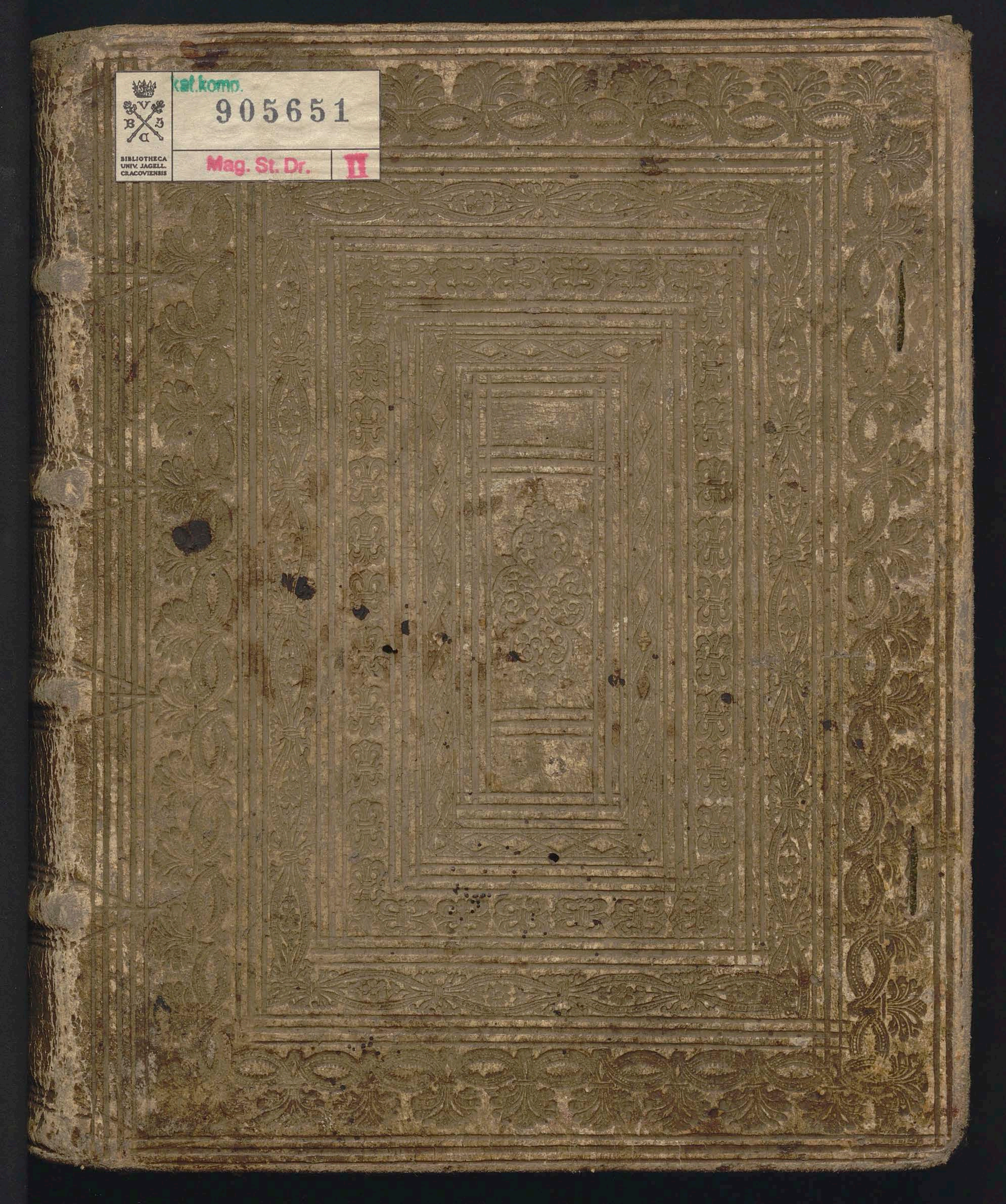
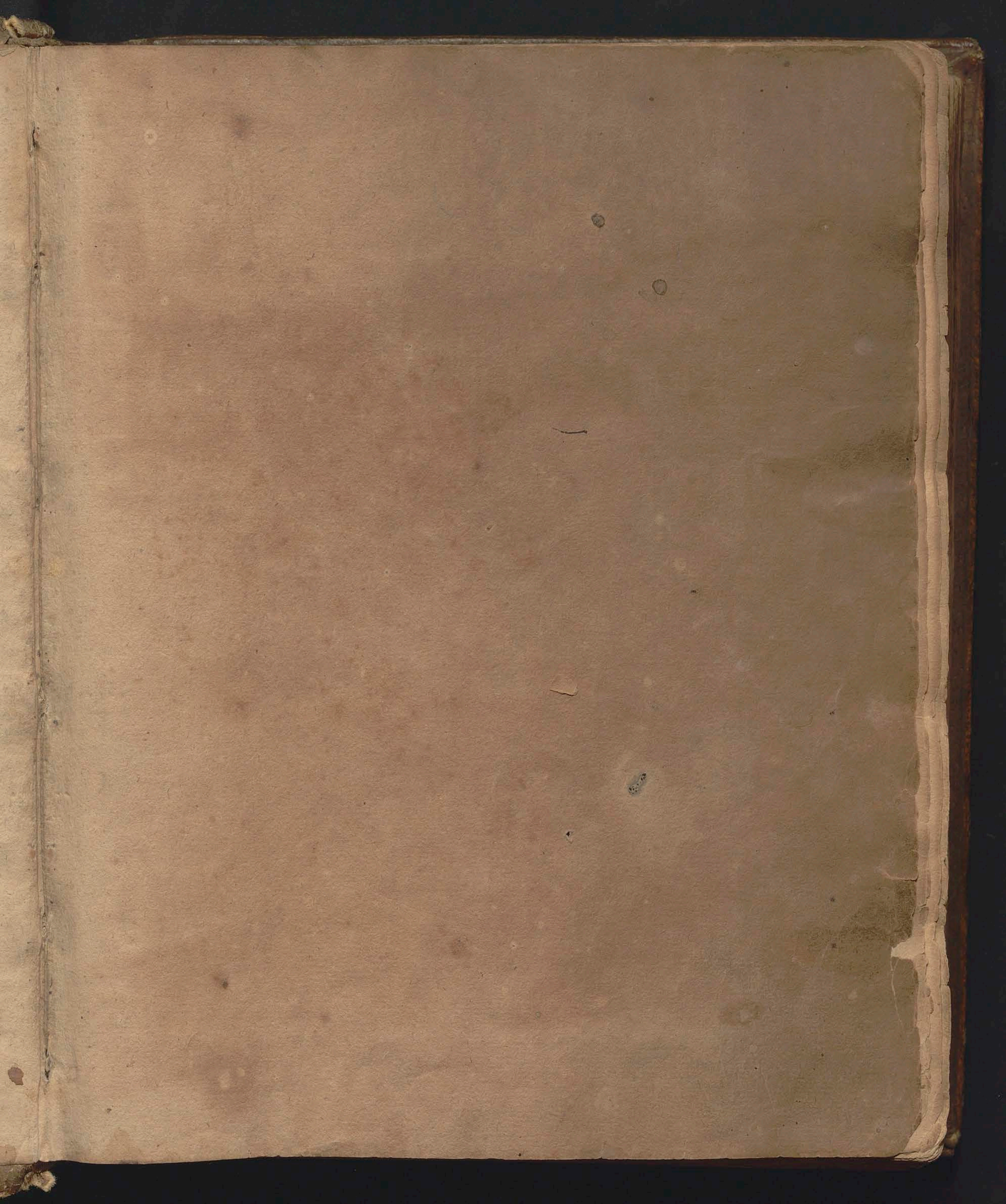
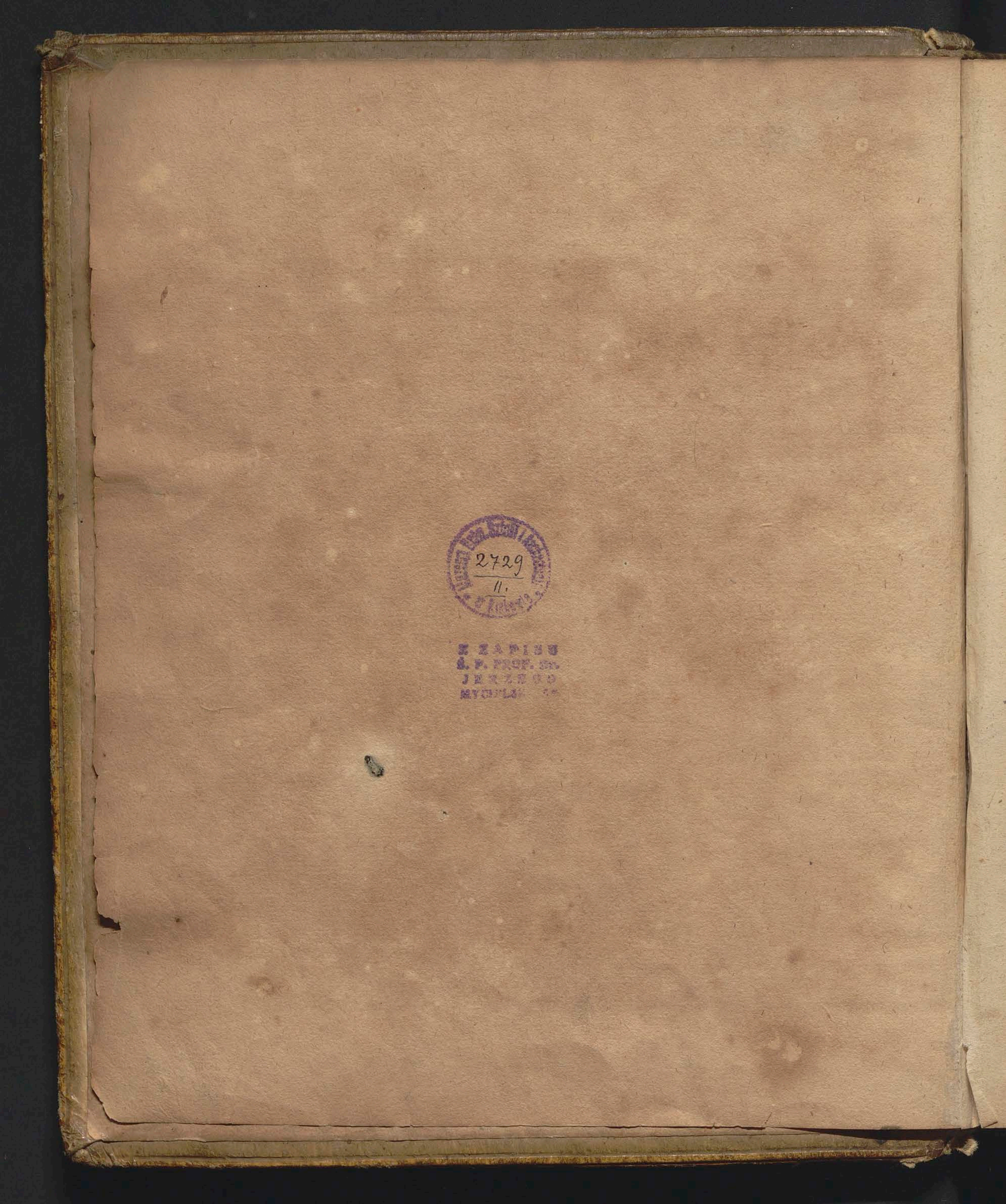

kat.komp.
905651
BIBLIOTHECA UNIV. JAGELL. CRACOVIENSIS
Mag. St. Dr.
II







Filips von Zesen

Beschreibung der Stadt AMSTERDAM:

Darinnen

von Derselben ersten ursprunge bis auf gegenwärtigen zustand/ihr unterschiedlicher anwachs/herliche Vorrechte/und in mehr als 70 Kupfer-stükken entworfene führnehmste Gebeue/zusamt ihrem Stahts-wesen/Kauf-handel/und ansehnlicher macht zur see/ wie auch was sich in und mit Derselben märkwürdiges zugetragen/ vor augen gestellet werden.

Mit Röhm. Keiserl. Majestäht Privilegio.



Zu Amsterdam/

Gedrukt und verlegt/ durch Joachim Noschen/ Buchdrukkern/ wohnende in der Harlemmer-strasse/ im schilde der Hochdeutschen Bibel.

Im Jahr 1664.

Kurtze Erklährung
des Titel-blats.

HJer siehstu **Amsterdam** mit ihres Wapens **Krohne** /
die Sie vom Keiser selbst empfing zum ehren-lohne /
vor Ihren treuen dienst. Sie helt die **Welt** im schoß /
die selbst ein auszug ist der Welt. Das **Schilf** und **Moß** /
zusamt der **Muschel** / trit Sie nun mit ihren füßen ;
daraus Sie / gleich ein **Palm**- und **Zeder-baum** / kahm schiessen /
und stieg so hoch entpohr. Das treue **Hündlein** wacht
üm dis ihr erstes Bett und Wiege tag und nacht.
Zur rechten stehn die **Fisch- Schiffahrts- und Handels-frauen**:
zur linken laßen sich **Glük** / **Ehr** / und **Reichtuhm** schauen.
Vor Ihr erscheint das **Volk der weiten Welt** / und trägt /
was iedes Landes art an teuren schätzen hägt.

VORREDE

an die Welt-berühmten/ im handel und wandel/ zu wasser und lande/ üm den gantzen Erdkreis mächtigen

Amstelinnen/

die schönsten und herlichsten Töchter des gesamten Niederlandes.



CH habe nunmehr dieses Buch/ darinnen ich euren ursprung/ euren auf- und zuwachs/ O ihr schönsten Amstel-Töchter/ beschrieben/ nach meinem wenigen vermögẽ volzogen. Ich habe euren prächtigen und mächtigen Sitz/ das weltberufene Amsterdam/ die helleuchtende Perle des gantzen Niederlandes/ durchwandelt; ich habe alle seine gassen/ und was in denselben märkwürdiges zu sehen/ dem Leser vor augen gestellet; damit es ihm zur völligen erklährung des Abrisses eures herli-

chen und wunderwürdigen Baues dienen möchte. Und davor habe ich auch das Kupferblat / darinnen der inhalt der folgenden blätter abgebildet / als ein Tühr-gerüste / samt seiner algemeinen überschrift / schon gefüget : ja zum überflusse bei den innerlichen überschriften des Verfassers Nahmen überal und mit vorbedacht gelaßen; auf daß dieses sein Werk / als ein recht ehliches ehrliches Kind / und nicht als ein Fündling / dessen sich sein Vater zu schähmen / mit solchem Väterlichen Nahmen üm so viel freier an das liecht trähten möchten. Und also habe ich nicht geachtet / was hierinnen der Aberwitz zu klügeln gewohnet : welcher nicht verstehet / daß einem Kinde / imfal es vor ehlich und ehrlich sol gehalten werden / nohtwendig ein Nahme / und zwar nach seinem Vater überal mus gegeben werden; ja daß einem Buche / eben wie einer Müntze / des Ausgebers und Meisters Nahme / im fal sie beide gültig sein sollen / bei allen überschriften gebühret.

Damit ich aber / nach dem künstlich gezierten Blate der algemeinen überschrift / als einem köstlichen mit künstlich gehauenen seulen / mit sims- und bild-werken ausgeschmüktem Tühr-gerüste / jenem Hausvater zur folge / kein wüstes oder ödes Vorhaus laße / und deswegen mit ihm getadelt zu wer-

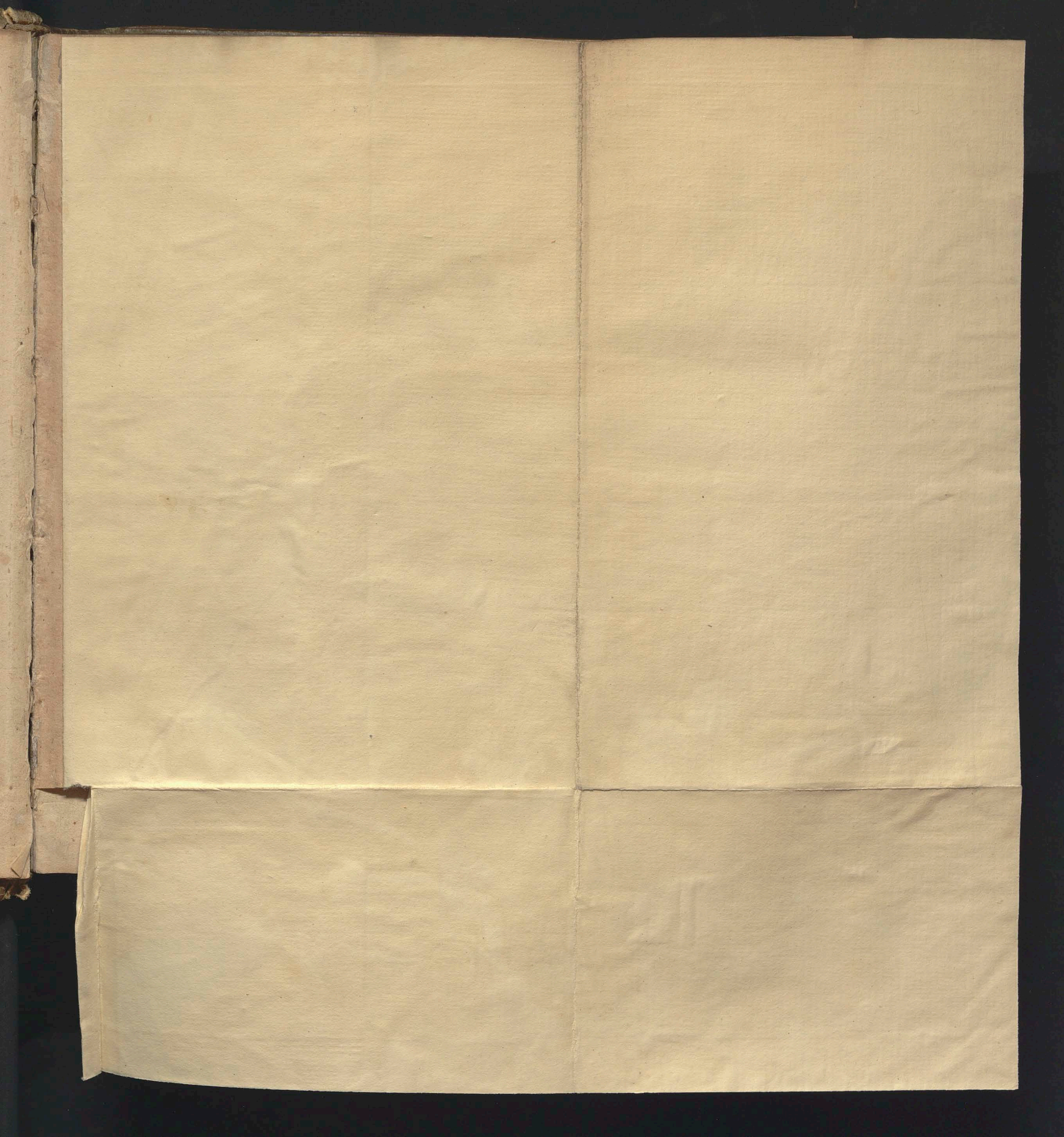
den

den nicht verdiene; so ist es in alwege billich / daß ich / üblichen wohlstandes wegen / auch eine Vorrede und Ansprache / als den gewöhnlichen vorzierraht oder vortrab eines Buches / folgen laße. Und diese gebühret / vor allen andern / auf euch / O ihr herlichen Amstelinnen / gerichtet zu sein: bei denen ich nunmehr innerhalb zwei und zwanzig jahren die meiste zeit / als ein Gast / zugebracht / ja im verlauffenen jahre / durch die mächtigen Amstel-Väter / selbst mit dem höchsten Vorrechte der Bürger verehret worden. Dieses ist in wahrheit eine so hohe Gunst und Ehre / welche allein verdienet / daß ich aus dankbarkeit / und zur erwiederung / die feder angesetzet / dieselbe mächtige Stadt / die mich sotahnig aus eigenem triebe / vor ihren Bürger erkennet / auf das müglichste beste zu beschreiben / und solcher gestalt Ihren Nahmen dem Zeitbuche der Ewigkeit ein zu verleiben. Ja dieses ist allein die ursache / warüm meine feder so kühne werden dürfen einen solchen hohen flug zu tuhn / und eines so schweeren und allermühsamsten Werkes sich zu unterwinden. Daß ich aber solches Werk nicht in eurer Muttersprache / sondern in der Hochdeutschen zu lichte bringe; habe ich willens / und zu eurem vorteile getahn: damit

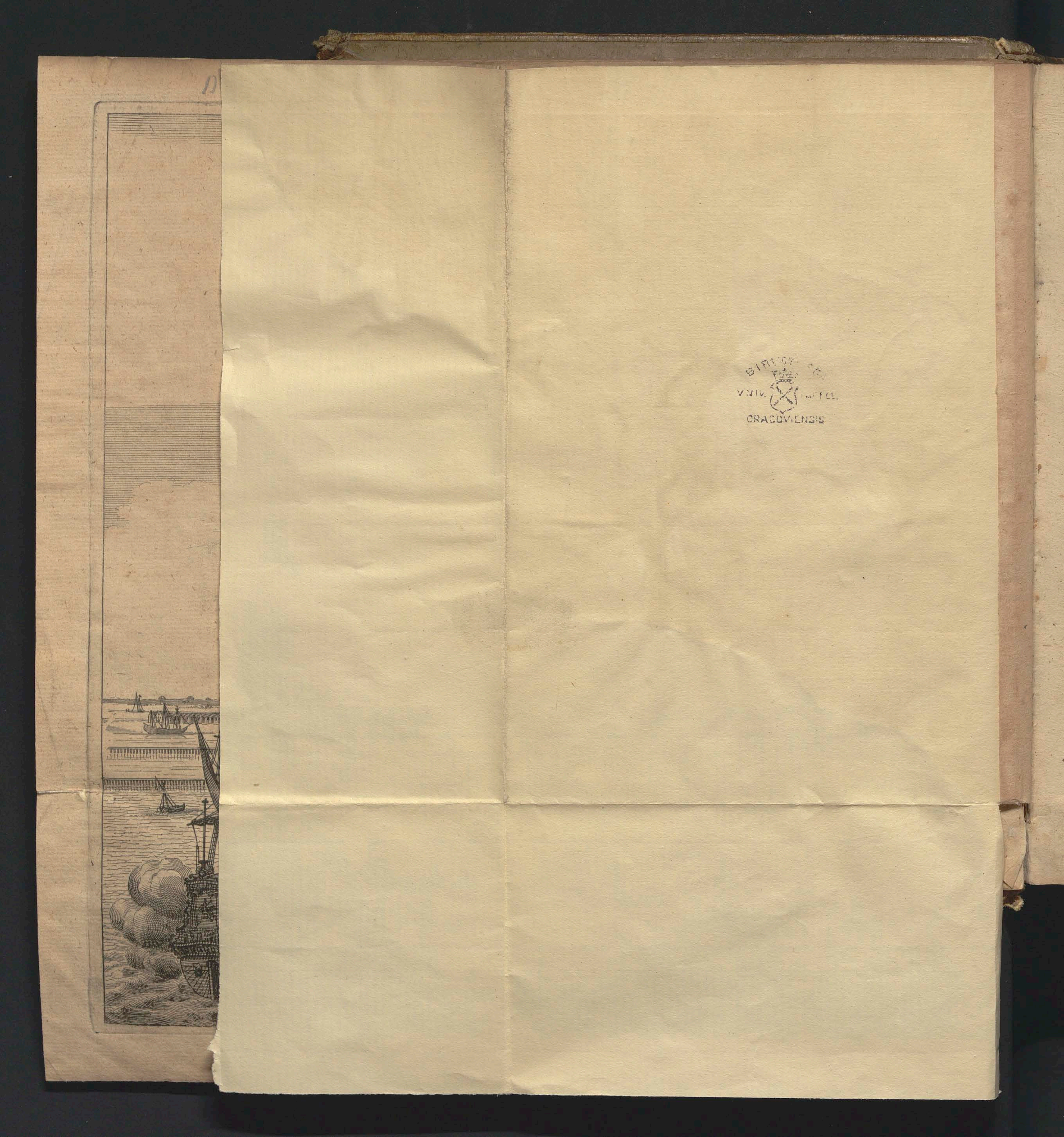
nähm-

nähmlich euer herlicher Nahme unter denen Völkern/ die sich darüber albereit verwundern/ üm so viel mehr ausgebreitet/ ja sie selbsten gereitzet und angelokket würden/ Euch/ samt eurer Stadt/ in eurem eigenen schmukke zu schauen. Und dasselbe lege ich auch alhier/ als ein solcher angenommener Bürger/ der euren Eingebohrnen an dankbarkeit nicht weichen wil/ vor euren fühzen nieder/ mit flehentlicher bitte/ selbiges/ als das erste und beste Zeichen eines recht Bürgerlichen Dankes/ in eurem schoße ruhen zu laßen/ und mich mit eurer ferneren gunstgewogenheit zu beseeligen. Hiermit gehabet Euch wohl, und blühet/ ja wachset so lange/ als einiges blühen und wachsen auf erden zu finden. Geschrieben bei eurem Amstel-flusse den 1 tag des Erntmohndes/ im 1663 jahre.

Filip von Zesen.




AMSTERDAM,
van het Y aan te sien.



Ao!
Filips von Zesen
Beschreibung
der Stadt
Amsterdam/
und derselben Begäbnüsse.

Das erste Buch.



DJe Begäbnüsse der alten zeiten schlummern meistenteils im neblichten schatten: zu weilen schlafen sie in stok-dikken düsternüssen: ja oft liegen sie gar als im tode/ mit einer tieffen stille ümgeben. Daher ist es sehr mühsam durch ihren nebel zu schauen: es ist fast unmüglich ihrer dunkelheit ein licht zu suchen/ ja ihren spraachlosen leichnam zu finden.

Unsere Uhreltern schienen fast allein auf die gegenwärtige Welt zu sehen: üm die vergangene bekümmerten sie sich wenig/ ja fast eben so wenig üm die Nach-welt. Und disfals waren sie einfältig/ ja achtloß/ und mehr eines viehischen/ als menschlichen urteils. Jhr bluht-dürstiger degen drung ihnen die feder so gar aus der Heldenfaust/ daß sie keine von ihrer zeit Begäbnüssen durch schriften den Nachkommen hinterliessen. Hetten sie so wohl eine hand gehabt die feder zu fassen/ als ein faust das schwert zu führen; so weren ihre tahten im grabe der vergesligkeit solcher gestalt nicht verwäset.

Aber man war hierinnen so nachläßig/ daß fast niemand im lesen und schreiben unterwiesen ward/ als mit der zeit die jenigen allein/ welche man zu Pfaffen und München auferzoge. Daher man dazumahl auch selbsten keine Kauf-lehn-oder andere briefe zu verfassen pflegte: sondern in dergleichen handlungen zu weilen nur etliche kinder versamlete/ und denselben erzählete/ daß dieses oder ein anderes land/ haus/ oder erb-guht an diesen oder jenen verkauft oder verleh-

net sei; damit sie dessen in ihren alten tagen kundschaft haben / und bezeugen könten / daß sie es selbsten mit ihren ohren angehöret.

Und zu dem ende / damit es ihnen üm so viel fester ins gedächtnüs gepflantzet würde / pflegte man sie / wie unter den alten Röhmern auch gebreuchlich / gleichsam als wolte man sie das gehöhr zu eröfnen anreitzen / bei den ohren zu zupfen; ja zu weilen auch mit milch und semmel zu speisen. Aber solche ohr-kunden / weil man sie nicht auch zugleich schriftlich verfassete / warden gleichwohl mit der zeit verdunkelt; ja musten entweder durch absterben / oder feindliche einfälle und zerrüttungen der völker / oder auch andere ungelegenheiten / da sie dan auf die kinder und kinds-kinder kaum stükweise / oder wohl gar nicht konten fortgepflantzet werden / endlich gantz verschwinden.

Wir unterwinden uns alhier die kindheit und wiege / samt dem aufwachsen / der Amsterdammer zu suchen. Aber aus eben der ursache sehen wir jene mit dikken windeln ümwükkelt / und dieses auch mit einer nicht viel dünneren dekke verhüllet. Dan dasselbe nunmehr mächtige Volk / ob es schon nicht sehr alt ist / weis uns gleichwohl seine rechte gebuhrts-zeit nicht an zu weisen / noch das jahr / da es von armen Fischern und Dorf-leuten zu Bürgern worden / in keinen Geschichts-verfassungen eigendlich zu zeigen. Ja eben darüm wird es uns gleich so ungewis seinen / oder vielmehr seiner Lands-leute ersten Vater / und erste Mutter nennen.

Dessen gleichwohl ungeacht / seind wir entschlossen / uns / so viel müglich / in der folge zu befleissigen / der nunmehr mächtigen / und aus ihrem sumpfichten mohrast so hoch und herlich aufgestiegenen Kauf-stadt Amsterdam ersten ursprung aus zu forschen / auch ihren anwachs und aufnehmen samt den erlangten freiheiten und vorrechten / vom ersten begin an biß auf diesen tag / von zeit zu zeit auf zu suchen; ja nicht allein dieses / sondern auch ihre gelegenheit / und ihr Stahts-wesen / samt den fürnehmsten öffendlichen gebeuen / aufs eigendlichste zu entwerfen. Können wir die zeit ihres ursprunges nicht so gerade treffen / so verhoffen wir doch nicht weit darvon zu schiessen. Doch ehe wir hiervon zu handelen beginnen / wollen wir zuvor das Volck / daraus die ersten Amsterdammer entsprossen / beileuftig betrachten.

Es ist mehr als vermuhtlich / daß die Holländer üm dieselbe zeit / als der Amsterdammer nahme auf zu kommen begonnen / auch vielleicht schon lange zuvor / ein teil des Amstel-landes / darinnen Amsterdam

sterdam lieget / nebenst andern beiliegenden unter Holland gehöhrigen gegenden / bewohnet. Ja vielleicht würden wir keine fehl-meinung zu führen scheinen / wan wir uns bedünken liessen / daß ein teil der Holländer von der ersten zeit an / da sie diesen neuen nahmen bekommen / wo nicht die gantze gemelte gegend üm Amsterdam herüm / doch zum wenigsten einen guhten strich derselben / bis auf den ursprung der Amsterdammer / als eigen und allein besessen; wie sie selbige noch heutiges tages / doch nach der zeit mit viel fremden völkern vermischet / besitzen. Daher dan in alwege wahrscheinlich / daß die ersten Amsterdammer aus keinem andern volke / als Holländern / bürtig wesen.

Ob aber die so genenten Holländer von abkunft Hochdeutsche / und unter diesen völkern eigendlich Katten / oder / wie man nachmahls derselben zusammengerottetes teil / das in und üm diese gegenden sich niedergelaßen / benahmet / Betauer oder Batavirer gewesen / wird von vielen nicht ohne ursache gezweifelt.

Es ist zwar unleugbar / daß solche rotte der Katten (die sich nach der zeit / als ihre mund-ahrt verändert worden / durch verwandelung der buchstaben K und tt in ihre verwante H und ss / Hassen und endlich Hessen (*) genennet) dieses des alten Betauischen Landes unterstes und allerinnerstes teil / das man nachmahls Holland geheissen / eben so wohl / als desselben übrige gegenden / eine lange zeit / ja vielleicht etliche hundert jahr / vor unsers Heilandes gebuhrt / zum allerersten eingenommen / und eine gegend nach der andern (†) wohnbahr gemacht / auch etliche hundert jahr in einem zuge hin / unter dem veränderten nahmen der Betauer / auch nachmahls / wie es vermuhtlich / der kleinen Friesen / wo nicht durchgehend / doch das meiste darvon / gantz gewis und allein besessen: wie es zum teil klährlich genug der alte Geschichtschreiber Tazitus bezeuget; dem disfals mehr zu gleuben / als den neuern / sonderlich weil er der Röhmer Landpfleger unter dem Keiser Vespasian in der nachbarschaft / nähmlich im Gallischen Niederlande / gewesen / und alles / was er von diesen Ländern erfahren können / aufs fleissigste beschrieben.

(*) Besiehe hiervon unsern Niederländischen Leuen / oder Beschreibung vom Niederländischen Stahtswesen am 26 bl. Lateinischen drukkes.

(†) Es seind des alten Betauischen gebiets länder nicht alle auf eine zeit / sondern eines nach dem andern wohnbahr gemacht worden: und von denen zuletzt wohnbahr gemachten scheinet das niedrige Holland zuförderst eines zu sein / und aus den fluhten der see / daran es stößet / sich fast am allerletzten erhoben zu haben. Dan dieser gantze strich ist zweifels ohne vor uhralten zeiten eine offen-

bahre see gewesen; aber nachmahls / als ihn / durch schikkung des Almächtigen / die gewaltige fluhten durch nordwesteliche winde hiernach zugetrieben / mit aufgeworfenen hohen sand-hübeln / gleich als mit einem tamme ümgeben / ja der schlam / den der Rein von den hohen ländern mit sich geführet / vor solchen sand-hübeln über den tieffen sand-grund sich gesetzet / und ihn algemach aus dem wasser erhöhet / ein sumpfichtes erdreich geworden. Und daher kan man / mit Nannius / diesen landstrich in der warheit eine wohltaht des Reins / und der Nordwestlichen winde nennen. Daß auch der geschwängerte Rein äkkern und andern baum-samen auf diesen aufgehäuften schlam mit sich aus den benachbahrten büschen geführet / und solchen sumpfichten boden mit bäumen besäet / ist aus den hohen wäldern / die sich hier herüm nachmahls befunden / leichtlich zu muhtmaßen. Wie aber diese wilde büsche wieder außgerottet worden / finden wir nicht einerlei meinung. Etliche wollen es dem gebeht des H. Willebrorts / der diese länder zum Kristentuhme bekehret / zuschreiben. Dan weil er gesehen / daß in solchen büschen greuliche abgötterei vorginge / habe er Gott üm ausrottung dieser greuel-büsche inbrünstig angeflehet: und darauf sei das seewasser durch einen ungestühmen Nordwest / der dieses see-ufer erschröklich zu bestürmen pfleget / durch den alten seemund des Reins bei Katwig hauffenweise eingebrochen; also daß es nicht allein die gantze fläche überströhmet / sondern auch heuser / und mehrern teils beume darnieder gerissen; davon man noch heutiges tages etliche im torf-graben mit den güpfeln nach dem sud-ost zugekehret / tief unter der erde findet. Weil nun also diese wildnüs durch den einlauf der see aufgereumet / auch nachmahls die see selbsten / damit sie das land nicht ferner überströhmete / durch verstopfung des seemundes bei Katwig / üm das 860 jahr getämmet worden; so hat man endlich diese gegend erst recht zu bewohnen angefangen: welches dan üm das 875 jahr vermuhtlich geschehen; weil man alle alte uhrkunden / und vorrechts-briefe erst nach diesem jahre geschrieben / und befestigt zu sein befindet.

Und wiewohl man aus den alten Jahr-geschichten keines weges gewis wissen kan / üm welche zeit die Katten in diese Länder gewichen; so bekräftiget doch nicht wenig unsere hiervon itzt ausgelaßene meinung der erste Röhmische Großherr Julius Zesar selbsten; der üm das funfzigste jahr vor der Heilgebuhrt gelebet / und unter den ältesten Geschichts-verfassern der Betauer Insel am allerersten / so viel uns bekant / gedenket / wan er im vierden buche seiner Gallischen Kriegs-geschichte also schreibet; Die Mase fliest aus dem Berge Vogese / der an den Langresischen grentzen lieget; und nachdem sie sich in ein teil des Reins / die Wahl genennet / ergossen / macht sie die Insel der Betauer. Seine eigene worte seind diese: Mosa profluit ex monte Vogeso, qui est in finibus Lingonum; & parte quadam Rheni receptâ, quæ appellatur *Walis*, *Insulam* efficit *Batavorum*.

Warüm aber gemelte Katten sich in diese gegenden begeben / und was sie eigendlich vor Länder eingenommen / bezeuget ebenmäßig obgenanter Tazitus / dessen zeugnüsse / als des ältesten und glaubwürdigsten aller Geschichtschreiber / die iemahls hiervon geuhrkundet / am meisten zu trauen / wan er in seinem Büchlein von den sitten der alten Deutschen in diese worte ausbricht: Die Betauer / welche so lange / bis sie über dem Reine sich niedergelaßen / ein teil des Kattischen volkes gewesen / haben / durch einländischen aufruhr aus ihrem

rem Vaterlande getrieben/ die eusersten unbewohnten Länder der Gallischen grentzen/ (*) zusamt der Insel zwischen den watten und sand-hübeln gelegen/ eingenommen: welche Insel von vornen die Nord-see bespühlet/ und von hinten zu/ wie auch zur seiten/ der Reinstrohm ümgiebet.

(*) Diese länder ausserhalb der Betauischen Insel an den Gallischen grentzen gelegen/ waren dieselben/ die sich nach dem mittage zu/ vom ufer des Reins biß an die Mase/ erstrekten. Und in solchem landstriche liegete itzund Nimwegen/ Dort/ Bommel/ Heusden/ und Wudricheim/ neben dem Nimwegischen Reiche; wie auch die gegenden zwischen der Wahl und Mase/ Bol/ Bommelerwert/ die länder Heusden und Altena/ mit dem großen sud-Holländischen untergewässertem Werder.

Es hatte aber diese der Betauer Insel/ die sich daselbsten/ da der Rein/ bei Schenken-schantze/ seinen linken arm/ die Wahl genennet/ von sich ausleßet/ anfing/ gegen mitternacht/ auch etwas gegen morgen/ die Nord-see; und gegen abend den neuen itzt-gemelten lauf des Reins/ nähmlich die Wahl; gegen morgen aber/ und zum teil nach dem mittage zu/ den alten: der ehmahls von Wijk te Duurstede auf Utrecht/ und von dar durch Wuhrden und Leiden/ vorbei Reinsburg/ zwischen Katwig auf dem Rein und Nordwig/ bis nach Katwig auf der See zu/ da er sich in die Nord-see stürtzte/ zu lauffen pflegte; aber nachmahls diesen see-mund/ als er durch einen neuen arm/ den man noch itzund die Lek nennet/ oben in die Mase geleitet worden/ und also keinen starken ausfal und nachdruk mehr hatte/ durch den aufwallenden see-sand algemach verlohren.

Und also begrif eben dieselbe Insel in ihrem ümkreuse der alten Betau (welche bei den ältesten Lateinischen und Griechischen Schreibern nicht/ wie bei den jüngeren/ Betavia, Batavia, Bathua, Battua, oder Badua, sondern nur Ager oder Solum Batavorum, der Betauer Land oder Bodem/ ja nach dem meisten teile Insula Batavorum, der Betauer Insel/ genennet wird) grössesten und fürnehmsten land-strich/ nähmlich das gantze Stift Utrecht/ auch selbst einen kleinen strich vom Herzogtuhm Kleve/ dan noch ein teil des Geldrischen Hertzogtuhms/ und gleicher maßen auch nur ein teil der Holländischen Grafschaft. Ja also erstrekte sie sich in die länge/ nähmlich von Schenken-schantze bis an die Nord-see/ auf eilf Hochdeutsche/ oder zwo und zwanzig Niederländische meilen; in die breite aber/ von einem see-munde zum andern/ oder vom alten lauffe/ nähmlich dem mittelsten munde des drei-ströhmigen Reins/ bis an die Wahl/ auf fünf Niederländische.

Hadrianus Junius meinet die ursache/ warüm die Katten aus ihrem Vaterlande in diese gegenden gezogen/ was näher getroffen zu haben/ wan er also schreibet: Es wird darfür gehalten/ daß Bato aus Königlichem bluht der Katten gebohren/ den wohnplatz zu verändern gerahten/ nicht aus einsicht ein besseres und fruchtbahrers land zu finden/ noch auch wegen überheufter mänge der einwohner (welche zwo ursachen die völker zu bewegen pflegten ihre wohnungen zu verändern) sondern wegen der hinterlist seiner Stief-mutter/ und aus furcht/ daß ihm gift beigebracht würde (indem er mit seiner Stiefmutter sich nicht vertragen konte) mit bewilligung/ oder zum wenigsten mit stilschweigen seines Vaters. Weil er nun/ seiner überaus schönen gestalt/ angenehmen wesens/ und Königlichen tugenden wegen/ bei iederman lieb und wehrt war; so folgte ihm ein groszer teil des Adels/ und eine grosze mänge des gemeinen volks/ welche auf eine bessere hofnung ihm so viel williger angelokket worden: dergestalt daß er/ auf einrahten seines Schwieger-vaters des Königes von Tongeren/ die unbevolkten länder bei den Belgischen grentzen eingenommen/ auch von dar über den Rein gezogen. Und man saget/ daß gemelter Bato nicht weit darvon/ da sich die Wahl und Mase vereinigen/ den ersten grund des Schlosses Batenburg am ufer der Wahl geleget. Als er sich nun über diesen flus gegeben/ hat er das gantze land des zweiströhmigen Reins/ (da er/ der zuvor ein einiger strohm war/ zerteilet fortleuft) bis an die see eingenommen/ und dieselbe gegend unter seine Edelen und Landsleute ausgeteilet/ ja nach seinem nahmen Batavia oder die Betau genennet.

Aber daß Bato ein eigener nahme des Heerführers dieser flüchtigen Katten gewesen/ findet man in keinen alten/ noch auch sonst neuen wahrscheinlichen Geschichten. Es könte sein/ daß diese flüchtlinge ihrem Führer einen solchen ehren-nahmen gegeben/ indem sie ihn als einen Vater geehret: weil das wort Bato (†) in ihrer damahligen Deutschen mund-arht vermuhtlich eben so viel bezeichnet/ als das itzige Vater; darinnen das B in sein sehr nahe verwantes V/ samt der alten endung O in ein er/ verändert zu sein scheinet. Auch ist das alte Deutsche in Hessen gebreuchliche wort Hatta/ oder häta (daher man selbst in Meissen noch itzund verhähtschelen/ wan die väter

ter ihre kinder verzährtelen oder verziehen / gebrauchet) wie auch Atta / oder ate / anders nicht gesagt als Vater. Und hierinnen ist uns auch der fürtrefliche Ritter Hooft / Trost von Meuden / in seinem Trauer-schauspiele vom Bato keines weges zu wieder: weil er darinnen die wahrhaftige Geschicht nicht nakkend und bloß / sondern seinen dichterischen geist blikken zu laßen / verblühmt / und mit dichterischen erfündungen gleichsam vermaschket / hat vorstellen wollen / ja sollen.

(†) Besiehe unsern Niederländischen Leuen am 25 und 26 bl. Und also kan auch Batavia oder die Betau / eine Vaters-ane / das ist / ein Vaterland / bezeichnen.

Zudem scheinet es auch der wahrheit nicht gemäß / daß nach solchem Bato dis besatz-land Batavia oder Betau genennet worden. Wir halten es vor das glaubwürdigste / daß ihm solcher nahme daher gegeben sei; weil es als eine bessere / oder / wie man im Niederländischen noch redet / betere aue / Bet-auwe / das ist ein besseres Land / an zu sehen gewesen / als der vielleicht magere bergichte ort / den sie zuvor in Hessen bewohnet. Und also würde Bato / oder auch wohl die Batavieren oder Betauer / vielmehr nach dem Lande / als das Land nach ihnen genennet sein: wie dan zum überflus aus des Griechischen Geschichtschreibers Dions worten unschweer abzu nehmen / wan er folgender gestalt schreibet: Die Betauer / welche guhte reiter seind / werden nach der Betauischen Insel also geheissen.

Dieser nahme Betau / der im begin / und eine lange zeit darnach / allen gegenden / welche die Betauischen Katten besessen / eigen war / ist nunmehr nur einem stükke derselben / nähmlich dem obersten teile / der ein strich des Gelderlandes / und noch itzund die Betau genennet wird / geblieben. Die übrigen haben von andern völkern / welche sie nach der Zeit eingenommen / andere nahmen bekommen. Und so scheinet Holland (*) vom Dähnischen lande Halland / oder aber / nach anderer meinung / vom Olande / wie auch Seeland von gleich also benahmter Dähnischen Insel / durch die Dähnen und Nohren / als sie sich dieser der Betauer gegenden bemächtiget / und dieselben bewohnet / genennet zu sein.

(*) Holland war im begin lange so groß nicht / als itzund; und begrif mehr nicht als Sud-Holland / oder den Dortschen Werder. Vor der Dähnen einfal ward es unter dem algemeinen nahmen Frießland mit begriffen; aber die Dähnen gaben ihm nachmahls den nahmen Holland. Daß dieser nahme so viel gesagt sei als Holtz-land / wegen der vielen büsche / die man alhier ehmahls gefunden; oder als ein holles und bolles land; oder als Olenius land / von einem Röhmer oder Friesen Olenius; oder vom Engersächsischen Worte Holedene, das ist / ein tahl (wie Box-

horn

horn über Veldeners Jahrgeschichte zu behaupten vermeinet) sol entsprossen; oder aber nach einem dorfe Holland zwischen Utrecht und dem Reine / der nach Leiden lauft / gelegen / benahmet sein / wie Pontan muhtmaßet; darvon laßen wir andere urteilen.

Weil dan die Dähnen und Nohrmänner (wie auch etliche hundert jahr zuvor die Enger-Sachsen / derer alte sprache noch in etlichen örtern Frieslandes geredet wird) diesen der alten Betau untersten strich / darinnen Holland lieget / eingenommen und besetzet; indem sie / durch stätige einfälle / die Betauer / oder anders genenten einwohner nach dem obersten ende zu / üm Nimwegen herüm / da sie sich auch befestiget / getrieben: so ist vermuhtlich / daß die Holländer / und also ebenmäßig / ja sonderlich die Amsterdammer / (weil sie ausserhalb der Betauer Insel sehr tief in solchem unterstriche wohnen) nicht von den alten Betauern / oder (o) Menapen / welche auch / wie etliche wollen / im Amstellande sich aufgehalten / ja nicht einmahl / oder schweerlich von den kleinen Friesen / die es vor alters gar gewis besessen; sondern von den Dähnen / und Nohrmännern / auch vielleicht zum teil von den alten Enger-Sachsen (welche / nachdem sie Brittanien eingenommen / und Enger- oder Engel-land genennet / die Burg zu Leiden üm das 450 jahr sollen gebauet / und besetzet haben) wo nicht alle / doch meistenteils entsprossen.

(o) Hiervon schreibet Pontan in seinem Amsterdam ausführlich: aber solches widerleget Kluver in seinem alten Deutschlande.

Dan es scheinet keines weges / daß die Betauer dieselben völker / die sich so fest eingenistelt / daß auch die nahmen / welche sie Holland / und Seelande / ja man nach der zeit auch den einwohnern gegeben / bis auf diese stunde solchen zwo Grafschaften / ja den einwohnern selbst / geblieben / wiederüm gantz und gar solten ausgejagt haben. Wan solches geschehen / so weren auch gantz gewis diese nahmen / als kenzeichen der Betauer und Friesen niederlage / zugleich mit vertilget / und keines weges mehr gelitten worden.

Und also haben wir kürtzlich / doch nach der gnüge / bewiesen von wasserlei völkern die alten Amsterdammer ihren uhrsprung am allervermuhtlichsten gewonnen. Wir schreiben alhier vermuhtungsweise; weil man innerhalb fünf hundert jahren / darinnen der Dähnen / und Nohren einfal geschehen / nähmlich von der zeit an / da viel gemelter Tazitus der alten Betauer begäbnüsse beschrieben / bis auf den ersten urspruug der Holländischen Grafen (der sich üm das 863 / oder / wie etliche und zwar wahrscheinlicher bezeugen / üm das 913 jahr nach der Heil-gebuhrt sol begeben haben) aus nachläßigkeit der damah-

damahligen Geschichtschreiber eine große fünsternüs in den Jahrgeschichten verspühret; dergestalt/ daß man von derselben zeit begäbnüssen anders nicht/ als mit muhtmaßungen und wahrscheinligketten/ zu schreiben vermag. Nuhn wollen wir das auge von den Amsterdammern/ als ersten stiftern/ auf die stiftung ihrer wohnung selbsten fliegen laßen/ und uns derselben zeit aus zu forschen bemühen.

Man lieset in den alten Geschichten/ daß die Burg zu Leiden/ wie wir schon in etwas gemeldet/ albereit üm das 450 jahr nach unsers Heilandes gebuhrt/ von einem Enger-Sächsischen Kriegs-obersten Engist/ oder/ wie etliche schreiben/ Hengst/ und Horse/ in einem wüsten walde/ auf einen erhobenen berg gebauet/ und nachmahls mit vielen hütlein der fischer und anderer armen leute (welche so wohl die hohen wassers-fluhten/ als streiffende reuber-rotten darnach zu getrieben) ümringet/ ja endlich gar zur stadt worden: daher man dan muhtmaßen könte/ daß sich vielleicht auch üm oder kurtz nach der zeit etliche entweder fischer/ oder sonst arme leutlein auf eben den grund und boden/ da itzund Amsterdam lieget/ indem er nicht mehr als sieben stunden von gemelter Burg entfernet/ niedergelaßen/ und also den anfang zu etlichen wohnungen/ daraus nachmahls almählich ein dörflein/ ja endlich gar eine beständige Stadt entsprossen/ gemacht hetten.

Aber solcher muhtmaßung berauben uns nicht allein die dazumahl große reubereien in diesen gegenden; weswegen sich auch die fischer/ wie droben gemeldet/ üm die Leidnische Burg herüm zu wohnen begeben: sondern es machet uns auch eben dieselbige der vielfältige einbruch der hohen see-fluhten/ die dazumahl durch den Seemund des alten Reins bei Katwig auf das sehr niedrige/ sumpfichte/ und noch unümtämmete gantze Amstelland/ und andere ümliegende dergleichen gegenden sich ergossen/ gantzlich zu wasser. Dan bei dem letzten grösserem überlauffe der see/ der sich ohngefähr 400 jahr nach erbauung der Burg zu Leiden begeben/ nähmlich üm die zeit Willebrorts/ stunden alle ümliegende länder fast gantz unter wasser: und die gewaltige see-fluhten rissen nicht allein große beume nieder/ sondern haben auch alle heuser und wohnungen/ welche sie erreichen könnnen/ weit und breit weggespühlet.

Weil nun der Amsterdamsche boden dazumahl einer der allerniedrigsten und sumpfichtsten gewesen zu sein scheinet/ ja dannenher auch lange so feste nicht/ als der Leidnische sotahnig erhobene/ daß ihn

gemelte fluhten nicht überschwämmen können: so hat man sich freilich in solcher Amsterdamschen gegend vor dem 875 jahre nach der mensch-werdung Gottes / wan es aufs höchste kommen solte / keiner festen und beständigen wohnungen iemahls ein zu bilden. Dan ohngefähr 15 jahr vor dieser genenten zeit / nähmlich üm das 860 / ist gedachter See-mund bei Katwig erst verstopft/und den ümliegenden ländern gelegenheit und ruhe gegeben worden recht trukken / und wohnbahr zu werden.

Auch hat man erst nach der zeit das land bei den seen / und flüssen mit tämmen / und diese mit fluht-betten zu versehen angefangen: dergestalt daß die Amstel ihren Fluht-dam freilich auch nicht eher bekommen / viel weniger die Amsterdammer (die darvon den nahmen führen / gleich wie der Amstel-dam selbst von der Amstel) ihn eher bewohnen können. Damit man aber gantz nicht zu zweifeln habe / daß gemelte große wassers-fluht den Amsterdamschen boden nicht allein überschwämmet/ sondern auch gantz zerrüttet; so müssen es noch heutiges tages die großen beume bezeugen / welche man in eine eiserne härte verwandelt / zuweilen üm die Stadt herüm tief unter der erde zu finden pfleget.

Und dem nach kan keine muhtmaßung wegen des ersten ursprungs der Amsterdammer/ oder ersten bewohner des Amstel-dams (daher dan / wie gesagt / der Amsterdammer nahme entsprossen) vor erwähntem 875 jahre iemahls stat finden. Auch lauffen uns hierinnen die alten Jahr-bücher mit nichten zuwider/ wan sie bezeugen/ daß die Nohrmänner und Dähnen schon eine zimliche zeit vor verstopfung des obgemelten Seemundes bei Katwig / ja selbst längst vor gemelter großen Wassers-fluht / nähmlich üm das 800 jahr nach der Heil-gebuhrt (da sie dan diese gegenden erst eingenommen/ auch selbst zu bewohnen angefangen) die Stadt Harlem / welche doch nur zwo stunden von Amsterdam lieget / sollen gebauet / und nach ihrer alten Norwegischen stadt Järlem / wie Boxhorn meinet / durch veränderung des ersten buchstabens / Harlem oder Herlem genennet haben. Ja wan schon diese Stadt selbst 150 jahr vor erbauung der Leidnischen Burg / nähmlich im 300 Heil-jahre / von Dibbalds des Friesischen Königs sohne Lemus / wie etliche wollen / gestiftet were (wiewohl es nicht gleublich / weil ihres nahmens in keinen älteren schriften und uhrkunden/ als in den Verzeichnüssen der Kirchengühter von Utrecht im 800 jahre gedacht wird) so stieße doch solches unsern schlus

keines weges ům; weil der Amsterdamsche boden ungleich niedriger/ und den see-fluhten/ seines weichen und lukkeren erdreichs wegen/ lange so viel gegenstand nicht tuhn können/ als der zimlich hochgelegene Harlemsche/ wiewohl er/ wie gesagt/nicht weiter als zwo stunden von jenem entfernet.

Hat man nun Harlem/ daß ům so viel höher und auf festerem grunde lieget/ als Amsterdam (daher es auch/ eben wie oftgemelte Leidnische Burg/ von den hohen fluhten nicht sonderlich beschädiget worden) erst ům das 800 jahr/ nach dem zeugnüsse der glaubwürdigsten Geschichtschreiber/ zu bauen/und zu bewohnen angefangen; so ist auch hieraus gäntzlich zu vermuhten/ daß eben dieselbe gegend/ da itzt Amsterdam lieget/ ihre einwohner nicht früher bekommen/ sondern/ seines so gar niedrigen und bruchichten bodens wegen/ gewislich viel später. Dan freilich hat die Perlen-muschel/ wir meinen die Wiege dieser nunmehr so hoch aufgewachsenen fürtreflichen Amstel-Göttin/ der schönen Vene/ aus ihrem saltzichten und schlammichten see-schaume/ja mohrastigen pfützen/ nicht eher auftreiben/ und anländen können/als eben ům gemelte zeit/da diese Perlen-tochter ihren fuß an das niedrigste Amstelland zu setzen einen festeren boden gefunden.

Die ersten aber/ die sich alhier zu wohnen niedergelaßen/ sollen/ nach gemeiner sage/ nur zwee Fischer gewesen sein: welche in einem schiflein ohne ruder/ samt einem hunde/ von ohngefähr im Damrak (wie man den wasser-strich oder den ausgang der Amstel zwischen dem fluht-bette und dem Ei-strohme zu nennen pfleget) bei dem vorgelegten Damme des fluht-bettes angetrieben/ und alda ein hütlein von holtz mit stroh gedekt aufgerichtet. Zu diesen hetten sich von zeit zu zeit mehr andere gesellet/ dergestalt daß endlich aus solchem so unansehnlichem kleinen begin ein gantzes Fischer-dorf worden.

Und also schreibet man den ersten ursprung der Amsterdammer zween Fischern zu; eben wie die Röhmer den ihrigen zween Hürten/ oder durch hürten auferzogenen jünglingen/ dem Romulus und Remus/ zugeschrieben. Auch seind es ausser allem zweifel Fischer gewesen; welchen so wohl dieses noch unbewohnten ortes statliche gelegenheit zu fischen/ als die höhe des Amsteldammes (den die von Utrecht schon vor der zeit bei dem ausgange der Amstel in den Ei-strohm/ samt einem fluht-bette/ den ab- und zu-flus zu tämmen/ sollen geleget haben) ihre behausungen alhier auf zu schlagen/ anlaß gegeben.

Etliche wollen aus gedachten zween Fischern/ oder ersten stiftern

der Amsterdammer/gar Grafen machen; indem sie vorgeben/daß der eine ein Graf von Holland/ der andere ein Graf von Hennegau gewesen. Aber die armsälige gelegenheit der ersten Amsterdammer wil solche herliche stifter nicht zulaßen: auch ist es kaum gleublich/daß sich üm solche zeit ihres ersten ursprungs (den wir zum allerwenigsten üm das das tausente jahr nach der Heilgebuhrt setzen) ein Grafe von Hennegau in diesen gegenden sol befunden haben/ und zwar/wie etliche wollen geharnscht/ auch ohne einige andere geselschaft/ als des Grafen von Holland.

Wir solten eher gleuben/ daß gemelte zwee Grafen (wan es ie kein mährlein ist/ damit man dem ursprunge der Amsterdammer vielleicht ein ansehen hat machen wollen) lange darnach alhier angeländet: nähmlich üm dieselbe zeit/ da die Amsterdammer schon sotahnig zugenommen/ daß sie ihnen im kriege hülfliche hand bieten können/ auch ihr ort mehr einer stadt/ als einer armen Fischers-behausung/ ähnlich gewesen. Und zu dieser meinung reitzet uns das Wapen/ das die Amsterdammer ehmahls geführet/ auch zum gemeinen stadt-siegel noch itzund gebrauchen/ja vermuhtlich dazumahl zum gedächtnüs sotahniger ankunft dieser vielleicht aus einer schlacht entronnenen zwee Grafen/ und zur erwiederung ihrer geleisteten hülfe/ als ein gnaden-zeichen/ bekommen. Dan es ist keines weges wahrscheinlich/ daß ein Graf von Holland den Amsterdammern straks in ihrem ersten begin/da sie in einem oder zwei armen fischers-hütlein gewohnet/ und es alſo noch nicht zu verdienen vermocht/ ein runtes kuglichtes schiflein/ welches sie in ihrer sprache eine Kogge nenten/ mit zween gewafneten Grafen/zum wapen verehret: weil solchen armen einfältigen leutlein mit dieser oder dergleichen ehre mit nichten gedienet.

Andere/ die dem schiflein des alten Amsterdamschen wapens keine Grafen/sondern nur zween Fischer zueignen/ stehen in denen gedanken/daß man damit auf die obengemelte ankunft der zween fischer/als erste stifter und uhrheber der Amsterdammer/ ja sotahnig auf dieses volkes ersten uhrsprung gezielet: welches auch uns nicht übel anstünde/wo es nicht alles beides ein bloßes zu mehrer verwunderung ersonnenes gedicht zu sein schiene; oder in austeilung solches wapens vielmehr auf der damahligen Amsterdammer vorhaben in übung der schiffahrten gesehen worden. Aber dem sei wie ihm wolle/ so ist doch dieses gewis/ daß die Amsterdammer dis wapen vermuhtlich nicht eher bekommen/ als da sie mit dem recht und stande der bürger begünstiget worden.

Und also haben wir uns aus seiner zimlich fünsteren dömmerung den ersten morgen der Amsterdammer herfür zu suchen bemühet; in dem wir uns auch nicht einmahl entzogen (damit zum wenigsten den liebhabern der Dichtkunst / wo es anderer genau schichtender ohren nicht angenehm / gewilfahret würde) selbsten der schlüpfrigen und zu weilen sehr abirrenden spuhr der gemeinen wahnsucht nach zu gehen; doch darbei allezeit das wahrscheinlichste gewählet. Nun beginnen wir aus solchem benebeltem morgen dem tage selbst immer näher und näher zu kommen: da uns dan das licht der Amsterdamschen Geschichte mehr und mehr aufbricht; also daß wir itzund erst recht anfangen / durch ein fern-glas / die folgenden bewohner des Amstel-dams / zusamt ihrer wohnstat / kennen zu lernen.

Wir lesen in den alten Jahrgeschichten der Holländer / daß Amstelland (welches gegen abend und etwas nach dem mittage zu mit Sud-Holland / und weiter gegen den mittag mit dem Utrechtschen Stifte / gegen morgen aber und mitternacht mit Friesland und Goilandt grentzet) nachdem es volkömlich bewohnet worden / endlich eine herschaft vor sich selbsten sei worden / und die Herren von Amstel zu heuptern bekommen: derer Edel-sitz oder schlos zu Amsterdam (das schier am eusserſten Nord-ende des Amstellandes / bei dem einflusse der Amstel in den Ei-strohm gelegen) bis üm das 1300 jahr nach der Heil-gebuhrt gestanden.

Woher aber dieses adliche Geschlecht der Herren von Amstel und Iselstein / wie sie Pontan nennet / entsprossen / ja wie / und wan sie das Amstelland / samt Amsterdam / unter ihre bohtmäßigkeit bekommen / findet man in den alten Jahr-geschichten gantz keine nachrichtung. Der erste / dessen üm das 1118 jahr meldung geschiehet / ist Godfried von Amstel / der einige dieses tauf-nahmens / wie Buchel angemärket / im gantzen Amstelischen geschlechts-baume: welchen man nach ableiben Dietrichs des Holländers (wie ihn der ehmahlige Probst von Arnheim Heda / der die Utrechtschen Geschichte beschrieben / nennet) zum Bischoffe zu Utrecht erwählet. Daß er aber der zwee und dreissigste Bischof / wie Borhorn und andere melden / daselbsten und zwar schon üm das 1118 jahr / gewesen / kan ich nicht sehen / wie man mit solcher rechnung bestehen könne: weil Bischof Andreas sich selbsten zwölf jahr darnach / nähmlich üm das 1130 / in seinem eigenen Ausschreiben / darinnen er auch gemelten Gotfrieds / wie auch Egberts von Amstel gedenket / erst den fünf und

zwanzigsten genennet. Zu dem hat itzt berührten Egbert (dessen auch in einem schreiben Keiser Konrads des dritten an eben denselben Bischof/ im 1145 jahre/ gemeldet wird) Bischof Gotfried/ welcher ebenmäßig nur der acht und zwanzigste gewesen/ weil er der Utrechtschen Kirche einkünfte mit gewalt nach sich gezogen/in den ban getahn; wie in desselben Ausschreiben bei Bucheln zu sehen. Und dieses giebet uns ursache zu muhtmaßen/ daß Gotfried von Amstel nicht der zwee und dreissigste/ sondern zwee und zwanzigste in der ordnung der Bischöffe zu Utrecht gewesen.

Daß aber solche Herren von Amstel mit der zeit in großes ansehen gelanget/auch sehr mächtig worden/ bezeugen uns die alten Holländischen Geschichte nicht wenig. Dan es wird schier keines Krieges selbiger zeit gemeldet/ da man nicht ihre tapferkeit gerühmet/ und ihren muht bis an den himmel erhoben siehet. Daher sie dan nicht allein die Holländische Grafen sehr hoch gehalten/ sondern auch fremde Herren zu Schiedsleuten ihrer streitigkeiten genommen/ ja selbst in kriegen üm hülfe angerufen/ und verbündnüsse mit ihnen gemacht.

Daß itzt gemelten Egberts sohn/ Gisbrecht von Amstel der erste dieses nahmens/ sich auch selbst gegen Wilhelmen den ersten/ Grafen von Ost-Friesland/ und künftigen oder schon gewählten Grafen von Holland/ mit gewafneter hand auflehnen/ und Graf Ludwigen von Lohn/ der sich der Grafschaft Holland an zu maßen unterstanden/ wider ihn/und den gantzen Holl-und See-ländischen Adel/ der sich mit Graf Wilhelmen verbunden/ beschirmen dürfen/ ist ebenmäßig genugsam bekant. Dan als gedachten Graf Wilhelms bruder Dietrich der siebende dieses nahmens/ Graf von Holland/ im 1203 jahre gestorben/ und seine nachgelaßene tochter Ada/ ohne vorbewust des Adels/ und auf heimlichen raht ihrer mutter Adelheit/ dem Grafen von Lohn noch vor dem begräbnüs ihres vaters ehlich beigeleget worden; da ward von den Ständen einhelliglich beschlossen weder Frau Ada/ noch ihr gemahl/den Grafen von Lohn/zu kennen: dergestalt daß sich dieser Gisbrecht des Grafens von Lohn getreulich annahm/ und ihn/ nachdem er vor Graf Wilhelmen (den man bei seiner ankunft in Seeland straks zum Grafen angenommen) zu fliehen gezwungen worden/ mit seinen völkern selbst nach Utrecht begleitete.

Aber dieser beistand/ und diese treue ward ihm mitlerweile von den Kennemern so übel bezahlet/ daß sie nicht allein den tam bei der Amstel

ſtel durchſtachen / und das gantze Amſtelland unter waſſer ſetzten / ſondern auch ſelbſten ſein ſchlos zu Amſterdam / nebenſt andern ůmliegenden / abbranten : welches dan ům das 1204 jahr / nach auſſage der Jahrgeſchichte / geſchehen. Wan man aber / und wer dieſes Amſtel-ſchlos zu erſt geſtiftet / weis man keine nachricht: doch daß es / nach ſolcher einåſcherung / bald wieder aufgebauet worden / iſt leichtlich zu vermuhten ; weil eben derſelbe Gisbrecht ſich im 23 jahre auf ſolchen erlittenen ſchaden ſchon wiederům ſotahnig erhohlet zu haben befand / daß er Biſchof Otten dem zweiten wider den Schlosvogt von Kuvorden konte zu hůlfe kommen.

Hieraus und aus vielen andern begåbnůſſen erſcheinet / daß die Amſtelſchen Herren anfangs mit den angrentzenden Biſchöffen zu Utrecht meiſtenteils in guhtem verſtande geweſen / und zwar ſotahnig / daß ſie dieſelben / ihrer Amſtellåndiſchen herrligkeit wegen / vor keine Lehn-herren / wie etliche wollen / erkennet. Aber was die Meierei des H. Martiens betrift / dieſelbe haben ſie / als ein lehnguht vom Biſchoffe von Utrecht abſonderlich beſeſſen : wie dan in obengedachtem ausſchreiben Biſchof Gotfriedens zu ſehen ; darinnen er die Amſtelſchen Herren ausdrůklich Edelleute / die auſſerhalb des Biſchoflichen Gebiets wohnen / nennet / auch was ihre lehns pflicht / dadurch ſie ihm verbunden / angehet / darbei fůget : Dan alles daſſelbe / was er (nåhmlich / Eggebert von Amſtel) ihm in ſolchem gantzen gebiete / aus kraft des Lehnrechts / zugeeignet / hat er bei ſeinem teil des Himmelreichs abgeſchworen ; auch was er in Meierſchaft von mir empfangen / guhtwillig in meine hånde geſtelt / und zwar mit dem bedinge / daß nach ſeinem tode / nur einer von ſeinen Söhnen / nåhmlich Gisbrecht / das amt der Meierſchaft aus des Biſchofs hånden / nach gewöhnlichem recht / erlangen ſol ; doch ſo fern / als er in verſehung deſſelben amtes / und im dienſt des H. Martiens getreulich verharret.

Dieſer Gisbrecht von Amſtel hatte zween ſöhne / Engelbrechten / und Wilhelmen ; derer die Jahrgeſchichte im 1235 jahre gedenken. Engelbrecht zeugete Gisbrechten den zweiten / den die Jahrbůcher einen Stadhalter (Goeverneur) des Amſtellandes nennen ; und Wilhelm den Goſewein : wiewohl etliche melden / daß Goſeweins Vater Egidius ein ſohn Gisbrechts des zweiten geweſen. Dieſer Goſewein war der zweite aus dem Hauſe von Amſtel / der / nach Otten dem

dritten /

dritten / als er schon eine zeit lang Probst in der H. Johans-kirche gewesen / auch Bischof zu Utrecht worden / und zwar in der ordnung der sieben und dreissigste: wiewohl er sein amt noch im ersten jahre / wie Barland schreibet / oder im zweiten / wie Bokkenberg meldet / entweder aus zwang des Röhmischen Königes Wilhelms / oder aus eigenem triebe (weil man ihm schuld gab / daß er als ein einfältiger man seines amtes hinlässiglich pflegete) wieder abgetreten; oder aber / wie etliche wollen / üm das Bischoftuhm zu Köllen verwechselt. Welches letzte dan nicht so gar ungleublich scheinet: weil man darfür helt / daß er zu Köllen sol begraben liegen; auch gesagt wird / daß noch heutiges tages etliche gedenk-zeichen von ihm in den Stadt-büchern daselbst zu finden.

Daß nun dieser Bischof Goswein sein amt aus zwang und wider seinen willen / nicht aber guhtwillig / wie Beka meldet / abgestanden / könte aus denen straks darauf üm das 1260 jahr erfolgten kriegen der Herren von Amstel und Wuhrden (welche einander mit bluhtsfreundschaft verwant) wider seinen nachsas Heinreichen von Vianden / vermuhtlich geschlossen werden. Dan er hat diesen abstand / unserem vermuhten nach / auf befehl des Röhmischen Königes / vielleicht darüm tuhn müssen / damit seinen Bluhts-freunden / den Herren von Amstel / die des Bischoftuhms so nahe nachbahrn / und desselben Kirchen-gühter unter sich zu bringen / besten fleisses bemühet waren / die gelegenheit / solches durch ihres Vettern achtlosigkeit aus zu würken / benommen würde: welches sie auch ohne zweifel gemärket / und darüm den nächst-folgenden Bischof / ungeachtet daß der Röhmische König selbst sie beiderseits vertragen / iederzeit so angefeindet / daß er auch endlich gezwungen worden / zu seiner versicherung / das Utrechtsche schlos Friedburg / wider der Herren von Amstel so oft wiederhohlete einfälle / aus der beute / die er von ihren bundsgenossen / den Geldrischen / erobert / auf zu bauen.

Aber dieses Schlos blieb gleichwohl in der Bischöffe gewalt nicht lange. Dan nach absterben des stifters / Heinrichs von Vianden / verfiel sein nachsas / Bischof Johan von Nassau / durch verseumnüs seines amtes / in solche schulden / daß er Gisbrechten von Amstel (welcher vermuhtlich der dritte dieses nahmens / und ein sohn jüngstgemelten Gisbrechts des zweiten gewesen) das gedachte schlos Friedburg vor ein stükke geldes ohngefähr üm das 1276 jahr verpfänden / und in seine gewalt übergeben muste: welches dan nach der zeit große ungelegenheiten verursachet.

Dan

Dan als dieser Bischof Johan / seines übelen verhaltens wegen / endlich abgesetzt / und Johan Zürik von Lonte in seine stelle erkohren war / begunte Gisbrecht von Amstel die Utrechtschen mit neuen zöllen hart zu beschweren. Daher dan der neue Bischof / auf guhtfinden der Stadt Utrecht / gemeltes schlos / durch erlegung des verschossenen geldes / von den Herren von Amstel wieder ein zu lösen begehrte. Aber Gisbrecht / dem mit dem Schlosse mehr / als mit dem gelde / gedienet / wolte weder dieses annehmen / noch jenes wieder aushändigem. Auf solchen abschlag / den Gisbrecht mit allerhand listigen fürwendungen zu schmükken wuste / rüstete der Bischof etliche kriegs-völker aus / mit entschlützung den Herrn von Amstel mit gewalt an zu greiffen / und ihm / durch einäscherung seines Schlosses / das Schlos Friedburg wieder ab zu zwingen.

Weil aber der Bischof Gisbrechts mit des Herrn von Wuhrden zusammen gestoßener kriegs-macht zu schwach fiel / muste er den Grafen von Holland / Floris / den fünften dieses nahmens / und sechzehenden in der ordnung der Grafen / anflehen solchem muhtwillen zu steuren. Dieser nun / der sich mit den Herren von Amstel nicht unvorsichtig in einen krieg einlaßen wolte / täht zuerst durch seine Gesanten einen versuch Gisbrechten zu bewegen / daß er möchte belieben tragen das verpfändete Schlos wieder zu geben / und die schlichtung der streitigkeit ihm an zu befehlen.

Als aber dieser versuch nichts zu fruchten vermochte / ließ der Graf von Holland durch seine völker das schlos Friedburg von stunden an belägern. Auch entboht er noch mehr kriegs völker aus Seeland; welche Gisbrecht im anzuge bei Luhnen mit seinen kriegsknechten anfiel / aber den schaarmützel verlohr / und selbst gefangen ward. Hierauf gab Arnold von Amstel / Gisbrechts bruder / welcher Schlosvogt war / das Schlos Friedburg über: und also lief dieser krieg vor den Bischof glüklich zu ende. Zuletzt ward auch zwischen dem Grafen / Bischoffe / und dem Herren von Amstel / nach seiner siebenjährigen gefängnüs / ein vergleich getroffen; darinnen unter andern begriffen / daß Gisbrecht von Amstel Nahrden / Müden / und alle seine andere gühter vom Grafen von Holland / als lehn-güter / empfangen solte. Auch muste Gisbrecht bei eides-pflicht / und verlust aller seiner gühter / angeloben / wider den Grafen und Bischof nichts feindliches iemahls vor zu nehmen. Das Bekäntnüs aber / das die Herren von Amstel da-

zumahl / zu mehrer bekräftigung solches vertrages / von sich gaben / lautet in damahlicher sprache also:

Wy Willem / Broeder Heeren Gysbrechts des Heeren van Amstelle ende Proost van S. Jans tot Uitrecht / ende wy Gysbrechts Heere tot Amstelle / ende wy Aernout broeders van Amstelle / maken kondt / &c. Dat wy eenen twist hadden met onsen Heere den Bisschop Jane van Uitrecht / ende met eener Edeler manne onsen Heere / Heeren Florense Grave van Hollandt / waer by dat wy in vangenisse quamen der voorgenoemder twee Heeren / &c. Vertyen Nardingerlandt / Muyden ende Muderpoort / Windelmerebroeke ende het Keygerbosch / met alle sine behoorte / &c. Voorts dragen die van Amstelle den Grave op alle hunne goet / ende ontfangen dat van hem weder te leen. Noch beloven zy / dat de gifte van Amstelredamme / die gegeben was den Heeren Jan Persijne / ende al dat daer toebehoort / als van verbuerden goede gestade te houden / &c. stellende van alles borgen uyt Hollandt / ende uyt het Sticht. Mitsgaders beloften van de borgen in 't generael ende speciael. Ende met deze zoene werden ter neder geleyt alle veeten ende dingen / dit geschieden in den volckwinge te Lounen. Dese letteren waren gegeben in ons Heeren Jaer MCCLXXXV. in S. Simons ende Juden avonde.

Aus diesem Bekäntnüsse können wir unschweer erachten / daß die Amstelsche Herren ihre herligkeit von Amstelland zuvor allezeit frei-mächtig / und nicht als ein lehn-guht unter des Grafen von Holland bohtmäßigkeit / bis auf diesen vertrag des 1285 jahres besessen. Auch finden wir sonst in keinen alten glaubwürdigen schriften und uhrkunden / daß gemelte Herligkeit unter der Grafschaft Holland / oder unter dem Stift Utrecht / (welches den Bischöffen zu liebe / etliche hierwider zu behaupten getrachtet) vor dieser zeit iemahls gestanden.

Ob aber der Graf von Holland / der auch Gisbrechten von Amstel zu seinem vornehmsten geheimen Raht gemacht / zugleich üm diese zeit den Amsterdammern ihr stadt-recht verliehen / oder ob sie es schon zuvor von ihm / oder aber anderst woher / ja vielleicht von den Herren von Amstel / als ehmahligen frei-mächtigen Gebietern selbst / gehabt / können wir aus keinen alten schriften verstehen. Aber gleichwohl muhtmaßen wir solches aus den Vorrechten / die ihnen oftgedachter Graf Floris / wegen des großen schadens / den sie in währendem gemel-

tem /

tem/ und vorigem kriege von den seinigen gelitten/ sechs jahr nach dem jüngsten/ nåhmlich im 1291 / oder zehen jahr zuvor / nåhmlich im 1275 / gegeben; und zwar dieses inhalts / daß sie zol-frei durch alle seine länder zu fahren vermöchten: woraus dan abzu nehmen/ daß sie schon dazumal kaufhandel/ und also bürgerliche nahrungen getrieben.

Dan von dieser der Amsterdammer zol-erlaßung findet man noch zwee gantz gleichlautende freiheits-briefe in den Vorrechts büchern der Stadt Amsterdam in lateinischer sprache/den ersten im 1275/den andern im 1291 jahre / wie schon gemeldet / geschrieben. Jenen hat vermuhtlich Graf Floris nach dem im 1273 jahre entstandenen land-verwüstendem kriege der Kennemer/darinnen sich Gisbrecht von Amstel wider seinen willen auch mit eingewükkelt befunden / gegeben; den andern aber/ als eine wiederhohlung und erneuerung des ersten/ nach obengemeltem zweiten kriegswesen / zu mehrer vergewisserung schreiben / oder vielmehr aus dem ersten / allein mit veränderung des jahrs/abschreiben laßen. Und beide laute verhochdeutschet/wie folget.

Floris Graf von Holland / und Seeland / wie auch Herr von Frießland / allen / die gegenwärtigen brief sehen sollen / heil. Eure gantze gemeine wisse / daß wir die leute / die zu Amsterdam wohnen/ zur erstattung des schadens / den wir / und unsere leute ihnen zugefüget / hinfort von allen forderungen unseres zolles / mit allen ihren eigenen gütern / welche sie zu-und ab-führen / durch unser gantzes Land frei zu erkennen guht gefunden. Zum zeugnüs deßen haben wir gegenwärtige schrift mit unserem siegel befestigen laßen. Gegeben zu Leiden des Sontags vor dem feste der H. zwölfbohten Simons und Judas/ im 1275 (1291) jahre.

Uns ist zwar nicht unbewust/das andere den uhrsprung und empfang des stadt-rechts der Amsterdammer erst in das 1342 jahr schüben wollen; indem sie vorgeben / daß Graf Wilhelm der zweite im selbigen jahre den Amsterdammern einen großen brief vol satzungen/ und vorrechte verliehen / darinnen unter andern ihre wohn-stat zum allerersten mit dem stadt-rechte begnädiget worden. Aber wer solchen gunst-brief recht / und nicht über die seite/ anblikket / der wird daßelbe daraus nimmermehr ersehen; sondern vielmehr verspühren/ daß der Graf ihre schon vorhin gehabte Stadt-und gerichts-freiheiten dadurch bloß bekräftiget und vermehret / ja zugleich neue Stadt-ordnungen / kraft derer die bürger von Amsterdam zu beherschen / guht

heissender weise gestiftet. Weil nun diese Vergünstigung sehr märk-
würdig/ und nächst der itzt angezogenen die älteste unter allen/die wir
aufgezeichnet gefunden/ auch darinnen der Stadt Amsterdam erste
vergrösserung und auslegung zu sehen;so wollen wir sie in ihrer eige-
nen alten sprache anhersetzen.

In den Name des Vaders / des Soons / ende des H. Geest. A-
men. Willem Grave van Henegouwe/ van Hollant/van Zee-
lant/ende Heere van Vrieslandt/ doen kondt ende kennelyck
allen luyden/ dat wy by onsen Rade gegeven hebben/ ende
geven onser Poorteren van Amstelredamme voor ons ende on-
sen Erven/ ende Nakomelingen alsulck Recht ende alsulcke
Vryheden eeuwelyck te duren/ als hier na beschreven staen:

In den ersten/soo sullen die Palen van hare Vryheit wesen op die Oost-
zyde van der Poorten aen Jans Witte Hofstede/op die Noort-syde aan het
grote Gods-huys-landt / op de West-syde aen den Wteren egge van der
Lane / die legget in Ysbrandts Lant van der Zuytwynde/op de zuidzyde
in der Nesse tegens der Lane over ; also alst metter graft begrepen is: ende
in die Haven ten halven stroom tot int Ye / ende voort streckende int Ye /
langhes de Dyck Oost-waerts vijftigh roeden buyten de Wint-molen/die
Heer Willem van Outs-hoorne van onser wegen maken dede.

Voorts soo sullen sy Tollenvry varen met alle haer goeden voor by alle
onse Tollen in onse Lande/ beyde te Lande ende te Water. Ende niemant
en sal Tollenvry varen eer hy jaer ende dagh Poorter geweest is / ende in
der Poorte gewoont heeft. Ende der Poorte brieven/daer die Poorters me-
de varen voorby onse Tollen / die sullen sy alle jaren vernieuwen / ten waer
of sy buytens-landts soo langhe geweest hadden / dat syze binnen den jare
niet vernieuwen en mochten/ ende tot elcker Tollen aen te varen daer sy
voor lieden zellen / ende sullen verlof nemen. Ende waert saecke dat eenich
Poorter by avonture sonder brief ter Tolle quame met sijn selfs goede/ soo
sal hy weder achterwaert varen ende halen sijn betooch / ende daermede
soude hy vry wesen / ende waert oock sake dat eenich Poorter hem misgre-
pe of misdede voor onse Tollen / dat soude komen om hem selven / ende die
ghemeene Poorte en soude daer by niet verliesen / noch aen Rechten / noch
aen Vryheden/ noch aen Tollen.

Voorts soo wie dat eenen man doodtslaet ende daermede begrepen wort/
die sal sijn lijf verliesen/ wort hy verwesen als recht is / ende ons gelden
20 pondt Hollandts van sijnen goede. Ontruymt hy / ende wort hy bal-
linck ghemaeckt als recht is / so sullen wy van sijnen goede hebben 20
pondt Hollandts / ende die Schout sal voort rechten by den Schepenen als
recht is. Voort willen die maghen klaghen metten dooden/ soo sullen vier
mannen uyt der maegschap sweeren/ die de Schepenen dunken goede

Kna-

knapen te zijn/ dat sy gheenen onschuldigen man beklaghen en sullen.

Ende worde eenige ellendighe Man doorgheslagen/daer soude die Baelieu / of dien hijt beval / van onsen weghen mede klaghen / ende die Schepen daer af wijsen/ dat recht is.

Voort waert sake dat enig mensche d'een den anderen Lemden / dat waer op vijf pont Hollants / of op sijn hant / het en waer of hy hem lemde te vollen als van een ooghe uyt / of eenen voet / of eenen hant al geheel af / die waers op thien pont Hollants.

Voorts soo wie eenen vrede brake/ die waers op lijf ende goet.

Voort soo wie een Huys aenstormt by daghe / die waers op vijf pont / ende by nachte op thien pont Hollants.

Voorts so wie knijf ofte sweert toghe in armoede/die waers op een pont Hollants / of die vochte met staven of met verboden wapenen / die waers op een pont Hollants / oft die metter vuyst sloeghe / die waers op thien Schellingen Hollants.

Voort soo wie d'een den anderen Coorwonde / die waers op drie pont Hollants. Ende van allen verbochten boeten soo sullen wy hebben die twee deelen / ende die Poorte ende Schout metten Schepenen dat derdendeel / ende van dien derdendeele half de Poorte ende half die Schoute metten Schepen even ghelijck te deelen / sonder van dootslaghen / vredebrake ende dierghelijcke / dat sal alleen aen ons komen.

Voort soo waer een vechtlijck is / ende die Schout met twee Schepenen vrede eysschet/of twee Schepenen daer die Shout niet by en is / soo wie des weygerde / die waers op vijf pont Hollants / tot elcker tijt alsment hem eysschet tot drijen tijden/ ende so sal dat gerecht helpen den genen/ dies vrede begeert.

Ende soo wie ander Schepenen Eedt spreeckt/die waers teghens elcken Schepene op twee pont/ ende ons soo veel als hem allen.

Wat Vonnisse den Schepenen wert ghebraecht/ ende sy zijns niet wijs / soo sullen zijt soecken tot Haerlem oft daer zijt beste wijs mogen worden binnen onse Landen / ende dan salt voort gaen / maer geen Vonnisse langher te dragen dan drie veerthien dagen.

Wat Willekoren dat die Schoudt metten Schepenen maeckt / dien mogen sy houden een jaer/ alsoo verre alst hen goet dunckt/behouden ons ons rechts/ ende ten eynde van den jaere te vernieuwen.

Ende wat Poorter de Schout ende die Schepenen ontfaen / die een goet knape is/ ende onberust/ daer en sullen wy niet wederseggen.

Ende soo waer dat der Poorteren goet gelegen is/dat en sal nergens ongelt gelden / dan binnen Amstelredamme / anders dan onse Jaer-schot / bockinge / zwijn-bede / ende wederbede / ende diergelijcke / Dijck / Dam / Wech/ Weteringe/ ende Sluys gelt.

Ende soo wat Poorter sy ontfaen/ die heeft ses weken hem te bereyden / ende dan binnen te komen metter woone / ende die binnen der Poorten woonachtich zijn/soo mach elk Poorter buyten wesen sijnen Lenten te doen

ses weken/ ende inden Oogst sijn Bouwe te doen ses weken.

Voort wat Poorter dat upt der Poorte vaert/ bupten ons/ of bupten den Schepenen / of bupten de Rade / Rooven of Branden / of lupden af te setten/ of te vaen/ die is op tien pont Hollants/ ende zijns Poortrechts quyt / ende dese boete sal gaen als die ander / daer wy die twee deelen af hebben / ende die Poort/ Schout/ en Schepenen dat derdedeel.

Waert dat een Poorter bupten der Vryhede in noode quam / of bupten belegen worde / soo sal die ghemeyne Poorte dien man ontsetten / ende upt sijnen noot helpen; ist dat sake / dat sy willen by den gemeenen rade der Schouten ende der Schepenen daer 't tegens ons niet en gaet / ende van dien uptvaren en sullen sy tegens ons niet misdoen / maer sloegen sy yemandt doot / of lam / of wonden / of deden sy overdaet / dat souden sy beteren ons ende den ghenen/ dien sy misdoen / na den rechte van den Lande.

Voort wat geschiede binnen der Vryhede van Amstelredam / dat sal berechten onsen Schout met den Schepenen van binnen / daer tegen onse Heerlijckheydt niet en draget.

Voort daer die Rechter of Schepenen yemant vermaent onsen recht te stercken / die des weygerde / is op een pont Hollants.

Voort soo sullen sy ons dienen tot onser wille naer hare macht.

Voort datmen geen Poorter van Amstelredam noch zijn goet besetten en magh van schade noch schoude / onberwille-ceurt benoerden der Mase in alle onse Landen / uptgenomen onse vrye Steden.

Voort soo en sal geen Poorter campen mogen binnen onsen Lande / hy en wil hem selve daer in verwilleceuren ende in alle stucken voorsz. sonder argelist/ ende behouden ons onser Heerlijckheden.

Maer sy sullen behouden die Schole / dat Schrijf-Ambocht ende die Costerije binnen hare Vry-hede te geven den genen die 's hen genoeght. Ende want wy alle dese voorschreven puncten vaste ende gestade willen houden voor ons / ende voor onse nakomelingen / hen ende alle hare nakomelinghen duerende tot eeuwelijcken Jaren/ so hebben wy desen Brief bezegelt/ met onsen grooten Zegele / gegeven in den Hage op den neghenden in Decembri/ in 't jaer ons Heeren duysent drie hondert twee en veertigh.

Hierbei findet man noch zwei Befehl-schreiben eben desselben Graf Wilhelms des zweiten an seine Beamten/ daß sie die Amsterdammer frei und unverkümmert mit allen ihren gühtern/ ja ohne einige verzollung/ solten fahren laßen; wie aus nachfolgenden selbst eigendlicher zu sehen.

Willem Grave van Henegouwen, van Hollant, van Zeelant, ende Heere van Vrieslant, Ontbieden u onsen Balieuwen in Rhijnlant/ in den Lande van Woerden / in Delflant / in Kennemerlant / in Vries-

Vrieslant/ in Amsterlant/ ende in Waterlant/ ende allen Schouten/ die in onsen Lande gezeten zijn by Noorden der Maze/ dat zy onze goede Luyden van Amstelredamme vryelijck varen laten onbeset en onbekommert/hen en haer goet/want wy hen des Vryheit gegeven hebben/ die wy hen gehouden willen hebben vaste en gestade/ eeuwelick duerende/ sonder eenigh wederseggen. In oorconde desen Brief bezegelt met onsen Zegele. Gegeven in den Haghe des Maendaeghs na Sinte Niklaes dagh in den Winter/ in't Jaer ons Heeren duyseut driehondert twee ende veertigh.

Willem Grave van Henegouwen/ van Hollant/ van Zeelant/ ende Heere van Vrieslant/ Ontbieden u alle onse Rentmeesteren ende onsen Tollenaren van onsen Lande/dat ghy onsen goede Luyden van Amstelredamme varen laet Tollen vry met haere goeden/ wanneer dat zy tot u komen met haer betoge: want wy hen deze vryhede gegeven hebben/ die wy hen gehouden willen hebben vast en gestade/ eeuwelijcke duerende/ sonder weder-seggen/ te Water en te Lande. In oorconde dezen Brief bezegelt met onzen Zegele. Gegeven in den Hage des Maendaeghs na Sinte Niklaesdagh. In den Winter/ in't Jaer ons Heeren duysent drie hondert twee en veertigh.

Und also haben wir mit unwidertreiblichen gründen bewiesen/ daß Amsterdam schon vor dem 1342 jahre/ wo nicht gar vor dem 1291/oder 1275/wie man aus oberzehltem starke muhtmaßungen fassen könte/eine stadt/ ja selbst eine Kauf-stadt gewesen. Nun wollen wir auch mit wenigem berühren/ wie/und bei was vor einem zufalle/ dieselbe/ samt dem gantzen Amstellande/ jüngstgemelter Gisbrecht von Amstel/ ja das sämtliche Amstelische Geschlecht/verlohren/ und die Grafen von Holland ihnen gantz eigen gemacht.

Nachdem Graf Floris der fünfte dieses nahmens der Königlichen Fürstin von Engelland/Freulein Elisabet/seinen Sohn/Johan/zum ehgemahl versprochen/aber ihn hernach/aus misvertrauen zum Engelländer/ mit der von Frankreich heimlich verlobet/und sich also bei dem Könige von Engelland Edwarden verhasset gemacht; da begab es sich (weil auch der meiste Adel von Holland einen heimlichen grol und unwillen auf den Grafen geworfen) daß sich desselben vornähmste glieder/die Herren von Amstel/Wuhrden/und Felsen/ mit diesem Könige sotahnig verbunden/ daß sie ihm den Grafen gefangen zusenden/Er aber ihn in ewigem gefängnüs verwahren/ und dagegen seinen

nen Sohn/ den jungen Grafen/ der schon in des Königes gewalt war/ damit er an seines vaters stat die Grafschaft beherschete/ aus Engeland überschikken solte.

Was aber die eigendliche ursache gewesen/ warüm der Holländische Adel/ sonderlich desselben gemelte Herren/ wider den Grafen so gar aufstützig worden/ davon wird unterschiedlich geurteilet. Etliche wollen/ daß es daher entsprossen/ weil der Graf/ nachdem in den Friesischen und Flandrischen kriegen so viel Edelleute geblieben/ solchen ris zu ergäntzen/ im 1293 jahre vierzig der reichsten bauren geadelt; auch nach erlangtem Friesischen siege so aufgeblasen und übermühtig worden/ daß er seinen begierden den vollen zügel gelaßen/ ja viel adliche Frauen und Junfrauen genohtzüchtiget. Unter diesen were die Fraue des Herrn von Felsen eine gewesen: daher dan der Graf ihren Ehherrn/ und ihren vater/ den Herrn von Wuhrden/ ja selbst ihren vetter/ Gisbrechten von Amstel/ zu geschwohrnen feinden bekommen; zumahl weil er sie schon zuvor sämtlich erzürnet; indem er des ersten bruder/ wiewohl nicht frefendlich/ hinrichten laßen; und wider die letzten zwee/ den Bischöffen von Utrecht zu liebe/ wie wir droben zum teil angerühret/ seine gantze kraft gebrauchet/ ja sie bei solcher gelegenheit endlich auch dahin gezwungen/ daß sie gar des Grafen Lehnlinge sein müssen.

Andere meinen/ daß Herzog Johan von Brabant/ der den Grafen/ durch bürgschaft vor eine große anzahl geldes/ aus des Grafens von Flandern gefängnüs erlöset/ solchen has in den gemühtern des Adels aufgeblasen; weil er gemeltes geld nachmahls/ da es Graf Floris zu erlegen geweigert/ als bürge/ selbsten bezahlen müssen. Auch ist dieses nicht unwahrscheinlich: nachdem man befindet/ daß dieser Hertzog den Grafen von Keuk nach Kamrich geschikt/ sich alda mit Gerharden von Felsen/ und dem Bischoffe von Durham/ königlichem Englischen/ auch noch zween Gräflichen Flandrischen Gesanten/ über solches werk zu berahtschlagen/ und das verrähterische verbündnüs mit dem Könige Edward schließen zu helfen.

Unter allen aber scheinet itzt gemelter Gerhard von Felsen/ mit Herman von Wuhrden/ seinem schwieger-vater/ der allerbitterste gewesen zu sein: weil ihm der Graf vermuhtlich nicht gestatten wollen gemelten Hermans tochter/ (die vermöge des vertrags/ keinem ohne bewilligung des Grafens/ mochte verheurahtet werden) zu ehligen; nachdem er seine Buhlin/ eine tochter/ wie man meinet/ des Herrn von Heusden/ welche

che der Graf geschwängert / und diesem Gerhard nachmahls ehlich beilegen wollen / verschmähet. Daher auch ausser zweifel der Graf / als er gesehen / daß solche heurraht / ohne sein bewilligen / fortgegangen / aus verdrus bewogen worden / Gerharden / durch verunehrung seiner Fraue / zu beschimpfen: welcher schimpf ihm dan gar hörner aufgesetzt / und endlich wider den Grafen sotahnig in den harnisch gebracht / daß er viel andere Herren mehr aufgewügelt / und auf seine seite gezogen. Unter denen waren / ausser den schon gemelten / nach anweisung der Jahr-geschichte / Arent von Benschoppe / Gerhard von Krähenhorst / Wilhelm von Teilingen / Wilhelm von Sanden / Johan von Heusden / dessen wir erst itzund gedacht / der Herr von Keuk / Wolfraht von Borselen / Hugo von Barland / und andere.

Nachdem nun diese verrähter / davon dem Grafen nicht das geringste bewust war / sich zusammen verschworen hatten / ließen sie / ihn mit list nach Utrecht zu lokken / im 1296 jahre ein geschrei ausstreuen / als wan zwischen dem Herrn von Seulen / und den Herren Gisbrechten von Amstel / und Herman von Wuhrden eine solche uneinigkeit entstanden / daß dadurch / wo man ihm nicht bei zeiten vorkähme / ein plötzliches feuer über das gantze land ausbrechen würde. Hierauf seumete der Graf / weil er an solchem geschrei keinen zweifel trug / nicht lange / sondern begab sich alsobald auf die reise.

Als er nun zu Utrecht angelanget / wendete er seinen besten fleis an solche uneinigkeit bei zu legen. Des andern tages ging er / mit seinen verrähtern begleitet / zur Kirchen: da ihm im eintreten / eine nicht weis man was vor eine erbare Frau / vermuhtlich von Gott gesant / ein brieflein in die hand drükte; in welchem der Graf vor der verrähterei deutlich genug gewarnet ward / und zwar mit folgenden worten: O Königliche Sprosse / und fürtreflicher Fürst / schlage wohl acht auf dasselbe / was König David sagt: Mein Freund / dem ich mich vertrauete / der mein broht aß / trit mich unter die füße.

Der Graf aber / weil er großmühtig von ahrt war / ließ sich diese worte keines weges anfechten; sondern behielt / nach volbrachtem Gottes-dienst / alle / die ihm gefolget / bei sich zur tafel: da dan der von Amstel / und der von Wuhrden ihm zur seite saßen. Die mahlzeit ward in fröhligkeit und mit allerhand schertzworten volbracht; damit er seiner verrähter tükke ja nicht märken möchte. Nach gehaltenem mahl nahm der Graf / dem der wein die augen zimlich benebelt / seinen abtrit ein wenig zu schlafen.

Mitlerweile machte sich die verrähterische rotte geschwinde zum tohre hinaus/ und nahm knechte/ waffen/ und was man sonst zu ihrer verrähterei nöhtig zu sein erachtete/ mit sich. Als nun alles bestellet war/ begab sich Gisbrecht/ auf der andern geheis/ wieder zum Grafen/ der in einen tieffen schlaf gefallen war. Auf! sagte er/ auf! es ist nun keine zeit zu schlafen/ weil uns ein so schöner tag/ und das feld so vol gevögel zur vogel-beitze auslokket. Der Graf/ den nichts so sehr/ als die vogel-jagt/ ergetzen konte/ schos alsobald auf/ und befahl seinem Kammer-diener die falken färtig zu machen/ und die pferde zu satteln.

Inzwischen trunk er Gisbrechten noch einen becher mit weine zu/ mit diesen hertzbrechenden worten: O Gisbrecht/ ich kan meine große unausſprechliche liebe/ die ich allezeit zu euch getragen/ nicht länger verhehlen; ich mus euch ein klares kenzeichen derselben blikken laßen. Und als er ihn überreichte/ Trinkt hier/ sagte er weiter/ o Amstel/ Floris hertz und seele/ der alzu inbrünstig auf euch verliebt ist. Vermuhtlich hat der Graf/ dem die worte/ die im gemelten brieflein stunden/ vielleicht einige arge gedanken verursachet/ das hertz des Herrn von Amstel/ durch diese so hertz-entzükkende liebes-reitzende worte/ aus zu forschen gesuchet.

Und also schied Gisbrecht vom Grafen/ und kehrete wieder zurükke zu seinen Spitz-brüdern: denen er anzeigte/ daß der Graf im ankommen begriffen. Hierauf verbargen sie sich alle/ einer hier der andere da; und dem von Wuhrden allein/ damit die vie[illegible] den anschlag nicht verderbete/ ward anbefohlen auf des Grafens ankunft zu warten.

Als nun der Graf/ mit einem falken auf der hand/ angekommen/ und den Herrn von Wuhrden gefragt hatte/ wo man die vogel-jagt angestellet? da sprangen die übrigen verrähter aus ihren schlaufwinkeln herfür/ und nahmen ihn/ ungeachtet daß er sich tapfermühtig wehrete/ gefangen. Also ward der unglükseelige Graf auf das schlos Meuden geführet; von dar man ihn mit der ersten gelegenheit lebendig in Engelland zu schikken beschlossen.

Alhier ward er von iederman verspottet/ verhöhnet/ und endlich gar gefässelt; ja man übte an ihm allerlei muhtwillen: aber niemand unter allen fiel ihm so hart/ als Herman von Wuhrden. In der ersten nacht ward seine seele mit unausſprechlicher trübnüs ümfangen; und auf den morgen ein Beichtvater/ der ihm ein wenig brohts und but-

kers brachte/ zu ihm geschikt. Diesem hette der Graf gerne gebeichtet: aber die gotlose Buben/ wie sehr sie auch der Graf darům anflehete/ wolten solches mit nichten gestatten; sondern jagten den Beichtvater von ihm weg. Ja Herman von Wuhrden/ als er vermårkte/ daß der trübseelige Graf in allen seinen gliedern große schmertzen empfand/ rief einen Knecht/ und ließ des Grafen mund und leib mit gerste so lange reiben/ bis die acheln darvon in der haut stikken blieben. Doch ließ er es bei dieser verfluchten unbarmhertzigkeit nicht bleiben. Er nahm auch einen dikken kloz in die faust/ und sagte: O Graf/ keine artznei in der gantzen welt ist so kråftig die schmertzen aufs schierste zu stillen/ als dieser klotz/ wan ihr dessen an stat des haupt-küssens/ und des stuhrs/ vor euer bette gebrauchtet.

Indessen daß sich der Graf alhier in so elendem zustande befand/ lief der ruf darvon das gantze land durch. Die Kennemer/ (welche ům Harlem herům wohneten) ja die Wasserlånder/ und Friesen kahmen zur stunde mit einer großen mänge schiffen auf das Haus Meuden zu. So bald dessen die Verråhter verstendigt wurden/ zwungen sie den Grafen/ mit bedreuung des todes/ an die Kennemer zu schreiben/ daß sie heimkehren/ und vor ihn keine sorge tragen solten. Aber diese begunten hierauf noch viel erschrökklicher zu wühten; und sagten rund aus/ daß sie dem befehl des Grafen/ darzu man ihn gezwungen/ nicht zu gehorchen vermöchten.

Nachdem nun die Verråhter anders keine ausflucht sahen/ haben sie sich mit dem Grafen/ den sie auf ein pferd gebunden/ und ihm den mund mit einem handschuch verstopft/ damit er kein geleut von sich geben könte/ über stok und pflok/ über gråben und mohråste/ in aller eil darvon gemacht. Aber weil die von Nåhrden dessen kundschaft entpfangen/ zogen sie den flüchtlingen mit einer großen anzahl gewafneter månner entgegen; und die Kennemer/ samt den Wasserlåndern/ folgten ihnen auf dem rükken nach: dergestalt daß sie von hünten und von vornen gewaltig beångstiget wurden.

Mitlerweile fiel des Grafen pferd/ weil es zu klein und zu schwach war über alle gråben zu springen/ mit ihm in den schlam. Als nun Gerhard von Felsen sahe/ daß er den Grafen schweerlich lebendig würde wegführen/ und den verfolgern entrinnen können/ zog er seinen Degen aus/ und gab ihm ein und zwanzig stiche; welche meist alle tödtlich waren. Hierauf flohe er nach dem Schlosse Krohnenburg zu: dahin sich auch zugleich fast alle die andern begaben.

Als nun die Kennemer und Nährdener zugeeilet / fanden sie zwar den Grafen noch lebendig / aber durch vergießung des bluhts so schwach und so mat / daß er kaum ahtem zu hohlen mehr vermochte. Sie brachten ihn alsobald wieder auf das schlos Meuden; da er am fünften sommermahndes seinen geist aufgab/nachdem er vierzig jahr über diese länder geherschet. Auch ward er nicht lange darnach im Kloster zu Reinsburg bei seine gemahlin Beatrix gebraben.

Dieser mord / (den auch Ritter Hooft von Amsterdam in einem Trauer-schauspiele vom Gerhard von Felsen / sehr artig auf dichterische weise beschrieben) ward seinem Sohne Grafen Johan in Engelland / wie auch andern seinen Bluhts-verwanten von stunden an zu wissen gefüget. Auch beschlos man auf frischem fuße das schlos Krohnenburg/ darauf die meisten Verrähter/ wie schon gemeldet/ geflohen waren / zu belägern: welches dan der Graf von Kleve / des ermordeten vetter / selbsten so tapfer antastete / daß sich die belägerten endlich aus hungers-noht auf gnade und ungnade ergeben musten.

Alle Verrähter/ die man alhier gefangen bekahm/ warden/ wie die meisten Geschichtschreiber berichten/ entheuptet / und darnach auf das rad geleget; doch Gerharden von Felsen/den mörder/ausgenommen: welcher der Stadt Leiden zu teile fiel; gleich wie die übrigen den städten Dort/ Delft/ und Harlem/ wie auch den Kennemern/ja selbst dem Grafen von Kleve/ der allein ihrer viere bekahm.

Die gemeine meinung ist / daß die Leidnischen diesen Mörder lebendig in eine tonne von innen mit scharfen nägeln beschlagen / gestekt / und sotahnig durch alle straßen der stadt ümgerollt hetten: ja als solches geschehen / und er noch lebendig gewesen / sei er auch enthauptet / und endlich gerädert worden. Daher singt der Dichter des alten Liedes von dieser begäbnus also:

Sy deden een vat vol spijkers slaan /
Daar most zijn Edeldom in glijden:
Sy rolden hem daar drie dagen lank /
Drie dagen voor den noene. u. s. f.

Auf eben diese weise / wie Plinius und Tubero schreiben / haben die von Kartago den Attilius Regulus hingerichtet: auch hat Sanguinestus / und Kasarinus / ja mehr andere / dergleichen tod ausstehen müssen.

Weil nun aller dieser Rot-gesellen gühter / herligkeiten / und edelsitze

sitze im 1296 jahre/ da solche verrähterei und mord-tähtigkeit am Grafen verübet worden/an desselben nachkommen/oder an die Grafschaft Holland selbst verfielen; so ist auch Amsterdam dazumahl/samt dem gantzen Amstellande/an eben dieselbe Grafschaft verfallen/ und bis auf diese stunde darbei geblieben. Dan Gisbrecht von Amstel/der sich nebenst andern Edelleuten mit der flucht in Preussen/ an die Pohlnischen grentzen/ begeben (alda dieser flüchtlinge nachkommen in einem städtlein oder flekken/Holland genennet/und nicht weit von Elbingen gelegen/ noch itzund wohnen/ und ihre alte muttersprache/ doch mit andern in etwas vermischet/ reden sollen) hat nicht allein sich selbsten/ sondern auch sein gantzes geschlecht/ und alle desselben nachkommen/ durch beiwohnung solcher verrähterei/ seines sämtlichen Erb-guhtes verlustig gemacht.

Dieser Gisbrecht von Amstel kahm zwar/wie etliche schreiben/nach dreien jahren/ nähmlich im 1300 (als des ermordeten Grafens sohn Graf Johan/ dem man im 1299 jahre/ als siebenzehenden Grafen von Holland/ gehuldiget/ noch im selbigen jahre in der ersten blühte seiner jugend gestorben) mit einer großen mänge bauren wieder nach Amsterdam; alda er das schlos einnahm/ und mit höltzernen brükken/ wach-türnen/brust-wehren und andern festungs-werken in der eil versahe. Aber die benachbahrten Kennemer/Wasserländer/ und West-Friesen/ die das gedächtnüs ihres ermordeten Grafens noch itzund zur rache trieb/ entrüsteten sich hierüber dermaßen/ daß sie endlich in voller ungestühmigkeit/ mit schiffen und anderem fahrzeuge/ hauffenweise zufielen/ Gisbrechten mit seinen leuten verjagten/und alle festungs-werke/ die nichts als lauter holtz waren/ verbranten/ja das Schlos selbsten/ das auch nach der zeit niemahls wieder aufgebauet worden/ gäntzlich schlichteten und zu grunde verwüsteten.

Ob nun dieser rach-dürstige hauffe das damahlige städtlein oder vielmehr fleklein Amsterdam auch zugleich mit dem Amstel-schlosse verheeret und verwüstet/ kan man in keinen alten Geschichten finden. Es scheinen zwar etliche neue Schreiber zu behaupten wollen/ daß man der einwohner/ und ihrer wohnungen geschohnet; weil sie nun nicht mehr der Herren von Amstel/ sondern der Grafen von Holland eigene untertahnen gewesen/ auch schon zuvor/ vermuhtlich üm ihrer treuen dienste willen den Grafen erwiesen/ in des jüngst ermordeten gunst und gnade dermaßen gestanden/ daß er sie mit so sonderlichen freiheiten begnadiget.

Aber diese vorwendungen seind lange nicht kräftig genug ihres gegenteils widrige meinungen üm zu stoßen: ja diese eitel papierene/ oder höltzerne/ ja stroherne schlüsse vermögen das damahlige höltzerne und stroherne Amsterdam vor dem feuer der erhitzten tolsinnigkeit eben so wenig/ als das Amstel-schlos selbsten/ samt seinen höltzernen bolwerken/ zu befreien. Dan ob schon die Amsterdammer dem Grafen zu liebe noch eins so viel dienste geleistet/ auch daher seine gnade noch eins so groß/ und noch eins so viel vorrechte verdienet; ja ob sie schon nicht mehr unter dem schutz und gebiete der Amstel-herren/ sondern mit den Kennemern unter einem Grafen/ und desselben beschirmung stunden: so kan man doch leichtlich erachten/ daß das taube wühten und blinde toben eines zur tolsinnigen rache gezörgeten gemeinen völkleins/ weder die verdienste/ noch verdiente vorrechte der Amsterdammer/ noch ihren itzigen stand unter des Grafen bohtmäßigkeit und schutz/ ja nicht einmahl desselben ihnen so hoch geeuserte gunst und gnade betrachtet.

Auch scheinet es keines weges gleublich/ daß die damahligen Amsterdammer/ in betrachtung ihres sehr schwachen vermögens/ indem sie auch noch über das unter der Herren von Amstel zwange stunden/ dem Grafen solche dienste/ aus eigener macht und triebe/ leisten können/ daß er sie darüm/ aus sonderlicher hulde/ mit vorrechten begnadiget. Dan diese gnade rührte keines weges aus ihren verdiensten/ sondern ward ihnen erwiesen ihrem Herrn/ Gisbrechten von Amstel/ zu liebe: dem Graf Floris/ wie wir droben gesehen/ so wohl wolte/ daß er ihn auch zu seinem geheimesten Rahte/ ja hertzens-freunde erwehlet. Zudem ist es auch leicht zu vermuhten/ daß die Amsterdammer/ wo nicht willig/ doch gezwungen/ an gemelten festungs-werken des Amstel-schlosses arbeiten helfen/ ja selbsten/ ihren Herrn zu beschirmen/ die waffen ergriffen: darüm sich dan freilich die Kennemer/ und Wasserländer/ welche sie/ ihrer erlangeten zol-freiheiten wegen/ ohne zweifel schohn beneidet/ üm so viel mehr über sie erbittert/ und ihre wohnungen eingeäschert; zumahl weil sie vermuhtlich mit ihrem haab und guht/ so wohl als Gisbrecht/ dem rasenden wühten der verfolger zu entfliehen/ das reisaus genommen/ und ihre hütlein verlassen.

Im übrigen kan auch solche einäscherung aus der folgenden gelegenheit der stadt nicht ohne wahrscheinliche grundreden geschlossen werden. Dan weil nicht lange nach der zeit die **Olofs-Kirche** (wel-

(welche dazumahl/ da Amsterdam in ihrer ersten ringmäuer einer rechten stadt ähnlich zu werden anfing/ vor die älteste Kirche gehalten ward/ und noch heutiges tages die vor etlichen jahren also benahmte und nunmehr erneuerte Alte-seits-Kapelle ist) wie auch ein Stadt-tohr nach solcher Kirche das Olofs-tohr genennet/ ja das alte Rahthaus gegen dieser Kirche über im Kapelgäslein/ welches auf das mitternächtische ende der Warmmuß-gaße zuschiesset/ am See-teiche/ nicht weit vom Kamper-gestade/ dicht bei einander gelegen; wie wir in der folge eigendlicher vernehmen werden: so können wir fast anders nicht urteilen/ als daß die ersten und ältesten gebeue auf dem Amstel-tamme und daherüm im 1300 jahre/ da gemeltes Amstelschlos geschleuffet worden/ zugleich müssen eingeäschert und vernichtiget sein: dergestalt daß man sich nach der zeit/ von solchem unglüklichen wohnplatze/ mehr und mehr auf die morgen-seite des Tams/ und Tamraks zu wohnen begeben; indem man nicht allein den alten wohnplatz üm den Fluht-tam herüm/ wiewohl zuerst gantz wenig/ aufs neue; sondern auch nachmahls selbst/ und zwar am allermeisten/ den Winkel zwischen dem aus-flusse der Amstel in den Ei-strohm und dem See-teiche/ des vielleicht zur schiffahrt gelegneren ortes wegen/ gegen aufgang und mitternacht bebauet.

Daß aber gedachtes Olofs-tohr in dieser gegend gestanden/ hat desselben alter Turn/ der noch vor ohngefähr vierzig oder fünfzig jahren zum gefängnüsse gedienet/ klährlich bezeuget. Auch ist vom alten gebeu des damahligen Rahthauses im erst gemelten Kapel-gäslein/ wie es scheinet/ ein gewölweter Keller mit dikken mauren (darinnen starke eiserne ringe mit eisernen stangen/ als ein gitter-werk vor gefängnüssen/ zu sehen) bis auf diese stunde noch übrig geblieben.

Und also scheinet Amsterdam dazumahl zwei absonderliche wohnplätze/ und gleichsam zwo städtlein oder flekkein bekommen zu haben; eines gegen mittag/ das andere gegen mitternacht: indem zwischen gemeltem Winkel (da das alte Raht-haus/ und Olofs-tohr/ mit der Olofs-Kapelle/ gestanden) und dem Tamme der Amstel/ die gantze gegend längst der morgen-seite des Tamraks/ wie wir unten was weitleuftiger anzeigen werden/ noch eine zimliche zeit teils öde gelegen/ teils mit gärten bepflantzet gewesen/ und kaum eines oder das andere garten-heuslein gehabt. Auch seind diese gärten als man nachmahls alda auf den seiten-tam die zwo reihen heuser der Warmmuß-gasse schon gesetzet/ hinter den heusern/ auch selbst nach dem Tamrak

zu/

zu/ eine lange zeit geblieben. Ja daß die Warmmuß-gasse/ sonderlich was das mittelste teil/ ům die Alte Kirche herům/ belangt/ viel neuer sei als die Nes-gasse/ können wir daraus abnehmen/ weil in jener solche alte Kloster-gestifte nicht gestanden/ als in dieser/ ja kaum eines von den neuen. Aber hiervon wird an seinem orte/ in der folge/ weitleuftiger gesprochen werden. Nun wollen wir das geschleufte Amstel-schlos/ und desselben gelegenheit was näher beschauen.

Wo dieses Schlos eigendlich gestanden/ darinnen kommen die schriftliche so wohl als mündliche erzehlungen nicht überein. Viel seind in den gedanken/ daß es auf der morgen-seite des Dam-raks/ oder Wassers/ wie man es heutiges tages gemeinlich nennet/ gelegen habe: und etliche setzen es gar in selbige gegend/ die man Schrÿers-hoek/ das ist/ das Ekke der weinenden zu nennen pfleget; ja geben vor/ daß Gisbrecht von Amstel/ als er von Amsterdam nach Preussen fliehen müssen/ alhier mit etlichen seiner untertahnen zu schiffe gegangen: da dan die weiber und kinder/ die zurükke geblieben/ an gemeltem Ekke auf dem lande gestanden/ und geweinet; daß also von diesem bitteren abschiede/ und vom heulenden geschrei/ solcher ort den nahmen empfangen/ den er noch itzund führet.

Aber wan wir betrachten/ daß dieselbe gegend/ welche man Schrÿers-hoek nennet/ zimlich weit nach dem morgen zu vom Tamrak/ ja noch weiter vom Fluht-tamme (†) der Amstel/ und also ein zimliches stükke weges ausser Amsterdam (dessen ůmkreus dazumahl/ da man nur in einem ängen und kleinem raume ům den Fluht-tam herům gewohnet/ solchen ort noch lange nicht bereichet) gelegen gewesen; so kan selbiges Schlos an gemeltem Ekke keines weges gestanden/ viel weniger der runte Turn/ der noch itzund alda zu sehen/ davon übrig geblieben sein; wie etliche/ durch eitelen wahn betrogen/ zu behaupten vermeinen. Auch ging selbsten weder die erste vergrösserung oder auslage der stadt/ welche im 42 jahre nach der letzten einäscherung des Amstel-schlosses geschehen/ noch die zweite/ ja die dritte/ die ihr Hertzog Albrecht von Beuern/ und desselben sohn Wilhelm der sechste/ wie wir in der folge sehen werden/ vergönnet/ lange so weit nicht hinaus: indem man befindet/ daß sich ihre ring-mauer erst 102 jahr nach gemelter zweiten/ und 73 nach der dritten auslege/ nähmlich nach dem 1482 heil-jahre (in welchem der erste grund ihrer stadt-mauer geleget/ auch erst ům selbige zeit/ nähmlich über 182 jahr nach der endlichen zerstöhrung des Amstelischen Schlosses/ itzt-gedachter runte Turn gebauet wor-

worden) bis an mehr gemeltes Ekke erstrekket. Ja die stadt selbsten war ohngefähr 40 jahr vor der zeit/ da sie ihre erste mauer bekommen/ nähmlich schon unter der herschaft der Burgunder/ nur halb so groß/ wie ein ungenenter Geschichtschreiber angemärket/ als sie in gemeltem 1482 jahre/ da der erste grundstein ihrer mauer geleget worden/ gewesen.

(†) Weil bei den ersten Holländern/ wie man meinet/ als auch bei etlichen damahligen andern völkern/ die Fluhtbetten oder Schleusen (dadurch man itzund/ vermittelst einer oder zwo schutztühren/ die fluht nach belieben zu hämmen und auf zu halten/ oder aber ab und durch zu laßen vermag) noch nicht üblich gewesen; so scheinen sie den einfallenden strohm des hohen gewissers anders nicht/ als mit einem bloßen schutte von erde/ den sie von einem ufer zum andern durchhin gemacht/ getämmet/ und nur allein solchen schut/ einen Tam genennet zu haben. Dan das wort Tam oder Dam bezeichnet bei den Niederländischen noch itzund nicht einen schut längst den flüssen oder der See hin/ den die Hochdeutschen eigendlich einen Tam/ sie aber einen Teich nennen; sondern nur einen schut zu beiden seiten des fluht-bettes/ oder auch/ wan kein fluhtbette vorhanden/ kwähr durch den gantzen flus hin. Und eben diese bedeutung hat auch/ wie Tazitus im leben des Agrikola angemärket/ vor mehr als anderthalb tausend jahren bei den alten Britanniern das wort Daum oder Taum gehabt: welches vermuhtlich von der Niederländer Dam (weil ein ausschus dieser völker/ nach Zesers zeugnüsse/ Brittannien/ oder/ wie es nach der zeit benahmet ward/ Engelland üm ein guhtes teil besätzet) seinen uhrsprung empfangen. Nachdem nun die Hochdeutschen durch solches wörtlein Tam allerhand tämme/ oder schütte/ dadurch des wassers überlauf getämmet und geschützet/ ja auch die heerstraßen und fahrwege in sumpfichten örtern trukken gehalten werden/ zu verstehen pflegen; so haben wir in dieser Beschreibung/ wan wir vom Amstel-tamme sprechen/ vielmahls das wort Fluht-tam/ auch wohl zu weilen/ wan von den tämmen längst den flüssen oder der see hin gehandelt wird/ Seiten-tam/ oder nur tam allein/ diese vieler ahrt tämme üm so viel besser zu unterscheiden/ gebrauchet.

Zudem/ daß selbiges Schlos auch nicht einmahl zu nächst an der morgen-seite/ sondern an der abend-seite des Tamraks/ nicht weit/ nach mitternacht zu/ vom damaligen Fluht-tamme gestanden/ muhtmaßen wir aus dem alten dikken gemeure/ das zu unserer vorväter zeiten/ als man alda häuser zu bauen den grund eröfnet/ zwischen der Alten- und Pfaffen-brükke/ unter der erde gefunden worden: aber so nahe nicht am Wasser oder Tamrak/ wie etliche wollen/ sondern was ferner hinauf nach dem Neuen teiche zu. Dan auf dem Teiche selbsten ist man noch vor kurtz verwichener zeit in eben derselben gegend/ nähmlich hinter dem hause des Herrn Johan Blauens/ Rahts und Scheppens dieser Stadt/ was weiter nach dem Frauen-sträßlein zu/ einer alten steinernen Treppe im aufgraben des erdreichs gewahr worden: welches dan unfehlbahre anzeugungen gewesen/ daß alda vor alters ein starkes gebeu oder Schlos gestanden.

Und daher/ vermuhten wir/ ist es kommen/ daß man gemeinet/ wie

es dan auch der wahrheit nicht unähnlich scheinet / der Fluht-tam der Amstel habe sich zuerst nicht weit von dieser gegend / da man die alten mauer-stükken ausgegraben / und das Amstelische Schlos ohne zweifel gelegen / befunden. Auch stehen die meisten noch itzund in den gedanken / daß der strich des Tamraks zu dem mahl nicht weiter / als zum allerweitesten bis an die Pfaffen-brükke gegangen / ja zwischen zwei sumpfichten nach den beiden seiten-tämmen algemach aufwärts steigenden ufern / bei niedrigem wasser / nur einen schmahlen flos-graben gehabt: in welchem sich der Ei-strohm / wie er durch die Suderſee geschwängert noch itzund tuht / bis an den Fluht-tam der Amstel ergos; da man beide flüsse durch ein fluhtbette / oder / wie etliche wähnen / bloß allein durch den Fluht-tam und vorgeworfenen schut selbsten / scheidete. Zu unserer voreltern zeiten aber sei solcher graben zur besseren einfahrt und lage der schiffe / nicht allein weiter / und tieffer / sondern auch länger gemacht worden; also daß man den Amstel-tam fast üm die helfte weiter hinein / und an denselben ort / der noch heutiges tages der Mittel-tam heisset / verleget. Auch befindet sich das fluht-bette / das in zwo großen schutz-tühren bestehet / noch itzund recht vor dem Kaufhause oder der Börse / an der mittags-seite des gemelten Tams; der von dar bis an das Tamrak unterwölbet.

In itzt geeuserter meinung von der gegend des Amstel-schlosses / bekräftiget uns noch zum überflus dieses / daß der gantze See-tam / der itzund eine lange gasse ist / der See-teich genennet / dazumahl / auch noch selbst üm die erste vergrösserung der Stadt grentzen / nähmlich üm das 1342 jahr / ausserhalb ihrem ümkreuse / ja zimlich weit von der gegend obgemelten Ekkes / und Ei-strohmes bei demselben / gelegen gewesen. Daher wir dan billich schließen solten / daß der gantze strich von diesem Tamme bis an den Ei-strohm nach dem Schreiersekke zu damahls gantz niedrich / wässericht / und mohrastich / auch darüm unbewohnet gelegen: also daß das Amstel-schlos in der gegend des vielgemelten Ekkes / die so weit vom See-tamme abgelegen / gantz keine stat zu finden vermag.

Im übrigen war auch / nach gemeiner meinung / üm dieselbe zeit / ja noch lange darnach / selbst die gegend / welche längst der morgen-seite des Tamraks fast bis an die Pfaffen-brükke hinan streichet / und itzund ein teil der Warm-moes-straet / das ist / der Gasse des muß-krautes machet / mit heusern noch nicht bebauet; sondern meistenteils öde / doch gleichwohl nach dem Fluht-tamme zu mit kohl-kraut-und obst-

gärten /

gärten/ daher dan nachmahls die gasse solchen nahmen bekommen/ bepflantzet. Ja bei oder hinter dieser gasse/ fast mitten zwischen der Alten Kirche und Alten-seits-Kapelle/ befand sich noch lange darnach eine sehr niedrige wässerichte gegend vol schilfs/ und biesen oder binsen; welche man daher Liesdal oder Lisch-dal/ das ist Biesen-tahl oder Schilf-tahl zu nennen pflegte: und diesen nahmen hat auch die gasse/ welche man durch solches tahl gezogen/ bis auf den heutigen tag behalten: wiewohl er itzund gemeiniglich Isel oder Niesel ausgesprochen wird/ da man doch mehrmahls Liesdel zu schreiben pfleget. Eben also sol der ort auf der andern seite des Tamraks/ da itzund die Neue Kirche stehet/ zu dem mahl/ ja wohl 100 jahr darnach/ auch ein Garte gewesen sein. Und dem nach ist vermuhtlich/ daß üm das 1300 jahr/ da das Amstelische Haus sein gebiet über Amsterdam gantz verlohr/ dieser ort nur allein üm der damahligen alten/ und itzigen neuen Fluht-tam/ nähmlich auf der morgen-seite zwischen der Pfaffen-brükke/ und der Nesse/ etwas nach dem Alte-seits-vorburgwalle zu/ auch auf der abend-seite des alten Fluht-tams/ aber/ ausser den gebeuen der Amstel-burg/ nur mit wenig/ wiewohl den ältesten heusern/ ohngefähr bebauet gewesen. Dan die von Amstel haben zweifels ohne/ damit ihr Schlos eine freie ümsicht hette/ nicht gestattet auf dieser abend-seite mehr wohnungen auf zu richten.

Nachdem nun Gisbrecht von Amstel gantz und gar verjagt/ und Graf Johan von Hennegau/ Wilhelms/ des Röhmischen Königes/ und fünfzehenden Grafens von Holland Schwester sohn/ auf frühzeitiges absterben gemelten Johan Florissohns/ als nächster erbe/ zum achtzehenden Grafen von Holland befestiget worden; da verehrte dieser Hennegauer seinem bruder/ Geweide/ an stat seines Vater-teils/ unter andern auch Amsterdam/ zusamt der Herligkeit von Amstelland; welche er auch/ als er nunmehr Bischof zu Utrecht worden/ als ein Lehn-guht behielt. Doch nach absterben dieses Bischofs/ nahm sie seines Bruders sohn/ Wilhelm von Hennegau/ der Gühtige/ und neunzehende Graf von Holland/ straks wieder zu sich.

Weil aber die von Utrecht solches sehr übel aufnahmen/ mit fürgeben/ daß diese Herligkeit ehmahls ein lehn-guht des Bischoftuhms gewesen/ auch dem jüngst-gestorbenem Bischoffe Geweide zugehöret/ ja darüm bei dem Bischoftuhme billich bleiben müste; so seind deswegen allezeit große streitigkeiten und kriege zwischen dem Bischöflichen Stuhl und den Grafen von Holland entstanden. Dan Graf Wil-

helm brachte dagegen ein/ daß sein Vater diese Herligkeit (welche sein vorfahr/ Graf Floris/ von der zeit an/ da er sie Gisbrechten von Amstel mit gewafneter hand abgenommen/ als ein lehnguht/ der Grafschaft Holland einverleibet) seinem Bruder/ vor sein erbteil/ gegeben; nachdem sie schon gantz an selbige Grafschaft verfallen gewesen; darüm sie dan auf keinerlei weise von Holland könte abgeschieden/ oder entfremdet werden. Hierbei fügte er noch dieses/ daß Johan von Nassau/ damahliger Bischof von Utrecht/ solches mit offendlichen briefen bekant hette: darinnen er zugleich/ in betrachtung der unkosten/ die Graf Floris seinet wegen in gemeltem kriege getahn/ sein gantzes recht/ daß er ihm ie über diese herschaft anmaßen können/ abgestanden. Zudem/ sagte er ferner/ wendeten die Utrechtschen vergebens für/ daß Bischof Geweide dieselbe herschaft als Stifts-eigen besessen/ nachdemmahl er sie von seinem Bruder/ als ein geschenktes lehn-guht empfangen.

Hiervon schreibet Johan von Leiden folgender gestalt: Darnach hat Wilhelm der Gühtige/ Graf von Hennegau und Holland/ als seines Vatern Bruder Bischof Geweide todes verfahren/ die Herrligkeiten von Amstelland/ und Wuhrden/ mit ihren Städtlein/ seinem Gebiet unterworfen/ und an die Grafschaft Holland geheftet. In welchen er Pachter und Amtleute/ in seinem nahmen/ gehalten/ mit versicherung/ daß dieselbe Herligkeiten/ dem vorigen Bischoffe/ an stat seines vater-teils/ gegeben gewesen; nachdem sie schon an die Grafschaft Holland verfallen/ weil in vorigen zeiten Gisbrecht von Amstel/ und Herman von Wuhrden dem willen Graf Florissens/ ehmahligen Grafens von Holland/ nicht gehorsam gewesen.

Auch hat Arnold Buchel deswegen über den Heda angemärket: Ja man sagt/ spricht er/ daß noch briefe vorhanden/ darinnen Johan/ Graf von Hennegau/ die Herrligkeiten und gühter/ die ehmahls Gisbrechten von Amstel/ und Herman von Wuhrden zugekommen/ dem Bischof Geweide wegverehret. Unter welcher wegverehrung scheinen/ wan man nach recht und billigkeit urteilen wil/ die gühter allein/ daran der Graf von Holland/ und nicht dieselben/ daran der Bischof eigentuhm hatte/ begriffen zu sein: weil der Graf/ üm der Lehnleute verbrechens willen/ die Bischöflichen güh-

ter

ter keneis weges an sich ziehen / noch in besitzung nehmen konte; wie solches im Lehn-rechte ein gewisses gesetz ist.

Daß aber diese herschaft Amstelland kein lehn-guht des Bischoftuhms Utrecht iemahls gewesen / haben wir droben schon angezeiget. Beka scheinet zwar solches zu widersprechen / wan er in Beschreibung des lebens Bischof Geweides also schreibet: Wilhelm / Graf von Holland/nahm/nach absterben seines Väterlichen Bruders Geweides/ die Herschaften von Amstel/ und Wuhrden/die sein Vater/ Johan/ der Kirche zu Utrecht wieder erstattet/ aufs neue in seinen besitztuhm / eben als wan sie seine eigene gühter gewesen / ob sie schon der Kirche mit recht zukahmen.

Aber dieser/ und alle andere Geschichtschreiber/ welche solches wider allen dank zu behaupten trachten / haben sich vielleicht auf solchen irrigen wahn / durch einige Schreiber / welche die Herren von Amstel Lehnlinge des Bischoftuhms genennet / verleiten laßen; indem sie nicht so witzig gewesen/ einen unterscheid zwischen einem Lehnlinge zum teil/und einem Lehnlinge zum gantzen zu machen. Die Herren von Amstel waren zwar Lehnlinge zum teil/ so fern als sie vom Bischoftuhm etliche geistliche gühter/ deren wir schon gedacht/zur lehn besaßen; aber keines weges Lehnlinge zum gantzen/ indem sie ihre gantze gühter nicht als lehngühter vom Bischoffe empfingen / sondern die Herschaft des Amstellandes / als ein frei-eignes guht/ von sich selbsten beerbeten. Und ob schon die Utrechtschen Bischöffe ihnen nachmahls einiges recht auch hierauf zu zu schreiben unterstanden / so haben sie es doch / unsers behalts / niemahls so weit gebracht / daß gewalt vor recht gehen / und die Amstelischen Herren ihre Herschaft von ihnen zur lehn empfangen müssen/wie sie Gisbrecht endlich vom Grafen von Holland/ Floris/ empfing.

Nach ableiben Graf Wilhelms des dritten / beherschete die Grafschaft Holland sein sohn Wilhelm der vierde dieses nahmens/ und zwanzigste der Grafen von Holland: welcher der Stadt Amsterdam/ wie droben aus seinem eigenen Gunst-briefe weitleuftig zu sehen / im 1342 Heil-jahre/ große vorrechte und freiheiten gestattet. Unter andern gab er den Bürgemeistern daselbsten macht einen jeden / welchen sie wolten / zum Bürger zu machen: auch war er der erste / so viel man wissen kan / der ihrer Stadt freiheit / samt dem rechts-gebiete / befestiget / und ihnen stadt-satzungen verlehnet / ja ihre grentzen etliche ruh-

ken weiter aus zu legen vergönnet. Dan üm diese zeit wohneten die Amsterdammer / nach gemeiner meinung / nur in einem ängen raume / üm den Fluht-tam herüm / doch weit mehr nach dem aufgange und mittage / wie wir schon berühret / als nach dem abende und mitternacht zu; also daß auch selbst der gantze See-teich (gleich wie / nach der Niederländischen sprache eigenschaft / ein See-tam noch heute genennet wird) welcher itzund eine lange straße ist / ausserhalb dem städtlein oder flekken / ja noch zimlich weit darvon gelegen. Auch scheinet alhier üm eben die zeit / nach scheinbarlicher andeutung des obangezogenen Gunstbriefes / eigendlich nur ein Tohr / dadurch man nach Utrecht und Harlem zu reisen pflegen / und zwar auf der abend-seite des Fluht-tammes der Amstel / nach der itzt also genenten neuen seite zu / gewesen zu sein.

Aber nach gemelter ersten auslage / hat sich der stadt Freiheit nicht allein gegen mittag über den Fluht-tam / in die Nesse / und gegen mitternacht von demselben zu allererst bis an den Winkel zwischen dem Damrak und dem See-teiche / ja von dar längst dem See-teiche hin / nach dem aufgange zu / bis an den itzt also genenten Alte-seits-Vorburgwal erstrekket; sondern sie bekahm auch eben alda / bei oder auf dem See-teiche / noch ein Tohr: welches ebenmäßig nach dem aufgange / nähmlich nach Staveren / und dem alten Olofs-Kloster zu lag / auch von diesem Kloster so wohl / als die nächst darbei gelegene Olofs-Kapelle / vielleicht den nahmen bekommen. Und darüm können wir uns nicht genug verwundern / daß etliche / auch selbst gelehrte / gemeinet / Amsterdam sei üm den See-teich zu allererst bewohnet worden: dem das gemelte Gunst-schreiben schnuhr-straks zu wider.

Daß aber alsobald nach dieser auslage das Olofs-tohr / mit der Olofs-Kapelle / und dem alten Raht-hause / welche alhier dicht bei einander gestanden / wie auch am andern ende gegen mittag / in der Nes-straße / die Peters-Kapelle / wo diese nicht älter ist / gebauet worden / muht-maßen wir daraus; weil man befindet / daß nur ohngefähr zehen jahr darnach der grund zur itzt also genenten Alten Kirche geleget worden; wie im andern buche unserer Beschreibung ausführlicher wird angewiesen werden. Es scheinet aber diese Kirche eben darüm zwischen dem mitternächtischen Winkel / dahin das Raht-haus / und also fast der gantze Gerichts-staht / geleget werden / und dem mittags-ende der stadt / da der Fluht-tam und die Nesse sich befand / gestiftet zu sein; damit sie diese zwei / durch gärte und öde örter /

ter / gleichsam von einander gesonderte enden nicht allein zusammen fügen / und bewohnet machen / sondern auch beiderseits einwohnern zur algemeinen Haupt-kirche dienen möchte. Dan bisher waren vermuhtlich die Nessischen und Fluht-tammischen in ihre Peters-Kapelle / die aus dem Winkel aber in ihre Olofs-Kapelle / und also ein iedes ende der stadt in seine absonderliche Kirchen oder Kapellen gegangen.

Im übrigen werden wir / durch die gelegenheit und zeit der ersten stiftung dieser Haupt-kirche / in unserer meinung / daß Amsterdam nach solcher ersten auslage bis an gemelten Winkel gegrentzet / aber auf der andern seite gegen über / welche man nachmahls die Neue genennet / nach dem abende zu / wenig / oder gantz nichts zu bedeuten gehabt / üm so viel mehr bekräftiget: also / daß uns etliche dunkele und zweideutige worte des Gunst-briefes / wie auch die itzund nicht mehr bekante nahmen etlicher grentz-örter / die er gebrauchet / keinen zweifel mehr machen können. Aber er zeiget gleichwohl klahr und deutlich genug an / daß die auslage am mitternächtischen ende sich nur nach dem morgen / und keines weges nach dem abende / das ist / auf dieselbe seite zu / da der Neue teich lag / sich erstrekken solte / wan er ohn gefähr also spricht: Die grentzen ihrer Freiheit sollen langen auf der morgen-seite des Tohrs an Hans Wittens Hof-stäte / auf der mitternächtischen seite an des großen Klosters land / auf der abend-seite an das euserste ende oder ekke des Lust- oder baum-ganges / welcher auf Eisbrands lande von dem mittage wärts lieget / (†) auf der mittags seite in die Nesse gegen diesem Lust-gange über / so weit / als man ihren begrif durch den graben abstechen laßen; aber im Hafen bis halb in den Ei-strohm / und in diesem strohme fort / längst dem See-teiche morgenwärts hin / funfzig ruhten ausserhalb den Windmühlen / welche der Herr Wilhelm von Autshoorn (etliche schreiben Ooschoorne) in des Grafens nahmen bauen laßen.

(†) Hierbei ist zu märken / daß etliche / im abschreiben dieses Gunst-briefs / nach zuit-wijnde / die worte op de zuit-zijde ausgelaßen / und also den gantzen sin verdunkelt / auch die gantze rede mit gehörigen scheide-zeichen nicht unterschieden. Daher dan Pontan / wiewohl er die Niederländischen worte gantz und unverrükt behalten / geirret / wan er sie ins Lateinische also übergetragen: Ab occidente ad exitum usqve viculi seu diverticuli existentis in Isbrandici Agri finibus, vergentisque ad meridiem ac Nessam versus. Dan also hat er die Mittags-grentze übergeschlagen / ja den sin gantz verwürret.

Diese Windmühlen veranlaßen uns alhier zu muhtmaßen / daß nicht allein sie zum zweiten Wapen der Amsterdammer mit den drei weisfärbigen Windmühl-flügeln / welche drei seitwärts gesetzten kreutzen nicht unähnlich / anlaß und ursache gegeben / sondern auch dasselbige Wapen den Bürgern zugleich mit solcher ersten auslage oder kurtz hernach / vergönnet und verliehen worden. Dan es ist keines weges wahrscheinlich / daß die Amsterdammer / die bei den Holländischen Grafen / nachdem sie ihren alten Herrn verlohren / iederzeit in so großen gnaden gestanden / solche drei Wind-mühlen-flügel von den Bauern zu Amstelveen / die ehmahls in ihrem wapen sieben wind-mühlen-flügel gehabt / itzund aber derer nur viere führeten / üm eine anzahl geldes / wie etliche fürgeben wollen / solten gekauft haben. Zudem were ein stükke des Dorf-wapens / das die Amsterdammer also vor ihr gantzes Stadt-wapen angenommen / der Keiserliche Krohne / damit es Keiser Maximilian im 1490 jahre aus sonderlichen gnaden gezieret / nicht würdig gewesen.

Im übrigen scheinet es auch keines weges / daß die eiferige und reine geflissenheit der damahligen Amsterdammer auf den wahren Gotesdienst / wie Pontan vermeinet / ihr Wapen mit drei weis-färbigen Kreutzen und rohten Balken zu zieren anlaß gegeben: weil es nicht aufrecht stehende / sondern seitwärts gebogene kreutzen seind / und darüm mehr vor wind-mühlen-flügel / wie man auch diese des Amsterdamschen Wapens zeichen gemeinlich nennet / als vor rechte kreutzen angesehen werden. Es stehen aber solche silber- oder weis-färbige Windmühlen-flügel auf dem mittelsten schwartzen balken / der sich zwischen zween andern rohtfärbigen befindet / und mit ihnen aufwerts steiget / in einem güldenen Wapen-felde; dessen schild zwee Leuen mit ihren pfoten zu halten pflegen. Auch siehet man nicht allein diese silberne Windmühlen-flügel / ie drei und drei zusammen gefüget / auf dem schwartzen zu beiden seiten roht-streiffigen samtenem ausschlage / welchen der Schultze / wie auch die Bürgemeister / und Scheppen / bei währendem Hals-gerichte / über die linke schulter / auf ihren langen Stahts-rökken / bis fast auf den untersten saum zu tragen gewohnet; sondern auch an iedem ende solches aufschlages das Wapen der Stadt selbst: auf dessen einer seite der buchstab A, und auf der andern ein M pflegt angenähet zu sein. Und dieses ist erst das rechte Wapen der Stadt; weil ihr voriges / dessen wir droben beileuftig gedacht / eigendlich anders nicht / als nur ein bloßes mark / und Gedekn-

denk-oder Wahr-zeichen zu nennen. Dan man siehet noch itzund/ daß dergleichen Wahl-und Wahr-zeichen viel Deutsche städte/ ja die meisten Klöster und Hohe schulen/ zum algemeinen Marke/ einen Schutzheiligen/ aber beiderseits gemeiniglich ohne schild/ zu führen pflegen. Ob nun die Amsterdammer straks vom begin an das kuglichte Schiflein/ mit den zween Fischern/ wie das alte gemeine völklein wähnet/ oder aber mit zween geharnschten Grafen/ wie die jüngeren befestigen wollen/ in ein Wapenschild gesetzet/ oder zu setzen erlanget/ laßen wir andere urteilen. Wir müssen zwar gestehen/ daß wir ehmahls zwei alte unterschiedliche gemelde/ die man beide vor das erste Amsterdamsche Wapen ausgab/ angetroffen: da in dem ältesten/ wie es schiene/ das Schiflein mit zween Fischern/ in dem andern aber mit zween geharnschten Kriegs-helden/ aber beiderseits ohne Wapen-schild/ entworfen stund. Doch hat man nach der zeit/ wie man noch itzund tuht/ solches Schiflein/ mit den geharnschten zween Helden/ die alle beide eine Wapen-fahne führen/ in Kirchen-gläsern mit brandfarben/ auch sonst mit andern farben gemahlet/ ja selbst in stein gehauen/ alle mahl auf Wapen-schilden befunden. Und weil der eine Held das Hennegauische Wapen/ der andere aber das neue Amsterdamsche führet/ so wird jener/ vor Graf Wilhelmen den vierden/ und dieser vor Herzog Albrechten/ die der Stadt vor allen andern sehr günstig gewesen/ gehalten: wie aus dem Städte-buche des hochberühmten Herrn Johan Blauens zu sehen. Das Schiflein aber selbsten scheinet der Amsterdammer wohlfahrt/ oder viel mehr schiffahrt/ dadurch jene so eilend und so hoch aufgestiegen/ zu bezeichenen. Aber wir wollen uns wiederüm in unsere vorige ordnung begeben.

Unter gemeltem Graf Wilhelmen dem vierden/ der im 1345 jahre im Friesischen Kriege geblieben/ ist anmärkens würdig/ daß keine stadt in Holland hopfe kauffen durfte/ wo/ oder von wem sie wolte/ als allein Delft; die vor solche vergünstigung/ durch welche sie auch vor andern sehr zunahm/ ie von zehen fässern biers dem Grafen einen Holländischen schilling/ das ist/ ohngefähr drei groschen/ bezahlen muste. Dan alle andere Bier-brauer waren gehalten von des Grafen Pfennigmeister den hopfen üm ein gewisses geld zu kauffen.

Aber alle die freiheiten und begünstigungen/ welche die Amsterdammer von den Grafen bisher bekommen/ mochten zu ihrer wohlfahrt und ruhe wenig helfen/ wo ihre stadt/ samt dem beiliegenden

Amstellande/ nicht auch würklich/ und unabsonderlich der Grafschaft Holland vor ewig einverleibet würde. Dan wiewohl sie nach der zeit/ da ihr Herr/ Gisbrecht von Amstel/ land-flüchtig worden/ allezeit unter einem Grafen mit Holland gestanden/ so war sie doch bis nochzu gleichsam vor sich selbst/ und von Holland abgesondert geblieben: welches dan verursachet/ daß sie fort und fort mit andern so wohl Holländischen/ als Bischöflichen/ städten sich zanken und katzbalgen müssen.

Und darüm (weil die Amsterdammer sich über das auch befahreten/ sie möchten dermahleins/ wan sie noch länger also abgeschieden blieben/ einem von den Gräflichen kindern zu teile fallen/ und unter dessen nachkömlingen/ den mächtigern nachbaren endlich ein raub werden) ersuchten sie im 1346 jahre die Keiserin Margrite/ gemelten Graf Wilhelms des vierden älteste schwester/ welche nunmehr/ nach ihres brudern tode/ die Gräfliche beherschung/ auf guht-finden ihres Eh-herren/ Keisers Ludwigs aus dem Hause Beuern/ angetreten/ daß sie ihr allergnädigst möchte belieben laßen/ ihre stadt mit der Grafschaft Holland dermaßen zu vereinbahren/ daß sie weder nun/ noch ewig darvon könte getrennet/ oder entfremdet werden.

Solcher bitte wurden sie auch von stunden an gewähret/ und empfingen/ zu mehrer versicherung dessen/ von der Keiserin folgenden Gunst-brief:

Margareta/ by der genade Gods/ Keyzerinne van Romen/ altoos heersende Gravinne van Henegouwe/ van Zeelandt/ ende Vrouwe van Vrieslandt/ maken kondt allen luyden/ dat wy/ noch onse nakomelingen onse Stede van Amstelredamme nimmer in geenre manieren verbreemden/ noch scheyden en sullen van der Graefslykheden van Hollandt/ ende loven onsen goeden luyden van onser Stede van Amstelredamme voorsz. voor ons ende voor onse nakomelingen/ onse voornoemde Stede te blyven aen der Graefslyckheyt van Hollandt/ zonder eenigh verscheydt tot eeuwelyken jaren. In oirconde desen brief bezegelt met onzen Zegel. Gegeven in den Hage/ des Saterdaghs na Hemelvaerts-dagh/ in den jare duyzent drie-hondert ende ses-en-veertigh.

Als nun diese Stadt sotahnig der Grafschaft Holland einverleibet war/ und mit derselben dahmahligen fünf großen städten/ als Dort/ Harlem/ Leiden/ Delft/ Gaude/ (darunter sie auch üm

ům diese zeit/wie etliche wollen/die (†) fünfte stelle und stimme/die sie noch itzund besitzet/sol bekommen haben) in gleichem währt und ansehen stundt; da begunte sie straks solcher maßen zu zunehmen / und in kurtzer zeit so mächtig zu werden / daß sie nicht allein den andern städten am vermögen gleich ward / sondern auch endlich selbige weit zu übertreffen schiene. Und hierzu half zugleich nicht wenig der freihe Kauf-handel in das nächstgelegene Wasserland; den sie / vermittelst eines vergleichs mit desselben Herrn Johan Persein / im 1350 jahre erlanget: wie aus nachfolgendem schriftlichen bekäntnüsse zu sehen:

Allen den genen / die desen brief sullen zien of horen lesen / maken wy kont ende kennelikẽ / Jan / Heere van Egmont / Gerrit van Heemskerk Ridder / dat onse eerste zeggen is tusschen Heere Jan Persijn / Heere van Waterlant / onsen neve / op die eene zyde / ende der gemeene Poortere van Amstelredamme op die andere zyde / dat die goede luide van Amstelredamme vry / en quydt varen ende keren zullen / met haere goederen / onbelet en onbekommert / in den Lande van Waterlant / eeuwelicken duurende zonder wederzeggen / voort onze verklaeren en op onze zeggen. In oirconde der waerheit bezegelt met onzen zegele. Gegeven in den jare ons Heeren MCCC ende vijftigh / op den dertienden avont.

(†) Dieses erhellet daraus; weil sie neben den andern itzt genenten städten / wan man dazumahl den Grafen einigen vorschub zu tuhn eingewilliget/und zu dem ende gelder aufnemen muste/die Briefe / in der fünften ordnung / mit ihrem mark-wapen bekräftigte. Daß aber zuweilen an dergleichen Briefe nuhr allein die andern fünf städte ihre mark-wapen gehänget / solches kommet daher / weil Amsterdam sein anteil mit eigenem / und nicht geliehenem gelde hergeschossen. Und darům irren dieselben/welche hieraus schliessen wollen/daß Amsterdam unter den großen Städten die sechste stimme auf den Landtägen/ und Zusammenkünften der Landstände gehabt.

Aber weil wir alhier von der Keiserin Margrite gesprochen / so können wir nicht unterlaßen den uhrsprung / zusamt dem unwesen der Hukischen / und Kabeljauischen unter ihrer herschaft entstandenen Rotten / die bis in das 1500 jahr währeten / mit kurtz-bündigen reden zu erzehlen.

Als gemelte Margrite ohngefähr ein jahr der Grafschaft vorgestanden / und ihr Eh-herr / Keiser Ludwich der vierde / mitlerweile todes verblichen / übergab sie / mit bewilligung der Stände / ihrem ältesten sohne / dem Keiserlichen jungen Fürsten / Herzog Wilhelmen von Beuern / das gantze gebiet / und alle einkünfte dieser Länder / mit dem bedinge / daß sie daraus jährlich 2000 Holländische pfund zu ihrer unterhaltung empfangen / und das obergebiete / so lange sie lebete/

bete/ vor sich behalten möchte. Und also verlies die Keiserliche Witwe
diese länder/ und begab sich über Hennegau nach Beuerland.
Mitlerweile verfiel Herzog Wilhelm mit den Stiftischen in einen
schweeren bluhtigen Krieg/ also daß er seiner Mutter das bedungene
geld nicht bezahlen konte. Deswegen kahm sie selbsten in Holland/
und setzte ihren Sohn/ der auch von stunden an nach Hennegau zie-
hen muste/ von solcher stathalterschaft ab: dergestalt/ daß sie die Graf-
schaft wiederüm selbsten zu beherschen anfing.
Weil sie aber viel zu gelinde herschete/ und im kriege/ den sie mit
Utrecht fortführete/ sehr unglüklich war; so entstund hieraus/ wie
auch weil sie ihren Sohn der Stathalter-schaft entschlagen/ eben wie
in Wälschland die rotte der Welfen und Gibelinen/ in Engelland die
von der rohten und weissen Rose/ in Flandern die weisse Münchs-
kappen/ in Friesland die Schiringer und Fetverkauffer/ also auch
hier zu lande im 1350 jahre ein zweispaltiger/ hundert und funfzig-
jähriger aufruhr: darvon die eine rotte/ welche es mit Herzog Wil-
helmen hielte/ und keine Frau vor ihre gebieterin erkennen wolte/ sich
nach dem verschlündenden fische Kabeljau/ (weil sie ihre gegenstrei-
ter/ als einen hauffen kleiner fischlein/ zu verschlünden gedachte) die
Kabeljauische nente. Die andere/ die der Mutter beifiel/ benahm-
te sich vom hoek/ oder fisch-haken/ damit der Kabeljau gefangen
wird/ die Hukische; weil sie mit ihrem scharfen haken oder hoek
ihr gegenteil/ den Kabeljau/ ob er schon ein großer und starker fisch
sei/ wohl zu bezwingen vermeinete.
Damit aber nicht allein der nahme/ sondern auch die kleider-tracht
eine rotte vor der andern kenbahr machte; so trugen die Kabeljauische
Herren/ asch-färbige/ und die Hukischen rohte vier-ekkichte mü-
tzen. Jene/ nähmlich die Kabeljauischen/ verbanden sich unterlich
mit Hertzog Wilhelmen auf folgende weise: Herzog Wilhelm
von Beuern/ u. a. m. Hans von Arkel/ der Herr Johan/ und
Gerhard von Egmund/ die Herren Hans von Persein/ Ger-
hard von Hemskerke/ Hans/ und Wihelm von Wateringe/
Hans der Molenär/ Hans von Bluhmenstein/ Hans von
Keulenburg/ Hans von Nodeloß/ Heinrich von Heems-
kerk/ Heinrich/ und Daniel von Telloise/ wie auch die Städ-
te Dort/ Harlem/ Delft/ Leiden/ Amsterdam/ Alkmar/
Medenblik/ Audewater/ Gertrudenberg/ Schiedam/ und
Roterdam/ verbinden sich unter einander Hertzog Wilhel-
men

men von Beuern zu stärken wider alle diejenigen / die ihn aus Holl- und See-land vertreiben wollen/und sie mit feuer und schwert / ohne einige versühnung mit ihnen oder ihren kindern/ zu verfolgen.

Dagegen machten die Hukischen unter einander / der Keiserlichen Witwen zu guhte / eine sotahnige verbündnüs: Die Herren von Deuvenvoorde / Pollanen / Brederode / Binkhorst / Riede / Huhkhorst / Heemstede / Meerenstein / Autshoorn / Raaphorst / Puhlgeest / Ritteren; von der Berg Priester / Noordwig von der Made / Reinier Dever / Gerhard Ever / Gerhards kinder / Arent von Gruhnefeld / u. a. m. Knapen; und ihr gantzes gesinde / ja alle / die ihnen den Herzog zu vertreiben geholfen haben / geloben und versprechen sich / mit Herzog Wilhelmen / ohne sie (die Keiserliche Witwe) nicht zu versühnen / noch die Länder gantz / oder zum teil ab zu stehen / noch zu verkauffen / ohne ihr guhtheissen: und imfal er ohne ehliche Kinder stürbe / solte Herzog Albrecht / und nach ihm Hertzog Ludwich / der älteste stief-bruder / zum Nachsas in seine stelle erkohren werden.

Mit diesen Hukischen Herren hatten es zwar im begin auch die von Amsterdam / und anderen städten gehalten: aber als sie begunten den kürtzern zu ziehen / und der Hertzog albereit wohl siebenzehen festungen oder schlösser verwüstet / verließen die Amsterdammer die Hukischen / und begaben sich auf des Herzogs seite. Eben dasselbe tahten auch die anderen Holländischen Städte / ja selbst Gorkum / Kennemerland / und West-Friesland: dergestalt daß die Keiserliche Witwe von ihrer Schwester / der Königin von Engelland / hülf-völker begehren muste; welches dan noch viel ein grösseres bluhtbad verursachete.

Herzog Wilhelm behielt gleichwohl / nach vielen harten schlägen / noch endlich den sieg / und zwang seine Mutter so weit / daß sie in Engelland fliehen / und alda durch einen unterlichen vertrag / alle diese Länder ihm abstehen / und sich mit Hennegau allein / so lange sie lebte / vergnügen muste. Und also ward Wilhelm der zwee und zwanzigste Graf in Holland / und fünfte dieses nahmens: den man auch nachmahls den Tollen genennet; weil er / ohngefähr im achten jahre seiner herschaft / vielleicht aus Göttlichem vorhängnüs / und rache über seine verübte frevelmühtigkeit / seiner sinnen sotahnig beraubet ward / daß ihn die Landstände im großen Saal ins Grafen Haag versperren musten.

Eh er aber mit solcher Krankſinnigkeit geschlagen ward / hat er den Amsterdammern nicht allein den Gunst-brief seiner Mutter / daß nähmlich ihre Stadt auf keinerlei weise von Holland iemahls solte geschieden / oder entfremdet werden / erneuert / und bekräftiget; sondern ihnen auch noch über das neue versprechungen / freiheiten / und satzungen verliehen; als erstlich / daß die gühter dessen / der am leben sich straf-fällig gemacht / nur halb solten verfallen sein / und die andere helfte seinen rechten erben bleiben: darnach / daß er ihnen alle vorrechts-briefe / welche aus altertuhm verdunkelt / wieder erneuren wolte: drittens / daß sie von allen tod-schlägen / raubereien / brandschatzungen / und dergleichen gewalt-tähtigkeiten / welche / in währendem kriegswesen mit seiner Mutter / verübet worden / solten loß gesprochen sein. Aber wir wollen den gantzen Brief / wie er ihn im 1355 jahre gegeben / anher setzen.

Hertoge Willem van Beyeren / Grave van Hollandt / van Zeelant / ende Heere van Vrieslant / ende verbeyder der Graefschap van Henegouwen / doen kont allen luyden / dat wy voor ons / ende voor onsen nakomelingen / onsen lieven ende getrouwen Poorteren van Amstelredam gemeynlijck alsulcke gratie gedaen hebben als hiernae geschreven staet.

In den eersten / soo hebben wy ghegheven onsen goeden luyden voorschreven / soo wat Poorter van Amstelredam sijn lijf met recht verbeurt / die en mach tegen ons niet meer verbeuren dan half sijn eygelijcke goedt / ende die ander helft sal blijven sijnen Wijve / of sijnen wetachtigen Kinderen / of sijnen rechten Erfgenamen.

Voort waert sake / dat onse lieve Stede van Amstelredam voornoemt Handvesten hadde / die verout ende verdonckert waren / oft by ongevalle verloren worden / dat sy betoghen mochten met uytschriften bezegelt van Wetachtige luyden / dien souden wy hen vernieuwen ende verzeghelen buyten haren koste.

Voort so nemen wy op ons t'ontheffen / ende sullen ontheffen onse goede luyden van Amstelredamme / gemeynlijck alle dootslage / roof / brande / schattinghe / rechtenisse van lijve / vanghenisse / brekinge van huysen / ende van vesten / die in desen oorloghe om des oorloghs wille geschiet is / ende dat geweest heeft tusschen onser lieber Vrouwen / ende Moeder / ende haere hulperen / ende onse hulperen / sonder ons ofte yemant eenighe beteringe daeraf te doen.

Voort soo ghelooven wy onser lieber Stede van Amstelredam / dat wy-

se

se nimmermeer in geenre manieren verbreemden/noch scheyden en zullen/ noch alle/ noch deel/ van onser Graeflijckhede van Holland/ maer altoos te blijven geheelijck aen onser Graefschap van Hollandt.

Voort so hebben wy gelooft ende ghesworen onsen lieven ende getrouwen Poorteren van Amstelredam gemeynlijcken al haar recht/dat sy hebben van Graef Willem onsen Oom/ die by de Vriesen bleef (daer Godt die ziele af hebben moet) ende van sijne Voor-vaderen Grafen te Hollandt/ Hantvesten/ ende vryheden/ alsoo verre als sy betoghen mogen/ vast ende gestade te houden/ hen ende hare nakomelingen/ voor ons ende voor onse naekomelinghen. Ende om dat wy willen alle dese voorsz. puncten onse Poorteren van Amstelredamme voorschreven eeuwelijck vaste ende gestade gehouden van ons/ ende van onse nakomelinghen/ soo hebben wy desen Brief/ ende Hantvesten open beseghelt met onsen Seghele/ ghegeven in den Haghe op den derthienden dach in Mey in 't jaer ons Heeren duysent drie hondert vijf ende vijftigh.

Aus allen diesen gnaden-bezeugungen erhellet klährlich/ daß Amsterdam diesem Herzoge/ und viel andern vorigen Grafen von Holland iederzeit große dienste mus getahn habe. Auch ist eben dasselbe aus der Handschrift seines Bruders/Herzog Albrechts/die er zu Amsterdam im 1357 jahre (da er zum Ruhwärter und Stadthalter dieser länder/bei währender tolsinnigkeit seines Bruders/ erkohren worden) von sich gegeben/ übergenug ab zu nehmen. Dan er gedenket in derselben Schrift keiner einigen Stadt mit nahmen/ als allein der Stadt Amsterdam; gleichsam als verspräche er dieselbe vor allen andern städten absonderlich wohl zu handhaben/ und zu beherschen.

Im 1360 jahre haben die von Amsterdam sich mit Dietrichen von Wassener/ Burggrafen zu Leiden/ Rittern/ wegen des zols solcher gestalt verglichen; daß alle Bürger von Amsterdam durch sein ganzes gebiete zolfrei sein solten/ ausgenommen/ wan die jahr-märkte zu Flardingen/ Vorschoten/ und Falkenburg gehalten würden. Und dieser vergleich/ den der Herr von Brederode/ und der von Heemstede also gemittelt/ ist durch itzt gemelten Herzog Albrechten noch im selbigen jahre bekräftiget worden.

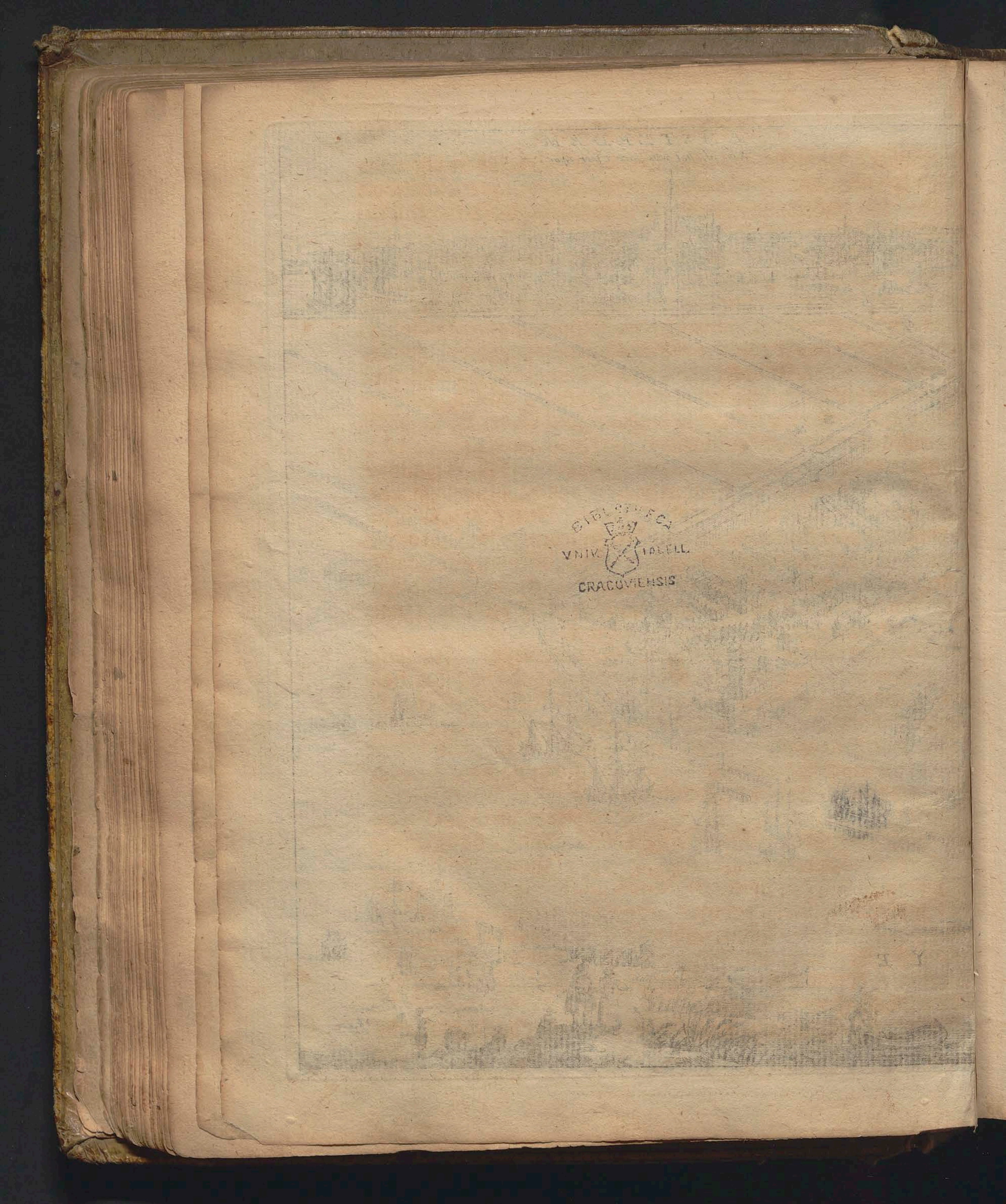
Auch hat eben derselbe Herzog Albrecht/ als er noch Stathalter war/ im 1380 jahre den Amsterdammern vergönnet ihre stadt hundert ruhten weiter hinaus zu legen: welche auslage dan/ so viel man aus alten schriften wissen kan/ die zweite ist: und der Brief/ dadurch er solche vergünstiget/ lautet/ wie folget:

Ael-

Aelbrecht by Gods ghenaeden Palsgrave op den Rijn / Herto=
ghe in Beyeren / Ruwaert van Henegouwen / van Zeelandt ende
van Vrieslandt. Doe kondt allen luyden; dat wy om meenigen
trouwen dienst / die ons onse goede luyden van onser Stede van
Amstelredamme gedaen hebben / ende noch doen mogen / ende
oock om onse selve Stede te verbeteren / op dat sy ons te beth die=
nen moge / henluyden dese gratie gedaen hebben / ende doen / also dat
wy hem geven ende oorlooven / omme dat het kennelijke noot is /
dat sy haar vryheyt van haar Stede meeren mogen ende uytset=
ten / streckende van haer oude vryheyt / die sy nu hebben / tot hon=
dert Garden toe / ter goeder schepe gaende al omme die Stede / te
Water / ende te Lande; ende geven hen mede oorlof / dat sy dit
voorschreven ruym betimmeren mogen / ende bewoonen / tot ha=
ren besten oorboor / elck op 't zijn die dar Erve binnen leggende heb=
ben. Ende soo wat luyden daer binnen woonen / ofte woonen sul=
len / die sullen wesen volkomelijck in den selven rechte / ende in alle
vryheyt / die onse Stede voorschreven tot hier toe gehadt heeft / van
ons of van onsen Ouders / en noch gebruycken / duerende tot eeu=
wigen dagen. En om dat wy dit onsen goeden luyden voorschre=
ven volkomelijck vaste / ende stade houden willen tot eeuwigen
dagen / als voorschreven is: So hebben wy in kennisse der waer=
heyt desen Brief open besegelt met onse Segele / gegeven in den
Haghe / Anno Domini duysent drie hondert ende tachtentich /
(etliche setzen 1386) des anderen daechs naer Dertinendach.

Nach dieser zweiten auslage scheinet der itzt also genente Hinter-
Burgwal / zwischen welchem / und dem Vorburgwalle man dazu-
mahl die ersten heuser zu bauen begonnen / so wol auf der abend-
als morgen-seite der Stadtgraben gewesen zu sein. Dan eben da-
her / weil diese zwee Wasser-arme ehmahls Stadtgräben (wel-
che die alten Holländer Burghwallen / oder vielmehr / gleich-
sam als sagte man / Walen oder Wassergräben üm die Burg
her / Burghwalen zu nennen pflegten) rund üm die stadt her
waren / haben sie bis auf heutigen tag / wiewohl sie eigendlich kei-
ne solche Burgwälle oder Stadt-gräben / welche die stadt ümrin-
gen und beschirmen sollen / mehr seind / solchen nahmen behalten.
Ja man pfleget wohl zu weilen eben daher alle andere Wassergräben
oder Graften / welche durch die stadt gehen / und niemahls üm die stadt
gelauffen / also zu nennen; da doch im gegenteil einer von den vier
Burg-


48
1. Bentwycker Poort.
2. de plaets.
3. 't Stadthuys.
4. de Raem poort.
5. S. Geertruyt.
6. 't Gasthuys.
7. Lievrouwen Capel.
8. S. Olofs poort.
9. de Waegh.
10. de Oude Kerck.
11. S. Margrieten.
12. S. Magdaleenen.
13. S. Barberen.
14. S. Maryen.
15. Sellebroers.
16. Haerlemmer poort.
AMSTERDAM,
Zoo als het was voor 't Jaer 1400.
de Heylige wegh
Leproosen
DEN AMSTEL
De Kolck
Dam Rack
HET YE.



Burgwällen niemahls eine Graft genennet wird / ob sie schon eben so wohl graften / oder wassergräben seind / als jene. Hier siehet man was die gewohnheit / selbst wider die natur und eigenschaft der sprache / vermag.

Zur zeit eben derselben auslage / stund auf der Neuen seite nach dem Eistrome zu / wie es scheinet / nur allein der Neue teich oben auf mit zwo reihen heuser / und zwar ausserhalb der stadt bebauet: aber längst dem Wasser oder Damrak hin waren / wie auch noch lange darnach / hinter den heusern der Neuenteichsgasse lauter gärte oder bleichfelder; welche vom teiche oder tamme steil hinab bis ans wasser lieffen. Dergleichen beschaffenheit hatte es auch mit der andern seite nach dem Vorburgwalle zu: da vielmahls die einwohner in der hinter-tühre des hauses ihr vieh über dem stadt-graben konten weiden sehen. Und also hatte ein iedes haus seinen eigenen hinterplatz bis gantz hinunter an den Wassergraben. Auch kahm noch vor ongefähr funfzig jahren / da die heuser längst dem Wasser oder Damrak schon gebauet waren / der platz über dem stein-wege bei dem Wasser iedem hause / so weit es ging / zu; also daß die bürger zunächst bei dem Wasser hin ihre Waschheuser / und schuppen zu dieser oder jener arbeit / zu haben pflegten. Aber nach der zeit hat die Obrigkeit alle diese plätze der Stadt zugeeignet / und zum gemeinen gebrauch verwendet.

Im übrigen befinden wir / daß nach dieser auslage / das Harlemmer-tohr am Vorburg-walle / in selbiger gegend / da noch itzund die alte Harlemmerschleuse stehet / wie auch das Utrechtsche / welches man gemeiniglich das Bentwiker-tohr zu nennen pflegte / bei der Ochsenschleuse in der Kälber-gasse / gestanden. Wo aber die anderen sich befunden / kan man nicht eigendlich wissen. Und also hat nach dieser zeit die Neue seite zu blühen / und ihr heupt auch entpohr zu heben begonnen.

Im 1387 jahre hat eben derselbe Hertzog Albrecht / in einem langen Gunst-briefe den städten und dörfern im Amstellande / und Goilande verliehen / unter andern verordnet / daß selbiger länder dörfer ihre urteile / wan es von den streitigen teilen begehret würde / zu Amsterdam / auf kosten dessen / dem man das recht ab-erkennete / durch die Scheppen solten holen laßen: und was die Scheppen daselbst urteileten / das solte gelten / und fortgehen. Auch solte der Balliev oder Amtman / eh er etwas in seiner Amtmanschaft richtete / vor dem Gerichte zu Amsterdam schwören.

Dreizehen jahr darnach / nähmlich im 1390 / da er auch das Kloster

der Karteuser-münche vor der stadt gestiftet/ befestigte er nicht allein aufs neue alle freiheiten/ und rechte/ welche die Amsterdammer von seinen Vorfahren empfangen; sondern vergönte ihnen auch/ daß ein Scheppe/ mit einem Bürger/ eben als wan es vor dem Schultzen/ und zween Scheppen geschehen/ zwei streitende teile vergleichen/ und darvon zeugen mochte.

Im folgenden jahre ließ er eben denselbigen auch zu/ daß sie aus ihrer Stadt jährlich einen Vogt auf Schonen in Dennemark (da ihnen zwei und zwanzig jahr zuvor/ nähmlich im 1368/ vom Könige Albrecht in Schweden ein stükke landes gantz frei/ und den Dähnischen rechten nicht unterworfen/ ewig zu besitzen/ ja selbiges ortes/ wie auch in Dennemark selbst freihen kaufhandel zu treiben/ und viel andere vorrechte mehr vergönnet worden) zu schikken/ und das recht derselben/ wie es der König gestattet/ daselbsten aus zu üben vermochten.

Und hieraus erhellet klährlich/ daß Pontus Heuter/ der doch selbst ein Holländer gewesen/ sehr weit hinter der wahrheit hingewandelt/ wan er in seinen Geschichten/ auch selbst lange hiernach/ nähmlich erst auf das 1492 jahr/ also schreibet: Die Holländer/ wie auch die von Amsterdam/ Enkheusen/ und ihre nachbaren/ hatten sich zu der zeit noch nicht erkühnet die see zu pflügen/ und nach dem abende und mitternacht zu/ in Engelland/ und Schotland über zu fahren. Sie befuhren nur allein die Friesischen seehäfen; ja kenten allein vom hören-sagen die Jütländer/ Dähnen/ Gotten/ Schweden/ Eisländer/ Norweger/ Preussen/ und Moskowiter. Die nunmehr stärkste städte von Holl- und See-land waren dazumahl nur städtlein/ oder Freiheiten/ und wohnungen der Fischer/ und etlicher unbekenten kaufleute.

Gewis mus dieser Heuter auf einem beeren-heutlein zimlich warm geschlafen/ oder mit den erstgebohrnen beeren gantz blind gewesen sein/ daß er so vieler zeugnüsse von seinen Lands-leuten/ sonderlich den Amsterdammern in unterschiedlichen Geschicht-büchern nicht gewahr worden. Anders were es ja wunder/ daß ihm obgemeltes solte verborgen gewesen sein/ ja daß er nicht wissen sollen/ wie Amsterdam und andere in Holland gelegene städte schon längst vor dem 1492 jahre/ nähmlich im 1369/ mit unter die Deutschen Hänse-städte/ als sie einen vergleich mit König Woldemarn in Dennemark getroffen/ gerechnet

rechnet worden. Dan sie werden in selbigem Vergleich/den im 1370/ auch wiederüm im 1371 jahre/ die Hänse-städte zu Straalsond unterschrieben / ausdrüklich nahmhaftig gemacht: wie auch ebenmäßig in einer Vergleichs-verfassung eben derselbigen Städte mit König Hakwin; deren abschrift noch itzund unter den alten briefen der stadt Harderwieg bewahret wird.

Gemelter Herzog Albrecht von Beuern / als er neunzehen jahr Stathalter gewesen / und nunmehr / nach seines Bruders tode/ zum drei und zwanzigsten Grafen von Holland gemacht worden / begnadigte die Amsterdammer mit noch unterschiedlichen freiheiten / und rechten mehr. Erstlich vergönte er ihnen im 1394 jahre / daß sie das Bohten-amt / das er vor diesem selbsten ausgeteilet / hinfort nach ihrem belieben bestellen möchten. Darnach verordnete er / daß niemand Schultze / Raht / Scheppe / oder Bürgemeister zu Amsterdam werden mochte / es sei dan / daß er bürger sei / und sieben jahr vol und nach einander darinnen gewohnet.

Aber diese verordnung hat man im jüngst verlauffenem 1652 jahre / am 31 tage des ersten mohndes / sotahnig verändert / daß von demselben jahr und tage an / niemand gemelte ämter hinfort bekleiden solte / es sei dan / daß er vor derselben zeit schon Bürger gewesen / oder aber darnach das große / dazumahl erst aufgebrachte / Bürger-recht / davor man 200 Reichstahler bezahlen mus / sieben jahr nach einander besessen: dergestalt / daß diejenigen / welche die gemeine / oder / wie man sie itzund nennet / kleine bürgerschaft / darvor 20 Reichstahler bezahlet werden / nach obgemeltem jahr und tage gekauffet / zu solchen ämtern gantz nicht gelangen können.

Ferner hat eben derselbe Albrecht im 1397 jahre verordnet / daß die Rähte / Scheppen / und Bürgemeister zu Amsterdam / die im gerichte zusammen sitzen / einander nicht näher verwant sein solten / als die von Schwester-kindern gebohren worden. Auch hat er die Amsterdammer des rechts der Stapel zu Dort überhoben; und im 1398 jahre (weil sie ihm im Friesischen Kriege großen beistand geleistet / und ein schif mit saltz zugeschikt) von allen zöllen / die sie ihm / als nunmehr Grafen von Bloos / und Herrn der Gaude / auch zu Schoonhoven / zu bezahlen schuldig / frei gesprochen / ja selbst die vier mark silbers / welche sie seinem vorfahren / dem Grafen von Bloos / vor gemelte zölle jährlich aufbrachten / ihnen auch erlaßen.

Im jahre darnach / nähmlich im 1399 / vergönte er ihnen gleiches-

fals durch einen gunst-brief das Vlie / und Marsdiep frei und ungehindert ein und aus zu fahren: welches auch sein Sohn Wilhelm der sechste/und vier und zwanzigste Graf von Holland nachmals im 1404 jahre / da er in seines Vaters stelle geträten / befestiget. Auch verordnete er zugleich / daß alle dieselben / welche iemahls Scheppen / oder Rähte zu Amsterdam gewesen / alle jahr auf Frau-Lichtmes abend / mit den meisten stimmen / drei männer / welche nicht jünger / als vierzig jahr / sein müsten / zu Rähten oder Bürgemeistern / ja diese neuerwählte drei wiederüm von den vieren / die im vorigen jahre das Bürgemeister-amt bedienet / noch einen / vor dem sie ihren eid ab zu legen schuldig / zu sich wählen solten. Der Schultze aber / oder Balliev solte darinnen keine stimme haben.

Endlich hat eben derselbe im 1401 jahre der stadt Amsterdam wiederüm einen gunstbrief verliehen: darinnen er erstlich ihren bürgern vergönnet / daß sie üm keines verbrechens willen / ausgenommen diebstal / und balgerei / in seinen ländern auf der nordseite der Mase / mochten fest gehalten / verkümmert / oder daselbsten vor gericht gezogen werden. Darnach ließ er den Bürgemeistern dieser Stadt auch zu / daß sie auf alle gühter geziemte zölle / zur nohtdurft des gemeinen wesens / setzen mochten / mit befehl an den Schultzen / daß er ihnen hierinnen behülflich sein solte.

Nach absterben Herzog Albrechts / verlehnte sein Sohn und Nachfas / Wilhelm der sechste / den Amsterdammern auch viel freiheiten / und vorrechte. Unter andern begnadigte er sie im 1404 jahre / daß kein bürger höher / als mit seinem leibe / und hundert gülden / oder 40 Reichstahlern / vor einige mistaht büßen solte. Und daher werden noch heute zu tage / die end-urteile / dadurch einer zum tode verwiesen wird / unter andern also gestellet / und abgelesen: Daß die Scheppen von seinen gühtern / im fal er einige besitzet / hundert gülden zum nutz der Herren verfallen zu sein erklähren. Wan aber der todes-schuldige mistähter nicht am leben gestrafet wird / als dan wird das endurteil unter andern mit sotahnigen worten ausgesprochen: Daß die Scheppen seine gühter / im fal er einige besitzet / an die Herren verfallen zu sein erklähren.

Aber diese freiheit / kraft welcher ein todes-schuldiger bürger von Amsterdam nicht mehr / als seinen leib / und hundert gülden / verlieret / genießen itziger zeit diejenigen keines weges / welche nach obge-

gemeltem 1652 jahre allein das kleine/ und nicht das große Bürger-recht gekauft. Doch die vor derselben zeit bürger gewesen/ oder aber eines alten Bürgers tochter/ mit der einieder die bürgerschaft erlanget/ geehliget/ werden darvon nicht ausgeschlossen.

Als die Amsterdammer in den kriegen/ sonderlich im selbigen mit dem Herrn von Arkel des 1405 jahrs/ große überlast gelitten/ auch dem Herzoge getreulich beigestanden; da hat er ihnen/ zur vergeltung solcher dienste/ aus sonderlicher gnade/ im itzt angerührten jahre/ vergönnet ihre stadt vor eine gewisse anzahl auf jährliche leib-oder erb-einkünfte genommenen geldes/ nach erheischender nohtdurft/ zu verpfänden.

Man findet noch itzund in den Vorrechts-büchern der Stadt Amsterdam auch zween Briefe von gemeltem Herzoge. Im ersten/ der ebenmäßig im 1405 jahre gegeben/ bekennet/ und verpflichtet er sich die 1200 Englische Nobelen/ welche die städte Harlem/ Delft/ Leiden/ und Amsterdam/ zu Brüssel und anderswo/ auf jährliche leib-einkünfte vor ihn gehoben/ und ihm darmit in der Hagesteinischen belägerung/ wider gedachten Herrn von Arkel/ beigestanden/ als eigene schuld an zu nehmen/ und aus seinen einkünften im Kennemerlande/ und Frieslande jährlich zu bezahlen. Ja er gab über das/ wan diese bezahlung ie nicht folgete/ solchen städten macht/ seine länder/ und einkünfte im Kennemerlande selbst an zu tasten/ und sich daraus zu erholen.

Eben dieselbe macht giebt er ihnen auch im erwähntem zweiten; darinnen er 1050 Englische Nobelen/ welche gemelte Städte vor ihn gleicher gestalt aufgenommen/ und er zu seiner huldigung der Arkelischen länder angewendet/ als seine eigene schuld zu bezahlen sich verbindet. Es hat aber mit den leib-geldern/ oder auf jährliche leib-zinsen oder leib-renten genommenen geldern diese beschaffenheit/ daß sie auf einen gewissen leib oder menschen/ so lange er lebet/ ausgetahn/ und verzinset werden; nach dessen absterben aber/ wan es auch schon im ersten jahre geschehen solte/ auf denselben/ dem sie ausgetahn worden/ als eigen und erblich verfallen: daher dan von solchen geldern weit grössere einkünffte/ als von anderen ausgeliehenen/ gehoben werden.

Auch hat er die Amsterdamschen Bürger im 1409 jahre aller marktzölle/die ihnen zu Workum/und Heusden pflegten abgenommen zu werden/befreiet;ja üm die verzeihung einer zinse von 450 Flamischen No-

belen / welche er ihnen jährlich vor 1500 geliehene Nobelen auf zu bringen verpflichtet / mit unterschiedlichen herlichen freiheiten mehr begiftiget. Nähmlich daß sie vor erst in den zwei fluhtbetten in ihrem gebiete gelegen / frei fischen; darnach ihr gebiet bis an die Vogel-wig / über den Ei-strohm / ausstrekken möchten; und dan daß der Schultze / ohne einigen einspruch des Baliven oder Amtmans von Amstelland / und Wasserland / hohe und niedrige verbrechen richten / und abstrafen; ja endlich die Obrigkeit der stadt alle bedienungen und ämter / auch das Schultzen-amt selbsten / nach eigener wilkühr bestellen solte: wie solches aus folgendem Gunst-briefe / den wir / wegen der dritten vergrösserung dieser Stadt grentzen / billich anhersetzen / ümständlicher zu sehen.

Willem by der genaeden Godts / Pals-Grave op den Ryn / Hertoge in Beyeren / Grave van Henegouwen / van Hollant / van Zeelant / ende Heere van Vrieslant. Doen kondt allen luyden / dat wy om menighen trouwen dienst wille / die onse Poorteren van onser ghetrouwer Stede van Amstelredam ons / ende onsen Voorvaederen saliger gedachten / gedaen hebben / ende ons / ende onsen naekomelingen (oft Godt wille) noch doen sullen / ende om dat sy ons gunstelyck weder gegeben hebben / ende quyt gescholden / sulcke goeden ende Renten van hondert ende vyftigh Nobelen 's Jaers / als wy hen in handen geset hadden / voor een somme gelts van vyftien hondert Vlaemscher Nobelen / die sy ons in voortyden leenden / hen ende haren naekomelinghen / voor ons ende voor onsen nakomelingen / eeuwelycken duerende / sulcke puncten van gratie / vryheden ende rechten / gedaen ende gegheven hebben / als hierna beschreven staen.

In den eersten sal onse getrouwe Stede van Amstelredamme hebben / oorbaeren / ende ghebruycken / die Visscheryen van de twee Sluysen binnen hare vryhede ghelegen / die wy voortyts onsen getrouwen Raden ende Dienaren / als Helmich van Doornick / ende Willem Eggert ghegeven hadden / nae inhout onser Brieve die zy daeraf hadden / ende onser getrouwer Stede voorschreven voort overghelevert hebben. Ende waer 't dat eenige Sluysen oft Stylen meer geleyt worden in den Zeeburgh tusschen Amstelredam ende Ypesloot / datmen die in geenre wyse visschen en sal.

Item / dat haer vryhede meere sal wesen boven haer ouder vryhede / die sy nu hebben int Ye tot aen der Voelwyck toe over int Ye / alsoo langh streckende als haer oude vryhede nu strecket te Lande / na der beschreven Mate.

Item/ soo sal onse Schout van onser Stede voornoemt/ die nu is of naemals wesen sal/ altoos die Breucken berechten/ kleyne ende groot/ hooge/ ende lege/ die binnen der selver onser Stede geschien sullen/ sonder eenigh toeseggen van onsen Baeljeu van Amsterlant ende van Waterlant/ of van yemande anders van onser wegen.

Item/ sal die voorsz onse Stede voortaen gebruycken/ ende behouden tot eeuwigen dagen/ alle officien/ diensten/ ende goeden tot haren oorboor ende proffijte/ gelijcken zy vyftigh jaer ende langher gedaen heeft/ sonder wederseggen van ons/ of van onsen naekomelingen/ of van yemant anders van onser wegen. In kennisse der waerheyt/ ende om dat wy onser getrouwer Stede voornoemt/ ende haren naekomelinghen/ voor ons ende voor onsen naekomelingen/ alle dese voorschreven puncten/ ende yegelijck bysonder/ goet/ vast/ staede/ ende onverbroken gehouden willen hebben tot eeuwigen dagen/ soo hebben wy onse Zeghel aen desen Brief gehangen. Gegeven in onser Stede van Rotterdam opten vijftienden dach in Julio/ in 't Jaer ons Heeren vier hondert ende negen.

Im zweiten jahre hiernach/ nähmlich im 1411/ vergönte er ihnen/ einer bitte wegen/ die sie ihm zugestanden/ durch einen langen gunstbrief/ noch viel andere freiheiten und rechte mehr; nähmlich daß die Scheppen/ und Bürgemeister jährlich auf den Kahr-freitag vier oder fünf neue Kuhr- oder bewähr-meister der Tuchweberei aus den bürgern/ die solcher sachen erfahrenheit hetten/ wählen möchten: woraus dan zu sehen/ daß dazumahl das tuch-machen alhier schon im vollen schwange gegangen. Darnach daß die Bürgemeister mit einem oder zween Scheppen bürger-recht aus zu geben vermöchten/ ohne seine bewilligung; davor dan der Stadt fünf gülden solte bezahlet werden. Die eigene worte solcher seiner vergünstigung lauten also:

Item/ dat die Raede van onzer Stede voorschreve/ die nu zijn/ of hiernae wesen zullen/ met een/ of twee Schepenen aennemen mogen tot Poorteren binnen onser Stede voornoemt te wesen/ die hem genoeghen zullen/ sonder consent van ons/ ofte yemande van onzer wegen. Ende dese Poorter/ aldus aengenomen/ sal geven onser voorsz. Stede vijf pont/ zulck als wy van onsen Renten nemen/ ende daer-en-boven der Stede Klerken/ ende anderen Dienaren als costumelijck is/ ende niet min. Maer waert/ dat eenigh van den aengenomen Poorteren teghens ons te vooren gebreuckt hadde/ dat zoude hy ons beteren naer den Recht van onzen Lande/ daer die zake geschiet waer/ ende des so zoudemen hem van den

breu-

breucken aldaer binnen den eersten Jare daer naest volgede aen-
spreken met rechte/ of hy zoude daer afquyt wesen.

Noch verordnete er im selbigen Briefe / daß die Stadt von den gel-
dern / die ihr ein bürger geliehen vor iede zwölf gülden einen gülden an
jährlicher zinse geben; auch wie hoch man solche zinse ablösen / ja wie
viel man von einem mit-bürger auf borg nehmen solte. Ferner auf
was weise dz erste und eigen-pfänden/mit andern dergleichen dingen/
geschehen; auch daß allen denjenigen / die reise-färtig zur see / guhtes
und unverzügertes recht wiederfahren; ja den Geistlichen oder Klö-
stern einige gühter und heuser zu keuffen / oder zu erben nicht gestattet
werden solte; wie solches aus folgenden des Briefes eigenen worten
deutlicher ab zu nehmen.

Item/soo sal onze Schout van Amstelredam/die nu is of hier-
nae wesen sal/altoos tot elcken xiiij dagen eerste pande geven/om
ende overal binnen onser Stede vryhede voornoemt: Ende desge-
lijcks alle wege / t'eynden elcken thien weken / eyghen pande ge-
ven van allen schulden/ ende van anders Verplechten/ daer Sche-
penen Brieve/ of kennisse van Schepenen af zijn/ anders dan van
Zeevaerdigen goeden/ Erf-kustinge / Huys-huyre / ende Landt-
huyre/ daer sal hy af geven eerst/ende Eyghen-pande tot allen vijf
Dwers-nachten/ den genen die des begeeren. Ende van deser Ey-
genpandinghe voorschreven / den genen die Eygen-pandt ghe-
pandt hebben aen eenigē goeden / die goeden te schatten/ende te ey-
genen binnen den eersten acht dagen der voorsz eygen-pande eerst
volgende / nae recht ende costume onser Stede van Amsterdam.
Ende waer 't dat onse Schout voornoemt des niet en dede/soo ghe-
bieden wy hem/ ende onsen Schepenen aldaer/ die in der tydt we-
sen zullen/ op haer lijf / ende op haer goedt/ geen Recht te houden/
noch Vonnisse binnen onser voorsz. Stede te wijzen / hy en hebbe
Erst ende Eygenpande/ schattinge/ ende eygeninge ghedaen/ als
voorsz staet/ ende ons dat ghebetert/ gelijcken voor verklaert is.

Behoudelijck dat onse Schout ende Schepenen voorsz recht doen / ende
Vonnisse wijsen sullen/van allen den gheenen/die Zeevaerdigh ende Vloot-
vaerdigh zijn/ ende desgelijcks van allen Zeevaerdighen goeden/alsoo ver-
re als die gheene die eenigh van de voorsz Zeevaerdigen / of Vlootvaerdi-
ghen Recht begeert te hebben / hout met zijnen Eede dat hy Zeevaerdigh/
of Vlootvaerdigh is / of zijn aenspraecke van Zeevaerdighen goede roert.
Ende dan soo sal hem die Schout voornoemt rechte-voort Recht doen/ als
hy

hy des begheert/ſonder yet daeraf te nemen / of te hebben in eeniger wijs;
Item / datmen voort meer geenen Geeſtelijcken luyden / Clooſteren / noch andere Geeſtelijcken huyſen / hoe die genoemt mogen weſen / maecken / beſpreecken/ erven / noch oock koopen en zal moghen eenige leggende Erve/ ſtaende Timmeragie/ ofte Renten/ binnen onſer Stede/ende vryhede van Amſterdam gelegen / uytghenomen den Prochi-Kercken ende Gaſthuyſen binnen der ſelver onſer Steden/ ende vryheden voorſchreven.

Ohne zweifel hat er dieſes letzte ſtükke darům mit eingefüget/ damit die Stadt Amſterdam endlich nicht zu lauter Kirchen/ Klöſtern / und geiſtlichen gühtern würde ; weil ſie dazumahl damit ſchon ſo vol gepfropft und überheuft war / daß wir uns itzund verwundern müſſen/ wie der bürger heuſer vor ſo einer großen mänge geiſtlicher gühter und gebeue noch raum haben können.

Im 1413 jahre vergönte er den einwohnern zu Amſterdam / daß ſie der Stadt / wan ſie ihr bürger-recht kauften / vor die von ihm ehmahls zugeſtandene fünf krohnen / nur zwo krohnen/ und elf groten/ bis auf weitern beſcheid / bezahlen ſolten. Aber ungleich höher iſt dieſer kauf im 1652 jahre geſetzt worden : da man nähmlich verordnet / daß hinfort die bürgerſchaft / wie wir droben ſchon angerühret/ in einer kleinen / und in einer großen beſtehen / auch vor jene 20 Reichstahler/ vor dieſe aber 200 ſolte gegeben werden.

Um das 1420 jahr / als nach vielgemelten Wilhems des ſechſten ableiben/ ſein bruder Johan von Beuern dieſe länder / als Stathalter beherſchete / und mit den Utrechtſchen in einen harten krieg gerahten / haben die Amſterdammer ſehr viel unfugs und ſchadens gelitten. Ja die Stiftiſchen (indem ſie eines mahls auf ihr vieh ausgefallen daſſelbe weg zu treiben / und wohl 250 Amſterdammer / die ſolches zu verwehren gedacht / todt geſchlagen) machten ſie ſo beſtürtzt/ und ſo ſchüchtern/ daß ſie mit ihrem gantzen habe / das ſie fortbringen konten/ in ihre ſchiffe flohen ; darauf ſie allen troſt und hofnung geſetzet. Und es were mit Amſterdam geſchehen geweſen / hetten es die Utrechtſchen auf friſchem fuße beſtürmet.

Weil nun die Amſterdammer ſo gar viel ungemachs in dieſem kriege ausgeſtanden / und nichts des zu weniger gemeltem Johan von Beuern darinnen großen beiſtand geleiſtet / ſo verſahe er ſie im obgenentem jahre/ zur erwiederung ihrer treue/ mit unterſchiedlichen vorrechten / und freiheiten. Erſtlich erkente er die Bürger von Amſterdam zol-frei durch alle ſeine zölle. Darnach verordnete er / daß

keine Herren dieser Stadt in währender zeit ihres gebiets/ noch ihre bedienten/ befugt sein solten einige pachten entweder selbst / oder durch andere/ auf was weise es sein möchte/ zu besitzen. Drittens vergönte er den Bürgern/ daß keiner von ihnen weder in Holland/noch in Seeland/ noch in Friesland auf ein sieben-zeugnüs mochte getagt werden; es sei dan auf dessen kosten/dem das recht abgesprochen würde: ja wan sie selbsten zu erscheinen kein belieben trügen/ solten sie an ihre stat einen andern zu schikken macht haben. Endlich gab er auch dem Schultzen/ den Bürgemeistern/ und Scheppen der Stadt freie macht auf Paulus-abend/und darnach nicht mehr/ verordnungen und gesetze zu stiften.

Diese also gemachte verordnungen/ imfal man sie nicht wieder abschaffen wil werden noch itzund allezeit zu ende des jahrs/ nach inhalt des Gunst-briefes/den Wilhelm der vierde gegeben/ auf Frau-lichtmes-tag/ so bald die Scheppen ihren eid abgelegt/ vom Rahthause öffendlich abgelesen/ und solcher gestalt erneuert: wie im Vorrechtsbuche dieser stadt im 18 stükke des 92 bl. zu lesen. Hierbei müssen wir auch erwähnen/ daß den Gülden in Amsterdam keines weges frei stehet/ gleichwie in andern städten üblich/ eigene verordnungen/ ohne vorbewust der Heerren/ zu machen: daher sie dan/ so oft sie sich dessen annaßen/ in buße von vierzig Holländischer schillinge verfallen.

Ohngefähr üm das 1425 jahr/ als Johan von Beuern gestorben/ und Hertzog Filip von Braband sich dieser länder zu bemächtigen bemühete/ hat sich unsere stadt (unangesehen daß sie Wilhelmen dem sechsten versprochen seine tochter Jakobe/ die itzund mit gemeltem Hertzoge von Braband im kriege begriffen/ zu handhaben) wider den einfal der Kennemer/ und anderer/ die es mit Jakobe hielten/ sehr tapfer getummelt. Dan als die Jakobischen/ nach langem rauben und plündern durch das gantze West-Friesland/ endlich auch vor Hoorn gerükket/ selbige stadt unter der Jakobe gehorsam zu bringen; da kahmen etliche freiwillige bürger von Amsterdam/ nebenst einem hauffen Kriegs-knechte unter dem obersten Lilledam/den Hoornischen zu hülfe/ und schlugen die belägerer dermaßen auf die flucht/ daß sie des wiederkommens gantz vergaßen.

Aber wie reich Amsterdam unter andern Holländischen städten dazumahl gewesen/ können wir aus den hülf-geldern/ welche im 1426 jahre eine iede stadt/ nach ihrem anteil und vermögen/ Hertzog Filip-
sen

sen zur bähte gegeben/ leichtlich urteilen. Dan gemelter Hertzog hatte sie ersuchet ihm mit 30000 schilden/ oder 6300 Reichstahlern/ ieden schild auf 15 stüber/oder 7 groschen/und ohngefähr 3 pfennige Meisnischen geldes/ gerechnet/ zu wilfahren: und zu solchem gelde/ daß der Herzog zur bezahlung eines sechs-mohndlichen soldes seiner 1500 Kriegs-leute/die ihm in währendem kriege gedienet/ anwenden wolte/ brachten auf/ vor ihr teil/

Harlem ------	5000	schilden.
Leiden ------	3500	
Delft ------	3500	
Amsterdam---	3000	
Roterdam ----	2250	
Hoorn ------	2000	
Enkheusen ----	625	

Hierbei ist auch märk-würdig/ daß eines ieden Kriegs-besoldung (wan schon von gemelten 6300 Reichstahlern alle diese 1500 Kriegsleute gleichviel/ ja die Obersten und andere Kriegs-bedienten nicht mehr/als ein gemeiner kriegs-knecht/ bekommen) auf ein gantzes halbes jahr nur vier reichstahler/ und ohngefähr drei pfennige gestanden: also daß ein kriegsman dazumahl wöchentlich/ wan wir den gemeinen knechten weniger nicht zurechnen/ wie geschehen/ als den Kriegs-beamten/ dannoch weniger als üm 4 groschen leib und leben verkauffen müssen. Ja wan auf die Obersten/ auch andere hohe und niedrige Kriegs-bedienten ein höheres sold-geld/ wie gebreuchlich/ solte gerechnet werden; so würde des armen kriegs-knechtes täglicher solt kaum ein halber stüber/ oder drei pfenninge gewesen sein: und damit würde fürwahr itzund ein kriegs-knecht wenig krumme sprünge machen.

Daß man aber von gemelter Jakobe/ Wilhelms des sechsten einiger tochter/ und der Grafschaft Holland nächsten erbin/ in diesen ländern endlich so gar abgefallen/ daß man dz Haus Burgund den Beurischen vorgezogen/und in dessen stelle erkohren; darzu hat diese Jakobe/ durch ihre wunderköpfische und wankelmühtige angebohrenheit große ursache gegeben: indem sie nicht allein Hertzog Hansen von Braband/ dem sie ehlich beigelegt war/ verließ/ und sich mit des Königs bruder von Engelland/ dem Herzoge von Glozester/ vermählete/ ja selbsten aus dieser ehe in eine andere/ noch bei lebzeiten dieses Eh-herren/ übersprang/ und einen Seeländischen Edelman/ Franken/ von Borselen

heimlich ehlichte; sondern auch/ die Landstände wenig achtete/ und sonsten ein unbändiges leben führete/auch überal krieg und unfug anrichtete.

Etliche jahre nach diesen begäbnüssen/ nähmlich üm das 1438/richteten die Dähnen/Preussen/und Pommern/ mit den Spaniern/und Venedigern/ welche dazumahl die Ost-see/ kaufhandel zu treiben/ noch befuhren/eine verbündnüs auf/ die Holländer (derer schiffe man albereit vorher zu nehmen begonnen) aus bloßem neid über ihren anwachs im kauf-handel/ gantz und gar aus der see zu treiben: und hielten auch straks hierauf alle Holländische schiffe überal an. Wiewohl nun Herzog Filip/ durch eine zusammenkunft beider teile/ solche streitigkeiten in freundschaft bei zu legen gedachte/ so war es doch alles vergebens; weil die Osterlinge den schaden der Holländer/ den sie auf 50000 goldgülden schätzten/ keines weges erstatten wolten.

Mitlerzeit rüstete man in diesen ländern überal kriegs-fluhten aus: da dan die von Amsterdam allein eine fluht von zwanzig kriegsschiffen in die see brachten; welches die übrigen Holl- und See-länder zusammen kaum nachtuhn konten. Und daher kahmen sie bei den ausländern und weit entlegenen völkern in solchen ruf/ daß ihnen die unkündigen anders nicht einbildeten/ als daß Amsterdam ein gantzes land sein müste.

Weil nun die Holländer also mit ihren wohl ausgerüsteten See-schlössern auf die feindliche schifs-fluhten tapfer anfielen/ und durch eroberung vieler schiffe/ ihren schaden in kurtzer zeit wohl zweifach einholeten; so warden sie endlich gnugsam meister zur see. Auch hingen sie/ zum zeichen ihres sieges/ und die feinde zu hohnekken/ besemen an die mast-beume: dadurch sie wolten verstanden haben/daß sie dieselben weren/welche alles reuber-gezüchte/ und alle muhtwillige rotgesellen aus der see gefäget. Und also erfuhren die Osterlinge in der taht/ daß ihr gesanter zu obgemelter zusammenkunft/Heinrich Rapsilber/ihnen nicht fälschlich und ohne grund wahrgesaget/als er sich/auf ihr ehmahliges rühmen über die fette beute/welche sie von den Holländern bekommen/dieser worte verlauten laßen. Der Leue (dadurch er die Holländer verstund) liegt itzund im schlafe; aber sehet euch wohl für/ daß ihr ihn nicht wakker machet: dan so fern ihr ihn aufwekt/ sol es euch was kosten ihn wieder in den schlaf zu wiegen.

Endlich ward gleichwohl/ nachdem die muhtwilligen Osterlinge solche staupe lange genug gekostet/ zwischen den streitenden teilen/ im

im 1441 jahre/ zu Koppenhagen ein stilstand auf zwölf jahr getrof-fen: welchen man auch hernach zu unterschiedlichen mahlen und so oft erlängert/ bis er mit der zeit in einen volkommenen/ und festen frieden verändert worden.

Aber dieser von aussen gestiftete stilstand und friede verursachte/ daß die rotten der Hukischen/ und Kabeljauischen (welche eine guhte zeit her/ sonderlich aber/ da man mit ausländischen feinden zu schaffen gehabt/ untereinander zimlich friedlich gelebt) bald darauf/ nähmlich im 1444 jahre/ als zwee an ketten gelegene tolle hunde/ plötzlich wiederüm loß zu brechen/ und durch das gantze Holland alles in ruhr zu stellen begunten. In Amsterdam bekahmen die Hukischen (die alda/ durch zutuhn des Herrn Arnolds von Brederode/ weil er des Holländischen Stathalters/ Wilhelms von Lalein/ tochter geehliget/ in größerer anzahl auf den Rahtstuhl gelanget) die oberhand; in Harlem aber die Kabeljauischen: dergestalt daß die Amsterdamschen alle Kabeljauischen aus ihrer stadt nach Harlem verjagten/ und die Harlemmer dagegen die Hukischen aus der ihrigen nach Amsterdam.

Weil nun Herzog Filip sahe/ daß der frevel solcher zwo rotten von zeit zu zeit anwuchs/ und die uneinigkeit auch selbst durch seine Gemahlin/ die er deswegen in Holland geschikt/ nicht hatte können beigeleget werden; so begab er sich endlich im 1445 jahre selbsten dahin: und als er zu Harlem alles in stilstand gebracht/ kahm er auch/ mit den vertriebenen Hukischen/ nach Amsterdam. Alda versetzte er den gantzen Raht/ und ordnete aus ieder rotte zween Bürgemeister/ als Jakob Brasman/ und Bartel Dusen von der Hukischen seite/ von der Kabeljauischen aber Paul Albrechtsen/ und Grebbert Dierksen. Auf gleiche weise veränderte er auch den Scheppenstuhl/ also daß die eine helfte Kabeljauisch/ die andere Hukisch war. Zum gedächtnüs solcher gestilten unruhe/ pflegten die Amsterdammer eine lange zeit darnach den tag Elisabet/ an welchem gemelter Herzog den Raht verändert/ jährlich mit fröhlichen gastmahlen zu feiren.

Im vorhergehendem jahre/ nähmlich im 1444/ erlangten die Amsterdammer vom Könige in Dennemark/ Kristoffeln/ die freiheit durch das gantze Norwegen zu handeln/ und kaufmanschaft zu treiben/ doch mit dem bedinge/ daß sie sich Eislandes/ und anderer verbohtenen länder enthielten. Auch verhies/ und verpflichtete sich sein Nachsas/ König Kristian/ im 1452 jahre mit einem offenen Gunst-briefe/ die Amsterdammer/ samt ihren gühtern und schiffen/ zu wasser und

lande in seinen schutz und schirm zu nehmen. Zudem vergönte er ih-
nen in eben selbigem jahre / daß sie mit ihren schiffen ungehindert in
Dennemark anländen / und durch dasselbe gantze Reich freien kauf-
handel treiben möchten: ja er befestigte zugleich aufs neue alle frei-
heiten / die er / oder seine Vorsaßen denen von Amsterdam iemahls
verliehen: welches er auch noch einmahl im 1458 jahre getahn. Im
1453 gab er ihnen / wie auch allen andern Holl- und See-ländern / frei
geleite durch alle seine reiche; doch mit dem bedinge / daß sie keine Eng-
lische gühter führen / auch allein durch den Sond / und nicht durch den
Belt / fahren solten. Im 1458 vergönte er denen von Amsterdam
in den Herzogtühmern Holstein / und Schleswig / sonderlich in den
städten Husum / und Flensburg / freien kaufhandel; wie auch daß sie
ihre gühter / wan sie schifbruch gelitten / wiederüm auf-fischen möchten /
doch mit dem vorbehalt / daß sie darvor ein redliches löse-geld / und vor
die kauf-wahren gebührlichen zohl bezahleten.

Auch hat obgemelter Hertzog Filip / welcher der 26 Graf von Hol-
land war / denen zu Amsterdam unterschiedliche freiheiten und rechte
vergönnet / und eingeführet. Unter andern verordnete er im 1449
jahre / daß die vier und zwanzig Rähte (welche man de Vroetschap /
oder den **Breiten Raht** nennet) mit drei Bürgemeistern / und sie-
ben Scheppen / die zusammen vier und dreissig ausmachen / alle jahr
zwee tage vor unserer Frauen Lichtmesse / nach alter gewohnheit /
mit den meisten stimmen vierzehen männer aus ihnen selbst / oder aus
anderen tüchtigen / und reichen bürgern benennen solten: daraus er
dan / oder sein Nachkömling / auf Frau-lichtmes-tag / die sieben neue
Scheppen wählen möchte. Doch dieses ward dazumahl nur allein
auf acht jahre fest gestellet: und darüm hat er im 1452 noch zehen
darzu getahn; da er auch zugleich verordnet / daß diese vier und dreis-
sig fünf tage vor der gewöhnlichen erneurung / gemelte vierzehen /
daraus die Scheppen zu wählen / ins künftige benennen solten.

Dieses wählen der sieben Scheppen aus vierzehen / welches nach
der zeit Karl von Burgund beinah hatte laßen zu nicht gehen / brach-
te seine tochter Maria im 1476 jahre wieder auf: und im 1560 ist
solche zahl der sieben vom Hofe ab noch mit zween vermehret wor-
den; ja Filip / König van Spanien / hat verordnet / daß im folgenden
jahre allezeit zween von den vorigen Scheppen bleiben solten / wie wir
am gehörigen orte gründlich vernehmen werden.

Ferner stund ihnen Hertzog Filip in eben itzt gemeltem 1452 jahre
zu /

zu/ daß zwee von den vier oder fünf Kuhr-oder Bewähr-meistern der Tuchmacher/welche sein Ohm Wilhelm von Beuern jährlich zu wählen verordnet/ das folgende jahr/ die neuerwehlten zu unterweisen / in ihrem amte solten gelaßen werden. Auch erleubete er ihnen in eben demselbigen jahre das Baum-geld / gemeiniglich Pfahl-geld genennet/ welches sie von fast undenklichen jahren her empfangen / höher zu setzen: also daß sie von ieder last ankommender gühter vor einen halben Filips pfennig / den man bisher gegeben / hinfort einen guhten Flähmischen groht / der vier meiten mehr ist / empfangen möchten. Doch solten sie dagegen auch gehalten sein/wie sie vorhin zu tuhn gewohnet/ sechzig Tonnen/ (welche so wohl die fluht und ebbe / als die untieffe anweisen) oder so viel als nöhtig erachtet würden / vor den See-munden / oder aus-und eingängen der Süd-see / wo daß wasser nicht tief genug were/in die see zu legen; auch die gebreuchlichen feuerzeichen / die man Kapen oder Feuer-baken zu nennen pfleget / auf Heusdeunen / Tessel / Vlieland / und der Schelling zu unterhalten; damit die schiffe alle betrügliche untieffen / und see-bänke üm so viel besser vermeiden könten.

Wegen dieser See-tonnen / (welche mit ihrem spitzen ende an ketten/ die man unten im see-grunde fest gemacht/zu hangen/ und mit dem breiten oben auf dem wasser zu schwimmen pflegen) vertrugen sich die Amsterdammer im 1527 jahre mit denen von Kampen/welche bisher ihre eigene See-tonnen gehabt / daß sie dieselben mit allem/ was darzu gehöret/ zu sich nehmen / und davor allein sorge tragen/ ja die von Kampen vor ihre eigene gühter / oder in welchem hafen sie in der Sud-see anländeten / kein Pfahl-geld geben solten. Aber wan gemelte gühter denen von Kampen nicht eigen zukähmen / solten sie den Amsterdammern/ob sie auch schon zu Kampen/oder anderwerts / und nicht eben zu Amsterdam / anlangeten / solches geld erlegen; iedoch von fremden wahren nicht mehr / als das gewöhnliche. Und darüm mochten die von Amsterdam auch einen Empfanger daselbst hinsetzen.

Wiewohl nun solches erhöhete Pfahl-geld von den gühtern / die durch das Marsdiep / das Vlie / oder durch Tessel einkahmen / unweigerlich bezahlet ward; so setzten sich doch endlich die von Hoorn im 1560 jahre darwider / und brachten ein / daß Herzog Albrecht von Beuern ihnen im 1389 vergönt hette / daß die Dähnen ihren markt mit ihrem vieh/ als pferden und ochsen/ besuchen möchten/ und daß sie

von

von iedem stükke viehes nicht mehr/ als einen alten groht/ bezahlen solten/ wie man auch bisher allezeit zu tuhn pflegen. Dessen gleichwohl ungeachtet/ ward ihnen vom Hof-gerichte zugewiesen von iedem stükke viehes den Pfahlmeistern von Amsterdam so viel zu erlegen/ als man darauf gesetzt hatte/ nähmlich einen halben stüber von iedem stükke.

Endlich erleubete Fürst Wilhelm von Uranien dieses nahmens der erste der stadt Enkheusen/ da sie im 1572 jahre vom Spanier abgefallen/ daß sie/ wegen ihrer getreuen dienste/ das pfahlgeld empfangen/ auch feuer- und see-baken aufrichten/ ja see-tonnen legen mochte: welches auch die stadt Amsterdam/ als sie endlich gleichesfals von gemeltem Spanier im 1578 jahre abgewichen/ nicht volkömlich wieder bekommen. Dan sie muste sich/ nach langem rechten/ auf guhtfinden der algemeinen Landstände/ an welche sie der Fürst gewiesen/ mit Enkheusen endlich sotahnig vergleichen/ daß sie nur allein die feuer-baken wieder bekahm/ Enkheusen aber die see-baken/ und see-tonnen/ auch das pfahl-geld darvor behielt.

Dieser feuer-baken oder feuer-zeuchen wegen/ haben die Holländischen und Westfriesischen Landstände im 1630 jahre verordnet/ daß hinfort vom ersten tage des herbst-mohndes bis auf den ersten graß-mohndes oder aprils/ alle nächte zu Egmund bei der see mit zwei feuer-zeuchen über einander/ zu Schevelingen/ Heusdeunen/ auf dem mörgen-ende Vlielandes/ und auf der Insel Schelling nur mit einem/ wie auch auf der Insel Urk/ doch auf dieser letzten das gantze jahr durch/ solte gefeuret werden.

Zur erhaltung nun solcher feuer-zeuchen bezahlen die schiffe/ nach dem sie von diesem/ oder dem lande oder stadt kommen/ vor iede last unterschiedlich.

Nähmlich die aus Ost-Jndien -- 8 stüber.
Die von Aleppo/ Zipern/ Alexandrien/ und andern ümliegenden örtern/ - 6 stüber.
Die von Venedig/ Livorne/ und anderen örtern im Welschlande/ und der Straße/ - 5 stüber.
Die von Guinea -- 5 stüber.
Die aus West-Jndien -- 5 stüber.
Die aus Spanien/ Partugal/ und andern daherüm liegenden ländern/ -- 2 stüber.

Die

Die aus der Moskau/ Gruhnland/ oder andern im selbigen striche gelegenen örtern/ --- 2 stüber.
Die vom Abende/ als aus Frankreich/ Engelland/ und dergleichen/ --- 1 stüber.
Die vom Morgen/ als aus Dennemark/ Preussen/ und dergleichen/ einen halben stüber.
Die mit saltze geladen/ und keine stük-gühter führen/ --- 1 stüber.

Es werden aber alle schiffe/ von wannen sie auch kommen/ nach den lasten/ welche sie führen können/ gerechnet/ sie mögen halb/ oder gantz beladen sein. Und die schiffe/ welche stük-gühter/ und saltz führen/ bezahlen vor iede last saltzes 1 stüber/ und vor die übrige lasten nach der grösse der schiffe. Auch mus dieses feuer-geld gleichwohl bezahlet werden/ obschon die schiffe mit ihren halben lasten wieder ausfahren. Alle diese einkünfte seind dem Herrn Kornelis Witzen/ gewesenen Bürgemeistern/und itziger Zeit Schatz-meistern dieser Stadt/ zu empfangen/ und davon rechenschaft zu geben/ anvertrauet.

Endlich vergönte auch in oft berührtem 1452 jahre vielgemelter Herzog Filip den Amsterdammern/ damit sie an ihren einkünften nicht verkürtzet würden/ daß niemand auf eine vierteil stunde von der stadt/ rund herüm einigen wein/ oder bier verzapfen oder verkauffen solte; es sei dan/ daß er die pacht bezahlet/ oder erleubnüs solches zu thun von den Burgemeistern erlanget. Doch waren hiervon ausgeschlossen die im Karteuser- und Reguliers-kloster wohneten: welche so viel weins/ oder biers ohne pacht-geld einlegen mochten/ als sie in ihren Klöstern vertähten.

Aber ehe wir ferner gehen/ und droben schon gedacht worden/ daß die Kriegs-völker unter diesem Herzog Filipsen üm so gar einen geringen sold gedienet; so wollen wir auch alhier beileuftig erinnern/ daß üm dieselbe zeit alle esbahre und andere wahren so wohlfeil gewesen/ daß man üm einen stüber und ein ohrtjen/ oder üm ohngefähr 7 pfenninge Meisnischen geldes/ eine herrliche mahlzeit hat tuhn können. Und daher sol dieser stüber mit dem ohrtjen zusammen gerechnet/ den nahmen vom prassen bekommen haben/ und pras-pfennig sein genennet worden.

Hierzu gehöret/ was Velius im Hoornischen jahrbuche/ aus den Rechnungen der Bürgemeister selbiger stadt/ (fast wiewohl eben dergleichen von den Amsterdamschen auch gesagt wird) angemärket/

daß nähmlich im 1464 jahre die Bürgemeister auf dem Rahthause alda drei stüber / oder ohngefähr 18 pfennige / nach unserem Meisnischen gelde gerechnet / als sie den Herrn Karlois zu gaste gehabt / verzehret; ja kurtz darnach / als eben derselbe Herr wiederüm ihr gast war / einen halben stüber / oder ohngefähr drei pfennige weniger. Durch diesen Herrn von Karlois / welchen andere schlechts hin den Herrn Karlois nennen / wollen etliche gemelten Filips von Burgund sohn / Hertzog Karln / der nach seines vaters absterben der sieben und zwanzigste Graf von Holland gewesen / verstehen.

Ferner hat eben derselbe auch in den Rechnungen der Stadt gefunden / daß die Bürgemeister auf Ostern / da man Kirchenmeister / Kuhr- oder Bewähr-meister / und andere Beamten erkohren / vor eine mahlzeit / das bier darunter gerechnet / sechzehen pras-pfennige (welche nach Hochdeutschem Meisnischen gelde ohngefähr 9 groschen und 8 pfennige machen) und 10 stüber vor Französischen wein / ausgegeben. Noch hette man auf einem Bluhtmahle / als etliche mistähter gerädert worden / vor 12 mängel oder stübichen Reinischen weins / das mängel auf anderthalben stüber gerechnet / 18 stüber vertahn: auch dem Teich-grafen vor eine mahlzeit / den wein darunter gerechnet / sechs (andere setzen sechzehen) stüber verehret: ja dem Worthalter / Meister Petern / zur besoldung 26 Beversche schilden (welche / das stük auf 14 stüber gerechnet / 18 Holl: gülden und 4 stüber ausmachen) gegeben. Und dieses ward dazumahl vor eine große besoldung geachtet.

Noch hette eben derselbe Worthalter / auf seiner reise der Stadt wegen / von Hoorn nach Avenhorn einen Pras-pfennig ausgegeben / von Avenhorn bis nach Alkmar vor ein abgemühtetes schif zwee stüber / und von dar auf Harlem wiederüm vor ein abgemühtetes schif ebenmäßig zwee stüber / auch von dannen auf Leiden gleich so viel.

Andere / welche dieses von der Stadt Amsterdam melden / setzen von Hoorn auf Avenhorn einen halben pras-pfennig / von Avenhorn bis nach Alkmar vor ein eigenes abgemühtetes schif zwee stüber / von Alkmar auf Harlem / einen praspfennig / von Harlem auf Leiden zwee stüber / und endlich von dar bis auf den Haag wieder einen pras-pfennig.

Ja nicht allein zu lebezeiten mehr gemelten Hertzog Filips von Burgund ist in diesem ländern so eine wohlfeile zeit gewesen / sondern auch

auch noch lange darnach. Dan man findet alhier im Gaſt-hauſe ein Büchlein/ darein Niklaß Stoter mit eigener hand geſchrieben/ daß er im 1473 jahre ein fäslein Holländiſcher butter vor dreizehen ſtüber empfangen.

Im 1467 jahre/ darinnen Hertzog Filip ſtarb/ und man ſeinem ſohn Karln/ als Grafen von Holland/ gehuldiget/ſtund dieſem Karln gemelte Grafſchaft/ zur unterhaltung ſeiner inſtehenden ſchweeren kriege/ eine bitte von 41035 ſchilden auf iedes von achtehalb jahren zu. Und zu dieſer jährlichen anzahl geldes muſte Amſterdam allein vor ſein teil 2875 ſchilden aufbringen: dagegen Alkmar nur 800/ja Enkheuſen nur 470/und Medenblik 450 jährlich zu geben pflegten.

Zwei jahr darnach/ nähmlich im 1469/ verglich ſich die ſtadt Amſterdam mit der ſtadt Schwol/ daß beiderſeits bürger keine gühter/ welche ſie auf beiderſeits märkte brächten/ verzollen ſolten. Auch verliehe König Kriſtian von Dennemark den Amſterdammern im 1470 jahre/ daß ſie freien kaufhandel zu Bergen in Norwegen treiben möchten/ ausgeſchloſſen auf der Deutſchen Brükke.

Im 1474 jahre/ als Herzog Karl die Kölniſche Biſchöfliche ſtadt Neus belägert/ brachten die von Amſterdam ein ſtarkes kriegs-heer/ das durchgehend in eine beſondere leibfarbe/ gleichwie auch anderer ſtädte völker/gekleidet war/unter dem oberſten Heinrich Akkerman/ zu felde; da ſie ſich dan ſehr tapfer hielten/und große ehre einlegten. Auch rüſteten ſie üm dieſe zeit vier kriegs-ſchiffe zu/ welche ihre eigene fluht/ die ſich wohl auf funfzig kaufmans-ſchiffe belief/ davon ein iedes mit gewehr wohl verſehen/ und zum wenigſten vier und zwanzig männer/ vermöge des gemachten ſchluſſes/ führen muſte/ nach Spanien begleiten ſolten: dan der mit Frankreich im 1472 jahre geſchloſſene ſtilſtand war nunmehr zu ende gelauffen/ und die Franzöſiſchen raubſchiffe begunten die ſee überal wiederüm dermaßen durch zuſtreuffen/ daß die Holländer ſich freilich vor ihnen genug zu hüten hatten.

Und alſo gingen die Amſterdammer/ mit den andern ſchiffen der ſtädte an der Suder-ſee gelegen/ zu ſegel; auch gelangten ſie/ indem ſie ſich dichte zuſammen hielten/unangetaſtet und glüklich in Spanien an. Aber die rük-reiſe/ da ſie ihre macht/ darauf ſie ſich doch verließen/ durch achtloſigkeit/ und trennung ihrer ſchiffe ſelbſten gebrochen/ war üm ſo viel unglüklicher. Dan als die Fronzoſen ſahen/ daß ſie ſotahnig von einander gelauffen/ und ein iedes (aus unmäßiger be-

gierde vor andern an zu länden / und den ersten gewinst zu haben) seinen eigenen weg genom̃en / matteten sie dieselben mit schiessen aus groben geschütze / schlangen / und andern feuer-werken solcher gestalt ab / daß sie ein schif nach dem andern / wohl auf achtzig / weil sie so zerstreuet keine gegenwehre tuhn konten / eroberten / und mit sich schlepten. Dis war ein schwerer stoß vor Holland / sonderlich vor Amsterdam.

Von der selben Zeit an schienen die Franzosen bis in das 1476 jahr / da Herzog Karl gestorben / und seine einige tochter und erbin Marie / die herschaft bekommen / auf der see allein meister zu spielen. Aber so bald die Holländer kurtz nach gemelter zeit mit fünf und dreissig wohl ausgerüsteten kriegs-schiffen zu streuffen begunten / geriet der Franzose in ein solches schrökken / daß er sein see-gebiete von stunden an verlies und den Holländern wieder einreumete.

Diese Marie / welche in der ordnung der Grafen und Gräfinnen von Holland die acht und zwanzigste war / verordnete im 1476 jahre / wie schon droben gedacht / aufs neue / daß die vier und dreissig Rähte der Stadt Amsterdam / de Vroetschap genennet / jährlich fünf tage vor Marien Lichtmesse vierzehen der besten aus der bürgerschaft ihrem Stathalter oder Raht von Holland vorstellen solten; damit er daraus / oder auch Sie selbst / sieben Scheppen gegen vorstehendes jahr wählen möchten. Auch fügte sie noch hierbei / daß ihr Stathalter / oder Raht / in ihrem nahmen / wan einer von diesen sieben neu gewählten Scheppen im selbigen jahre stürbe / einen andern aus den übrigen benenten sieben in seine stelle wählen solte.

Aber im 1650 jahre den 22 Kristmohndes / weil üm selbige zeit diese Länder keinen Obersten Stathalter / der disfals der Grafen von Holland stelle versahe / mehr hatten / haben die Herrn Bürgemeister von Amsterdam von den Holländischen Ständen / an welche diese Scheppen-wahl nunmehr verfallen war / erleubnüs erlanget / daß sie selbst aus der zweifachen genenten sieben / die einfache zahl der sieben neuen Scheppen erwählen mögen.

Im 1479 jahre tähten die Geldrischen / welche von der Hertzogin Marie wider abfielen / und Holland sehr durchstreuften / den Amsterdammern großen schaden; der gestalt daß etliche fischer und see-fahrende gesellen von Amsterdam die Harderwiekschen und andere Geldrischen schiffe an zu tasten / und zu rauben sich erkühneten. Unter andern verfolgten sie eines von Harderwieg / welches reich

beladen

beladen war/ bis in den hafen der Enkheuser; da sie es auch eroberten/ und mit sich weg schlepten. Aber die Enkheuser/ welche es übel empfanden/ daß ihr hafen so unfrei gemacht würde/ setzten ihnen mit etlichen schlupen und bohten in der eil nach/ und nahmen es ihnen mit fechtender hand wieder ab.

Auch entstund im 1481 jahre ein krieg zwischen der Stadt Utrecht/ und ihrem Bischoffe/ David von Burgund; welchem Ertzherzog Maximilian von Osterreich (der sich im 1477 jahre mit der Herzogin Marien vermählet/ und also Graf von Holland geworden) mit starker hand zu hülfe kahm. Die von Amsterdam/ und aus anderen städten an der Sud-see gelegen/ gingen mit ihren schiffen vor die Emse/ einem flusse/ der von der Ost-Friesischen stadt Emden nach der Nordsee zu fliesset; und streuften längst dem gantzen Utrechtschen gestade/ der stadt alle zufuhre abzuschneiden. Auch schlugen sie die Utrechtschen/ welche man mit list in die klämme bekommen/ zu lande dermaßen/ daß die meisten auf der walstat tod blieben/ auch ohngefähr hundert gefangen nach Amsterdam gebracht worden. Und üm dieser ritterlichen taht und treue willen/ gab ihnen der Stathalter/ Graf Lalain/ des feindes abgenommene fahne/ welche man in der alten Kirche zum gedächtnüs aufhing. Zudem behielten sie die Schlösser Abkau und Friedland/ die sie dazumahl erobert/ bis auf das 1490 jahr in ihrer gewalt.

Diese und dergleichen in der nachbarschaft auf und durch einander einbrechende kriege veruhrsachten die Amsterdammer/ daß sie im 1482 jahre/ eben üm die zeit/ da dieser völker landes-Gräfin/ Marie von Burgund/ todes verfuhr/ ihre stadt mit mauren von gebakkenen steinen/ welche man mit weissen gehauenen vierekkichten werk-stükken unterlegte/ zum allerersten zu versehen/ und zu befestigen anfingen? Und diesen bau hat man dermaßen geschleiniget/ und mit solcher eil fortgesetzt/ daß man schon im folgenden jahre die gantze ring-mauer rund üm die stadt her schier volzogen zu sein sahe.

Ob nun Ertzherzog Maximilian/ oder andere Holländische Grafen vor ihm/ den Amsterdammern diese freiheit verliehen/ haben wir aus keinen schriften erfahren/ auch keine schriftliche vergünstigung deswegen iemahls finden können. Allein wil man uns berichten/ daß die benachbahrte dazumahl mächtigere Stadt Harlem/ hierzu ihr wort und bewilligung zu geben/ hette müssen ersuchet werden.

Auch finden wir nirgend/ ob die stadt bei dieser ersten bemaurung

zugleich mit sei ausgeleget und vergrössert worden: wie wohl es vermuhtlich/ daß mit ihr üm diese zeit/ oder nicht lange zuvor eine auslage/ und zwar zum wenigsten die vierde/ vorgegangen. Dan das Marien- oder Niklasen-Gasthaus/ das nach solcher ersten bemaurung innerhalb der stadt nicht weit von der ringmauer lag/ stund nicht allein im achten jahre nach oben gemelter dritten auslage des 1409/ die Wilhelm der sechste vergönnet/ nähmlich im 1417 sondern auch viel länger darnach noch ausserhalb/ nähmlich zwischen der stadt/ und dem dörflein Utenwahl/ bei Seeburg: wie jenes aus den alten Uhrkunden/ welche die Vorsteher des h. Gürgens noch itzund verwahren/ als auch aus dem Gunstbriefe Wilhelms des sechsten demselben Gasthause im 1415 jare verliehen/ klährlich zu sehen; dieses aber aus dem Rahtschlusse/ welchen die Herren dieser Stadt im 1440 jahre/ des Lazarehts oder Gasthauses der Aussätzigen wegen/ das im selbigen jahre sich noch bei des H. Gürgens Kapelle/ in der Kälbergasse/ befand/ gemacht haben/ nicht ohne uhrsache zu muhtmaßen.

Weil nun dieses Lazareht/ das man in gemeltes Marien- oder Niklasen-Gasthaus vermuhtlich/ so bald es mit in die stadt gezogen worden/ wie wir im folgenden Buche ausführlich anzeigen werden/ verlegt/ im 1440 jahre noch in der Kälbergasse gewesen; so scheinet itzt erwähnte vierde auslage erst nach diesem 1440 jahre/ und zwar nicht lange vor der ersten bemaurung/ wo nicht zu gleicher zeit/ geschehen zu sein. Und in dieser meinung bekräftiget uns auch noch über das ein alter unbenahmter Geschichtschreiber; welcher bezeuget/ daß Amsterdam/ wie wir droben schon angerühret/ vierzig jahr vor der ersten bemaurung nur halb so groß gewesen/ als da sie diese ringmauer bekommen.

Nach volziehung der ring-mauer hat man auch alsobald das Reguliers-tohr/ welches vom Reguliers-kloster/ das ehmahls vor selbigem tohre gelegen/ diesen nahmen empfangen/ wie auch das Antohns-tohr zu bauen begonnen. Und dieses letzte/ welches nun fast mitten auf dem neuen- oder Oster-markte stehet/ und zur Wage gemacht worden/ hat im 1488 jahre seinen ersten grund-stein bekommen; wie aus folgender überschrift/ die auf der mitternächtischen seite nach dem Seeteiche zu in stein gehauen stehet/ noch itzund zu sehen:

M CCCC LXXXVIII den achtentwintigsten dagh van April/ wierd den eersten steen van deze Poorte geleydt.

In eben demselbigen jahre erzeigte Ertzherzog Maximilian/ der

nunmehr

nunmehr Röhmischer König / und bald darnach selbst Keiser war / den Amsterdammern / ihrer getreuen dienste wegen / welche sie ihm ie und alwege geleistet / diese hohe ehre und gnade / daß er oben auf ihr Wapen / dessen wir droben gedacht / die Keiserliche Krohne mit dem Reichs-apfel gesetzet/und es also aufs herlichste gekröhnet. Der gunstbrief / den gemelter Maximilian ihnen hierüber verliehen / und sein Sohn Filip im 1497 jahre befestiget/ lautet in seiner eigenen sprache/ wie folget.

MAximiliaen by der gratien Godts Roomsch Koninck/altijdt nermeerder 's Rijcx / ende Philips by der zelver gratie Ertzhertogen van Oostenrijck / Hertogen van Bourgonjen/ &c. Allen den geenen/ die desen Brief sullen sien/oft hooren lesen/saluyt. Omme dat wy bemercken die groote getrouwigheydt ende goedtwilligheyden/ ende oock mede de menighfoudige diensten/ die onse Stede van Amsterdam / ende de ingeseten van dien / tot haren zwaren kosten / ons ende den Voorvaderen van onsen Sone Hertoghe Coninck Philips / tot diverschen stonden gedaen / ende bewesen hebben / ende bysonder daghelijks doende zijn in dese onse tegenwoordige wapeninge/ dien wy noodts weghen moeten doen / omme onse Stede van Rotterdam / 't Slot / ende Stede van Woerden / tot reductie/ ende onse gehoorsaemheyt te brengen / soo eest / dat wy / aensiende hoe die selve Stede niet geciert en is met eenen alsulcken Wapen als sy wel behoort te hebben / ende dat bysonder om dat die Poorteren ende ingesetenen van onsen voorsz. Stede van Amsterdam voorsz / dagelijcks met haren schepen ende goeden/ te Water ende te Lande/ in veele ende verre ende vreemde Rijcken ende Landen converserende zijn in Coopmanschappen: Waeromme / ende om der redenen wille voorsz / ende om sonderlinge saken / ons daer toe porrende. Wy hebben uyt onse eyge propren wille/ speciale gratie ende authoriteyt verleent / gegunt / ende gegeven/verleenen/gunnen ende geven mit desen onsen Brieve / de selve onse Stede van Amsterdam/ dat sy van nu voortaen tot eeuwigen dagen/ haere Wapen voeren ende bekleeden/ tot een eeuwige memorie van onser gratie/ metter Croone van onsen Rijcke. Ende omme dat wy 't selve voor ons ende onse nakomelingen/ vast / gestade / ende van weerde willen gehouden hebben / soo hebben wy tot een oorconde desen Brief gheteyckent met onsen eyghen

name

name. Ghegeven in onse Stede van Schiedam / den elfden Februarij / Anno veerthien hondert acht en tachtigh. Ende was onderteyckent /

MAXIMILIANUS, &c.

Aus dieser übermäßigen gnade / durch welche Maximilian / und zwar nach eigenem sonderlichen triebe / wie er selbsten in diesem Gunstbriefe ausdrüklich meldet / die Stadt Amsterdam gleichsam über alle städte / nicht allein in den Niederländern / sondern auch anderwärts erheben wollen / ist unschweer zu urteilen / daß sie ihm / unter andern dienstwilligkeiten / dazumahl / da Braband und Flandern einen solchen has auf ihn gefasset / daß er auch von der Stadt Brügge im 1486 jahre / als ein (†) Kriegsgefangener / in haft genommen ward / ihre hertzliche zuneugung und treue sonderlich blikken laßen / indem er sie straks darauf mit so einer reichen und herlichen gnade angeblikket / ja ihr dasselbe / was er jenen gleichsam entzogen / so mildiglich geschenket. Auch solche ist der Amsterdammer treue gegen ihn / einige zeit darnach / feurig genug gespühret worden; da sie dem wühten der Kennemer / welche durch Maximilians gemelte wiedersacher auffgereitzet / sich wieder ihn entpöhret / und seinen Adlern und Leuen zum hohn / wie es schiene / ihre fahnen mit broht und käsen (*) gezieret / so tapferen wiederstand getahn.

(†) Wie / und aus was vor ursachen die Brabander Ertzhertzog Maximilianen so heftig angefeindet / daß sie ihn auch zu Brügge auf dem Hause Krahnenburg gefänglich gehalten / und aller seiner Bedienten und Hofleute entblößet / ja viel derselben mit dem schwerte hinrichten laßen; davon kan Emanuel von Meteren / wie auch unser Niederländischer Leue dem Leser ausführlichen bericht tuhn.

(*) Dieses unwesen der Kennemer nennete man von solchen sinbildern ihrer fahnen das Käs- und broht spiel; wiewohl es insgemein das Katzenbroht-spiel / wie wir auch in unserm Niederländischen Leuen angemärket / pflegte ausgesprochen zu werden.

Ja dieser Maximilian / und andere Holländische Grafen vor ihm / haben nicht allein der Stadt Amsterdam viel derleichen freiheiten / satzungen / und rechte mehr vergönnet; sondern auch die vorhin vergönneten so oft und vielmahls wieder erneuert / und befestiget. Daher dan unwiedersprechlich zu schließen / daß es wegen ihrer großen treue / und fürtreflichen dienste / welche sie ihren Grafen in kriegs-leuften / auch sonsten / durch geld- und andere hülf-mittel / eifrig erwiesen / ausser allem zweifel geschehen. Auch erscheinet solches klährlich aus den ruhm-reden / damit höchstgemelter Maximilian itzt angezogenen

Gunst-brief begonnen; ja fast aus aller voriger Grafen schriftlichen Vergünstigungen/ die sie vom ersten begin an den Amsterdammern verliehen. Dan man findet in denselben gemeiniglich diese oder dergleichen worte ausdrüklich: **Wir vergönnen diese freiheit und gunst unseren guhten leuten von Amsterdam/ wegen ihrer großen sonderlichen treue/ und manchfältiger guhten dienste/ welche sie unsern lieben Vorväteren/ und uns bis auf diesen tag getreulich/ und auf vielerlei weise geleistet/ ja noch leisten mögen.**

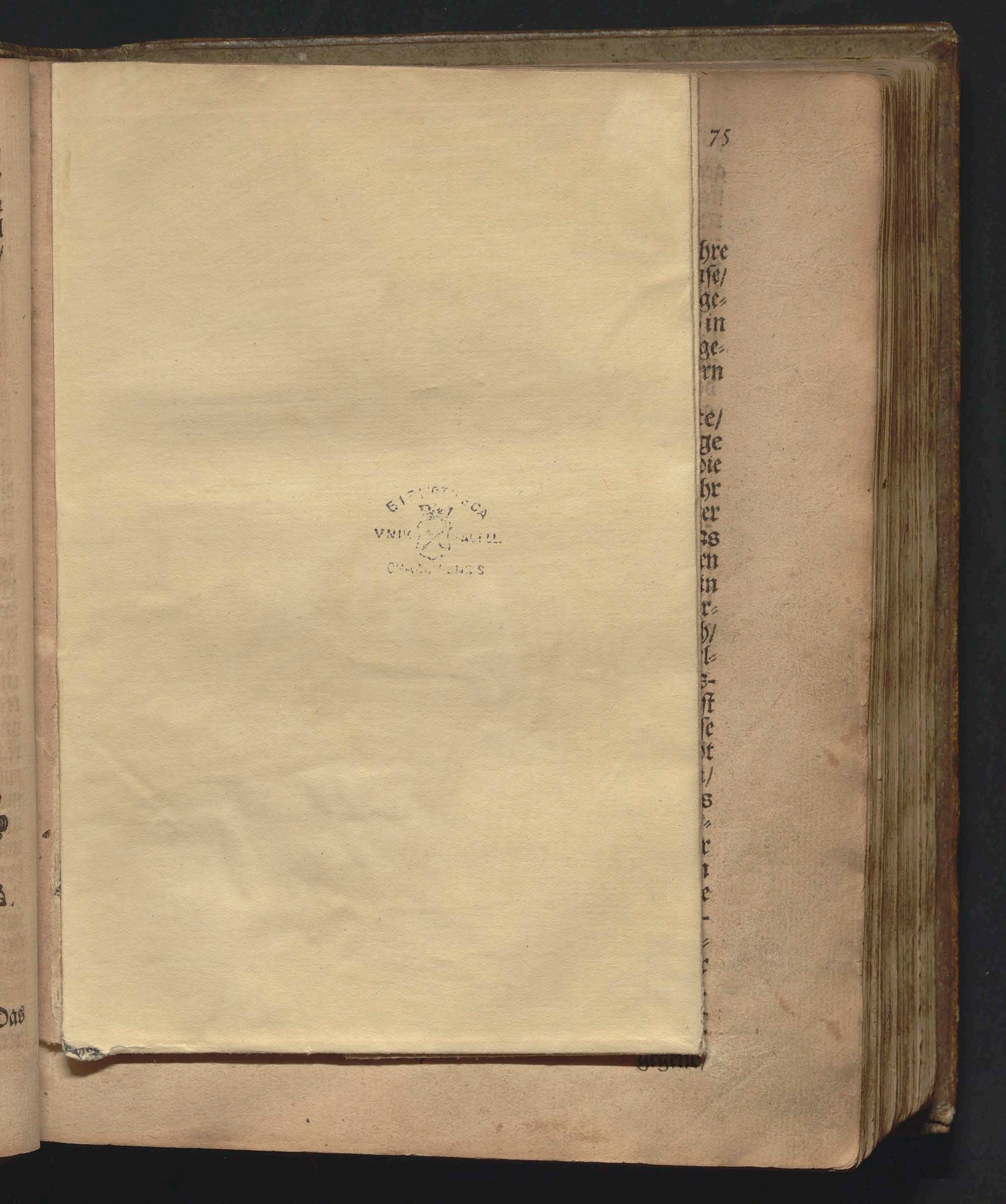
Aber die Amsterdammer haben nicht allein von weltlichen Königen und Fürsten solche hohe gnade genossen; sondern auch vom Pabste selbst; welcher ihnen im 1501 jahre so kräftigen Ablaß zuschikte/ als im nächst vorhergehenden selbsten zu Rohm erteilet ward. Und deswegen findet man noch einen brief der Amsterdamschen Herren an die von Harlem/ darinnen sie selbige ersuchen solchen Ablaß der gemeine kund zu tuhn/ damit sie kommen möchten ihn zu verdienen.

Vielgemelter Maximilian gebrauchet auch in einem Gunst-briefe den Amsterdammern in eben demselbigen obengesetztem 1488 jahre verliehen/ unter andern diese worte: **Wir fügen zu wissen/ daß wir/ wegen der getreuen dienste/ die unsere Stadt Amsterdam uns getahn hat/ und in unterschiedlicher weise noch täglich tuht/ ja verhoffentlich fortan auch noch tuhn sol/ aus unserer sonderlichen gnade vergönnen/** u.a.m. Er vergönte aber ihnen hiermit/ daß sie ihre Banlinge nicht nur hundert ruhten aus ihrer stadt/ von derselben stadt-graben oder ring-mauer an gerechnet/ wie vor diesem üblich gewesen/ sondern über dieselbe hundert ruhten ihrer Gerichts-freiheit/ noch tausend darzu verweisen/ ja innerhalb diesem ümkreuse der eilfhundert ruhten solche Verbanten/ und alle/ die in ihrem Gerichts-gebiete muhtwillen verübet/ fangen/ und strafen möchten/ eben also/ als wan sie dieselben innerhalb den hundert ruhten ihrer ersten Gerichts-freiheit gefangen und geholet.

Und also hat Maximilian diese nunmehr bemauerte Stadt/ gleichsam zur einweihung ihrer ersten ring-mauer/ mit solchen so sonderlichen zwo freiheiten aus sonderlicher gnade verehret. Es seind auch in wahrheit zwei wahre zeuchen seiner sonderlichen gunst und hulde; die er freilich der Stadt Amsterdam nicht besser konte blikken laßen/ als durch die vergünstigung sotahniger freiheiten/ welche ihre ehre erhöheten/ und ihre gewalt erweiterten.

Aber wir haben der Amsterdammer erste wiege / ersten aufwachs/ und märklichen zuwachs / wie auch ihre erste fürnehmste begäbnüsse/ samt den fürtreflichen ihnen von zeit zu zeit bis hierher verliehenen freiheiten und rechten/ nach genügen betrachtet : und hiermit/ weil wir nunmehr selbsten bis an die Ringmauer ihrer Stadt gelanget/ wollen wir das erste Buch dieser unserer Beschreibung schliessen / und das zweite mit der jüngst-bemauerten Stadt selbsten beginnen derselben gelegenheit / und fürnehmste Gebeue/ wie sie dazumahl sich befunden/ auch was sich ferner mit ihr zugetragen / gleich als in einem spiegel vor augen zu stellen.






AMSTERDAM,
met d'uytleggingh van den jare 1482.
1. Clarissen
2. S. Toeris
3. den Amstel
4. Niewe nonnen
5. Oude nonnen
6. vij Mach:
7. Paul: Broes
8. de Ramen
9. Bagijn hoff
10. de Heyligerstē
11. S. Maria
12. S. Claren
13. Selle Broers
14. S. Barberen
15. S. Magdelenen.
16. S. Margrieten.
17. S. Angenieten.
18. S. Lucyen.
19. Hout marct.
20. de Plaets.
21. 't Stadthuys.
22. Oude kerck.
23. Niewe kerck.
24. Lievrouwē Cap.
25. 't Gasthuys.
26. S. Jacobs Cap.
27. Minnebroers.
28. Selle susters.
Den Amstel
de Lastage
HET YE.
a. Voetboghs Doelen.
b. Handboghs Doelen.
c. Betanien.
d. S. Geertruyd.
e. de Kolck.
f. St Antonis Poort.
g. 't Rondeel.
h. Jan Roden poort.
i. Schreyers tooren.
k. Haerlemmer poort.
l. Reguliers Poort.
m. de Vis marckt.

A
und
sam
freih
wir
w

Das zweite Buch.



DJe Stadt Amsterdam ward dazumahl / da sie ihre erste ringmauer bekommen / nach ihrem ůmkreuse / auf 4920 schritte (so viel als man in einer stunde gehen kan) groß geschätzet; also daß Antorf / welches in seinem gantzen ůmschweiffe / das Schlos mit eingeschlossen / noch itzund nur 5635 begreiffen sol / so fern diese rechnung zutrift / nicht grösser / als 715 schritte sein kan.

Es erstrekte sich aber ihre Ringmauer vom Kamperhaupte / oder Schreiers-ekke ab / långst der Geldrischen Schifslage hin / welche man de Geldersche Kaay zu nennen pflegte / bis an die Wage des Newen- oder Ooster-marktes; die dazumahl ein Tohr war / das Antohns-tohr genennet; und von dar wiederům hinter dem itzigen Ost-Indischem / und Alte-mans-hause hin / bis an das Schlos / oder den nachmahligen Hof der Kugelschůtzen / den man de Kloveniers Doele nente. Dieses Schlos / davon noch itzund ein stumpfer Turn zu sehen / lag alda långst der Amstel hin mit einer starken mauer / und Rundeel am einflusse derselben in die Stadt: da sich / auf der abend-seite / die mauer / mit dem Riguliers-turne / bei welchem dazumahl das zweite Tohr / nåhmlich das alte Reguliers-tohr / zu stehen pflegte / wiederům anfing; und von dannen / långst der Königs-graft (welche zu dem mahl der zingel / wie man diese Graft dannenher auch noch itzund gemeiniglich nennet / ům die stadt her war) hinter den Höfen der Hand- und Fuß-bog-schůtzen / auch der Kirche des Augspurgischen Glaubens bekåntnůsses weg-lief / bis an Jan-Roon-poorts-turn; da zur selben zeit Johan Rodens Tohr stund / davon gemelter Turn / oder vielmehr dessen nahme (weil er zu unseren zeiten in des alten stelle gantz von neuem aufgefůhret worden) noch ůbrig geblieben. Von diesem Turne strich sie ferner fort / långst dem ůbrigen Zingel hin bis an Korsjes-pförtlein; davon die Brůkke ůber die Zingel-graft / da dieses Pförtlein gestanden / die Korsjes brůkke / wie auch das gåslein vor dieser Brůkke / Korsjes-poorts-steeg / noch itzund genennet werden. Nicht weit von demselben Pförtlein erreichte sie das vierde Stadt-tohr / nåhmlich das damahlige Harlemmer-tohr; welches in der

gegend / da itzund die neue Harlemmer-schleuse sich befindet / gestanden. Dan dieselben / welche diesem Tohre seine stelle vor der alten Ochsjes-Brauerei zuschreiben / weil man daselbsten noch vor zwei jahren etliche starke pfäle aus der Zingel-graft gezogen/ befinden sich hierdurch märklich betrogen; indem auf diesen pfälen die mauer selbst/ oder ein mauer-turn gestanden. Endlich ging sie von gemeltem Harlemmer-tohre bis wieder an den Ei-strohm; da der heilige Kreutz- oder itzt also genennte Hähring-pakkers-turn die Ringmauer auf dieser abend-seite / eben wie auf jener / der morgen-seite / der Schreiers-ekturn / geendiget. Und sotahnig war dazumahl der gantze begrif der Stadt.

(†) Also ward der Stadt-graben / weil er die stadt gleichsam als ein gürtel ümgab / nach dem Lateinischen Cingulum, genennet.

Zwischen diesem und dem andern ende der Ringmauer pflegten zur selbigen zeit / eben wie auch noch itzund / die grössesten Schiffe vor den Pfälen im Ei-strohme zu liegen/ und den mangel der stadt-mauer zu ersetzen. Und dieser strich war die mitternächtische seite der Stadt/ die nach dem Wasserlande zu siehet; eben wie die Abend-seite nach Harlem und Kennemerland/ die mittags-seite nach Amstelerveen / Audekerke / und Utrecht / ja die morgen-seite nach Weesp / Meuden / und Goiland.

Der Ei-strohm aber (welcher aus den innersten lachen und sümpfen des Wasserlandes/ als Mideleie/ und Purmerele/ sich abend-wärts bis nach Sparrendam/ gegen Harlem zu/ ausstrekket/ und vom abende nach dem morgen / Amsterdam am nord-ende vorbei / mit einer sanften fluht durch die Sud-see auf Enkheusen zu fliesset) ergos sich vor alters/ da er Edam/ Enkheusen und Medenblik (†) vorbei lief/ und die Sud-see sich bis hierher noch nicht erstrekkete/ überhalb Enkheusen in die Isel: daher auch dieser flus/ der zu Strabons zeiten die Sale genennet worden / von der Ei oder J / den nahmen Eisale / oder Isale / und endlich etwas verzwikter die Isel / bekommen zu haben scheinet. Dan die Isel fiel vor alten zeiten nicht straks / wie sie itzund tuht / bei Kampen in die Sud-see / die ihren busem zu dem mahl / wie schon in etwas gemeldet / noch so weit keines weges ausgebreitet; sondern lief durch das noch nicht eingerissene und abgespühlete land hin / bis sie endlich / nachdem sie Staveren vorbei geflossen / und durch den

Ei-

Ei-strohm geschwångert/ in viel årme sich zerteilet / das Vlie genennet ward.

(†) Daß der Ei-strohm seinen alten gang alhier gehabt / bekråftiget das wort Y-bukkien; wie man die håhringe / welche auf gewisse zeit des jahrs bei Enkheusen / und Medenblik gefangen werden/ noch itzund zu nennen gewohnet.

Wie nun die Isel ihren alten schmahlen gang/ vermittelst des Drusischen aus dem Rein in dieselbe geleiteten Grabens / wie es scheinet/ algemach / mit dem nahmen / verlohren ; indem sie teils durch den starken strohm gemelten flusses / teils durch den gewaltigen einbruch der Nord-see / von jahren zu jahren so sehr erweitert worden/ daß sich die Uber-Iselschen / und Uber-Reinischen Friesischen landgrentzen zwischen Staveren/ Enkheusen/ Harderwieg/ und Kampen/ endlich gantz weggespůhlet / und mit der Isel in ein großes Meer verändert befunden: so ist auch der Eistrohm / der ehmahls ebenmäßig nur einen ången gang gehabt / mit der zeit durch die Sud-see so breit gemacht worden / daß er itzund / auch selbsten vor Amsterdam/ mehr eines meer-busems / als eines flusses / åhnligkeit gewonnen: welches dan so wohl/als die Sud-see selbsten/der Gőtlichen vorsehung zu zu schreiben / die alles dieses zu dem ende also geschikket zu haben scheinet/damit Amsterdam zu einer schifreichen Handels-stadt wůrde.

Dieser Ei-strohm / derseinen nahmen vom alten Niederdeutschen worte y oder ey/ das ist/ Wasser / (daher auch eine Insel / weil sie ein land ist im wasser gelegen/bei den Holländern noch itzund een Eyland/ als sagten sie Wasserland / genennet wird) bekommen zu haben scheinet / empfing schon dazumahl / durch die Tam-schleuse oder das Fluhtbette der Amstel/ den Amstel-flus ; und dan noch durch zwei fluhtbetten wiederům vier årme oder Wasser-gråben / die man gemeiniglich Burgwålle nennet / und oben aus gemeltem flusse durch die stadt nach dem Ei-strohme zu geleitet ; zween nach dem morgen/ durch die Grimmenes-schleuse vor der Nesse / zween recht gegen ůber nach dem abende zu/ durch die Ochsen-schleuse. Jene kahmen alle beide unten vor des alten Kolks schleuse / auf der alten seite / diese aber auch alle beide vor der Neu-Kolkischen oder alten Harlemmer-schleuse / auf der neuen seite / wiederům zusammen ; und lieffen alda/ wan diese schleusen geőfnet warden / in den Eistrohm : welches alles sich noch itzund fast im selbigen wesen befindet.

Und also hatte die Stadt dazumahl innerhalb ihrer ringmauer nicht mehr als fůnf stadt-oder wasser-gråben / die man gemeiniglich Graften oder Burghwallen zu nennen pfleget : nåhmlich einen

Vorburgwal / und einen Hinterburgwal auf ieder seite der Amstel; welche selbst den fünften und mittelsten machte / und vom mittage nach mitternacht zu recht mitten durch die stadt lief; da sie auch ihren nahmen verlohr. Dan das eine teil gegen den mittag / bis an das gemelte Fluhtbette / ward het Rokkin / vermuhtlich vom einrükken; das andere aber / welches kürtzer war / gegen mitternachtwärts / da sie vom fluhtbette sich in den Ei-strohm begab / het Dam-rak / oder / wie man es verzwikt ausredet / het Amrak genennet: welche beide nahmen in denselben zwo gegenden sie noch bis auf diese stunde behalten.

Weil nun die Amstel / durch diesen ihren strohm oder mittel-arm / die stadt gleich von einander schnitte / so ward die rechte helfte / die nach dem morgen zu sich erstrekket / die Alte seite / die linke aber / die nach dem abende zu lieget / die Neue seite genennet. Und diese teilung der stadt in die Alte / und Neue seite wird noch heutiges tages gebrauchet. Es scheinet aber solche benahmung / der Alten und Neuen seite nicht von der allerersten und ältesten bewohnung dieses ortes auf und neben dem Fluht-tam / fürnehmlich an der abend-seite desselben / die man hernach die Neue genennet / entsprossen zu sein; sondern von der nachmahligen zweiten / als man sich / nach oben gemelter verwüstung der erstē wohnungē / mehr nach dem aufgange zu über den Amstel-strohm / üm das mittags-ende der Warmmuß-gasse / ja endlich gar in die Nesse / und in dē Winkel zwischen dem Damrak und dem Ei-strohme bei dem Kamper-gestade / zu wohnen niedergelaßen / und alda weit mehr heuser gebauet / als auf der abend-seite / ja fast den gantzen staat der stadt dahin gesetzet. Dan die allerältesten Kirchen / Kapellen / und andere dergleichen gebeue hat man alle in der Nes-gasse / und in gemeltem Winkel zwischen dem Damrak und dem Eistrohme gefunden: als in diesem die Olofs-Kapelle / samt dem alten Olofs-tohre / ja das älteste Rahthaus selbsten; in jener aber / die Peters-Kappelle / und viel andere mehr. Auch stehet noch auf eben derselben morgen-seite die itzt also genennte Alte Kirche; die man ohngefähr sechzig jahr eher zu bauen begonnen / als die Neue; welche sich auf der Neuen oder abend-seite befindet. Und daher ist ausser allem zweifel dieselbe helfte der stadt / die auf der morgen-seite der Amstel lieget / üm dieselbe zeit / als man die andere helfte auf der abend-seite gemelten flusses / sonderlich den Neuen teich / auch mit mehr und zierlichern heusern zu erfüllen und zu bezimmern

begonnen / zu allererst die Alte seite / und diese die Neue / zum unterscheide genennet worden.

Weil nun diese seite / nachdem man sie also mit gebeuen gezieret / und sotahnig erweitert / daß sie eine sonderliche stadt zu sein schiene / der Alten nichts zuvor gab / sonderlich als man auch das Rahthaus selbsten aus der Alten seite auf die Neue an den Tam-markt verleget; so begunten die einwohner der Alten seite die auf der Neuen sotahnig zu beneiden / daß unter ihnen ein langwieriger grol / ja gleichsam eine trennung und zweispalt entstund; welche noch vor ohngefähr funfzig oder sechzig jahren von beiderseits kindern mit fechten und schaarmützeln unterhalten worden. Dan jene trotzeten auf ihre alte herliche gestifte / und daß sie dazumahl / da die neue seite gleichsam noch ein dorf gewesen / schon lange den gantzen staat der Stadt geführet: diese aber pocheten mit ihren prächtigen neuen gebeuen / und mit dem Rahthause / das jene verlohren / und sie nunmehr in ihrem besitz hetten. Und also stritte das gemeine völklein dieser zwo seiten der stadt unter einander so lange / bis es endlich zu unserer väter zeiten aufgehöret / und nur unter den kindern noch eine kleine weile geblieben.

Auf der Alten seite waren neben den obgemelten zween Burgwällen / oder vielmehr wasser-gassen / noch andere drei fürnehme gassen; nähmlich der See-teich / der vom Kamper-gestade nach dem alten Antohns-tohre / da itzund der neue Markt / und die Wage stehet / zu lief; darnach die Warmmuß-gasse / die längst dem Damrak oder dẽ Wasser hin / bis an den Tam sich erstrekte; und dan die Nesse / welche sich bei der Warmmuß-gasse anfing / und bis an die Grimmenes-schleuse reichete; von dar man längst der Amstel hin zum Rondeele gelangte. Die übrigen waren nur kleine kwähr-gäslein / die neben den großen noch itzund im wesen.

Auf der Neuen aber waren / auch neben zwo Wasser-gassen oder Burgwällen / die Kälber-gasse / die vom Raht-hause oder Tamme bis an den Regulierstuꝛn gehet; und der neue Teich / der ebenmäßig vom Tamme bis an das alte Harlemmer-tohr / krum herüm lief / die vornehmsten. Diese findet man noch heutiges tages / mit den übrigen kleinen kwähr-gäslein; wie auch die mittelsten zwo Wasser-gassen / das Rokin / und Damrak / oder / wie man es itzund gemeiniglich nennet / das Wasser.

Der gemeinen bürger heuser waren dazumahl nur leicht aufgezimmert /

mert/ und meist hölzern/ weil der bolle bruchichte grund/ wo er nicht mit vielen eingeschlagenen pfälen verbessert und fest gemacht ward/ die last der steinernen nicht tragen mochte. Auch behielt man diese leichte weise zu bauen/ indem die große kosten/ die auf das legen des pfahlgrundes lieffen/ gescheuet warden/ gemeiniglich bis in das 1521 jahr; da Keiser Karl der fünfte den Amsterdammern eine satzung gab/ daß man hinfort/ die feuers brünste zu verhühten/ keine hölzerne heuser oder wände mehr bauen solte/ auch selbsten der alten eine gewisse zahl jährlich abbrechen/ und in derselben stelle steinerne aufführen/ so lange bis sich die stadt aller hölzernen gebeue entlediget. Und von dieser zeit an begunte Amsterdam mit seinem waklichtem boden/ ein ümgekehrter Masten-wald (wie es der fürtrefliche Holländische Dichtmeister/ Ritter Huigens/ nennet) zu werden.

Dan das erdreich/ mit welchem der zimlichtief gelegene/ doch feste sandichte see-grund/ darüber vor uhralten zeiten die Nord-see gegangen (wie wir schon im begin unserer Beschreibung etwas angerühret) gleichsam überzogen und ausgefüllet worden/ pfleget zu Amsterdam/ und daherüm auf etliche meilen/ (ausgenommen nach Goiland zu/ da es nur eine weile von hier/ überhalb Meuden/ schon hügelicht zu werden beginnet) ja fürnehmlich in dieser Stadt/ und in der nähe/ nicht allein sehr niedrig/ sondern auch so lukker/ so hol und bol/ ja durchgehend so mohrastig zu sein/ daß es die schweeren steinernen gebeue/ die darauf/ gleich als auf einer schaupel stehen/ und wakkeln/ nicht zu tragen vermag. Und darüm/ damit diese steinerne gebeue/ sonderlich aber die türne/ in solches allezeit weichende sumpfichte erdreich nicht einsünken und seitwärts sich neugen möchten/ hat man endlich diesen fund erdacht/ daß der grund/ darauf solche gebeue stehen sollen/ zuvor mit mastbeumen/ oder starken fiechtenen pfälen (davor man vor alters erlene gebrauchet) welche man mit einem schweeren zugschlägel/ daran 50/ 60/ ja zuweilen wohl achtzig arbeiter ziehen/ einschläget/ fest und unbewäglich gemacht wird.

Man schläget aber mit diesem zug-trümmel/ der ohngefähr tausend/ oder auch wohl zwölf hundert pfund wäget/ solche fiechtenbeume (die man hierzu deswegen vor andern beumen erwehlet/ weil sie im feuchten wasser-grunde die tauerhaftigsten zu sein pflegen) vierzig oder funfzig schuhe/ ja so tief hinein/ bis sie in den festen sandichten see-grund/ darüber das oben aufliegende schlammichte und modderichte erdreich gleichsam schwimmet/ zu stehen kommen;

und zwar in ſolcher an zahl / als die laſt und gröſſe des gebeues erfordert.

Auch pfleget man zuvor/ehe die maſt-beume eingeſchlagen werden/ im beiſein der Grundmeiſter / welche hierzu verordnet / das erdreich rund herům / da die mauer ſtehen / und der grund gelegt werden ſol / ſechs oder acht ſchuhe tief in die länge auf zu graben ; ja das aufgekwollene waſſer aus zu plumpen. Darnach leget man in eine iede ſotahnig ausgegrabene kluft zween ſtarke balken : welche ſo lang / als das gebeu ſein ſol / und ſo weit von einander liegen můſſen / als die dikke der mauer erfordert. Zwiſchen dieſen balken werden alsdan erſt die pfäle zu den gemeinen häuſern von ohngefähr 40 ſchuhen / zu den ſchweerſten aber von ohngefähr 60 / ſo dicht bei einander eingeſchlagen / daß keiner mehr hinein kan. Wan ſolches geſchehen / und der grund feſt genug zu ſein ſcheinet / ſchneidet man die eingeſchlagenen pfäle oben alleſamt gleich ab / und nagelt ſtarke breter/welche fünf oder ſechs daumen dik ſeind / darůber ; auf welchen endlich die mauer in die höhe geführet wird. Und alſo ſtehet itzund die gantze Stadt / eben wie die Venedig / wunderbahrer weiſe auf lauter ümgekehrten beumen gebauet : daher dan der fürtrefliche Niederländiſche / wiewohl in Hochdeutſchland zu Köllen gebohrne Dichtmeiſter/Jooſt von der Vondel/ alſo ſpielet:

> Keer om de Stadt/ z' is boſch van onder / en gebouwt
> op bomen/ onlangs noch gehaalt in 't Noordſche woud.

Was nun ſolcher grund zu machen koſtet / kan derſelbe leichtlich ermäſſen / dem bewuſt iſt / daß man zuweilen über hundert / fünf hundert / ja mehr als tauſend maſtbeume / nachdem das gebeu ſchweer und groß ſein ſol / darzu gebrauchet ; ja vor ieden maſtbaum kaum weniger / als ein tahler / bezahlet wird : vom lohne der ſo vielen arbeiter / die den ſchlägel führen/und zuweilen wohl zwo / ja drei ſtunden über einem maſte zubringen müſſen / wollen wir nicht einmahl melden ; auch nicht vom einkauffe des ledigen platzes / der zwei / drei / ſechs / ja oftmahls/wan er groß iſt/zwölf tauſend und mehr gülden zu einem hauſe koſtet. Und daher hat es ſich vielmahls befunden/daß der grund höher iſt zu ſtehen kommen / als das darauf gelegte gebeu ſelbſten.

Aber wir haben von der gröſſe / gelegenheit / und teilung der damahligen Stadt/auch ihrem grunde/gnugſam geſprochen. Nun wollen wir gleichesfals derſelben vornehmſte Gebeue / die ſich dazumahl

in ihrer ringmauer befunden / kürtzlich betrachten ; und zwar zuförderst die Geistlichen / denen wir billich den vorzug gönnen.

Auf der Alten seite befand sich erstlich die Pfar-oder Haupt-kirche zwischen der Warmmuß-gasse und dem Vorburgwalle ; welche man / bei ihrer ersten einweihung / nach dem heiligen Johan / dem Teuffer / und Bischof Niklaßen / nachmahls aber / da man das Babstuhm verlaßen / die Alte Kirche genennet. Wan sie zu bauen angefangen worden / und wer sie gestiftet / kan man nicht gewis wissen. Aber gleichwohl ist zu muhtmaßen / daß ihr bau üm das 1350 jahr ohngefähr begonnen worden : weil in den Jahrbüchern befindlich / daß man über 150 jahr darüber gebauet / ehe man sie volzogen gesehen ; auch im 1500 noch etliche anhänge daran gefüget. Aber hiervon werden wir in der folge weitleuftiger sprechen.

Darnach war am ende gemelter gasse nach dem Ei-flusse zu die Olofs-kapelle ; mit noch einem Kapellichen nach der gestalt des Tempels zu Jerusalem gebauet ; neben welchem auch das heilige Grab zu sehen. Diese Kapele / bei welcher ehmahls das Rahthaus / und ein Stadt-tohr / das Olofs-tohr genennet / gestanden / davon noch ein Turn vor ohngefähr 50 jahren / zum Gefängnüsse gedienet / sol älter gewesen sein / als itzt gemelte Pfar-kirche.

In der Nesse / wo itzund die kleine Fleisch-halle ist / stund des H. Peters Kirche ; welche man nicht ohne ursache vor die älteste / und der ersten Amsterdammischen Kristen fürnehmste gehalten ; weil sie als fischers-leute dieselbige dem H. Fischer / Petern / als ihrem Schutzheiligen / vor andern / wie es scheinet / haben wiedmen wollen. Doch wird bei etlichen vorgemelte Olofs-kapelle älter geschätzet.

Ferner hat man auf dieser Alten seite so viel und so weit ümschweiffende Klöster gehabt / daß man itzund kaum begreiffen kan / wo sie alle in so einem kleinen begriffe der damahligen stadt stehen können ; nachdem den bürgern gleichwohl auch raum zu wohnen muste gelaßen werden. Dan die Münche hatten alhier drei Klösters / und die Nonnen dreizehen : welches ein gewisses zeugnüs der Gottesfurcht unter dem damahligen Frauen-volke.

Das erste und vornähmste Münch-kloster war der Kleineren oder Minder-Brüder / die man auch Bahrfüßer / oder Grau-münche zu nennen pfleget ; welches ein großes gebeu auf dem Hinter-burgwalle / und von der Bluht-gasse / (der vom Albnischen Bluhtrahte dieser name sol geblieben sein) bis an den Mühlen-steg reichte / ja hintenaus bis

gantz

gantz an die ring-mauer/da itzund der Neue Markt iſt/ hinlief. Nach anweiſung der Jahrgeſchichte/iſt es im 1462 jahre zuerſt geſtiftet:dan im ſelbigen jahre haben dieſe Münche/ vermittelſt der wohlredenheit und ſützen zunge ihres Mitbruders/ Brugmans/ von der Obrigkeit/ die es lange verweigert/ endlich erlanget in die ſtadt zu kommen. Daher auch das noch übliche ſprichwort/ Er kan ſo ſütze ſchwatzen/ als Brugman/ entſproſſen zu ſein ſcheinet. Aber mit der veränderung des Glaubens iſt ſolches Kloſter in etliche wohnungen und die Münchgaſſe verändert: derer ausgang zu unſeren zeiten noch lange das München-gemach oder Geheim-haus genennet worden. Vor ſechs jahren warden noch alda/ als man einen Keller machen wolte/ viel menſchen-heupter/ und andere todten-gebeine aufgegraben.

Hierbei müſſen wir auch beileuftig erinnern/ daß dieſe Minder-brüder/ſonſt auch nach dem Lateiniſchen Minoriten genennet/weil ſie ſich ſelbſt vor die allergeringſten und allerniedrigſten achten/ alle andere Münch-orden in der gröſſe des Ablaßes ihnen von den Päbſten verliehen/ weit zu übertreffen geſchätzet werden. Und hiervon ſtehen im Schatze der Ablaße von des H. Frantzen ſtrükke/am 119 blate/unter andern dieſe worte: Gleichesfals iſt auf ieden tag/ bis auf unſerer Frauen gebuhrtstag/ vor acht mahl hundert fünf und ſechzig tauſend hundert und zwei und ſechzig jahr/ und hundert tage alda ablaß zu erlangen. Ja darüm wähnet man auch ihren ſtifter/den h. Frantz von Aſſiſe aus Wälſchland/ über alle neun Ordnungen der Engel/ und alſo auch über die Serafinen/ erhoben zu ſein.

Das andere Münch-kloſter war der Pauliner oder Franziskaner/ welche nach dem dritten geſetze des h. Franzisken/ daher ſie auch Terzianen/ das iſt/ Dritlinge/ genennet werden/ zu leben pflegten. Dieſes ſtund auf eben demſelben Burgwalle/ nicht weit vom vorigen/ in der gegend/ da itzund die Franzöſiſche Kirche/und der Hof des h. Gürgens ſich befindet: welcher dazumahl/ da die ſtadt ihre ringmauer bekommen/noch das Marien-oder Niklaſens-Gaſthaus/ wie es ſcheinet/ genennet worden.

Ein teil dieſer Pauliner/ oder Bettel-münche/ weil ihnen ihr Kloſter vielleicht mit der zeit zu klein gefallen/ hat ſich im 1457 jahre nach Hoorn begeben; alda ſie ein ſtükke landes bekommen/ und darauf ein neues Kloſter/ſamt einer Kirche/geſtiftet; wie Velius in ſeinen Hoorniſchen Jahr-geſchichten bezeuget.

Dieses stükke landes hatten üm das 1425 jahr etliche Bürger/ mit einem hause/ welches darauf stund/ gekauft/ in meinung alda in einsamkeit bei einander zu leben/ bis sie einen oder den andern Münch-orden erwählet. Weil aber des folgenden jahrs die stadt zum ersten mahl ausgeleget ward/ und dis haus mitten in den stadt-graben zu liegen kahm/ ging dieser vorsatz zurükke: und also blieb das übrige der Geistligkeit gewiedmete land unbewohnet. Nachdem es nun sotahnig eine zeit lang gelegen/ bettelten es endlich gemelte Pauliner den besitzern ab/ und ließen straks/ mit vergünstigung des West-Friesischen Probstes/ ein großes steinernes gebeu darauf setzen: in welchem die mitternächtische seite ihnen zur Kirche/ die gegen den mittag aber zur Küche dienete.

Hier ist auch zu märken/ daß man diese Pauliner/ welche sonst auch Minimen/ das ist/ die Allerkleinsten (zum unterscheide der Minoriten/ das ist/ Kleineren/ oder Minder-Brüder/ die der H. Frantz von Assise in Umbrien üm das 1215 jahr gestiftet) genennet werden/ nach ihres neuen Ordens anfänger/ Frantzen von Paul aus Kalabrien/ also benahmet.

Das dritte Münchs-kloster/ welches in der Nesse stund/ gehörete den so genenten Zel-brüdern zu. Dieses ist/ bei der veränderung der Glaubens-lehre/ gleichmäßig in bürger-heuser verändert worden.

Unter den gemelten dreizehen Nonnen-klöstern/ haben ihrer fünfe die Ordens-schwestern des heiligen Augustins besessen. Zwei darvon/ nähmlich der Alten/ und Neuen Nonnen/ wie man sie nennete/ lagen dicht bei einander/ und seind itzund das große Gast-haus. Die übrigen drei führeten ihren nahmen von Marie Magdalene/ Agniete/ und Katarine. Das erste von diesen dreien (welches man itzund teils zur Lehn- oder Wucher-bank/ die man gemeiniglich de Bank van leninge/ oder Lombaart zu nennen pfleget/ gebrauchet/ teils zu bürgerlichen wohnungen gemachet) lag an der abend-seite des Vorburgwals/ und erstrekte sich bis in die Nesse. Das zweite stund recht gegen diesem über an der morgen-seite des Vorburg-wals/ da itzund die Agnieten-gasse/ die man nach solchem Kloster also genennet/ nach dem Hinterburgwalle zu durchstreichet. Etwas mehr nach dem mittage zu befand sich ihr Kirchlein/ welches nunmehr zur Frei-schuhle/ und Buch-kammer der Stadt gemacht ist; eben wie das Kloster selbst zu bürgerheusern. Das drit- und letzte/ nämlich

lich das Katrinen-Kloster/ weis man nicht mehr wo es gestanden.

Noch hatten alhier die Ordens-schwestern des dritten gesetzes des H. Franzisken/ welche Bettel-nonnen waren / allein sechs Nonnen-klöster. Das erste/ welches vor das reineste und schönste in allen diesen ländern gehalten ward/ führete seinen nahmen von der H. Ursel/ oder ihren Gespielen / den elf tausend Kölnischen Jungfrauen; ist aber nunmehr in das Frauen-zuchthaus/ das gemeiniglich das Spinhaus genennet wird/ wie auch in andere heuser verändert. Und also hat die reine Keuschheit der heiligen Jungfrauen ihren schönen sitz der unkeuschheit und muhtwilligkeit der ehr- und got-losen Huhren und Schänd-säkke/ auch anderer unnützen wilden Weibes bilder/ die itzund alhier gezüchtiget und gebändiget werden/ einreumen müssen.

Das zweite/ welches itzund in des Fürsten-Hof/ und das Haus der See-rähte verändert worden/ lag an der morgen-seite des Vorburgwals/ und war der heiligen Sängerin und Spielerin Zezilien geheiliget: daher es auch das Zezelien-kloster genennet ward. Das dritte auf der andern seite dieses Burgwals/ recht gegen der Frei-schule über gelegen/ war dem nahmen der h. Griechischen Bluht-zeugin/ Barbara/ zugeweihet; und ist nunmehr in eine Zukker-bäkkerei/ und andere wohnungen verändert. Die Kapelle desselben stehet zwar noch/ aber wird von Mahlern bewohnet. Das vierde nach der heiligen Klahre genennet/ hat auch alhier in der nähe gestanden.

Das fünfte der heiligen Jungfrau-Mutter und Gottes-gebährerin/ Marien/ zugeeignet/ stund hinter dem gemelten dritten in der Nesse/ nach dem Rokin zu; und ist auch in bürgerliche wohnungen verändert. Das sechste/ welches man der H. Margreten geheiliget/ lag gegen dem Hause der See-rähte über/ ebenmäßig auf der abend-seite des Vorburgwals; und ist itzund auch gantz anders verzimmert.

Nun folget das zwölfte zwar allerjüngste/ doch reicheste Nonnen-kloster auf der morgen-seite des Hinter-burgwals in der Kuhgasse/ Betanien/ oder aller bekehrten und bußfärtigen Sünderinnen kloster genennet: welches auch von den Ordens-schwestern des H. Augustiens bewohnet ward; aber nunmehr in die Lateinische Schule verändert ist. Das dreizehnde und letzte war der so genenten Schwartzẽ Schwestern kloster; welche sorge trugen vor alle kranken/ sonderlich aber vor die mit der peste behaftet. Dieses stund auf der morgen-seite des Hinter burgwals/ bei der zweiten brükke/ die von der

Alten Kirche nach dem Seeteiche zugehet / und reichte bis gar an den Seeteich: alda ein stükke darvon vor etlichen jahren der Geleits-man (gemeiniglich Convoy-meester genennet) bewohnet; welches auch dannenher noch heutiges tages in gemeiner sprache de oude Convoy heisset.

Neben diesen sechzehen Münch- und Nonnen-klöstern / hatte man auf solcher Alten seite / in der Nesse / auch ein Siechen-haus oder Gast-haus; welches aus zwei andern / die man zum h. Peter / und zur h. Elisabet nennete / und ehmahls auf der Neuen seite bei dem Rahthause gehabt (daher noch itzund der Gasthaus-steg alda seinen nahmen führet) angestellet / aber schon vor vielen jahren wiederüm anderwärts hinverleget worden; wie in der folge weitleuftiger wird angewiesen werden.

Nun kommen wir auf die Neue seite / derselben geistliche Stifte gleichesfals zu beschauen. Darunter stößet uns / bei dem Rahthause die zweite Pfarkirche zum allerersten auf: welche im 1408 / oder wie andere melden / im 1414 jahre zu bauen angefangen / und ohngefähr hundert jahr darnach / nähmlich im 1514 / volzogen worden. Sie ward der heiligsten Jungfrau Marien und der h. Katrinen zu ehren geweihet: und führet itzund den nahmen der Neuen Kirche. Ihr vornehmster stifter war Wilhelm Eggart zu Gent in Flandern gebohren / Herr von Purmurend / und Graf Wilhelms des sechsten Schatzmeister; von welchem er auch / als sein sonderlicher günstling / weil er ihm ehmals allen vorschub an geldmitteln getahn / viel freiheiten und vorrechte vor Amsterdam (da er sich als ein kaufman aufhielt) erlanget.

Dieser Eggart hatte einen zimlich großen Baum-garten zunächst dem Tamme liegen / welchen er / nebenst einem ansehnlichen vorschusse / zum bau dieser herrlichen Kirche verehrete; auch sonsten dieser Stadt wohlfahrt und bestes / so viel ihm immer müglich / beförderte. Und darüm hat man ihn auch / nachdem er zu Purmurend / (darüber er vom Grafen zum Herrn gemacht worden) auf seinem selbst gebaueten schlosse todes verschieden / im 1417 jahre in diese Kirche sehr herlich begraben laßen: da man noch itzund an der mittags-seite des Kohrs sein Wapen an der mauer findet / und zwischen zween pfeilern an einem hölzernen balken seine Grabschrift lieset / welche also lautet:

Im 1417 jahre den 15 tag des erntmohndes starb der Erbare

bare Wilhelm Eggart / Herr zu Purmerend / und Stifter dieser Kapelle mit zween Vikarien versehen / wie auch Stifter dieser Kirche; welcher begraben lieget unter diesem blauen sark.

Auf diese Pfar-kirche folget die itzt also benahmte Hochdeutsche Kirche / oder Neue-seits-Kapelle zwischen der Kälber-gasse und dem Rokkin gelegen; welche im 1345 jahre / (wan man der Röhmisch-gesinten uhrkunden gleuben mag) zu bauen begonnen / und der Heilige ort / oder die Heilige stäte genennet worden. Zur stiftung aber / wie auch zu gemeltem alten nahmen dieser Kapelle / sol ein sonderliches wunderwerk (das sich im 1345 jahre / vier tage vor dem Palm-sontage / an diesem orte / darauf noch itzund selbige Kapelle stehet / mit einer hostie / wie uns itzt angezogene Päbstisch-gesinten berichten / zugetragen) anlaß und uhrsache gegeben haben. Und solches wird folgender gestalt erzehlet.

Eben an diesem orte und an dieser stelle / da man nach der zeit gemelte Kapelle gestiftet / wohnete ehmahls ein Bürger; welcher / indem er unbas worden / sich auf dem bette mit dem heiligen Nachtmahle / durch einen Priester / bedienen laßen; aber straks darauf / durch widerwilligkeit des magens / zum brechen getrieben / die empfangene hostie / (wie man auf undeutsch das leiblein brohts / darunter im heiligen Nachtmahl der wahre leib des Herren empfangen wird / zu nennen pfleget) wieder ausgeworfen. Die Wärterin zog diese hostie aus dem ausgebrochenem schleime / und warf sie ins feuer; da sie die gantze nacht durch / eben als ein helles licht / brante. Des morgens nahm sie die Wärterin / da sie selbige noch brennen sahe / und der kranke eben ausgegangen / mit den fingern aus der flamme / und zwar ohne einigen brand zu fühlen: darüber sie sich höchlich verwunderte. Aber noch viel mehr verwunderte / ja entsetzte sie sich / als sie diese hostie / indem sie selbige aus einer hand in die andere legte / auf eine fremde weise verändern sahe. Darüm rief sie auch eine Frau aus der nachbahrschaft dis wunder mit an zu sehen; welche riet / solche Hostie auf einem küssen / damit der Leib des Herren ja sanfte ruhen möchte / in einen schrank zu legen.

Mitler zeit kahm der Kranke wieder heim / dem die frau solche wunder-begäbnis alsobald offenbahrte. Nachdem er nun / aus begierde die hostie zu sehen / den schrank eröfnet / ja sie selbsten in die hand genommen; da ward er gewahr / daß sie in seiner hand auf und nieder hüpfe-

hüpfete/ gleichsam als freuete sie sich/ daß man sie aus dem feuer erlöset. Hierauf legte er sie wieder in dem schrank auf das küssen: aber weil sie von den fingern/ damit sie der Kranke angegriffen/ ein mahlzeichen behielt/ ward er sehr bestürtzt/ und hohlete von stunden an den Priester; dem er den gantzen verlauf erzehlete. Dieser legte die Hostie in eine schachtel/ und brachte sie stilschweigens in die Kirche. Aber des andern morgens ward sie wieder im schranke gefunden/ ja selbsten/ ob sie schon der Priester zum andern mahl in die Kirche getragen/ auch am dritten tage. Und darüm gab der Priester dieses wunder allen seinen Mit-brüdern zu verstehen: welche straks auf seinen bericht mit kreutzen und fahnen/ mit singen und klingen/ in einem großen gepränge/ von dieser heiligen Stäte/ solche wunder-würdige Hostie abholeten/ und in die Haupt- oder Pfar-kirche brachten. Auf sotahnig von uns nacherzehlete seltzame begäbnüs/ davon wir zu gleuben einem ieden/ was ihm beliebt/ frei stellen/ sol man alsobald auf eben den ort/ da sie sich zugetragen/ gemelte Kapelle gestiftet/ und die Heilige Stäte genennet haben. Ja bei dieser wunder-geschicht ist es nicht geblieben: sondern man erzehlet auch noch eine andere/ die sich im 1452 jahre/ wie Pontan meldet/ oder/ nach anderer zeugnüsse/ im 1472/ da diese Kapelle durch den brand gantz verwüstet worden/ mit eben derselben Hostie sol begeben haben: nähmlich daß sie mit ihrem silbernen häuslein und seidenen wündeln/ darinnen sie eingewükkelt gelegen/ in solcher feuers-brunst unverseeret geblieben; da doch sonsten alles/ was feuer fangen können/ verbrant. Aber itzt angezogener Pontan schreibet/ daß das feuer die Hostie allein unbeschädigt gespahret/ und die seidene wündeln verzehret.

Ob nun dieses in der taht also geschehen/ oder durch listigkeit der Münche nur erdichtet/ und dem gemeinen einfältigem manne/ damit er/ zu wiedererbauung dieser Kapelle/ üm so viel reichlicher sein Gottesgeld einbringen möchte/ eingebildet worden/ das laßen wir an seinen ort gestellet. Allein dieses wissen wir vor die lautere warheit zu melden/ daß nach solchem brande/ eine große mänge volkes nicht allein aus der nähe/ sondern auch aus weit entlegenen ländern/ sich so wohl mit großen geschenken/ als gelübden und gebehten/ alhier fort und fort eingefunden: also daß man ein großes geld gesamlet/ und damit die Kapelle viel herlicher/ als sie zuvor war/ wieder aufgebauet. Ja es schreibet ein ungenenter Geschichtsverfasser/ daß der Röhmische König/ und Herr des gantzen Niederlan-

des/Maximilian von Oeſterreich im 1582 jahre/da er im Haag tödlich krank gelegen/ ein gelübde getahn/ dieſe Heilige ſtäte zu beſuchen: darauf er dan von ſtunden an genäſen/und ſeinem gelübde nach gekom̃en/ ja dieſer Kapelle aus dankbarkeit eine anſehnliche verehrung getahn.

Im übrigen bekräftiget auch den ehmahligen großen zulauf zu dieſer Kapelle oder Heiligen ſtäte/der Weg nach dem Ober-tam; welchen man vor die von Amſtelerveen/ Schloten/ und anderen Dörfern / damit ſie alhier ihre gewöhnliche behtfahrt üm ſo viel gemächlicher halten möchten/ ehmahls nach der ſtadt zu gemacht / und noch itzund den Heiligen weg nennet. Ja das Tohr ſelbſten / dadurch dieſer weg in die ſtadt ſtreichet / hat auch noch itzund keinem andern nahmen als den es vor alters von ſolchem Heiligen Wege bekommen.

Nach dieſer zweiten Kirche oder Kapelle / ſtund am Neuen Teiche/ im Haſſelärs-gäslein/ nach dem Harlemmer-tohr / oder dem Eiſtrohme zu / recht im winkel oder in der bucht des Teichs / noch eine dritte; welche ihren nahmen vom h. Jakob entlehnet / und nach der zeit in bürgers-wohnungen verändert worden; wiewohl ihr Türnlein mit einem uhr-weiſer und ſtunden-glöklein / noch bis auf heutigen tag ſtehen geblieben. Ja es befand ſich an dieſem Neuen Teiche/ beſſer nach dem Rahthauſe zu / am ekke des noch alſo genenten Frauen-gäslein/auch eine vierde/nähmlich **unſerer lieben Frauen Kapelle** (darinnen der neu-gekohrne Raht auf Frauentag ſeinen erſten Kirchgang zu halten pflegte) mit einem Frauen-gaſthauſe der H. Mutter Gottes ebenmäßig zu ehren geſtiftet. Daher ſeind auch die heuſer / welche man nachmahls in ſeine ſtelle gebauet / bis auf dieſe ſtunde / bei dem Gaſthauſe geblieben. In ſelbigem gäslein findet man noch itzund ein ſtükke des gewölbes von gemelter Kapelle / oben in einer kammer; und hat vor weniger zeit auch etliche rohte gebakkene pflaſter-ſteine / die wohl einer hand breit dikke ſeind / aus der erde gegraben. Ob nun dieſe ſteine von gemelter Kapelle / oder vom Amſtel-ſchloſſe / das vor alters auch üm dieſe gegend ſol geſtanden haben / übrig geblieben / davon laßen wir andere urteilen.

Im übrigen war auch dazumahl noch auf dieſer Neuen ſeite die ſehr alte Kapelle des h. Gürgens / mit ihren Gaſthauſe der Auſſätzigen / welches hernach auf die Alte verleget worden; wie wir in der folge ausführlich berichten werden.

Aber wir wollen uns von den Kirchen / und Kapellen der Neuen ſeite / zu ihren Klöſtern wenden: derer uns nicht mehr als viere/

und zwar vor eitel Nonnen/ aufstoßen. Das erste war der h. Gertrauten Kloster/darinnen die Ordens-schwestern des h. Augustiens wohneten. Dieses stund am Vor-burgwalle bei Dietrichs von Hasselt brükke: und reichte bis gantz an die Neueteichs-gasse; Seine Kirche ist nunmehr in eine Zukker-bäkkerei verändert/ und das Kloster selbst in das Zunfthaus der Makeler oder Unterhändeler/ auch in andere bürgerliche gebeue; derer etliche am Vorburgwalle man erst im 1652 biß auf das 1656 jahr gebauet: dan zuvor stunden noch alda die alten Kloster-gestifte/ wiewohl sie schon von gemeinen bürgern bewohnet worden. Auch hat man die Neue-gasse/ welche in der HerrenBriefen/nach dem Kloster/noch itzund die Nieuw-geropde Geertrupden-strate genennet wird/ vom Burgwalle bis an den Neuenteich/ durchhin gezogen.

Das zweite war das Nonnen-kloster der h. Luzie/ darinnen die Ordens-schwestern des dritten gesetzes des h. Franziskus sich enthielten. Dieses stund recht gegen der Hochdeutschen Kirche oder Neuenseits-Kapelle über; und ist nunmehr in das Wäisenhaus verändert.

Das dritte/ nähmlich das Baginen-Kloster/lieget nicht weit vom itztgemelten/auf eben derselben seite der Kälbergasse/ nach dem Vorburgwalle zu; und wird noch heutiges tages der Bagien-hof genennet/ auch von niemand anders/ als Baginen/ oder/ wie sie sonst gemeiniglich genennet werden/ Kloppen/ die auch noch in ihrer alten tracht gehen/ bewohnet: wiewohl die Kirche von den Englischen zu ihrem Gottesdienste/und noch ein gebeu hinter derselben zum Gülde-hause der Tischer/ gebrauchet wird.

Das vierde/ nähmlich das Klarissen-Kloster (darinnen eine ahrt Bettel-nonnen von ihrer stifterin Klara von Assise/ einer Wälschen Jungfrau/ und nachahmerin ihres landsmans/ des h. Frantzen/ Klarissen genennet/ zu wohnen pflegten) befand sich am vorgemelten Heiligem wege/und reichte bis an das Utrechtsche Schiffers-gestade/ welches nicht weit vom Reguliers-turne lieget. Das vörderste teil desselben ist itzund zum zucht-hause der männer/oder Rasp-hause gemacht; und das übrige zu bürger-heusern/ und gassen: welche gegend gemeiniglich noch das Kloster genennet wird.

Ausser diesen vier Neue-seits- und jenen sechzehen Alte-seits-Klöstern/ die alle innerhalb der ringmauer lagen/ hatte man noch andere zwei Münch-klöster ausserhalb der stadt: nähmlich auf der Neuen-seite/

seite/ vor dem alten Harlemmertohre/ das Karteuser-kloster; und recht vor dem Reguliers-tohre/ das Reguliers-kloster.

Jenes/ nähmlich das Karteuser-kloster/ hatte Hertzog Albrecht von Beuern/ im 1368 jahre/ wie Pontan schreibet/ oder wie andere wollen/ im 1377/ oder 1390/ da er nähmlich seines bruders Wilhelms des Tollen neunzehen jähriger Stathalter in diesen ländern war/ auf seine eigene kosten gestiftet. Daß dieses Kloster ein herrliches und fürtrefliches gebeu gewesen/ können wir unter andern auch hieraus schliessen/ weil der König in Dennemark/ Kristiern der zweite/ als er im 1521 jahre zum Keiser/ seiner Gemahlin bruder/ reisete/ mit seinem gantzen schwalk im selbigen zur herberge gelegen. Aber im 1567/ und folgenden jahren/ da das Niederländische unwesen immer mehr und mehr zunahm/ ist es durch die wühtenden Kriegs-gurgelen vielmahls geplündert/ und solcher gestalt verödet worden/ daß es endlich gantz zu grunde gegangen: also daß nichts mehr darvon übrig gewesen/ als etliche alte mauren/ und ein Baum-garte. Dieser ist bis auf das 1612 jahr/ da der gantze begrif des Klosters/ bei der damahligen auslage/ mit in die stadt gezogen worden/ noch meist im wesen geblieben: aber das übrige des Kloster-platzes hatte man schon zuvor/ nähmlich in der ehmahligen großen Pest-zeit/ in einen Gottes-akker oder Kirchhof verändert; welchen man bis auf diese stunde unverändert gelaßen. Auch ist selbiger baumgarte eine lange zeit nach gemelter auslage der stadt meistenteils zum Trink- und Lust-hofe gebraucht worden/ bis man ihn endlich um das 1655 jahr teils zu gassen gemacht/ teils mit dem Witwen-hofe bezimmert/ teils an unterschiedliche bürger/ die ihn gleichesfals im 1658 und folgenden jahren/ mit heusern überbauet/ verkauffet. Diese gassen werden die Karteuser- und Tichel- oder ziegel-gasse genennet. Und also ist von diesem alten Klostergebeu nichts mehr übrig geblieben/ als ein stükke der mauer/ das man bis noch zu hat stehen laßen.

Aber weil wir alhier vom Karteuser-Kloster handeln/ wird es dem Leser nicht verdrüßlich fallen/ den ursprung des Karteuser-ordens und nahmens zu vernehmen. Im 1080 jahre erschien einem Kölner/ nahmens Bruno/ der zu Paries die Weiskunde öffendlich lehrete/ ein gesichte; da er einen vertrauten freund/ der ein frommes leben geführet/ und itzund solte begraben werden/ seinem bedünken nach/ rufen hörete: Ich bin/ nach dem gerechten urteil Gottes/ verdamt. Hierauf verlies er/ mit sechsen seiner mitgesellen/ die über

diesem gesichte eben so sehr erschrokken / als er / die stadt Paries von stunden an / sein leben in irgend einer einöde zu schließen: und zu dem ende hat er endlich einen wüsten einsamen ort unter dem gebiet der stad Grenobel gelegen / auf Hugons des Grenobelschen Bischofs anweisung / erkohren. Alhier stiftete er / samt einem Kloster / welches man Kartuse benahmet / diesen nachmahls genenten Karteuser-Orden: Dem er ein so strenges leben vorschrieb / daß dessen Ordensleute gantz kein fleisch essen / und ie den sechsten tag in der woche mit wasser und broht fasten / ja in ihren zellen allezeit allein speisen musten; ausgenommen etliche gewisse fest-tage / da sie zusammen mahlzeit halten mochten. Auch legte er ihnen auf / eben wie Pitagoras seinen lehrlingen / ein langes / ja fast immerwährendes stilschweigen: und die kleider / die sie tragen musten / waren ein hähренes hemde / und ein schwartzer mantel; zwischen welchen noch ein weisser rok / und auf dem heupte eine hülle zu sehen. Keiner durfte aus dem Kloster gehen / als allein der Probst in Kloster-geschäften: und keinem weibsbilde ward gestattet in ihre kirche zu kommen; damit sie ja nichts sehen möchten / das sie zur geilheit und fleischlichen begierde anreitzete.

Nun folget das Reguliers-kloster: welches auch ohngefähr üm die zeit / da gemelter Albrecht von Beuern gelebet / sol gestiftet; und üm das 1506 jahr / nach Pontans rechnung / oder nach anderer / im 1531 / auf Aller Heiligen abend / unter dem singen abgebrant sein. Nach solchem brande haben die Münche dieses Klosters / üm das 1533 jahr bei Alkmar zu Heilo ein neues gebauet; weil die stadt Amsterdam das alte wieder auf zu richten nicht zugeben wolte: daher dan auch etliche gemuhtmaßet / daß man den brand mit fleis anlegen laßen. Der Hof dieses Klosters ist itzund der Aertzte Kreuter-garten; darzu er schon vor vielen jahren / auf befehl des Stadt-rahts / gemacht worden.

Zu diesen alten alhier nach der reihe betrachteten Geistlichen Gebeuen / gehöhren auch die dazumahl gestifteten Gottes-heuser: als erstlich das schon berührete Lazareht oder Gasthaus der Aussätzigen zum h. Gürgen / auf der Neuen seite in der Kälbergasse / gegen dem Heiligen wege über gelegen: und dan das Gast-haus der heiligen Marien und dem h. Niklasen gewiedmet; welches auch ehmahls / wie etliche wollen / zu eben demselben gebrauch gestiftet gewesen / und vor der ersten bemaurung der Stadt / noch ausser-

halb derſelben gegen morgen zu geſtanden / aber nachmahls / als es mit in die ſtadt gezogen worden / auf der morgen-ſeite des Hinter-burgwals der Alten ſeite/neben der Kirche/darinnen itzund die Franzoſen ihres Gottesdienſtes pflegen / recht hinter dem itzigen alten Tolhauſe / zu liegen kommen.

Jenes / nähmlich das Lazareht zum h. Gürgen in der Kälber-gaſſe / ſcheinet zu allererſt im 1440 jahre durch den Raht dieſer Stadt vor die Auſſätzigen verordnet zu ſein; wie aus ſolcher im gemelten jahre verfaſten Verordnung/die man noch itzund im Hofe des h.Gürgen verwahret / faſt ohne einigen zweifel ab zu nehmen: wiewohl uns ein ungenenter Geſchichtſchreiber/ der üm das 1500 jahr gelebet/im 7 hauptſtükke ſeines erſten Buchs gnugſam zu verſtehen giebet / daß ſelbiges gebeu zu ſeiner zeit ſchon hundert jahr geſtanden: daraus wir dan ſchließen könten / daß es vor dem 1440 jahre zu einem andern frommen gedienet.

Daß man aber dieſes Lazareht üm dieſelbe zeit / da die ſtadt / ohngefähr üm das 1482 jahr/wie wir droben gemeldet/zum vierden mahle ausgeleget / und das Gaſthaus oder Lazareht der h. Marien und des h. Niklaſen mit hinein gezogen worden / aus der Kälber-gaſſe/ in ſolches eingezogene Lazareht auf die Alte ſeite verleget/muhtmaßen wir ebenmäßig aus itzt-gemelten unbenahmten Schreibers / der üm das 1500 jahr gelebet / eigenen worten / wan er alſo ſchreibet: Alhier iſt auch des h. Gürgen Kapelle / da das Lazareht ehmahls geweſen / und nun viel einkünfte ſeind vor die Bürger / welche durch altertuhm geſchwächet / in derſelben ihre Koſt üm ein kleines geld kauffen können.

Weil auch die alten Bürger / wie aus dieſen worten deutlich genug zu vernehmen / alhier nach der zeit / da das Lazareht aus dieſem geſtifte in jenes verleget / und alſo aus zwei Lazareten eines gemacht worden/ ihre Koſt / ſo lange ſie lebeten / zu kauffen gewohnet; ſo iſt daraus ebenmäßig zu ſchlieſſen / daß dieſe gewohnheit die Koſt zu kauffen / von hier / zuſamt dem nahmen des Gebeues ſelbſten / endlich auch in gemeltes Geſtifte / das man nachmahls des h. Gürgens Hof / oder / wie man es gemeiniglich ausſpricht / S. Joris Hof genennet / nachdem das Pabſtuhm alhier gefallen/ verſetzet/ und die Kapelle des h. Gürgen ſamt ihrem gantzen geſtifte mit der zeit in bürger-wohnungen/ und das Kauf-haus der Tiſcher/ welches auch noch itzund alda ſtehet/ verändert worden.

Daß aber die versetzung der alten Leute / die ihre kost gekauffet / nicht eher geschehen / als da man das Pabstuhm schohn verlaßen / ja das Lazareht auch albereit zuvor aus seinem zweiten orte wiederüm an einen anderen verleget gewesen / muhtmaßen wir daraus / weil man befindet / daß die droben gemelten Pauliner-münche den itzt genenten Hof des h. Gürgen / mit der beiliegenden Kirche (die im 1556 jahre / wie man im gübel derselben geschrieben findet / gebauet worden) besessen. Und also haben wir dasselbe / darinnen sich Pontan in seinem Amsterdam so sehr verwürret und verirret befunden / nach unserem wenigen vermögen / deutlich genug entknöhtelt / und aus dem Ir-garten gerettet.

Im übrigen befinden wir / was das Lazareht angehet / daß nach der oben gemelten ersten Verordnung des 1440 jahrs / noch vier andere gemacht worden: nähmlich im 1503 / im 1547 / im 1548 / und endlich im 1556 jahre. Auch ist alhier an zu märken / daß in allen diesen Verordnungs-schriften das Lazareht schlecht hin / ohne beifügung einiges nahmens der Heiligen / het Huys der Leprozen / oder Lazarissen / das ist / das Haus der Aussätzigen / genennet wird. Aber hiervon werden wir in der folge / an seinem orte / weitleuftiger handeln.

Was nun eigendlich das Gasthaus unserer lieben Frauen und des h. Niklasen betrift: dieses befinden wir im 1415 jahre bei Seeburg zwischen Amsterdam und Uhtenwahl gestanden zu haben; wie aus folgendem Gunst-briefe Graf Wilhelms des sechsten (darinnen er gemelten Gasthauses Oberleuten die Fischereien der Wahlen oder Teiche zwischen Amsterdam und Eippenschloht gelegen / zur ewigen erbpacht jährlich vor fünf pfund vermietet) zu sehen.

Willem by der genaden Gods Palsgrave op den Rhijn / Hertoge in Beyeren / Grave van Henegouwe / van Hollandt / van Zeelant / ende Heere van Vrieslandt / doen kondt allen luyden. Want dat Hospitael van onser Vrouwen ende van Sinte Niclaes / staende by den Zee-burch tusschen onse stede Amstelredam ende Oetenwael / seer arm ende behoeftich is / als wy inder waerheyt wel verstaen hebben: Soo hebben wy om Gods wille ende in rechter aelmoessen / den Overmannen vanden Gasthuyse voorseyt / voor ons ende voor onse nakomelinghen verhuyrt ende verpacht onse Visschereie van onse Walen / gelegen tusschen onser stede voornoemt ende

ende Zyppen-sloot/ tot eenen eeuwelicken erfpacht / jaerlicx om vijf pont / sulcx payements als wy daer in der tyt van onse renten nemen / te betalen onsen Rentmeester van Amstellant ende van Waterlant / alle jare tot Sinte Pieters dage ad vincula / Ec. Gegeven in den Hage opten 27 dach in Septembri 1415.

Das jahr seiner ersten stiftung / wie auch seine alte euserliche gestalt / und ob es / als es noch vor der stadt gelegen / eigendlich ein Lazareht / wie wir vermuhten / gewesen / finden wir nirgend aufgezeichnet. Auch kan man eben so wenig wissen / wan es in das Kloster der Pauliner verändert worden: welchen vermuhtlich die Aussätzigen oder sonst Kranken weichen / und und sich an einen andern ort begeben müssen; wo sie nicht vielmehr neben den München darinnen geblieben / und von ihnen bedienet worden / bis man endlich ohngefähr üm das 1587 jahr / da man die Münche aus der stadt getrieben / beides das Lazareht und Münchkloster in des h. Gürgens-Hof oder Kost-haus der alten gebrechlichen Bürger verändert; welches in der folge zu beschreiben vorfallen wird.

Neben diesen dazumahl gestifteten zwei Gottes-heusern finden wir noch fünf andere: nähmlich / vier alte Gastheuser / zwei vor die Männer / die anderen zwei vor die Frauen; und dan das alte Armen-haus der Haus-haltenden: welche ins gemein Huissitten-armen geneñet werden / weil sie noch haushalten / und ihre nahrung treiben / aber damit so viel nicht verdienen können / ihr hausgesinde zu unterhalten.

Die ersten zwei von solchen fünf alten Gestiften / nähmlich das erste Gast-haus der Männer / zum h. Peter / und das erste Gast-haus der Weiber / zur h. Elisabet genennet / stunden in der gegend / da itzund das Rahthaus lieget: dessen nebenhin lauffende gasse davon noch heute zu tage der Gast-haus-steg / wie auch eine andere gegen über / zwischen dem Hinter-burgwalle und dem Zingel / der Gast-haus-Mühlen-steg / von der Mühle dieser zwei Gastheuser / die ehmahls alda gestanden / genennet wird. Diese zwei warden endlich / als man ihre gebeue zum alten Rahthause fügete / in die Nesse in eines verlegt: darinnen sich gleichwohl kurtz darnach / als man noch ein sonderliches vor die Weibs-bilder auf der Neuenseite gestiftet / und das Gast-haus der Mutter Gottes genennet / lauter Mansbilder befunden. Und von diesem hat oft angezogener unbenahmte Geschichtschreiber ohngefähr vor 160 jahren folgender ge-

stalt

stalt geschrieben: Alda ist auch in demselben Kirchen-gebiete (er verstehet das Kirch-spiel der Alte Kirche) das berühmteste Gast-haus des gantzen Hollandes; welches mehr als 1000 gülden an jährlichem einkommen besitzet/ und aus den zwei Gast-heusern des h. Peters und der h. Elisabet/ die auf der Neuen seite lagen/ gemacht worden.

Auch bezeugen die alten Uhrkunden/ daß es im 1501 jahre/ als Geiselbrecht Lapseker/ Floris Jansohn/ Frank Klaßohn/ und Johan Geisbrechtsohn desselben verwalter waren/ weil es noch in der Nesse stund/ mit einem Pest-hause/ und im 1504 mit einer Brauerei/ welche man mit dem Gast-hause zusammen ins gemein de Bepart genennet/ ja mit andern gebeuen vermehret worden. Endlich ist es in das Kloster der Neuen und Alten Nonnen/ welches das grösseste in der gantzen stadt war/ üm das 1578 jahr verlegt worden; wie wir in der folge weitleuftiger hören werden.

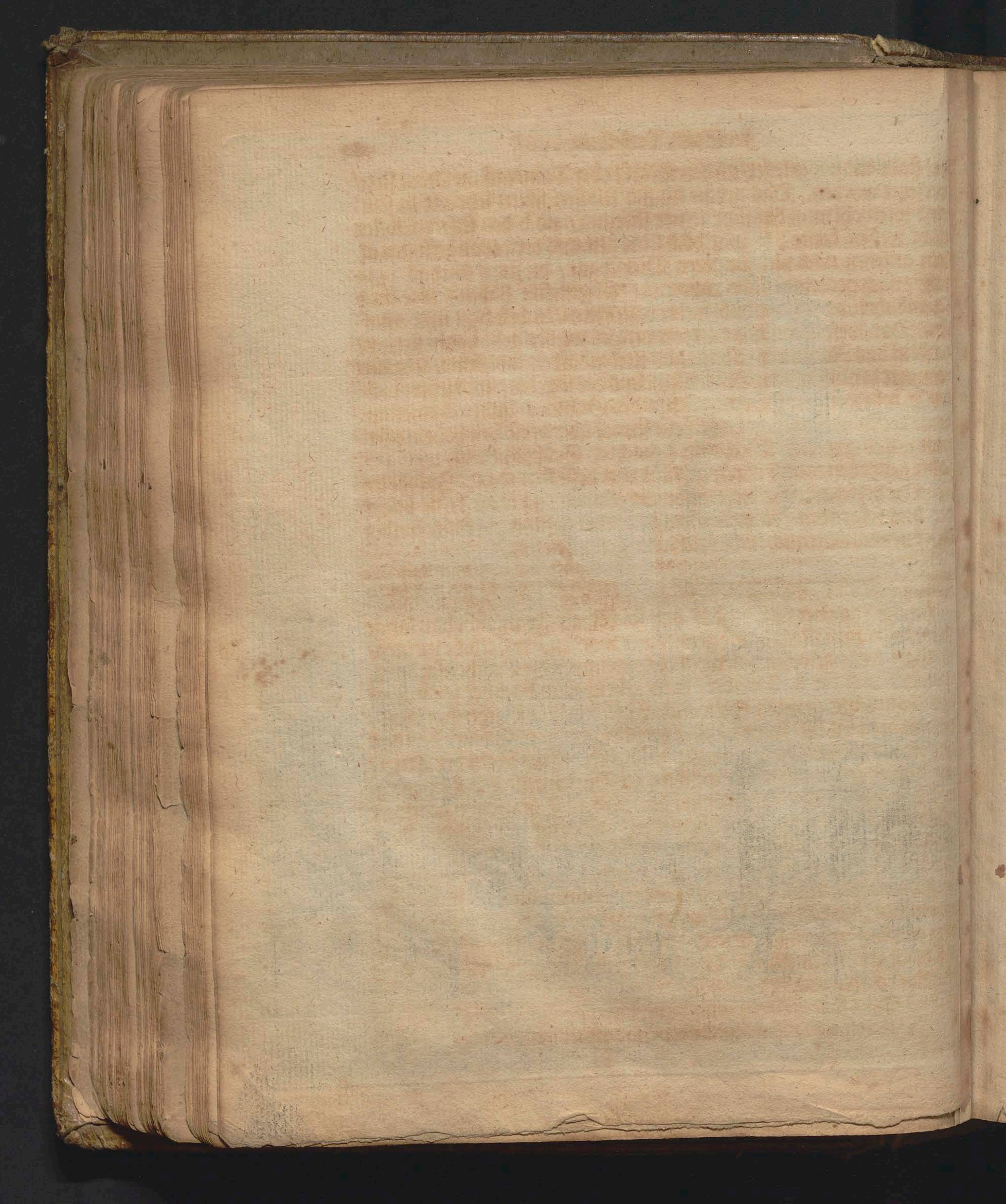
Was nun endlich das alte Gestifte des Armen-hauses oder der Kammer der Haus-sitzenden oder Haushaltenden armen belangt: dieses siehet man noch itzund gegen dem hinter-gebeu des Rahthauses über/ in einem gäslein/ das darüm auch noch der Haus-sitten-steg genennet wird/ mit folgender altfränkischen überschrift: Dis Haus ist gebauet zur ehre Gottes zum nutzen der armen Haussitzenden/ im 1486 jahre. Und vermuhtlich hat Pontan in seinem Amsterdam dieses alte gebeu gemeinet/ wan er also schreibet: Es stehet noch itzund ein solches Haus recht gegen über den Apfel-markte/ an der Neuen seite/ mit einer überschrift/ welche das 1480 jahr anweiset: wiewohl die Uhrkunden der Armen-versorger ausdrüklich melden/ daß solche einsetzung älter ist/ und in der vorigen hundert-jährigen zeit schon im schwange gegangen.

Und also haben wir der damahligen erst bemauerten Stadt fürnehmste geistliche Gebeue/ derer einkünfte man schon vor vielen jahren/ zum unterhalt der Gottesheuser/ und anderer dergleichen gestifte verwendet/ nebenst den alten Gottesheusern selbst/ auf der Alten/ und Neuen seite nach der gnüge betrachtet. Nun wollen wir auch die Weltlichen/ und zwar zuförderst das Raht-haus besichtigen.

Dieses/ welches in den vorzeiten im Kapel-gäslein/ das unten/ bei dem Kamper-gestade/ auf das ende der Warmmuß-gasse schiesset/ da man noch itzund einen gewölbeten Keller mit starken eisernen gittern findet/ sol gestanden haben/ war schon lange zuvor/ (†) ehe man



'T OUDE STADT HUYS.



die ſtadt-mauer geleget/ an den Markt oder Tam/ auf die Neue ſeite/ verſetzet worden. Das gebäu an ſich ſelbſten ſchien ſehr alt zu ſein: und wiewohl man das jahr ſeiner ſtiftung/ noch den ſtifter ſelbſten nicht wiſſen konte; ſo war doch ſeine älte aus der vorangefügten allem anſehen nach viel jüngeren Vierſchaar/ die man üm das 1440 jahr/ nach gemeiner jahr-rechnung/ ſol geſtiftet haben/ wie auch ſcheinbahrlich derſelben bild-werke bezeugeten/ leichtlich zu muhtmaſſen. Dan dieſe Vierſchaar/ die man aus weiſſen gehauenen ſteinen/ da ſonſt das Rahthaus ſelbſten aus eitel gebakkenen beſtund/ gebauet/ war mit den bildnüſſen Graf Wilhelms des ſechſten/ und ſeiner tochter Jakobe/ wie auch Hertzog Filips des Guhten/ und noch eines andern/ deſſen nahme nicht beigefüget ſtund/ über derſelben hohem eiſernem gitter gezieret. Weil nun gedachter Graf Wilhelm im 1417 jahre geſtorben/ und Hertzog Filip von deſſelben tochter Jakobe im 1428 die herſchaft über dieſe länder bekommen/ ja man keine bilder der nachfolgenden ſpäteren Grafen darbei gefüget; ſo konte freilich dieſer neue anbau auch nicht viel ſpäter geſchehen ſein.

(†) Peter Pertz ſchreibet in ſeinem Deutſchlande/ nicht weis man woher/ das dieſes Raththaus üm das 1428 jahr ſei gebauet worden. Weil nun das Gebeu/ dem anſehen nach/ viel älter war/ ſo muhtmaßen wir/ daß das Rahthaus von der Alten ſeite üm dieſe zeit in daſſelbige verleget werden.

Hierzu kommet noch dieſes/ daß ſolcher alt-Fränkiſche bau lange zuvor/ eh er zum Rahthauſe gewiedmet worden/ wie etliche meinen/ ein Gaſt-haus geweſen: wiewohl dieſe meinung die Gaſtheuſer des h. Peters/ und der h. Eliſabet/ derer gebeue man nach der zeit mit an das Rahthaus gezogen (davon auch die Gaſſe/ die nebenhin lauft/ den nahmen führet/) vermuhtlich veruhrſachet: es ſei dan/ daß das eine ehmahls voran am Tamme geſtanden. Auch ſchien der Turn/ mit dem es gezieret war/ in welchem die Bürgemeiſter zu ſitzen pflegten/ (daher auch ihre Kammer ins gemein das Türnichen genennet ward) ſeine älte genugſam zu beweiſen/ als er im 1601 jahre/ da er aus baufälligkeit/ am oberſten teile wohl ſechs füße überhing/ innerhalb drei tagen mit ſonderlicher behändigkeit wieder in die richte geſetzt/ ja ſeine ſpitze ſelbſt/ ihrem falle vor zu kommen/ im 1615 abgenommen ward; alſo daß man die ſtunden-glokken/ mit derſelben/ damit man das volk zuſammen zu leuten pflegte/ auch den Uhr-weiſer oben auf die platte ſtellen muſte. Und daher ſeind auf gemeltes 1601 jahr folgende reime gemacht:

In't jaer duizent zes hondert ien
Sachmen t'Amſterdam veel wonder geſchien:

de Stadts-Toren † rechten;
de Stadts-Muuren ſtechten;
twee ſteene * Sluiſen ſtichten/
en zeven hondert huizen rich-
ten.

† Der Turn des Rahthauſes.

* Die neue Harlemſche Schleuſe/und die Heiligewegs-ſchleuſe in der Zingel-graft/oder/wie etliche wollen/die Antohns-ſchleuſe.

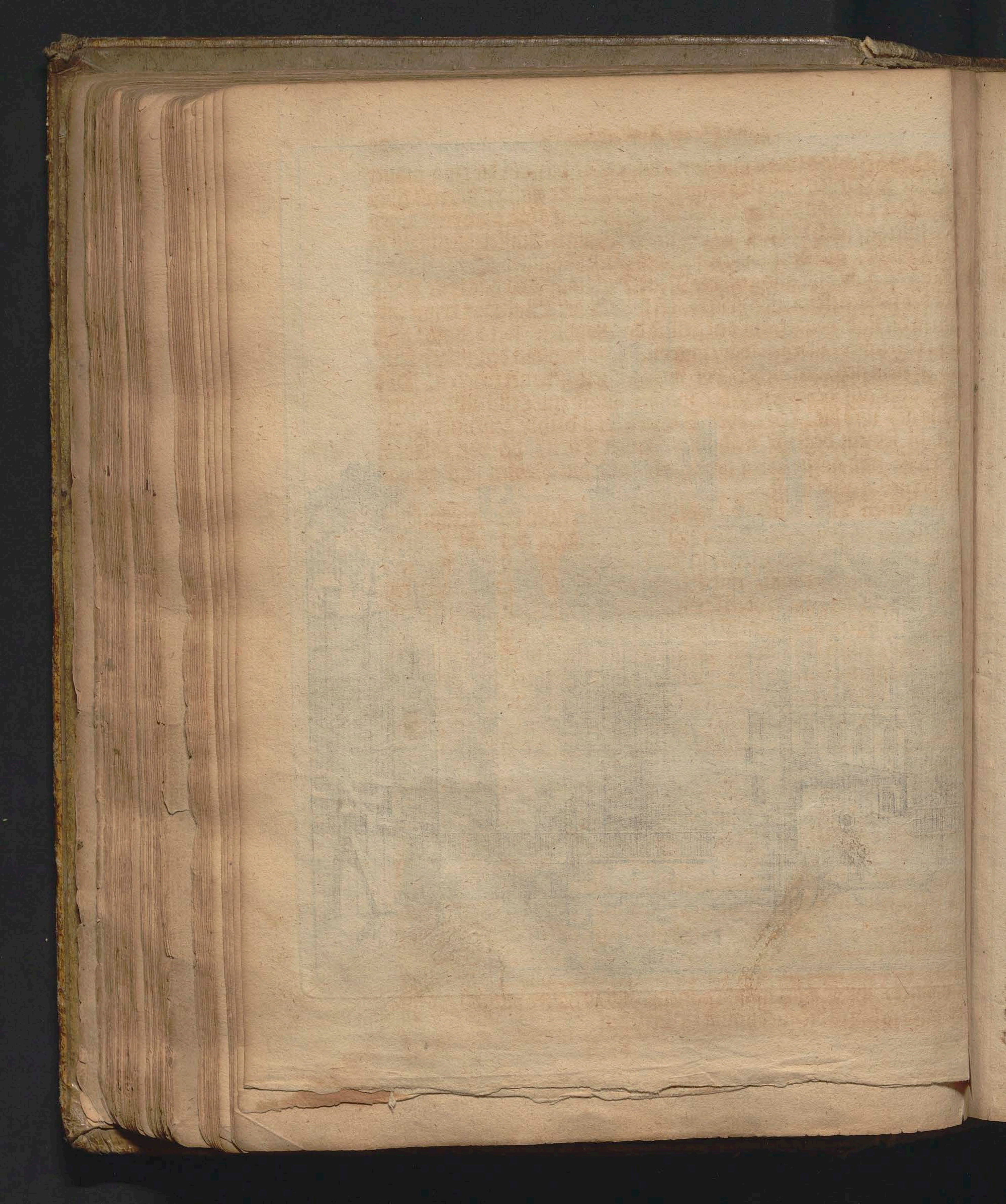
Ja dieſes gebeu/ welches der alten ſtadt einfältigkeit gnugſam bezeugte/war im 1645 jahre vor altertuhm ſo verfallen/daß die Obrigkeit den ſchlus nehmen muſte ein gantz neues Rahthaus in des alten ſtelle/ weil es keines weges mehr aus zu beſſeren dienete/ auf zu führen. Und zu dem ende ward auch noch im ſelbigen und folgenden jahren mit abbrechen der hinter-gebeue/wie auch neben-gebeue/ mit zurichten der werk-ſtükken/ und einſchlagen der maſt-beume der anfang gemacht. Auch hatte man im 1648 albereit den erſten grund-ſtein geleget/und nunmehr ein großes teil der mauer des neuen hinter-gebeues in die höhe geführet/als das alte vörder-gebeue/ welches man noch ſo lange/ bis das hinterſte verfärtiget/ gebrauchen wolte/ im 1652 jahre am ſechſten tage des erntmohndes/ durch eine jählingen entſtandene feuersbrunſt/ eingeäſchert ward.

In dieſem brande verzehrete die flamme viel alte gedenk-zeichen/ und gemelde: als unter andern die obgedachten bilder in der Vierſchaar (wie man den gerichts-ort von den vier alda ſitzenden Richtern zu nennen pfleget) und die gemelde/ welche den aufruhr ſamt der ſtraſe der Wiederteuffer abbildeten/ und in der Kammer der Befehlichten über kleine rechts-ſachen hingen; wie auch die güldene überſchrift der alten reime vor dem unterſten ſaale/ darinnen das jahr und der tag/ da gemelte Wiederteuffer das Rahthaus eingenommen/ zu leſen. Aber das geld der Wechſel-bank/ welche man nachmahls auf eine zeit lang in Johan-Rohn-poorts-turn verleget/ mit den Vorrechten/Büchern/Geheim-ſchriften/und was man alda ſonſt wüchtiges verwahrete/ ward durch der bürger getreue vorſorge aus der gluht gerettet.

Nach dem Raht-hauſe waren die vornehmſten weltlichen Gebeue/ das Schlos oder die Burg; darnach die drei Schützenhöfe/ die man in gemeiner ſprache Doelen/oder Doel-hoven/das iſt/ ziel-höfe/da man nach dem vorgeſetzten ziele/ entweder aus röhren und büchſen mit kugeln/oder vom bogen/und armbruſte mit pfeilen ſchos/zu nennen pflegte; wie auch das oftgemelte Schreies-ekke oder Schreiers-turn/und dan die Stadt-tohre.

Das


KLEVENIERS DOELEN.



Das Schlos ward auch üm selbige zeit / da man die ring-mauer üm die stadt legte / und zwar mit ihr aus gleicher einsicht / nähmlich den anfal der Utrechtschen ab zu kehren / gebauet. Es lag auch recht gegen den mittag / nach Utrecht zu / längst der Binnen-Amstel / gleichsam in einer bucht / auf der morgen-seite des alten Regulier-tohrs / und beschlug die gantze itzt also genente Neue Duhl-gasse: da das erste Haus vor der langen steinernen brükke / bei welcher die Amstel sich krum herüm in die stadt beuget / auf den grund des Rondeels (welches alda noch im 1630 jahre / zu sehen war / und nunmehr im gübel desselbigen hauses in stein gehauen stehet) vor weniger zeit gebauet worden. Das letzte aber auf derselben seite / welches itzund ein Trink- und würtshaus ist / und die Neue oder Kloveniers-duhle genennet wird / hat in seinem begriffe noch itzund einen Turn / der von selbigem Schlosse nur allein übrig geblieben / und durch einen saal an das vördergebeu geheftet ist.

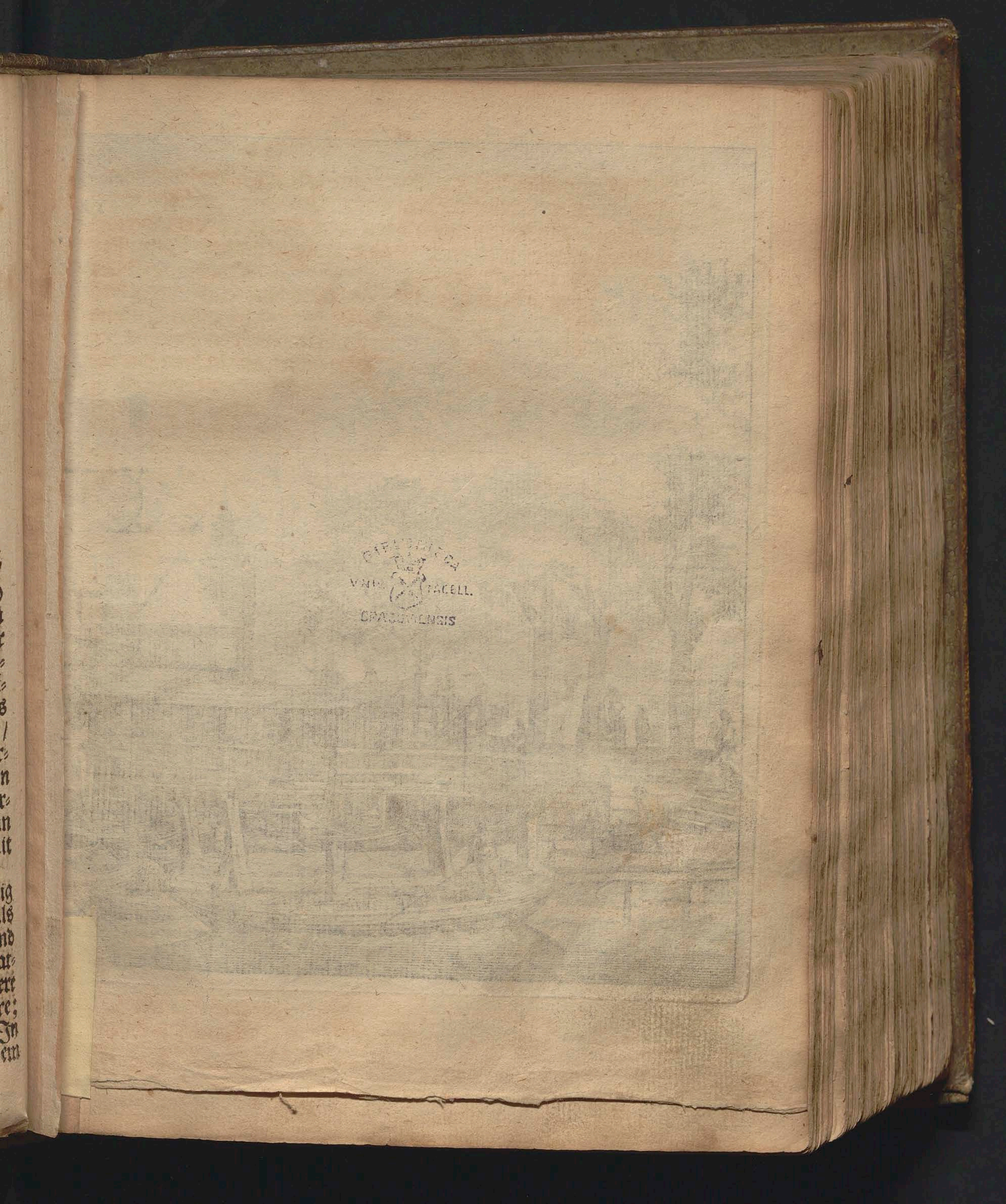
An diesen Turn hatten die von Amsterdam (weil die Utrechtischen von ihnen zu unterschiedlichen mahlen geschlagen worden / auch die vornehmsten Stadt-junkern / ja selbst der Utrechtsche Bürgemeister / Bährent von Everding / mit Steffen von Seulen / und andern reichen bürgern / wie wir droben schon zum teil berühret / in einem schaarmützel geblieben) gleichsam als zum sieges-zeichen / und zum trotz ihrer feinde / einen stein in die aussen-mauer gegen mitternacht werts einfassen laßen / darinnen diese worte / Sweig Utrecht / gehauen stunden. Auch befindet sich selbige überschrift noch heutiges tages an gemeltem Turne / wiewohl sie wegen der neuen gebeue / die man vor etlichen jahren darbei aufgeführet / nicht sehr füglich kan gesehen werden.

Es scheinet / daß selbiges Schlos / darauf ehmahls viel stükken geschützes / und Kriegs-völker zur besatzung gelegen / nachdem die Amsterdammer wiederüm friede bekommen / in einen Schützenhof / oder Schies-graben / darinnen sich die bürger vor diesem mit schiessen aus feuer- oder lunten-röhren geübet (eben wie dieser endlich wiederüm in einem Bau- oder zimmer-hof) verändert worden. Dan der gantzen gasse / und des gemelten letzten hauses nahme / indem jene noch itzund die Neue Duhlgasse / und dieses die Kloveniersduhle (darauf auch die Bürgerei oder Schützen / wie man sie nennet / ihr Schützenmahl gemeiniglich zu halten pfleget) genennet wird / geben es deutlich genug zu verstehen.

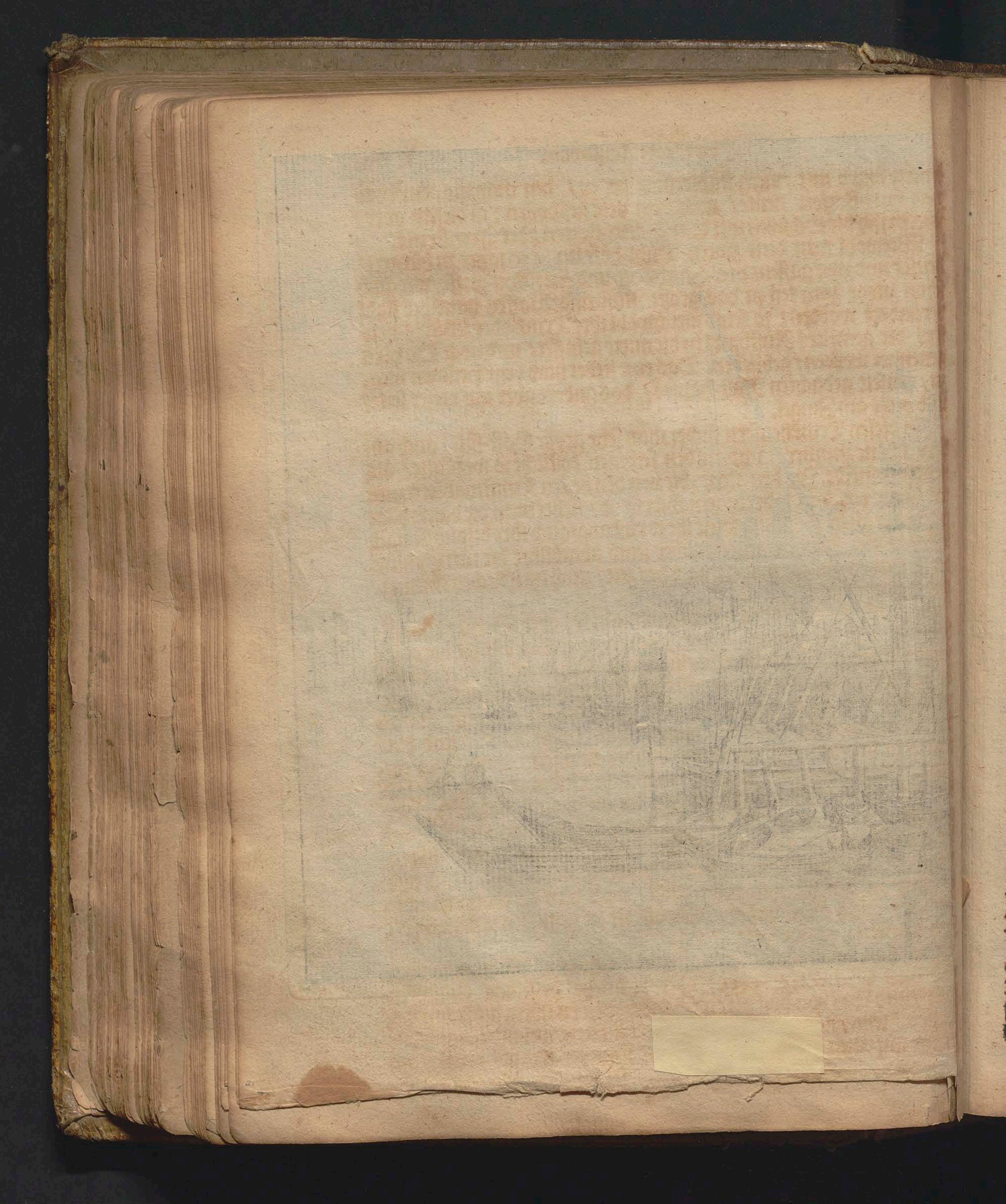
Daß aber in diesem Duhl-oder Ziel-hofe sich allein die Büchsen-
schützen geübet / erhellet aus dem worte Klovenier; welches eigend-
lich einen solchen Büchsen-schützen / oder Feuer-röhrer / oder auch
Lunten-röhrer bezeichnet. Dan es stammet her vom Lateinischen
colubra, oder vielmehr Französischen *coleuvre*, welches eine schlan-
ge heisset; wie man auch in Hochdeutschland eine ahrt geschü-
tzes / wegen des langen schlanken lauftes / Feld-schlangen zu nennen
pfleget; also daß klover oder kluver / aus Kolover oder Koluvre / wie
man in den alten Holländischen Jahrbüchern dergleichen röhre oder
büchsen genennet zu sein befindet / als auch Kluvenier oder Klove-
nier / aus Kolovenier / oder Coluvenier / üm der leichteren ausspra-
che willen / zusammen gezogen worden. Darüm irren dieselben / wel-
che solches wort Klavenier aussprechen / und es vom Deutschen
Klaue herleiten wollen; wiewohl man durch diesen irtuhm verleitet /
über dem eingange der innersten tühre solches Schützen-hofes eh-
mahls eine Vogels-klaue abbilden laßen.

In gemelter Kloveniers duhle / wie man das letzte vor etlichen
jahren neu gebauete haus der Neuen Duhl-gasse noch itzund nennet /
ist unter andern herlichen Zimmern / ein zimlich weiter Saal / rund
herüm mit großen gemelden behangen; darauf man die vornehmsten
bürger / die sich ehmahls unter der Schützen-zunft befunden / in ihrer
alten tracht / und rüstung / nach dem leben / und des leibes grösse / ent-
worfen siehet. Auch findet man in dem einen und vornehmsten gemel-
de das bildnüs der Königlichen Mutter von Frankreich / Marien aus
dem Hause der Medizeer: welche man in dieser Stadt / als sie selbige /
im 1638 jahre / durch ihre hierkunft begnadiget / mit überaus her-
lichen geprängen und lust-spielen empfangen; wie man aus derselben
beschreibung durch den ausbündigen Dichtmeister / Kaspern von Bar-
le / verfasset / gnugsam vernehmen kan. Zu diesem Hause gehet man
durch einen vorhof / in dessen vorgezogener mauer der eingang mit
einer hohen tühre gezieret.

Was nun die zween übrigen Schützen-höfe angehet / die ebenmäßig
Duhl-oder Ziel-höfe genennet warden / und viel älter waren / als
gemelte Kloveniers-duhle: diese lagen zwischen der Kälber-gasse und
dem Zingel / in einem großen ümfange / zunächst bei einander; und hat-
ten ein ieder zween ausgänge. Der eine stieß an die gasse / der andere
an den Burgwal bei der Kirche der Augspurgischen Glaubenslehre;
den man ins gemein de Vullers-gracht / oder het Spuy nennet. In
jenem




SCHREYERS TOORN.



jenem ward mit einem stählernem bogen / den man ins gemein einen fuß-bogen nente / nach dem ziele geschossen: in diesem aber / übeten sich die Schützen mit dem Hand-bogen oder Armbrust.

Wiewohl nun diese zween Duhl-höfe im 1650 jahre in bürgersheuser und zwo gassen / die Handbog- und Fußbog-gasse / wie auch schon zuvor zum teil in das große Rüst- und Waffen-haus der stadt verändert worden; so seind gleichwohl ihre Trink- oder Würts-heuser / die gemeltes Rüsthaus in die mitte gefasset / und noch Duhlen genennet werden / geblieben. Das eine stehet nach dem Heiligen wege zu / jenseit gedachten Rüst-hauses / das andere aber auf dieser seite / und beide am Zingel.

In diesen Trinkheusern findet man sehr große Gast-säle / auch andere schöne zimmer / und in den selbigen köstliche so wohl alte / als neuere gemelde. In den alten / die von den besten Kunstmahlern zum teil schon vor 100 jahren gemahlet seind / siehet man die damahlige tracht der alten Schützen / samt ihrer rüstung / auch ihre bildnüsse nach leibesgrösse. In den neueren aber seind abgebildet die fürnehmsten der Schützen-zunft / in ihrer nach der zeit / auch itzt üblichen rüstung / und kleider-tracht.

Es seind aber diese drei Schützen-zünfte oder Schützen-gülden / die man ins gemein Schützereien zu nennen pfleget / vor alten zeiten fürnehmlich zu dem ende eingesetzet / daß durch sie aller innerliche auflauf und unfug / ja der euserliche feindliche einfal selbsten abgewehret / und zu rükke gekehret würde. Im übrigen solten sie auch an stat der algemeinen leib-wache dienen / wan etwan Fürsten und Herren ein zu hohlen / oder ein neuer Landes-herr seine huldigung empfing. Auch trugen sie damahls sonderliche kleider von zweierlei farben / mit einem silbernen feldzeichen: bei welchem sie vor den andern einwohnern / ja anderer städte Schützerein zu kennen waren. Nach der zeit aber ist nicht allein diese sonderliche kleidung in unbrauch kommen / sondern man hat auch die alte kriegsrüstung der bogen und pfeile / samt den Bogschützen-höfen selbst / nach dem die röhre erfunden worden / gantz abgeschaffet: wiewohl sie in gemelten Duhlen oder Zech-heusern noch gezeiget werden.

Dieses sei also von den Schützen-höfen genug. Nun wollen wir auch das Schreiers-ekke / oder vielmehr desselben stumpfen Turn / und was von den alten Stadt-tohren übrig geblieben / beschauen. Jener / nähmlich der Schreiers-turn / welcher zimlich dikke / und auf einen erhobenen platz bei der Kamper-haupts-brükke / am

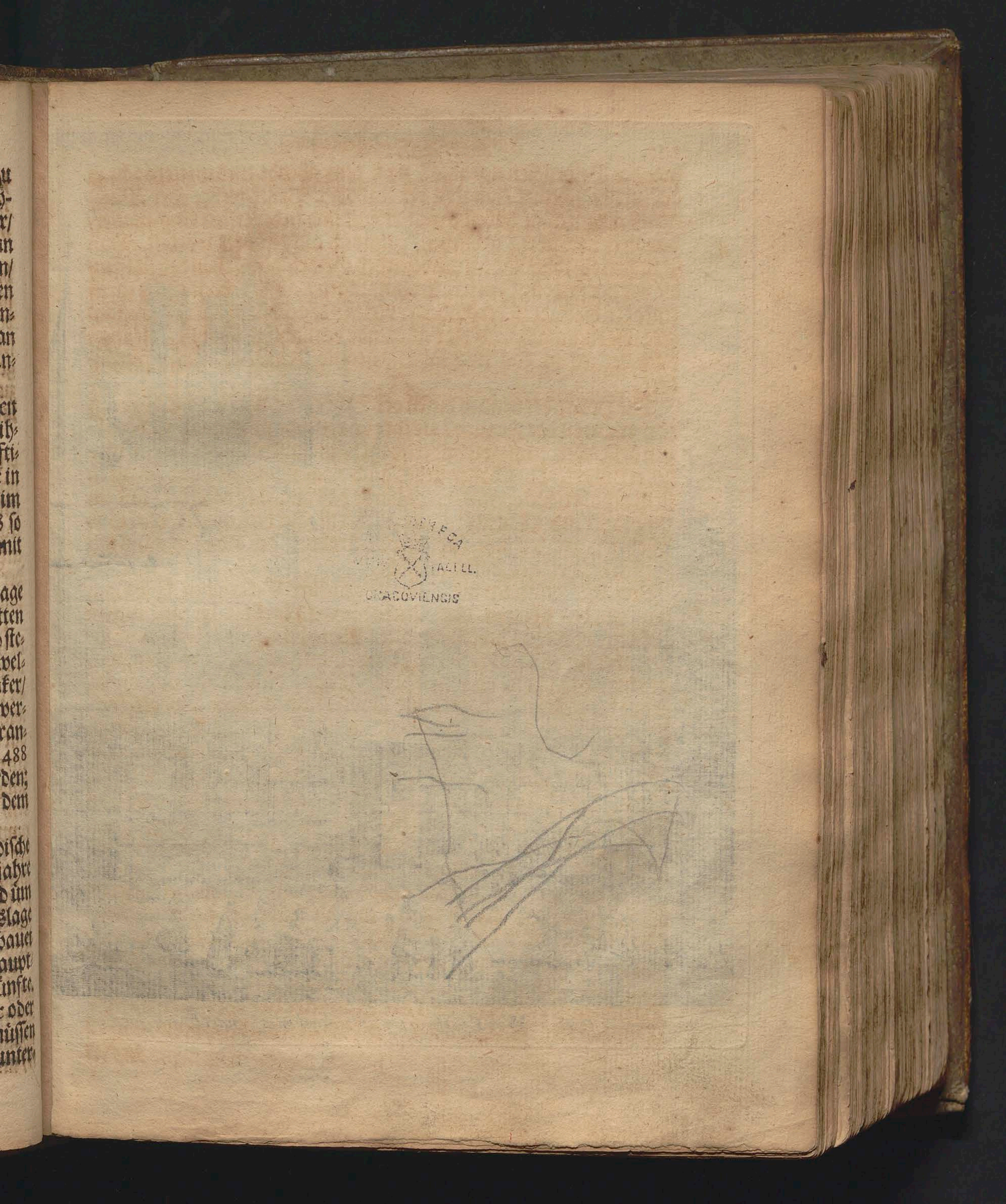
ende des Geldrischen gestades / nach dem abende und mitternacht zu
gesetzet ist / scheinet ehmahls der stadt zur Brust-wehre oder Wach-
turne gedienet zu haben : weil er mit und in der ersten ring-mauer/
davon er noch übrig geblieben / zugleich aufgeführet worden. Dan
man hatte in währendem unwesen der Geldrischen/sie von den schiffen/
die vor der stadt auf dem Ei strohme lagen / ab zu kehren / und ihren
einfal in die stadt zu verhindern / viel stükke geschützes darauf gepflan-
tzet ; wie ebenmäßig auf die beiliegende damahlige schantze / die man
nach der zeit in das noch also genennte Kamper-haupt verän-
dert.

Die Holländer nennen diesen ort Schreyers-hoeck/vom schreien
oder weinen der Frauen / als ihre see-reisende männer alhier von ih-
nen geschieden ; wie wir albereit im begin unsers Werkes weitleufti-
ger erklähret. Und daher stehet auch noch itzund alda eine Fraue in
stein gebildet/ welche mit ihrer schürtze das angesicht bedekket / und im
1569 jahre in des Turnes mauer gesetzet ist. Bei diesem Ekke/ weil es so
erhoben lieget / hat man über den Ei-strohm / der alda fast gantz mit
schiffen besetzet/ eine lustige aussicht.

Von hier gelangen wir / längst gemelter Geldrischen Schtslage
hin / an den Neuen oder Antohns-Markt ; da fast mitten
auf dem platze das gebeu vom alten Antohns-tohre noch itzund ste-
het ; aber im 1616 jahre in ein Wage-haus verändert worden: wel-
ches man die Neue oder Antohns-wage / da geschütz / und anker/
ja alle dergleichen eiser-werk und schwere kauf-wahren gewogen wer-
den / zu nennen pfleget. Es ist ein zimlich starkes gebeu von gebran-
ten steinen / mit sieben turnspitzen ; dessen erster grundstein im 1488
jahre am acht und zwanzigsten tage des Ostermohndes gelegt worden;
wie aus der überschrift / die an der mitternächtischen seite / nach dem
See-teiche zu/ in stein gehauen stehet/ zu sehen.

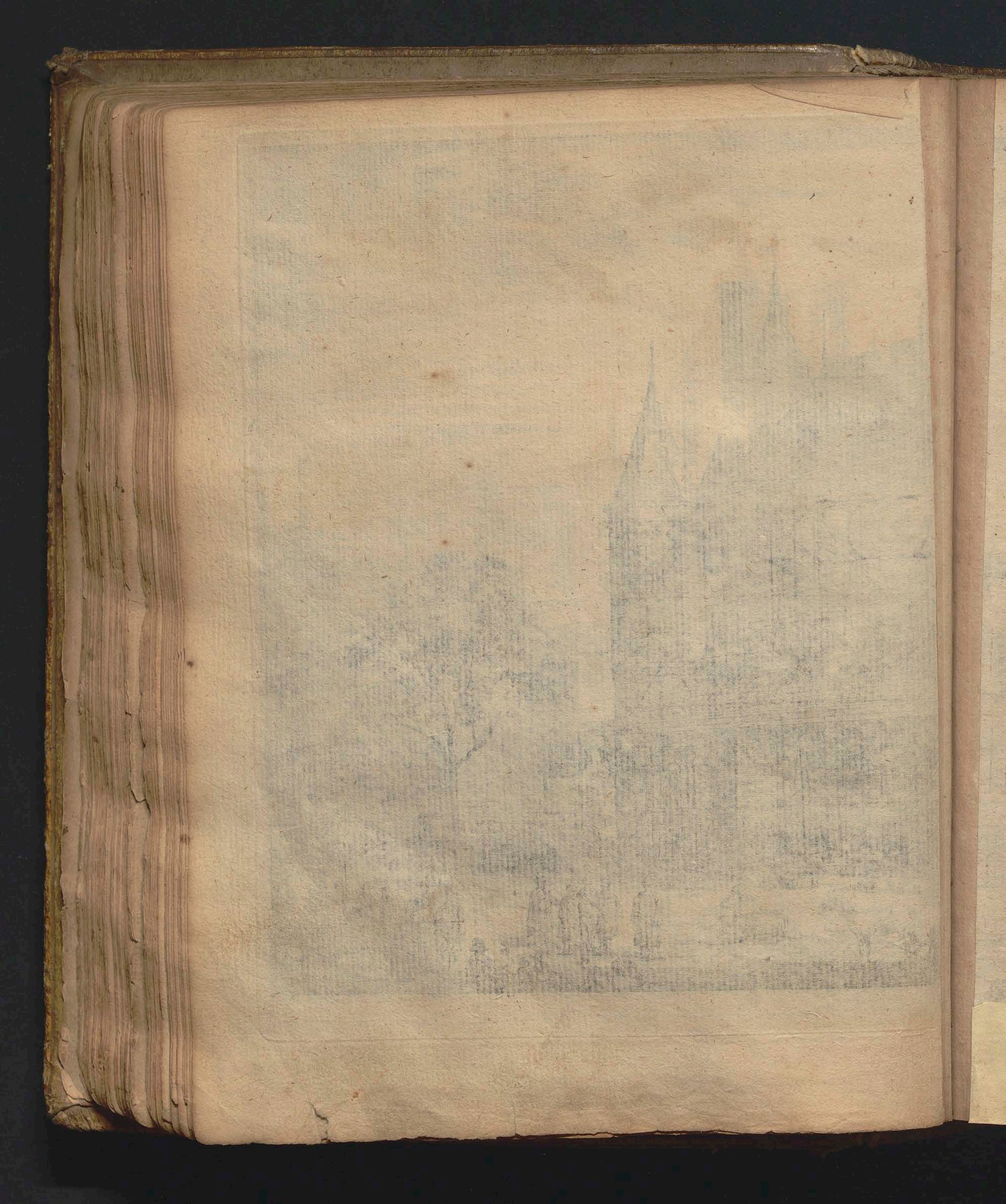
Der gantze bau hat dazumahl nicht mehr / als 5305 Holländische
gülden/oder 2122 Reichstahler/ und 4 stüber gekostet. Im 1610 jahre
war es noch ein tohr : wiewohl schon dazumahl die mauren rund üm
die stadt her meist abgebrochen / und die wälle der neuen auslage
gantz färtig / auch die meisten heuser solcher neuen stadt gebauet
waren. Obenauf ist ein Zimmer/darinnen die Bürgerei ihre haupt-
wache zu halten pfleget : wie auch noch etliche andere vor die Zünfte.
Darunter ist das fürnehmste die Kammer der Heilmeister oder
Wundärtzte : welche alda wöchendlich zwei mahl erscheinen müssen

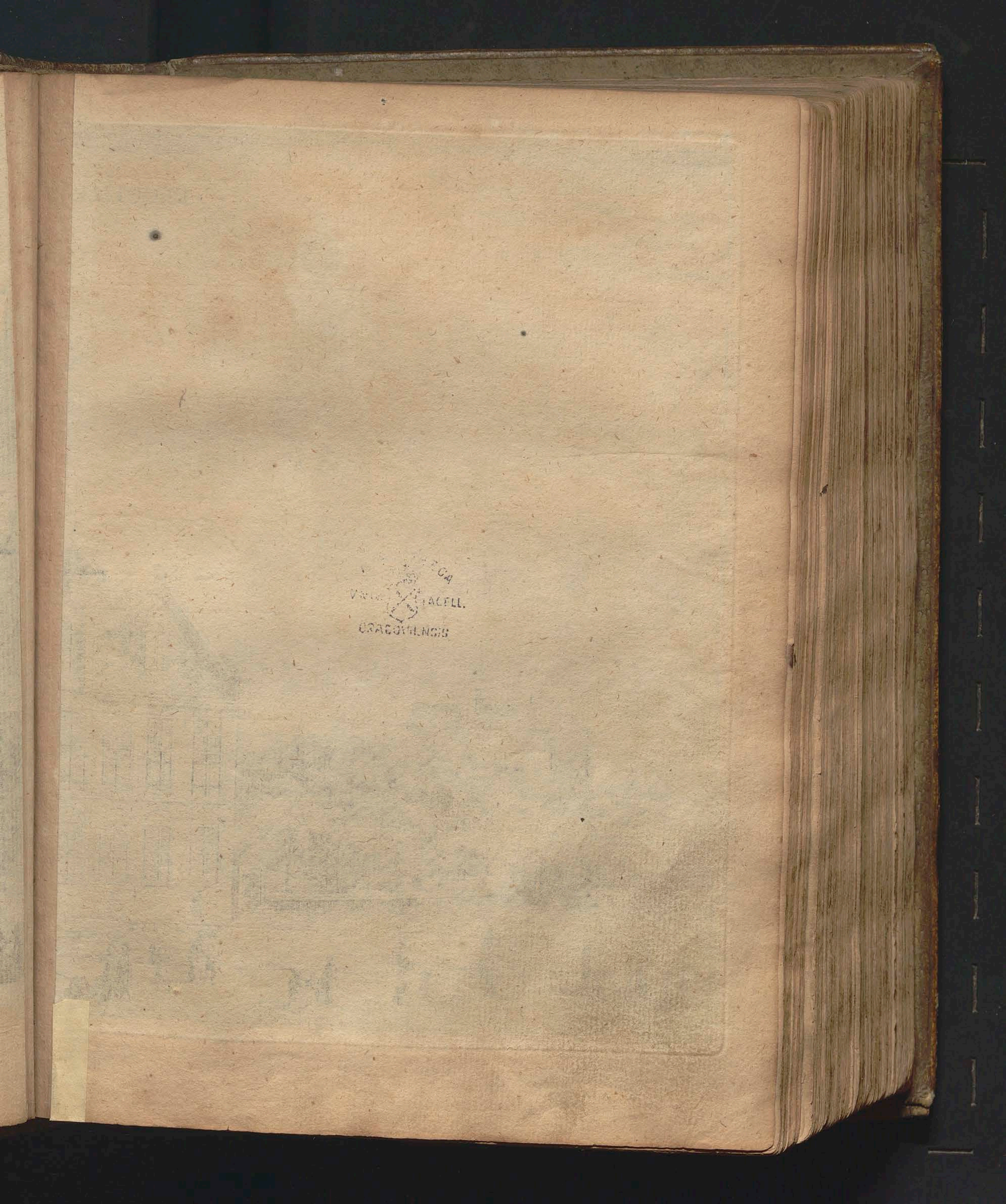
unter-



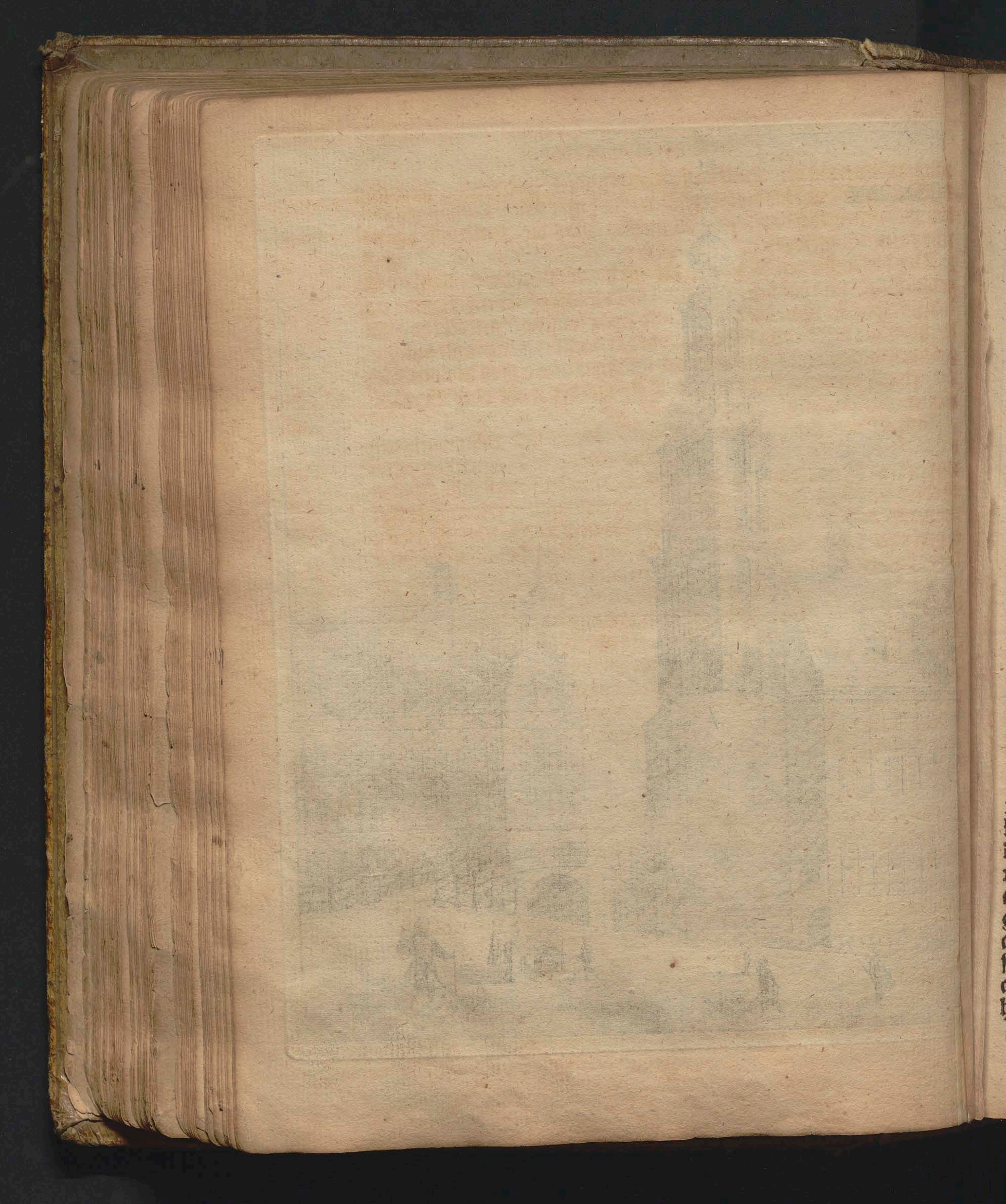


DE WAEGH, *Op St. Anthonis marct.*






REGULIERS TOORN.



unterweisung in der Heilkunst zu empfangen; und / wan sie aussen bleiben / in eine gesetzte buße verfallen. In dieser Kammer hängen zimlich große gemelde / darinnen das meiste / was die Heilkunst betrift / sehr künstlich entworfen.

Vor dieser Neuen Wage stehet ein hoher Pfahl mit einem strange obenauf / und darneben ein Kloz mit dikkem eisen beschlagen. Dadurch bewähret man die anker / und zwar folgender gestalt: das Anker wird an den strang fest gemacht / darnach bei dem pfahle aufgezogen / und dan plötzlich wieder herab gelaßen / also daß es auf den Kloz mit gewalt herunter fält: und hierbei siehet der Kuhr-oder Bewährmeister / ob es tüchtig / oder nicht.

Nun ist von den alten damahligen Tohren / und andern gebeuen nichts mehr übrig / als der nachmahls erneuerte Reguliers-turn vom alten Reguliers-tohre; das auch üm das 1488 jahr gebauet worden: und dan der Jan-Rohn-poorts-turn (wiewohl er fast gantz von neuem aufgeführet worden) vom alten Johan Rodens tohre oder Pförtlein / wie es in etlichen Jahrgeschichten genennet wird: dadurch man ehmahls nach dem alten Karteuserkloster zu gehen pflegte. Diese zwee türne seind schon vor unseren zeiten vierekkicht / auch zimlich hoch und stark gemacht / ja mit schönen spitzen gezieret; und ein ieder hat sein besonderes uhrwerk / auch einen stunden-zeiger auf allen 4 seiten. In dem letzten wohnet itzund der Gewaltiger oder Stokmeister der stadt; auch pfleget man im selbigen bisweilen die Gefangenen / die etwas in ansehen kommen / in haft zu halten. Im ersten aber / nähmlich im Reguliersturne / daran ein neues gebeu gefüget ist / und dessen alter wir schon angezeiget / haben ihre Güldekammer die Korb-macher.

Zu diesen alten gebeuen wollen auch etliche den nunmehr von der nächstgelegenen Hähringspakkerei also genenten Hähring-pakkers-turn rechnen; welcher ehmahls / wie oben über der zweiten tühre desselben noch itzund in stein gehauen stehet / der Heilige Kreutzturn hies. Die zeit / darinnen er gebauet worden / haben wir noch nicht ausforschen können: aber weil man die vom Röhmischen glauben abgewichene zu des Herzogs von Alba zeiten darinnen / wie gesagt wird / auf die peinbank geleget und gefoltert; so ist zu muhtmaßen / daß er schon ein weile zuvor gebauet gewesen. Dan dieser Wüterich (welcher sich zu Amsterdam / üm das 1573 jahr eine zeit lang in Doorniks hause in der Warmmußgasse aufhielt / da er auch endlich bankero

gespielet /

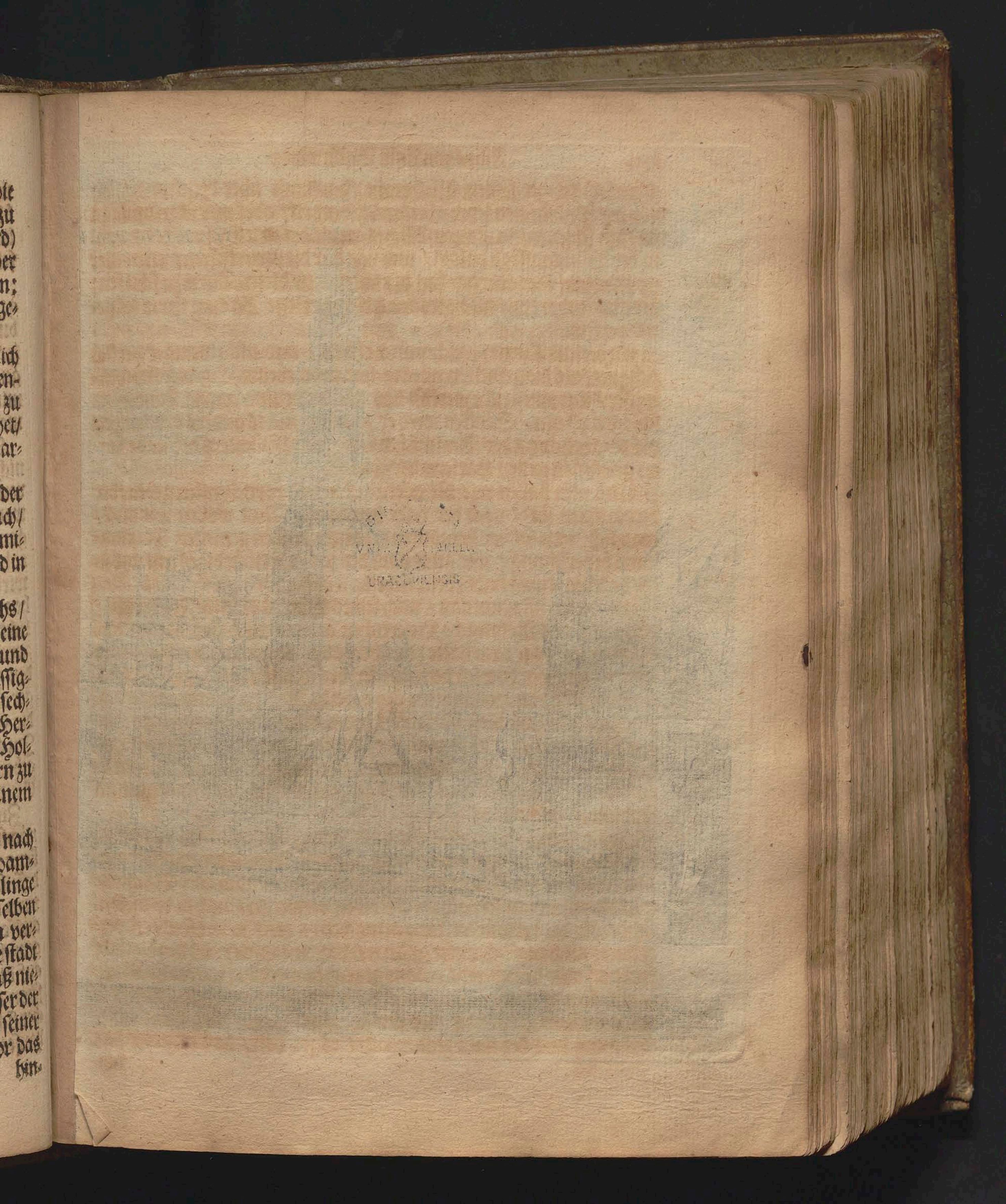
gespielet) pflegte seinen Bluhtraht (darinnen über diejenigen/ die von der Päbstischen lehre abtrünnig worden/ oder nur abtrünnig zu werden schienen/ein unmenschliches greuliches urteil gesprochen ward) in der Bluhtgasse zu halten/ und von dar die verurteilten/ entweder zu peinigen/ oder aber gar hin zu richten/ in diesen Turn zu schikken; der auch daher/ wie etliche wollen/ der heilige Kreutzturn sol genennet sein.

An diesem Turne/ welcher auch ekkicht/ und nicht weniger zierlich gebauet/ als die gemelten zween/ hat man ebenmäßig vier stundenweiser/ mit einem uhrwerke/ das alle halbe und gantze stunden zu schlagen pfleget. Sonsten wird er itzund zu nichts anders gebrauchet/ als zur wohnung des Baumschlützers/ und Wächters der nahe darbei gelegenen neuen Harlemmerschleuse.

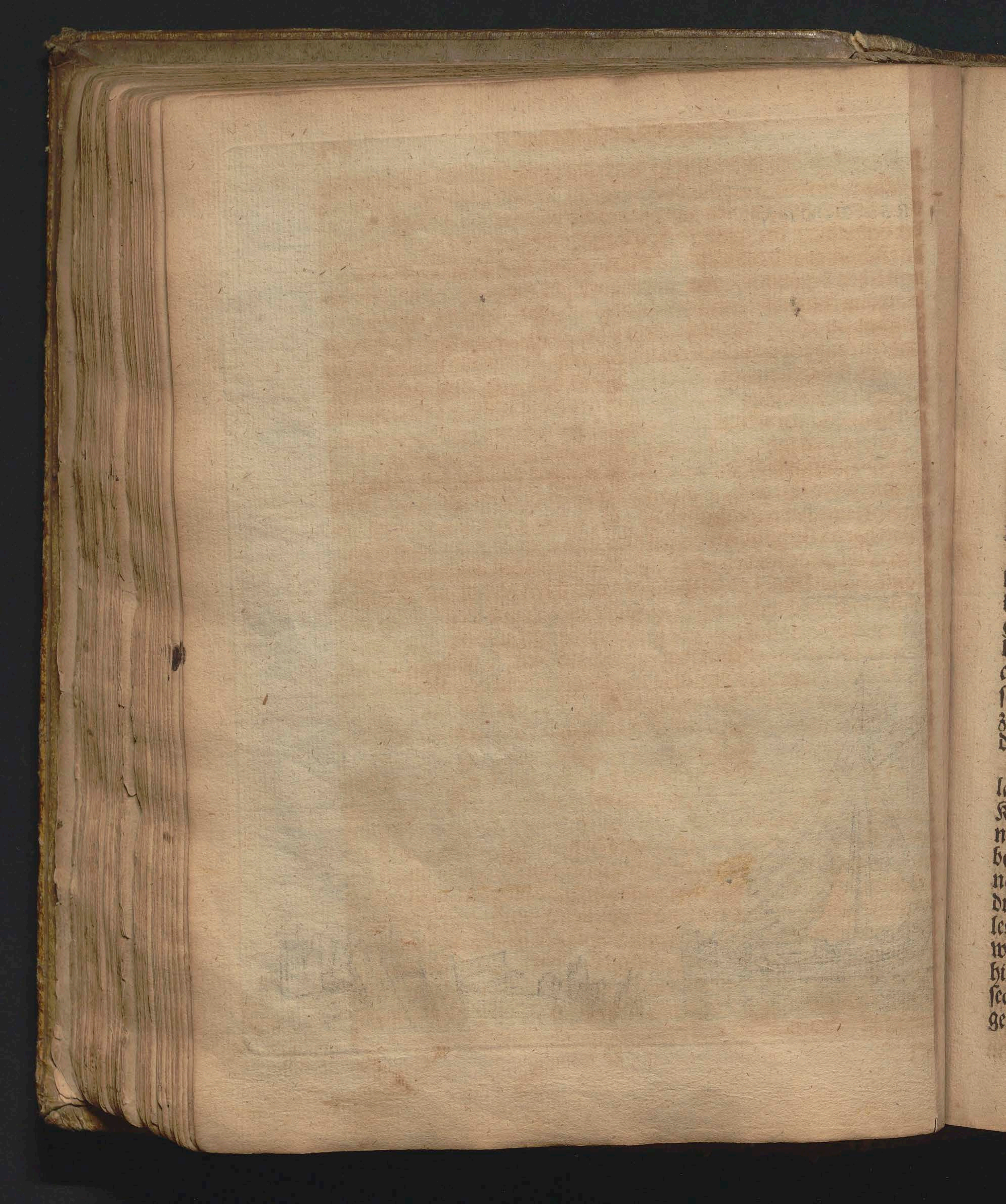
Und also haben wir die alleraltesten und vornehmsten gebeue der bemauerten stadt nach der reihe betrachtet. Nun wollen wir auch/ was sich nach solcher bemaurung/ unter droben gemelten Maximilians beherschung/ wie auch nach der zeit märkwürdiges mit und in ihr begeben/ kurtzbündig beschreiben.

Als dieser Maximilian/ nach seines Vaters/ Keiser Friederichs/ absterben/ das Röhmische Keisertuhm angetreten/ und darüm eine schweere last zu tragen hatte; da übergab er seinem einigen Sohn und Erben/ Hertzog Filipsen dem zweiten dieses nahmens/ und dreissigstem Grafen von Holland/ im 1494 Heiljahre/ da er ohngefähr sechzehen alt war/ alle diese Länder. Und darauf erwehlete derselbe Hertzog Filip im 1497 jahre die stadt Amsterdam vor allen andern Holländischen städten/ daselbsten seine huldigung von den Holländern zu empfangen: welches auch mit Königlicher pracht und ungemeinem frohlokken geschahe.

Im achten jahre nach dieser huldigung/ nähmlich im 1505 nach der Heilgebuhrt/ befestigte er nicht allein die freiheit den Amsterdammern von seinem Vater verliehen/ daß sie nähmlich ihre Banlinge tausend ruhten ausserhalb ihrer freiheit verweisen/ und in demselben ümkreuse die verwürker fangen möchten/ aufs neue; sondern verordnete auch zugleich unter andern/ daß eine meile rund üm die stadt kein turf oder brand-erde mochte gegraben werden; wie auch daß niemand kein bier oder wein innerhalb drei hundert ruhten ausser der ersten freiheit verkauffen oder ausschenken/ ja kein bürger mit seiner wohnung aus der stadt ziehen solte/ es sei dan/ daß er zuvor das hin-




HARINGPACKERS TOORN.



hinterstellige/ was man ihm zuerkennet/ abgetragen und bezahlet.

Nach Herzog Filips tode (der fast in der besten blühte/ nähmlich im acht und zwanzigsten jahre seines alters/da er zwölf jahr diese länder beherschet/ im Königreiche Granade weggerükket ward) entzündete sich der brand des Geldrischen kriegswesens/ welches schon bei seinem leben begonnen/ aber unterschiedliche mahl zum stilstande gebracht worden/ wiederüm aufs neue/ und zwar so heftig/ daß die Geldrischen im 1507 jahre nicht allein Nahrden und Meuden eroberten/ sondern auch selbsten Amsterdam vor dem Harlemmer-tohre zu bestürmen sich erkühneten. Aber die bürger beschirmeten alda das Rohte Blokhaus/ welches sie heftig antasteten/ so mänlich/ daß die feinde mit schändlichem verlust wieder abziehen musten.

Im zweiten jahre nach diesem Geldrischen unwesen/ nähmlich im 1509/ bekahmen die Bürgemeister zu Amsterdam/ auf den 15 tag des erntmohndes/ die freiheit/ aus eigener wilkühr einen Schultzen zu erwählen: und haben auch alsobald/ in Johan Benning Jansens stelle/ Gerhard Wilhelmsen von Alkmar zum Schultzen-amte befördert.

Aber itzt gemeltes von den Amsterdammern den Geldrischen eingebrantes schandmahl ab zu wüschen/ und ihren verlust aus zu büßen/ kahmen sie gleichwohl im 1512 jahre wieder: und weil sie keine gelegenheit sahen/ die stadt/ welche so wohl befestiget/ und mit gewafneten bürgern so statlich versehen war/ zu übermeistern; so zündeten sie meist alle Schiffe/ die vor den pfälen lagen/ so wohl frembde/ als einheimische/ mit feuer an/ und verursachten also den Amsterdammern/ Franzosen/ Englischen/ Hänseskättischen/ und andern völkern großen schaden.

Ja hierbei ließen sie es noch nicht bleiben/ sondern tähten in Holland im 1517 jahre (weil Herzog Karl von Geldern seine länder (†) König Karln von Oesterreich/ obgemelten Herzog Filips Sohne/ und nachmahligem Keiser dieses nahmens dem fünften/ nicht über zu geben gesonnen) wiederüm einen einfal: da sie dan Medenblik zuerst einnahmen/ darnach Alkmar überrumpelten und plünderten/ ja endlich durch Beverwig nach Sparrendam zueileten/ und unterwegens alles verheereten. Als nun die Amsterdammer solches vernommen/ warfen sie bei dem Hause Hertz/ damit sie ihren weiteren fortzug verhinderten/ in der eil eine schantze auf/ und besetzten sie mit ohngefähr sechtzig Kriegs-knechten: welche/ nach endlicher eroberung/ alle niedergemätscht warden.

(†) Die.

(†) Dieser Karl/ der seines Groß-vaters/ Keiser Maximilians/ wegen/ aus dem Hause Oester-reich/ und seiner Mutter/ Johanna/ wegen/ die Konig Ferdinands von Spanien tochter war/ aus dem Hause Spanien entsprossen/ traht auch/ eben als sein Vater Filip/ im sechzehenden jahre seines alters die herschaft über diese länder an; die seines Vaters Schwester/ Margrete/ ohngefähr sechs jahr/ nähmlich bis in das 1516/ als Stathalterin/ gehandhabet. Und also ward er/ der nunmehr schon König von Kastilien war/ der ein und dreissigste Graf von Holland; ja auch endlich im 1520 jahre selbsten Keiser/ und zwar der mächtigste unter allen/ die iemahls das Deutsche Keisertuhm besessen.

Hierauf ließ man zu Amsterdam auf Lorentz-abend öffendlich abkündigen/ daß iederman freiheit haben solte auf die Geldrischen zu streuffen/ und ihnen abbruch zu tuhn/ wo man könte. Und also musten sie/ sonderlich zu wasser/ da man ihre schiffe verbrante/ und sich bemühete sie gantz aus der see zu halten/ tapfer haare laßen: bis endlich zwischen König Karln/ dem ein und dreissigsten Grafen von Holland/ und dem Herzoge von Geldern/ durch zwischensprache des Königes von Frankreich/ ein sotahniger vergleich getroffen worden/ daß der Herzog dem Könige Friesland wiederüm gäntzlich einreumen/ der König aber ihm hingegen 100000 krohnen bezahlen solte. Und alhier hatte die stadt Amsterdam die ehre/ daß sie nicht allein vor solche anzahl geldes guht zu sagen gewählet ward/ sondern auch unter andern städten/ als Dort/ Gorkum/ und Herzogenbusch/ die man auch zur bürgschaft gezogen/ die erste stelle bekahm.

Etliche jahre hiernach/ nähmlich im 1532/ ist mit hülfe der Amsterdammer/ und anderer Holländischen Städte/ die deswegen/ auf Keiser Karls des fünften befehl/ eine mächtige Kriegs-fluht ausgerüstet/ der Dänische König Kristiern/ welchen vor ohngefähr eilf jahren seine untertahnen verjagt hatten/ mit seiner Gemahlin Elisabet oder Isabelle/ gemelten Keiser Karls schwester/ wiederüm in Norwegen angeländet; aber nicht lange darnach gefangen/ und bis an sein ende im gefängnüsse gehalten worden. Was nun diese hülfe den Amsterdammern/ und andern Holländern vor unheils angebracht/ haben sie bald hernach erfahren. Dan die Dähnen/ und an der Ostsee gelegene städte entrüsteten sich hierüber so sehr/ daß sie nicht allein ihre gühter und schiffe raubeten/ sondern auch keines weges gestatten wolten/ daß sie durch den Sund fahren mochten. Dagegen erlangten die Amsterdammer/ welche hierbei das meiste verlohren/ vom Keiser/ daß der Hamburger/ Lübekker und anderer daherüm gelegener kaufmans-gühter zu Antorf/ und Mittelburg/ auch anderwärts verkümmert warden: bis man endlich die gantze sache zu Koppenhagen/ durch beiderseits teile zusammenkunft/ verglichen und beigelegt sahe.

Um

Um diese zeit/ nähmlich im 1534 jahre/ ward Hans Hübertsen/ Schultze von Amsterdam/ vom algemeinen Rechts-verpfleger angeklagt/ daß er dem Augspurgischen Glaubens-bekentnüsse anhinge; und deswegen aus Holland/Seeland und Frießland gebannet; darauf er/ im 1541 jahre zu Harderwig todes verblichen.

Aber wir hetten schier vergessen zu gedenken/ was sich üm und vor dieser zeit/sonderlich aber darnach alhier so wohl/ als anderwärts/mit den Wiederteuffern zugetragen: durch welcher seltzames vornehmen/ und rasende tolsinnigkeit der stadt Amsterdam/ da sie im 1535 jahre in einen öffendlichen aufruhr aus zu brechen begunte/ ihr endlicher untergang gedreuet ward.

Diese Ketzer-rotte sol ihren ersten irtuhm/daher sich solcher gefährliche aufruhr entsponnen/ wie Pontan aus Lambert Hortensen erzehlet/ aus des Herrn Luters wiewohl herlichem/doch durch Tohmas Müntzern übel ausgelegtem Buche von der Kristlichen Freiheit/ gleich eine Spinne ihr gift aus den gesündesten bluhmen/ üm das 1525 jahr gezogen haben. Dan dieser Müntzer (der ein Niedersachse/und in der gottes-gelehrtheit eben so wenig bekant gewesen/ als ein mohnd-kalb in den kohl-gärten) hatte aus gemeltem buche/ das er fast gantz auf den fingern her zu sagen wuste/ anlaß genommen/ das gemeine völklein in Hochdeutschland zu bereden/ ihre freiheit (welche die Fürsten/ indem sie ihrer gühter genössen/ und sie inmittelst arbeiten und schwitzen ließen/ in eine dienstbarkeit verändert) mit gewalt wieder zu suchen.

Und also bekahm er eine große anzahl bauren/ zu welchen sich allerhand lumpen-gesindlein aus den städten fügte/ in die dreissig tausend stark/ die sich alle zum kriege gewafnet/ zusammen. Diese rüffen/ nach eingeben ihres Redelführers/ einhälliglich anders nichts/ als daß man ihnen eine unerträgliche last aufbürdete; indem sie täglich in den Bergwerken/ und steinbrüchen unter so saurer arbeit üm das trukne broht schwitzen müsten: daß sie begehrten der zölle/schatzungen und dergleichen beschweeden überhoben zu sein: daß sie keinen einigen Herren mehr vor ihr oberheupt erkennen wolten: daß alle gühter gemein/ und niemand etwas eigenes besitzen solte. Auch hatte dieser Müntzer zugleich die neue Tauffe mit eingeführet: welche niemand/ als allein erwachsenen/ und durch die jahre zum völligen verstande gekommenen/ in einer freien kirche vergönnet ward.

Ja ob schon durch der Reichs-Fürsten vorsichtigkeit diese zusammenrottung der bauren endlich zerschlagen/ der auflauf gestillet/ und der gefangene Müntzer selbst/ auf befehl des Kuhrfürsten von Sachsen/ entheuptet worden: so seind gleichwohl aus dem bluhte dieses abgehauenen Gorgonischen kopfes von stunden an viel andere dergleichen aufgewachsen: unter welchen Baltzer Hubmar/ und Melcher Hofman/ ein Schwabe/ und Kirschner oder Beltzer/ die vornehmsten. Dieser Beltzer/ nachdem er bei dem Rein dieselbe fremde lehre auch angefangen/ ward von den Straßburgern gegriffen/ und ins gefängnüs geworfen. Und hierauf verschwand daherüm sein anhang alsobald/ und begab sich in Westfahlen/ Friesland/ und Holland.

Zu Amsterdam befand sich dazumahl/ mit noch acht lehrlingen gemelten Hofmans/ ein Bäkker/ Hans Mattisen von Harlem: welcher alda gleichesfals die span-neue Tauffe heimlich ein zu führen suchte. Nachdem er nun mit seiner irrigen wahn-lehre vieler einfältigen verstand verrükket/ hat man endlich ein Buch/ dem sie den nahmen der Wiederaufrichtung gaben/ drükken laßen; darinnen unter andern vorgegeben ward: daß Kristus vor dem jüngsten tage ein weltliches reich auf erden anrichten werde: da allein die Heiligen und rechtfärtigen/ nachdem man die Fürsten und Gewaltigen mit gewafneter hand daraus verjagt/ herschen solten. Daß man allen Obrigkeiten gegenstand tuhn müste/ und dieselben mit aller macht aus zu rotten suchen: und obschon der Herr Kristus den h. zwölfbohten kein recht des schwerts/ noch handhabung eines Weltlichen Reichs/ noch einige macht daßelbe zu befestigen gegeben; so sei doch ihren letzteren nachfolgern/ und denen/ die nach ihnen das lehramt der Kirche bedienen solten/ ein weltliches reich/ und das recht des schwertes zu führen zugelaßen. Daß ihnen macht gegeben sei die gotlose Obrigkeit mit dem schwerte zu vertilgen. Daß in ihrer Kirche keine gotlosen gefunden würden; sondern sie weren alle heilig und unbeflekt. Daß niemand seelig werden könte/ es sei dan/ daß er alle seine gühter gemein machte. Daß es nach dem natürlichen gesetze/ dem das Götliche nicht zu wider/ recht und billich were viel weiber zu haben/ u. a. m.

Wiewohl man nun diese Höllen-gespenster auch in Holland selbst/ sonderlich aber zu Amsterdam/ mit harten strafen verfolgete; indem

man

man unter andern/ im 1533 jahre/ ihrer neune/ nach dem urteile Keiser Karls selbsten/ entheuptete/ und ihre heupter bei der Vogelwig auf staken setzte: so wuchsen sie doch immer mehr und mehr gegen die strafen an/ ja streueten brieflein auf öffendlichen gassen aus; darinnen sie denen/ die ihrer lehre nicht beifal geben würden/ das verderben dreueten/ und den zorn/ samt dem gerichte Gottes/ verkündigten/ wofern sie ihre gühter nicht verließen/ und aus Babel scheideten.

Etliche reumeten hierauf die stadt/ und zogen/ mit einem großen heere/ das sich aus andern örtern zu ihnen versamlet/ durch Ober-Issel nach Münster: da sie die bürgerschaft übermeisterten/ die Obrigkeit veränderten/ und alles nach ihrem muhtwillen auswürkten. Ja als mitlerweile Keiser Karl einen befehl ausgehen laßen/ darinnen er allen denjenigen/ die sich innerhalb vierzehen tagen von solcher irrigen lehre bekehren würden/ gnade verhies/ den halsstarrigen aber geziemte strafe dreuete; da nahmen eben denselben weg ihrer noch viel mehr/ mit vorgeben/ daß sie in ein land reiseten/ welches Gott ihnen zeigen würde. Auch verließen sie ihr guht und habe/ und nahmen nichts mehr mit sich/ als ihr bahres geld/ samt weibern und kindern.

Des andern tages nach diesem zweiten auszuge/ erkühneten sich fünf mansbilder bei klahrem mittage gantz nakkent/ mit degen und büchsen in der hand/ auf den gassen zu lauffen/ und als tolsinnige menschen überlaut zu schreien: In dem nahmen des HErrn! der segen ist auf der Neuen seite/ und der fluch auf der Alten. Hierauf kahmen die bürger/ durch dieses fremde schauspiel und ungewöhnliche geschrei angelokket/ alsobald auf den Tam/ und nahmen diese aufruhr-stifter/ wiewohl sie noch niemand beschädiget hatten/ gefangen; also daß die aberwitzigen buben vor dieses mahl stille warden. Drei von diesen Aufruhr-stiftern ließ man kurtz hernach/ neben zween andern dergleichen Bösewichten/ zu Harlem auf das rad legen; wie auch eben dazumahl noch zween zu Amsterdam.

Inzwischen daß sich dieses alhier begab/ richteten die Wiederteuffer zu Münster ein Platonisches stahtswesen auf/ stifteten die gemeinschaft der ehweiber/ und befahlen alles ansehen und alle macht ihren Profeten; also daß nichts ohne ihren raht heimlich oder öffendlich geschahe. Der höchsten Obrigkeit amt verrichtete droben gemelter Bäkker/ Hans Mattisen/ der seinen sitz im Nonnenkloster der h. Angneten genommen/ und nunmehr ihr Oberster Profet und Bischof/ ja

es so hoch gebracht / daß er über alle gesetze war / und allein einsetzte / und abschafte / was ihn in seinem mit warmem brohte versängtem gehirne guht dünkte. Auch lies er sich einen König von Sion nennen: aber sein Königreich währete nicht lange / indem er bald darnach von des Bischofs völkern / welche die stadt belägert hatten / erschossen ward.

Kurtz darnach kahmen briefe aus Friesland nach Amsterdam an die Obrigkeit / mit bericht / das die Wiederteuffer alda beschlossen sich in diese stadt zu begeben / und sie durch aufruhr in ihre gewalt zu bringen. Auf diesen bericht warden die Schützen-gülden / das Frauen-güld / und die Kreutz-gülden straks auf das Rahthaus entbohten / und nach eröfnung dieses anschlages / ermahnet der stadt getreu zu sein. Auch ließ man bei glokkenschlag öffendlich ausrufen / daß niemand einige fremde Wiederteuffer herbergen / und wer sie geherberget / und nicht angebracht / mit dem tode gestraft werden solte.

Nach etlichen tagen warden wiederüm etliche Wiederteuffer teils entheuptet / teils gerädert / teils verbrant; und zwee / welche sich wieder bekehret / und mit der Kirche versühnet / musten in weisses leinwat gekleidet / bahrfuß / und bloßes kopfes / mit einem lichte in der hand / vor dem ümgange hergehen. Auch hat man eine Fraue / die sich wiederüm hatte teuffen laßen / ertränkt.

Im 1535 jahre machte dieses tolsinnige gesinde zu Amsterdam / auf den eilften Hornungs / den zweiten aufruhr; welcher ihnen gleichwohl nicht nach wundsch und willen gelükte. Im Saltzgäslein wohnete ein Tuchhändler / Hans Sibertsen / welcher eben verreiset war. Alda hatten sich etliche männer und frauen versamlet; darunter sich ein Schneider befand / der sich vor einen Profeten ausgab. Dieser fiel nach der dritten morgen-stunde / in einem verborgenen orte des hauses / in aller gegenwart / auf das angesicht nieder / sein gebeht zu verrichten: und weil er also lag und behtete / überfiel sie alle ein großes schrekken / ja es deuchtete sie / als wan der ort / da sie stunden / zitterte und bebete. Nach getahnem gebeht / sagte er zu einem unter den ümstehenden: Ich habe Gott in seinem himlischen Reichsstuhle von angesicht zu angesicht gesehen / und selbst mit ihm geredet. Ich bin in den Himmel entzükt gewesen / auch von dar niedergefahren zur hölle / und habe alles besichtiget. Der große Gerichts-tag des HErrn ist nun vorhanden. Und du bist / sagte er zu einem knechte / in ewigkeit verdamt / auch nicht würdig in die Hölle zu fahren: sondern wirst in den abgrund versun-

ſinken. Hierauf antwortete der Knecht; Ach Vater / der du im Himmel wohneſt / erbarme dich meiner / und ſei meiner ſeele gnädig: und der Profeht redete ferner; Der Vater hat mitleiden mit dir gehabt / und dich nunmehr zum ſohne angenommen / ja von allen deinen ſünden befreihet.

Des andern tages haben ſie ſich wiederüm ſehr früh alhier verſamlet; und etliche frauen ſeind ſelbſt von ihrer männer ſeite ſtilſchweigens aufgeſtanden / ſich auch anher zu verfügen. Nachdem man nun vier ſtunden mit lehren und behten zugebracht / legte der Profeht ſeinen helm vom heupte / zog ſeinen bruſt-harniſch aus / und ſchmis ſeine kleider / degen / und andere waffen auf das feuer; alſo daß er gantz nakkend ſtund. Hierauf geboht er den andern männern ſich ebenmäßig zu entkleiden: welches ſie auch tähten: und die weiber folgten ihnen zur ſtunde nach; dergeſtalt daß ſie alle nach der reihe herüm gantz entblößet da ſtunden. Dan der Profeht hatte ihnen ein geſetz gegeben / daß alles / was aus erde gemacht were / ins feuer müſte geworfen werden; indem er wähnete / daß ſolches vor Gott ein ſüßer geruch ſein würde.

Die Fraue ſelbiges hauſes / welche noch ſchlief / und nicht wuſte / was ſich begeben / ward vom übelen ſtanke der ſchmauchenden kleider / der durch alle kammern hinzog / wakker / und ſprang aus dem bette / zu ſehen / ob auch irgend brand vorhanden. Als ſie auf den boden gelanget / fand ſie eilf mansbilder / und vier frauen gantz nakkend ſtehen. So bald ſie der Profeht erblikte / geboht er ihr gleichesfals / ſich zu entkleiden / und ihre kleider aufs feuer zu werfen: welches ſie auch von ſtunden an täht.

Hierauf befahl er ihnen weiter / daß ſie ihm ſämtlich mit lauffen und rufen nachfolgen ſolten. Und alſo ſprungen ſie zum hauſe hinaus / und lieffen längſt den gaſſen / als wahnſinnige menſchen / ja rieffen überlaut: Weh! weh! rache! rache! o Himliſcher Vater!

Weil nun dieſes geſchrei durch die gantze ſtadt klung / begab ſich die bürgerſchaft ſtraks in die waffen / und lieffen alle nach dem Rahthauſe zu; indem ſie nicht anders vermeinten / als daß der feind die ſtadt überrumpelt. Und alſo warden alle dieſe Naktleuffer / bis auf eine frau / welche allein entſchnapte / gefangen. So lange ſie im gefängnüſſe ſaßen / wolten ſie durchaus keine kleider anziehen; indem ſie vorgaben / daß ſie die nakte Wahrheit weren. Einer von den Scheppen warf der einen frau ſeinen mantel zu: aber ſie ſchmis ihn wieder weg /

und sagte / daß das Bild Gottes sich zu schämen nicht nöhtig hette.

Hierauf ließ man die Schützerein gewafnet auf den Tam kommen / viel heuser / da man einen argwahn auf hatte / durchsuchen / ja wohl gar bis auf den grund abbrechen / und unterschiedliche verdachte Bürger in haft nehmen. Auch warden denselben gantzen tag die Kirchen geschlossen gehalten / und die tohre nur zwei mahl auf einen augenblik geöfnet.

Etliche tage darnach hat man die sieben mansbilder dieser Naktleuffer entheuptet / und in leinwaten kleidern aufs rad geleget. Im sterben ließen diese blinde verstokte menschen noch eine große beständigkeit blikken. Dan der eine rief / Lobet den HErrn allezeit; der andere / Räche das bluht der deinigen; der dritte / Tuht eure augen auf; der vierde / Weh! weh! Nach diesen entheuptete man noch neun andere / welche eben so halsstarrig blieben. Und zum gedächtnüs dieser naktlauffender Wiederteuffer warden in die Neue Kirche diese zwee nachfolgende reime mit rohten buchstaben an einen balken geschrieben:

Als men schreef duizent vijfhondert vijfendertig /
wilt dit onthouwen /
doen liepen hier naakt Mans en Vrouwen.

Aber in der feuersbrunst / welche im 1645 jahre in dieser Kirche entstund / ist solcher balke / zusamt diesen gedenk-reimen / verbrant.

Mitlerweile hatte der König zu Zion Hansen von Gelen / der vor diesem lange zeit im kriege gedienet / in Friesland / und Holland / da sich eine große mänge Wiederteuffer / diesem Könige zu Zion (wie man ihn berichtet) zu hülfe zu kommen / solten versamlet haben / eilendes abgefärtiget / mit ernstlichem befehl / daß er dieselben / als ein zweiter Moses / abhohlen / und nach Münster geleiten solte. Aber als dieser neue Moses in selbige länder gelanget / befand er es viel anders / als man dem vermeinten Könige eingebildet. Gleichwohl unterstund er sich großer dinge / und erwekte in Friesland / eh er von dannen scheidete / sonderlich zu Bolswart / durch seine arglistigkeit keinen geringen aufstand. Doch nahm er endlich / als man diesen aufstand gedämpfet / die flucht; und ging in kaufmans-kleidern nach Amsterdam: da er im einkommen seinen nahmen / weil er schohn durch das gantze Holland bekant war / veränderte.

Alhier wohnte dazumahl ein man / nahmens Heinrich Guhtbeleit /

leit/ welcher durch ſeine tapferkeit im kriegsweſen ein großes anſe-
hen bekommen/ und dieſer Ketzer-rotte nunmehr auch zugetahn war.
Mit dem machte Hans von Gelen alſobald kundſchaft/und nahm ihn
zum mitgeſellen ſeiner heimlichen rahtſchläge. Weil er aber nichts
ſo ſehr fürchtete/ als daß ſein nahme würde offenbahr werden; ſo ent-
ſchlos er ſich/ auf Guhtbeleits einrahten/ nach Braband zu reiſen/
und von der Königin Marie/Keiſer Karls ſchweſter/welche dazumahl
Stathalterin war/vergebung ſeiner begangenen mistahten zu erwer-
ben:damit er alsdan ſeinen rechten nahmen in Amſterdam ungeſcheu-
et möchte bekent machen/und mit iederman offendlich ümgehen.

Dieſer anſchlag glükte ihm auch wunderwohl:dan durch vorſprache
ſeiner freunde/und die große verheiſſungen/die er tåht/erlangte er von
der Stathalterin alles/ was er begehrte/ doch mit dem bedinge/ daß er
durch ſeine ſpitzfündigkeit gelegenheit ſuchen ſolte/ die ſtadt Münſter in
des Keiſers gewalt zu liefern. Hierüber gab man ihm hand und ſie-
gel/ja ſelbſten ein ſtükke geldes/ völker an zu nehmen.

Und alſo kahm dieſer Vogel wieder nach Amſterdam/ machte ſich
überal bekant/und ging mit den vornehmſten der ſtadt üm. Dan das
leidweſen über ſeine ſünden/ und die erlangte verzeihung/ wie auch
der wüchtige anſchlag/deſſen er ſich unterfangen/die ſtadt Münſter an
den Keiſer zu liefern/ hatte ihn/ auch ſelbſt bei der Obrigkeit/ ſehr be-
liebt gemacht. Mitlerweile ging er gleichwohl/unter dieſem dekman-
tel/ mit ſeinen tükken heimlich fort/ und ſchmierte den Wiederteuf-
fern/mit großen verheiſſungen vom Münſterſchen Königreiche/den
mund ſotahnig/daß er in ihren hertzen eine übermäßige begierde/ al-
les ohne unterſcheid und ins gemein zu beſitzen/entzündete/ ja ſie end-
lich/ da man alles in ruhe gebracht zu ſein vermeinte/ zu einer greuli-
chen/ und gefährlichen taht anreitzte.

Er ſpante mit ihnen zuſammen dieſe ſtadt zu überrumpelen/ und
darinnen ein ſolches ſtahtsweſen auf zu richten/ als man zu Münſter
getahn hatte. Er ſtelte oben gemelten Guhtbeleit über ſeine geworbene
völker/ welche er in Peter Gahls hauſe im Pfeilgäslein verſamlet/
zum Fähnriche: und gab endlich ihnen allen ſeinen anſchlag zu ver-
ſtehen. Auch ward zur volſtrekkung dieſes greuel-ſchluſſes der zehnde
tag des Mai oder Roſen-mohndes beſtimt; und zugleich ange-
zeiget/ wan man auf dem Rahthauſe die ſtadtglokke leuten würde/
daß ſie alsdan ſämtlich ſolten zuſammen kommen. Aber in der
letzten ſtunde/ da dieſe Aufwügler ihren vorſatz aus zu würken be-

schlossen / ward / durch Gottes schikkung / das schelmstükke offenbahr.

Die Kreutz-gülden hielten eben am selbigen tage / nach alter gewohnheit / auf dem Rahthause ein köstliches mahl ; dabei sich die Obrigkeit / und andere der vornehmsten bürger der stadt zugleich mit befanden : und diese prasserei währete gemeiniglich bis in die sinkende nacht. Auf den abend / da man eben die windlichter und pech-tonnen auf dem Tamme / zum zeichen der freuden / angezündet / kahm ohngefähr ein Jüngling zu einem bürger / Peter Honig / und erzehlte ihm / daß die Wiederteuffer sich wohl in die sechs hundert stark versamlet hetten / die stadt zu überfallen. Dieser Honig gab solches von stunden an zween Hauptleuten / Niklaß Ottern / und Dietrich Hildebrandsen / zu erkennen : welche / ohne einiges verzügern / mit ihm zu den Bürgemeistern gingen / und ihnen den gantzen handel entdekten. Die Bürgemeister wolten es zuerst schweerlich gleuben : aber da sie den Jüngling selbst bei seinem teile des Himmelreichs schwören höreten / daß es sich in der wahrheit also verhielte / hatten sie an der gewisheit nunmehr nichts zu zweifeln.

Die Kreutz-gülden waren itzund früher / als sonsten gewöhnlich / vom Rahthause geschieden : welches auch ihr glük gewesen. Dan unterdessen daß die Bürgemeister sich berahtschlagten / wie man die Bürgerei in aller stille ins gewehr / und auf den Tam vor das Rahthaus bringen möchte / kahmen die Wiederteuffer gewafnet / und mit fliegenden fahnen / auch mit trommelschlagen / aus dem Pfeilgäslein schon auf den Tam zu gezogen / und bestürmeten zur stunde das Rahthaus ; da sie die wache todt schlugen. Der erste / der sein leben einbüßete / war Simon Put.

Durch dieses getümmel ward ein diener des Schultzen / der sich vol gesoffen / und zwischen den stühlen auf dem boden lag und schlief / wakker gemacht ; dergestalt daß er aus schrökken / weil er nicht wuste / was sich zutrüge / oben in den Turn stieg / und den strang von der stadtglokke wegnahm / damit durch das leuten kein größer schrik unter der gemeine verursachet würde.

Inzwischen ließen die Bürgemeister / welche der Aufwügler wühten mit gefahr leibes und lebens entkommen waren / die bürger von stunden an wakker machen / und die gassen / welche nach dem Tamme zulieffen / rund herüm mit wachen besetzen ; damit zu den Wiederteuffern / die das Rahthaus schon eingenommen / die andern nicht stoßen könten. In der ersten hitze warden alle dieselben / die sich wider die Wie-

Wiederteuffer zu fechten blikken liessen / durchschossen ; auch selbsten Niklaß von Aken / ein rechter Trunkenbold : welcher sich unter diese tolsinnige Buben auf den Tam mängete / und sie aus possen fragete / was ihr begehren sei.

Wiewohl nun die Bürgemeister / nachdem alle wege / die auf den Tam auskahmen / besetzt waren / den schlus genommen / vor dem anbrechenden tage nichts weiter zu beginnen : so nahm dannoch Bürgemeister Kolein / dem man schuld gegeben / daß er mit den Aufrührern / weil er sie nicht strenge genug verfolget / einen unterschleuf pflegte / damit er sich von solcher nachrede befreihete / eine rotte bürger zu sich / die Wiederteuffer / welche den Tam innen hatten / zu bespringen. Diese aber / so bald sie der bürger ankunft vernahmen / zogen ihnen trotziglich entgegen / und schlugen sie in die flucht. Im flühen warden etliche verwundet / und der Bürgemeister selbst jämmerlich ermordet.

Hierauf befahl Gosewein Rehkalb / jüngst-gewesener Bürgemeister / der sich auf den krieg sehr wohl verstund / vor alle straßen / die auf den Tam anschossen / schif-segel zu hängen / und hopfen-säkke zu rollen ; damit man hinter denselben vor den kugeln der Wiederteuffer sicher und schosfrei liegen könte. Ja als er märkte / daß mit den bürgern allein die sache nicht wohl aus zu führen / rief er auf dem Fischmarkte etliche freiwilligen zusammen ; welchen er auf einen mohnd besoldung verhies. Diese freiwilligen warden zu dem ende angenommen / daß sie / so bald die Wiederteuffer vom Tamme getrieben weren / zu allererst einen anfal auf das Rahthaus tuhn / und dan die bürger nachdringen solten.

Als nun Guhtbeleit sahe / daß die wege nach dem Tamme rund herüm besetzt waren / sagte er zu seinem Spitzbruder / Hansen von Gelen : Dis ist es / dessen ich mich alzeit besorget / nähmlich / daß unser anschlag mit so wenigem volke solte zu nichte gehen. Was ist nun anders mehr zu hoffen / als daß wir alle fechtender hand auf diesem platze todt bleiben ? Es hat gantz keine noht / antwortete der andere : dan ehe die glokke zehen sol schlagen / werden wir die stadt in unsern händen haben / und zwar ohne einigen bluhts-tropfen zu vergiessen ; imfal man des Weissagers worten glauben zustellen mag.

Mitlerzeit hielten sich die bürger gantz stille : aber die Wiederteuffer / von welchen zu weilen einer erschossen ward / brachten die nachnacht mit singen etlicher geistlichen lieder zu : und als der morgen an-

brach/ begaben sie sich alle auf das Rahthaus. So bald die bürger dessen gewahr warden/nahmen sie die Kammer der Reimspieler oben auf der Wage ein; von dar sie das Rahthaus füglich beschiessen / und zugleich die gassen befreihen konten. Hierauf ward aus den fenstern des Rahthauses so heftig feuer gegeben / daß ihrer viele todt blieben / und die andern sich hier und dar verbergen musten.

Gosewein Rehkalb ließ zwo feldschlangen / und eine Kartaune auf den Mittel-tam bringen: damit man die tühre des Rahthauses in stükken schos. Alda flogen alsobald die angenommene Knechte üm die fünfte morgenstunde hinein: denen auch die Bürgerei tapfer folgete. Hiergegen setzten sich die Wiederteuffer / davon ohngefähr fünf und zwanzig das innerste des Rahthauses eingenommen/mit aller macht. Aber ein teil der bürger so wohl / als der angenommenen knechte / stiegen von der gassen zu den fenstern hinein / also daß sie das Rottengezüchte auf allen seiten bedrängten. Zwölfe warden gefangen genommen/ die übrigen niedergehauen; darunter auch Guhtbeleit war. Hans von Gelen / der vor angst in der grössesten hitze des streits/ oben auf den Turn geflohen/ ward von den bürgern / die auf dem Tamme stunden/ als er sich willens zum fenster heraus geleget / durchschossen/ und endlich von oben herunter auf die gasse geworfen.

Und also blieben von den Wiederteuffern ohngefähr acht und zwanzig auf dem platze/ und von den Bürgern zwanzig. Jener leichname warden straks nach dem mittage bei den füßen an zwee galgen über ein ander/aussen an der Vogelwig/aufgehängt. Aber die andern Wiederteuffer / welche auf das leuten der stadtglokke / das die losung des anfals sein solte / bis nochzu gewartet / als sie der ihrigen bluhtige niederlage vernommen/ hielten sich in ihren heusern gantz stille. Und also ward ihnen ihr bluhtiger anschlag gantz zu wasser: dessen fortgang das wegnemen des stranges von der stadt-glokke durch den diener des Schultzen / wie wir oben gemeldet / ausser allem zweifel verhindert.

Sechs tage hiernach warden die zwölf gefangene Wiederteufer zu erst lebendig auf eine bank gebunden: da man ihnen / nach eröfneter brust / das Hertz aus dem leibe gerissen / und üm das gotlose maul geschlagen. Darnach warden ihre noch zaplende leiber auf den markt geworfen/und in vier stükke zerhauen: welche man vor die stadt-tohre hing/ und die Köpfe auf staken setzte. Das endurteil / dadurch sie zum tode verdammet warden/ lautet/wie folget:

Nach-

Nachdem Peter Gahl/ Antohn Egberts/ und Evert Aartsen von Vaacht/ Messerschmiede/ Klaß Jansen/ Glaser/ Sibrand Klasen von Alkmar/ Grobschmid/ Gerret von Deventer/ Schneider/ Michel Egbertsen/ Weber/ Jakob Gisbertsen von Gamen aus Gelderland/ und Albert von Meppelen/ sich unterwunden haben bei Hansen von Gelen/ und andere Wiederteuffer sich zu verfügen / und in der nacht zwischen dem vergangenen mohntage und dinstage einen großen aufruhr in dieser stadt angerichtet/ in meinung/ sie zu verrahten und unter der Wiederteuffer bohtmäßigkeit zu bringen; zu dem ende sie auch den Bürgemister/ Meister Petern Kolein/ und viel andere guhte bürger/ welcher seelen Gott gnädig sei/ mordtähtig geschlagen / verwundt / und zum tode gebracht / ja noch mehr solten getahn haben / wan ihr verzweifeltes vornehmen / durch die gnade Gottes / und den widerstand der guhten Gemeine / nicht were verhindert worden; welches alles sachen seind / die anderen zum beispiel/ große strafen erheischen: so ist es / daß meine Herren / die Herren Scheppen dieser Stadt / auf den eisch meines Herrn / des Schultzen / wegen Seiner Königl. Maj. unsers gnädigen Herrn / wider die vorgemelte Verbrecher getahn/ indem sie auf ihre verantwortung und bekentnüs / auch auf die beschaffenheit ihrer mistaht achtung geschlagen / den vorbenenten Verbrechern durch ein urteil zugewiesen haben/ daß dieselbe Verbrecher/ andern zur abscheu/ auf dem Bluht-gerüste vor dem Rahthause dieser stadt aufgerichtet / durch den Scharfrichter lebendig aufgeschnitten/ ihre hertzen aus dem leibe genommen / darnach entheuptet / und vom lebenden leibe zum tode gebracht / ihre heupter über den Tohren dieser stadt auf staken gestelt/ und ihre leiber geviertelt / alda ausserhalb aufgehangen sollen werden. Im übrigen erklähren Sie ihre gühter verfallen und verkümmert zu sein Seiner Königl. Maj. als Grafen von Holland/ ausgenommen dieser Stadt bürger gühter; welche/ nach den freiheiten derselben / mit hundert pfunden zu lösen. Geschehen am 14 Mai / im 1535 jahre / in gegenwart des Schultzen / Reusch Jansen/ und Gosen Jansen Rehkalbs / Bürgemeistern / und aller Scheppen.

Mit den meisten Benskoppern hatte Hans von Gelen auch einen bund aufgerichtet; wie ebenmäßig mit andern ümliegenden: und ihnen beiderseits zeit und ort bestimt/ wan und wo sie ihm zu hülfe kommen solten. Diese gelangten kurtz nach dem gefechte mit zwei schiffen bei der Neuen brükke an; aber so bald sie erfahren / daß er / und seine verfluchte rotte die niederlage gehabt/pakten sie sich eilend darvon/und ländeten in Engelland an. Also kahmen auch jene/nähmlich die Benskopper/ bei 300 stark/ erst nach gehaltenem gefechte vor das Tohr; und kehreten ebenmäßig / nach verstandenem verlust der ihrigen / in aller stille wieder nach hause.

In den folgenden tagen nach dem bluhtgerichte dieser Aufwügler/ hat man noch etliche männer von dieser Rotte entheuptet / etliche gevierteilt / und auf das rad geleget; weil sie von dieser verrähterei gewust/ und nicht geoffenbahret hatten. Auch hat man/üm eben derselben ursache willen / und teils weil die Aufrührer sich in ihren heusern versamlet / erst sieben / darnach wieder so viel frauen ertränket; und noch zwo andere im Pfeilgäslein in ihren haustühren aufgehängt: welches auch derselben fraue/ aus derer hause die oben gemelten Naktleuffer gelauffen / widerfahren. Ja man ließ eine Mutter/ mit ihrem sohne / auf dem Neuen teiche im blauen Engel/ weil sie Jakob von Kampen geherberget/ ebenmäßig vor ihrer tühre aufhängen.

Dieser Jakob von Kampen / welchen Hans Bokol von Leiden (der sich zu Münster/ nach Hans Mattiesens/ des Bäkkers/ tode/ in dessen stelle vor einen König von Zion aufgeworfen) zum Bischoffe von Amsterdam gemacht / war erstlich nirgend zu finden / wie fleissig man auch nach ihm forschete. Aber nachdem die Obrigkeit eine große anzahl geldes vor denjenigen / der ihn aus kundschaffen würde / auf seinen leib gesetzt/ auch eine schweere strafe / nähmlich den strang / vor denselbigen / der ihn herbergete / und nicht vor der sonnen untergang anbrächte; so ward er endlich unter einem turf-hauffen / da er sich verborgen hatte / gefunden / und ins gefängnüs geschlept. Und darauf bekahm er dieses erschrökliche urteil:

Weil Jakob Jansen / bürtig von Jselmunde unter Mastenbruch/ sonsten Jakob von Kampen genennet/ sich erkühnet hat den Bund der Wiederteuffer an zu nehmen/ indem er sich durch Peter Holtzsägern wiederteuffen laßen / und von den Sakramenten der h. Kirche eine böse meinung geführet/ dem h. Kristenglauben zuwider/ auch den verordnungen

der-

derselben Kirche/und den geschriebenen Rechten/auch Ausschreiben Seiner Königl. Maj. unsers gnädigsten Herren / ja welches ärger ist/das Amt anderen menschen zu predigen/ zu lehren / zu verleiten / und wieder zu tauffen / ihm durch vorgemelten Holtzsäger aufgelegt / angenommen und verrichtet/sonderlich aber in dieser Stadt/ als ein Bischof derselben/ auch zu Leiden und Alsmuhr / unterschiedliche leute von der wahrheit des h. Kristen-glaubens gebracht / verleitet / und wiedergeteuft hat; welche auch eines teils (Gott bessere es) in solchem irtuhme geblieben / und gestorben seind / in verstöhrung des h. Kristen-glaubens / und forderung der einfältigen menschen durch den vorgemelten Verleiter betrogen; welches alle sachen seind / die eine sonderliche strafe/andern zur abkehr/ vereischen: so ist es/daß meine Herren / die Scheppen / auf den eisch meines Herrn / des Schultzen / wegen S. K. Maj. wider mehr gemelten Verbrecher getahn / indem man auf seine verantwortung und bekentnüs / auch auf die beschaffenheit dieser sachen reiflich achtung geschlagen / den gemelten Mistähter durch verurteilung verdamt haben / daß er / mit einer Bischofs-mütze auf seinem kopfe / in einem stuhle/auf öffendlichem Blutgerüste vor dieser stadt aufgerichtet / eine stunde / oder länger / nachdem es dem Schultzen beliebt / sitzen / und wan er alda so lange gesessen / seine zunge / damit er seine falsche lehre hat ausgebreitet / durch den Scharfrichter abgeschnitten / seine rechte hand / damit er wiedergetauft hat / und darnach sein haupt von seinem leibe gehauen / sein rumpf mit feuer verbrant / das heupt aber mit der Bischofs-mütze/und die hand darbei auf einen staken / anderen zum lehr-spiegel / gestelt sol werden. Im übrigen erklähret man seine gühter verfallen zum nutzen Seiner K. Maj. als Grafen von Holland. Geschehen den 10 erntmohndes / im 1535 jahre / in gegenwart des Schultzen / Gosen Jansen Rehkalbs / und Heimens von Amstel Jakobsen/ Bürgem. Simon Londrisens/ Johan Etsbrantsen Holleschlohts / Meister Heinrich Dierksens / und Klaß Luhns / Scheppen / auf zustimmen Gerret Andresens / und Dierk Hillebrantsens/auch Scheppen.

Die-

Dieses sei also von den tolsinnigen Schwärm-geistern/ den Wieder-teuffern/ und ihrer strafe/ genug. Nun wollen wir in betrachtung der ferneren Amsterdamschen begäbnüsse fortfahren. Im andern jahre nach itzt erzehltem aufruhre/ nähmlich im 1536/ verlehnte Keiser Karl der fünfte den Amsterdammern/ auf ansuchen ihrer Obrigkeit/ daß niemand keine Kalk-öfen (des ungesunden gestanks wegen/ welcher die luft/ die daherüm albereit schweer genug/ noch mehr verderbete) innerhalb einer meile von der stadt/ zu setzen solte befugt sein.

In eben demselben jahre erleubte er den Haussitzen-meistern/ Gast-haus-meistern/ Lazareht-meistern/ und Waise-vätern/ weil sie mit klagen einkahmen/ daß sie jährlich wohl bei tausend Karels-gülden zu kurtz schössen/ daß sie allerhand den armen vermachte und zuge-wendete gühter empfangen/ auch die unbeweglichen den armen ver-macht/ zur stunde/ aber die beweglichen erst ein jahr nach dem tage der vermachung/ verkauffen/ und die armen mit den gelöseten geldern unterhalten solten.

Wir haben droben gedacht/ daß Filip von Burgund im 1452 jah-re/ und nach ihm Filip von Oesterreich/ Keiser Maximilians sohn/ der Stadt Amsterdam das vorrecht verlehnet/ jener/ daß niemand in-nerhalb einer vierteilmeile/ von ihrem stadtgraben/ dieser aber/ inner-halb funfzig ruhten von ihrer ersten freiheit/ kein bier oder wein/ als davor er der stadt ihren gehöhrigen zol bezahlet/ ausschenken mochte. Nun hat ihr Keiser Karl im 1539 jahre ferner vergönnet/ daß nie-mand einigen wein/ oder bier ausserhalb der stadt/ von dem Harlem-mer-tohre an bis an den Dräh-baum/ der dazumahl auf dem Tamme stund/ von dem Heiligewegs-tohre bis an den Obertam/ von dem Re-guliers-tohre bis an das lange Lauf-feld/ und von dem Antohnstoh-re bis an gewisse zwei heuser/ die innerhalb bei dem tamme stunden/ da sich das Bolwerk von Ipesloht anfing/ zapfen oder verkauffen mochte.

Ja ein jahr darnach/ weil einige sich unterstunden acht oder zehen ruhten ausserhalb diesen gesetzten grentzen zu zapfen/ setzte sie gemelter Keiser Karl noch weiter hinaus; indem er aufs neue verordnete/ daß niemand einiges bier/ oder wein ausserhalb der Stadt solte zapfen oder verkauffen/ von dem Harlemmer-tohre ab/ bis an das dorf Slo-terteich/ das dorf ausgeschlossen; und von dem Heiligewegs-toh-re bis halb an das dorf Schloten/ und den weg des Lauf-feldes. Doch stund den Einwohnern frei/ bier/ und wein vor sich selbsten ein

zu

zu legen / und ein ander damit kannenweise zu dienen.

Aber diese einsetzung wird heutiges tages nicht unterhalten; indem einieder innerhalb und ausserhalb der freiheit / bis an obgemelte örter frei zapfen mag / so fern der Zapfer vor iede tonne biers / die er innerhalb der freiheit / oder hundert ruhten / ausschenket / vier und dreissig stüber / und ausserhalb denselben 100 ruhten / nähmlich bis an oben gemelte örter / die Keiser Karl gesetzet / acht und dreissig an die Stadt bezahlet.

Im 1544 jahre ersuchten Keiser Karln die Herren von Amsterdam / daß er ihnen allergnädigst vergönnen wolte ihre verbrecher und mistähter / über die eilf hundert ruhten / die ihnen seine Vorsassen / wie droben gemeldet / zugestanden / auf drei meilen rund üm die stadt her / zu verweisen und aus zu bannen. Darauf er ihnen dan alsobald zustund / daß sie ihre Banlinge eine meile von dem eusersten stadtgraben an gerechnet / darunter die gemelte eilf hundert ruhten mit begriffen / aus der stadt verweisen möchten; ja dieselben / wie auch alle andere verbrecher innerhalb dieser ban-meile fangen; doch mit dem bedinge / daß sie solche gefangene dem Schultzen selbiges ortes / unter dessen rechts-gebiete sie solche gefangen / zur unverzügerlichen strafe ein zu händigen solten gehalten sein.

Und nach diesem von Keiser Karln gesetztem Ban-mahle / werden noch heute zu tage alle straf-urteile der Banlinge vom Rahthause alhier folgender gestalt abgelesen: So ist es / daß meine Herren im Gerichte gesessen / nachdem sie den eisch und schlus meines Herrn / des Schultzens / wie auch die bekäntnüs des obgemelten gefangenen vernommen / denselben verdamt haben und hiermit verdammen / aus dieser stadt / und derselben freiheit / auch aus der ban-meile / wie sie sich rund ümher erstrekket / bei sonnenscheine zu gehen; indem sie ihn daraus auf -- jahre verbannen und verweisen. Damit aber die verbrecher solche ban-meile eigendlich wissen möchten / und nach übertretenem gebot keine entschuldigung vor zu wenden hetten; so hat man auf eine meile von der stadt / bei allen heerstraßen an der landseite / einen steinernen Meil-pfahl / in gestalt einer grab-spitze / aufgerichtet.

In eben demselbigen jahre machte höchstgemelter Karl vor die schiffe / die über Pampheusen / welches ein untieffer see-ort ist / sechs meilen von Amsterdam gelegen / nach dem morgen und abende zufahren / fol-

gende verordnungen. Erstlich solten dieselben / welche von Amsterdam / oder aus dem Wasserlande nach dem Auf-oder Nieder-gange zusegeln wolten / ihre schiffe nicht tieffer laden / als fünf ellen und ein vierteil. Darnach solte kein schif / es were groß oder klein / ausfahren mögen / es sei dan zuvor durch den Pfahl-meister gemässen: ja wan es gemässen were / solte man es dannoch mit keinerlei gühtern beladen / eh es über Pampheusen und andere daherüm gelegene untieffen gelanget; und solches auf hundert gülden strafe: davon ein drittes teil der Grafschaft / ein drittes teil der Stadt / und ein drittes teil dem anbringer zu geben. Drittens / solten von iedem schiffe / das zu Dürkerdam oder Edam gemässen würde / drei stüber / zu Neuendam zwee / zu Amsterdam aber ein stüber / dem Pfahlmeister gegeben werden. Zum vierden solte kein Schiffer / bei buße von hundert gülden / einigen ballast auf gemelte untieffen werfen. Und damit diese Veordnungen üm so viel besser unterhalten würden / solten die Bürgemeister von Amsterdam gehalten sein / dieselben alle jahr abkündigen und erneuern zu laßen.

Aber wir hetten schier vergessen der Vorrechte zu gedenken / welche die Amsterdammer üm diese zeit von den Königen von Dennemark erlanget. Dan im 1531 jahre hatte ihnen / wie auch zugleich mit andern Holländischen Städten / König Kristian verlehnet / daß sie / mit ihren schiffen / und kaufmans-wahren / in alle seine ströhme / häfen und kauf-städte / so fern sie nur den alten gewöhnlichen zol bezahlten / frei und ungehindert kommen möchten. Auch befestigte eben derselbe vier jahr darnach alle ihre freiheiten / die ihnen von seinen Vorfahren iemahls vergönt worden. Eben dasselbe täht auch im 1560 jahre sein Nachsas / König Friedrich der zweite; wie auch im 1596 / Kristian der vierde / und im 1658 desselben Sohn / Friedrich der dritte; doch sotahnig / daß sie sich nach folgendem Neben-Bescheide (welchen wir in seiner eigenen sprache aus höchstgemelten Kristians des vierden Gunstbriefe / wie er auf dem Rahthause alhier noch verwahret wird / anher setzen) zu halten hetten.

Neven-bescheyt / ofte bygaende ordre ende reglement van wylen den Doorluchtighsten / Grootmachtigen ende Hoogst-gebooren en Vorst ende Heere / Heere Frederick de tweede / die geweest is Koninck van Denemarcken / Noorwegen / Ec. Hooghst-saliger Christ-milder gedachtenis / in den Jare 1560 / den Ghesanten van Amsterdam / aen zijne Coninckl. Majesteyt / doenmaels af-ge-

af-gesonden / benessens de confirmatie van der selve Stadts Privilegien gegeven. Welck Neven-beschept / van der selve Stadts Privilegien ofte Reglement zijne Coninckljjcke Maj. van Denemarcken / Noorwegen / &c. Coninck Christiaen de vierde / onsen genadighsten Coninck ende Heere / by occasie van de tegenwoordige Confirmatie van de Privilegien der voorsz. stadt Amsterdam / onder sijn Coninckljjcke Majesteyts Handt-teycken ende Secreet Zegel / wil gerepeteert / ende van die van Amsterdam voortaen / gelijck te vooren / onderhouden ende nagekomen hebben.

Eerstelijck / dewijle bevonden is / dat die van Bergen al van oudts af daermede zijn gepriviligeert / dat buyten de beyde Cruysdagen aen te reeckenen / tot op de Maent September / geen uytlanders aldaer tot hantteringe admissibel zijn / ende dat oock de selve hantteringe alleenlijck vergunt is buyten de gemelte tijdt aen den Coopman uyt die van An-Zee / ten respecte dat die Landen / door den toevoer der selve / allerhande nutbare ende behoeftige Wateren ontset wordt : Dat oock die van Amsterdam geen gebruick of anders eenige gerechtigheydt daertegen in te brengen hebben / ende des benevens haer voornaemste privilegien (daer op zy haer beroepen) indien voegen zijn gerestringeert / ende naer inhouden van de privilegien van Coninck Christiern de tweede (gedateert Bergen Anno 1507) verstaen moeten werden / dat sijne Koninckljjcke Majesteyt meyninge niet en is / desselfs onderdanen / te weten die van Bergen / iets op te leggen / tot beswaerlijcke novatie / contrarie haere Privilegien. Soo hebben dien volgens die van Amsterdam voorsz. haere hanteringe / na inhoudt van hare verkregene Privilegien / te ghebruycken alleen binnen de beyde kruysdagen / als vooren verhaelt is. Doch / met het winterleger aldaer / sullen sy haer houden ende dragen / gelijck de Privilegien van den boven genoemden Coninck Christiern de twede daer van melden. Ende sal de selve vergunt werden / tusschen de beyde voorgeseyde kruysdagen / binnen de stadt op de Coopmans bruggen / ook op beyde de zyden van de Wage / doch niet op de Waghe selfs / uyt scheepen of boten allerhande uytlantsche Oostersche ende Westersche Waren / behalvens proviant ende diergelijcke Waren / te koopen ende uyt te voeren / na hun believen : Maer niet die aldaer in 't lant wederom uyt te slijten / noch aen anderen te verkoopen. Ende sullen sy lieden hare waren / die sy aldaer gebracht sullen hebben / op geen ander plaetse / dan die daer toe besonderlijck geordonneert sijn / moghen verkoopen / gelijck sy luyden mede niet en mogen verkoopen / nochte in de huysen of andersints omdragen / eenigh zilver of Cramerswerck : 't welck oock insgelijcken niet gedooght wort den Coopman uyt de An-zee-steden ; Waer teghens die van Berghen besonderlijck zijn gepriviligeert.

Ende alsoo die van Bergen Privilegien hebben vertoont tegens het

 uyt-

uytborgen / ende daer beneffens bericht / dat sulcx / indien het toegelaeten wierde / eyndelijck soude komen te strecken tot verderf vande Arme luyden / welcke daerdoor met onnoodighe Waren belast / ende in schade gebracht souden werden.

Soo sal dien volgens die van Amsterdam van nu voortaen alleen toegelaten sijn / hare waren uyt te borgen / an den Inwoonders der Stadt Bergen / ende niet aen den Noort-vaerders / Visschers ende Boeren / die in de stadt niet woonachtigh sijn.

Eyndelijck oock dewijle het koopen / dat by reciproque handelinghe of 't samenkoop / pennigs waerde / by kleyn ende groot gewight geschiet / tusschen beyde partyen aldaer questie veroorsaeckt / die van Amsterdam dienthalven Privilegie hebben geexhibeert / ende die van Bergen sich daer teghens beroepen op besondere gerechtigheyt ende begenadinge; zoo wil sijne Koninckl. Majesteyt / dat die van Amsterdam / inde t'samenkoop / penninghs waerde / kleyn ende groot gewicht sullen moghen gebruycken soo lange / tot dat sijne Coninckl. Maj. na bekomene beter informatie / dienthalven anders bevelen of ordineren sal: Ende dit sonder prejudicie van die Bergen voorsz. ende voorts een egelijck / aen de privilegien ende gerechtigheden diese hebben.

Hierbei können wir nicht unterlaßen der wunderwürdigen veränderung des einkaufs und währtes der esbahren wahren im 1540 jahre zu gedenken. Dan im begin desselben war eine solche teurung / daß man unter andern eine last Kornes vor acht und sechzig goldgülden verkaufte: aber im auslauffe desselben fiel dagegen eine so wohlfeile zeit ein / daß eben so viel Kornes nur eilf Holländische gülden / ja eine last weitzens sechzehen / eine last gerste zehen / eine last hafers neun / ein ahme Reinischen weines zwölf / eine tonne Jopen-biers fünf / ein schifspfund käse auch fünf / und ein halbes fas butter acht gülden zu gelten pflegte. Aber ob schon die esbahre wahren fielen / so stiegen doch hingegen andere; indem die Amsterdamschen tüchter / welche man vor diesem vor zwölf gülden gekauffet / itzund / unter andern / üm vierzehen / ja sechzehen musten bezahlet werden.

In diesem 1540 jahre bekahm die stadt Amsterdam einen großen Gast / nähmlich Keiser Karln den fünften / der in der ordnung ihrer Grafen der ein und dreissigste war. Dieser fürtrefliche Keiser zog alhier auf den dreizehenden heumohndes mit großer pracht ein; da auf das freuden-blitzen und frohlokkende donnern der groben geschütze / die in waffen stehende Bürgerei durch ein jauchzendes hagel-wetter von bleiernen schloßen in die luft geworfen / tapfer antwortete.

Neun

Neun jahr darnach / nähmlich im 1549 / gelangte ebenmäßig alda gemelten großen Keisers Sohn/ Filip / mit nicht weniger pracht an/ seine huldigung/ als ihr zukünftiger Fürst / und zwee und dreissigster Graf / zu empfangen. Und zu dem ende legte er auch am zweiten tage des weinmohndes/ auf dem Rahthause/ mit aufgerekten fingern/ den üblichen Gräflichen eid ab ; ja befestigte und erneuerte durch einen Gunstbrief/ alle freiheiten und vorrechte / welche seine Vorfahren dieser stadt iemahls verlehnet / und versprach dieselben heiliglich zu unterhalten.

Als höchstgemelter und nie genug geprieſener Karl der fünfte der beherschung so vieler Königreiche müde / und mit einer überausgroßen mänge seiner siege und siegesprachten genug gesättiget war / legte er/ wegen leibesschwachheit/ wie er selbsten fürgab / alle seine Keiserliche und Königliche Krohnen nieder ; und übergab gemeltem seinem Sohne/ Filip / auf den fünf und zwanzigsten weinmohndes / im 1555 jahre / unter andern auch diese Niederländer / und zwar in gegenwart aller Landstände / welche man deswegen nach Brüssel berufen. Nach geschehener übergabe (welche sein Sohn auf den kniehen liegende/mit vorwendung seiner schwachheit zu so einer schweeren last/ iedoch unter seinem willen zu beugen / mit dankbahrlichem hertzen annahm) entschlug der Keiser diese Länder des eides / den sie ihm geschwohren; und unterschrieb / ja besiegelte die briefe dieser übergabe mit eigener hand. Als solches alles geschehen/ setzte er ihn endlich auch auf seinen trohn/ und gab ihm den seegen.

So bald nun der Keiser seinen abtrit genommen/ ward dem neuen Landesherren/ weil er noch also im trohne saß/ gehuldiget/ des Keisers siegel und wapen gebrochen/ und das seinige herfür gebracht/ auch damit straks etliche Gunst-und andere briefe besiegelt. Aber wiewohl die andern so färtig waren ihren eid ab zu legen / war es doch Amsterdam / mit den übrigen Holländischen Städten / keines weges. Dan man wartete damit bis auf den andern tag : und nachdem nunmehr König Filip erstmahls seinen eid/ den er vor sechs jahren / wie gesagt/ zu Amsterdam/ als Erbwärter seines Vaters / getahn / wiederüm erneuert ; da erneuerten auch diese den ihrigen/ in ihrem und aller eingesessenen nahmen.

In eben demselbigen jahre/ nähmlich im 1555 / da König Filip von seinem Vater die herrschaft über diese länder empfangen / ward ein Frauenmensch/nahmens Meins Kornelis von Purmerend/nach dem

zwanzigsten tage ihrer gefängnüs / als eine Zeuberin und Hexe / auf den sieben und zwanzigsten Hornungs / in Amsterdam zum feuer verurteilet / und vom Scharfrichter öffendlich verbrant.

Von dieser Meintz wird noch heute zu tage eine lange bekäntnüs / (welche sie in gegenwart des Schultzen / und der Scheppen zu unterschiedlichen mahlen getahn) im Urteil-buche der stadt Amsterdam verwahret: darinnen unter andern zu lesen / daß sie ohngefähr üm das 1535 jahr / da der Wiederteuffer oben gemelter aufruhr entstund / als sie / im abwesen ihres herrn und ihrer fraue / auf einem morgen bei dem feuer gesessen / zehen oder zwölf katzen zu ihr kommen sehen / welche wohl eine halbe stunde pfote an pfote üm sie her getantzet / und darnach wieder davon gelauffen. Des abendes darnach / als sie schlafen gehen wollen / hette sie eine von diesen katzen in ihrem bette gefunden: welche sie bei dem halse genommen / und durch die obertühre ins wasser geschmissen. Aber straks darnach were dieselbe katze / und zwar gantz nas / wieder im bette gelegen / dergestalt / daß sie aus schrökken ihren herrn und fraue gerufen: welche ihr zugelaßen an einem andern orte zu schlafen. Weil ihr nun in fünf oder sechs tagen nichts weiter begegnet / hette sie sich wieder in ihre kammer geleget / und in zehen oder eilf wochen nichts böses vernommen. Aber ohngefähr fünf jahr darnach habe sie sich bei einem bürger / nahmens Jakob Ruhl / vermühtet; dessen frau / weil sie ihr vom verkauffen der wahren / und empfangen der gelder allezeit guhte rechnung getahn / sehr viel auf sie gehalten: alda hette sie einesmahls eine frauenstimme gehöret / die zu ihr gesprochen: Spiele / und gib ihr was: du möchtest heute oder morgen dich verheurahten / alsdan kanstu etwas haben / davon zu leben. Weil aber ihr herr / dem sie solches erzehlet / ihrem vielen wachen die schuld gegeben / davon ihr gehirn dermaßen entstellet / daß ihr solche dinge als im traume vorkähmen; so hette sie es in den wind geschlagen. Eine zeit darnach were sie wiederüm / als sie des abends vor ihrem bette auf den kniehen gelegen / und gebehtet / einer frauenstimme gewahr worden / welche gesagt; Noch wilstu nicht zulaßen deinem herrn und frau etwas zu geben; darüm auch dein maul fliegen sol fangen: und als sie sich auf dieses geleute ümgewendet / were sie hinter ihr vier frauen in besonderer tracht ansichtig worden. Die eine hette ihr schürtztuch vol steine gehabt; daraus ihr eine iede zween oder drei auf den leib geworfen / mit diesen worten: Deine gosche sol fliegen fangen. Hierauf hetten sie das licht aus-

ausgeschmissen / die steine liegen laßen / und weren verschwunden. Des andern tages were ihr gantzer leib nicht anders / als eine durchgehende beule / und so blau / als eine lunge / gewesen. Die steine hetten ausgesehen / als wan sie lange zeit in einem heimlichen gemache gelegen. Die nachbahrn / nachdem sie solches verstanden / hetten sie in einen stuhl bei den hehrt gesetzt / und in einem neuen topfe ihren harn oder kammerlauge mit neuen nahteln gekocht; damit diejenigen / die ihr solches angetahn / gezwungen würden vor den tag zu kommen. Hierauf weren acht frauen auf unterschiedliche weise bekleidet / erschienen; welche sie aus dem stuhle gerükt / und gegen den boden geschmissen. Man hette sie endlich bei einen Wundmeister / nahmens Simon von Medemblik / gebracht: welcher sie zwar angenommen / aber nach etlichen wochen (weil er gesehen / daß natürliche hülfmittel an ihr nichts verfangen würden) den raht gegeben / daß sie sich erleichterung zu kriegen / verehligen solte. Auch hette er ihr einige kreuter in die kleider genähet / und sie damit wieder heim ziehen laßen. Hierauf were sie bei einem Adrian Klasen zu wohnen kommen: alda sie funfzehen oder sechzehen krohnen aus ihrem kistlein verlohren / und die frau darüber angesprochen; die aber vom gelde nichts wissen wollen. Des abendes darauf / als ihr herr und frau zu bette gewesen / sei sie / im aufsteigen nach ihrer kammer zu / von der treppe geworfen worden / doch ohne einige verletzung. Des andern tages / da sie die fässer gescheuret / were ein junger gesel / der eine Spanische kappe mit samt gefüttert / auf dem heupte / und einen degen mit einem silbernem gefäße auf der seite gehabt / bei hellem mittage zu ihr kommen. Der hette sie gefragt: **wolt ihr keinen freier haben: hier steh ich als ein junger kerl.** Auch hette er ihr straks das säklein mit den krohnen gewiesen / und gesprochen: **Da ist euer säklein mit dem gelde; es ist vermehret / und nicht vermindert.** Darauf hette sie geantwortet / daß sie dz vermehrte geld nicht begehrte / sondern allein ihr eigenes; als auch keinen freier: also daß er mit dem säklein wieder weggegangen / und gesagt: **Ich wil wieder kommen / und anhalten: ihr müst einen reichen freier haben.** Auch were er nach acht tagen / als sie des morgens früh vor der tühre gestanden / wieder gekommen / und hette sie also angeredet: **Neulich habt ihr geweigert das geld an zu nehmen; Darüm wil ich euch itzund was abschmieren.** Hierauf hette er ihr tuch vom halse / den rok in stükken / und daraus gerissen / was der oben ge-

melte

melte Wundmeister hinein genähet; auch darbei gefügt: Nehmt noch das geld. Als sie aber üm hülfe gerufen/ und ihr herr zugeeilet kommen/ sei er von stunden an weggelauffen. Nach der zeit hette sie bei einer Fraue/ nahmens Ruhltje/ gedienet: da gemelter junger gesel in fünf oder sechs wochen nicht wieder zu ihr kommen; aber wohl die obengemelte frauen. Auch sagte sie/ weil sie dieses bekente/ daß drei von denselben frauen alda gegenwärtig weren/ und sie bisweilen in den leib knippen. Als sie vier oder fünf wochen bei dieser Ruhltje gewohnet/ hette sie einen Kornelis Willemsen geehliget. Zeit dem were ihr in sechs oder sieben jahren/ so lange sie mit ihm im friede gelebet/ nichts böses begegnet/ ohne allein/ wiewohl sehr selten/ die weiber/ welche sie geknippen. Aber zu ende der sieben jahre hette es sich eines mahls begeben/ daß ihr man trunken zu hause gekommen/ und auf sie beginnen zu fluchen/ mit diesen worten: Das wild mus dir einst abgejagt werden. Und darmit hette er den degen von der wand gerissen/ mit dem er ihr den kopf von ein ander zu spalten vermeinet. Straks hierauf weren zehen oder zwölf frauen hinein gekommen/ die zu ihr gesagt: Brecht das messer/ so kan er euch keinen schaden zufügen: welches sie auch mit ihrer hülfe verrichtet. Die weiber aber hetten sie über die tühre auf die gasse geworfen; wie sie auch nach der zeit zu unterschiedlichen mahlen/ mit schlagen und stoßen/ getahn/ und sie sehr übel zugerichtet; also daß ihr man vier wochen darnach von ihr in den krieg gelauffen. Als sie der man also verlaßen/ hetten sie gemelte Weiber/ da sie noch schwanger gewesen/ in einer nacht oben auf das haus gebracht/ und mit dem händen an das tachfenster fest gebunden/ also daß sie mit der einen leibeshelfte ausser dem fenster/ mit der andern aber innerhalb gehangen. Hierauf hette sie ein Heilmeister/ Gerrit/ zu genäsen angenommen: welcher ihr etliche geschriebene Worte in die kleider genähet/ unterschiedliche tränke eingegeben/ und aus einem buche etwas vorgelesen. Aber so bald dieser Gerrit von ihr gegangen/ hetten sie vielgemelte weiber vor das haus geschlept/ und die beschriebene brieflein aus ihren kleidern gerissen. Als nun der Heilmeister etliche tage nach ein ander ihr vorgelesen/ auch sie mit ruhten gestrichen/ aber keine besserung verspühret/ hette er endlich zu ihr gesagt: Ich weis euch nicht zu helfen: die huhren/ welche euch ängstigen/ mögen es tuhn. Auch were sie/ nach einnehmung der tränke/ gantz lahm worden: da dan auf einen mittag eine ältliche frau mit einem Ober-Iselschen mantel ümhüllet/

hüllet/ zu ihr vor das bette gekommen/ ſie gegrüßet/ Gott ſeegene euch/ und darauf geſagt: Meins/ ich bitte euch üm Gottes willen/ daß ihr mir daſſelbe/ was ich euch zu leide getahn/ vergeben wollet. Und als Meins geantwortet/ daß ſie es ihr ſehr gern vergeben wolte/ were die frau weggegangen/ mit vorgeben/ daß ſie über anderthalbe ſtunde wiederkommen wolte. Eben üm dieſe benente zeit were ihrer hausfrauen jüngſte tochter zu ihrer mutter gelauffen kommen/ mit bericht/ daß ſie nach Meinſen kammer eine große rohte katze hette lauffen ſehen. Aber Meins were keiner katze gewahr worden/ ſondern einer ſchönen jungen fraue mit einem Ober-Jſelſchen mantel auf dem heupte: welche ſie gefragt: Meins/ wolt ihr mir üm Gottes willen vergeben/ was ich euch zu leide getahn? und als Meins hierauf geantwortet/ Ja ſehr gerne: da hette die frau weiter geſagt: So ſtehet dan auf in dem nahmen des Herrn. Nach dieſen worten were ſie auch alſobald aufgeſtanden/ und mit der fraue erſt in die neue Kirche/ da ſie beide auf den kniehen gebehtet/ darnach auf den Tam gegangen: alda die frau/ indem ſie ſich auf der treppe vor dem Rathauſe niedergeſetzet/ geſagt: wan alhier ein pfahl ſtünde/ daran ich mit eiſernen ketten feſtgeſchloſſen wäre/ und ein grimmiges tier das fleiſch ſtükweiſe aus meinem leibe riſſe; ſo litte ich nicht nach meinem verdienſte. Von hier hetten ſie ſich ferner nach der Heiligen ſtäte zu begeben/ und nachdem ſie alda drei mahl üm das Heiligtuhm gekrochen/ weren ſie auf die Lombartsbrükke gegangen: da die frau etwas aus dem aufſchürtzel gezogen/ und/ indem ſie ſolches ins waſſer geſchmiſſen/ geſagt; Da liegt alle meine boßheit und ſchelmerei. Herr/ iſt es dein wille/ und dieſer Meins ſeelig/ ſo gib ihr wieder/ was ich ihr genommen. Hierauf ſei dieſe Frau von ihr geſchieden/ und Meins nach hauſe gegangen.

Endlich hatte ſie auch/ wie in eben demſelben Bekäntnüſſe mit angezeichnet ſtehet/ zu zweien mahlen kurtz zuvor/ ehe man ſie verbrant/ in gegenwart des Schultzen/ aller Bürgemeiſter/ und Scheppen bekant/ daß der böſe Feind ihr das Kriſtentuhm/ nach langem ängſtigen/ ſo wohl hinten als vornen/ wider ihren willen/ abgenommen/ und zu ihr geſagt/ Nun biſtu mein. Auch hetten ſie die weiſſe weiber feſt gehalten/ daß er ſolches tuhn/ und ihr auf den leib fallen können. Von derſelben zeit ab hette er allezeit mit ihr zu tuhn gehabt/ auch ihr oftmahls einen ring angebohten/ welchen ſie an zu neh-

men geweigert; ja versprochen ihr reichtuhms genug zu geben. Er hette sich Ruhltjen genennet/ und gesagt/ daß er derselbe sei/ der unsern Heiland verrahten. Auch were er im acht oder neunzehenden jahre ihres alters/ zum allerersten zu ihr kommen/ und sie gefragt/ ob sie keine lust zu einem freier hette? Aber erst im jüngstverwichenem Mei-mohnde hette sie sich ihm ergeben. Als sie eines mahls auf dem heimlichen gemache gesessen/ und aus betrübnüs/ daß man ihr einiges geld/ welches sie ihrer eltern wegen haben solte/ enthielte/ gesagt/ Kan mir Gott nicht helfen/ so kom ein ander/ der mir helfen kan/ hier: da sei zur stunde ein junger gesel wohl bekleidet/ mit einem rohten bahrte/ mantel/ und bonnet auf dem heupte zu ihr getreten: der habe gesagt/ Ich wil euch helfen/ auch sie straks bei der hand gefasset.

Wie sie teils allein/ teils mit andern dergleichen losen weibern/ menschen/ kühe/ und schafe/ mit kraut- und gras-abpflükken/ bezeubert/ indem sie das wort Tierius/ und Schurius/ auch Inturtus en fugita gesprochen; ja wie sie mit dem bösen Feinde etliche mahl zur feuermeuer hinaus gefahren: solches und alles andere ist in gedachtem verzeichnüsse ihrer bekäntnüs weitleuftig zu lesen. Und hieraus kan man sehen mit was vor gaukelwerke und spiegelfechten der leidige Teufel den damahligen einfältigen und abergleubischen menschen/ sonderlich aber weibesbildern/ nachgestellet/ sie in sein netze zu bekommen.

Weil nun unser zwek alhier nicht ist zu untersuchen/ ob dergleichen zaubereien in der taht und wahrhaftig also geschehen/ wie sie erzehlet werden: so laßen wir uns vergnügen/ etwas darvon aus der Bekäntnüs dieser Meintz/ auch daß sie deswegen zum feuer verdammet worden/ nur allein erzehlet zu haben.

Ja nicht allein diese Meintz/ sondern auch noch eine andere/ nahmens Anne Jans/ dieser Stadt Tohrwärterin/ ward in eben demselbigen jahre/ mit ihren zwo töchteren Lisabet/ und Jannetje Peters/ gleichmäßig zum feuer verurteileit/ und zwar darüm; weil sie Gott/ wie ihr urteil lautet/ verlaßen/ ihr Kristentuhm verleugnet/ sich auf zaubern begeben/ und unterschiedliche menschen/ samt dem viehe/ geplagt/ bezaubert/ und mit dem Teuffel einen Bund gemacht.

Daß aber üm diese zeit der böse Geist alhier/ durch dergleichen ränke/ sonderlich sein spiel gehabt/ bezeugen auch unter andern die armen Wai-

Waiſen: welche er dazumahl ſolcher geſtalt beſaß/ und mit allerhand anfechtungen ſotahnig plagte/ daß ihnen die grillen darvon/ ob er ſchon nachmahls von ihnen gewichen/ ſo lange ſie lebten/ noch in ihrem gehirne ſpieleten.

Weil ſie nun in ſolcher ihrer beſeſſenheit vor etlicher Weiber tühren erſchröklich zu raſen pflegten/ ſonderlich aber auf eine/ nahmens Bametje/ welche ſie einhälliglich beſchuldigten ſie bezaubert zu haben/ alle ihre boßheit ausgoſſen: ſo warden dieſe frauen allezeit verdächtig gehalten/ und vor zauberinnen ausgeſchrien. Dieſer verdacht aber fiel am allermeiſten auf Bametje/ weil man ihr ohne dis ſchuld gab/ daß ſie vielmahls bei der nacht ausgeweſen ihr gaukel-oder zauberſpiel zu verüben. Zudem ward ſie auch manches mahl in der Heiligeſtäts-Kapelle/ als tod und entzükt/ mit weit von einander geſchlagenen händen und füßen/ auf den boden ausgeſtrekket/ vor dem Altare gefunden; aus welcher entzükkung ſie endlich/ nach etlichen ſtunden/ mit tiefgehohlten ſeufzen/ wieder zu ihr ſelbſt kahm. Ja von dieſer Bametje pflegten gemelte Waiſen/ wan ſie als katzen/ wie man erzehlet/ bei dem Turne der alten Kirche aufgeklettert/ und mit ihren fingern auf den ſpiel-glokken ſpieleten/ mit heller ſtimme zu ſingen: **Wir wollen von hinnen nicht weggehen/ es ſei dan/ daß wir zuvor Bametje im feuer ſitzen ſehen.** Zu weilen wieſen ſie auch mit fingern von ſich/ als wolten ſie den ümſtehenden/ die aber nichts ſahen/ dieſe Bametje zeigen: welche/ wie ſie vorgaben/ itzund/ ihnen einiges leid zu zu fügen/ ankähme.

Auch waren ſie/ nicht wuſte man warüm/ auf den Schultzen überaus ergrimmet; welchen ſie ſehr übel ſcholten/ und einen Deventerkuchen nenten/ weil er ihnen/ mit dergleichen Kinder-koſt das ſchelten zu ſtopfen/ den mund aufbrechen laßen. Ihre geſichter/ wan ſie zornig zu werden begunten/ verſtelleten ſie dermaßen häſlich und greulich/ daß einem/ der ſie anſahe/ die haare zu berge ſtunden. Sie redeten vielerhand ausländiſche ſprachen/ welche ſie doch niemahls gelernet: und wuſten/ darüber man ſich am allermeiſten verwunderte/ zu erzehlen/ was man im ſelbigen augenblik auf dem Rahthauſe handelte; ja ſie entdekten ſelbſt die gedanken der menſchen. Oft lieffen ſie nach dem waſſer zu/ als wolten ſie ſich erſeuffen: aber ſo bald ſie darbei kahmen/ blieben ſie ſtokſtille ſtehen/ und ſagten: **Der große man** (ſo pflegten ſie Gott zu nennen) **wil es nicht zulaßen.** Ja wan ſie etwas böſes tuhn wolten/ aber nicht konten/ ſagten ſie allezeit/ daß es **der große man verbötte.**

Daß aber dieses Teuflische besitzen sehr unterschiedlich sei / lieset man nicht allein in den Geschichtsverfassungen / sondern die erfahrung bezeugt es auch täglich. Dan bei etlichen menschen besitzet der böse Geist nur allein den leib; dessen glieder er zu weilen gantz / zu weilen zum teil / nachdem ihm die macht gegeben wird / peiniget / zuweilen verlähmet / zuweilen ohne einige pein und verletzung / als werkzeuge / zu seinem dienste gebrauchet. Bei andern besitzet er auch zugleich die vernunft und den verstand dermaßen / daß er sie nach seinem gefallen / so weit es Gott zulässet / beherschet und lenket; und daher komt es / daß etliche / durch seine eingebung / selbst die verborgnesten dinge wissen / freinde sprachen reden / die sie nie gelernet / und solches zwar zu weilen bei guhtem verstande / zu weilen mit einer tolsinnigkeit vermänget.

Im übriegen laßen wir hierüber / als auch von fast dergleichen begäbnüs / die sich nur vor etlichen jahren in der so genenten Sinter-Klaß-gasse alhier mit zwei kindern / derer fromme eltern noch itzund bei leben / zugetragen / andere urteilen. Diese Kinder waren eine geraume zeit an allen ihren gliedern verlähmet / und litten darbei unaussprechliche schmertzen. Weil nun etliche darfür hielten / daß sie bezaubert weren / so ward den eltern endlich der raht gegeben / daß sie eichene spähne mit wasser / welches sie von einer Kreutzbrükke geschöpfet / in einem neuen topfe so lange solten sieden laßen / bis die Teufels-künstlerin sich offenbahrte / und die kinder von der plage / wo sie nicht schon alzuweit eingerissen / gesund machte. Die eltern / wiewohl sie zuerst nicht gleubten / daß unter den menschen einige zauberei zu finden / oder dieses kunst-stükke dieselbe vertreiben oder offenbahren könte / stelten gleichwol / durch den jammer / den sie an ihren elenden kindern sahen / bewogen / solchen raht / bei verschlossener tühre / ohne iemands wissen / zu werke: dergestalt daß straks im ersten aufsieden ihre nächste nachbahrin / darauf sie das wenigste vermuhtet / auf den hinterplatz gelauffen kahm / und zu schreien begunte: Ihr Teuffels-Banner / ihr Teuffels-Banner! Ja dieses geschrei trieb sie / mit hin und wieder lauffen in ihrem hause / so lange / als der topf über dem feuer stund: verklagte auch deswegen / wiewohl sie selbsten / noch iemand fremdes / dieses wasser-sieden nicht gesehen / die eltern bei den Predigern: denen dieser handel sehr fremde vorkahm. Aber endlich / da sie von den nachbahrn gehöret / daß gemelte frau ein böses gerichte hette / ermahnten sie die Eltern (derer kinder nun-

mehr durch den tod von ihrer plage erlöset waren) sich stille zu halten/ und die sache Gott zu befehlen.

Aber es möchte iemand alhier wohl nicht unbillich fragen/ warüm vor alten zeiten/ sonderlich aber im Pabstuhme/ mehr/ als itzund von zaubereien/ und Teuffels-künstlern gehöret worden? Darauf wissen wir keine andere antwort zu geben/ als diese: weil nähmlich dazumahl die menschen gemeiniglich andächtiger/ einfältiger/ aufrichtiger/ und in allen dingen tugendhafter gewesen/ als itzund: daher dan der Teufel/ durch solches sein spiegelfechten/ und gaukelwerk sie von diesen guhten gaben/ und frommen wandel ab zu ziehen/ und in sein netze zu bringen ohne zweiffel getrachtet. Daß er aber sich solcher lagen und strükke zu unsern zeiten nicht mehr gebrauchet/ schreiben wir die ursache dessen dem itzigen ruchloserem und verkehrterem leben der menschen zu. Dan durch dieses gotlose leben (indem sie sonderlich der geld- und ehr-geitz/ welches dan auch seine fürnehmsten strükke seind/ so besessen/ daß sie geld und guht/ und also den Teuffel selbst/ vor ihren Gott halten/ den wahrhaftigen Gott verlaßen/ und den geraden weg nach der Hölle zu wandeln) hat er sie schon mehr als alzu viel in seinem höllischen jägergarne/ und daher das alten strükkes der zauberkunst nicht mehr nöhtig. Aber wir wollen fortfahren/ und dasjenige/ was sich sonsten in und mit Amsterdam unter gemelten König Filips/ des letzten Holländischen Grafens/ herschaft zugetragen/ in der kürtze betrachten.

Im zweiten jahre seiner herschaft über diese länder/ nähmlich im 1556/ verlehnte er den Amsterdammern unterschiedliche vorrechte. Vorerst stund er ihnen zu/ daß sie hinfort die zahl ihrer sieben Scheppen mit zween vermehren/ und von den alten/ die im vorigen jahre Scheppen gewesen/ ihrer zween alzeit bleiben mochten. Darnach schenkte er ihnen auch das Vatergeld/ welches sie von ihm und seinen Vorfahren bisher/ als ein pacht-geld/ besessen/ gantz und gar. Also nennete man gemeinlich den zol/ den man alhier von dem Hamburgischen oder anderem fremden biere empfing/ und jährlich auf siebenzig gülden ein zu bringen schätzete. Dan vor iede dreissig tonnen Hamburger biers/ die man zu verkauffen anher brachte/ muste ein Hoornischer gülden/ welcher zwölf stüber machte/ am zolgelde bezahlet werden.

Ja er übergab ihnen nicht allein die einkünfte von den fremden/ sondern auch im drtiten jahre darnach/ von ihren eigenen selbst gebrauenen bieren/ welche man ietzt recht van Gruten zu nennen pflegte.

Dan man war gewohnet vor iedes fas hier gebrauenen biers dem Könige ein Neunmännichen/oder deut an schatzung zu geben: welche/ in seinem nahmen / jährlich vor ohngefähr siebenzig oder zwei und siebenzig gülden verpachtet ward. Und vor dieses gnadengeschenk verehrete dem Könige die Stadt wiederüm 4500 gülden: welche von den 96000 gülden/ die man alhier vor seinen Vater/ den Keiser / da er üm das 1524 jahr mit Frankreich im kriege begriffen (in welchem er auch König Frantzen vor Pafei gefangen bekahm) auf leibzinsen aufgenommen/ abgekürtzt warden.

Weil auch am schifbau dieser stadt und dem gantzen lande sehr viel gelegen/so stund König Filip im 1556 jahre zu/daß man vor der stadt innerhalb fünf und zwanzig ruhten einige darzu nöhtige schuppen von holtz/ wiewohl sie/ auf guhtfinden des Rahts / und befehl der Stathalterin / vor etlichen jahren abgebrochen worden / wiederüm aufrichten mochte; doch mit dem vorbehalt / daß der besitzer verpflichtet sein solte/ dieselbigen / so bald es die noht erheischete / auf befehl des Gerichtes / und seine eigene kosten / aus dem wege zu reumen. Aber weil man diese vergünstigung / wider der Obrigkeit willen / zu sehr misbrauchte/ und viel weiter ging/ als die erleubnüs mit sich brachte; so beschlos endlich der Raht den übertrătern zu steuren / und geboht die aussen-gebeue/ die man über die vergönte grentzen gesetzet / weil sie der festung nachteilich/ ab zu brechen.

Jedoch konte er dazumahl zu seinem ziele nicht gelangen; indem die widerstreber/ als eigner solcher gebeue/ vorwendeten/daß man mit auslegung der Stadt / und einziehung dieser bau-hütten in ihre ringmauer/ dem verlust/ den sie sonsten/wan ihre nahrung gestöhret würde/ zu leiden hetten/ leichlich vorkommen könte. Und also gelangte dieser handel / weil noch andere ungelegenheiten darzu stiessen / in die Rechtsbank; da man zu beiden teilen so lange mit einander rechtete/ bis der Graf von Lumei in des Fürsten von Uranien nahmen vor Amsterdam rükte / und der Obrigkeit alda gelegenheit machte alle aussengebeue auf den grund ab zu brennen.

Weil nun das gegenteil diesen verlust nicht verschmertzen konte / so kahm man deswegen bei der Stathalterin / Margareten von Parma / mit einer Klage-schrift ein; darinnen auch unter andern die Rahts-beamten beschuldiget warden / daß sie allein ihre bluhtsverwanten in den Raht beförderten / und andere ehrliche bürger übergingen. Hierauf gab die Herzogin zur antwort / daß die Obrigkeit den bür-

bürgern an ihrer freiheit keines weges zu kurtz getahn / sondern nur / im abbrennen der aussengebeue / ihre amptsflicht beobachtet. Auch machte sie zugleich gegen die nahe bluhtsfreundschaft noch eine schärfere verordnung. Nähmlich / daß in den Raht der Sechs-und-dreissigen keine nähere bluhtsverwanten mochten erkohren werden / als bruderskinder / und in schwägerschaft / kein Schwieger-vater und Eidam / noch auch zwee schwäger / von welchen der eine des andern schwester geehliget. Zudem solte keiner in denselben Raht vor dem fünf und zwanzigsten jahre seines alters gezogen werden.

Um diese zeit ging das predigen der Unröhmischen / sonderlich derer aus Kalvinus schuhle / wiewohl es die Herzogin bei hängen / und verlust der gühter verbohten / zuerst in Braband und Flandern / darnach auch hier zu Lande / sonderlich aber bei Hoorn / Alkmar / und Harlem / mit aller gewalt an. Zunächst bei Hoorn predigte zum allerersten ohne alle scheu / auf den vierzehenden heumohndes des 1566 jahres / Hans Arentsen von Alkmar / ein Korbmacher; und straks darnach auch ausser Harlem / zu Oberveen: da sich wohl bei die fünf tausend menschen versamleten; darunter die vornehmsten Amsterdammer waren.

Die Bürgemeister zu Amsterdam / denen solches des vorigen tages zu ohren kommen / damit sie eine verwürrung unter das volk bringen / und den auslauf nach Oberveen verhindern möchten / hatten von stunden an listiglich aussprengen laßen / daß Reinier Kant selbigen tages am Obertamme / ein halbes ständlein von Amsterdam / zwischen dem Heilige-wegs-tohre und Amstelerveen gelegen / predigen solte. Hierauf sprach gemelter Kant / mit Lorentz Jakobsen Reahl / die Bürgemeister keklich an / und begehrte zu wissen / wer solches falsche gerüchte ausbringen laßen. Als nun die Bürgemeister niemand nennen wolten / legte es Kant auf sie / und daß man dadurch gelegenheit suchte ihm nach dem halse zu grasen. Auch gab er ihnen zu verstehen / daß kein Teufel aus der Hölle / mit allen seinen ränken und lügen / den lauf des reinen Göttlichen Worts zu hämmen keines weges vermöchte.

Es ist fast nicht zu gleuben / was für ein großer eifer / die erste Oberveenische predigt zu hören / alhier unter den bürgern entbrante. Der auslauf aus der stadt war so groß / daß keine wagen / noch schiffe mehr / das volk zu führen / zu bekommen. Auch muste viel volkes / aus mangel der herbergen / zu Sparrendam unter dem blauen himmel ver-

nachten. Als nun die schafe in großer mänge bei ein ander gekommen/ war kein hürte/ der sie weiden solte/ vorhanden. Dan Peter Gabrielsen hatte sich des vorigen abendes nach Harlem begeben/ alda über nacht zu bleiben/ in willens des morgens früh wieder nach Oberveen zu kehren/ und seine predigt zu verrichten. Aber weil die Bürgemeister von Harlem/ welche von den Amsterdamischen eben schreiben bekommen/ mit ersuchen solches predigen zu verhindern/ die tohre bis auf den mittag geschlossen zu halten befohlen/ hatte er nicht eher/ als nach eröfnung der tohre/ anlangen können.

Nachdem er nun angekommen/ schlug man alsobald einen predigstuhl von latten und bretern zusammen. Die predigt war gerichtet auf das zweite hauptstükke des Sendeschreibens an die Efeser; und geschahe mit einer solchen bewegligkeit/ daß vielen zuhörern/ vor großem eifer/ und inniglicher wehmühtigkeit/ die trähnen über die bakken flossen.

Mitlerzeit begunte den Bürgemeistern zu Amsterdam der muht zu sinken; indem sie sahen/ daß man ihres gebots/ und der sechs hundert gülden/ die auf des Lehrers leib/ man lieferte ihn lebendig oder todt/ gesetzt waren/ nur spottete; also daß sie sich befahreten in kurtzen eine Versamlung vor den tohren/ wo nicht gar in der Stadt/ zu haben. Und eben darüm ließen sie etliche der fürnehmsten Bürger/ samt den drei Schutzengülden/ (derer iede in zwölf Rotten/ und eben so viel Haupt-leuten/ welche die gantze Gemeine vorstelleten/ bestund) zusammen fordern; und führten ihnen zu gemühte/ was für unheil entstehen könte/ so fern sie ihnen/ das predigen vor der stadt zu verhindern/ nicht behülflich weren. Weil nun die Bürger nicht wolten gehalten sein das predigen vor der stadt/ aber wohl innerhalb/ zu helfen verhindern: so beschlossen die Bürgemeister/ daß die Lehr-versamlungen der Unröhmischen auf keinerlei weise innerhalb der stadt solten gelitten/ und der Lehrer/ imfal er sich alda zu predigen unterfinge/ gefänglich eingezogen werden.

Hierauf befanden sich die Unröhmischen/ (welche bisher großes verlangen getragen nahe bei Amsterdam ihre predigten zu höhren) dermaßen angemuhtiget/ daß sie zu Bauchschloht im Wasserlande beschlossen/ auf den ersten heumohndes zuerst auf Rietfink/ ausserhalb tammes und der damahligen freiheit dieser Stadt/ gegen dem Karteuserkloster über gelegen/ ihr heil zu versuchen. Doch gleichwohl ließ man zuvor den Bürgemeistern zu Amsterdam/ damit es zum wenigsten

sten nicht ohne ihren vorbewust geschehen möchte / durch einen seefah-
renden man eine schrift einhändigen: welche / nach Ritter Hoofts er-
zehlung / ohngefähr auf folgenden sin auskahm: Daß vermuhtlich /
auf vernommene nachrede etlicher leichtfärtigen verleum-
der / die Obrigkeit wähnen möchte / sie mit recht / als aufwüg-
ler / zu stöhren; da sie doch nichts anders vorhetten / als see-
len zu gewinnen. Weren ihre Lehrer einfältige und wenig
gelehrte leute / da hette Gott sein warüm zu: dem es zum
strahl seiner herligkeit diente / daß die Wahnweisen in ih-
rer weisheit schaamroht stünden / und die Gleubigen / ohne
grund der menschlichen weisheit / auf den Gekreutzigten
allein sich lehneten. Doch möchten vielleicht in der kürtze
Lehrer einer höheren wissenschaft herfür brechen. Weil
auch ihre lehre wohl gegründet / gleich wie sie gnugsam
zu beweisen vermöchten; so were sie stiftlich / und nicht
verleitende. Hiervon / und von ihrer ordnung zusammen /
wolten sie gerne rechenschaft geben. Daß sie vom Pabst /
und unschriftmäßigen beiwegen abwichen / geschehe / die
plagen / die ihnen über dem heupte hingen / zu entfliehen.
Der verweis / daß man sie vor aufrührer ausmachte / stün-
de ihnen / mit Paulus / zu erdulden: daran / oder von ih-
rer pflicht / sie sich keines weges kehreten. Auch fünde man
keine lehre / welche die friedsamkeit höher schätzte. Alles /
was man ihnen predigte / gedeihete zur ehre Gottes / zur
ruhe des gewissens / und zur ewigen seeligkeit. Die Obrig-
keit solte ihr belieben laßen zum gehöhr zu kommen / oder die
Hürten ihrer Gemeine zu senden / damit sie verstehen möch-
ten / was man lehrete. Könte man sie auch einiges ir-
tuhms überzeugen / so weren sie bereit das ihrige / üm ein bes-
seres / zu verlaßen; wo nicht / so solte man ihnen sicherheit
vergönnen ihre meinung zu bewähren / und Kristlicher
weise in aller liebe zu versuchen / wer den andern gewinnen
könte.

Straks hierauf ging das predigen auf Rietfing an. Mitlerweile ließ
man wiederüm / auf guhtbefinden des gantzen Rahts / der eine sache
von so großer folge auf sich allein zu nehmen bedenken trug / alle Schü-
tzengülden versamlen: welche den Bürgemeistern / durch ihre Haupt-
leute / was sie mit zustimmung der meisten / und zwar eben auf den vo-

rigen

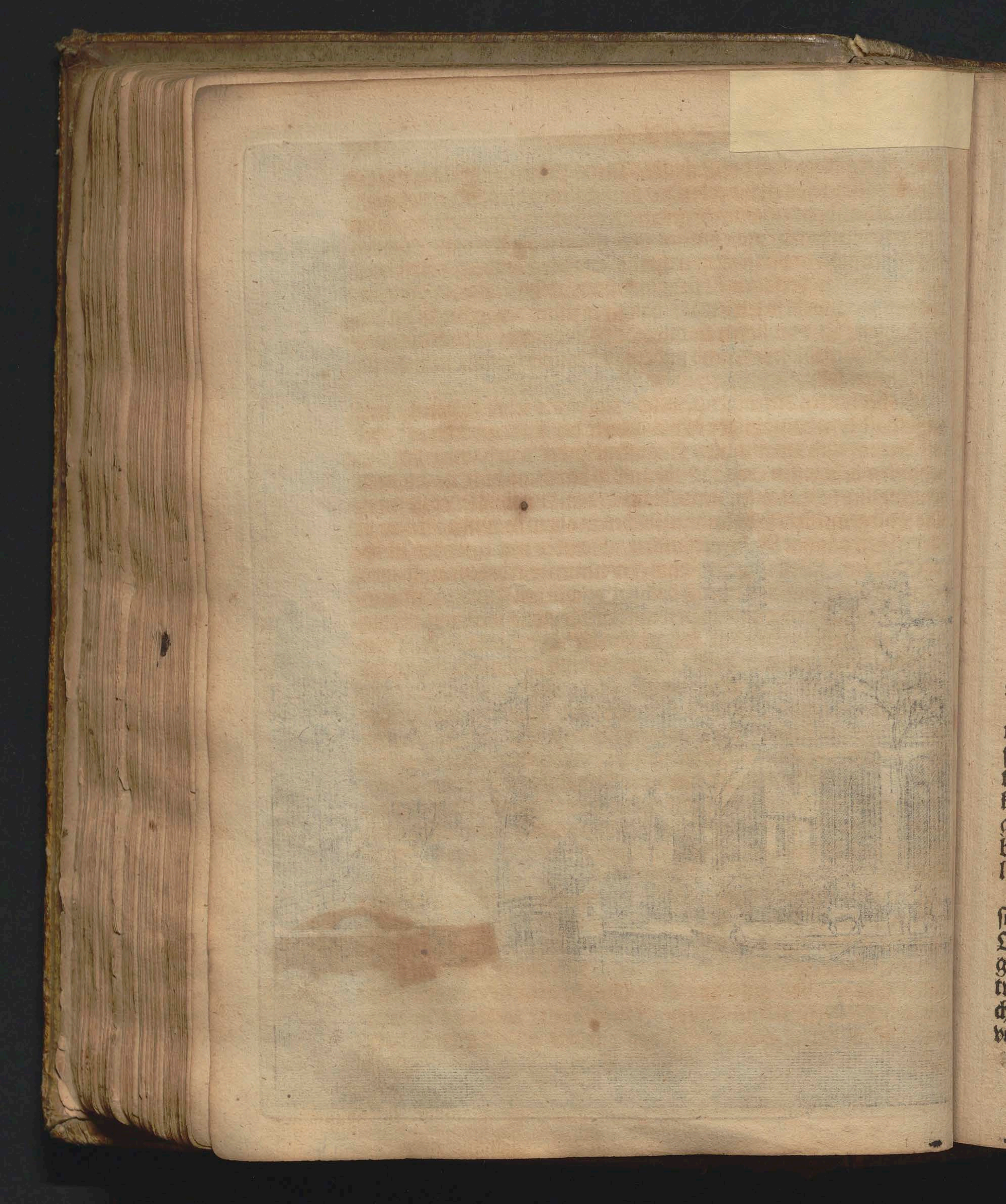
rigen schlag geschlossen/ andienen ließen. Nähmlich/ daß sie ihr gewehr/ die stadt vor innerlicher unruhe zu befreihen/ und nicht das aussen-predigen zu verhindern/ in allem nohtfalle/ und mit gesamter hand zu brauchen erböhtig.

Kurtz hiernach predigte man auch zu Schlohterteich: welches ein Dorf ist ohngefähr ein halbes stündlein von dem Harlemmertohre/ auf dem Tamme/ gelegen/ und der Stadt Amsterdam (die auch desselben Prediger ein zu setzen und zu besolden pfleget) als ein Amt/ unterworfen. Dieses Dorf hat von erstgemeltem Tamme/ (oder wie dergleichen schut zur seiten der ströhme die Holländer zu nennen pflegen) vom Teiche/ darauf es lieget/ und weil er das gegen über liegende dorf (†) Schlohten/ welches ebenmäßig unter Amsterdam gehöhret/ und die gantze ümliegende gegend alda vor dem überlauffe und einbruche des aufgeschwollenen Ei-strohms beschützet/ seinen nahmen empfangen; und ist durch das so genente Schloterteichsche Weiblein/ in den ümliegenden ländern sonderlich bekant. Dieses Weib/ wiewohl es nicht sehr bejahret gestorben/ hat gleichwohl fünf und zwanzig männer/ welche meist schiffer/ oder fischer gewesen/ nach ein ander zur ehe gehabt. Dan so bald einer entweder im wasser/ oder sonsten/ gemeiniglich kurtz nach der hochzeit/ sein leben gelaßen/ verzog sie nicht lange einen andern zu heurrahten: und solches trieb sie bis auf den fünf und zwanzigsten; welcher sie überlebete/ und also den sieg/ und die krohne darvon trug. Das gemelde dieser wunderbegäbnüs darinnen sie mit allen ihren männern/ und zwar der letzte gekröhnet/ entworfen stehet/ siehet man noch itzund vor einem hause; welches zwischen Amsterdam und gemeltem dorfe/ bei dem Tamme lieget/ und ehmahls dieser frauen wohnung sol gewesen sein.

(†) Andere wollen den nahmen des dorfs Schloterteich/ so wohl als Schloten/ von der Schlochter/ einem kleinen wässerlein/ welches von Schlohten nach Schlohterteich zu gehet/ herleiten: und es scheinet auch (sonderlich was das letzte/ nähmlich Schlohten/ betrift/ welches uns der vielwissende Herr Johan Blau mündlich angewiesen) der wahrheit nicht unähnlich zu sein; indem man das wort Schlochter aus schloht/ das ist eine wassergosse oder ein wassergraben/ mit einfügung des c und dem anhange er (damit es einem eigenen nahmen ähnlich/ und vom gemeinen nenworte/ der aussprache nach/ unterschieden were) ohne zweiffel gebildet: also daß Schlochter/ seinem uhrsprunge nach/ eben so viel gesagt ist/ als Schloht/ wie sie dan auch eine schloht oder wassergraben in der taht ist.

Wiewohl nun der Raht/ samt den Schützen-gülden dieser Stadt nichts wider das aussenpredigen mit gewalt vor zu nehmen beschlossen/


SLOOTEN.



sen / so trachtete doch der Schultze / Peter Petersen / welcher auf die Unröhmischen sonderlich erbittert / sie mit seinen dienern / nachtwächtern / und andern zusammen geraftem gesindletn zu überfallen. Weil sie nun dessen durch etliche bürger (die ihnen wohl wolten / auch den Schultzen albereit von seinem ersten anschlage verhindert) verständiget worden / so versahen sie sich gegen die nächste predigt mit gewehr: welches gleichwohl so kurtz war / daß sie es unter den mänteln verbergen konten. Zudem ließen sie durch den Prediger öffendlich abkündigen / daß ihnen solches nirgend anders zu / als der gewalt zu widerstehen / dienen solte.

Bisher hatten diejenigen / welche Kalvinus lehre folgeten / nur ausserhalb dem damahligen rechts-gebiete der stadt geprediget: aber auf den ein und zwanzigsten Augustmohndes ward unter den fürnehmsten beschlossen eben dasselbe auch in den Bau-hütten / die man gemeiniglich de Lastaatje nente / dicht vor dem Antohnstohre zu tuhn. Die Bürgemeister / so bald ihnen solches zu ohren kommen / ließen in aller eil den gantzen Raht versamlen / hierüber mit einander zu berahtschlagen. Weil nun der schlus genommen ward / dem aussenpredigen durch die finger zu sehen / doch inzwischen den Prediger zu warnen / daß er sich / in der stadt zu predigen / auf keinerlei weise unterfinge: so schikte man deswegen den Geheimschreiber der Stadt / M. Peter Vlootsen / zu obengeltem Lehrer / Hans Arentsen / ihm den willen des gantzen Rahts an zu deuten.

Mitlerweile ging das Bild-stürmen und plündern der Kirchen und Klöster zu Antorf (da man den Verwanten des Augspurgischen Glaubensbekäntnüsses öffendlich zu predigen zu allererst gestattet) mit solcher vermessenheit und ungestühmigkeit an / daß die Obrigkeit fast ihr gantzes ansehen und gebiet über die stadt zu verlieren begunte. Von dar kahm das feuer / indem es also ungeblischt fortbrante / auch in Holland / Seeland / und Friesland plötzlich übergelauffen.

Weil nun in einer stadt nach der andern üm Amsterdam herüm / sonderlich aber zu Utrecht / das bild-stürmen so eingerissen / daß es die Obrigkeit keines weges ab zu wehren vermochte; so sahen es die Bürgemeister alhier / weil sie sich stündlich befahrten / daß sie die reihe auch treffen würde / vor guht an / alles köstliche gerähte aus den Kirchen und Klöstern an einen sichern ort zu bringen: welches dan auch von stunden an geschahe; also daß nur das allerschlechteste dar-

innen gelaßen / auch der dienst selbsten nur halb gepfleget ward.

Hierdurch / als durch ein zeichen der furcht / ward das leichte gesindlein angereitzet auf den drei und zwanzigsten Augustmohndes haufenweise in die Alte kirche zu fallen / die altäre abzubrechen / und die bilder in stükken zu schmeissen. Diese trieb zwar der Schultze in der ersten hitze / mit prügeln und helbahrten / aus der Kirche: weil er aber ein man war / der seiner ungeschliffenen eigensinnigkeit wegen wenig ansehens hatte / drangen die ausgejagten straks wieder hinein / und machten ihren jäger / samt seiner rotte / zu hasen. Mitlerzeit kahm die gewafnete Bürgerei angezogen; welche den auflauf mit bescheidenheit stilte.

Diese taht jagte die Bürgemeister / welche ihre vorgepflogene strafheit / und itzige schwachheit beherzigten / in eine solche angst / daß ein ieder darvon hinfort mit fünf oder sechs Helbahrten-trägern begleitet / auf das Rahthaus ging / auch durch einen algemeinen Rahtschlus guhtgefunden ward / der Gemeine weiter / als sich selbst ihr begehren erstrekte / unter andern mit folgenden vertrags-sätzen (welche in gegenwart Bürgemeister Johan Klasens von Hoppen / Andrian Pfauens / Arent Brauers / und Egbert Rulofs / mit trompetten durch die stadt ausgeblasen warden) entgegen zu gehen. Nähmlich / daß man alle Bilder solte bei seite tuhn; die Kirchen geschlossen halten bis auf weiteres anordnen der Stadthalterin / und der Ritter des güldenen felles. Die predigten möchten ausserhalb der stadt / und bei regenwetter in der Kranken-kirche alda / unverhindert gehalten werden. Den Bürgern solte erleubet sein sich in krankheiten durch solche Seelsorger / welche ihr gewissen vergnügen könten / bedienen zu laßen. Kirchen-schänderei würde der leibsstrafe unterworfen / so fern / als es das Gerichte erkente. Die strafen ůßer worte und werke / dadurch erbitterung und has entstünde / solten der bescheidenheit der Obrigkeit anheim gestellet sein. In aufleuffen möchte sich ein ieder wafnen / aber nicht aus der tühre seiner wohnung treten. Endlich solte eine iede nachbarschaft einen Hauptman haben / und ihm gehorsamen.

Ja damit alles üm so viel füglicher zugehen möchte / und die gantze Schützen-gülden nicht allezeit / wan etwas vorfiele / dürften zusammen gefordert werden / erwählte man zween aus den fürnähmsten und friedfärtigsten ieder Schützenzunft / welche nicht alzu Röhmisch / auch

nicht alzu unröhmisch waren / zu mitlern und vorsprechern zwischen dem Raht und der Gemeine. Diese/welche man Oberhauptleute nente/ waren aus der alten Schützenzunft Adreas Bulessen/und Adrian Reiniersen Pfau; aus den Handbog-schützen Hans Betzen Rodenburg/ und Arent Korneliſſen Kohl; aus den Fußbog-schützen aber Herman Rodenburg/ und Klaß Reiersen. Weil nun das volk diesen Oberhauptleuten sehr überlästig fiel/so ward endlich Adrian Reiniersen Pfau/ auf guhtfinden ihrer aller / zum Oberhaupte und algemeinem Worthalter erkohren. Und also waren die aufrührer vor dieses mahl zu frieden gestellet.

Aber solcher friede währete nicht lange. Dan etliche tage darnach begunte das gemeine völklein wieder auf die beine zu kommen / und stürmete vorerst das Kloster der Minderbrüder; welche sie alle ausjagten/und ihre Zellen plünderten. Darnach fielen sie auch in das Karteuser-kloster vor der stadt/und schändeten darinnen alles/was ihnen aufsties. Daß aber das gemeine völklein seinen grol zufürderst auf diese zwei Klöster geworfen / entspros aus folgenden ursachen: nähmlich / weil in dem Kloster der Minderbrüder oder Graumünche/als in einem zweiten Raht-hause/alle rahtschläge/die unröhmischen zu verfolgen/ geschmiedet warden: und im Karteuserkloster viel brassereien vorgingingen/ dabei manche gefährliche worte geführet warden.

Endlich ward denen aus Kalvinus Anhange auf den letzten herbstmohndes vergönnet / auch innerhalb der stadt in der Klosterkirche der Minderen brüder zu predigen: und zwar/ wie der zweite / vierde / und fünfte satz des damahligen Vertrags lautet / auf folgende weise: Die Kalvinischen solten in keinen Kirchen / Klöstern / oder andern geweiheten örtern predigen / oder einige andere übungen ihres Gottesdienstes verrichten / als allein in der Kirche der Minderbrüder; und dazu solte ihnen frei stehen dieselbe Kirche / mit ihrem Kirchhofe zu gebrauchen; doch mit dem bedinge / daß sie sich keiner örter selbigen Klosters mehr anmaßeten; und mit keinen röhren / büchsen / oder anderem gewehr / ausgenommen einen degen / zur predigt kähmen. Auch möchten sie in gemelter Kirche alle sonn- und feier-tage / und alle mitwochen / aber sonsten auf keinen tag in der woche / predigen; und neben ihrem Lehrer / noch einen oder zween halten. Diese Lehrer aber solten bührtig/oder zum wenigsten bürger sein in Seiner Majestät ländern; auch über das den eid des gehohrsams und treue den

Bürgemeistern oder derselben gevolmächtigten ablegen. Doch im fal dergleichen Lehrer nicht zu bekommen/ möchte man andere darzu nehmen; die aber zum wenigsten bürger dieser stadt werden/ und den gemelten eid leisten solten.

Dieses war eine plötzliche und wunderwürdige veränderung. Dan auf den achten des heumohndes hatte der Raht von Amsterdam auf iedwederen Lehrer der Unröhmischen 600 gülden/ wie droben gemeldet/ gesetzt: itzund aber/ zu ende des herbstmohndes/ nahm er solche Lehrer selbst in seine beschirmung. Und also mochten diese Glaubensbekenner (welche nunmehr zween Prediger in der stadt hatten/ nähmlich/ Hans Ahrtsen/ und Peter Gabrielsen) frei und ungehindert ihren Gottesdienst verrichten.

Als nun die Verwanten der Augspurgischen Glaubensbekäntnüs sahen/ daß man jenen so viel freiheit eingereumet; so begunten sie/ nach langem stilschweigen/ endlich auch wakker zu werden/ und gaben eine bitschrift ein/ darinnen sie den Raht ersuchten/ daß ihnen möchte erleubet werden in der Olofs-Kapelle zu predigen: dan sie bildeten ihnen ein/ weil man sie im Röhmischen Reiche unter andern Glaubensbekennern/ die dem Pabste nicht anhängig/ allein vor Reichsglieder und rechtmäßige Untertahnen erkennet/ und ihre lehre alda/ wie auch zu Antorf/ öffendlich zugelaßen; so würden sie ebenmäßig alhier deswegen billich in ansehen kommen/ und keine fehlbitte tuhn können. Aber ihre eingezogene bescheidenheit verursachte/ daß sie vor dieses mahl nichts erhielten; wiewohl man sie auf die ankunft Fürst Wilhelms von Uranien/ damahligen Stathalters alhier/ mit schönen worten vertröstete.

Aber wir können nicht vorbeigehen zu erzehlen/ was zu Amsterdam kurtz vor zulaßung der predigten in der stadt/ als ein vorspiel auf das zukünftige/ unter den Handbogschützen vorgefallen. Als diese am zehenden des heumohndes auf ihrem Duhl- oder Handbog-schützenhause mit einander zecheten/ hatten diejenigen/ die über des Königs tafel saßen/ ein bildlein/ in gestalt eines Graumünches/ aus einem Spanischen rettiche geschnitzt; welches sie mit dem nahmen Geus/ (†) wie man dazumahl die Kalvinisch-gesinten zu nennen pflegte/ getauffet/ und an eine kanne gebunden. Diese kanne brachte man rund herüm; welches sie den Umgang nenten: und ein ieder/ wan er getrunken/ muste mit lauter stimme rufen: Vive le Geux, Wohllebe der Geus. Eben mit diesem rufe ward auch endlich ein Betlers-napf/ den

den etliche von einem betler unten vor der tühre gekauft/ herüm getrunken: welches den Röhmisch-gesinten nicht alzuwohl anstund.

(†) Dieser nahme Geux (welcher aus dem Niederländischen Guits geschmiedet zu sein scheinet/ und eben so viel heisset/ als ein **lotterbube/ landstreicher/ betler**/ der sein guht durchgebracht und **vergeudet**/ also daß er endlich betlen lauffen/ und das land/ mit dem unnützen bubengesindlein/ durchstreichen mus) ward den Bundgenossen des Niederländischen Adels vom Herrn von Barlemont zuerst gegeben. Dan als im 1566 jahre der Adel in die 300 stark/ da Graf Ludwig von Nassau/ Fürst Wilhelms bruder/ und Graf Heinrich von Brederode/ im letzten gliede/ als heupter/ gingen/ sich zur Stathalterin nach hofe begaben/ und die Herzogin über die ankunft so einer langen reihe Adels bestürtzt ward/ sol dieser Barlemont/ ihr ein hertz zu machen/ unter andern diese worte gesprochen haben/ Non, non, Madame: ne craigne pas les Geux, **Nein/ nein/ meine gnädigste Frau: Sie darf sich vor den Geusen/ oder Betelgesindlein nicht fürchten.** Hierauf hat der Adel/ dem solches alsobald zu ohren kommen/ daß man sie also **verguizet**/ das ist/ verächtlich und schimpflich/ ja vor betler gehalten/ sich/ und ihre diener in asch-graues tuch/ wie die Bettel-münche zu tragen pflegen/ gekleidet/ an den aufschlägen ihrer hühte und vor der brust von gold oder silber gegossene betlers-näpflein/ auch am halse einen betlerssak getragen/ mit diesen worten/ Vive le Geux, **Wohllebe der Geus.** Ja der von Brederode lies auch eine küpferne müntze schlagen/ mit dieser aufschrift/ Escu de Viane, **das Schild von Viane**; und auf der andern seite mit dem Burgundischen Wapen/ darbei diese schrift stund; Par Flammes et Fu, **Durch flammen und feuer**: damit er vermuhtlich zu verstehen geben wollen/ daß das Burgundische Wapen das Vianische mit gewalttähtigkeit untergedrükt/ das ist/ das Haus Burgund die Brederodischen Herren aus dem besitz der Grafschaft Holland/ die ihnen/ als rechtmäßigen und nächsten erben/ zukahm/ mit unrecht und gewalt ausgebissen. Aber hiervon haben wir in unsrem Niederländischen Leuen was weitleuftiger gehandelt: welchen der Leser kan aufschlagen.

Auch ward eben üm diese zeit bei Scheveringen/ einem seedorfe nicht weit vom Hage gelegen/ ein fremder fisch gefangen/ ja zwee tage darnach noch ein solcher bei Katwig. Er hatte ein krummes/ schwartzes und hartes maul/ fast wie ein hähring/ und sechs lange schnäbel/ mit runten näpflein besetzet; die denselben/ welche kurtz zuvor der verbundene Adel an den aufschlägen seiner hühte getragen/ nicht ungleich waren. Hieraus wolten viele/ welche alles/ was ungewöhnlich/ sonderlich in verdachten zeiten/ vor wunder-zeichen zu halten pflegen/ urteilen/ daß er einige verborgene zukunft der sachen bedeutete.

Mitlerweile kahm ein geschrei aus/ daß der König selbst aus Spanien in diese länder kommen wolte/ mit den Abtrünnigen vom Röhmischen Glauben/ (welche ihm doch dreissig tonnen goldes/ im fal er ihnen ihres Glaubens freiheit zuließe/ angebohten) lustig kopf-ab zu spielen/ und die andern bei dieser gewündschten gelegenheit/ darauf man in Spanien so lange gelauret/ mit gewalt unter das joch einer unümschränkten herschaft zu zwingen. Und dieses bekräftigte noch mehr ein Schreiben/ welches Alava/ des Königes Gesanter in Frank-

reich/

reich/ an die Stathalterin/ abgehen laßen/ und Fürst Wilhelm von Uranien listiglich in abschrift bekommen. Dan darinnen ward alle falschheit und hinterlist der Spanier/ und was sie im sinne hetten/ grob genug entdekt. Diese und mehr dergleichen ümschwärmende zeitungen veruhrsachten durch das gantze Niederland eine solche furcht/ daß sich eine große mänge volkes mit der flucht davon machte. Ja zu Amsterdam flüchteten nicht allein/ mit ihren gühtern/ sehr viel Bürger/ sondern auch etliche Rahtsverwanten selbst; also daß die gantze stadt zimlich ledig zu werden begunte/ und man endlich gezwungen ward die ausgeflohenen mit glokken-geleute wieder ein zu rufen.

Mitten in diesen kümmerlichen zeiten gelangte der Fürst von Uranien/ den man von der Stadthalterin zu unterschiedlichen mahlen begehret/ kurtz vor dem heiligen Krist-tage zu Amsterdam an: alda er/ mit großer mühe/ unter andern/ so viel auswürkete/ daß dieselben/ die des so genenten neuen Gottesdienstes waren/ die Kirche der Minderbrüder wieder abstunden/ und ihnen dagegen die Scheine Hans Wilhelmsen Weingarts ausser der stadt/ innerhalb aber Gerret Dieriksens/ und Herman Hermansens/ samt dem Hause der Haussitzenden auf der alten seite/ doch nur so lange/ bis ihre Kirche ausserhalb tohres gebauet/ eingereumet ward. Auch wählete man/ hierüber von der Stathalterin bekräftigung zu holen/ zween Gevolmächtigten von der Obrigkeit/ und zween von den Kalvinisch-gesinten: welche auch/ nach abreisen des Uraniers/ zusammen nach Brüssel zogen.

Aber die Gevolmächtigten von der Obrigkeit handelten stilschweigens/ und ohne vorwissen der anderen/ mit der Stadthalterin; reiseten auch eilendes durch Antorf/ ohne begrüßung des Uraniers/ der sich eben alda befand/ zurükke: welches ein großes nachdenken verursachte. Mitlerweile schikte der Fürst/ der diese heimliche unterhandlung erforschet/ in aller eil einen Lakkeien nach Viane/ dem Herrn von Brederode zu sagen/ daß er die Gemeine zu Amsterdam warnen solte sich vor zu sehen. Dan die Gevolmächtigten des Rahts hetten mit der Hertzogin von Parma gehandelt/ daß die Bürgemeister aufs allerheimlichste vier hundert soldknechte annehmen solten/ mit denselbigen/ nebenst den gewöhnlichen Nachtwächtern/ die Kälbergasse/ vom Rahthause ab/ bis an das Reguliers-tohr/ zu besetzen/ und den Grafen von Megen ein zu laßen: welcher mit zwei und zwanzig hundert kriegsknechten/ über Gorkum und Utrecht/ früh morgens/ auf einen bestimten tag/ solte vor die stadt kommen/ mit befehl ein oder zwei hundert bürgern den kopf vor die füße zu legen. Nach-

Nachdem nun die Kalvinisch-gesinten / welche den schnupfen hier- von schon in die nase bekommen / auch albereit in zimlicher anzahl die waffen ergriffen/diese ohrkützlende zeitung vom Herrn von Brederode empfangen; da begunte das spiel erst recht an zu gehen: und man rief anders nicht/ als/ Ins gewehr/ ins gewehr. Hans Bruhk Valen- tiensen/ ein sehr behertzter man / lies auf der neuen Brükke die trum- mel rühren/ und ausrufen/ daß alle diejenigen/ die leib/ weib/und kin- der lieb hetten/ ihm folgen solten. Hierauf täht er einen zug durch die Warmmuß- und andere gassen / und bekahm also bei neun tausend bürger/ die sich in aller hast / so guht sie konten / gewafnet / in wenig zeit zusammen.

Hierauf besetzte man das Wasser bis an das Saltz-gäslein / die Warmmußgasse bis an den Pfeilsteg/den Neuenteich bis an das Gra- fen-gäslein / undl so fort alle andere gassen nach dem Tam-markte zu. Auch warf man vor diesen gassen in der eil schantzen auf / und be- pflantzte sie mit leichten stükken geschützes; also daß die Bürgemeister/ die nicht über zwei tausend gewafneter bürger bei sich hatten/ auf dem Rahthause gnugsam belägert waren. Und es war alhier märkwür- dig / daß der Vater vielen teils wider den Sohn / der Sohn wider den Vater / bruder wider bruder / schwager wider schwager / und ein bluhtsfreund wider den andern in waffen stund; dergestalt daß in die- sem stükke die Schrift besser nicht hette können erfüllet werden.

Weil nun die Bürgemeister sahen/ daß sie übermannet/und ihr an- schlag keinen ausschlag nach ihrem wundsche zu nehmen schiene / so musten sie/die bisher zimlich straf/ und nicht bürgermeisterlich gespro- chen / noch gehandelt / die gezörgete gemeine zu stillen / guhte wort ge- ben/ und selbst einen vertrag anbieten. Auch schien es / daß die Obrig- keit nicht so sehr aus schwachheit / als aus betrachtung der ehrerbietig- keit / die ihr die Gemeine / wiewohl man sie zimlich aufgehitzt/ noch zu- trug/bewogen/sich entzog das spiel zu beginnen. Dem sei nun wie ihm wolle/ so ward doch endlich der vertrag geschlossen / und straks des an- dern tages unter dem blasen der trompetten öffentlich ausgerufen; dergestalt daß die sotahnig böbende und schütterende stadt / ohne eini- gen bluhtstropfen zu vergiessen / vor dieses mahl gantz wiederüm in ruhe gelangte.

Aber dieser ruhe hatten sich gleichwohl die Unröhmischen nicht lan- ge zu freuen. Dan so bald der Fürst von Uranien (der ihre gantze zu- versicht war/weil er am verstande/erfahrung/vermögen/und bluhts-

verwandschaft alle andere Herzen übertraf / auch deswegen von ihnen zum Beschirmer ersuchet worden) aus oberwähnten uhrsachen in Hochdeutschland gewichen ; da enstund unter ihnen (weil sie sahen/ daß ihre Glaubensverwanten an allen enden ie mehr und mehr verfolget/ die Kirchen an etlichen örtern abgebrochen / aus den balken derselben galgen gemacht / und ihre stifter daran geknüpft warden) eine solche schweermühtigkeit / daß sie ihm hauffen weise / mit weib und kind/ folgeten/ und ihr vaterland verliessen. Ja diese flucht ward noch viel grösser / als der ruf von des Albaners ankunft / der mit einem mächtigen kriegsheere / alles wiederüm unter des Königs und Pabstes gehohrsamkeit zu bringen / im anzuge begriffen / durch das gantze Niederland erschallete.

In dieser drangsäligen zeit hielt der Raht zu Amsterdam bei den Kalvinisch-gesinten hart an / daß sie mit predigen / eh es ihnen von der Stathalterin verbohten würde / von sich selbsten inhalten möchten: aber man schlug es zu zweien mahlen mit bescheidenheit ab. Doch warden sie endlich/als das feuer der verfolgung ie näher und näher zugelauffen kahm/gezwungen/der Obrigkeit das einstellen der predigten auf eine zeit lang selbsten an zu bieten ; mit dem bedinge / daß der vertrag zwischen ihnen durch den Fürsten von Uranien getroffen / in seinen würden verbliebe / und man sie an guht und bluht keines weges beschädigen / auch unter der Obrigkeit schirm und schutz/eines ruhigen wandels genießen ließe. Im fal aber die Obrigkeit sich hierzu nicht verstehen könte/ so ersuchten sie dieselbe / daß ihnen freiheit möchte gegönnet werden / mit weib und kind weg zu ziehen / auch ihre gühter mit sich zu nehmen : welches ihnen die Bürgermeister auch williglich zustunden.

Mitler zeit begunte Noorkarmes/(dem die Stathalterin befohlen die stadt / im fal sie ihn nicht willig einließe / mit gewalt an zu tasten) mit den Spanischen kriegsvölkern zu nähern ; dergestalt daß die Unröhmischen / welche alhier wohl die stärksten / aber aller hülfe entsetzet waren / sich auf die flucht nach Emden / da zu dem mahl dieser flüchtlinge algemeiner sammelplatz war / in aller eil begaben. Ja das flihen aus dieser stadt war so groß / daß viele / aus mangel der schiffe / mit genauer noht entkahmen.

Hierauf gelangte / den achten bluhmenmohndes im 1567 jahre / gemelter Noorkarmes / mit vier fähnlein des Grafen von Oberstein / vor Amsterdam / und den andern tag früh morgens / in geselschaft des Grafen

Grafen von Bossu/ (dem die Hertzogin/ im abwesen des Fürsten von Uranien/ die Stathalterschaft über Holland anbefohlen) auf abgezwungenes bewilligen des Rahts/ in die stadt. Als sie sich nun auf den Tam-markt/ in schlachtordnung gestellet/ geboht er die völker in der Unröhmischen heuser zu legen. Aber die Bürgemeister befahlen/ daß man sie einlegen solte/ wo sie am füglichsten könten beherberget werden/ es möchten Römisch-oder Unröhmisch-gesinte sein.

Nicht lange darnach kahm der obgemelte allergreulichste Wühterich/ der Herzog von Albe/ in diese Länder; und nahm die Ober-stathalterschaft/ auf befehl des Königs/ aus der Hertzogin von Parma händen/ in seine bluht-und guht-dürstige klauen. Und hiermit ging die verfolgung erst recht an; sonderlich/ als er/ auf des höllischen Geistes einblasen/ den allergotlosesten Bluhtraht gestiftet. In diesem saßen/ neben ihrem Gottsvergessenen allerunbarmhertzigstem Haupte/ Hansen Vergas/ noch zwölf andere dergleichen Henkers-gesellen; und hatten volle gewalt über guht und bluht/ ja tod und leben aller eingesessenen/ sie/ nach eigener wülkühr/ und aller freiheiten und vorrechte ungeachtet/ aufs greulichste zu strafen und hin zu richten. Dan nach des rasenden Bluhthundes/ des Albaners/ uhrteil/ hatten die sämtlichen einwohner dieser Niederländer/ wenig ausgenommen/ sie mochten hohes oder niedriges standes sein/ entweder mit der taht/ oder durch verseumnüs und nachlässigkeit/ sich verbrochen/ und also aller ihrer leiber/ gühter/ und freiheiten verlustig gemacht.

Und also fing man an allen enden an/ männer und frauen/ hohe und niedrige/ junge und alte zu fangen/ und zu spannen. Die gerichts-plätze lagen mit bluht überschwämmet: die galgen/ die räder/ die staken/ und die beume an den wegen waren überladen mit leichen der erwürgten/ enthalseten/ und geräderten. Der schmauch und rauch von den verbranten unschuldigen überzog die luft mit einem so dikken kwalme/ daß die strahlen der sonne kaum durchbrechen konten. Und das allergrausamste war/ daß man auch selbsten anderen menschen das weinen und seufzen über so unbarmhertziges handeln ihrer bekanten und bluhtsfreunde verbot/ ja sie wohl gar deswegen/ als verdächtige/ gefänglich einzog/ und zur pein-bank brachte.

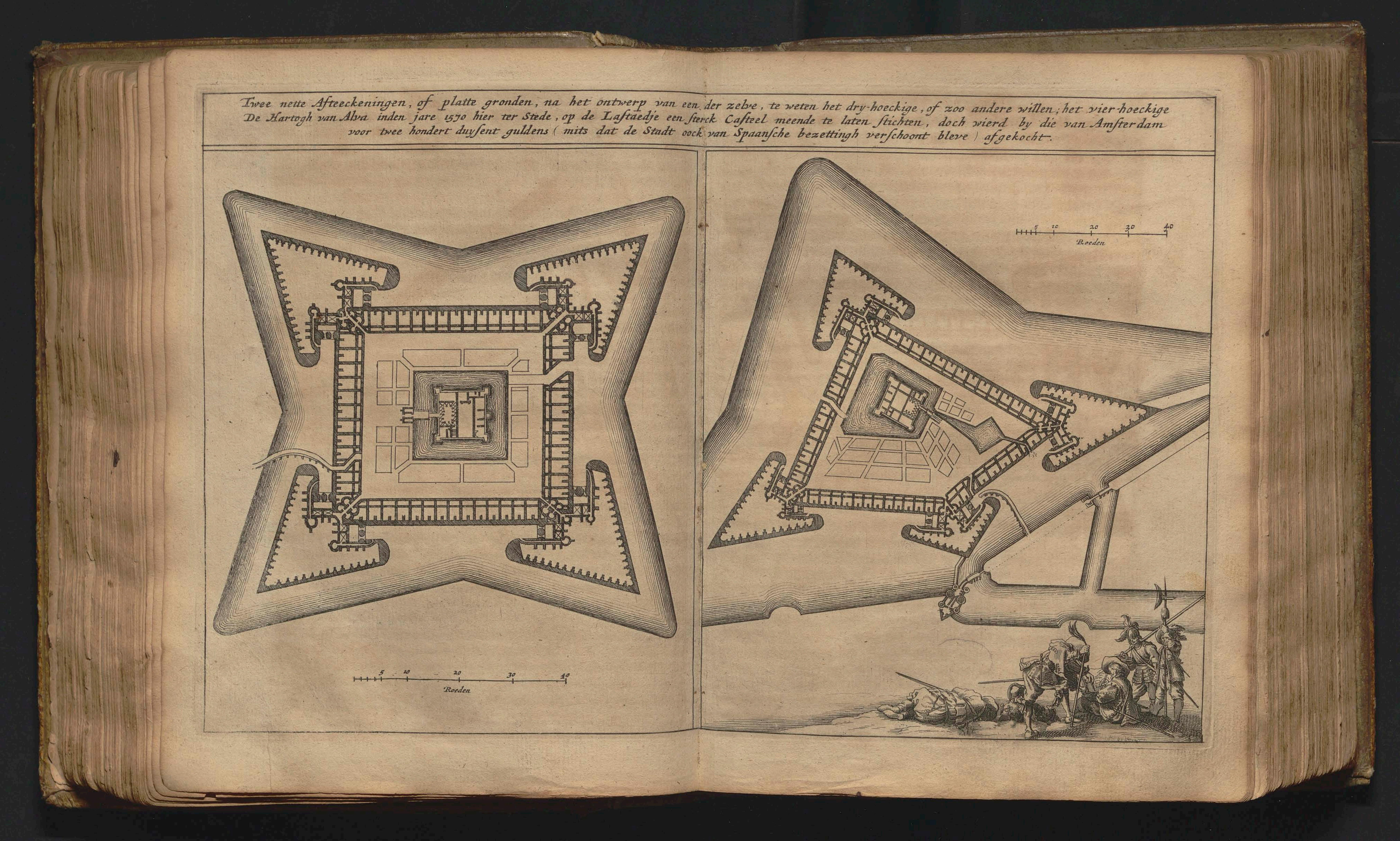
Die Unröhmischen warden meistenteils verbrant: und weil sie nach dem feuer zutretende ihr glaubensbekäntnüs mit behertzter zunge zu tuhn pflegten/ erdachte man/ solches zu verhindern/ ein greuliches werkzeug. Dieses war gleich als ein schraube-stok; darzwischen

die zunge geschraubet ward: welche man voran mit einem glühendem eisen brante / daß sie aufschwällen und nicht einwärts schlüpfen solte. Und also gaben diese armseeligen in der flamme ein holles dumpfichtes geleute / und brülleten eben als dieselben / die der Sizilische Wühterich in den glühenden Kupferen Ochsen / den meister-fund des Perils / geworfen.

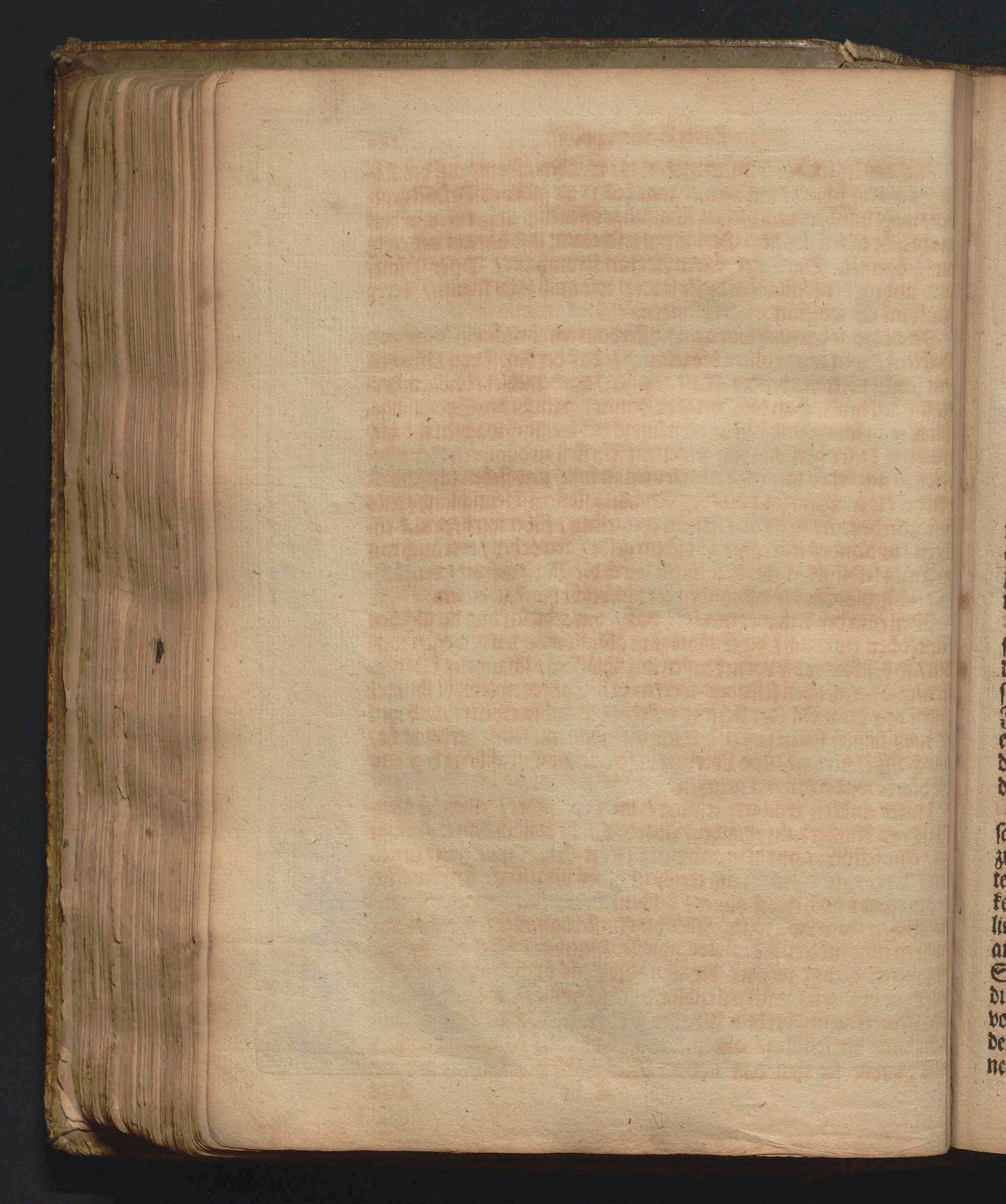
Zu Amsterdam warden unterschiedliche / welche man beschuldigte / daß sie mit dem Herrn von Brederode / als dem Haupte der Kalvinisch-gesinten / unterschleuf gepflogen / und ihm / die stadt mit verrähterei zu überraschen / beirähtig gewesen / gefänglich eingezogen; und teils / als leibeigene ruderknechte / auf des Königs Ruder-schiffe gebannet / teils entheuptet / und gerädert / oder sonst auf andere weise gestrafet. Ja selbst die allerbittersten der Obrigkeit / welche fast alle grausamkeit / die man erdenken konte / verübet / musten / als noch al zu gelinde Wühtriche / und unnütze hänkers-knechte / vor obgemeltem Bluhtrahte rechenschaft geben. Und was mehr ist: man strafte nicht allein die lebendigen / sondern auch die todten; ja ob sie schon etliche jahr im grabe gelegen / grub man sie doch wieder auf / und lies sie unter den galgen / oder aber auf den elenden Kirchhof verscharren. Dieser Kirchhof lag auf der Neuen seite / und ward darüm der Elende genennet / weil er ungeweihet / und auf demselben nur allein die der hänker gerichtet / oder ohne genüßung des mes-brohts gestorben / begraben warden.

Egbert Meinertsen / ein sehr geschikter man / dessen gelehrter sohn Sebastian / nahmahls das Bürgemeister-amt alhier mit großem ruhme bekleidet / ward auch zum schwerte verurteilet; weil er den Vertrag / zwischen dem Raht und den Kalvinisch-gesinten getroffen / nur als ein bürge vor den aufruhr des letzten teils / unterschrieben. Als er aber in währendem gefängnüs die wassersucht bekommen / und des abendes vor bestimtem halsgerichts-tage verschieden; so ließ man ihn gleichwohl / sein mühtlein auch am todten leichnam zu kühlen / im gefängnüsse entheupten.

Auch schlug man üm diese zeit einen bürger / Peter Klaßen Siebenpfennig / weil er vor dem Rahthause / und auf der Neuen brükke / Wohllebe der Geus / gerufen / und andere muhtwilligkeiten verübet / sehr hart zur staupe; und verbannete ihn zwanzig jahr / davon er zehen auf des Königs Ruderschiffen arbeiten solte / aus Amsterdam.



Twee nette Afteeckeningen, of platte gronden, na het ontwerp van een der zelve, te weten het dry-hoeckige, of zoo andere willen; het vier-hoeckige De Hartogh van Alva inden jare 1570 hier ter Stede, op de Lastaedje een sterck Casteel meende te laten stichten, doch wierd by die van Amsterdam voor twee hondert duysent guldens (mits dat de Stadt oock van Spaansche bezettingh verschoont bleve) afgekocht.



Auf den letzten des ſommermohndes/ warden alhier/ auf des Kóniges befehl-ſchrift/ am 29 mei-tage des 1568 jahrs in Brüſſel gegeben/ wohl hundert und vierzig flüchtlinge óffentlich eingerufen/in drei mahl acht tagen vor dem Gerichte zu erſcheinen; und darauf vor ewig ausgebannet. Darunter waren Adrian Kromhaut/ Peter Pfau/ und andere der treflichſten dieſer ſtadt; wie auch ſechs frauen/ derer fünfe im witwenſtande ſich befanden.

Nicht lange darnach ward zu Amſterdam ein ehrlicher Bürger von Harlem/ weil er nur allein die zeitung/ daß der Fürſt von Uranien mit ſeinen vólkern über die Maſe gezogen/ nacherzehlet/ unbarmherziglich geſteupet. Dan die Obrigkeit/damit der muht den Spaniſchgeſinten nicht fallen/und den andern üm ſo viel weniger wachſen móchte/ trachtete dieſes gerüchte von gemeltem Fürſten zu dämpfen: der albereit mit achtzehen tauſend kriegsleuten zu fuße/ und ſieben tauſend zu pferde/ die er/ auf erlaubnüs der Reichsfürſten/ in Deutſchland/ teils mit geliehenem/ teils aus ſeinem edelgeſtein/ ſilberwerk/ prunk-tüchern/ und andrem gerähte gelóſetem gelde/ geworben/ wie auch mit zwanzig feldſtükken/ bei Stokheim durch die Maſe geſetzet/ den jämmerlich geplagten Unpäbſtiſchen die hülfreiche hand zu bieten.

Weil nun der Albaner merkte/ daß/ durch dieſen und dergleichen feindlichen einbruch/ die Städte zum abfalle móchten bewogen werden/ ſo beſchlos er die vornehmſten mit ſchlóſſern/ ſchantzen/ blokheuſern/und dergleichen feſtungs-werken zu bewahren: wiewohl ihm der Fürſt von Uranien/ der ſich aus inſtehendem winterwetter/und weil er noch keinen feſten fuß zu bekommen ſahe/ mit ſeiner heersmacht/ durch Lütticherland/ und Lotringen/ ſchon nach Straßbrug begeben/ die hände wiederüm frei gelaßen.

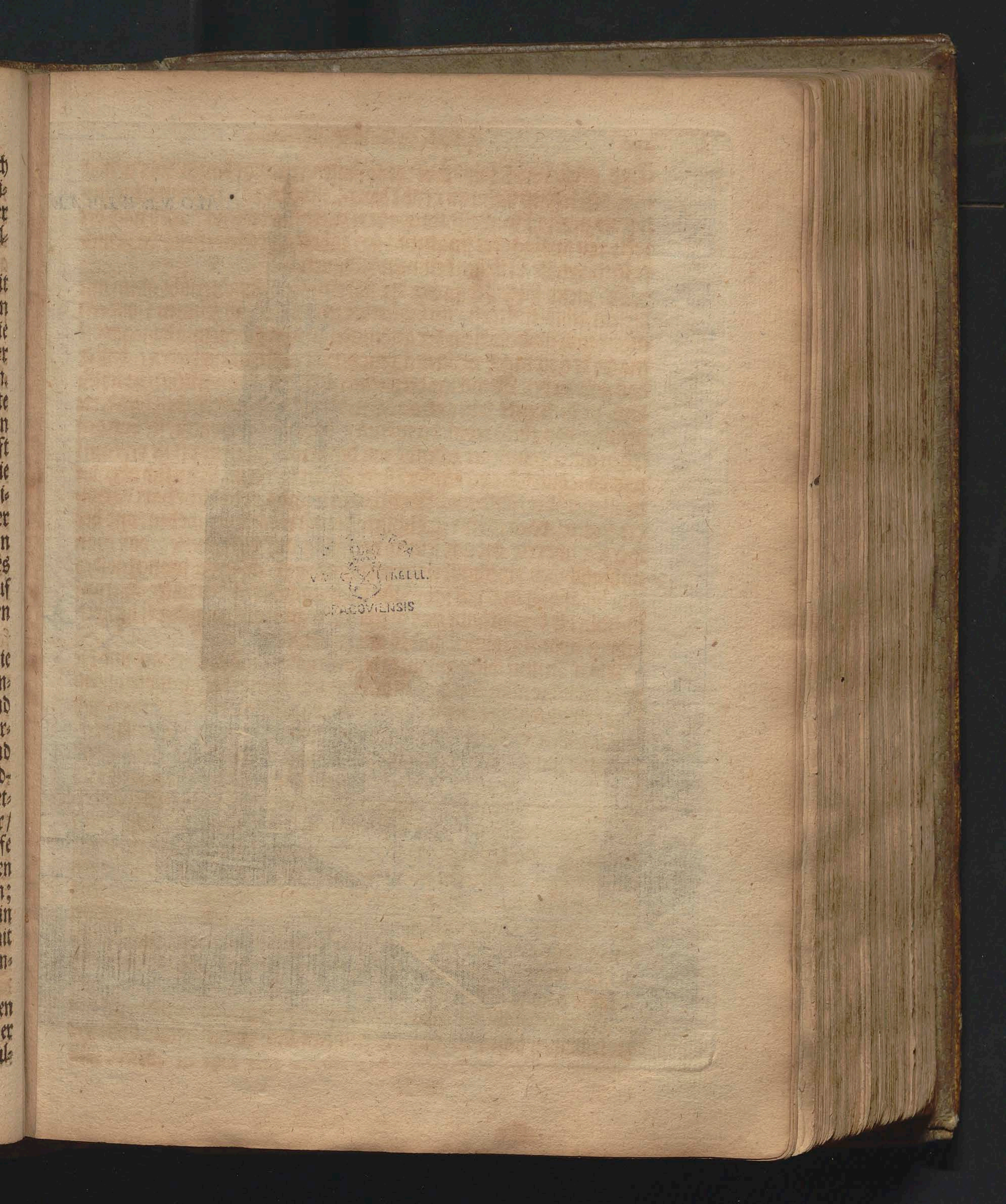
Unter andern trachtete er auch/ im 1570 jahre/ einen büchſenſchus von Amſterdam/ vor dem Antohns-tohre/ nach dem aufgange zu/ eine feſtung/ mit dem nahmen Mont-Albahns-burg/ zu ſtiften: derer grund-ris/ nach welchem dieſes beigefügte Kupfer-ſtükke geſtochen/ noch itzund alhier/ bei dem Herꝛn Bürgemeiſter Kornelis Witzen/ bewahret wird. Aber die Amſterdammer/ welche unter andern einwendeten/ daß die Schlóſſer Meuden/ Medenblik/ und Staveren genug weren/ die Sud-ſee/ als auch Amſterdam dadurch zu zwingen/ würkten endlich mit viel mühe/ durch den Grafen von Noortkarmes/bei dem Albaner ſo viel aus/ daß er ſie ſo wohl mit dem baue der feſtung/ als mit der Spaniſchen beſatzung verſchohnete: davor ſie ihm dan 80000 Reichstahler auszahlen muſten.

Das gedächtnüs solches vorgenommen festungsbaues führet noch itzund in seinem nahmen der Mont-Albans-turn; den man gemeilich verzwikt Monkelbahns-turn zu nennen pfleget / und nach der weiteren auslage der stadt / im 1607 jahre / an dieselbe stelle / da gemelte festung solte zu stehen kommen / gebauet.

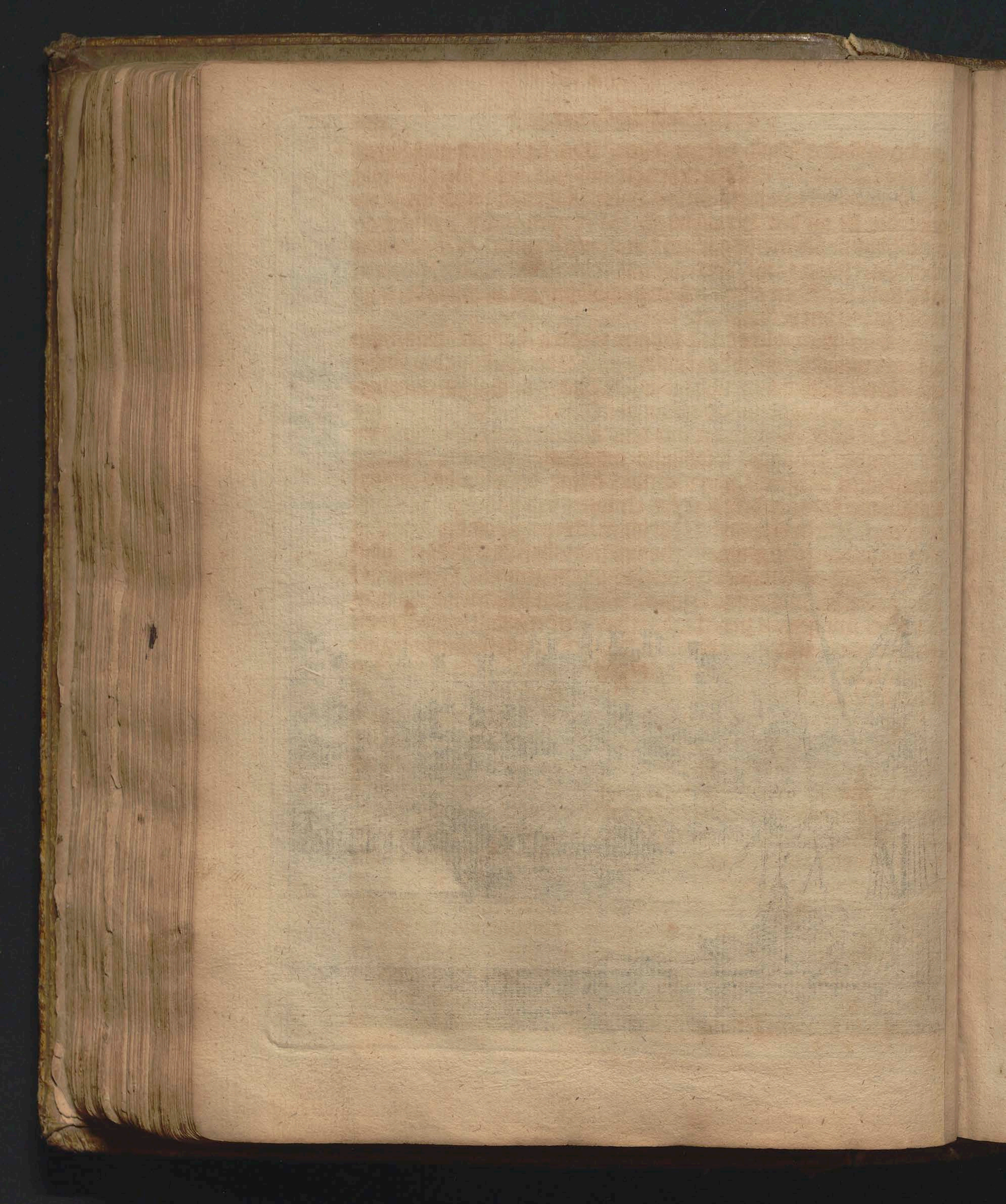
Ja dieser Albaner suchte die mächtigsten Städte nicht allein mit diesem gebis-einlegen / im bauen der festungen / zu zeumen; sondern auch durch ausmärgeln der geldmittel zu schwächen / und dagegen die macht des Königes zu vermehren: dem er auch zugeschrieben / daß er das gold in den Niederländern einen arm dikke wolte fließen machen. Und zu dem ende hatte er ausgefunden / daß vorerst der hunderte pfennig von eines ieden vermögen / darnach der zwanzigste von den festen gütern / und der zehende von den bewäglichen / so oft sie verkauft würden / durch die verkeuffer / solte erleget werden. Weil sich aber die meisten städte / sonderlich Amsterdam / und Utrecht sehr hart darwider setzten / ward es eine zeit lang in die harrebank verschoben: und der Herzog linderte endlich seinen vorschlag auf diese weise; daß man nähmlich den zweihunderten pfennig / und zwanzig tonnen goldes jährliche schatzung / vor sechs jahr nach einander / geben solte. Hierauf stunden die Landstände zu / in iedem der zwei auf einander folgenden jahren zwanzig tonnen goldes auf zu bringen.

Als man nun solche zwanzig tonnen goldes jährlich erleget / und die zwei jahr / die man / durch abkauf / vom zehnden und zwanzigsten pfennige befreihet / schier zu ende gelauffen; da begunte er den zehnden und zwanzigsten pfennig wieder auf die bahne zu bringen. Die Amsterdammer suchten zwar diese schatzung / durch allerlei wege / auch itzund vom halse zu schütten: aber der unerbitliche und unersätliche Geld-abtrotzer ließ ihnen ankündigen / daß sie innerhalb vierzehen tagen etliche Geld-einnehmer über den zehenden pfenning verordnen / oder / im fal sie es nicht tähten / fünf und zwanzig tausend gülden zur strafe geben solten. Wiewohl nun der Raht einige aus den fürnehmsten Bürgern hierzu benennet / so weigerten doch diese den eid abzulegen; und weder die Bürgemeister / noch die Scheppen / indem es immer ein teil auf das andere schob / wolten sie auch nicht antreiben; also daß mit diesen verzügerungen die vierzehen tage verlieffen / und die Geld-einnehmer noch zu suchen waren.

Hierauf befahl der Albaner / der vor großem zorne mit den zähnen zu knirschen begunte / daß die Amsterdammer die gesetzte buße der




MONKELBAENS TOORN.



25000 gülden alſobald erlegen ſolten. Aber ſie wolten auch hierinnen nicht gehorchen/ ſondern ließen die ſache/ als ſie der Gerichts-raht von Holland verdammet/ an den Hohen Raht nach Mechelen gelangen; der ſie an den Herzog wieſe. Ja es wird auch von etlichen gemeldet/ daß ſie ſich endlich gar auf den König berufen: der ſie aber noch über das erklähret/ ihre vorrechte und freiheiten verlohren zu haben; ja die ſtadt verwüſtet/ ihrer mauren entblößet/ und zu einem dorfe gemacht zu werden verdammet.

Doch fiel ihnen zuletzt/ nach langem zaudern/ daſſelbe/ was ihnen das recht weigerte/ durch den künftigen abfal der ümliegenden länder und ſtädte/ völliglich zu: und dieſes gab ihnen/ gleich als in einen vorſpiele/ folgende begäbnüs gnugſam zu erkennen.

Als die ſtadt Amſterdam mit dem Albaner über das aufbringen des zehenden pfenniges ſotahnig zu tuhn hatte/ entſtund unter den fürnehmſten bürgers-kindern ein ſpiel-krieg; darinnen das eine teil des Albaners/ das andere aber des Uraniers ſeite vertraht. Jene führeten ein fähnlein von papier/ darinnen zehn ringe/ die den zehenden pfennig andeuteten/ gemahlet ſtunden; und ihr führer/ der des Albaners ſelbſtand vorbildete/ verkündigte/ mit ungemeiner ſtrengigkeit/ den zehnden pfennig auf zu bringen. Dieſe aber ſtelleten ſich/ als wan ſie ſolches mit gewalt zu verhindern ſuchten: dergeſtalt daß beide teile hierüber hand-gemein warden/ und einander mit feuſten luſtig abſchlugen: da dan zu weilen das letzte/ das vor den Uranier fochte/ den Albaner auf die flucht/ und aus dem lande zu treiben ſchiene.

Auch zog eines mahls ein hauffe dieſer kinder/ mit drei trommeln und zwo trompetten vom Tamme durch die Kälbergaſſe/ bis an das Reguliers-tohr. Einer unter ihnen hatte zween ſchlüſſel auf der bruſt hängen: und als er gefraget ward/ was ſolches bedeuten ſolte; gab er zur antwort/ daß er damit die kaſten aufſchlieſſen wolte/ dem Albaner den zehenden pfennig zu bezahlen. Im wiederkehren ſchmiſſen ſie dem gemachten Albaner ein netz über den kopf/ und überkleiſterten ihn über und über mit modder.

Wiewohl nun dieſe Stadt von den Spaniſchen über die maße geängſtiget ward/ ſo hing ſie ihnen dannoch/ aus einer wunderwürdigen halsſtarrigkeit/ vor allen andern ſtädten/ ſo getreulich an/ daß ſie nicht allein in des Königes dienſte bis aufs allerletzte verharrete/ ſondern auch den andern ſtädten/ als ſie vom Könige abgefallen/ und ſich auf des Fürſten von Uranien ſeite begeben/ den allermüglichſten ab-

bruch

bruch und widerstand tähte. Dan sie verfolgete nicht allein zuerst gemelten Fürstens Seevogt/ den Herrn von Dolhain/ welcher mit seiner kriegsfluht/ die er in Engelland zusammen bekommen/ in der Sudsee streuffete/ mit zwölf schiffen aufs allereuserste; sondern hielt auch nachmahls das augenmärk der ümliegenden städte/als sie sich im 1572 jahre (nachdem Lumei/ Graf von der Mark/ zuerst den Briel/ darauf Flissingen zur stunde folgete/ durch einen sonderlichen glüksfal/ erobert) dem Uranier schon ergeben/ märklich zurükke. Ja wie sehr sie auch vom Fürsten/und von den Holländischen Ständen selbst/ zu ihrem eigenem frommen/ ermahnet warden/ des Albaners wühterei zu behertzigen/ und sich auf ihre seite zu fügen; so blieben sie dannoch so hartnäkkich/ daß sie sich weder durch diese so treuhertzige ermahnungen/ noch auch durch folgende bedreuungen/ ja belägerungen selbst/ keines weges wolten bewegen laßen.

Mitler weile kahm der Albaner im 1573 jahre selbst nach Amsterdam; alda er die bürger/ wie er zuvor schriftlich getahn/ auch itzund mündlich zur beständigkeit ermahnete/ und etliche schiffe ausrüsten ließ/ die abgefallenen Nordholländer/ durch des Grafen von Bossu manhaftigkeit/wieder unter gehorsam zu bringen. Aber Bossu ward/ nach vielem ümschwärmen/ und see-gefechten/ endlich gefangen; und der Albaner/ der das glük von tage zu tage ie mehr und mehr gegen hatte/und nicht allein von seinen schuldleuten täglich gemahnet ward/ sondern auch selbst unter den Spanisch-gesinten in euserstem has und verachtung kommen/ begab sich/ seiner gemachten großen schulden wegen/ in der nacht stilschweigens aus der stadt.

Endlich/ als in den Niederländern fast alles in verwürrung gerahten/ fanden sich die Amsterdammer/ nach einem fast sechs-jährigem zaudern/ im 1577 jahre/ auch bei dem Uranier ein/ sich mit ihm zu vergleichen: und dieser vergleich/ war/ auf zwischensprechen der algemeinen Landstände/schon so weit gekommen/daß der schlus allein auf das guhtdünken der Stände von Holland ankahm. Weil aber diese/ denen der Amsterdammer angebohtener vergleich sehr verdächtig vorkahm/ sich darzu nicht verstehen wolten/ und die stadt noch mehr und mehr beängstigten: so ersuchte sie endlich/ als man darüber klagte/ der Fürst ernstlich/ die Amsterdammer mit frieden zu laßen/ und keine feindligkeit an ihnen zu verüben. Gleichwohl beschlossen sie/durch einen schrökschatten bewogen/ indem man sie berichtet/ daß sie mit dem itzigen Ober-Stathalter/ Hansen von Oesterreich/ eine heimli-

che verständnüs hielten/ sich der stadt/ auf was weise sie könten/ doch ohne plünderung und überlast der bürgerei/ zu bemächtigen: welches auch sehr listiglich/ doch mit einem vergeblichen ausschlage/ zu werke gerichtet ward.

Und also verzog sich dieser vergleich noch eine zimliche zeit/ ja so lange/ bis endlich die Utrechtschen Lanstände/ durch ihre gevolmächtigten/ als Adrian von Seulen/ Techant zum h. Johan/ Lufen von der Haar/ Frantz Bohten Bürgemeistern/ und Floris Timen Lands Wort-haltern/ die sache mit sehr großer mühe (indem sie so wohl den Amsterdammern/ als den Holländischen Ständen selbst allerlei ungelegenheiten/ die aus fernerem zaudern/ und fortsetzung des krieges/ entstehen könten/ vor augen stelten) so weit bemittelten daß der Vertrag/ dessen handlung sich so viel mahl zerschlagen/ mit großem frohlokken des gantzen Landes/ im 1578 jahre volkömlich getroffen ward. Die fürnehmsten stükke desselben waren diese: nähmlich/ daß in der stadt/ und im Rechts-gebiete der Amsterdammer kein Gottesdienst/ als der Röhmische/ zugelaßen; iedoch niemand/ nach inhalt des Gentischen vergleichs/ in seinem gewissen beschweeret/ noch der Kalvinisch-gesinten Gottesdienst ausserhalb gemeltem gerichts-gebiete verhindert/ auch ihnen ein ehrlicher Kirchhof innerhalb der stadt/ ihre todten/ ohne gesang/ und andere auswendige gewohnheiten/ allein mit acht und zwanzig nachfolgern/ zu begraben/ gestattet werden solten.

Daß die belägerung der Stadt/ so bald ein Bürgemeister/ nebenst noch fünf andern aus dem Rahte/ sich/ als bürgen/ zu Delft eingestellet/ aufgehoben; alle ihre kriegsknechte abgedanket/ und in derer stelle/ auf guhtbefinden des Fürsten von Uranien/ und der Landstände/ aus den bürgern vier/ fünf oder sechshundert kriegsleute/ auf kosten des Landes/ unter dem kriegs-gebiet des Fürsten/ solten angenommen werden; ja dieselben/ mit ihren Beamten/ dem Könige/ als Grafen von Holland/ dem Fürsten/ als desselben Stathaltern/ und den Ständen von Holl- und See-land schwören/ den Gentischen friedens-vergleich sowohl/ als diesen/ zur algemeinen ruhe der stadt/ zu handhaben.

Daß die drei Schützen-zünfte/ aus denen/ die ehmahls

Schützen gewesen / und den übrigen der vornähmsten und redlichsten bürger / ohne unterscheid zwischen den banlingen und andern / durch vier Bürger / zween vom Fürsten und den Landständen / zween von den Bürgemeistern darzu gevolmächtiget / wiederüm solten aufgerichtet werden.

Daß die verwiesene / ausgetriebene / oder willig ausgewichene bürger / wieder kommen / und ihres vorigen bürger- und gülde-rechtes / auch ihrer vorigen ämter geniessen solten.

Daß die Bürgemeister und Rahtsherren / Schützen / Beampte / auch andere Bürger und einwohner / dem Könige / als ihrem Grafen / wie auch dem Fürsten / und der Stadt unter desselben gehorsam / schwören solten / diesem Vertrage / mit dem Gentischen / auch den schlüssen der Landstände zur wohlfahrt des gemeinen bestens genommen / getreulich nach zu kommen / und nicht darwider zu streiten.

Daß alle vorrechte / freiheiten / satzungen und gebreuche der stadt / welche gemelten beiden verträgen nicht zu wider / und vor diesem aufruhre verliehen worden / in ihrer vollen kraft verbleiben solten.

Daß die Amsterdammer den Holl- und Seeländischen Ständen zulaßen solten / die geleits-gelder von den gemelten Landständen eingesetzt / in ihrer stadt zu empfangen.

Daß eben dieselben von allen schulden / die man zeit dem ersten tage des 1572 jahres / ohne ihre bewilligung / gemacht / frei sein solten : und dagegen solten sie auch die ausgewichenen / einiger schulden wegen / welche die stadt vor dem tage dieses Vertrages gemacht / mit keinen besonderen schatzungen beschweeren.

Daß die bürger und einwohner / so wohl geistliche / als weltliche / wie auch alle Klöster / Gotts-heuser / und Brüderschaften alle ihre gühter in Holl- und See-land gelegen / unverhindert gebrauchen solten.

Aber alle diese dinge / wiewohl sie durch die Gevolmächtigten der Holländischen / als auch Utrechtschen Stände selbsten volkömlich zur vollstrekkung gediehen / währeten gleichwohl nicht lange. Dan weil die Unröhmischen sahen / daß glük und recht ihnen zufiel / ihre treue

weit

weit mehr in betrachtung kahm/ als der Röhmiſchgeſinten/ ihre macht durch die wiederkunft der geflohenen und ausgebanten überaus geſtärket/ der Fürſt von Uranien bei den Ertz-Hertzoge Mattias von Oeſterreich/ damahligem Oberſtathalter/ in großem anſehen/ die gunſt der Engliſchen auf ihrer ſeite/ und ſo viel reiterei und fußvölker/ unter dem gebiet eines Oberſten ihres glaubens/ im anzuge begriffen; ſo begunten ſie über alle maße muhtig und gewaltig widerſpänſtig zu werden. Dagegen erzeigte ſich auch nicht wenig trotzig und hartnäkkig die Obrigkeit; welche ſich auf ihren verſtändnüs-pfleger/ oben gemelten Hanſen von Oeſterreich verließ: der etliche Kriegs-ſchiffe von den Schweden zu mieten/ die Stadt damit zu überrumpeln/ trachtete. Und aus dieſen trotzigkeiten und widerwilligkeiten gegen ein ander entſtund in kurtzer zeit ein plötzlicher aufruhr/ vermittelſt deſſen die Obrigkeit/ im beiweſen der Herren/ Hanſen von Matenes/ Adrians von der Mühle/ und Frantz Mahlſohns von Enkheuſen/ Gevolmähtigten der Holländiſchen Stände/ durch die Schützen-gülden aus der Stadt geleitet ward.

Es entſpon ſich aber ſolche widerſpänſtigkeit unter den unröhmiſchen zu allererſt aus der anweiſung eines verächtlichen winkels zu ihrer todten-begräbnüs: da ſie dan/ nach inhalt des Vergleichs/ einen ehrlichern Kirchhof begehrten. Hierzu kahm ſtraks darauf die uneinigkeit/ welche zwiſchen der Obrigkeit und den Schützen-gülden über die weiſe zu wachen entſtund. Als nun ſolches hadern eine zeit lang gewähret/ und die Obrigkeit nicht das geringſte zugeben wolte; ſo ward endlich/ mehr aus vorſatz und anſtiftung der fürnehmſten bürger/ als aus verwegenheit des gemeinen völkleins/ beſchloſſen/ lieber einen glüks-ſtreich zu wagen/ und die Obrigkeit ehe man es ihnen tähte/ zu überrumpeln/ als ewiglich ihres gegenteils gnade zu leben. Und dieſen ſchlus vermeineten ſie/ mit hülfe der nächſt gelegenen Sinoiſchen völker/ die hierzu ſchon in bereitſchaft ſtunden/ wie auch der beſatzung der ſtadt ſelbſten/ die über das ſchweere wachen ungedültig/ üm ſo viel gemächlicher aus zu führen.

Hierauf ward alſobald weg und weiſe/ zeit und zeichen beſtimt/ das entworfene werk zur tähtligkeit zu bringen. Ein ieder nahm in ſeinem hauſe/ mit wachen durch die gantze nacht/ ſeiner ſchantze war. Des folgenden morgens begab ſich Wilhelm Bardeuſen/ ein Rechtsgelehrter/ in geſelſchaft Adrian Pfauens/ Adrian Krumhauts/ und Wilhelm Gardins/ zu den Bürgemeiſtern auf das Rahthaus/ den aller-

letzten versuch zu tuhn. Weil nun / nach vielen gewechselten worten / die Obrigkeit auf ihrem vorsatze steif verharrete / und die verlangende gemeine schon in bereitschaft stund; so ward endlich aus dem fenster der Wage ein schus zur losung getahn. Hierauf kahm das schifvolk / mit fliegenden fahnen / aus den heusern gestoben / und rief mit einem großen geschrei: Wer Uranien lieb hat / der fasse muht / und folge mir nach. Auch folgeten in der taht alle die übrigen. Kaufman / handwerker / arbeiter / ja allerhand volk eilete / mit großem gedränge / teils nach dem Tam-markte zu / teils nach dem Zeughause / das geschütz vor das Rahthaus zu schleppen.

Zu allererst warf man mit steinen auf die Vierschaar / welches ein Gerichts-ort unten vor dem Rahthause war / die Nachtwächter von dem hakengeschütze alda zu verjagen. Darnach fiel man hauffenweise hinein / hohlete den Schultzen / samt den Bürgemeistern herab / und führete sie nach der Wage zu. Von dar brachte man sie zwischen zwo reichen Kriegsknechte beschirmet / zu schiffe. Dan das gemeine völklein / welches fort und fort rief / man solte sie an den galgen führen / daran sie so manchem geholfen / war auf sie so erbittert / daß man genug zu tuhn fand seinem wühten zu steuren. Und also warden sie / am 26 maitage des 1578 jahrs / aus der Stadt geführet / aber vor dem Antohnstohre / aus befahrung man möchte das schif in den grund pohren / straks wieder ans land gesetzet. Auch ließ man unterschiedliche Pfaffen / mit dem gantzen geschleppe der Minderbrüder / auf alte verfaulete schiffe bringen / und sie also / nach der Sudsee zu / auf des glükkes gnade hintreiben.

Dieses alles geschahe / welches wunder-seltzam war / ohne einigen menschen zu verwunden: ja man vergrif sich auch nicht ein mahl an den heusern und krahm-buden der Unröhmischen. Aber die bilder und Altäre musten das gelahk bezahlen; und das Kloster der Graumünche / weil sie über die Ketzereien / wie wir droben schon berühret / zu erkennen / und / nach ausführung der bluhturteile / mit den weltlichen Richtern das Bluhtmahl zu essen pflegten / vor allen andern herhalten.

Auch war es noch wunderseltzamer / daß in den drei tagen / da die stadt ohne Obrigkeit / und die gantze sache so verwürret stund / keine sonderliche muhtwilligkeit vorging. Des andern tages nach diesem aufstande / ward der verjagte Raht von den drei Schützen-gülden seines eides entschlagen / und seiner amtsbedienungen entsetzt. Darnach erwählte man aus ieder rotte / durch die meiste stimmen der rotgesellen / einen ehrliebenden man / zu sechs und dreissigen zu. Diese erwähle-

wähleten wiederüm zu Bürgemeiſtern/ Wilhelm Bardeuſen/ deſſen wir droben gedacht/ Martien Janſen Koſtern/ Adrian Reinerſen Krumhauten/ Dirk Janſen Grafen: und alſo warden auch die Scheppen/ und endlich der gantze Raht gemacht. An Holleſchlohts ſtat/ ward ſein Unterſchultze/ Wilhelm Martenſen Kalb/ zum Schultzen erkohren.

Als nun auf dieſe weiſe alles in der Unröhmiſchen hände gerahten/ da begab ſich endlich der neue Raht in die Kirchen/ nachdem ſie acht tage lang geſchloſſen geweſen/ und lies alle bilder aus dem wege reumen. Straks hierauf begunten die Kalviniſch-geſinten zuerſt in der Alten/ und wenig tage darnach in der Neuen Kirche zu predigen. Und alſo bekahmen im 1578 jahre dieſe Kalviniſchgeſinten in Amſterdam zu allererſt die oberhand/ und der Röhmiſche Gottesdienſt muſte den platz reumen.

Hierauf folgete/ durch zutuhn des Fürſten von Uranien/ im 1579 die nähere Vereinigung zwiſchen den Holländiſchen und anderer ümliegenden Niederländer Ständen; wie auch der zu Amſterdam zuerſt angefangene/ und kurtz darnach auf den ſechs und zwanzigſten Heumohndes des 1581 jahrs volzogene ſchlus/ den König von Spanien ſeines gebiets über dieſe Länder/ durch abſchwörung/ und verwerfung ſeines nahmens und wapens/ öffendlich zu entſetzen: eine ſache/ darüber ihnen viele ein ſolches gewiſſen machten/ daß ſie dieſes abſchwören in ſchrik und angſt jagte/ ja Fokko Ralda/ ein Rahtsherr des Frieſiſchen Hofs/ als man ihm dieſen neuen eid vorlegte/ vom ſchlage gerühret/ den geiſt plötzlich aufgab.

Weil aber/ nach der veränderung des Rahts zu Amſterdam/ über dem obangezogenem Vergleiche dieſer Stadt mit den Landſtänden/ unterſchiedliche weit ausſehende ſtreitigkeiten vorgefallen; ſo ermahnte der Fürſt von Uranien die Stadt ſo wohl/ als die Landſtände/ ſolchen Vergleich ab zu tuhn/ und nach gelegenheit der zeit/ damit allen misverſtänden gewehret und vorgebauet würde/ einen andern zu treffen. Dieſer nun ward im 1581 jahre auf den zwanzigſten wintermohndes/ nach etlichen unterhandlungen volkömlich geſchloſſen/ und beruhete fürnähmlich auf dieſen ſatz-ſtükken: Daß die Stadt Amſterdam mit zwo fahnen fußvölker/ derer iede von zwei hundert Knechten beſtünde/ ſolte beſetzt bleiben; welche nicht zu vermehren oder zu vermindern/ als auf guhtfinden des Fürſten. Daß ſie/ zur befeſtigung ihrer ſtadt/ nach dem bedünken gemelten Fürſtens/ auf ieden morgen der länder ſo wohl an der alten/ als neuen Amſtel/ Diemen/ und

Diemendrecht / mohndlich drei stüber / auf zwölf mohnden in zwei jahren zu bezahlen / schlagen möchte. Daß sie mit in die gemeinschaft der schulden / durch die Landstände vor dem ersten vergleiche gemacht (ausgeschloßen der städte große rechnungen) trehten; und davor den hunderten pfennig des 1578/und die helfte eben desselbigen pfenniges vom 1579 jahre / vor sich behalten solten. Darüber ihr die Landstände noch 30000 pfund / zu viertzig grohten das pfund gerechnet / auf sechs folgende jahre zu bezahlen sich verpflichteten. Daß die von Amsterdam / zu ihrer nohtdurft / alle gebeue / heuser / und liegende gründe der Geistligkeit innerhalb der Stadt gelegen / behalten und anwenden solten: aber die andern aufferhalb liegende / wie auch die zins-gelder der Geistlichen / solten zur bezahlung der Gemeinen Lands-schulden gebraucht werden / doch so / daß man den Klosterleuten in Amsterdam geziemten unterhalt verschaffe / und der Obrigkeit daselbst deswegen guhte versicherung tuhe. Daß die von Amsterdam alle Kirchengühter zur erhaltung der Kirchen und Prediger behalten: auch von den jährlichen 300 pfunden vor das Schultzenamt selbiger stadt solten entschlagen sein. Daß endlich ihre freiheiten / vorrechte / und gebräuche / ausgenommen dieselben / welche sie vom Albaner oder seinen Nachkömlingen erglanget / in ihrer vollen kraft bleiben solten.

Wiewohl nun der Fürst von Uranien der Amsterdammer wohlfahrt zu befördern aufs euserste getrachtet/und sich ihrer bei den Landständen/ wie wir unterschiedliche mahl gesehen/ mit solchem ernst und eifer angenommen / daß er in ihrem busem billich mehr liebe / als bei den andern städten/anzünden sollen; so ist es gleichwohl höchlich zu verwundern / daß sie / samt denen von Gaude / allein dieselben waren / welche die huldigung des Fürsten zum Grafen von Holland / da sie doch zuvor die Verfassung des Auftrags mit ihrem mark-wapen bekräftiget / und durch ihren Geheimschreiber unterzeichenen laßen / als sie itzund solte volzogen werden / mit aller macht zu hintertreiben gesuchet / und sich darzu / was man ihnen auch zu gemühte führete / durchaus nicht verstehen wolten.

Es hatten aber die Holländischen Stände / nach dem bitteren banne des Königes / gemeltem Fürsten die Gräfliche würde schon im 1582 jahre

jahre angebohten; darein er auch endlich/ nach langem weigern/ und vorwenden vieler beschweerden/ die daraus erwachsen könten/ am vierzehenden des Augustmohndes gewilliget: und weil sie nachmahls sahen/ daß der Herzog von Andin/ des Königes von Frankreich bruder/ welchem die von Brabant und Flandern/ als ihrem Landesherren/ gehuldiget/ zu Antorf und anderwärts einer so greulichen taht sich unterwunden; so warden sie üm so viel mehr gereitzet/ das werk zu schleinigen/ und den endlichen schlus auf den sechs und zwanzigsten Lentzmohndes im 1583 jahre zu nehmen. Es waren auch die bedingungen/ auf welche der Fürst bei der huldigung seinen eid ablegen solte/ schohn verfasset/ und durch des Fürsten Geheimschreiber/ Breuning/ und den Worthalter der Holländer/ Paul Beusen/ unterschrieben.

Als aber die Gevolmächtigten der Landstände von den Amsterdammern/ welche man zur gleichstimmigkeit zu bewegen nochmahls trachtete/ eine guhte zeit aufgehalten warden/ und gleichwohl nicht das geringste erwerben konten; so begab es sich mitler weile/ daß der Fürst von Uranien in seiner behausung zu Delft/ im 1584 jahre am 10 erntmohndes/ durch einen ehrvergessenen mietling/ Baltzer Gerharts/ mit drei kugeln erschossen ward. Und also fiel alle hofnung/ die man hier zu lande auf diesen unvergleichlichen und von den feinden selbst so hochgepriesenen Helden gesetzt/ in einem augenblikke zu boden.

Der verfluchte Mörder/ (†) welchen ein Jesuit zu Trier versichert/ daß er/ im fal er über dieser greuel-taht sein leben einbüßete/ den Himmel der Bluhtzeugen verdienen solte/ ward zum tode/ und zwar auf diese weise/ verdammet. Er solte auf ein Bluhtgerüste vor das Rahthaus gebracht; seine mordtähtige rechte hand mit einem glühenden Kuchen-eisen abgebrant; sein dikkestes fleisch an sechs örtern mit glühenden zangen ausgeknippen; sein leib lebendig von unten nach oben zu gevierteilt; sein bauch aufgeschnitten; das hertz ausgerükt/ und in sein angesicht geschmissen; das haupt abgehakt/ und auf einen staken gestelt; die vier teile des leibes an den bolwerken der vier tohre der stadt aufgehänget werden.

(†) Besiehe hiervon unsern Niederländischen Leuen/ wie auch Ritter Hooften im 20 buche seiner Niederländischen geschichte/ am 893/ und folgenden blättern.

Die Pfaffen und Münche erhuben hierauf nicht allein die bestän-

digkeit

digkeit dieses Ertzböſewichts bis an den himmel; ſondern unterfingen ſich auch / ſelbſt in den ſtädten der Vereinigten / ihr frohlokken über des Fürſten tod mit freudenfeuern / zu bezeugen: welches gleichwohl die Gemeine verhinderte. Die Tuhmherren im Herzogenbuſche verſamleten ſich in der Tuhmkirche/und ſungen/Herr Gott dich loben wir. Aber der Himmel gab ein zeichen von ſich / daß er an dieſem beginnen kein gefallen trüge; indem er ſtraks auf den abend darnach den turn des Tuhms mit donnern und blitzen ſo greulich beſtürmete/daß er gantz zerſchmettert und in die aſche geleget ward; da doch ſonſten/welches üm ſo viel mehr zu verwundern/ kein gebeu einigen anſtoß litte.

Wiewohl nun dieſer noch nie genug geprieſene Fürſt den Holländern viel zu früh entrükt zu ſein ſchiene / ſo hatte er gleichwohl den Staht / durch ſeinen hohen verſtand und fürtrefliche weisheit / albereit ſo feſt geſetzt / daß er über der Spanier vermuhten / und wider alle ihre anſchläge / wie liſtig und mächtig ſie auch wären / in kurtzer zeit dermaßen in die höhe wuchs / daß ihn hinfort kein feind zu verletzen vermochte. Ja ſelbſten die Stadt Amſterdam hat es / nächſt Gott / allein ſeiner mildgühtigen vorſorge / und ſonderlichen liebe gegen ſie / zu danken/daß ſie/nach obgemeltem letzten Vergleiche/ durch ſeine fürſichtigkeit geſtiftet / vor allen andern ümliegenden ſtädten von zeit zu zeit / als ein herlicher Zipreſſen-baum unter den andern beumen / ihr haupt zu erhöben / und in dieſen güpfel der herlichen macht und des ſchier unerſchöpflichen reichtuhms / wie ſie ſich anitzt befindet / zu ſteigen vermocht. Dan ſie nahm ſtraks darauf am kaufhandel / und mänge des volkes / das ſich aus andern ümliegenden ländern hauffenweiſe anher begab / ſo über die maße zu / daß ſie endlich die vielheit der menſchen weder in der Stadt / noch in der vorſtadt / wiewohl ſich dieſe ſchon zimlich weit ausgebreitet/beherbergen konte: alſo daß viel hausgeſinde in Kellern unter den heuſern / ja ſelbſt auf dem waſſer in ſchiffen zu wohnen gezwungen warden.

Weil es nun der feſtung ſchon mehr als al zu ſchädlich/daß man vor und üm dieſelbe her eine ſo große Vorſtadt / mit erhöhung der erbgründe/gebauet/ja noch ſchädlicher geweſen/wan man vor diejenigen/ die nicht konten behauſet werden / dieſe Vorſtadt mit noch mehr heuſern zu ergrößern zugelaßen: ſo ſeind endlich im 1585 jahre (als Martien Koſter/ Reinier Kant/ Egbert Ruhlofs/ Peter Bohm das bürgemeiſteramt bekleideten/und die ſtadt ohngefähr hundert jahr bemauert geweſen) die Amſterdammer bewogen worden/auf eine auslage der feſtung

feſtung bedacht zu ſein. Auch haben ſie ſolches werk auf der Alten ſeite vor der Geldriſchen Schifs-lage/ da das ufer des Eiſtrohms und der Wahl mit Bau- oder zimmer-hütten und andern gebeuen bis an den Mont-Albahns-turn ſchon gebauet/ ſtraks begonnen/ und dieſen gantzen ſtrich zu allererſt mit an die ſtadt gefüget/ auch mit mehr und ſchöneren heuſern gezieret.

Nach dieſer auslage der ſtadt/ welche/ ſo viel wir befinden können/ die fünfte geweſen/ iſt man im 1593 jahre auch zur ſechſten geſchritten/ und hat auf der Neuen ſeite zuerſt die gegend zwiſchen der neuen Harlemmer-ſchleuſe und dem Weſt-Indiſchen Hauſe/ oder itziger neuen Herren-herberge (dahin man dazumahl das Harlemmer-tohr aus holtze gebauet/ verſetzet) dem Jan-Roon-poorts-turne vorbei/ mit in die ſtadt gezogen; wie auch nicht lange darnach das übrige derſelben ſeite bis an das Regulierstohr/ ja zugleich mit das hinterſtellige der Alten ſeite von dieſem tohre bis an die Antohns-ſchleuſe. Und alſo hat dazumahl der ſtadtgraben/ ſamt dem walle/ ſich von gemeltem neuen Herrn-gaſthauſe längſt der alten Herrngraft hin bis an das Reguliers-tohr erſtrekket/ und von dar wiederüm durch die binnen-Amſtel/ bis an die Antohnsſchleuſe/ dahin man das Antohns-tohr verlegte/ ja endlich von hier weiter längſt der Mont-Albahns-graft/ bis an den oben gemelten Mont-Albahnsturn; welcher/ eben wie zuvor der Schreier-turn/ das ekke der ſtadt gegen morgen und mitternacht bei der Wahl bewahrte.

Im neunden jahre darnach/ nähmlich im 1601/ ward die ringmauer der ſtadt erſt geſchlichtet; und die Heilige-wegs-ſchleuſe/ oder nach anderer meldung/ die Antohns-ſchleuſe/ wie auch die neue Harlemmer-ſchleuſe (da man zuvor die ſchiffe mit einem ſtrange/ eben wie noch itzund am Ober-tamme gebreuchlich/ über einen ſchut oder fluht-tam zu ziehen pflegte) aus gehauenen ſteinen gebauet. Auch hat man nicht lange darnach den Reguliers-turn/ der zuvor rund und niedrig war/ erneuert/ und mit einer höheren und ſchöneren ſpitze gezieret/ wie auch den Jan-Roon-poorts-turn gantz von neuem aufgeführet.

Nach dieſer ſechſten auslage folgete im 1612 jahre die ſiebende: da auf der Neuen ſeite der gantze ſtrich von der Herren-graft bis an das itzige Harlemmertohr/ Heiligewegs- und Antohns-tohr/ als eine gantze Neue ſtadt (die man auch zuweilen auf der Neuen ſeite das Neue Werk zu nennen pflegt) mit in die ſtadt gezogen ward; als auch kurtz

darnach auf der Alten seite die gantze fläche zwischen der Antohns-schleuse/ der Wahl/ und dem itzigen Antohns-tohre/ wie auch Kattenburg/ so weit sie noch itzund mit dem walle ümgeben ist. Und dazumahl ward die gantze Stadt in ihrem ümkreuse auf 9100 schritte/ in die länge aber/ nähmlich von der Neuen brükke bis an das Reguliers-tohr/ auf 2500/ und in die breite auf 2000 gerechnet.

Von dieser siebenden Auslage finden wir/ im zweiten Vorrechts-buche der stadt Amsterdam am 114 blate/ einen Erlaubnüs-brief den Bürgemeistern und Rahte daselbst auf ihr ansuchen/ durch die Holländischen und West-friesischen Stände/ im 1609 jahre/ auf den 7 Augustmohndes/ verliehen; darinnen unter andern diese worte zu lesen:

Dat wy de saecke ende 't versoeck voorsz overghemerckt/ ende genegen wesende om de Suppliantes alhier in 't voorsz heur versoeck te accommoderen/ de selfde uyt onser rechter wetenschap/ volkommen macht ende authoriteyt gheconsenteert/ gheaccordeert/ ende gheoctroyeert hebben/ consenteeren/ accorderen/ ende octroyeren by desen/ de voorsz Stadt sulcx te moghen vergrooten/ als sy luyden tot meeste verseeckertheyt van de selfde Stadt/ ende dienste van de Landen bevinden sullen te behooren: Waer toe wy der selver Stede Jurisdictie naer advenant van de voorsz vergrootinge extenderen by desen/ ende hen vergunt hebben gelijcke Vryheyt/ Privilegien/ Jurisdictien/ ende Gerechtigheden/ voortsaen te sullen moghen ghenieten/ gebruycken ende exerceren/ in ende over de voorsz vergrootinghe ende nieuwe graften/ ende voorts buyten de selve/ rontsomme een Mijle/ als de selfde binnen ende buyten d'oude graften der selver Stede te voren gehadt/ gebruyckt/ ende gheexerceert hebben/ ende oversulcx de oude palen van haere Jurisdictie ende Limiten daer naer te extenderen ende uyt-stellen/ op dat een yegelyck dies kennisse hebben moghen. Ende dat de Suppliantes van wegen de voorsz Stadt/ de voorsz Erven ende timmeragien/ die by de vergrootinghe daer binnen komen sullen/ in manieren boven verhaelt/ in eyghendomme sullen moghen aennemen/ midts latende preferentie aende oude eyghenaers/ als vooren geseyt is: ende voorts te moghen demolieren ende wegh nemen de ghetimmerten ende verhooginghen die buyten de nieuwe extensie vande Stadt/ binnen die Jurisdictie der selver/ sullen kommen te

over

overblyven / mits den eygenaers der voorsz overgebleven timmeragien ende verhooginghen / betaelende tot taxatie vanden Gherechte der selver Stede. Ende ten eynde de Supplianten desen onsen consente / accoorde / ende Octroye moghen ghenieten als naer behooren / lasten ende ordonneren wy onsen lieve ende getrouwe / die vande Camer onser Reeckeninghe in Hollant / desen te visiteren / interineren / ende Registreren / ende 't selve ghedaen / zylieden / ende allen anderen onsen Rechteren / Justicieren / Officieren ende Ondersaten / de voorsz Supplianten van desen onsen Octroye / doen / laten ende gedoogen / rustelijck / vredelijck / ende volkomentlijck genieten ende ghebruycken / cesserende alle hinder / belet of empeschemente ter contrarie. Ghegheven inden Hage / onder onsen grooten Zegele hier aen ghehanghen / op den zevenden dagh Augusti / int Jaer onses Heeren ende Salighmakers duysent ses hondert ende negen.

Noch findet man in eben demselben Vorrechts-buche / am 116 blate / eine Schrift an die Holländischen und West-Friesischen Landstände / die bekräftigung gemelter auslage betreffende; und darbei die Antwort hochgemelter Stände gefüget / wie folget:

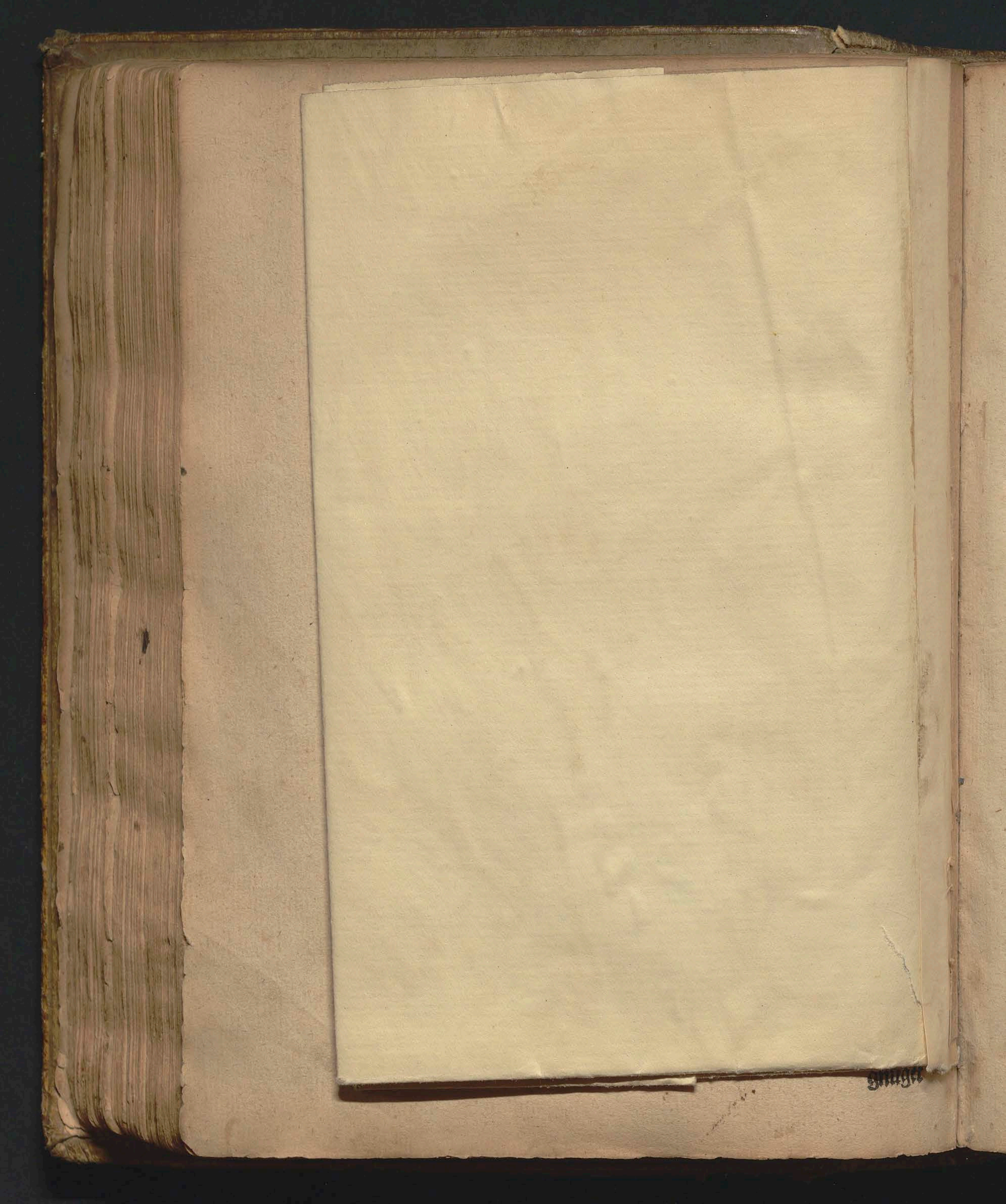
VErthoonen reverentelijck / Burghermeesteren ende Regeerders der Stadt Amstelredam / hoe dat op haer versoeck aen uwer Mog. Ed. ghedaen / de selve goet ghevonden ende geliest heeft / den verthoonders te vergunnen Octroy om der voorsz Stadt Amstelredamme sulcx te mogen uytstellen / vergrooten ende fortificeren / als sy-luyden tot meeste verseeckertheydt van de selve Stadt / ende dienste van de Landen / bevinden sullen te behooren / blijckende by 't selve Octroy daer van zijnde / in date den vij. Augusti xvjC. ende neghen / dat oock dien volghende is doen maecken ende ghearresteert / met advijs van sijne Excellentie / seecker project ende Caerte / zijnde de selve vergrootinghe ende fortificatie / om de grootheyt ende difficulteyt van 't werck / by provisie / vande Harlemmer-poort tot de Hevlighe-weghs-poort by der hant genomen / ende int werck ghestelt / met meenigh van het voorder werck / achtervolghende de voorsz Caerte / mette eerste goede gheleghentheydt te voltrecken. Ende op dat sy Remonstranten souden genieten het wit ende intentie van soo importanten ende grooten werck / is een yeder by Keure wel expresselijck verboden / binnen

de hondert gaerden (te rekenen van de buyten-kant vande voorsz Stadts Graften ofte Cingel-sloten) eenighe timmeragien te stellen/ende hooginghen van Erven ende Thuynen te doen/op seeckere penen daer toe ghestatueert. Dan alsoo sy Remonstranten beducht zijn/ dat buyten de andere Poorten/ (alwaer de vergrootinge voor alsnoch/ om de voorverhaelde ende andere redenen niet by der handt ghenomen is) eenighe onbehoorlijcke timmeragie/ ende hoogingе van Erven ende Thuynen souden mogen worden ghedaen/ tot groote ende irreparable schade ende interest/soo vande voorsz Stadt als particulieren/ die hare gedaene onbehoorlijcke timmeragien/ by voortganck vande voorsz vergrootinge/ghehouden souden zijn te demolieren: Soo is der Remonstranten versoeck/ dat uwe Mog: Ed: gelieve d'extentie vande limiten buyten de voorsz andere Poorten te doen/ende te consenteren/in allen schijne/ of de voorsz vergrootinghe/ volghende de voor verhaelde Caerte/ teghenwoordelijck mede worde ghedaen. 't Welck doende/ Ec.

In Margine vande ſe Requeste stonde. De Staten van Hollandt ende West-Vrieslandt/ hebben om redenen inde Requeste verhaelt/ende andere goede consideratien/den Remonstranten geaccordeert/ als geaccordeert wordt mits desen/ dat sy hare Limmiten ende Jurisdictien rontsomme de voorsz Stede sullen mogen extenderen/ in conformite vanden Octroye/ den 7 Augusti Anno 1609/hen by heure Ed. Mog. daer toe verleent/niet tegenstaende de Graften ende Wallen teghenwoordigh rontsomme niet en zijn/ noch ghemaeckt en worden/ in allen schijne of de Wallen ende Graften rontsomme gemaeckt en al voltrocken waren. Ende dat de Remonstranten oock tot verhoedinge van alle hooginghe ende timmeringe buyten der selver Stede/ alsulcke Keuren ende Ordonnantien sullen moghen maecken/ als sy tot diensre der selver Stede noodigh sullen vinden: Lastende een yegelijck hen daer nae te reguleren/ op de peyne ende boete by de selve gestatueert/ ende noch te statueren. Ghedaen in den Haghe den xix. Julij Anno xvjC derthien.

Weil man nun in diesen Erlaubnüs-schriften dem Rahte zu Amsterdam vergönnet/ alle die liegenden gründe/welche mit in die Stadt solten gezogen werden/ ihm zu zueignen/doch so/ daß die besitzer derselben davor/ nach guhtbefinden und schätzen des Gerichts/ solten vergnüget


165
AMSTERDAM
met d'uytlegging van 't Jaer 1613
Den Amstel
HET YE



gnüget werden; ja gemeltem Rahte macht gegeben/dieselben zu straß-en/ stadt-gräben/ märkten/ und anderen öffendlichen plätzen zu gebrauchen/ und was dan darvon überschösse/ üm einen höheren währt/ als sie vor dem einzuge gegolten/ nach erkäntnüs des Gerichts/ entweder auf bahre bezahlung/ oder aber verzinsung des kauf-geldes/ zu verkauffen: so erleubeten die Land-stände/ im 1615 jahre/ der Stadt/ auf ersuchen des Rahts/ solcher zins-gelder wegen/ das Recht des vorzugs; und tähten auch zu dem ende alle andere vorrechte/ freiheiten/ und verordnungen/ welche hierwider stritten/ zu nichte: wie aus dem erteilten Gunstbriefe/ der ebenmäßig in obgemeltem Vorrechts-buche/ am 117 blate/ verzeichnet stehet/ ausführlich zu sehen.

Dieser große raum gemelter siebenden auslage/ da man auch selbst das Karteuserkloster mit in die stadt gezogen/ ward innerhalb zehen oder zwölf jahren/ mit heusern sotahnig erfüllet/ daß wenig ledige plätze mehr zu finden waren. Dan die Herren-graft/ wie auch die Keisers- und Printzen-graften/ seind/ mit ihren zwischen- oder kwährgassen/ fast innerhalb den ersten vier jahren bebauet gewesen: nähmlich zwischen dem 1614/ und 1618/ oder zum längsten 1620. Auch pflegte man/ welches wunderwürdig/ gantze heuser/ die schon vor dieser auslage/ gebauet worden/ und an einem ungelegenem orte stunden/ auf waltzen zu setzen/ und an einen gelegneren zu rollen/ also daß sie zwischen den neuen gebeuen/ an den gassen/ zu stehen kahmen. Ja man zog sie nicht allein sotahnig auf rollen gesetzt/ mit strängen von einem orte zum andern; sondern brachte sie auch zuweilen gar auf schiffe/ und führete sie also wohin man wolte: da sie dan wiederüm ausgeladen/ und an ihre bestimte stelle gerollet warden. Und also begunte diese Stadt gleichsam einen neuen glantz/ und neue jugend auf allen seiten an zu ziehen/ ja breitete sich in so kurtzen jahren dermaßen aus/ daß in ihrem begriffe nicht nur eine stadt/ sondern viel städte/ ja schier eine kleine welt zu liegen schienen.

Ja nicht allein das erweitern der Stadt und anbauen der heuser brachte den Amsterdammern einen solchen glantz und herrligkeit an: sondern es hatte sich auch mitler weile ihr See-bau/ als eine ursache des Haus-baues/ mitten in den schweersten kriegen/ dermaßen erweitert/ daß er sich nunmehr selbsten bis in das weit entlegene Ost-Indien erstrekte. Dan als ihnen König Filip/ ihr verworfener Landes-herr/ allen handel auf Spanien verbohten; da begunten die Holländer/ sonderlich aber die von Amsterdam im 1594 jahre auf mittel zu

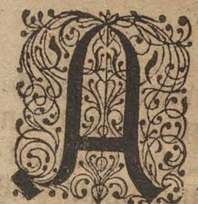
gedenken dadurch man eine fahrt auf Ost-Indien zu finden vermöchte. Und zu dem ende warden auch in dieser stadt alsobald drei schiffe gebauet / mit allem zugehöhr ausgerüstet / und endlich am 10 tage des Lentzmohndes im 1595 jahre / unter dem gebiete Kornelis Hautmans / nach Sina / und Molukken / wie auch nach andern daherüm liegenden ländern / welche den Holländern bisher noch unbekent gewesen / abgefärtiget. Diese waren so glüklich / daß sie nach zwei jahren / nähmlich im Augustmohnde des 1597 sehr reichlich gespikt wieder zu hause gelangten. Dan sie führeten pfeffer / muskaten-nüsse / und viel dergleichen gewürtze / auch andere hier zu lande niemahls gesehen köstliche dinge; welche man zu Bantam geladen / und auf 377823 Holländische gülden / 18 stüber / und 2 pfennige schätzete.

Und also muste nicht allein die stadt Antorf / welcher der krieg die die flügel vollend gekürtzet / die Krohne des Kaufhandels / die sie ehmahls den Brüggern abgewonnen / der Stadt Amsterdam / die schon lange zuvor das vorrecht erlanget die Keiserliche zu tragen / gäntzlich überreichen; sondern es ward auch Lissebon / die schönste Perle der Krohne von Portugal / ihres mächtigen handels auf Ost-Indien / dadurch sie solchen herlichen glantz bekommen / durch dieses der Amsterdammer so wohl geglüktes unterfangen / mehr als üm die helfte beraubet: dergestalt daß der Amsterdammer kaufhandel / auch selbst zur zeit des zwölf-jährigen mit dem Ertzhertzoge Albrechten und seiner Gemahlin Isabellen / königlichen Tochter aus Spanien / im 1609 jahre geschlossenen stilstandes (welcher ihn märklich zu kränken vermuhtet worden) von tage zu tage vor allen andern immer mehr und mehr zunahm.



Das

Das dritte Buch.



Msterdam hatte nunmehr nach der eisernen/ und küpfernen zeit/ auch die silberne schohn überlebet/ und sahe den klahren morgen einer gantz güldenen anbrechen/ als sie itzund ihr köstlich gekröhntes heupt aus den sumpfichten schilflachen/ und dumpfichten biesen-tählern/gleich als ein gedrükter/doch nie untergedrükter Palmbaum/ in die heutere luft zu erhöben begunte. Die armseeligkeit ihrer Fischers-wiege/da scharfes schilf und knohtichtes stroh ihr bette gewesen; der bittere druk/ den ihr das gemeine unglük ihrer Obern/ der Herren von Amstel/ zu kosten gegeben; die unlust/ die ihr unter den Grafen/ der vielen kriege wegen/ aufgestoßen; die todes-dreuende gefahr der Kabeljauischen und Hukischen rotten; das überzukkerte stählerne joch/ das ihr der Burgunder gewalt üm den hals geworfen/ und der Spanier wühten zugeklämmet; das greuliche ungewitter der Wiederteuffer/ daß sie unter diesem joche gantz zu entahtemen dreuete; ja alle ehmahlige widerwärtigkeiten und unglüksfälle/ da sie sich mit vieler mühe hindurch gearbeitet/waren ihr nunmehr gantz aus den gedanken. Sie hatte sich schon auf den güldenen sässel des glükkes niedergelaßen/ und die Pracht/ der Reichtuhm/ samt der Wohllust und Ehre schwebeten auf allen seiten üm sie her. Alle Kaufleute der Europischen welt/ ja selbst aus Afriken/ Asien/ Ameriken bewarben sich üm ihre gunst/ und begehreten ihren handel mit ihr zu treiben. Der Muskowiter/ der Pohle/der Türke/der Persier/ der Grieche/der Indier/ ja die fürnehmsten völker vom Aufgange und Niedergange/ vom Mittage und Mitternacht kahmen zu lande und wasser ihr auf zu warten.

In solcher herligkeit nun/ darzu sie fürnähmlich in den nächst verlauffenen funfzig jahren gelanget/ja in solchem herzlichen und prächtigem schmukke/ damit sie itzund die augen beitzet/ die hertzen entzükket/ und die zungen sprachloß machet/ wollen wir diese durch die milde gunst des Himmels so hoch/ ja in so wenig hundertjährigen zeiten/ aufgestiegene Stadt betrachten. Wir wollen zuerst von aussen ihren ümkreus/ und ihre euserliche gestalt/ darnach ihre gassen/ graften/ und mit denselben/ ihre vornehmsten gebeue beschauen: ja wir wollen

dasselbe / was sich in ihr am allermärkwürdigsten befindet / gleich als in einem kurtzen auszuge beschreiben.

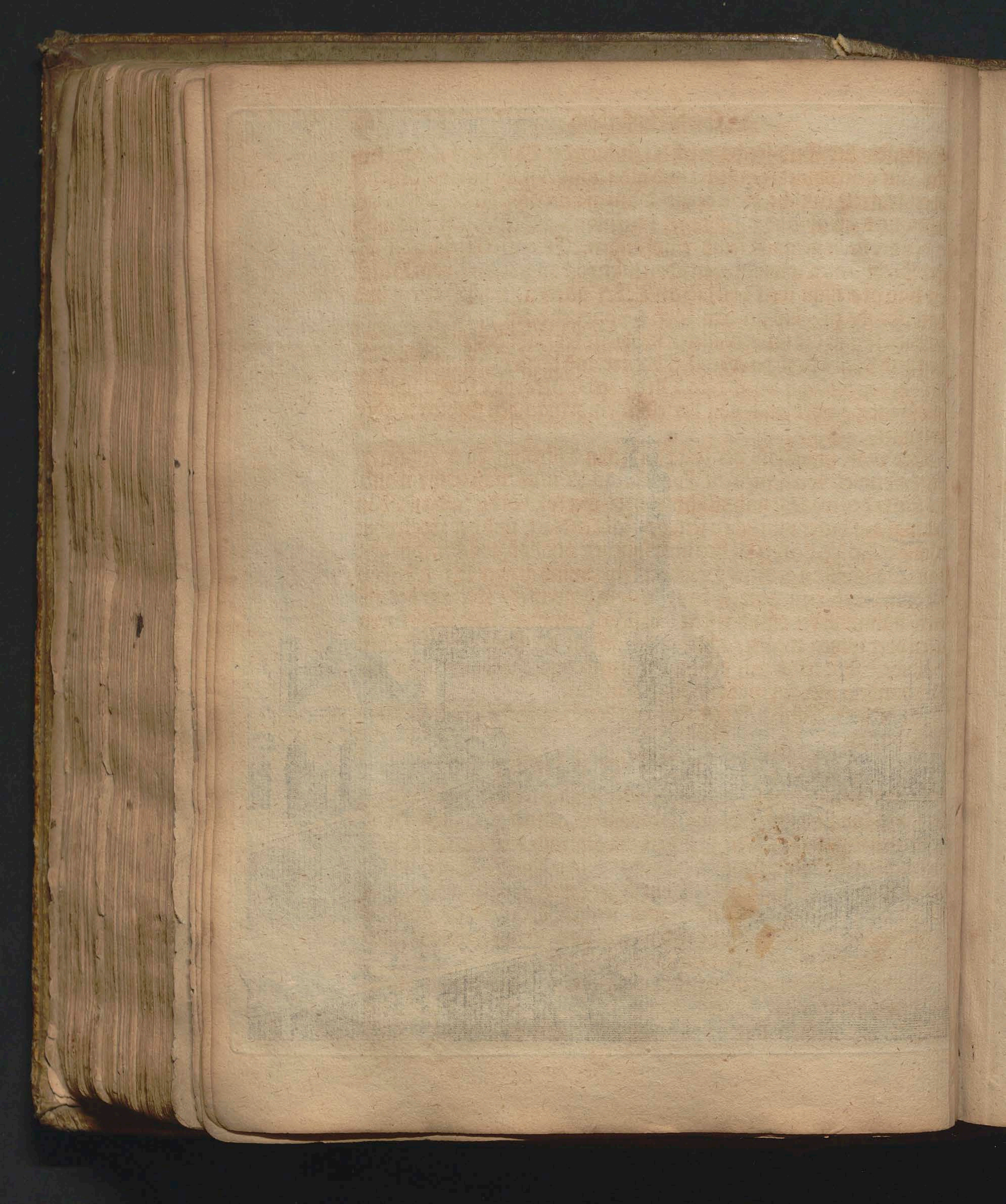
Damit aber solches recht füglich und ordentlich geschehen möge / so seind wir entschlossen zu allererst

das Harlemmische Tohr

zu besichtigen und/mit ihm den anfang zu machen; ja von dar zur rechten hand / längst der wasser-seite hin / bis an Kattenburg / und dan rund üm die land-seite / bis wieder an eben dasselbe Tohr / einen lustwandel zu tuhn. Dieses Tohr/ welches man / mit seiner langen gantz steinernen brükke / im 1617 jahre aus grauen gehauenen steinen/ mit vielen pfeilern in- und ausserhalb der stadt/sehr künstlich gebauet/auch von aussen mit dem neuen / von innen aber mit dem alten Stadt-wapen / und anderen bildwerken aus steine gehauen / oben im gübel geziert / hat zwo oder drei buchten / wie man sonsten die tohre der stärkesten festungen zu bauen pfleget; also daß einem nicht allein die durchsicht benommen wird / sondern auch kein schus aus einigem geschütze durchhin gehen/und beide tohr-flügel zerschmettern kan. Obenauf stehet ein zierliches zimlich hohes Türnlein / mit einem uhrwerke von innen / welches alle gantze und halbe stunden schläget / und von aussen mit vier stunden-weisern. Vor demselben Tohre befindet sich / ausserhalb der stadt / ein lustiger platz mit beumen reihenweise bepflantzet / und mit bänken zum gebrauch der reisenden besetzet. Von hier pfleget man ordentlich alle stunden / so bald auf itzt gemeltem Türnlein die glokke schläget / durch den gantzen tag / mit überdekten und zierlich gemachten schiflein oder schuhten (derer iedes durch ein pferd gezogen wird) des sommers üm fünf stüber / des winters aber üm sechse / zwischen dem ersten Mai-tage und Aller Heiligen/auf Harlem ab zu fahren. Und hierzu hat man im 1662 jahre auf der einen seite des gemelten platzes einen ahrtigen Pferde-stal / darinnen zugleich die zugstränge und andere zur fahrt gehöhrige dinge bewahret werden / mit zwei vor-zimmern / eines vor den Schif-schreiber / das andere vor die Schiffer/darzu man durch zwo tühren eines offenen ganges gelanget/ von lauter steinen aufbauen laßen. Auch befindet sich zur seiten eben desselbigen platzes ein Bau-schuppen / da man solche zug-schiflein zu machen/ und zu verbesseren pfleget.

Zur rechten seite dieses Tohrs hat man / auch ausserhalb der stadt / bei dem Blauen haupte / den Ei-strohm/ oder vielmehr den breiten


DE HAERLEMMER POORT.



Seebusem der Sud-see/dadurch die fluhten der Nord-see bis vor Amsterdam geströhmet kommen: und alda aus der stadt viel wasserärme oder graften (welche dieselbe gleichsam in unterschiedliche Inseln zerteilen/und zur ab- und zufuhre der kaufmans-gühter in und aus allen enden der stadt gemacht seind) empfangen. Es erstrekket sich aber solcher Seebusem/wie wir droben schon in etwas angerühret/vom Blauen haupte nicht weit von diesem Tohre gelegen / nach Harlem und dem abende zu / bis an das dorf Sparrendam; und nach dem morgen längst der umbewalleten nordseite der stadt hin/vorbei Neuden und Nahrden/ da er immer breiter und breiter zu werden beginnet/ bis er endlich / durch das Vlie / in die Noordsee seinen schlund ausschüttet / oder auch von derselben eindringenden fluhten wieder vol füllet.

Ehe man innerhalb der stadt an diesen Eistrohm/ da er sie zum ersten bespühlet/ von gemeltem Tohre gelanget/mus man noch ein guhtes stükke des walles/ nähmlich drei Bol-werke / vorbei: alda sich dan der wal auf dieser westlichen seite der stadt endiget/ und der Ei-strohm nach den Holtz-höfen zu herümkrümmet; also daß zwischen ihm und dem Walle bis an gemelte Holtzhöfe / ein zimlich großer Ek-winkel/ der unter andern gegenden/ drei Inseln begreiffet / wie auf der andern/ nähmlich der ostlichen seite / zu liegen kommet. Und solcher zwei ekken oder spitzen wegen / scheinet die gestalt der stadt einem halben mahnde / sonderlich mit der itzigen neuen auslage (von welcher wir bald handeln werden) nicht unähnlich zu sein.

In diesem Winkel stoßen uns vor den Holtzhöfen zu allererst und fürnähmlich

die Pech- und Teer-händler

auf / mit ihren schönen heusern in einer zimlich langen reihe: da an der schifs-lage (welche man den Drooghbak nennet) eine große männge tonnen mit pech und teer zu liegen pfleget: und diese gegend benahmet man in gemeiner sprache de Teer-tuynen/ das ist / Teer-höfe; darzu man von dem walle erst durch die lange Holtzgasse (welche bis an die kurtze Holtzgasse / und gemelte Teerhöfe / auch die Holtz-höfe langet/und mit ihnen gleichsam ein kreutz machet) darnach auch durch die Schloterteichs-gasse gehet.

Weiter fort kommet man in den so genenten Schmahlen pfad: welchen zur linken die Lein-bahnen / darinnen die seiler zu arbeiten pflegen / zur rechten aber / von erstgemelter Schifs-lage an / etliche

Schifs-zimmerhöfe ümgeben; die fast in der mitten/ nach dem wasser zu/ ein kurtzes kwähr-gäslein/ das man de Briewerstrate nennet/ von einander sondert. Zu ende dieses schmahlen pfades/ welcher fast bis an den wal stößet/ gelanget man/ über eine kurtze höltzerne zugbrükke/ zu

den Saltz-köhten;

darinnen das saltz von lauter Bauer-mägden/ aus dem see-wasser/ gesotten wird. Diese Saltz-köhte/ hinter welchen die Lein-bahnen/ oder Seiler-hütten längst dem walle fortschießen/ seind die ältesten gebeue der ümligenden gantzen gegend/ und haben schon zur zeit der bemauerten stadt/ vor den letzten zwo auslagen/ gestanden; auch lauffen sie in einer langen reihe/ längst dem Burgwalle der gegen über liegenden Realen-Insel hin/ bis an das so genente

Blaue haupt.

Dieses ist alda das euserste Bolwerk des walles; da die kriegsknechte der Stadt ein Wachhaus haben/ und der Ei-strohm zum allerersten den wal bespühlet.

Von den Saltz-köhten gehet man über zwo zimlich lange höltzerne brükken auf die erstgemelte

Realen-Insel;

welche von einem Scheppen dieser stadt/ nahmens Reahl/ weil er die ersten heuser alda bauen laßen/ also genennet worden. Auf dieser Insel liegen auch noch vier Saltz-köhte/ recht gegen den andern über: welche im 1624 jahre gebauet worden/ und eine geraume zeit daselbsten allein gestanden. Sie hat nicht mehr als zwo nahmhafte gassen/ nähmlich die Güldochsen-gasse/ und die Tahn-gasse; welche man vom alten in derselben befindlichem Tahnhause/ darinnen die netze bereitet werden/ also benahmet. Auch befindet sich auf derselben eine Brauerei/ welche das Anker führet; wie auch viel zimlich große Pak-heuser.

Von der Realen-Insel gelanget man unten über eine lange höltzerne brükke auf die Printzen-Insel/ und oben bei dem Eistrohme/ wieder über eine solche brükke auf die Bikkers-Insel: welche vom ehmahligen Bürgemeister/ Johan Bikkern/ der alda wo nicht die

ersten / doch die allermeisten wohn- und pak-heuser gebauet / auch in dem einen / welches mit seinem Wapen / und einem Turne gezieret / eine lange zeit gewohnet / diesen nahmen empfangen.

Die Printzen-Insel

hat nur eine nahmhafte gasse: nähmlich die Printzen-gasse / welche auch ins gemein die Galgen-gasse / (weil man vor diesem / ehe die vorliegende Bikkers-Insel bebauet worden / aus derselben das Gericht auf der Vogelwig sehen konte) genennet wird. Eben daher wird auch die eine brükke derselben / welche nach der obengemelten Schloterteichs-gasse / und den Teer-händlern zuleuffet / die Galgen-Brükke / die andere aber / die von dar auf die Insel gehet / die Bikkers-Brükke / und die dritte nach den Holtz-höfen eigendlich die Printzen-Brükke / genennet.

Die Bikkers-Insel

kennet auch / wie die vorige Realen-Insel / allein zwo nahmhafte gassen: nähmlich die Bikkers-gasse / und Bikkers-kwährgasse. Sie hat unter diesen drei Inseln die schönsten gebeue; derer älteste üm das 1635 jahr gebauet worden: dan vor dieser zeit stunden alda nur vier oder fünf kleine hütlein. Auch befindet sich auf derselben ein höltzernes / iedoch von innen zimlich zierliches Kirchlein / das man im 1660 jahre vor den nohtfal aufgerichtet: und dan noch eine Feuer-sprütze / welche an diesem Kirchlein in einem höltzernen hütlein / zum leschen der feuersbrünste / bewahret wird. Nach dem Ei-strohme zu liegen auch etliche Bau-höfe / darinnen man schiffe zu bauen und zu erneuern pfleget.

Vor dreissig jahren waren gemelte drei Inseln / welche acht zimlich lange höltzerne brükken haben / und mit den Teerhöfen / und Saltz-köhten / diesen gantzen winkel der stadt ausmachen / noch ein lauteres gesümpfe / mit schilf und rohr bewachsen / ja eine rechte wildnüs / welche sich bis selbst an die Einhorn-schleuse erstrekte: dergestalt daß es von den Saltz-köhten nach der stadt zu / auch selbst bei liechtem tage / der vielen reuber wegen / die sich im gemelten schilfe aufhielten / sehr unsicher zu gehen war.

Aus diesem Winkel / welchen der obgemelte breite Wasser-graben / den man gemeiniglich den Drooghbau nennet / innerhalb der stadt meisten teils ümarmet / und von der übrigen stadt gleichsam abschnei-

det/ gelanget man von von der Bikkers-Insel/ über eine lange höltzerne brükke bei dem Eistrohme/ wie auch noch über eine andere von der Printzen-Insel/ in

die Holtz-höfe:

welche sich bei der obgemelten kurtzen/ und langen Holtz-gasse/ wie auch den Teerhöfen anfangen/ und längst dem Droogbak/ und dem Eistrohme hin/ bis fast an den ausgang der Zingel-graft in den Ei-strohm/ erstrekken. In denselben gehet man eine guhte vierteilstunde/ da man fast anders nichts/ als breter/ bohlen/ latten/ balken/ und dergleichen leichtes bauholtz in großer mänge übereinander geleget/ zu kauffe findet. Nicht weit von der Bikkers-Insel komt man über die Rohte brükke/ die zu ende der Printzen-graft/ nahe bei der Printzen-schleuse/ lieget/ auf

die alte Stadtherberge

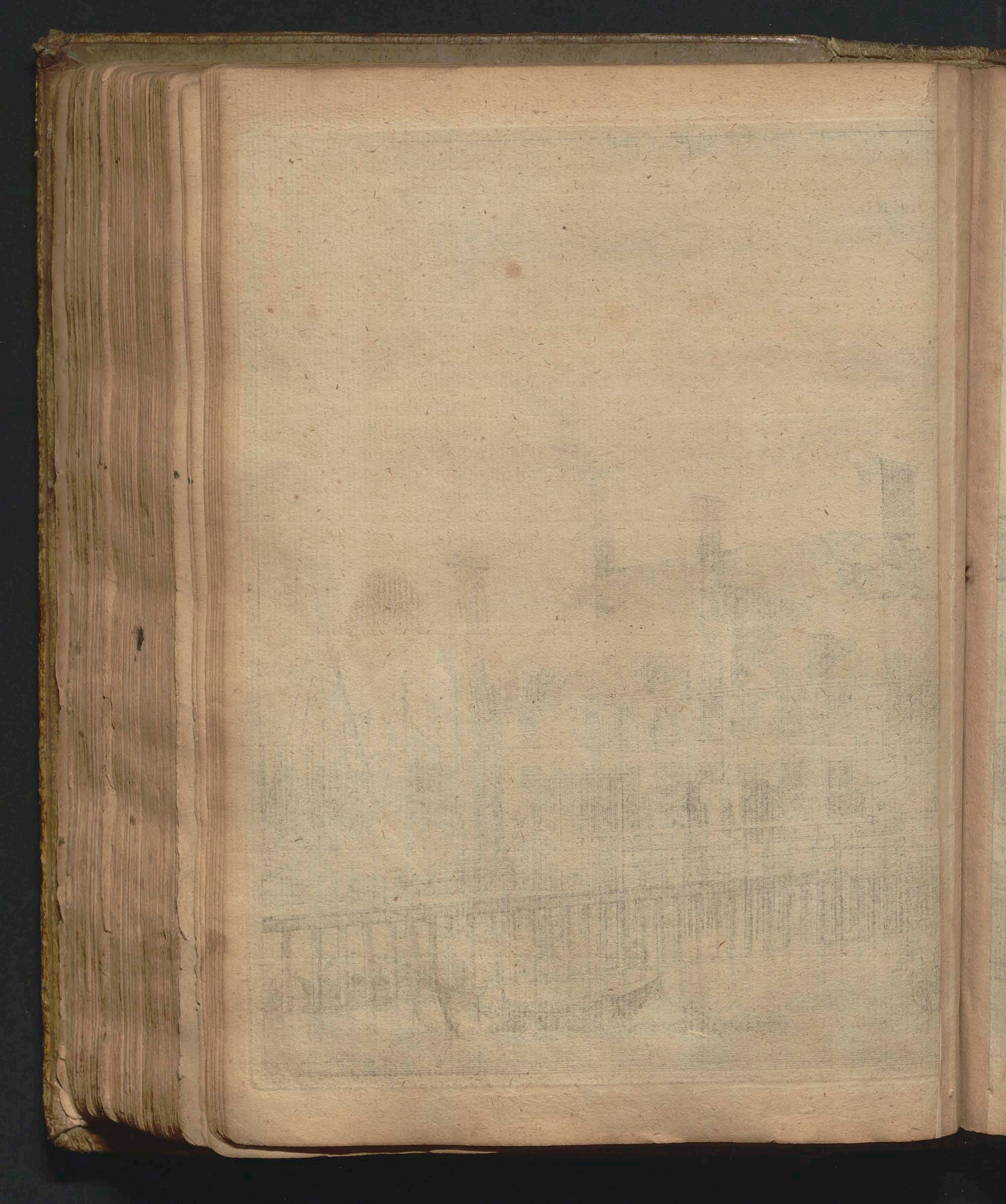
zu: welche ein guhtes stükke in den Eistrohm/ am ende einer langen höltzernen brükke/ die man an zwee unterschiedlichen örtern aufziehen kan/ auf pfählen stehet. In dieser Herberge können die Reisenden/ wan sie zu spähte anländen/ und nicht in die stadt kommen mögen/ über nacht bleiben.

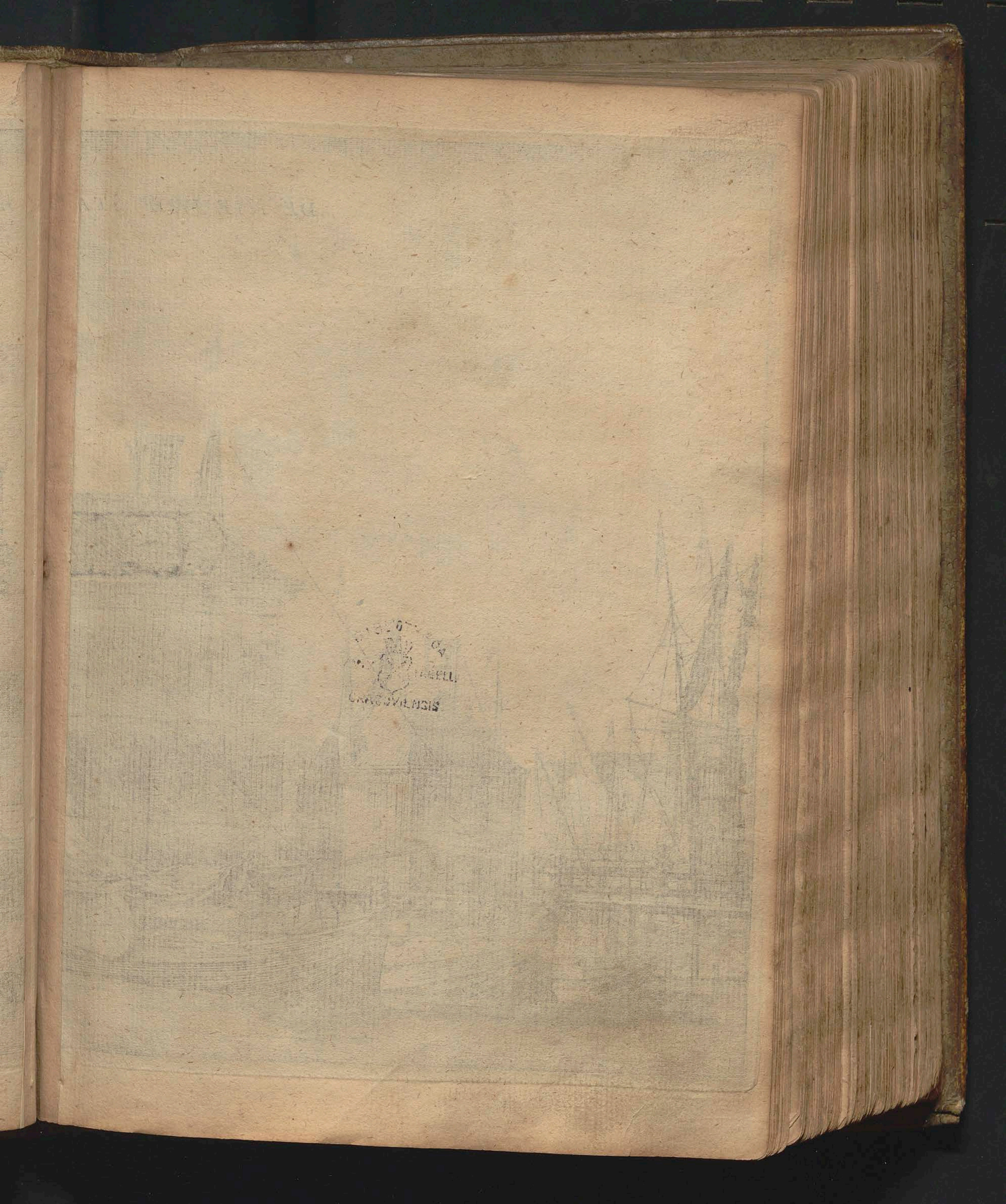
Von der alten Stadtherberge/ da sich die Holtz-höfe endigen/ gehet man längst der wasserseite fort/ der Brauerei zum Hirschen vorbei/ bis an die neue Harlemmerschleuse/ und findet alda allerlei vorraht der seefahrenden zu kauffe: als schifs-fahnen/ sand-lauffer/ seezeiger/ schifs-seile/ eiserwerk/ kugeln/ zündstrükke/ pulver/ wein/ brantewein/ tobak/ und dergleichen. Von der neuen Harlemmer-schleuse lenket man sich wieder nach dem Eistrohme zu: da uns der Håhringpakkers-turn/ dessen wir im vorigen buche weitleuftig gedacht/ aufstößet; auch wiederüm allerlei nohtdurft zur seefahrt verkauffet wird. Alhier kommet man in

die Håhrings-pakkerei:

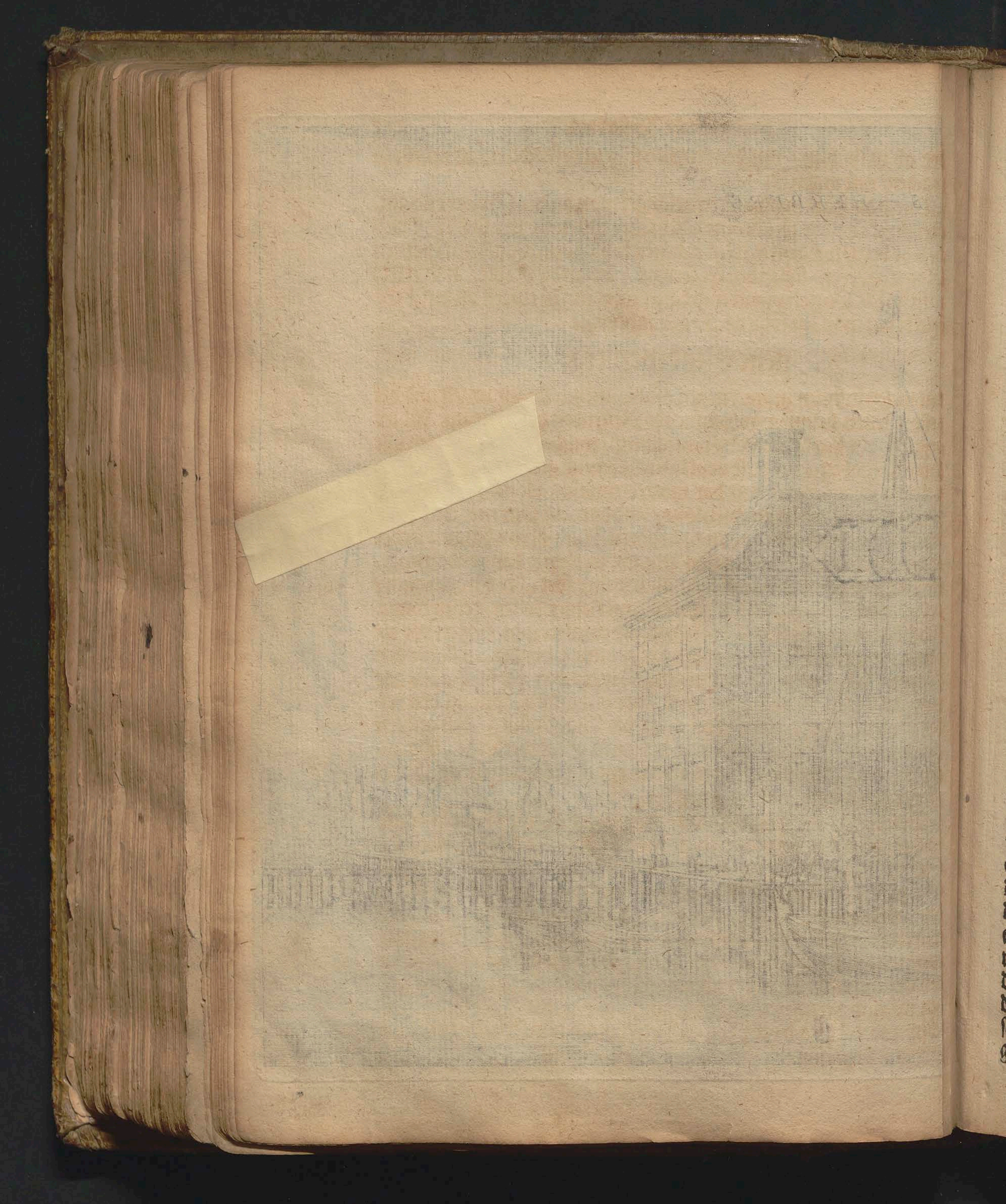
da man im sommer nicht allein gantze pakheuser vol håhringe/ sondern auch die gasse längst dem wasser mit håhrings-tonnen besetzet siehet. Auch findet man zugleich allerlei andere eingesaltzene und getruknete fische/ als schollen/ bükkinge/ und dergleichen/ sonderlich im frühlinge. Zu weilen lauffen auch Pakheuser mit weine/ das saltz wieder


DE OUDE STADS HERBERGH.






DE NIEUWE STADTS — HERBERG.



der ab zu spühlen/ und den truknen fisch zu befeuchten und mürbe zu machen/ mit unter.

Durch die Häringspakkerei gelanget man an die Sparrendammerbrükke; vor welcher im 1661 jahre die neue Ei-brükke/(welche sehr breit/ und von starken eichenen bohlen belegt/auch mit eisernen lähnen gezieret/ sich in den Ei-strohm/ bis an die pfähle/ erstrekket) recht gegen Vogelwig über gebauet worden. Zu euserst an dieser Ei-brükke hat man im folgenden 1662 jahre eine

neue Stadtherberge/

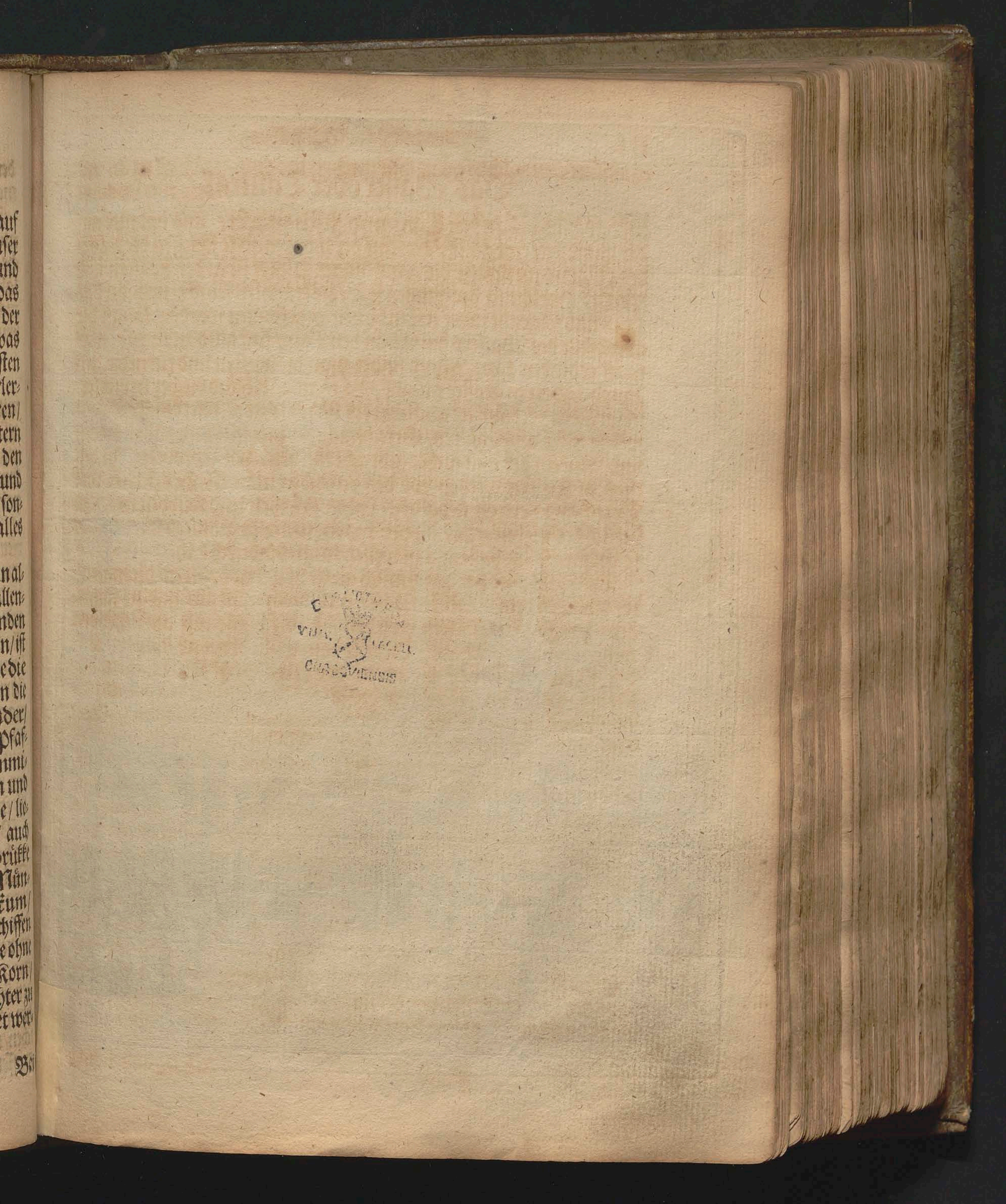
mit vielen lustigen zimmern/ auf pfähle gesetzet/die zur unzeit und bei geschlossenen beumen ankommende Reisenden zu herbergen. Alhier liegen etliche starke überdekte fährschiflein/ welche die reisefärtigen alle stunden (darzu auch diese brükke fürnähmlich gemacht ist) nach Vogelwig übersühren: von dar man ebenmäßig alle stunden mit zugschiflein ferner auf Bauchschloht/ und dan auf Purmerend/ ja in vier stunden bis nach Hoorn kan fahren. Auch sol von dannen ferner eine zug-fahrt auf Enkheusen gemacht werden; damit man ungehindert und eilend in Friesland/ auch weiter fort über Gröhningen/ und Emden/ nach Hochdeutschland/ mit kleinen kosten/ reisen könne. Noch hat man bei dieser Brükke/zugleich einen neuen Hafen vor die bei nächtlicher weile anländenden schiffe gemacht;darinnen sie vor den stürmen sicher zu liegen vermögen. Dergleichen zwee Häfen hat man auch von langer zeit her/ und zwar viel grösser/ und mit drei reihen pfäle versehen; einen in der bucht vor Wahlenburg/ den andern zwischen der Bikkers-Insel und der alten Stadtherberge. Darinnen pflegen des winters/weil es alsdan vor den pfählen sehr gefährlich ist/etliche hundert schiffe zu liegen.

Von der Ei-brükke gehet man/ der alten Harlemmerschleuse vorbei/ über die Sparrendammer-brükke/ auf die Tesselsche Schifslage: welche von den Tesselschen schiffen/ die alhier unter andern zu liegen pflegen/ diesen nahmen empfangen/ und sich bis fast an den ausgang des Tamraks oder gemeiniglich genenten Wassers erstrekket. An dieser Schifslage werden die heuser/ der großen nahrung wegen/die man alhier mit allerhand kaufwahren/sonderlich die den seefahrenden nöhtig/treibet/zu weilen vor 1000/ja wol 2000 gülden jährlich vermietet. Alhier beginnet das gedränge der vielen menschen/und wird nach der Neuen Brükke und dem Wasser zu immer grösser und grösser.

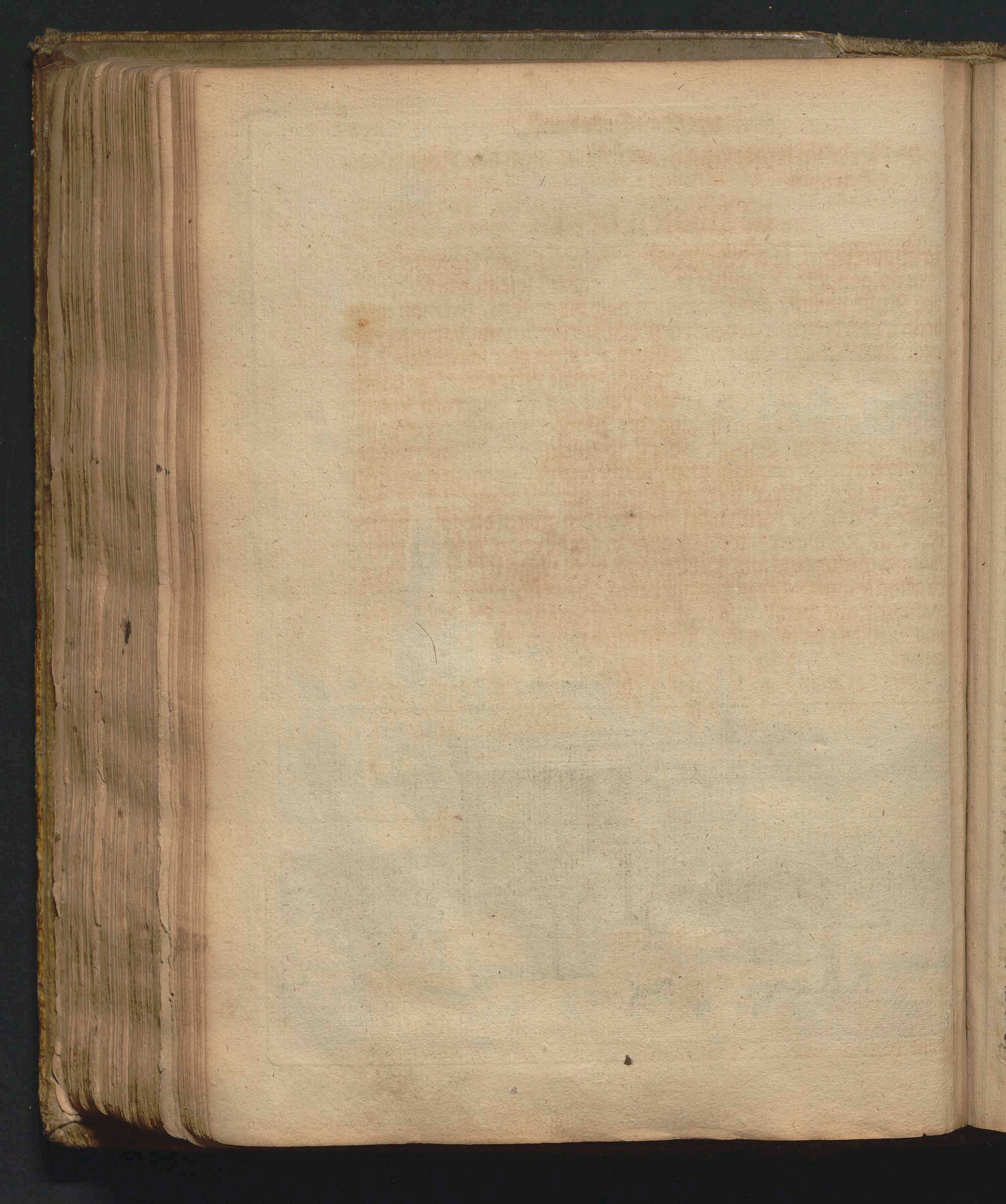
Das Wasser oder Tamrak

erstrekket sich bis an den Tam- und Fisch-markt / und hat nur auf der abendseite eine gasse; dan auf der morgen-seite schiessen die heuser der Warmmußgasse bis gantz hinan. Alhier ist in den heusern und kellern / (welche in der gantzen stadt die teuersten seind /. und üm das 1558 und folgende jahre erst zu bauen angefangen worden) längst der abendseite des Wassers hin bis an den Tam / fast alles zu kauffe / was man erdenken kan. Alhier findet man die grösten und fürnehmsten Buch-läden in großer anzahl / da man allerhand bücher in vierlerlei sprachen verkauffet: auch andere Läden / mit allerlei kaufwahren / welche selbst aus Egipten / Griechenland / Indien / ja aus allen örtern und winkeln der welt anher gebracht werden / vol gepropfet. In den meisten Kellern werden vor den reisenden man Gahrküchen und Trink-herbergen gehalten. Alhier krübbelt und wübbelt es / sonderlich des mohntages / da der wochenmarkt gehalten wird / alles so vol menschen / daß man zu weilen kaum hindurch kan.

Dieses Wasser hat drei zimlich große höltzerne brükken / die man alle / zwischen dem mittelsten joche / mit einem selbst auf- und zu-fallendem zweifachen tührlein versehen / da die schiffe mit aufstehenden masten hindurch fahren. Die erste vom Ei-strohme ab zu rechnen / ist die Neue Brükke / die zweite die Alte Brükke / die dritte die Pfaffen-brükke. Zwischen dieser und dem Fischmarkte liegen die schiffe / welche nach Emden / Gröhningen / und in die Omländer / auch an andere örter daherüm fahren. Auf der andern seite der Pfaffenbrükke / nach der Alten brükke zu / befinden sich die Harlemmischen Aussenschiffe / und die in andere benachbarte örter hin und wieder zu fahren pflegen. Bei der Alten brükke / an der überseite / liegen dieselben / welche nach Kampen / Deventer / Schwol / auch Hasselt ihre fahrt nehmen: und weiter fort nach der Neuen brükke zu die von Hoorn / Enkheusen / Medenblik / Alkmar / Münchendam; und gegen diesen über die von Harlingen / Workum / Staveren / auch andern Friesischen örtern. Ausser diesen schiffen befindet sich auch alhier eine große mänge anderer schiffe / welche ohne mast und seegel fahren / und die wahren / sonderlich aber das Korn / aus den großen schiffen vor der stadt zu hohlen / und sie also leichter zu machen pflegen; daher sie auch gemeiniglich Lichters genennet werden.




KOORN-BEURS.
de Oude Kerck



Bei der Alten brükke stehet der Wandel-platz der Kornhändler/ welchen man

de Koorn-beurse

zu nennen pflegt/ über dem Wasser auf pfählen; und begreiffet in seinem ümgange/ 300 schuhe/ in die länge aber/ wie auch in die breite/ 80. Rund herüm/ ausgenommen nach der gasse zu/ hat man einen breiten überdekten zwar höltzernen/ doch zierlichen gang/ darunter ein ieder Kornhändler sein verschlossenes Kästlein oder schränklein/ in welchem er sein säklein mit dem schau-korne verwahret/ zu haben pfleget. Das dach dieses ganges ruhet auf 52 höltzernen seulen: und recht mitten vor dem eingange des Wandelplatzes/ da er offen stehet/ siehet man eine Spahr- oder geld-büchse von messing/ welche/ mit ihrem fuße/ ohngefähr fünf schuhe hoch ist/ unten in einen stein fest gemacht. Alhier werden jährlich manche tonne goldes verhandelt; weil der kornhandel einer von den grösten der gantzen stadt ist. Das Korn aber/ welches alles zu schiffe anher gebracht wird/ kommet meistenteils aus Pohlen/ auch wohl Ungern/ über Danzig: da gemelte länder ihre niederlage haben. Zu weilen kömt es auch über Hamburg aus Hochdeutschland/ und sonderlich aus Ober-Sachsen/ und Meissen/ da es den schönsten fettesten weitzen/ und das beste korn giebet.

Auch hat man vor die Schiffer einen dergleichen Wandel-platz/ mit einem überdektem seiten-gange/ bei der Neuen brükke/ im 1661 jahre/ gleichesfals auf pfähle gesetzet; welchen man ins gemein

de Schippers-beurse

zu nennen pfleget. Alhier versamlen/ und unterreden sich mit einander die schiffer; weil die Neue brükke selbst/ da sonsten auch ihr sammel-platz ist/ vor so eine große mänge volkes zu weilen nicht raumes genug hat/ und andern/ die darüber gehen/ kaum einen durchgang gestatten kan. Auf dieser

Neuen Brükke

stehet auch/ wie vor dem Handel-platze der Korn-keuffer/ eine vierekkichte messingene Armen-büchse/ mit ihrem fuße unten in einen stein fest gemacht. Sie ist so künstlich gearbeitet/ daß niemand sehen kan/ wo sie eröfnet wird/ auch niemand in Amsterdam sie zu eröfnen vermag/

mag / als nur ein man / der diese büchsen zu machen pfleget. Aber wie vorsichtig sie auch verwahret ist / so haben sie gleichwohl vor einem halben jahre die Spitzbuben bei der nacht aufgeschlagen / und das geld / welches man oben hinein gestekket / heraus genommen.

Oben auf der Brükke nach mitternacht zu / siehet man ein altes steinernes haus / welches man / wie die überschrift ausweiset / schon im 1560 jahre gebauet. Alhier pflegte ehmahls der Empfanger des droben gemelten Baum-oder pfahl-geldes / welches die schiffer vor die Seetonnen / feuer-zeichen / kapen / und paken zu geben gewohnet / seine behausung zu haben: und daher siehet man auch noch im gübel desselben eine Kape / mit zwo See-tonnen / in stein gehauen. Zur seiten dieses hauses befindet sich ein breiter überdekter Gang; darinnen eine große tafel hänget / auf welcher die schiffer / welche nach Wälschland / Spanien / Portugal / Dennemark / Preussen / Schweden / Liefland / und in andere daherüm liegende länder fahren / die zeit ihrer abfahrt an zu schlagen pflegen. Von hieraus kan man die dörfer des Wasserlandes / den Ei-strohm / und die darauf liegenden schiffe / mit großer ergetzligkeit übersehen. Vor diesem Gange ist es alle abende vol schiffer und kaufleute / welche alda von ausrüstung der schiffe / und andern die schiffahrt und den kaufhandel betreffenden dingen sprechen.

Von der Neuen brükke gelanget man zur linken hand auf

Das Kamper-gestade

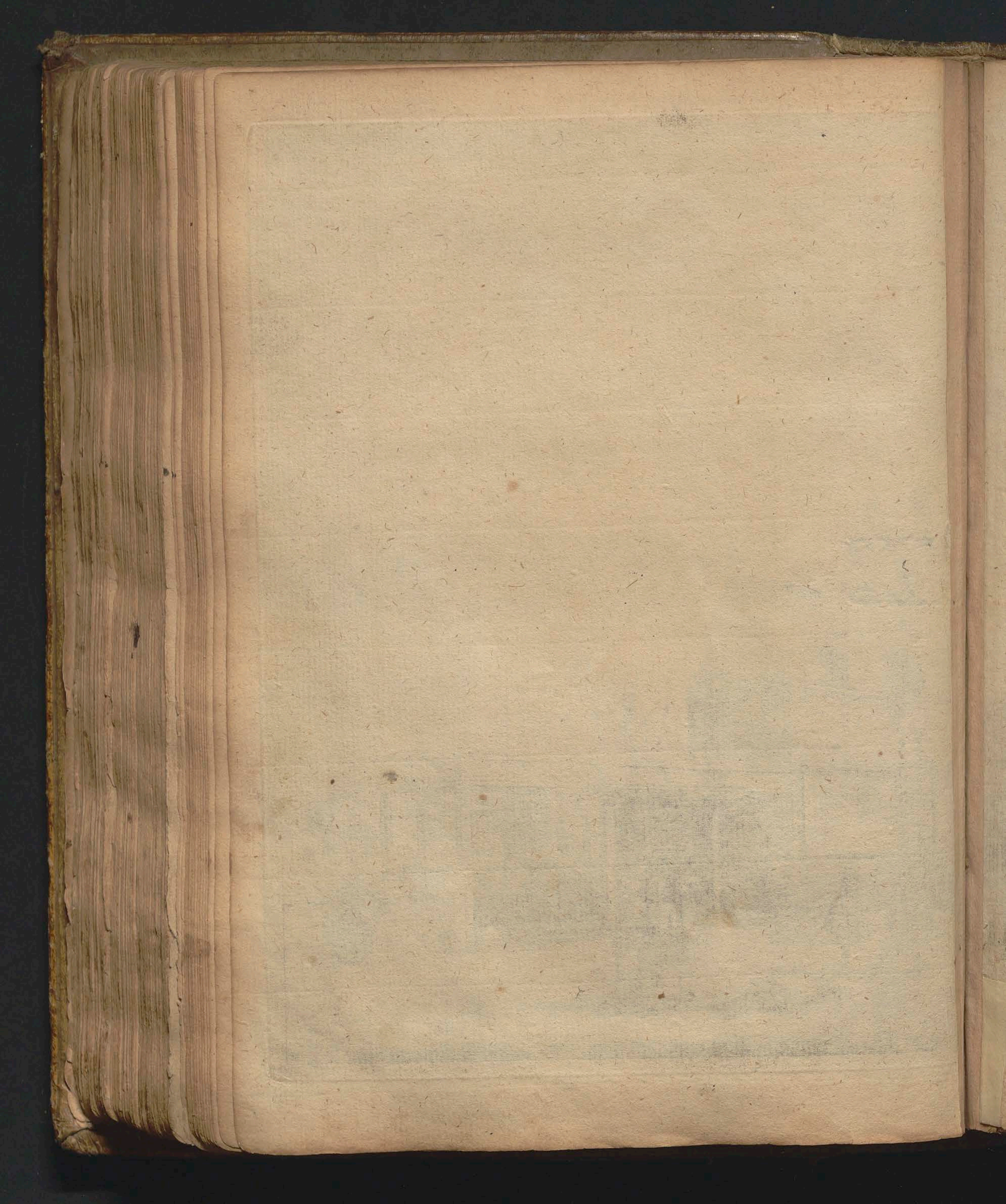
da es / eben wie auf der abendseite gemelter brükke / vol schuhten lieget: welche das volk an die schiffe zu bringen pflegen. Alhier stehet am Eistrohme ein zimlich großes und zierlich gebauetes Wachhaus vor die kriegsknechte der stadt: und die heuser / die gegen über liegen / darinnen entweder herberge vor die Schiffer gehalten / oder allerhand schifs-vorraht verkauffet wird / seind zum teil üm das 1551 und folgende jahre gebauet. Auf dem platze / der sich alhier befindet / siehet man die Hamburger / Brehmer / und andere Schiffer / derer schiffe recht gegen über innerhalb den pfählen liegen / fast allezeit hin und wieder wandeln.

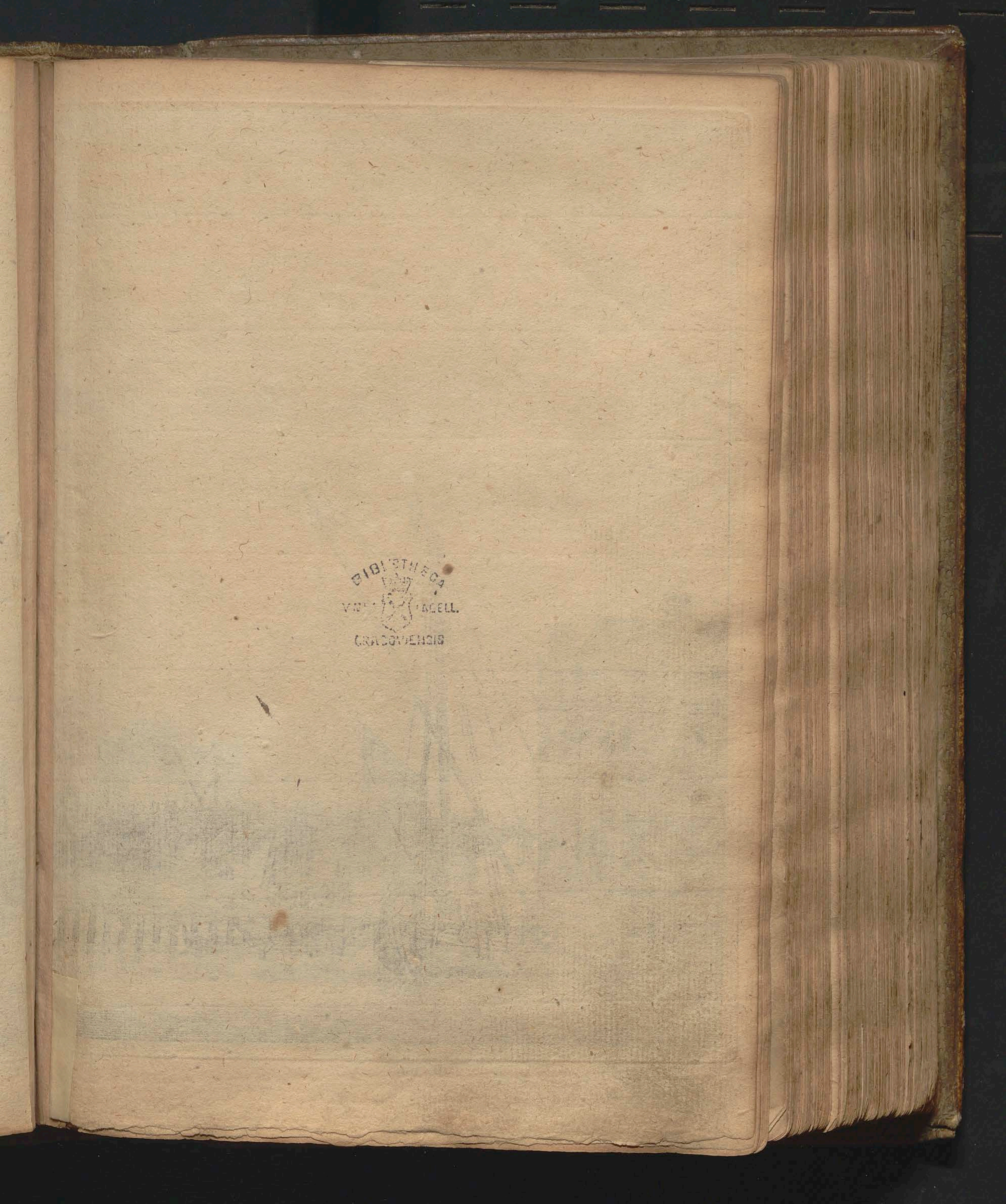
Uber diesen platz gehet man / den Seeteich vorbei / zur linken ferner fort / längst einer langen reihe heuser hin (in welchen wiederüm allerhand schifsgerähte feil ist) auf

Das Kamper-haupt:

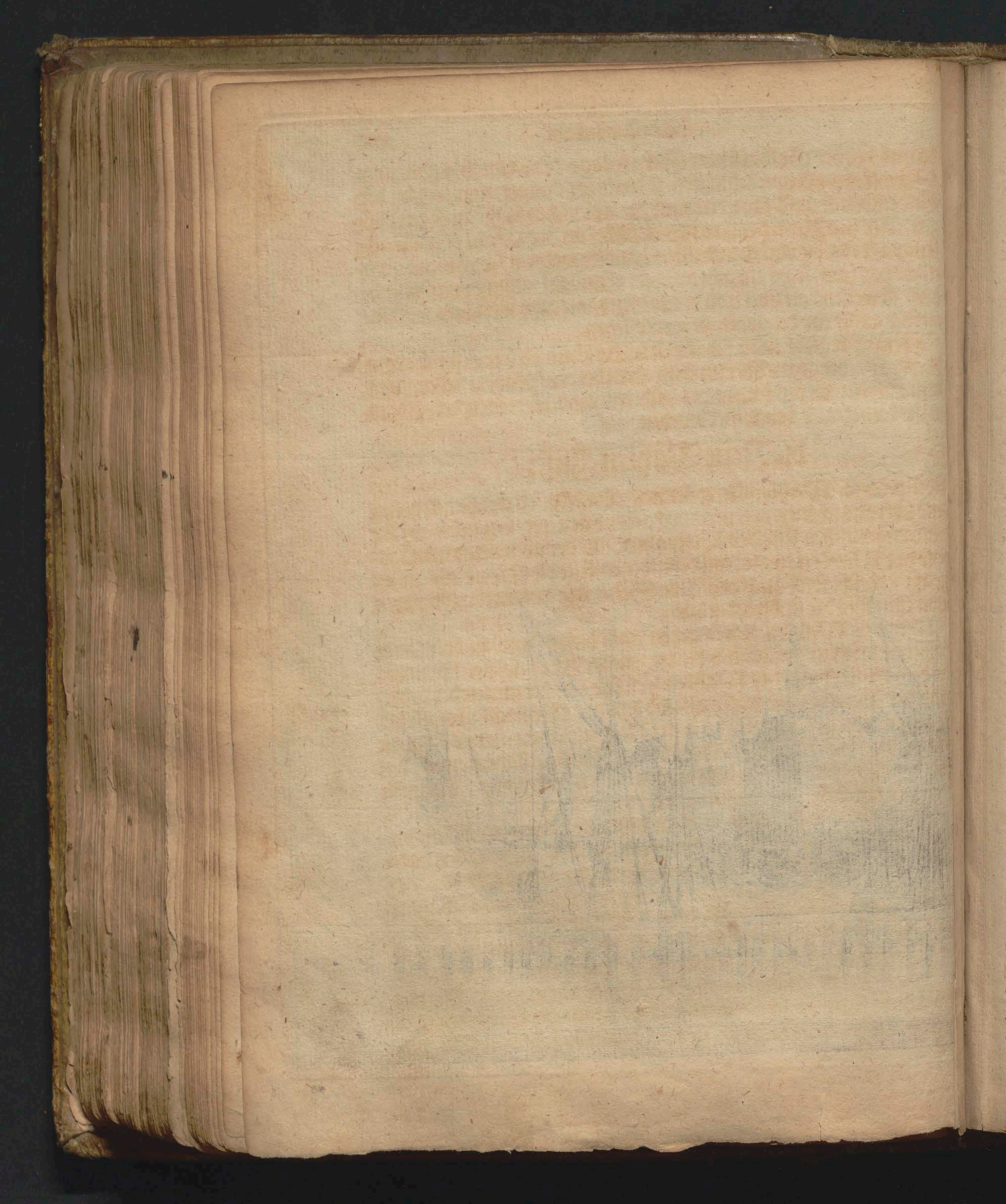
da


DE NIEUWE BRUGH.






DE NIEUWE BRUGH, soo sich die vertoont van de Y kant.



da uns/vor der **Geldrischen Schifslage**/ der vielmahls erwähnte **Schreiers-ekturn** aufstößet. Von hier gelanget man/vorbei der Geldrischen Schifs-lage(da itzund die Kölnischen schiffe zu liegen pflegen) über die **Kamperhaupts-brükke**/ an die **Wahl** oder **Wahlengraft**: da die Anker-und seilen-händler wohnen/auch viel Anker/ etliche von fünf/sechs/ja acht hundert pfunden/ andere von tausend/ auch zu weilen von zwei und drei tausend/wie auch viel schifs stükken/ auf der gasse/vor der graft/ zu kauffeliegen.

Hierauf begiebt man sich über die **Krahns-brükke** (welche vom Krahne/ der gegen über im Eistrohme bei den Pfählen stehet/ und zum aufwinden der kaufmans-gühter/ auch einrichten der großen mäste dienet/ also benahmet worden) auf

die Neue Wahlen-Insel/

die man auch **Wahlenburg** nennet. Diese Insel/ welche mit hohen und überaus schönen gebeuen durchgehend gezieret/ümgiebet auf der mitternächtischen seite der **Eistrohm**; auf der abend-und mittags-seite die **Wahlen-graft**; auf der morgen-seite die **Mont-albahns-graft**: welche sonst auch die **Alte Schantze** genennet wird; weil alda ehmahls der stadtwal gelegen.

Uber die **Wahlen-graft** gehen nach dieser Insel zu drei lange höltzerne brükken: nähmlich die itztgenente **Krahns-brükke** unten bei dem Ei-strohme; die **Wahlen-brükke**/ in der mitten der graft/ nach der **Bentheimergasse** zu; und dan die **Montalbahnsbrükke** am ende derselben graft/ bei dem **Montalbahns-turne**/ davon sie auch den nahmen führet. Aber über die **Montalbahns-graft** hat eben dieselbe Insel nur eine brükke oben bei den Eistrohme: Daher sie auch die **Ei-brükke** genennet wird.

Es ist aber dieser gantze strich in drei teile/ durch die **Wahlen-kwährgasse**/ und **Wahlen-kreutzgasse** (dan mehr gassen findet man nicht) und iedes teil wiederüm in seine gewisse Erbgründe/ geteilet worden. Das erste teil von der Krahnsbrükke bis an die Wahlen-kwähr-gasse/ welche auf die Wahlen-brükke zu schiesset/ begreiffet 29 Erbgründe; das zweite zwischen dieser und der Wahlen-kreutzgasse/ 46; das dritte von eben derselben Kreutzgasse bis an die Montalbahns-graft/ 47: welche zusammen 122 Erbgründe ausmachen. Alle diese Erbgründe seind 22 schuhe breit/ ausgenommen in gemelten gassen/ da die breite vielmahls nur 17/ ja wohl 16 schuhe begreiffet. Die länge

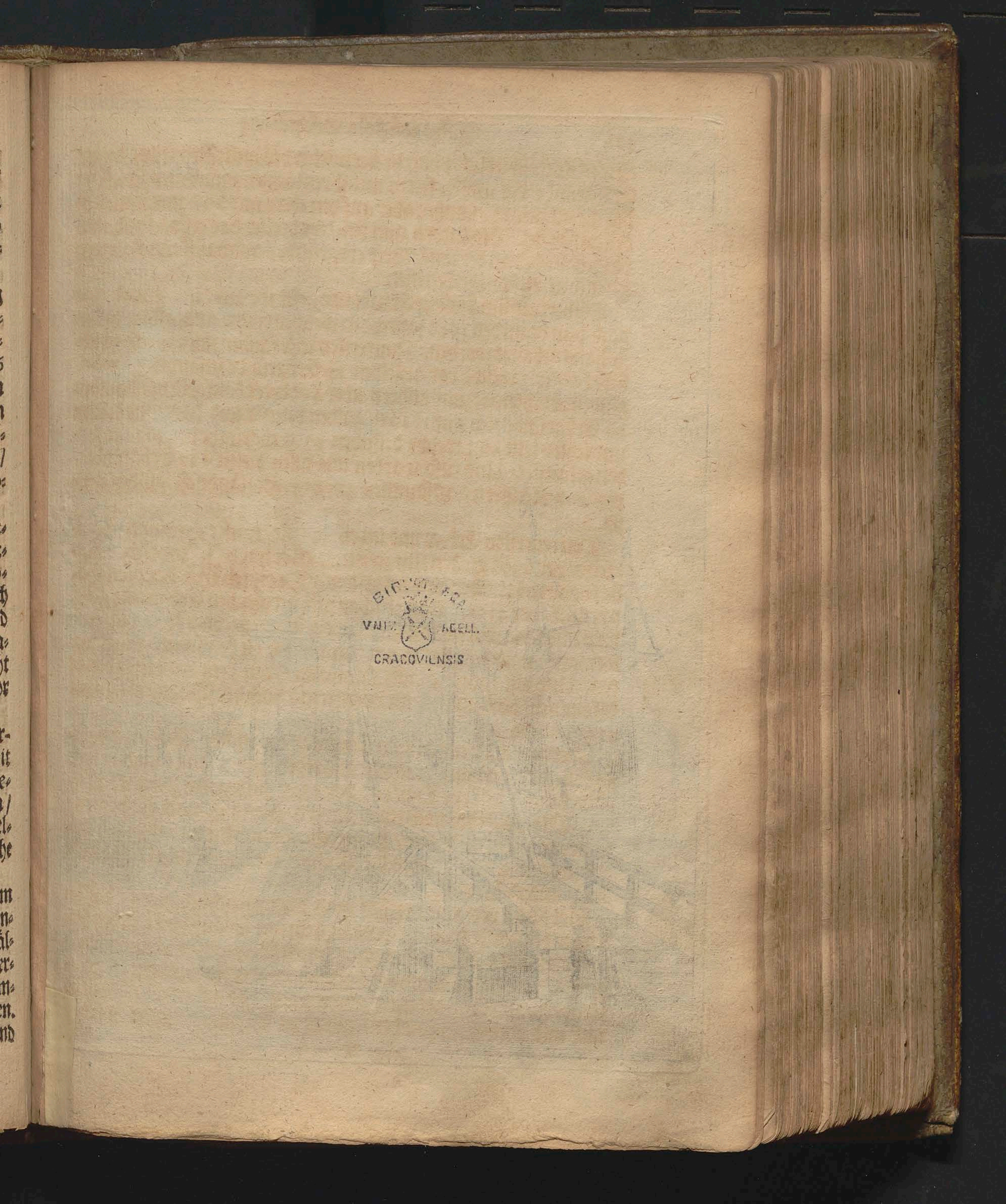
aber ist unterschiedlich: dan in der mitten des mittelsten teils/ da die Erb-gründe der aussen-seiten mit ihren längen zusammen schiessen/ hat sie allezeit 120 schuhe; aber auf den ekken nur 70/ und mitten in den gassen 66. Die andern zwei teile/ sonderlich das erste/ seind noch viel ungleicher an der länge ihrer erbgründe/ also daß sie auch zu weilen nur in 33 schuhen bestehet.

Die verkauffung solcher Erbgründe geschahe auf den 5/6/und 7 tag nach dem begin des 1646 jahres: in welchem jahre auch alhier das erste haus gebauet worden. Zum ersten teile fanden sich 27 unterschiedliche keuffer; welche vor desselben 29 Erbgründe zusammen 130656 gülden bezahleten: zum andern aber 41; derer kaufgeld vor desselben 46 Erbgründe sich auf 182917 gülden belief: und dan zum dritten und letzten teile 40; welche desselben 47 Erbgründe vor 162240 gülden gekauffet. Und also warden aus allen diesen 122 Erbgründen/ von 108 Keuffern/ zusammen 475813 Holländische gülden gelöset.

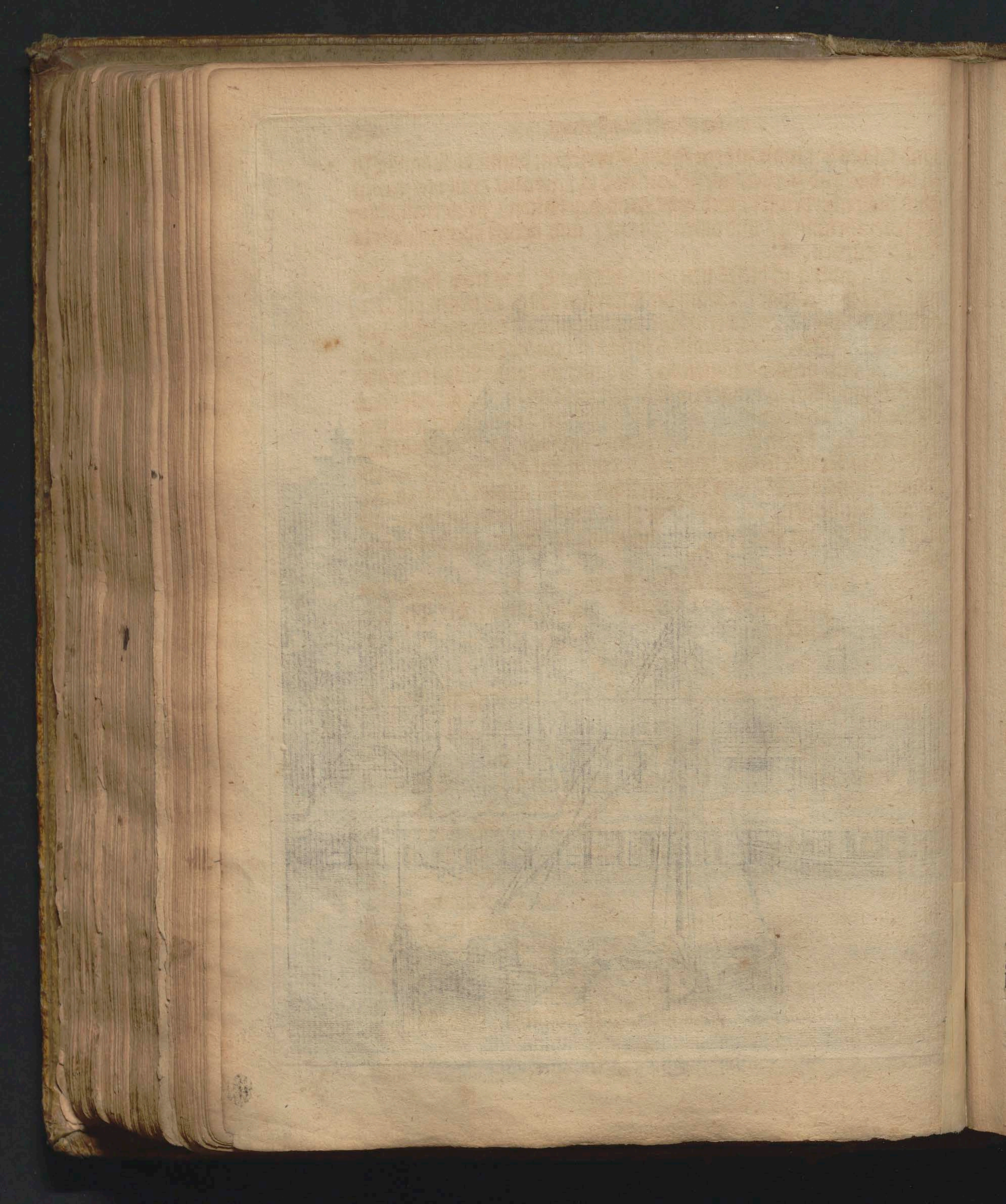
Den teuersten Erb-grund im ersten teile/ kaufte Herman Heinrichs/ vor 6390 gülden: im zweiten/ Gerhard J. Indischer Rabe/ vor 6508: und endlich im dritten/ Dietrich Gerhardsen Hopfensak/ vor 4335. Dan ob schon alle dergleichen Erbgründe gleich breit und lang waren/ so galten sie doch unterschiedlich/ bald viel/ bald weniger/ nach dem sie gelegen/ und durch die keuffer aufgejagt waren. Und also kaufte Hans Vlaming/ von dem wir diesen bericht bekommen/ den seinigen/ im zweiten teile nach der Wahlgraft zu/ vor 4240 gülden.

Aber den wohlfeilsten im ersten teile/ der in der Wahlen-kwährgasse lieget/ und nur 33 schuhe und einen halben lang/ auch 17 breit ist/ bekahm Volkert Daues/ vor 1320 gülden: im zweiten/ Mewes Olfers/ und noch einen andern Hans H. von Hoochten/ ieden vor 1220: im dritten/ Konraht Henrichsen/ vor 1315; welcher letzte erbgrund/ der in der Wahlen-kreutzgasse lieget/ 66 schuhe lang/ und 22 breit ist.

Bei dieser verkauffung hat man ausdrüklich bedungen/ daß im bauen der heuser kein zwischengänglein und schlaufwinkel zu den hinterwohnungen solte gelaßen; auch keinen Brauern/ Schmeerschmältzern/ Brantewein-brennern/ Bötchern oder Fasbindern/ Kupferschlägern/ Messing-arbeitern/ Schmieden/ und anderen/ die den hammer und amboß gebrauchen/ alhier zu wohnen gestattet werden.




HET WEST INDISCH HUYS.



Und solches hat man zu dem ende also versehen; damit diese gantze Insel durchgehend zierlich/ wie sie dan auch ist / gebauet / mit vielen menschen nicht überheuffet / und recht reinlich gehalten / ja die einwohner vor feuersbrünsten / und allem gestank / und gerase oder geklopfe befreihet würden.

Und sotahnig ist dieses neu gemachte Land/ das noch kurtz zuvor ein tieffes wasser war / darauf die stärkesten schiffe zu liegen pflegten/ innerhalb sechs jahren überal mit den schönsten / und höchsten heusern / derer gübel durch künstlich in stein gehauene bildwerke auf das herlichste und prächtigste gezieret / bebauet worden. Es ist in wahrheit eine große lust so lange reihen heuser zu schauen: welche alle / eben als wan sie ein einiger man setzen laßen/fast auf einerlei ahrt und weise gebauet / und zum wenigsten drei-oder vierfach / ja oftmahls fünffach hoch in die luft steigen. Alhier siehet man auf den stufen die eiserne lähnen / immer eine schöner und zierlicher als die andere: auch zu weilen auf den heusern die lust-gänge; von welchen man eine weite und breite aussicht/ zur ergetzung der augen und der sinnen / zu haben pfleget.

Von dieser Neuen Insel/ auf welcher wir uns / ihrer ausbündigen ahrtigkeit wegen/ was lange verweilet / gelanget man über ihre vorgemelte Ei-brükke/ auf

Rapenburg:

da uns recht vor dieser brükke/ auf der ekke der Pfeffer-gasse/der große und starke bau

des West-Indischen Hauses/

welchen man im 1642 jahre vollendet/ zu allererst ins gesichte kommet. Dazumahl ward es nur allein zum Pakhause der West-Indischen Geselschaft gebraucht: aber nunmehr / nachdem man aus dem West-Indischen Hause/ das bei dem Harlemmerteiche stund/ die Neue Herren-herberge gemacht/ pfleget er auch den Gliedern gemelter Geselschaft / an jenes stat / zugleich zum zunft-hause zu dienen. Zur mitternächtischen seite desselben/gelanget man/ durch einen zimlich breiten vorhof / hinein: alda sich im ersten eingange straks die zwölf Mohnden des Jahrs / auf zwölf große tafeln mit gar sonderlichen und fremden erfindungen gemahlet / sehen laßen.

Wan man durch gemelte Pfeffer-gasse kömmet / erblikken wir recht gegen über die Insel

Eulenburg;

zu welcher man von hier über die kleine Eulenburgs-brükke gelanget: da auf der rechten hand/ an der graft/ etliche Ankerschmiede wohnen/ und so schweere anker geschmiedet werden/ daß sie zu weilen selbst zwischen sechs und sieben tausend pfunden zu wägen pflegen. Dergleichen Anker warden alhier/ im vergangenem 1662 jahre/ vor die großen Spanischen schiffe/ welche man gemeiniglich Kraken nennet/ geschmiedet. Diese Insel hat so wohl in der länge/ als in der breite oder kwähre/ zwo gassen.

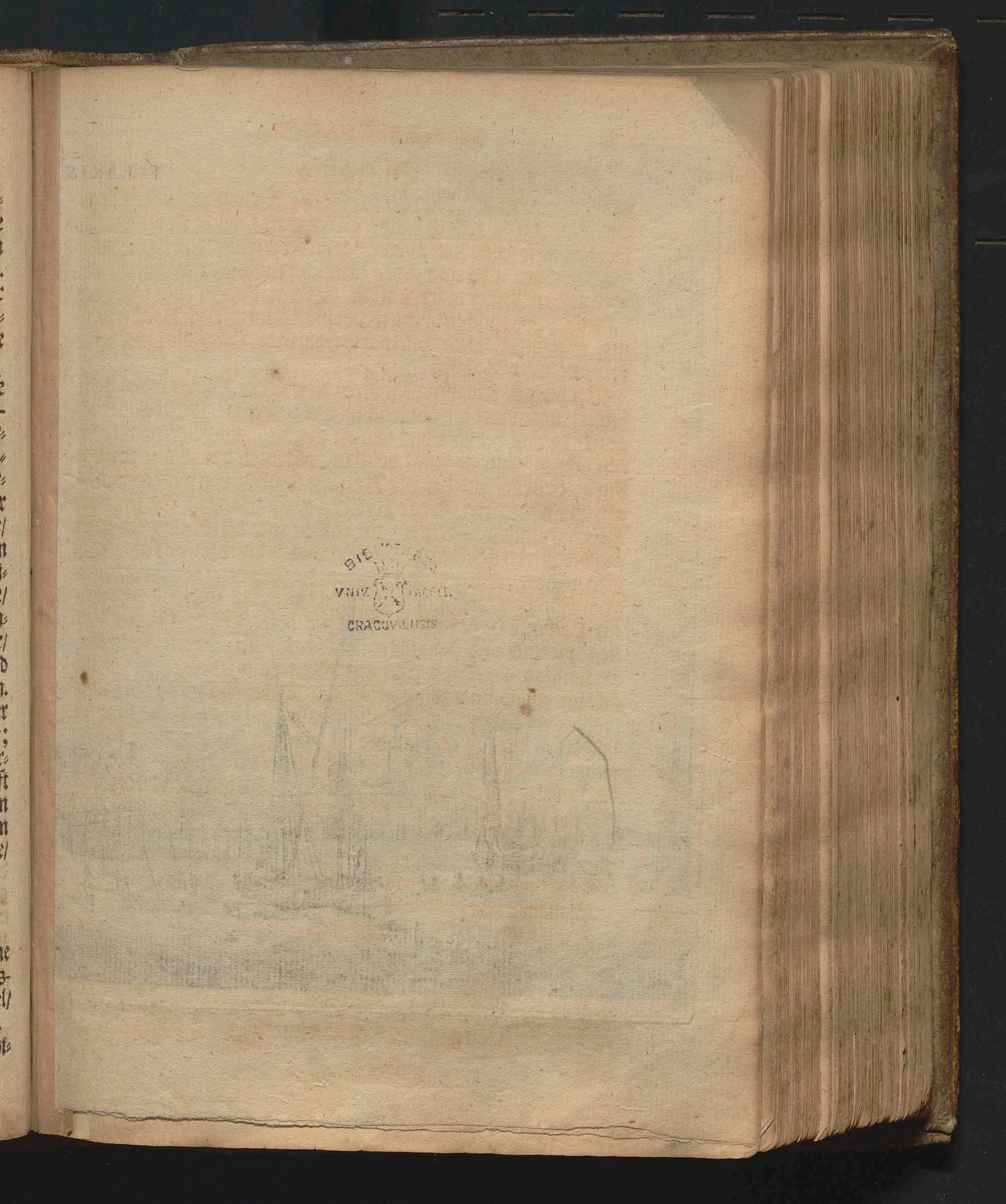
Vor den zwo Kwährgassen/ deren die erste die Batavieren-gasse heisset/ liegen auf der abendlichen seite/ über die Mont-Albahns-graft/ die nach der Antohns-schleuse zugehet/ zwo höltzerne mit eisernen lähnen gezierete lange brükken: nähmlich die Hohe Eulenburgs-brükke/ und dan die Keisers-brükke; von welcher man gegen Eulenburg über/ in die Keisers-gasse gelanget. Bei jener/ der Hohen Eulenburgs-brükke/ zur rechten seite der Batavieren-gasse/ auf der Alten Schantze/ weil ehmahls der wal und stadtgraben alda gelegen/ also genennet/ haben die Dähnen/ dem Augspurgischen Glaubensbekäntnüsse zugetahn/ im itztlauffendem 1663 jahre/ ein Pakhaus H. Johan Rombaut zugehörig/ zu ihrem Gottes-dienste gewiedmet und zugerichtet. Und daselbsten pfleget ihr Prediger/ H. Kristian Petersohn Abel von Alburg aus Niepen/ in Jütland gelegen/ alle sontage zwo predigten/ in Dähnischer sprache zu halten.

Aber vor den zwo andern langen gassen/ hat man/ eben wie an der nordlichen seite/ so auch an der sudlichen der Insel nur eine brükke; welche man die Stein-fuß-brükke nennet/ weil sie eine von den ersten höltzernen brükken ist/ unter welche man zu beiden seiten der graft eine steinerne mauer geleget. Und also ist diese Insel auf drei seiten mit vier brükken versehen. Dan auf der vierden seite/ die nach dem aufgange/ und etwas nach mitternacht zu lieget/ hat sie keine brükke/ darüber man auf die neben hinschießende Insel gehen könte.

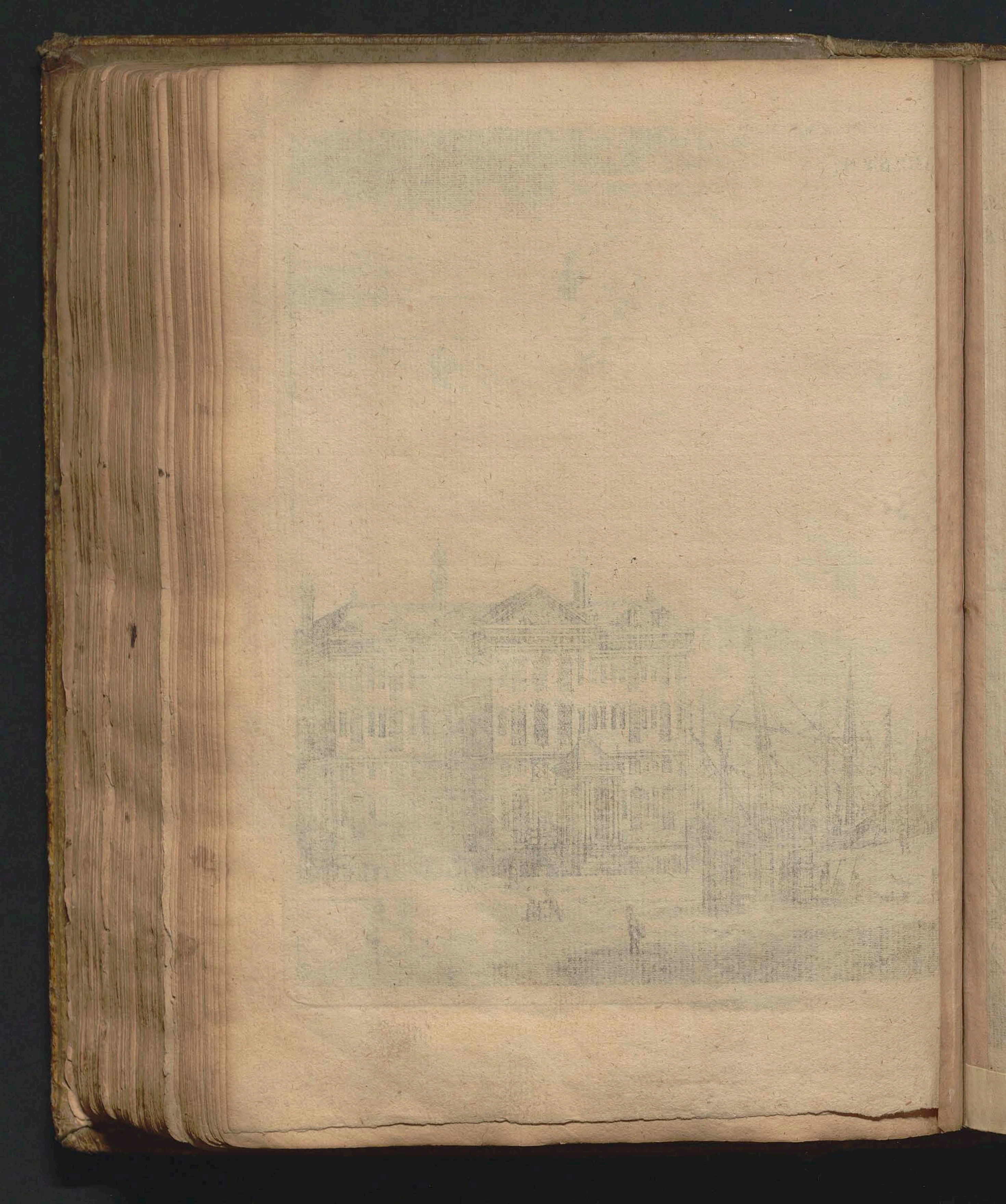
Diese schmahle Insel/ welche gemeiniglich

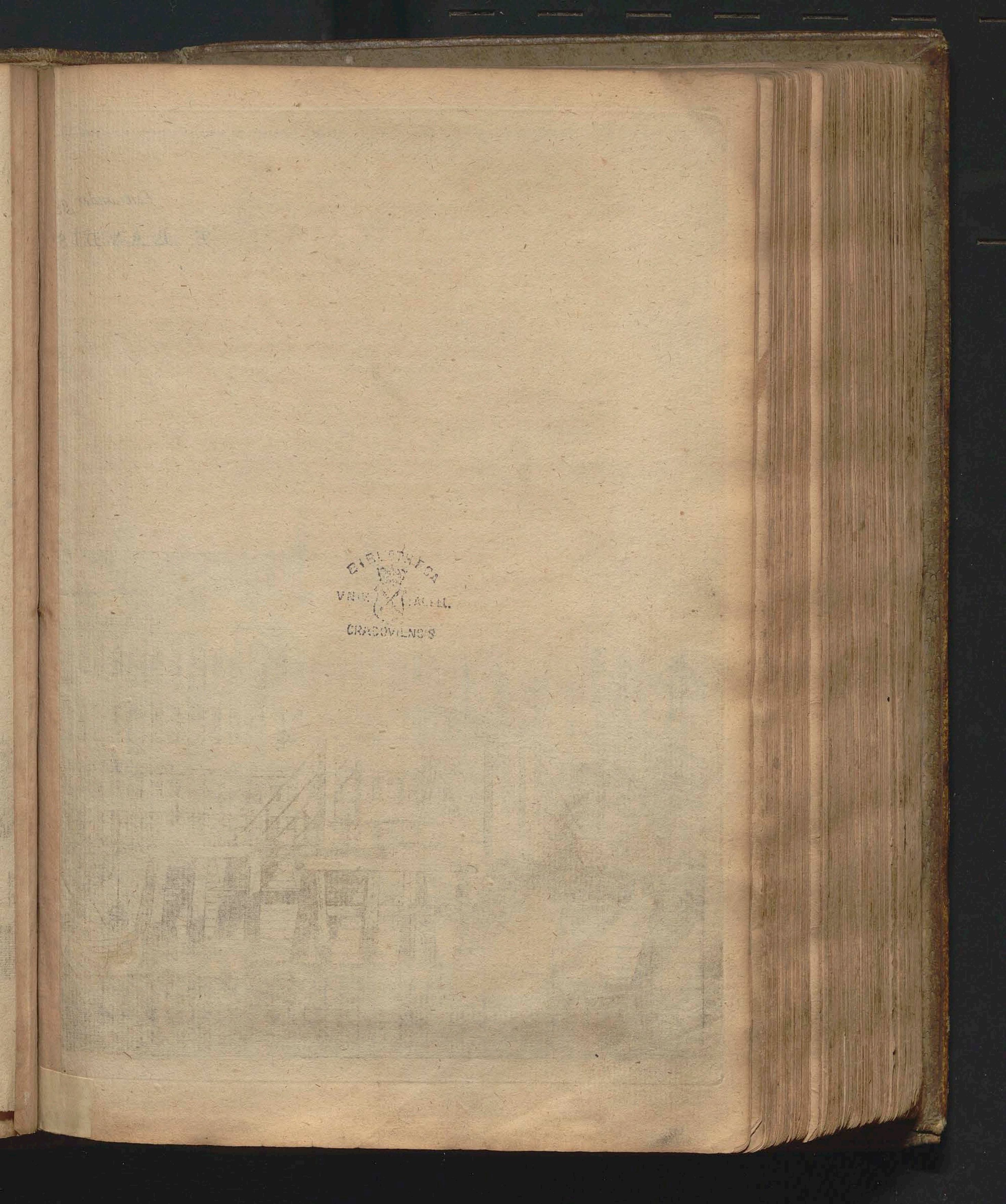
Marken

genennet wird/ hat nur eine lange mittel-gasse/ und zwo höltzerne brükken; nähmlich die Marken-brükke/ und die Rapenburgs-brükke. Jene siehet/ eben wie die Steinfuß-brükke der vorigen Insel/ nach der Breiten gasse zu; diese aber leitet wieder auf Rapenburg.

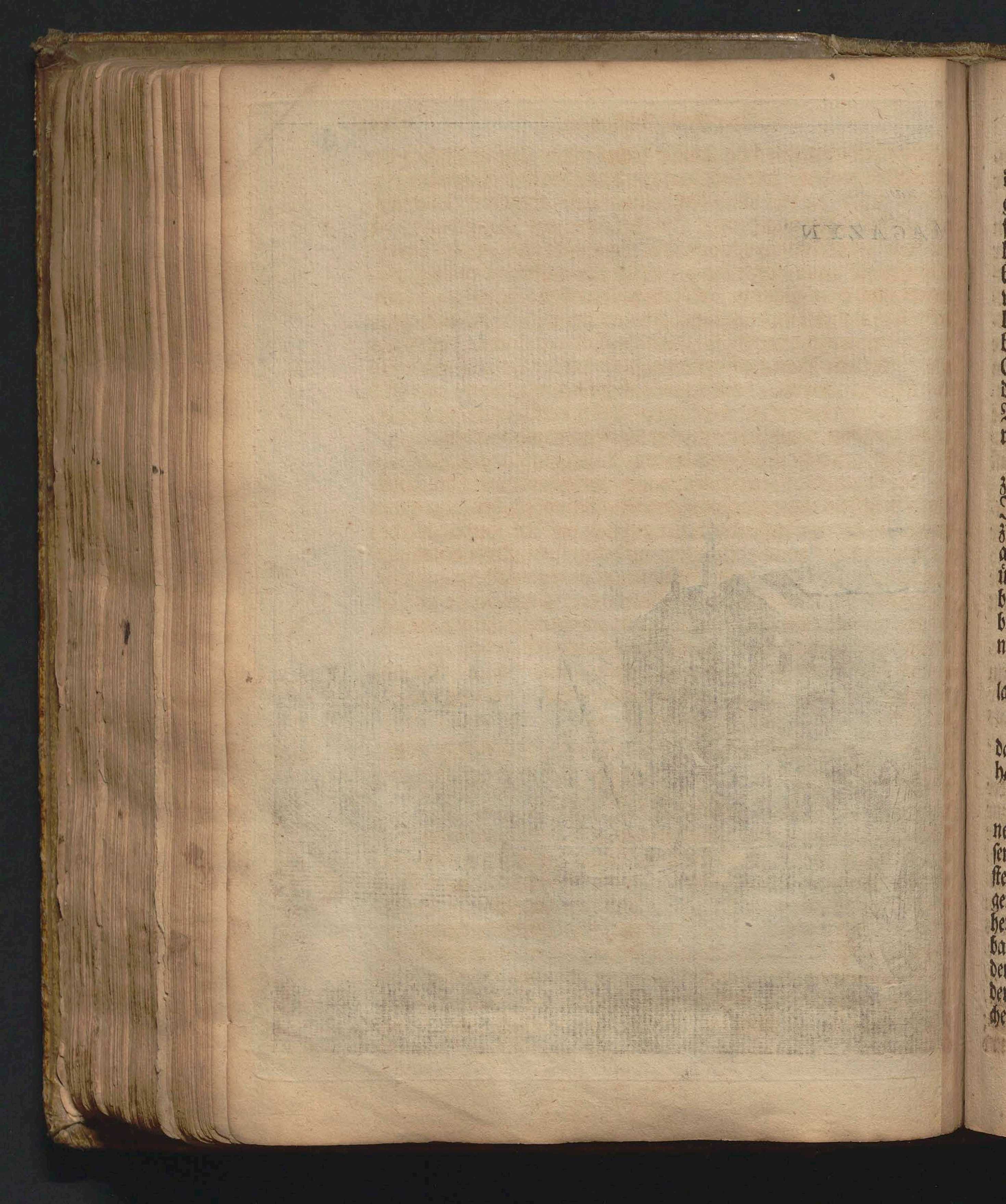



T' LANTS MAGESYN.






Een ander gesicht van
'T LANDTS MAGAZYN



Zwiſchen gemelten zwo Inſeln bauet man/ auf und neben der durchhingehenden/ wie auch zwiſchen denſelben und Rapenburg liegenden graft (da viel ſchifs-bauholtz zu kaufe) große und kleine ſchiffe; ja ſelbſt die ungeheuren Oſt-Indiſchen auf Rapenburg: daher auch dieſer ſtrich (da vor der Markenbrükke/ die Muſkaten-blüht-gaſſe lieget/ und dan die Muſkatenblüht-kwährgaſſe/ welche nach dem Walle zu/ bei dem höltzernen Schiffers-kirchlein/ das man erſt im 1660 jahre gebauet/ hinſchieſſet) bis an Kattenburg/ gemeiniglich het Ooſt-Indiſche Timmer-werf/ das iſt der Oſt-Indiſche Bau-hof/ genennet wird. Hierherüm wohnen/ neben dem ſeefahrenden volke/ meiſtenteils Schifs-zimmerleute/ wie auch Bild-ſchnitzer/ die das bildwerk an den ſchiffen verfärtigen/ und andere/ die zum bauen und ausrüſten der ſchiffe gebraucht werden.

In dieſem ſtriche lieget auch bei dem Ei-ſtrohme/ nach Kattenburg zu/ das ſo genente Neue Werkhaus/ welches ehmahls der Weſt-Indiſchen Geſelſchaft Pakhaus geweſen/ aber vor etlichen jahren zum zuchthauſe der ümlauffenden betler gemacht worden. Hierein werden alle faule betler/ welche den leuten auf den gaſſen und vor den tühren überläſtig fallen/ auch zu weilen die finger an eines andern guhte kleben laßen/ durch die diener des Schultzen der Armen-verſorger/ gebracht/ und alda zur arbeit gezwungen; indem man ihnen/ wan ſie nicht arbeiten wollen/ weder zu eſſen noch zu trinken giebet.

Von Rapenburg gehet man/ zu ende des alten walles/ über eine lange höltzerne brükke/ die man in der mitten auf ziehen kan/ nach

Kattenburg:

da man ſtraks vor der brükke im 1656 jahre/ das Rüſt-oder zeughaus der See-Rähte von Holland/ welches man auf undeutſch

's Lands Magezijn

nennet/ unter der aufſicht und anordnung der Herren Kornelis Witſens/ Bürgemeiſters von Amſterdam/ Frantz Harperſens Bürgemeiſters von Gaude (in deſſen ſtat nachmahls der Herr von der Hufe/ Bürgemeiſter von Harlem/ gekommen) und Herman Ewiks/ Tuhmherrn von Utrecht/ die aus dem See-rahte darzu befehlicht waren/ gebauet. Den erſten grundſtein legten Jonas Witſen/ und Harperſen/ der itztgenenten zween erſten Herren söhne/ wie auch Hottinga/ und der ſohn des Herrn Zeugmeiſters von Keuk. Auf dieſes Rüſthaus/ welches im Winkel des Ei-ſtrohmes lieget/ und ringſt herüm mit waſ-

ser ümgeben/ auch ein überaus starkes und prächtiges gebeu ist/gelanget man durch zwei hohe steinerne tühren/und zwischen denselben/über eine zierliche steinerne brükke.

Oben über der zweiten tühre / nach dem aufgange zu / siehet man im gübel des Hauses die Schiffahrt sehr zierlich / und / nach einer sonderlichen erfündung/ sehr künstlich in stein gebildet. Das Frauenbild / welches alda in lebens-grösse / mit grad-bogen / see-zeigern / erd- und himmels kugeln / zirkeln / seebüchern / und dergleichen schiffers-werkzeuge ümgeben / die schiffahrt vorstellet / und in einer seeschulpe zwischen zwei ankern stehet / hat eine krohne von schiffen rund herüm zusammen gefüget/ auf ihrem heupte/auch ein schif in ihrer hand/ unter den arm gefasset. Um sie her schweben mehr andere bilder / welche mit ihrem see-und fischers-gerähte auf die seefahrt gleichmäßig deuten. In dem hinter-gübel / nach dem abende zu / stehet wiederüm fast dergleichen bildwerk ebenmäßig in stein gehauen.

Das gantze gebeu ist fünf übersätze hoch: und hat an seinen vier seiten/ rund herüm/ neunzig tühren über einander/mit zwo rollen in der mitten/ die anker-seile dabei auf zu ziehen; ja neben diesen tühren/auch 152 fenster. Im vördersten ausbaue/ über der brükke/seind acht große fenster: da man / in der mitten höltzerne lähnen / nach unten zu mit durch-gebrochenem holtzwerke seulen-weise gezieret/ vorgezogen.

Von innen ist ein großer vierekkichter hof: und wan man über diesen hin gelanget / komt man in einen großen saal; da unter andern ein Gruhnländisches fischer-schühtlein / mit seinem zugehöhr / und der kleidertracht selbiges volkes / zu sehen. Zu beiden seiten dieses saals seind zwo schöne Kammern / darinen man der See-rähte wapen gemahlet findet.

Hierauf folgen rund herüm die große pak-keller / und söller oder bodemen: welche mit allerhand schifs-zeuge / und kriegs-rüstung zur see beleget seind. Im untersten siehet man eine große mänge eiserner kugeln von allerhand grösse / wie auch mancherlei ahrten boltzen/zangen/ knüppel/ und dergleichen. Was höher liegen die ungeheuren anker-stränge/und anderes zur schiffahrt nöhtiges seilwerk;wie auch ein großer hauffen pflökker / lade-stökke / zünd-und wisch-stökke / und was sonsten zum gebrauch des geschützes gehöhret. Auf einem andern befinden sich die schifs-fahnen/ flaggen/sandleuffer oder stunden-gläser/ see-zeiger: wieder auf einem andern eiserne rinken / allerhand nägel/ und dergleichen eiserwerk. Auch hat man söller/ da die seiler arbeiten; und

und noch andere/ da die seegel gemacht werden. In etlichen Kammern siehet man nichts / als feuer-und lunten-röhre / handbüchsen / hand-granaten/ schifs-hauer/ säbel/ schlacht-schwerter / halbe pieken / und dergleichen handgewehr.

Auf allen diesen söllern und zimmern hat man auch brand-eimer / wasser-sprützen/ und anderes feuerzeug/mit höltzernen trögen von innen verbleiet oder mit blei bekleidet/darein von den dächern das regenwasser zu lauffen pfleget; damit man also in feuers-brünsten / die gluht straks dämpfen könne. Ja hierzu lieget oben zwischen den beiden zusammen-schiessenden binnen-dächern (dan das gantze haus ist rund herum mit einem zweifachen dache versehen) noch eine große bleierne gosse / welche wohl fünf schuhe breit ist / und mit 1600 tonnen regenwassers allezeit erfüllet. Aus dieser gosse gehen / nach unten zu / rund ümher unterschiedliche dikke bleierne röhren; welche vol küpferne zapfen stekken; also daß man alle zimmer und söller / wan man nur die hähne ümdrehet/ in einem augenblikke/wan es die noht erheischet/ vol wassers laßen kan.

Auf dem hinter-dache / nach dem niedergange zu / befindet sich ein erhobener gang/ oder blatte mit lähnen und bänken versehen: da man/ in einer weiten und lustigen aussicht / den gantzen großen wald der schiffe (welche von hier ab / bis an das obengemelte Blaue haupt bei den Saltz-köhten/ in einer dikken und langen reihe/ in-und ausserhalb den Pfälen auf dem Ei-strohme zu liegen pflegen) übersiehet. Dan von selbigem Ost-ekke der stadt bis an das andere bei den Saltzköhten / gehen längst der Wasserseite hin/zwo reihen pfäle; welche nur einen fuß breit von einander stehen/und ohngefähr auf 2000 schritte sich erstrekken. Vor diesen pfälen liegen die großen schiffe bei tausenden dicht bei einander: innerhalb aber eine fast unzehlbare mänge allerhand kleiner schiffe und schuhten. Auch haben längst den pfählen hin die Schifwächter / welche man Waalreeders nennet / einen gang; und auf demselben ihre höltzerne wachheuslein/und glokken/mit welchen sie des nachts alle halbe stunden/einer nach dem andern/rund herüm leuten; damit sie sich allezeit wakker halten/ und den brand / auch anderes unglük unter den schiffen verhühten können. Zweifels ohne ist solche gewohnheit die schiffe zu bewachen dazumahl aufkommen / als die Geldrischen im 1512 jahre / wie wir droben gemeldet / die schiffe von Amsterdam bei nächtlicher weile unversehens angezündet/und die meisten verbrant.

Straks nach diesem Rüst-hause folget desselben zimlich langer

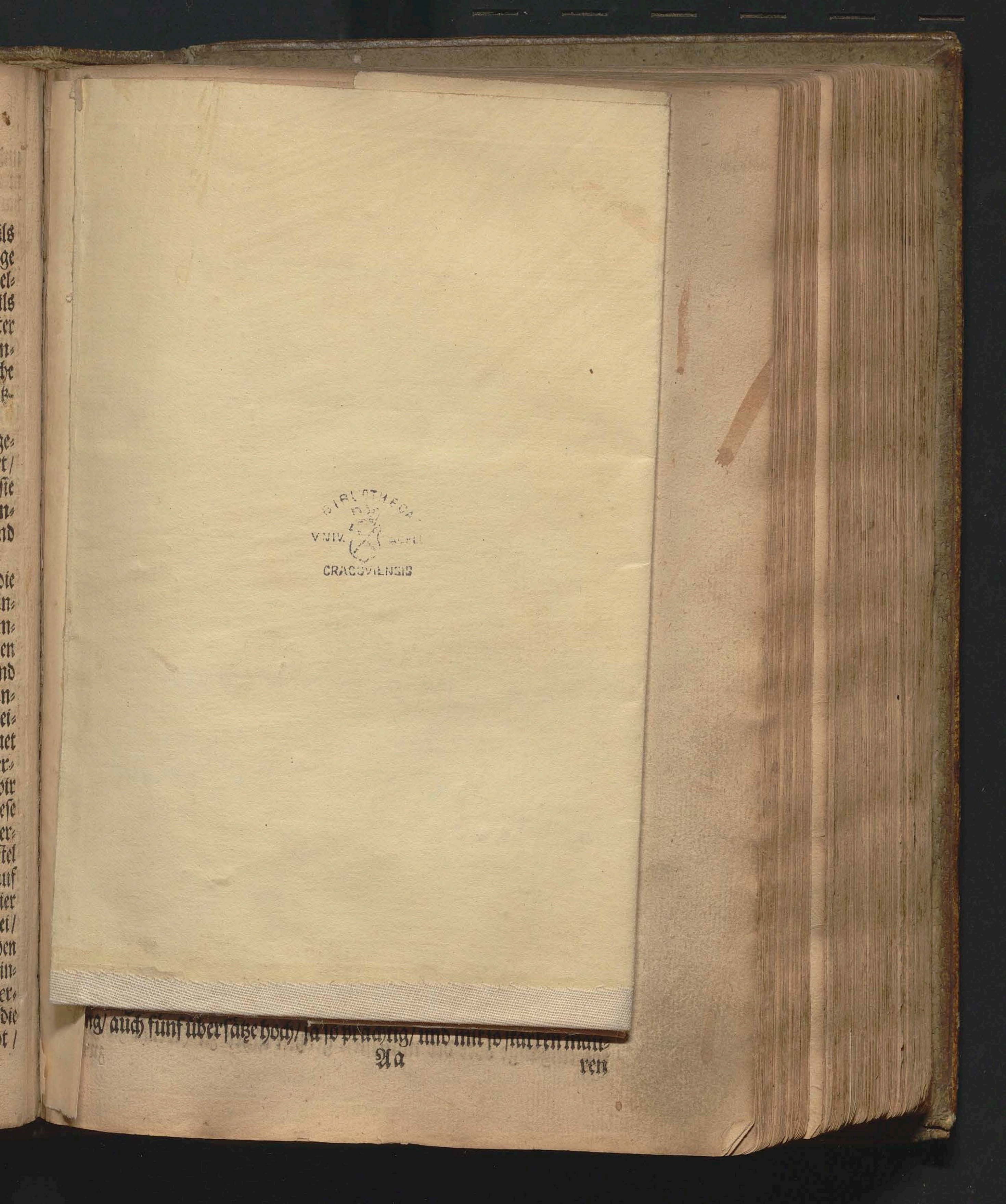
Schifs-bauhof

längst der bucht des Ei-strohmes hin: welcher nach der gasse/ zu teils mit heusern/ teils mit einer mauer bebauet/ und über dem eingange mit einem schönen türnlein gezieret. Die andere seite dieser gasse/ welche die große Kattenburgs-gasse heisset/ ist auch schon mehrern teils bebauet: wie ingleichen voran die zweite gasse/ die neben oder hinter derselben hinschiesset; daher sie auch het Achterom/ das ist/ das Hintenüm/ genennet wird. Zu ende dieser zwo langen gassen/ welche drei kwähr-gassen haben/ befindet sich am Ei-strohme ein Geschütz-hof/ darinnen 20 reihen geschütze liegen:

Vor wenig jahren war diese gegend/ die itzund mit zierlichen gebeuen schon meisten teils besetzet/ noch ein gantz wüster und öder ort/ dahin man allen unflaht aus der stadt zu bringen pflägte: von dem sie auch dazumahl ihren nahmen führete. Dan der nahme Kattenburg ward ihr erst gegeben/ da man alhier die stadt zu erweitern und heuser zu bauen gegunte.

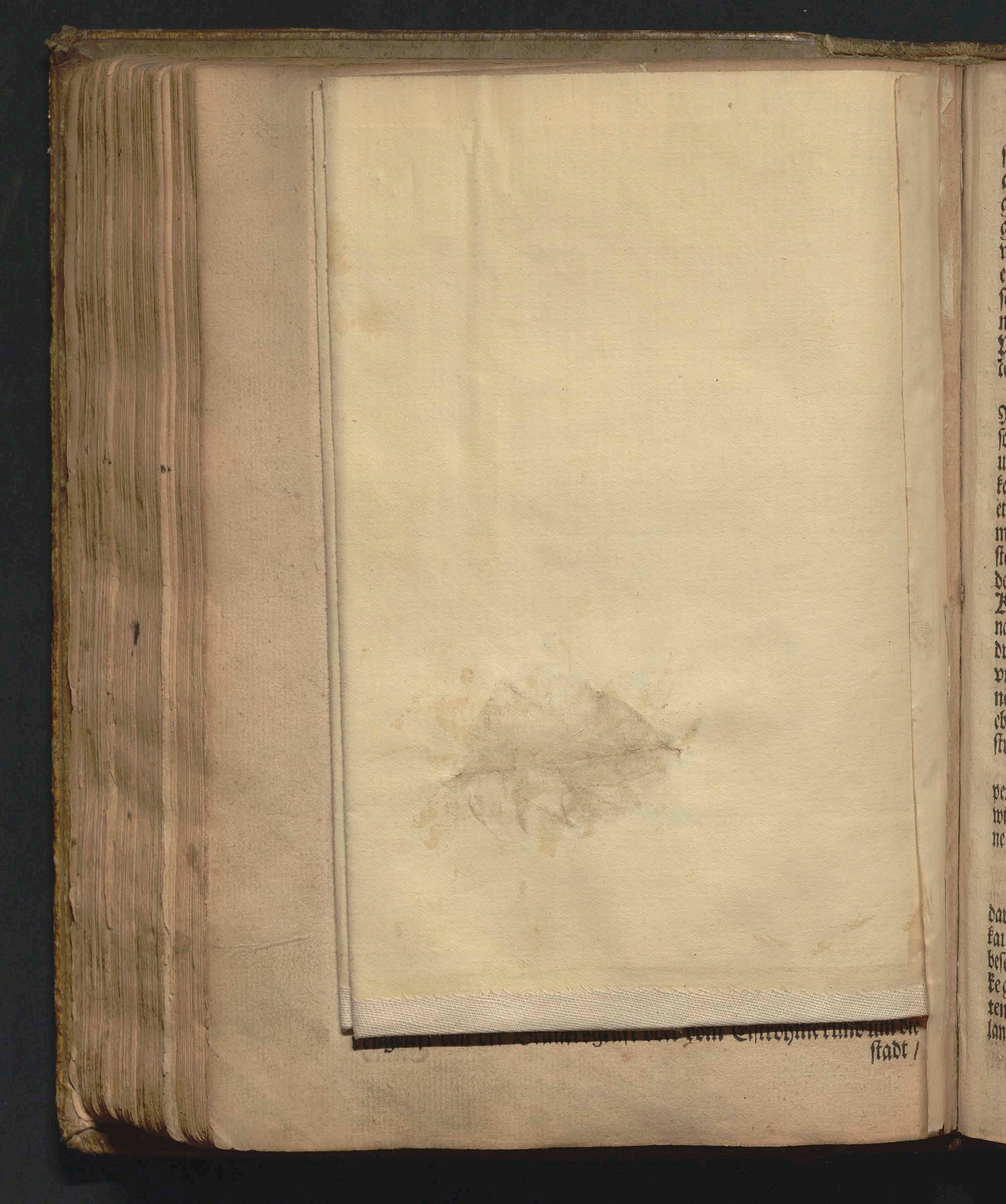
Diese erweiterung aber und auslage (dadurch die stadt schier in die runte zu liegen kommet/ und den bukkel/ den sie bisher über der Printzen-graft gehabt/ verlieret) hat man erst im 1657 jahre vorgenommen: da man die neue starke ring-mauer/ (welche oben und neben den innerhalb gemachten schwibbögen/ ohngefähr 11 spannen breit und dik ist) bei Hautewahl/ ein guhtes stükke von der alten festung/ angefangen/ und in den nächstfolgenden jahren so tapfer daran gearbeitet/ daß sie nunmehr bis an den Amstel-flus volzogen. Alda bauet man itzund über diesen flus eine lange und gewaltig starke steinerne Brükke/ mit vielen durchgehenden schwibbögen: welche/ wie wir vernommen/ über 665 schuhe lang/ und 88 breit sein wird. Diese Brükke lieget mit ihren gewaltigen steinernen bolwerken/ eben in derselben gegend/ da die zwei hohe Blokheuser mitten in der Amstel stunden: welche man im 1650 jahre gebauet/ aber bald darnach/ auf guhtfinden des gantzen Rahtes/ wieder abbrechen laßen. Von hier sol sich die ringmauer weiter fort/ dem Heiligewegs-tohre vorbei/ da man wiederüm eine starke steinerne Brükke mit etlichen schwibbögen bauet/ bis an das ekke des bolwerks auf jenseit der Printzengraft/ erstrekken: ja die Printzengraft/ Keisersgraft/ und Herrengraft von der Brauersgraft oder vom Eistrohme rund üm die

stadt/



ng/ auch fünf übersätze hoch/ ja so prächtig/ und mit so starcken maur-


NETTE AFTEKENING VAN D' OUDE EN NIEUWE ROOJINGH DER STADT AMSTERDAM.
Amstel Fluvius
Binnen Amstel
Binnen Amstel
De Nieuwe Vaert
De Nieuwe Vaert
HET YE.



stadt/ biß wieder an den Eistrohm/oder an Kattenburg/ lauffen. Und also wird die stadt zimlich rund / ja eben als ein halber mahnd / zu liegen kommen; auch ihr ümkreus / der bisher 600 feldweges oder morgen landes groß gewesen/ gerade 1000 / ja eine iede dieser drei graften/ welche itzund 1000 schritte lang ist/wohl 3000 begreiffen. Auch sol über eben denselben drei graften / oben bei der zweiten kwährgraft / zwischen dem Heiligewegs-tohre und der Amstel / noch eine graft beginnen / und mit der Keisersgraft / in der fünften kwährgraft vor der Neuen fahrt/ die oben aus dem Ei-strohme / und zwischen Kattenburg und Rapenburg/ wieder in den Eistrohm gehet / sich endigen.

Zwischen dieser Neuen fahrt und dem Eistrohme / liegen/ in der Neuen auslage / drei nahmhafte unterschiedliche gegenden oder besondere striche/ welche rund herüm / als Inseln / mit wasser ümgeben/ und von der Neuen fahrt bis an den Eistrohm in die länge sich erstrekken. Die erste von diesen gegenden ist das itztgenente und oben schon in etwas beschriebene Kattenburg : die zweite Wittenburg / welche man vom Johan Witheine/einem Holtz-händler/weil er alhier den ersten Schifs-bauhof angerichtet / also benahmet ; wiewohl sie sonsten der gemeine man auch Huntenburg/weil sie straks auf Katten-oder Katzenburg folget/ zu nennen pfleget: und endlich die dritte / welche nach osten oder den aufgange zu lieget / Osterburg. Hinter diesen drei Inseln/ im euserſten winkel der auslage / befindet sich noch eine vierde/ die sehr schmahl/ und nur mit zwo zweifachen Leinbahnen bebauet/ auch keinen besonderen nahmen führet/ aber gleichwohl ebenmäßig/ wie die andern drei / von der Neuen fahrt bis an den Eistrohm sich erstrekket.

Von Kattenburg (vor welchen die Herren-graft / nahe bei Rapenburg / in das ende der Neuen fahrt und den Ei-strohm ausgehen wird) gelanget man/ bei eben derselben Neuen fahrt/ über eine höltzerne zugbrükke (welche die Wittenburger-brükke heisset) auf

Wittenburg:

darauf man die erb-gründe schon vor einem jahre abgeteilet / und verkauft / auch viel derselben albereit mit heusern und schifs-bau-höfen besetzet. Alhier / so bald wir über gemelte Wittenburger-brükke gekommen / stößet uns zum allerersten die große gewaltige Wittenburgische Brauerei auf ; welche 85 schuhe breit / und 125 lang/ auch fünf übersätze hoch/ ja so prächtig/ und mit so starken mau-

ren aufgeführet ist / daß sie von aussen eher vor ein schlos oder Herrenhaus / als vor eine Brauerei / solte angesehen werden. Und diesen gewaltigen bau / den man / seiner fürtrefligkeit wegen die Perle nennen wird / haben die Herren / Reinst / und Grohtenhausen / auf ihre kosten gebauet.

Weiter fort gehet man zwo gassen vorbei (da auch schon viel heuser stehen / und zwischen beiden voran eine Kirche sol gebauet werden) längst der mehr gemelten Neuen fahrt hin / wieder über eine höltzerne Zuk-brükke / nähmlich die Osterburger-brükke / auf

Osterburg:

welches mehr als ům die hälfte breiter ist / als die ersten zwei. Alda kömt man zuerst auf einen großen und weiten raum / der noch mit keinen wohn-heusern / als nur mit einem einigen / bezimmert ist. Aber wan man über diesen raum / bei gemeltem hause hin / nach dem Eistrohme zugehet ; da erblikket man der Ost-Indischen Geselschaft sehr großes gewaltiges Werk : welches den übrigen gantzen strich zwischen der breiten graft / die Osterburg und Wittenburg von einander scheidet / auch das ende der Printzengraft sein sol / und der folgenden Leinbahn-graft / bis an den Ei-strohm erfüllet.

Dieses gantze Werk (welches durchgehend 625 schuhe breit / und / die halbe vorgraft mit gerechnet / 803 lang ist) wird rund herům / als eine Insel / mit wasser ůmgeben / ja noch durch zwo wasser-ärme / welche von einer der itztgemelten zwo graften / bis zur andern / mitten durchhin schiessen / gleichsam in drei kleine Inseln zerteilet. Vor demselben befindet sich eine kwähr-graft / welche 180 schuhe breit ist / und eben wie seine gemelte zwo mittelste wasser-ärme / in beide seiten-graften ausgehet. Aber wiewohl diese Kwährvorgraft 180 schuhe breit ist / so kommen doch gemelter Geselschaft darvon nur 90 / nähmlich die hinterste hälfte vor oder längst ihrem neu gebautem Zeughause hin / zu : indem an der vörderſten hälfte die Stadt ihr eigentuhm zu haben bedungen. Und darům wird sie in der mitten / längst durchhin / mit pfählen oder stachel-beumen besetzet / und also in zwo gleiche hälften geteilet werden.

Uber gemelte Kwähr-vorgraft sol auch eine lange höltzerne brükke / mit aufzügen / nach des itzt berührten Ost-Indischen Zeughauses eingange oder der mittelsten großen tühre zu (welche zwischen

zwölf andern etwas kleineren wasser-tühren / aus weissen gehauenen steinen aufgeführet ist) gebauet werden. Dieses

Ost-Indische Zeughaus/

welches/ durch seine länge / die gantze breite zwischen den gemelten zwo seiten-graften erfüllet/ ist/ mit allen den anderen hintergebeuen/ auf einen gantz wässerichten grund/ darein man/ damit er üm so viel beständiger were/ zwischen den eingeschlagenen vielen mastbeumen/ durch und durch eine große mänge eichener spähne und reis-büscher eingeträmmelt/ geleget worden: und dieselben mast-beume/ darauf man das mauerwerk/ das drei schuhe breit ist/ gegründet/ seind alle mit einander acht spannen dik/ und an der zahl 6147 gewesen.

Sein starker und gewaltig großer bau/ dessen ersten grundstein/ im 1661 jahre den 19 erntmahndes/ dreier der Geselschaft Heupter Söhne/ Kornelis Münter/ Matteus Falkenburg/ und Wilhelm von Dam/ unter das hinterste ekke nach dem abende zu geleget/ ist nunmehr von lauteren steinen/ mit überaus starken eichenen balken durchzogen/ schon bis an das dach in die höhe geführet: und darüber hat man Abeln Hermansohn Strük/ Meister-zimmerman/ und Niklaß Barentsohn Bauman/ Meister-mäuerern/ mit Heinrich Gerritsohn von der Huhk/ zu angebern und forttreibern verordnet. Er ist 625 schuhe lang; an den beiden ekseiten/ welche hinten mit einem zimlich breitem ausbaue/ bis gantz an die graft schiessen/ 90/ in der mitten aber 59 breit; und bis an die leiste des dachs 48/ ja über diese leiste bis selbst unter das dach 50 hoch.

In der vördersten seite/ nach der vor-kwährgraft zu/ hat er unter dem dache vier reihen tühren über einander; da in einer ieden reihe der obersten drei 12/ in der untersten aber/ mit der Brük-tühre/ 13 zu finden; also daß sie zusammen gerechnet/ 49 tühren ausmachen: wie auch fünf reihen fenster/ darinnen 254 große länglichte/ und 62 kleine recht vierekkichte zu finden. Eben so viel reihen fenster und tühren hat es auch auf den andern drei seiten: und wan man dieselbigen ohne weiteren ümschweif alle zusammen rechnet/ so hat das gantze Rüsthaus von aussen rund herüm 124 tühren/ und 710 fenster.

Hinter diesem Rüst- oder Zeughause/ auf dessen dache/ recht über dem eingange/ ein zierliches Türnlein wird zu stehen kommen/ gelanget man wieder über eine kwähr-graft oder wasser-arm/ der 50 schuhe breit ist/ auf das mittelste teil des gantzen werkes; da man zu bei-

den seiten schon zwei große zimmer- und werk-heuser gebauet. Dieser gantze raum ist 113 schuhe breit/ und eben so lang/ als der erste/ darauf das Zeughaus stehet.

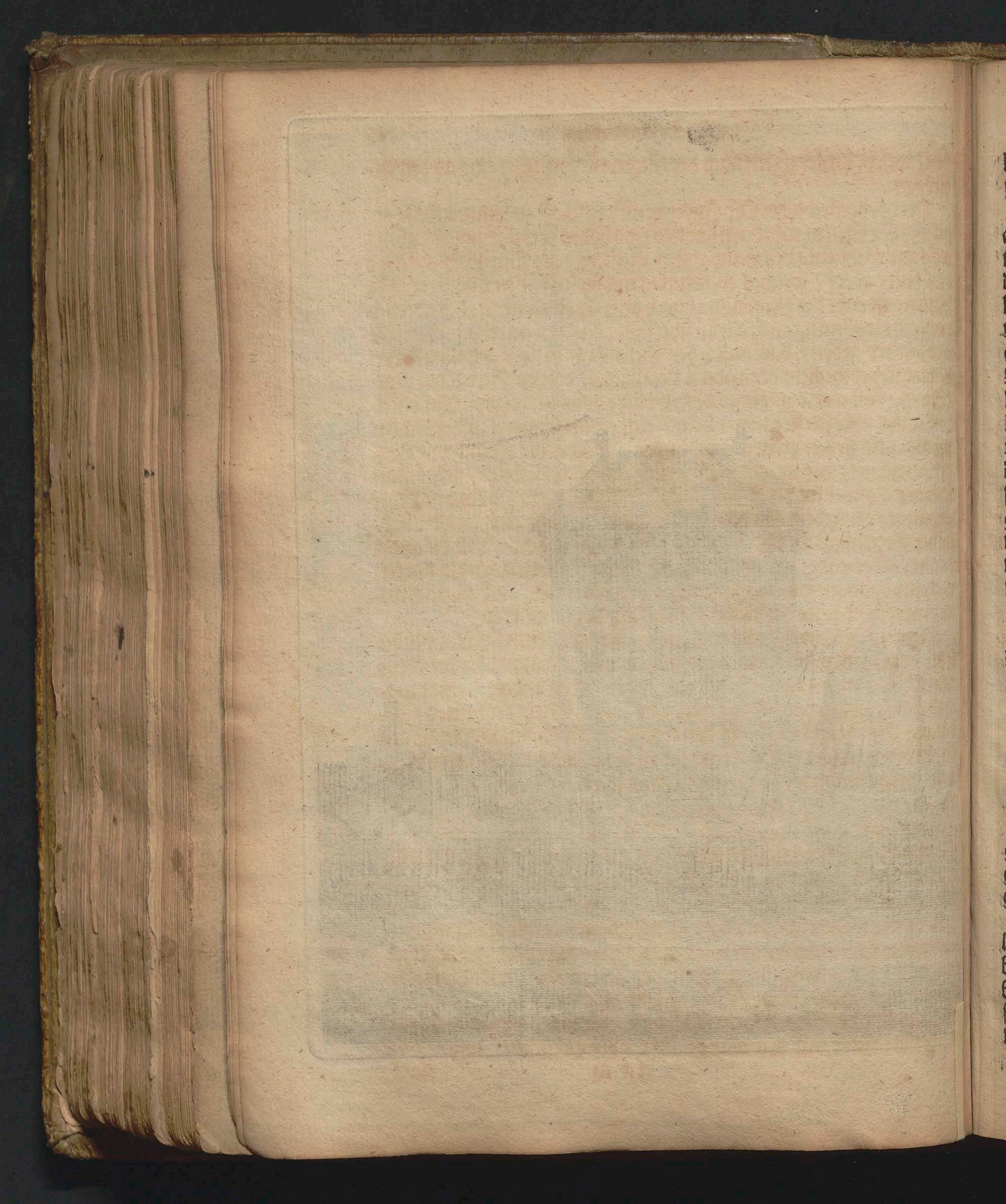
Von hier komt man/ abermahl über eine Kwähr-graft/ welche 100 schuhe breit ist/ auf das dritte und hinterste teil; das sich bis an den Eistrohm auf 360 schuhe erstrekket. Alda lieget zur linken hand die Schmiede der Ost-Indischen Geselschaft: darinnen fünf Meisterschmiede/ deren ein ieder einen großen und einen kleinen Amboß/ und eben so viel feuerstäten hat/ mit etlichen schmiede-knechten/ gemelter Geselschaft arbeit verfärtigen. Uber alle diese Meisterschmiede und knechte/ ja über das gantze schmiede-werk/ ist noch ein Ober-meisterschmied gesetzet.

Gegen der Schmiede über/ zur rechten seite/ stehet noch ein anderes gebeu; darinnen man das werkzeug zum schifsbau verwahren sol. Dan hierherüm wird eben dieselbe Geselschaft ihre Schifs-bau-höfe/ und Mast-macherei anrichten: wie auch andere gegen über auf Wittenburg/ und Kattenburg/ bei den zwischen-graften; da man schon einen zimlichen anfang gemacht.

Und also haben wir dieses große Werk der Ost-Indischen Geselschaft auch ein wenig betrachtet. Nun wollen wir wieder über den vorliegenden noch ledigen raum nach der Neuen fahrt zu gehen: bei welcher man/ abermahl über eine brükke/ zu den zwo fürtreflichen zweifachen steinernen Lein- oder Seiler-bahnen gelanget; davon die vörderste/ ebenmäßig gemelter Geselschaft/ die hinterste aber nach der mauer zu/ den See-rähten von Holland zukommet. Diese Leinbahnen liegen im eusersten winkel der neuen auslage/ gleichsam auf einer besonderen Insel; indem der gantze strich (da sie neben einander/ auf einer gemeinen mittel-mauer/ aber unter ihren zweifachen besonderen dächern/ stehen) eben wie die vorigen drei/ rund herüm mit wasser ümgeben.

Eine iede begreiffet in ihrer länge 1775 schuhe/ in der breite aber 50; und hat auf der freien seite/ diese nach dem morgen/ und jene nach dem abende zu/ 195 fenster; auch in der mittelsten scheidung 120 steinerne seulen/ darauf die schwibbögen unter dem mittel-dache ruhen. Auf der einen seite dieser scheidung/ wird zu erst der hanf zu dünnen drähten gesponnen: auf der andern aber werden diese drähte zusammen gedrähet/ und zu dikken anker-strängen gemacht. Sie beginnen alle beide straks vor der Neuen fahrt/ und schiessen längst der graft hin/


ZEEBURG.
SEEBURG



hin / welche hinter ihnen nach der ringmauer zu lieget / bis an den Ei-ſtrohm.

Die vörderſte / die der Oſt-Indiſchen Geſelſchaft zukommet / hat voran / bei der Neuen fahrt / ein ſchönes und hohes vor- und neben-gebeu / teils zur wohnung des Leinbahnen-meiſters / teils zum Pakhauſe vor das ſeiler-werk: welches ebenmäßig mit vielen fenſtern gezieret. Ja hinten / zu ende der Leinbahne / nach dem Ei-ſtrohme zu / befindet ſich noch eine wohnung / mit einem überſatze; da man im gübel / eben wie am vörder-gebeu / das mark der Geſelſchaft in ſtein gehauen ſiehet. Alhier ſtehet auch an der andern Leinbahne / die den Seerähten zugehöhret / faſt eben ein ſolches gebeu; doch etwas niedriger. Auf deſſelben gübel ſitzet ein ſteinerner Leue / mit einem ſchwerte in der rechten pfote / und ſieben pfeilen in der linken; welcher die vereinigten Länder bezeichnet: und unter dieſem Leuen / im gübel ſelbſten / ſiehet man ſelbiger Länder wapen / mit obſt- und krantz-werke / alles aus ſteine gehauen / ümgeben. An dieſem hinterſten ende hat auch die Leinbahne der Geſelſchaft ihre Teer-keſſel / und Teer-haus; aber die andere am vörder-ende: und ſolches darüm / damit / wan irgend in dem einen ein brand entſtünde / das andere Teerhaus nicht auch zugleich angezündet / und beide Leinbahnen in gefahr geſetzt würden.

Von dieſen Lein-bahnen kömt man / bei der Neuen fahrt / über die letzte brükke / an die neugebaute ringmauer: da man über die Neue fahrt / von einem ende ſelbiger mauer bis an das andere / eine lange und ſtarke höltzerne brükke / mit zwo falbrükken in der mitten / gebauet. Ein zimliches ſtükke von und vor dieſer ringmauer lieget am Ei-ſtrohme / nach der Sudſee zu / ein ſtarkes und hohes ſteinernes gebeu / welches man im 1657 jahre gebauet / und

Seeburg

genennnet. Es wird itzund zur Herberge / da wein und bier zu kauffe / gebrauchet: wiewohl es zum gebrauch eines ſchloſſes oder feſtung gegen den nohtfal ſcheinet geſtiftet zu ſein.

Aber wir wollen uns aus der neuen Auslage (die wir alhier nur beileuftig / weil die ringmauer / mit den tohren derſelben / auch andere gebeue noch nicht volzogen / beſchrieben) von Oſter-burg / über Witten-burg / und Kattenburg (welche drei gegenden zwiſchen dem Ei-ſtrohme und der Neuen fahrt in dieſer ordnung auf einander folgen) wieder zu rükke auf den wal bei Rapenburg begeben; und alſo die

stadt/ nachdem wir dieselbe bisher/ vom Harlemmertohr oder Blauen haupte ab/an der wasser-seite betrachtet/auch an der landseite rund herüm/ bis wieder an gemeltes Tohr/ besichtigen.

Wan man nun bei Rapenburg auf den Wal gelanget/ da zur seiten wiederüm zwo Leinbahnen längsthin lauffen/ erblikket man alsobald das zweite Stadt-tohr/ nähmlich

das Antohns-tohr:

welches im 1636 jahre von weissen gehauenen steinen sehr künstlich gebauet/ und eben wie das erste/ mit beiden stadtwapen/ auch obenauf mit einem niedrigen Türnlein/ darinnen die tohr-glokke hänget/ gezieret ist. Die brükke desselben/ welche/ wie des Harlemschen/ zwo falbrükken hat/ ist zwar von lauterem holtze/ aber gleichwohl zimlich stark und zierlich gebauet.

Vor diesem tohre/ zur rechten hand/ nach der Amstel zu stehet ein Trink-und spiel-hof; darinnen die zunge mit allerhand wein und bier/ja das auge mit ungemeinen wasser-künsten ergetzet wird. Man pfleget ihn gemeiniglich

den Dool-hof/

das ist/ Jrgarten vor dem Antohnstohre/ weil sich darinnen die sinne verirren und die augen vergaffen/ zu nennen. Gegen über lieget/ bis an die Amstel/

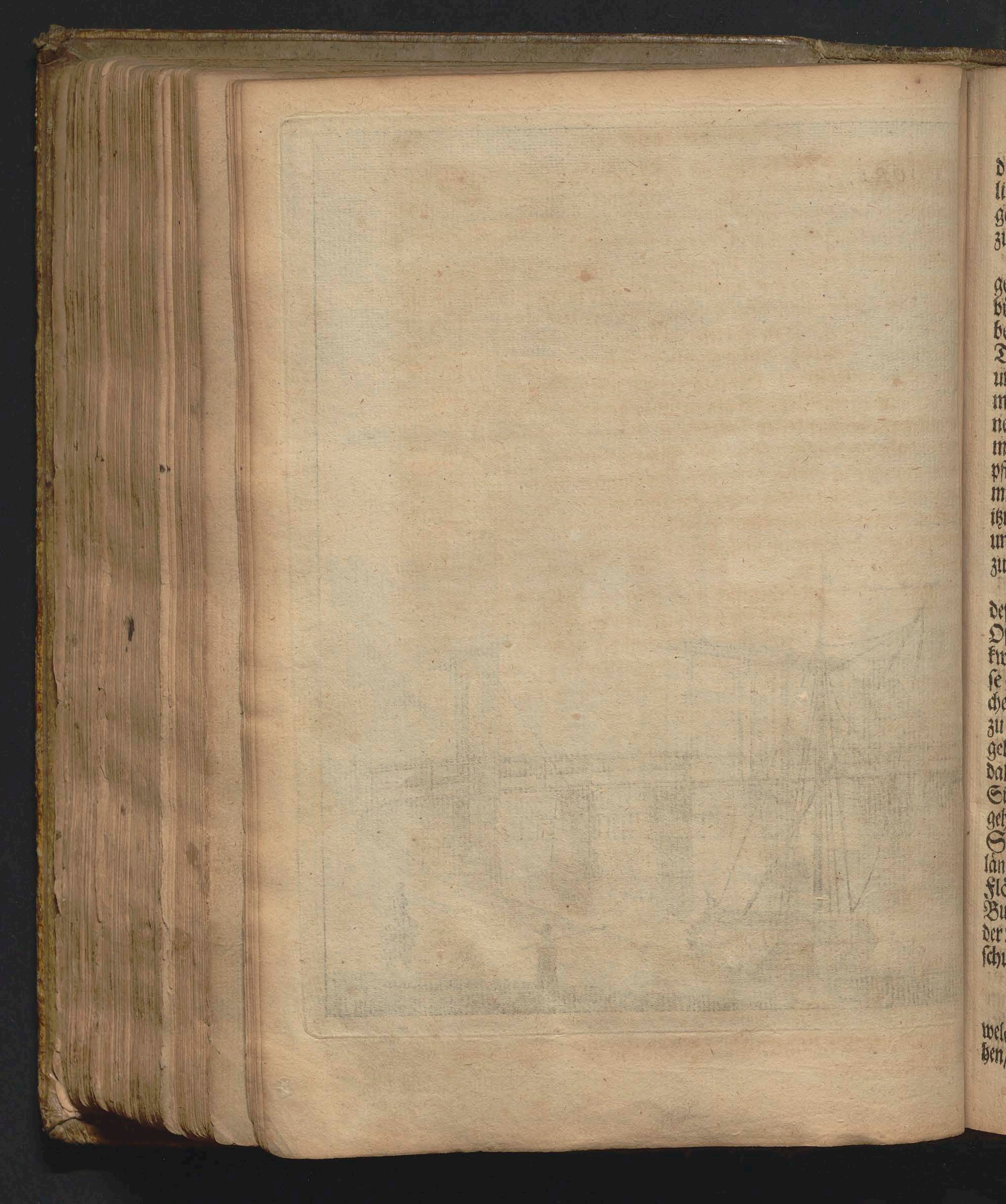
ein Hafen vor die Spiel-schuhten

und Lustjachten: darüber ein sonderlicher Hafen-meister/ welcher von ieder Spielschuhte sein gewisses jahrgeld bekomt/ gesetzet ist.

Ausser diesem Hafen seind noch andere zwei oder drei bei dem Eistrohme: darinnen auch lauter Lustschiflein und spiel-jachten liegen. Unter denen hat die Stadt/ die Ost-Jndische Geselschaft/ die Seerähte/ und andere Herren ihre eigene: welche meistenteils von innen und von aussen vergüldet/ mit künstlichen gemälden und bildwerken gezieret/ mit schönen lustigen zimmern versehen/ und/ wan sie unter segel seind/ mit seidenen flaggen und fahnen von allerhand farben aufs herlichste prahlen.

Mit diesen pflegte man Könige/und Königinnen/Fürsten/und Fürstinnen/ auch andere große Herren und Frauen ein zu hohlen. Wan dergleichen einhohlungen geschehen/ finden sich oftermahls über hundert


S. ANTHONIS POORT.



dert dergleichen Spiel-jachten bei ein ander: da dan eine immer herlicher und köstlicher ausgeschmükket/ und mit ihren aufgespanten segeln immer prächtiger einher schneubet/ als die andere; also daß die zuschauer ihre augen mit großer ergetzung weiden.

Die gemeine bürgerliche Lust-schuhten pflegen sich des sommers gemeiniglich alle tage auf der Amstel sehen zu laßen; indem sich die bürger mit fahren nach dem Diemer-meere zu/ ihre Lusthöfe zu besuchen/ ergetzen. Dan in dieser gegend/ welche vor itzt gemeltem Tohre lieget/ und vor dreissig oder was mehr jahren noch ein breites und tieffes wasser war/ aber nach der zeit mit wassermühlen ausgemahlen/ und zu einem fruchtbahren lande gemacht ist/ haben die vornehmsten einwohner dieser stadt schöne Baum- und bluhmen-gärte/ mit recht ahrtigen lustheusern/ und fisch-reichen teichen. Und darüm pfleget man diesen Lust-ort/ bei schönem sommer-wetter/ nicht allein mit gemelten spielschuhten/ sondern auch mit himmelwägen/ derer itzund zu dem ende in Amsterdam bei die drei oder vier hundert/ darunter etliche recht Fürstlich/ja Königlich ausgezieret/gehalten werden/ zum öftern zu besuchen.

Innerhalb der stadt kommet nach eben demselben Tohre zu (an dessen stat in der neuen auslage zwei andere/ eines nicht weit von der Ost seite der Amstel/ das zweite zwischen der vierden und fünften kwähr-graft nach der Neuen fahrt zu/liegen sollen) die Breite gasse gelauffen; darinnen fast lauter Jüden wohnen: welche sich vor etlichen jahren aus Portugal/ auch zum teil aus Spanien/ da man sie zu verfolgen begunte/ anher begeben. Diese gasse/ welche mit schönen gebeuen gezieret/ schiesset in einer geraden richte/ und zimlichen breite/ daher sie auch den nahmen führet/ bis an die Antohns-schleuse. Sie hat auf ieder seite zwo Kwährgassen. Die erste auf der rechten/ gehet nach der Marken-brükke/ die zweite nach der oben gemelten Steinfuß-brükke zu: da eine lange reihe Holtz- und stein-höfe längst dem wasser hin liegen. Die andern zwo zur linken/lauffen auf Flöhenburg zu; die eine auf das ekke/ die andere auf das mittel des Burgwalles: vor welchem/ zwischen dieser zweiten kwährgasse und der Mont-Albans-graft/ die Portugallische Jüden ihre Jüdenschuhle/ und darbei ihren Tempel oder

große Jüden-Kirche/

welche man aus zwei heusern gemacht/und mit zwee eingängen versehen/ zu haben pflegen.

Vor

Vor dieser Jüden-kirche findet man im untergebeu ein handfas / mit einem handtuche: da die Jüden / ehe sie zum Gottesdienste gehen / ihre hände zu waschen pflegen. Von dannen gelanget man zu beiden seiten durch eine breite treppe hinauf in die Kirche; da in gläsernen lampen allezeit / und an hohen festtagen auf sehr kostbaren silbernen Krohnen-leuchtern / licht gehalten wird. In der mitten stehen ihre Lehrer / auf einem erhobenen gestelle / vor einer breiten tafel. Rundherüm sitzet oder stehet das andere mans-volk / mit Ebreischen büchern in der hand / auch einem weissen tuche über den huht; welches auf den rükken herab hanget. Aber oben auf einem Kohre / der mit engen gittern vermachet / befindet sich das Frauenvolk von den männern abgesondert. Hinter dem gemelten gestelle siehet man an der mauer einen großen höltzernen schrank / mit zwo tühren. Darinnen werden viel köstliche dinge / und unter andern die Bücher Moses in künstlich gestükte tücher eingewükkelt / verwahret.

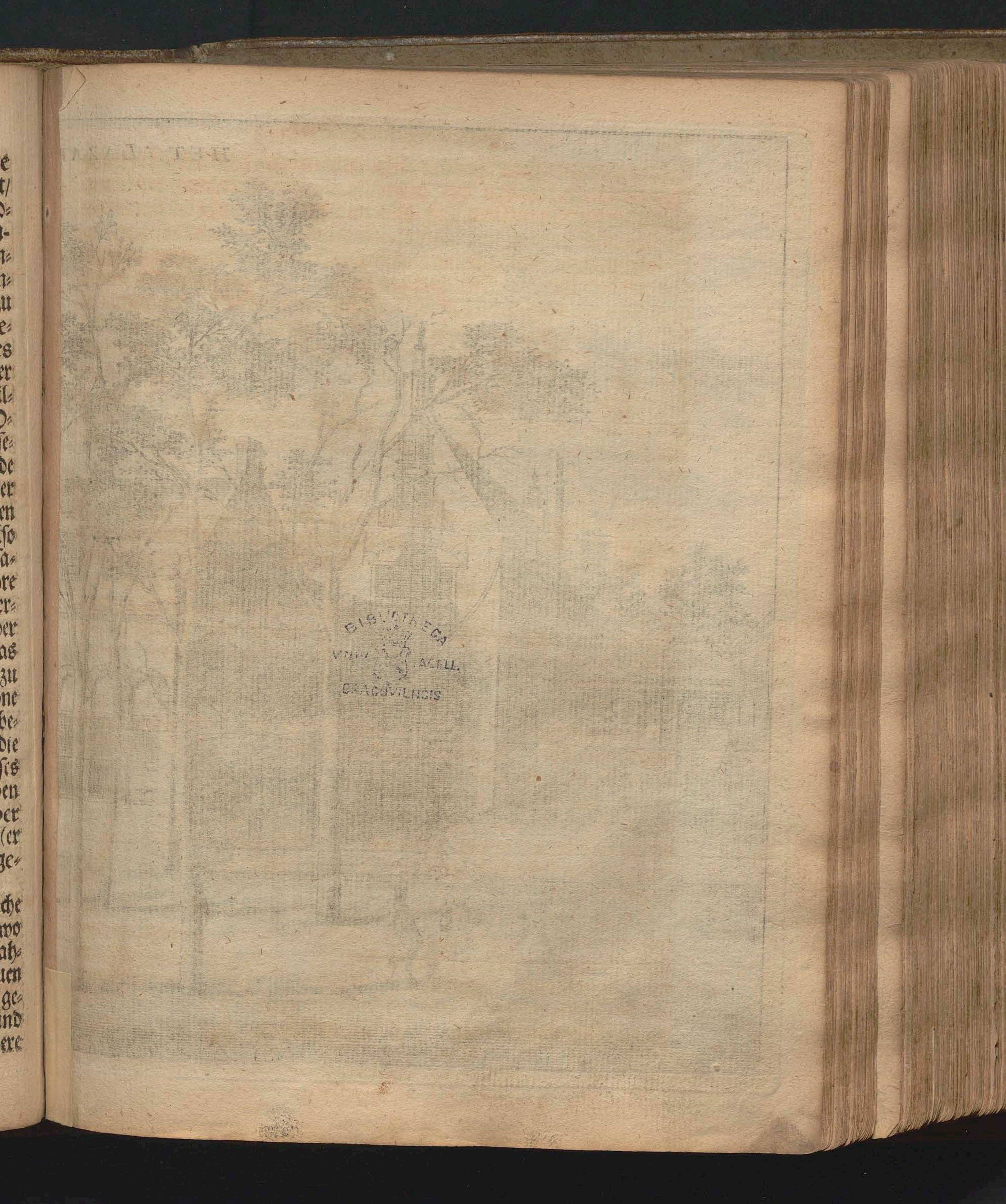
Ihren Ruhetag beginnen sie auf den freitag / mit der sonnen untergange / und endigen ihn wieder / üm eben dieselbe zeit / auf den sonabend: dan sie pflegen von einem abende zum andern ihre tage zu zehlen. Diese gantze zeit über halten sie tag und nacht brennende lampen in ihren heusern / gehen auf das köstlichste gekleidet / und tuhn gantz keine arbeit / rühren auch kein geld an. Im begin des herbstes halten sie ihr Laubhütten-fest. Alsdan bauen sie in den hinter-höfen der heuser / auch wohl oben auf den Blatten / ihre hütten; welche sie von innen mit allerlei früchten / auch zu weilen mit weissem leinwat behängen / ja in- und ausserhalb mit grühnen reisern bestekken. Aber das dach dekken sie allein mit rohr / auf daß sie den himmel dadurch erblikken können. Hierinnen halten sie ihre mahlzeiten / so lange das fest währet.

Auch begehen sie ihr Passa oder Fest des ungeseuerten brohts noch allezeit / nach Gottes einsetzung / auf den vollen mohnd des Aprils. Und hierbei ist zu beklagen / daß die itzige gantze Kristenheit in begehung ihres Osterfestes / das an gemelten Jüdischen festes / als seines vorbildes / stelle gekommen / von solcher Göttlichen einsetzung so gar abgewichen / daß sie / nach ihrer unterlichen zweispalt / auch selbsten zweierlei Osterfeste auf zwee unterschiedliche sontage / eines vom 323 / das andere vom 1583 heil-jahre an / und keines von beiden auf die von Gott verordnete zeit / in einem jahre zu feiren pfleget. Kristus / unser Heiland / selbst hat selbige einsetzung / als er mit seinen Jüngern / im 1550 jahre nach gehaltenem ersten Passa / das letzte begangen

gangen/ keines weges gebrochen. Und von dieser zeit an haben die heiligen Zwölfbohten/ und ihre nachfolger/ die Lehrer der ersten Kristlichen Kirche/ ihre Ostern/ oder das Fest der Auferstehung unsers Seeligmachers auch fort und fort/ wan der mohnd vierzehen tage alt/ oder vol war/ zwei hundert und neunzig jahr nach einander/ nähmlich bis auf das 323 nach der Krist-geburht/ gefeiret. Ja ob schon mitlerzeit etliche Päbste/ als Pius/ Anizetus/ sonderlich aber üm das 198 jahr Pabst Viktor dieses Osterfest auf einen gewissen sontag verlegen wollen; so haben doch die Bischöffe/ sonderlich die Asischen/ solche neurung mit gewalt zu rükke getrieben. Wider letztgemelten Papst schreibet unter andern Polikrates/ damahliger Bischof zu Efeso/ im 75 jahre seines alters/ folgender gestalt: Wir begehen den heiligen Ostertag ungeändert; setzen nichts darzu/ nehmen nichts darvon; geben und nehmen ihm gar nichts: weil bei uns/ in Asien/ die allergrössesten Lehrer und Seulen des Kristlichen Glaubens ruhen/ welche auferstehen werden am tage des HErren/ wan er in seiner eigenen herligkeit und majestät vom himmel kommen/ und alle Heiligen auferwekken wird: nähmlich der heilige Filip/ einer aus den zwölfen/ der in der stadt Hierapolis ruhet; alda auch seine zwo töchter/ als heilige Jungfrauen und Weissagerinnen/ bis an ihr ende eraltet seind/ die dritte aber vol des h. Geistes/ bei uns zu Efeso lieget: wie auch der h. Johannes/ der auf der brust des HErren gelegen/ ein oberster Bischof und Pabst gewesen/ auch vor seiner stirne das güldene blech öffendlich getragen/ und ebenmäßig alhier zu Efeso/ als ein Bluhtzeuge und Prediger/ sein grab gefunden: und dan Polikarpus/ wie auch Traseas von Eumenia; welche alle beide Bischöffe und Bluhtzeugen gewesen/ und in der stadt Smirne begraben liegen. u. a. m. Diese sämtlich haben alwege den Ostertag gehalten/ wan der mohnd vierzehen tage alt gewesen; seind gantz nichts abgewichen von der Evangelischen lehre/ und genau gefolget dem gesetze der algemeinen Kristenheit. Also habe auch ich Polikrates/ der geringste unter allen/ nach anleitung meiner nächsten freunde/ denen ich gefolget/ allezeit den Ostertag/ mit der Jüdenschaft gehalten/ wan die Jüden ihr Osterfest begangen. Und dieser meinung seind sieben Bischöffe von

Efeso vor mir gewesen/ welche alle meine leibliche freunde waren: und ich bin der achte. u. a. m. Aber nach dieser zeit/ nähmlich im obermeltem 323 jahre nach der heilgebuhrt/ hat es endlich Pabst Silvester/ mit hülfe Keiser Konstantiens/ auf der Kirchenversamlung zu Nizea so weit gebracht/ daß die Kristenheit gezwungen worden/ ihr Osterfest/ welches sie bisher allezeit im vollen mohnde gehalten/ wie auch die Pfingsten/ hinfort ståts auf einen sontag zu feiren. Und also ist dazumahl das schwangere/ mit der sonnen bekleidete/ und mit zwölf sternen gekröhnte Weib/ welches auf dem Mohnde stund/ (dadurch uns der h. Johannes in seiner Offenbahrung die Kristenheit oder Kristliche Kirche hat abbilden wollen) von ihrem Mohnde gestoßen/ und von der zeit an 1260 Oster-tage in der Wüsten ernähret worden. Dan von dieser ersten versetzung des Osterfestes/ nähmlich vom 323 heiljahre/ waren gerade 1260 jahre oder Oster-sontage verlauffen/ als Pabst Gregorius/ der neuen Jahr-rechnung Vater/ im 1583/ zur zeit Keiser Rudolfs/ den feiertag eben desselben festes zum zweiten mahle verändert; und also die Kristenheit auch ihres ersten sonnen-kleides beraubet/ ja verursachet/ daß von derselben zeit an bis auf diese stunde in einem jahre zweierlei Påbstische Ostertage/ und zwar alle beide auf zwe unterschiedliche sontage/ der letzte von seinem anhange/ den Påbstlern/ der erste/ nähmlich der Silvestrische/ von ihren Gegenstreitern/ die das Pabstuhm verlaßen/ seind gefeiret worden. Man hat sich aber zu verwundern/ daß dieses der Kristenheit vom Pabstuhm abgewichne teil solchen misbrauch der Kristlichen freiheit/ den Pabst Silvester begangen/ und der Kirche aufgedrungen/ bis noch zu behalten/ und die allererste Götliche einsetzung nicht wieder erneuert. Und eben dieses meinet auch der hocherleuchte seelige Luhter/ wan er im siebenden Wittenbergischem teile seiner Werke/ am 477 bl. schreibet/ daß der höltzerne lehrsatz der Nizenischen Kirchen-versamlung (er verstehet das Osterfest) mit der Römischen Kirche al zu fest gehalten werde.

Im übrigen haben die Jüden/ damit wir wieder auf ihre gebreuche kommen/ ihren Gottes-akker oder Kirchhof zu Auderkerke/ zwo stunden von Amsterdam: dahin ihre todten/ so bald die seele ausgefahren/ gebracht/ und in einem hause/ welches sie zu dem ende alda bauen laßen/ gebadet werden. Alsdan begråbet man sie mit sonderlichen geprängen/ und giebet ihnen einiges silbergeld/ auch zu weilen gold/ und andere




HET LAZARUS HUYS.



dere köstliche dinge mit auf die reise. Auf diesem Gottes-akker siehet man etliche alt-fränkische und erhobene gräber / zu welchen man mit einer treppe hinauf gehet. Aber wir wollen die Jüden / mit ihren übrigen gewohnheiten / derer so viel seind / daß sie allein ein gantzes buch erheischen / fahren laßen / und uns wieder an das Antohns-tohr begeben: da uns auf der linken seite hinter dem ekke obengemelter Breiten gasse / nach der Amstel zu /

das Lazareth /

oder Krankenhaus der Aussätzigen / mit dem Armen-hause der Haus-sitzenden oder armen-Hausgesinde / zu allererst aufstößet.

Dis Lazareht / welches ehmahls ausserhalb der stadt lag / aber mit der letzten auslage / die man üm das 1612 jahr begonnen / mit in die stadt gezogen worden / erstrekte sich zur zeit dieser auslage / wie Pontan in seinem Amsterdam anzeiget / noch bis fast an die Amstel / und war rund herüm mit einer mauer / und einem wasser-graben / den man aus gemeltem flusse geleitet / ümgeben: darüber / nach dem itzigen Antohns-tohre / oder der Breiten gasse zu / eine höltzerne zug-brükke gebauet stund. Hinter den gebeuen dieses Lazarehts / lag innerhalb der mauer ein lustiger großer Garten / welchen man den Grühnen hof zu nennen pflegte; aber durch ein wässerlein von gemelten gebeuen abgesondert. Auch war es mit einem zimlich großen und zierlichen stalle versehen: darinnen zur winterszeit zwo und zwanzig kühe / welche man des sommers auf die weide trieb / gestallet warden. Diese brachten jährlich an milch / butter / und käse / ausser dem / was man davon täglich zu essen pflegte / ohngefähr 500 gülden auf. Uber das gantze Haus / darinnen üm das 1612 jahr ohngefähr 42 Aussätzige waren / hatte die aufsicht eine Hausmutter: welcher man zween knechte / und drei mägde zugefüget. Neben dieser hatte man auch ausserhalb / aus den fürnehmsten bürgern und bürgerfrauen / etliche Vorsteher und Vorsteherinnen verordnet: denen man die gantze haushaltung anbefohlen. Die Aussätzigen / welche noch jung waren / ließ man durch einen Schuhlmeister im lesen und schreiben unterweisen.

Aber itzund ist dieses sämtliche gebeu / vor welchem / neben dem walle hin / ein zimlich großer / und mit hohen beumen reihenweise bepflantzeter wandelplatz / auch innerhalb ein schöner und weiter hof lieget / gantz verändert; ja darinnen keine oder nur wenig Aussätzige zu finden:

aber wohl etliche hirn-blöde und aberwitzige menschen/ wie auch andere/ welche alda die kost auf ihr leben gekauffet. Darüber ist eine Versorgerin/ mit zwo Mägden/ bestellet/ welche alle dinge wahrnimmet.

Hinter diesem Lazareht hat man vor wenig jahren ein überaus schönes gebeu/ darzu man ein stükke des alten Lazarehts oder desselben obgemelten Gartens genommen/ nach dem walle und der winkelgraft üm Flöhenburg zu/ vor die Haushaltenden Armen oder armen Hausgesinde gebauet. Dieses wird ins gemein

het Oude-zijts Huyssitten-huys/

das ist/ der Haushaltenden Armen-haus auf der Alten seite/ genennet; und hat einen schönen Lust-garten: da zuringstherüm/ unter dem gange/ den nohtdürftigen Hausgesinden/ von allerlei Glaubens-zugetahnen/ welche sich von ihrer hände arbeit nicht genug ernähren können/ so fern sie nur etliche jahr in dieser stadt gewohnet/ und noch wohnen/ wöchentlich auf einen bestimten tag broht/ butter/ käse/ und dergleichen/ auch des winters turf/ ausgeteilet wird. Und hierzu seind zur seite gemelten Armenhauses zwei große steinerne Pakheuser verordnet; welche den übrigen gantzen erb-grund bis an die folgende kwähr-gasse beschlagen/ und im 1610 jahre gebauet worden.

Die austeilung der butter hat zu allererst im 1562 jahre eine reiche Frau eingeführet; da sie ein jährliches einkommen von funfzig gülden zu drei tonnen butters vor diese Armen vermachet. Aber im 1616 jahre/ da noch kein käse ausgeteilet ward/ und auf dieser Alten seite albereit 900 arme Hausgesinde waren/ hatte man schon so viel butters in einer woche nöhtig: und in selbigem jahre ist auch die ausreichung des käses begonnen. Hieraus kan man nun leichtlich abnehmen/ daß itzund/ da mit der mänge der einwohner/ auch die anzahl der armen Hausgesinde von zeit zu zeit anwächset (wiewohl diese dazumahl/ in beiden seiten der Stadt/ schon auf 10000 köpfe geschätzet warden) die ausgaben ihrer Vorsteher oder Versorger/ welche die Bürgemeister aus den reichsten und fürnehmsten bürgern erwählen/ üm ein märkliches höher gestiegen: also daß sie jährlich auf sechs tonnen goldes/ bald mehr/ bald weniger/ sich belauffen.

Diese armen-kost pflegete man wohl ehmahls in der Alten Kirche aus zu teilen: aber weil es alda so füglich nicht geschehen konte/ und der Kirche selbst einen übelstand gab; so hat man endlich darzu zwei oder drei besondere heuser/ nähmlich dieses/ und dan noch ein anders/

ja

ja wohl zwei auf der Neuen ſeite / davon wir an ſeinem orte ſprechen werden / verordnet. Die einſetzung aber / ſolches arme Hausgeſinde zu verſorgen / ſcheinet in dieſer ſtadt ſehr alt zu ſein; weil man dergleichen Haus auch ſchon ům das 1486 jahr / wie wir droben am 96 blate gedacht / im noch itzt alſo genenten Hausſitzen-gäslein auf der Neuen ſeite gehabt.

Von ſelbigem Hauſe der armen hausgeſinde gelanget man zwiſchen dem walle / und einer reihe heuſer hin / darinnen auch meiſten-teils Jůden wohnen / bis an einen zimlich breiten Platz mit grůhnen bäumen beſetzet: da die fährſchiffe nach Meuden und Nahrden zu liegen pflegen. Bei oder vor dieſen fährſchiffen gehet man ůber eine höltzerne brůkke / welche die Blauebrůkke genennet wird / auf

Flöhenburg:

welches mit der einen ſeite (da bisher / längſt dem waſſer hin / etliche Holtzhöfe geſtanden / aber innerhalb den jůngſt verlauffenen acht jahren eine lange reihe ſchöner bůrgersheuſer / mit dem Waiſenhauſe der Armen verſorger / gebauet worden) an die Binnen-Amſtel ſtößet / mit der folgenden aber nach der ſtadt zu (da Kaſpar Heizigs Brauerei zum gekröhnten Ochſen lieget) an den ausgang der Mont-Albahns-graft in gemelten flus; und auf den ůbrigen zwo ſeiten mit einer Winkel-graft / die ſich aus der Amſtel in die Mont-Albahns-graft herům krůmmet / ůmgeben.

Und alſo iſt Flöhenburg (welches von den flöhen / die mit den alten lumpen / in dieſe gegend / da ſie noch vor dem ſtadtwalle lag / pflegten ausgeſchůttet zu werden / ſchon dazumahl dieſen nahmen empfangen) gleich als eine Inſel / rund herům mit waſſer befloſſen: darůber vier höltzerne brůkken gehen. Die erſte dieſer brůkken / welche nahe bei der Amſtel am ſud-ekke lieget / haben wir nur itzund gemeldet. Die zweite heiſſet die Schwahnenburgs-brůkke: welche unter allen die längſte / und gegen der vorigen ůber / auch eben wie ſie / nicht weit von der Amſtel / bei dem weſt-ekke / ůber der Mont-Albahns-graft lieget. Die dritte wird die Rohterdammer-brůkke genennet / und befindet ſich am nord-ekke / bei eben derſelben graft; da ſie ůber die Flöhenburgs-winkelgraft / nach der Antohns-ſchleuſe zu lauffet. Die vierde und letzte gehet auch ůber dieſe graft / auf eben derſelben ſeite / nicht weit vom obgemeltem Jůden-tempel; und heiſſet die Schmausſes-brůkke / weil ſich alda die Schmausjen (wie man die Hochdeutſchen Jůden zu nennen pfleget) verſamlen.

Innerhalb dieser Insel oder gegend hat man zuerst die kurtze Holtzgasse/ mit der langen oder Kwähr-holtz gasse; und dan die Flöhenburgs neue Kwährgasse/ oder neue Breite gasse. In der ersten pflegen die Hochdeutschen und Pohlnische Jüden/ derer eine zimliche anzahl hierherüm wohnet/ ihren Gottesdienst auf sählen oder in großen Kammern zu halten. Auch wohnet in eben derselben gasse der Ebreische Sprachlehrer Jakob Jehudah Leon/ ein Portugallier; welcher den Tempel Salomons/ die Hütte des Stifs/ wie auch das Läger der Leviten und des gantzen Israels üm diese Hütte herüm/ ja selbsten das Schlos/ oder die Königliche Burg eben desselben Königes/ nach anleitung der alten Ebreischen Geschichtbücher/ nicht allein beschrieben/ sondern auch/ nach ihrer rechten und eigendlichen gestalt/ sehr ahrtig in holtz gebildet. Und diese höltzerne abbildungen werden alhier in seinem hause allen/ die es begehren/ zu schauen vergönnet/ auch in den märkwürdigsten stükken erklähret.

An der west-seite der neuen kwähr-gasse/ bei Schwahnenburgs-brükke/ recht im abendlichen winkel oder west-ekke der Insel/ das alda der einflus der Mont-Albans-graft in die Amstel machet/ lieget der große und prächtige bau des oben gemelten Waisen-hauses der Armen-versorger/ welches man ins gemein

Het Diakonen-Weeshuys

zu nennen pfleget. Dieses Haus/ dessen ersten grundstein/ im 1656 jahre am 20 Aprils/ Johan von Vlosewig/ eben als sein Herr vater das Bürgemeister-amt bedienete/ geleget/ haben die dreissig Armenversorger vor die arme waislein/ derer eltern keine bürger gewesen/ aber ihrem öffendlich gewöhnlichem Gottesdienste mit beigewohnet/ gestiftet. Zum bau desselben warden aus gemelten Armer-versorgern vier Aufseher/ oder/ wie man sie gemeiniglich nennet/ Baumeister erkohren; nähmlich Johan Terink/ Heinrich Scholten/ Isak de la Vigne, und Abraham von Friesen; derer wapen und nahmen im saale dieses Hauses zu sehen. Das gantze gebeu/ wie groß/ schön und prächtig es ist/ hat man in einem einigen jahre und etlichen wochen volzogen.

In der vörderstten seite/ nach der gasse zu/ hat es 136 fenster/ in der hintersten/ damit es an die Amstel stößet/ 150/ und auf den übri-

gen zwo 224; darzu noch 20 runte fensterlein kommen / welche alhier in zwo reihen über sich steigen. Ja über diese aussen-fenster / befinden sich von innen noch wohl 200: dan dis gantze haus wird überal mit fenstern erleuchtet. Und also würde es von aussen 530/und die von innen darzu gerechnet/ zusammen 730 fenster haben.

Im eingehen trit man dreissig stufen in die höhe; vor welchen drei armen-büchsen stehen: und dan gelanget man durch das vorhaus in die gänge bei den zween höfen oder plätzen / darinnen die Waise-kinder zu spielen pflegen. Aus diesen gängen gehet man in die vornehmsten zimmer. Unten seind etliche gewölbete speisekammern/ darinnen allerhand speise-wahren / in großer mänge / verwahret werden; wie auch die Küche/ und ein zimmer nach dem wasser zu / da man den kindern ihre butterbammen / mit käse belegt / auf gehöhrige zeit zu machen pfleget. Alda ist auch ein garte mit allerhand artznei-kreutern bepflantzet. Oben in dem dritten übersatze des Hauses haben die Waisekinder ihre schlafkammern; die mägdlein absonderlich/und die knäblein auch absonderlich: im unter-gebäu aber ihre sähle / da sie zu essen pflegen. Auch hat man alhier eine schöne Kammer vor die Armenversorger / welche aus den frömsten und ehrlichsten bürgern erwählet werden / und die verwaltung aller sachen / die dieses Haus betreffen / zu führen pflegen. Diese Kammer ist mit künstlichen gemelden und landtafeln gezieret. Auch hänget darinnen der abris des gantzen Hauses in etlichen stükken; zusamt den nahmen der Armenversorger / welche zeit dem 1655 jahre in bedienung gewesen.

Neben den Armenversorgern / ist ein Hausvater und eine Hausmutter verordnet; welche in diesem Hause wohnen/ und sorge tragen/ daß alles ordentlich zugehet. In allen öffendlichen Kirchen/ so oft man prediget / wird von den Armenversorgern vor diese Waislein / auch andere nohtdürftige menschen / die armensteuer eingesamlet: welche in obgemeltem jahre / da der erste grundstein dieses Waisenhauses geleget ward / nähmlich im 1656 / so reichlich gegeben ward / daß selbiges jahr in der Neuen Kirchen allein/ vor die armen/ 288719 Holländische gülden einbrachte. Ja es pflegen auch mehr gemelte Armenversorger alle mohnden vor den heusern der Kirchen-glieder üm zu gehen / und die armensteuer ein zu samlen; welches auch ein ansehnliches geld einbringet. Und alle diese eingesamlete gelder / welche sich jährlich ohngefähr auf drei tonnen goldes / bald mehr / bald weniger / belauffen/ werden allein zum nutz der armen angewendet: dan die andere

dere

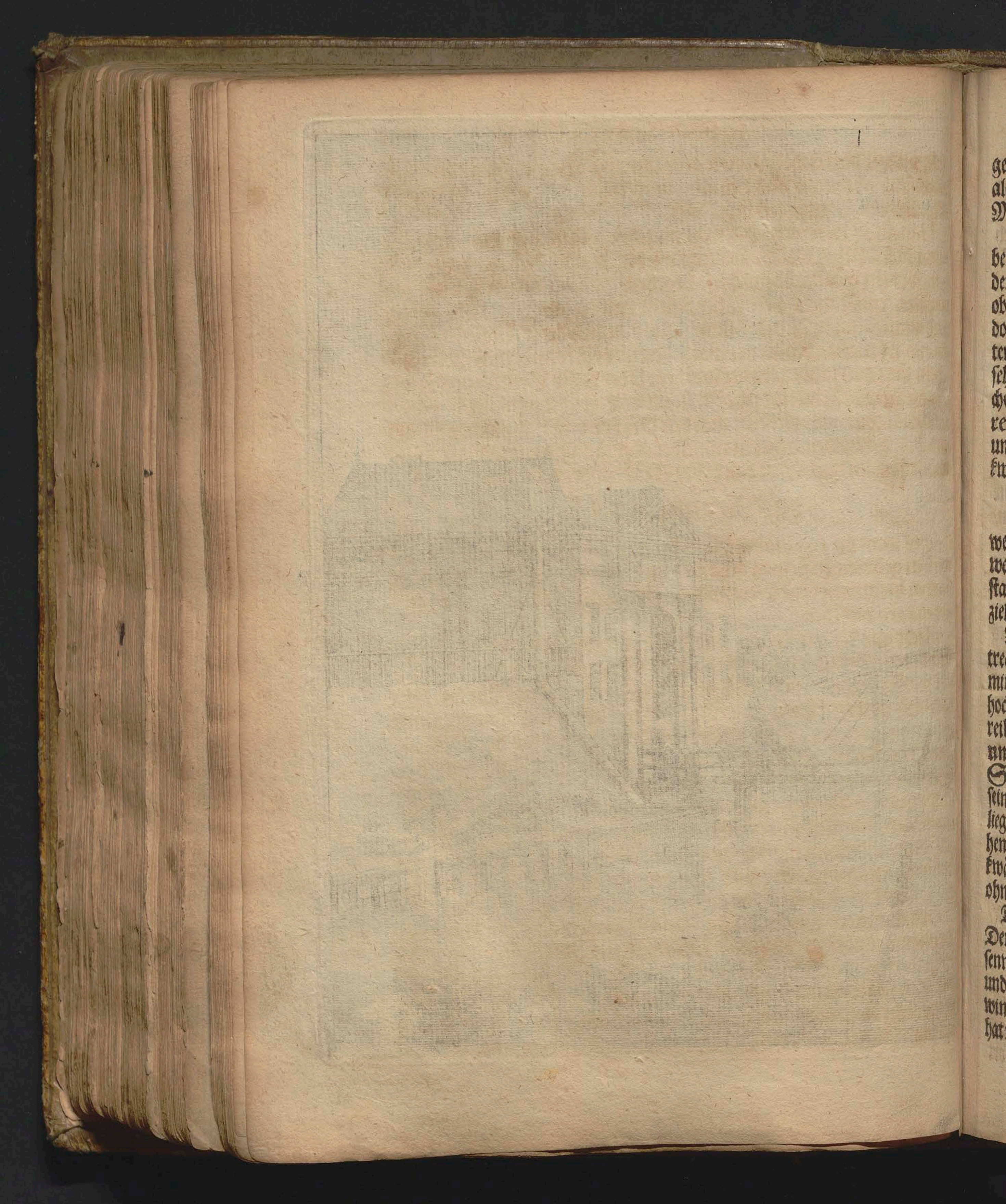
dere ausgaben / welche zum bau / ja selbst zur besoldung der Prediger in den öffendlichen / so wohl Hochdeutschen / Französischen / und Englischen / als Niederdeutschen Stadtkirchen erfordert werden / bezahlet man aus dem algemeinen Schatz-kasten der stadt. Auch haben die Armen-versorger ihrer armen-gelder / welche manches jahr selbsten nicht zureichen können / genugsam nöhtig; weil vor so eine große anzahl armer menschen / imfal sie gebührlich sollen versorget werden / auch ein großes geld erfordert wird. Im 1660 jahre (von andern wollen wir nichts melden) hatten sie den armen / vor welche sie dazumahl sorge trugen / von den 244300 gülden ihres damahligen vorrahts / 238300 ausgeteilet; also daß sie nicht mehr / als nur 6000 gülden / übrig behielten.

Was aber die Waisekinder belanget / welche in diesem Hause / bei die 600 stark / erzogen / und mit aller nohtdurft reichlich versorget werden; diese haben innerhalb hauses ihre eigene Schneider / und Schuster / welche ihnen kleider und schuhe machen: wie auch ihre Schuhlmeister / von denen sie im lesen und schreiben unterwiesen werden; ja noch andere meister / als Schneider / von denen die mägdlein frauen-kleider machen lernen; und Nähterinnen / welche sie im nähen unterweisen. Etliche mägdlein / welche schon erwachsen / müssen der Küche wahrnehmen / und auf das kochen und zurichten der speisen acht schlagen; andere werden zum waschen und scheuren gehalten; ja man unterweiset sie in allem / was zur haushaltung nöhtig.

Die Knaben aber / wan sie im lesen und schreiben genugsam unterwiesen / auch zu ihren jahren gekommen / bestellet man hier und dar in der stadt / ein handwerk zu lernen. Alsdan seind sie des tages über / durch die gantze woche / bei ihren Lehrmeistern / ausgenommen des mittags / da sie mit den andern Waisekindern alhier ihre mahlzeit halten / wie auch des abendes / wan sie ihr tagewerk verrichtet. Des sontags gehen sie / so wohl als die mägdlein / sämtlich zur predigt in die nächstgelegene Suder-kirche: da sie auf einem erhobenem gange / den man absonderlich vor sie machen laßen / zu sitzen pflegen. Nach der mittags-mahlzeit eben desselbigen tages / komt alle mahl ein Prediger zu ihnen / sie in den lehrstükken des Kristlichen Glaubens zu unterfragen / und geübt zu machen.

Ja man hat auch damit diese Wäselein ie in allen stükken wohl versorget würden / einen Heil-und wund-meister bestellet / der sie täglich besuchen mus / zu sehen / ob einem oder dem andern etwas mangel:


DE REGULIERS POORT.



gele: und zu dem ende haben sie auch innerhalb hauses ein zimmer mit allerhand artzneien und heilmitteln versehen; darüber ein eigener Meister/ der sie zurichtet/ verordnet.

Und also haben wir alles/ was märkwürdig ist/ auf Flöhen-burg betrachtet. Nun wollen wir uns wiederüm nach dem walle zu/ von dem wir ein wenig abgewichen/ begeben. Alda gelangen wir von den obgemelten Nahrdischen fährschiflein auf die lange/ zwar höltzerne/ doch zimlich starke Amstel-Brükke: welche/ mit den zierlichen gebaueten end-mauren/ damit der wal bei dieser brükke an beiden enden versehen/ im 1640 jahre gebauet worden. Uber dieser Brükke/ unter welcher die Amstel in die stadt fliesset/ lieget straks dicht am walle/ der Bereitstal/ den man gemeiniglich den Pikkeur-stal zu nennen pflegt: und vor demselben gehet man/ über oder längst dem walle hin/ vier kwährgäslein vorbei/ an das dritte Stadt-tohr/ nähmlich

das Reguliers-tohr:

welches man im 1654 jahre/ zum teil aus gebakkenen/ zum teil aus weissen gehauenen steinen gebauet; und eben wie das zweite mit einer starken höltzernen brükke/ die man an zwei unterschiedlichen enden aufziehen kan/ versehen.

Recht vor diesem Tohre/ dadurch man nach Auderkerke/ und Utrecht reiset/ befindet sich ausserhalb ein sehr großer platz/ rund herüm mit wassergräben/ und kwährbeumen/ welche/ ohngefähr drei füße hoch/ auf pfählen liegen/ ümgeben/ und mit lustigen grühnen beumen reihenweise besetzet. Alda pfleget auf der rechten hand der Ochsen- und Pferde-markt/ auf der linken aber/ nach der Amstel zu/ der Schwein- und Schaf-markt gehalten zu werden. Auf jenem seind etliche gänge mit kwährbäumen/ welche längst hin auf pfählen liegen/ gemacht/ und mit gebakkenen steinen gepflastert. Darinnen stehen/ bei währendem markte/ zwo reihen ochsen/ oder pferde an gemelte kwährbeume gebunden: und zwischen den kwähr-beumen/ welche ohngefähr drei füße breit von ein ander gesondert/ lieget das heu.

Des sommers pflegen etliche tausend magere ochsen zu schiffe aus Dennemark über zu kommen/ und alhier den Vorkeuffern oder Ochsenweidern verkauft zu werden. Diese treiben sie darnach in die weide: und wan sie fet genug seind/ werden sie alhier wiederüm/ gegen den winter/ an die fleischer und haushaltenden bürger verkauft. Und also hat man jährlich zweierlei Ochsen-märkte: einen im vorjahre/ der ma-

geren/ und einen im herbste/ der fetten ochsen. Darzu seind auch unterschiedliche große und lange ställe/ in welchen man etliche tausend stallen kan/auf der rechten seite gemacht: und itzund wohl drei Marktmeister verordnet; welche das heu und anderes futter vor das vieh verschaffen/ und vor alle itzt genente Märkte sorge tragen: davor sie dan von iedem stükke viehes ein gewisses geld genießen.

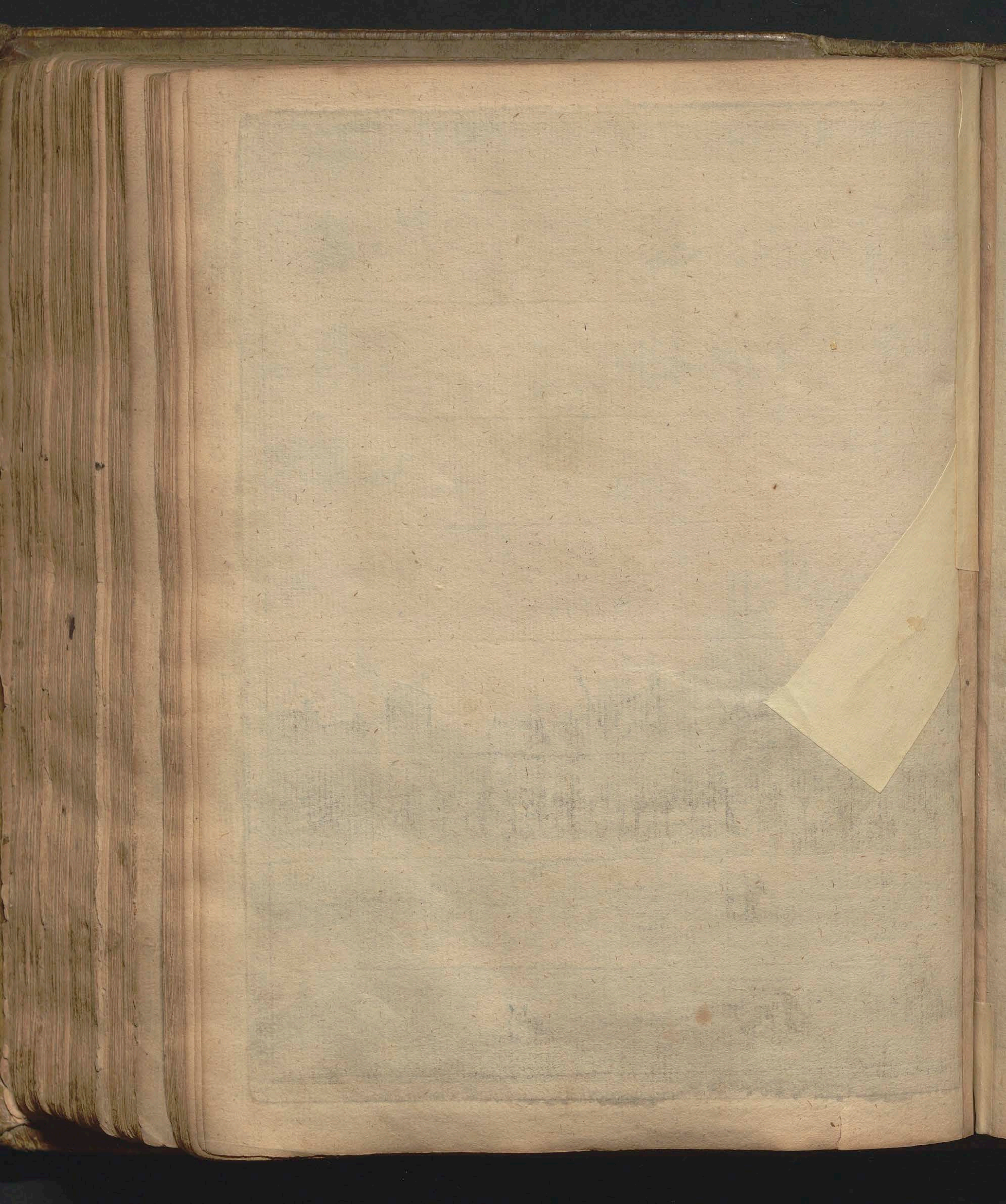
Der erste Pferde-markt ward alhier im 1647 jahre den 14 Maimohndes angestellet; und fürnehmlich üm diese jahrszeit pfleget er auch noch gehalten zu werden. Welcher Roshändler die besten und meisten pferde anher bringet/ der bekömt zum preisdanke einen silbernen roskam/ und ein paar silberne spohren: welche bei angehendem pferdemarkte aufgehangen werden. Vor die pferde so wohl als vor die rinder/ hat man alhier auch neue Brunnen gegraben/ sie zu tränken: wie auch zwo neue Pferdeställe gebauet/ darinnen nicht allein diese kauf-pferde gestallet werden; sondern auch der Fuhrleute karren-pferde: welche die kaufmans-gühter nach Frankfurt führen/ und von dar wiederüm andere zu bringen pflegen.

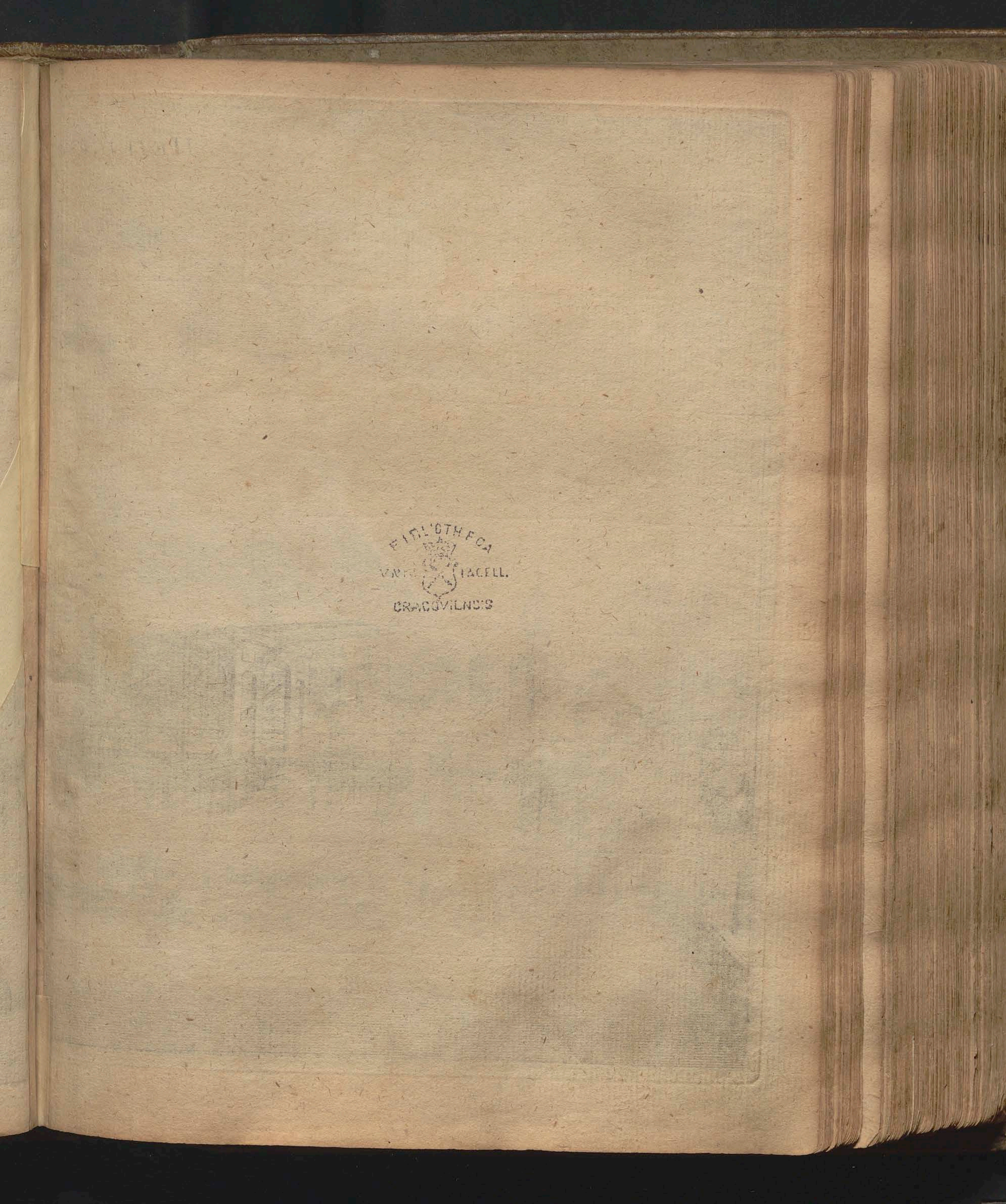
Der Schwein- und schaf-markt ist vom Ochsen-markte mit einer bucht unterschieden; welche rund ümher gehet/ und über zwo brükken zween zugänge hat. Der Schafmarkt wird vor die Fleischer schier alle tage gehalten: der Schweinmarkt aber nur einmahl des jahrs/ im weinmohnde. Zwischen diesem und dem Ochsen-markte ist ein zimlich großer platz: auf welchem die reitpferde (darzu man bei der Amstel-brükke einen langen Stal hat) getummelt und beritten werden; auch das Ringel-rennen geschiehet.

Wan man über diesen großen und dikbelaubten Markt-platz gelanget/ gehet man recht gegen über durch ein kleines und schmahles wassergäslein/ in den Kreuter-garten der Aertzte: welcher mit vielerlei fremden kreutern/ beumen/ und andern gewächsen bepflantzet; aber itzund/ weil er künftig/ wan die neue auslage alda mit heusern bebauet wird/ zu einem andern nutzen sol gebraucht werden/ schon meistenteils in abgang kommen. Auf dem grunde dieses Gartens hat ehmahls das Reguliers-kloster/ davon das Stadttohr/ vor welchem er lieget/ den nahmen bekommen (wie wir droben erwähnet) gestanden.

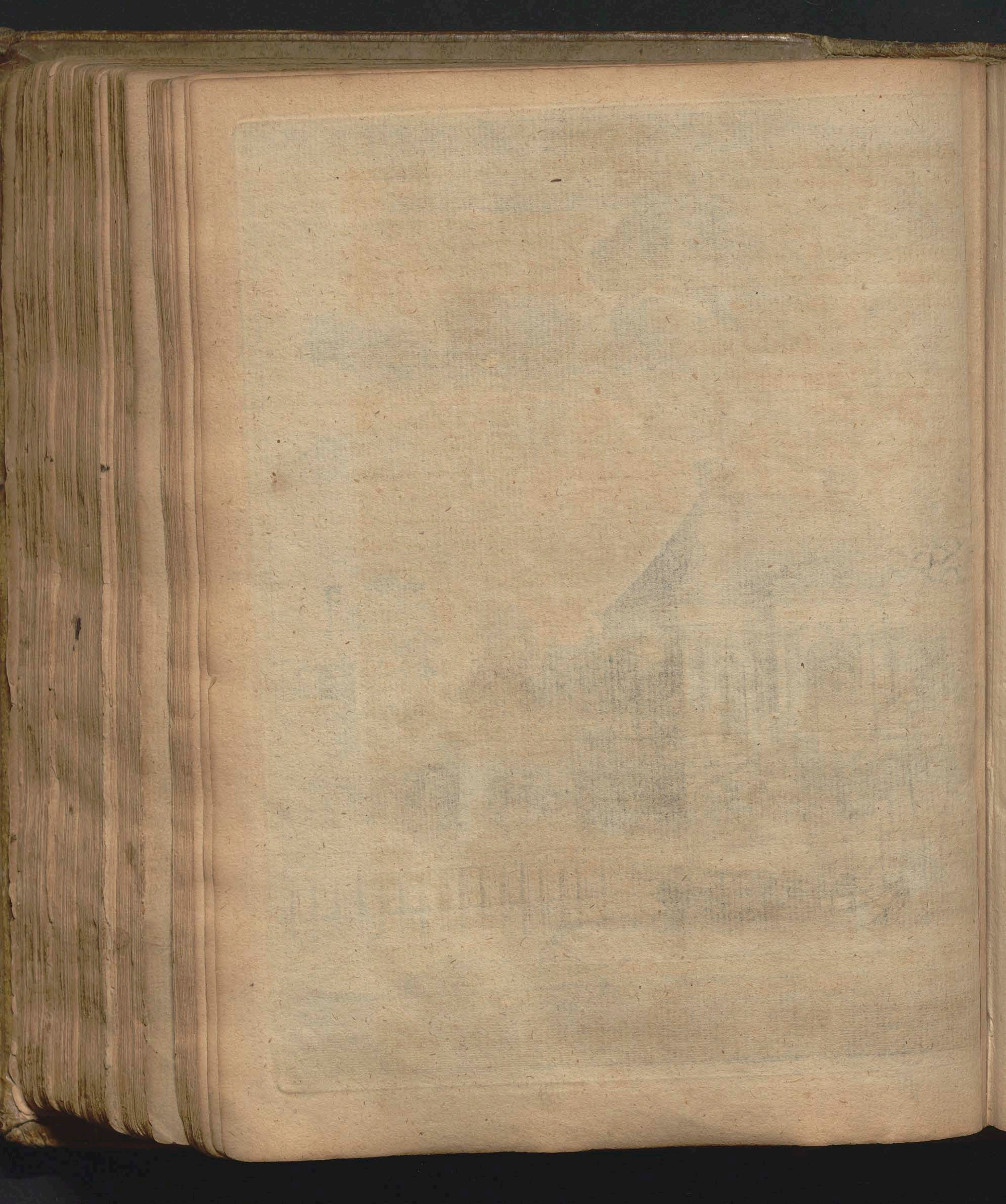
Von diesem Tohr (auf dessen morgenseite innerhalb der stadt der alte Ochsenmarkt lag/ und vor demselben itzund die Utrechtschen wagen zu stehen pflegen) gehet man auf dem walle weiter fort


'T PEST-HUYS.






HEILIGEWEGHS POORT



fort/ dem Peters-gäslein/ Viesel- oder Morsel-gäslein/ Gelben-fink-gäslein/ und Joris-gäslein vorbei (welche drei letzten nach dem Zingel zulauffen) bis an den kurtzen Heiligewegs-Burgwal: der aus der nächstgelegenen Zingel- oder Königs-graft/ durch den wal hin/ in den Stadtgraben schiesset/ und alda mit einer steinernen brükke überbauet. Zunächst vor dieser brükke lieget das vierde stadttohr/ nähmlich

das Heilige-wegs-tohr:

durch welches man nach dem Pest-hause/ Obertamme/ und dan ferner nach Amstelerveen zu gehet. Dieses Tohr hat seinen nahmen von Heiligen wege/ welcher durchhin streichet/ und vor alters zu den behtfahrten und ümgängen nach der Heiligen stäte zu/ wie wir im zweiten Buche ausführlich gemeldet/ gebrauchet ward/ empfangen; und ist im 1638 jahre gebauet. Es ist ein schönes und lustiges gebeu/ von weissen werkstükken rund ümher aufgeführet/ und an der aussen-mauer/ zu beiden seiten/ mit allerhand in stein gehauener waffen-rüstung/ als harnischen/ helmen/ sturmhühten/ schilden/ sebeln/ allerhand röhren/ und dergleichen/ nach ahrt der sieges-seulen/ gezieret. Vor der brükke desselben (welche eben also/ wie die vorigen der zwei letzt gemelten tohre beschaffen) pflegen auf einem breiten/ mit steinen gepflastertem platze etliche reise-wagen zu stehen; und was besser fort etliche lust-schuhten zu liegen/ damit man nach dem Obertamme zu fähret: wie auch gegen diesen über/ was weiter fort/ auf der west-seite der fahrt/ zwei Heuser/ darinnen das güldene leder gemacht wird.

Das Pesthaus/

das auch vor demselben Tohre/ und nicht weit darvon/ mit lust-beumen rund herüm bepflantzet/ in einer anmuhtigen grühnen aue stehet/ ist/ auf anordnung des Stadtrahtes/ im 1630 jahre gebauet: wie aus folgenden des unvergleichlichen Ritter Hoofts reimen zu sehen.

> Als het drie-kruyssigh jaar naa sestien eeuwen quam/
> wierd dit gesticht van 't drie-kruys-voerend' Amsterdam.

Vor dieser zeit hatte man es innerhalb der stadt/ in des großen Gasthauses hintergebeue über dem graben/ darinnen man itzund die

verwundeten zu verbinden pfleget. Aber der anfallenden seuchen wegen/ damit die kranken desselben behaftet waren/als da seind die peste/ hauptkrankheit/ rohte ruhr/ und dergleichen / hat man es endlich aus der stadt in diese von andern heusern abgesonderte gegend verleget; auch einen Gottes-akker darbei gefüget/ dahin man selbsten die leichen des gemelten Gasthauses aus der stadt zu führen/ und zu begraben pfleget.

Das gebeu / dessen ersten grundstein Kornelis Hasselår geleget / ist vierekkicht/ und so hoch / ja so weit ůmfangen / daß es von ferne eher einem fürstlichen schlosse / als einem siechenhause / åhnlich siehet; zumahl / weil es mit eben so viel fenstern / als tage im gantzen jahre seind/ versehen. Von der Obertammischen fahrt ab/ da über der brükke ein staket-tohr stehet / gehet man durch einen langen geraden gang/ der zu beiden seiten mit grühnen beumen besetzt/ darnach zu; und wan man zum ende dieses ganges gelanget, komt man durch das zweite tohr endlich in das Haus selbsten; welches in seinem ůmgange/ auf beiden seiten / ům und ům mit betståtten vor die kranken besetzet / und innerhalb einen großen vierekkichten hof hat / mit einem wåsserlein durchzogen.

Hierein bringet man/in Pest-und anderen sterbe-zeiten/alle mit der peste/dem rohtlauf / oder dergleichen anstekkenden und hitzigen krankheiten / wie auch mit schorf und raude behaftete arme menschen / die sonsten im Gasthause / innerhalb der stadt liegen müsten; und versorget sie mit allen nohtwendigkeiten überflüßig. Damit sie aber ihre ordentliche wartung hetten / seind neben den Hausvåtern / und Hausmüttern/welche alhier ihre wohnungen haben/und vor alles sorge tragen / etliche knechte und mägde verordnet/ die der kranken pflegen; ja noch darzu andere / die des nachts bei ihnen wachen. Und zu dem ende befindet sich auch in diesem hause eine wohl versehene Artznei-kammer/mit einem eigenen Meister/ der die artzneien zubereitet; wie auch ein sonderlicher Heilmeister / der zwar ausserhalb wohnet/ aber alle tage hinein gehet die kranken zu verbinden.

Die speise vor diese kranken / und was sie sonsten nöhtig haben/ wird in der stadt / aus gemeltem großen Gasthause/ geholet; dessen Aufseher oder Befehlhaber auch zugleich das gebiet über dieses Pesthaus zu haben pflegen. Wan wir von hier ohngefåhr noch zwei mahl so weit / als das Pesthaus vom Stadt-tohre lieget / långst der fahrt oder den heusern der vorstadt hin/ fortgehen / so stößet uns auf der

der Ober-tam.

Dieſer ort / den man von Fluht-tamme oder Schutte / damit man alda das waſſer dergeſtalt getämmet und geſchützet / daß die Leidniſchen fährſchiffe mit ſträngen und waltzen müſſen überhin gehohlet werden / alſo benahmet / iſt gleich als ein Dörflein / doch meiſt mit herbergen verſehen: dahin die bürger aus der ſtadt zu weilen auf eine mahlzeit fiſche / die man alhier überflüßig haben kan / entweder zu ſchiffe / oder zu wagen / zu fahren pflegen. Der fuß-weg hiernachzu iſt von der ſtadt / längſt dem waſſer hin / mit lauter gebakkenen ſteinen gepflaſtert; alſo daß er rein und trukken / ja gantz gemächlich zu gehen. Ein ſtükke weges weiter fort erblikket man das dorf

Amſtelerveen;

welches von dem veen-grunde / darauf es lieget / auch von den Amſtelern oder Amſtelländern / die daherüm wohnen / dieſen nahmen empfangen / und mit ſeinem Amte / unter das gebiet der ſtadt Amſterdam gehöhret. Das wort veen aber / oder ven / daher auch das mächtige und prächtige Venedig ſeinen nahmen führet / iſt eben ſo viel geſagt / als ein gebrüche / bruch-land / mohraſt / ſumpfichtes und wäſſerichtes erdreich / das / neben dem waſſer / eine ſchwefelichte und warme fettigkeit bei ſich hat: daraus man den ſo genenten turf oder brand-erde / welcher in dieſe ſtadt hauffenweiſe geführet wird / und jährlich ein großes geld einbringet / zu graben pfleget.

Aber wir wollen uns wieder zu unſerem Heiligewegs-tohre / und durch daſſelbe in die ſtadt lenken: mit welchem die vorſtadt / die ſich bei dem Antohns-tohre begonnen / und mit dieſer neuen erweiterung des Walles / meiſtenteils in die ſtadt ſelbſten wird zu liegen kommen / ihr ende nimmet. Von dieſem Tohre kommet man über den wal / und einer Manniſten-Kirche / wie auch der ſo genenten Böhlings- oder Wurſt-gaſſe vorbei / zuerſt an das ende der Herren-graft. Darnach gehet man auf dem walle weiter fort / hinter der Stadt großen Steinhauerei hin; welche mit einem zierlichen Türnlein / und auf demſelben mit einem uhrwerke / und vier ſtunden-weiſern verſehen. Dieſer Stein-bauhof reichet vom ende der Herren-graft / bis gantz an das ende der Keiſers-graft (welche alda mit einer brükke überbauet / auch vor dem walle mit einer ſchleuſe verſorget) und erfüllet den gantzen raum zwiſchen der feſtung und der kurtzen kwährgraft; die man noch itzund / weil ehmahls

die Leder-bereiter oder Gerber alda gewohnet / de Huydevetters-graft / das ist / die Gerbers-graft zu nennen pfleget.

Gegen diesem Steinhauers-hofe über / auf der andern seite der Keisers-graft / befindet sich der Stadt große Bildhauerei / darinnen man allerhand künstliches bildwerk aus marmel und albaster zu machen pfleget: wie auch neben dieser / zwischen dem walle / und der Bahn- oder Leinbahn-graft (welche alda bei der Keisers-graft / daraus sie ihren anfang nimmet / mit einer brükke überbauet / und von den Lein-bahnen / mit welchen sie innerhalb walles üm das übrige teil der stadt her schiesset / diesen nahmen führet)

die Neue Glokken- und bild-giesserei:

darinnen nicht nur die spiel- und andere gemeine glokken gegossen / und auf ihren gehöhrigen klang gedrähet und gestimmet; sondern auch itzund die große kupferne und messingene bilder / als der Atlas mit der welt-kugel auf seinen schultern / die Gerechtigkeit / der Glaube / und viel andere mehr / welche alle auf dem neuen Rahthause stehen sollen / durch eben dieselbe gies-kunst gestaltet / auch nachmahls geglättet und vollend ausgebildet werden.

Der Meister dieser Glokken-giesserei ist ein Franzose / nahmens Hemoni: der sich lange zeit in Hochdeutschland aufgehalten / aber vor etlichen jahren von Sütfen / da er auch eine zeit lang gewohnet / anher begeben / und dieses neue Gieshaus / auf begehren und bekostigen des Rahts / angerichtet. Er ist der erste Künstler / der durch seine geschikte scharfsinnigkeit einen solchen grif ausgefunden / daß er die glokken auf ihren geziemten klahren und reinen klang mit sotahniger behändigkeit / straks im ersten gusse / zu bringen weis / daß nicht das geringste daran mangelt: welches ihm bis noch zu kein ander Meister / ob er auch schon die glokken wohl drei oder vier mahl ümgegossen / nachtuhn können. Dan so bald er eine glokke gegossen / und zwar also / daß sie allezeit einen höheren klang zu haben pfleget / als sie haben sol / weis er sie durch seine kunst / straks so niedrig von toon / wie er selbsten wil / zu stellen. Und hierzu hat er ein sonderliches werkzeug / darein er sie / mit dem untersten ende in die höhe gekehret / setzet / und durch fünf oder sechs männer ümdrähen lesset / indessen daß er sie selbst von innen mit einem scharfen meissel / den er im drähen gegen die glokke zu halten pfleget / so lange aushöhlet / biß sie ihren gehöhrigen tohn bekommen. Dieses stellen und stimmen der glokken / welches er eben so gewis zu

tuhn

tuhn pfleget / als ein Lauten-spieler und Geiger seine seiten stimmet/ mus in solcher stille geschehen / daß man darbei auch nicht einmahl reden/ oder ein anderes geleute geben darf.

Eben derselbe Kunst-meister / der nunmehr fast alle glokken dieser stat anderes ümgegossen/ und auf einen richtigern klang gebracht/hat auch noch ein anders neues spiel-zeug / welches man auf hochzeiten oder andern gast-mahlen in einem zimmer oder saale gebrauchen kan/ erfunden. Es seind länglichte vierekkichte stäbe aus ertz oder glokkenspeise gegossen: welche er auf gantze und halbe töhne so ahrtig zu bringen weis / daß sie einen so süßen und lieblichen / doch zugleich auch so klahren klang von sich geben / als wan man mit etlichen kleinen glökklein oder schällen spielen höhrete. Diese spielstäbe leget er auf eine tafel neben ein ander / und spielet dan darauf mit zween höltzernen klöppeln/ die man hierzu gemacht/ allerlei sangweisen / die man erdenken mag. Aber sie wollen nicht so gar in der nähe gehöret sein. Dan wegen des nachklanges / der die übereinstimmung verwürret und verderbet/ klingen sie lange so anmuhtig und richtig nicht / wan man nahe darbei/ als wan man was ferne darvon stehet.

Hinter dieser Glokken-giesserei lieget auch neben dem walle / nach der Printzengraft zu/

die Tril- und Waffen-schule:

darinnen man die bürger und einwohner/ mit ihren söhnen / alle wöchendliche tage/ auf gewisse stunden / zu trillen / und im kriegshandel/ wie sie nähmlich mit lunten-röhren ümgehen / und die pieken und spieße/ auch die fahnen zierlich schwenken und tragen sollen / zu unterweisen pfleget. Und zu dem ende seind auch drei Tril-meister verordnet: wie auch in diesem Hause etliche schränke zu finden; da die waffen / die man hierzu gebrauchet / bewahret und blinkende gehalten werden. Der raum von innen ist so weit / daß sich alda eine gewafnete schaar links und rechts kehren / ja hin und her ziehen kan: also / daß man auch selbsten die kriegs-knechte der stadt alhier besichtiget / und ihnen ihren sold zu geben pfleget.

Hierbei gehet eine höltzerne brükke über das ende der Printzengraft; die alda durch die Bahngraft / und den wal hinschiesset/ auch ebenmäßig / wie die Keisers-graft / mit einer schleuse versehen. Bei dieser graft beginnet das so genente Neue Werk oder die Neue stat / mit ihren kwähr-graften: welche alle von der Bahngraft

in

in die Printzengraft gehen/ und von uns itzund auf dem walle/ mit ih-
ren zwischen-gassen/ nach der reihe sollen besichtiget werden. Das erste
gebeu/ das uns in gemeltem Neuen werke aufstößet/ und etwas in be-
trachtung kommet/ ist die große zukker-töpferei / da man die kol-
ben oder töpfe zu den zukker-hühten zu brennen pfleget. Sie liegt nicht
weit vom walle/ eben über der Bahngraft/ an der abendlichen seite der
Printzengraft.

Wan man von hier auf der festung nur etliche schritte fortgehet/
komt man/ straks bei dem zweiten wal-ekke oder bolwerk/ an das ende
der neuen auslage: da der neue wal oder die ringmauer/ mit dem ersten
bolwerke/ in das gemelte des itzigen walles schiessen/ und also den höker/
den die stadt alda bis nun zu gehabt/ wegnehmen wird. Hierherüm ne-
ben dem walle/ und üm die Bahngraft / wohnen fast lauter Kirsch-
ner und Lederbereiter / welche meist Korduwahn / oder Spa-
nisches leder bereiten: sonderlich bei der nächst-folgenden Passier-
ders-graft; die auch vom leder-bereiten / das man hier zu lande
passeeren nennet / diesen nahmen bekommen; wie imgleichen die fol-
gende Wasseerder-straat/ oder Lederbereiters-gasse / welche auf
ieder seite ein kwährgäslein hat. Recht gegen der Passierders-
graft über / welche an iedem ende mit einer brükke versehen / lieget un-
ten an der festung die neue Turfscheine der armen Haus-
gesinde ; welche man im 1638 jahre gestiftet/ und im 1658 er-
neuert.

Um diese gegend auf und vor dem walle pfleget auch des sontags
der Hund- und katzen- wie auch tauben-markt gehalten zu wer-
den: da sich die Hunde-melker/ und Katzen-fezel/ auch selbsten unter der
vormittags-predigt / fleissig ein zu stellen pflegen / ihren bubenhandel
zu treiben. Nun folget die Lojers-graft / und straks darauf die
Lojers-gasse; welche vom lopen/ das ist gerben/ weil alhier meisten-
teils Lohgerber wohnen/ diesen nahmen bekommen. Die graft hat
drei brükken ; die erste bei der Printzengraft/ (da auf dem ekke der
Alte Dohlhof/ oder Jr-garte stehet) von steinen/ die andern zwo
von holtz. Die mittelste heisset die Weisse-wands-brükke. Aus die-
ser graft lauffet/ nicht weit von der Bahn-graft / zwischen den heu-
sern hin / ein kleines gräftlein in die folgende Elands-graft / und hat
so wohl vor dieser graft/ als vor jener/ eine steinerne brükke. Auch fin-
det man in eben dem striche / neben der gemelten Lojers-gasse / zwo
durchstreichende kwährgassen.

die

Die Elands-graft/welche/wie auch die folgende Elands-gaſſe/ von den Elands-heuten/ die man alda/ mit den hirſchheuten und dergleichen/gerbet/auch verkauffet/ den nahmen führet/ hat ebenmäßig drei brükken: und iſt ohngefähr 900 ſchuhe lang. Zwiſchen ihr/und der Elands-gaſſe ſchieſſet unten aus der Bahngraft ein waſſer-arm mitten hinein/bis faſt an die Elands-kwährgaſſe; welche gemeiniglich die Haſen-gaſſe genennet wird: und dieſer waſſer-arm hat vor der Bahngraft ein höltzernes brüklein. Auſſer der gemelten Haſen-gaſſe/iſt an dieſem ſtriche noch eine kwähr-gaſſe/ nähmlich die Kahninen-gaſſe/ welche von der nächſten Lauriers-graft bis in die Elands-gaſſe gehet/ und alda/ nicht weit von der Printzengraft/ ſich endiget. Und alſo haben dieſe von der Herren-graft ab nach ein ander betrachtete graften und gaſſen meiſtenteils/entweder vom gerberwerk/ oder von wilden tieren ihre nahmen empfangen; ja faſt alle vor dieſem ſtriche/zwiſchen der erſtgemelten Herren-graft/Keiſers-und Printzen-graft/ nächſt-liegende kwähr-gaſſen ; als die Heute-gaſſe/ Wolfs-gaſſe/und Hirſch-gaſſe; die Ren-gaſſe/ von den Rentieren/ die Beeren-gaſſe/und Reh-gaſſe: welche wir mit dem eheſten/ wan wir mitten in die ſtadt gelangen/ betrachten werden. Nun folgen in dieſem Neuenwerke die von Beumen und Bluhmen/ und anderem krantzwerke meiſt benahmte graften und gaſſen.

Erſtlich ſtößet uns auf die ſchon itzund gemelte ſchöne Lauriers-graft/ mit der nächſt-folgenden Lauriers-gaſſe: welche vom alzeit grühnendem Lorbeer-baume ihren nahmen bekommen. Auf dieſer graft/welche auch/ wie die vorige/ drei brükken hat/ſtehen viel ſchöne und wohlgebauete heuſer; deren der hochberühmte Ritter/ und Bürgemeiſter dieſer Stadt/der nunmehr ſeelige Herr von Marſeveen/Johan Hůdekoper/dem/ſeiner hohen verdienſte wegen/die unverwelkliche Lorbeerkrohne billich zukommet/ eine zimliche anzahl ſelbſten geſtiftet. Auch hat Seiner Durchleuchtigkeit/des Hertzogs von Holſtein/berühmter Hof-kunſtmahler/Johan Ovens/ auf eben derſelben graft/da er nunmehr/im berühmten Mahlerhauſe/zwei jahr gewohnet/wie auch nicht weit darvon der Kunſtreiche Böhmer/Elias Noſki/ von gemeltem Baume einen Lorbeer-zweig des unvergänglichen preiſes erlanget: jener durch ſeine unvergleichliche Mahlerkunſt/dieſer aber durch ſeine noch nie zuvor geſehene/ in vereinbahrung vieler buchſtaben/ gekünſtelte wunderzüge/ und güldene kunſt-ſchriften in ſchwartzen tutſtein; davon/ zu ſeinem ewigen ruhme/ eine nie genug geprieſene Tafel in der Bürgemeiſter Beizimmer auf dem Rahthauſe zu ſehen.

Diese Kunst-tafel / dadurch ihr Künstler das gantze Lobgedicht des unvergleichlichen Herrn von Seulichem / Ritter Hügens / auf gemelten Raht-hauses fürtreflichen bau gerichtet / der immerwährenden ewigkeit hat einverleiben wollen / ist in wahrheit eines der allerfürtreflichsten Kunst- und Meister-stükke / die in diesem herrlichen und prächtigem baue zu finden.

Die Lauriers-gasse ist ebenmäßig mit viel schönen gebeuen gezieret: unter denen sonderlich

das Wahlen-waise-haus /

in welchem der Franzosen und Wahlen hinterlaßene arme Wäiselein erzogen worden / herfürleuchtet. Dieses gebeu stehet fast mitten in der gasse / und reichet schier bis an die Lauriersgraft; da es durch eine von grauen gehauenen steinen zierlich gebauete hinter-tühre einen ausgang hat. Es ist im 1630 jahre gestiftet: und in der mitten mit einem zimlich weitem hofe / auch rund üm denselben mit einem gange / darüber die kinder ihre schlafkammern haben / versehen.

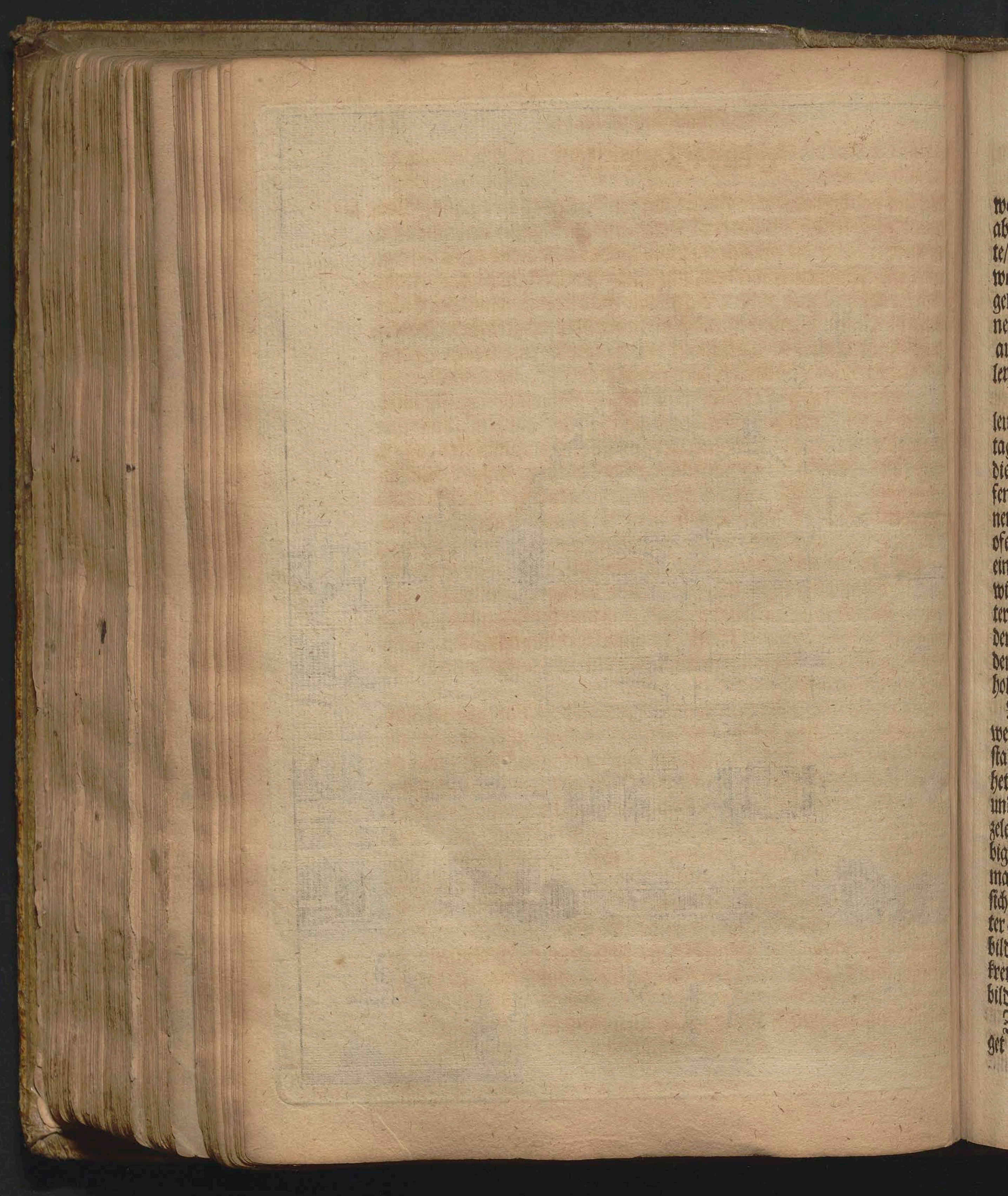
Diese kinder / welche sämtlich in dunkel-braun tuch gekleidet / pflegen alle sontage zwei mahl in die Französische Kirche / derer Armenversorger auch dieses Haus gestiftet / und die aufsicht darüber haben / zu gehen. In der woche werden sie zum lesen und schreiben der Französischen sprache gehalten; und die mägdlein im nähen / und klöppeln / wie in andern Wäiseheusern gebreuchlich / unterwiesen. Auch haben sie ihre eigene Bäkkerei / mit einem bäkker / und etlichen knechten. Die knaben pfleget man / so bald sie erwachsen / in der stadt ein handwerk lehren zu laßen; damit sie sich künftig ernähren möchten. Sonsten haben sie auch einen Pflegevater / und eine Pflegemutter / welche acht schlagen / daß in diesem Hause alles wohl und ordentlich zugehe.

Auf die Lauriers-gasse folget die Rosen-gasse; und dan die Rosen-graft selbsten: zwischen welcher und der Lauriersgraft zwo zimlich lange kwähr-gassen zu finden / die durch beide itzt gemelte gassen hin-schiessen. Die erste / nach der Printzen-graft zu / heisset die Lauriers-kwährgasse; die andere aber / nach der Bahngraft zu / die Rosemarien-gasse.

Auf der Rosen-graft / die mit vier brükken versehen / und eine von den zierlichsten graften des Neuen werkes ist / befindet sich die Glaß-blaserei / oder

das


HET WAALE WEES-HUYS.



das Glaßhaus:

welches vor drei oder vier jahren von der Keisers-graft / da es auf der abendlichen seite / zwischen der Beeren- und Reh-gasse / zu stehen pflegte / hierher / auf die sud-seite / ja fast an das ende dieser graft verleget worden. Darinnen werden nicht allein allerlei flasche / gläserne kugeln / wein- bier- und andere gläser / wie man sie haben wil / durchscheinend oder nicht durchscheinend / gefärbet oder ungefärbet / sondern auch mancherlei ahrten gläserner bilder / mit ihren kleidern von vielerhand farben / und andere dergleichen kunststükke geblasen.

Hinten in der werkstat / da man allezeit ohngefähr dreissig werkleute arbeiten siehet / hat man itzund zween Ofen ; darinnen das feuer tag und nacht mus unterhalten werden / und niemahls verlöschen. In diesen öfen wird das zeug / daraus man das glaß bläset / in etlichen töpfen geschmoltzen ; und darnach mit einem langen eisen / welches von innen / zum blasen der gläser / hohl ist / durch die ofenlöcher / deren in iedem ofen wohl fünf oder sechse seind / herausgenommen. Es ist eben als ein glühender leim / und kan gedöhnet / gebogen / und gebildet werden / wie man das glas-werk begehret. Was vor ein großes geld zur unterhaltung der so vielen arbeiter / sonderlich aber der stähtigen gluht in den öfen / jahrlich erfordert wird / kan man leichtlich ermässen ; nachdem man alhier / nur in einer woche / wohl vor 160 gülden turf und holtz allein verbrennet.

Bei dieser Werkstat befinden sich die Pakheuser welche vol glaßwerkes liegen. Alda siehet man die allerfeinesten und klähresten Kristalgläser / welche den Venedischen mit nichten weichen. Alda siehet man gläserne flöhten / röhre / pokähle / krüge / schüsselen / schahlen / und was man sonsten erdenken kan / teils gantz weis / eben als Porzelein / teils von andern farben / bald blau / bald roht / bald mit vielfärbigen strichen durchzogen / und so bund / ja so künstlich geblasen / daß man sich zum höchsten verwundert. Voran / im glaß-laden / befindet sich in langen reihen kästen eben dergleichen glaßwerk ; und zwar unter anderen das feineste / zährteste / und künstlichste: als allerhand kleine bildlein nach der gestalt der menschen / der tiere / der bluhmen / der kreuter / und beume / ja anderer dinge aus manchfärbigem glase gebildet.

Zunächst bei diesem Glaß-hause / an eben derselben graft / lieget

der Neue Dohlhof/

oder Jr-garten; welcher der zweite und fürnehmste in der stadt ist/ und vor wenig jahren durch einen Frankfurter/ David Lingelbach/ von der Lojers-graft/ da er ihn zuerst angerichtet hatte/ anher verlegt worden. Hierinnen wird nicht allein auf der rechten hand/ im hintersten winkel/ ein Jr-garten/ davon dieser gantze Lust- und trink-hof/ seinen nahmen führet/ gesehen: sondern es befinden sich auch in eben demselbigen etliche wasser-spiele/ oder wasser-künste/ allerhand künstliche uhrwerke/ und bilderspiele; darinnen die bilder teils aus holtze geschnitzt/ teils aus wachse nach der kunst gebildet/ durch ein uhrwerk getrieben/ oder sonsten durch andere mittel gezogen/ sich bewegen/ aufstehen/ fortgehen/ ja selbsten ein geleut/ bald mit singen/ bald mit krähen/ bläken/ auch als wolten sie sprechen/ von sich geben.

In der mitten des Hofes/ darein man durch eine hohe steinerne tühre gelanget/ erblikket man straks im ersten eintritte/ einen künstlichen Spiel-brun mit vielerhand großen und kleinen bildern gezieret: welche sämtlich/ wan die wasserkunst ihren gang gewinnet/ unterschiedliche anmuhtige wasserstrahlen/ teils in gestalt eines kelches/ krantzes/ sternes/ und flammenden schwertes/ teils auf eine andere weise von sich sprühen. Unter diesen bildern befinden sich die vier teile der welt/ als Europe/ Asien/ Afriken/ und Ameriken: wie auch die vier Jahrszeiten/ der Frühling/ der Sommer/ der Herbst/ und Winter; mit vier Tugenden/ der Vorsichtigkeit/ Barmhertzigkeit/ Unschädligkeit/ Mäßigkeit; und eben so viel Lastern/ der Hofart/ Gierigkeit/ Vertuhligkeit/ und Wohllust. Was höher stehen die vier Uhrwesen/ als Wasser/ Erde/ Luft/ und Feuer. Oben auf dem übersten güpfel lest sich der große Kristof/ mit einem Kindlein auf den schultern/ darüber die weltkugel stehet/ erblikken. Ja nicht allein aus allen diesen bildern/ sondern auch selbsten aus dem boden/ darauf die zuschauer herümstehen/ kommen unterschiedliche wasser-strahlen/ ehe man sichs versiehet/ in die höhe gesprungen: welches dan unter dem Frauen-zimmer/ wan es unten am bloßen leibe dieser kalten strahlen gewahr wird/ ein kurtzweiliges hüpfen und springen verursachet.

Hinter diesem Spiel-brunnen stehet ein Türnlein/ mit einem sehr künstlichen Uhrwerke/ und den abbildungen des Himmels/ und seines

seines gantze heers / als der sterne / des mohndes / und der sonne. Alhier siehet man einen Weiser / der alle jahr / und einen andern / der alle vier und zwanzig stunden einmahl ümgehet. Alhier stehet der Tod / mit einem sandlauffer in der hand / den er alle stunden ümkehret: wie auch oben auf der spitze ein Hahn / der ebenmäßig alle stunden krähet / und mit den flügeln schläget. Ja es werden nicht nur alhier / durch dieses uhrwerk / und das spielen oder schlagen der glokke / alle gantze und halbe stunden / sondern auch die vierteilstunden / ja selbsten die zeitblikke angezeiget. Im übrigen befinden sich auch an diesem Türnlein etliche kleine bilder; welche / nach des uhrwerks bewegung / sich fort und fort rühren / und ein tührlein aus- das andere wieder ein-gehen. Noch siehet man auf einem gange desselben etliche Schäferinnen / welche singen und spielen: und oben auf einem erhobenen fuße stehet ein Fiedeler / der auf der geige spielet / daraus auch ein wasserstrahl gesprützet kommet. Aber das seltsamste und wunderlichste unter allen ist eine Lichtkrone von sechs kertzen; die alda an einem haken hänget / und aus ieder kertze einen wasserstrahl springen lesset.

Bei oben gemeltem Irgarten siehet man einen entwurf der greulichen wühterei des Herzogs von Albe / der Parisischen abscheulichen Bluht-hochzeit / der ermordung Heinrichs der vierden / Königs von Frankreich / und Wilhelms von Nassau des ersten / Fürstens von Uranien; wie auch einen ümgang der Pfaffen und Münche / mit andern kurtzweiligen dingen mehr.

Auf der linken seite des Hofes gehet man in ein verschlossenes Zimmer / darinnen unterschiedliche alte und neue / geist- und weltliche begäbnüsse / durch sonderliche bild-spiele / sehr ahrtig abgebildet und vorgestellet werden. Zuerst siehet man das Traum-gesichte Daniels / vom zustande der künftigen vier Weltreiche; da er im begin die vier hauptwinde auf einander stürmen / und darauf vier erschrökliche Tiere aus der see auffsteigen sahe: davon das erste Tier / welches das Sirische Weltreich abbildete / einem Leuen mit adlers-flügeln ähnlich war; das zweite / welches auf das Persische oder Medische deutete / wie ein Beer gestaltet / der unter seinen rechten zähnen / noch mit drei andern langen ausstehenden gewafnet; das dritte / ein vorbild des Griechischen / einem Pardel / mit vier heuptern / und eben so viel flügeln / sich vergliche; und das vierde / welches das Röhmische anzeigte / große eiserne zähne / und zehen hörner hatte.

Darnach folget das Schlos des Königes Ahasverus: welcher im an-

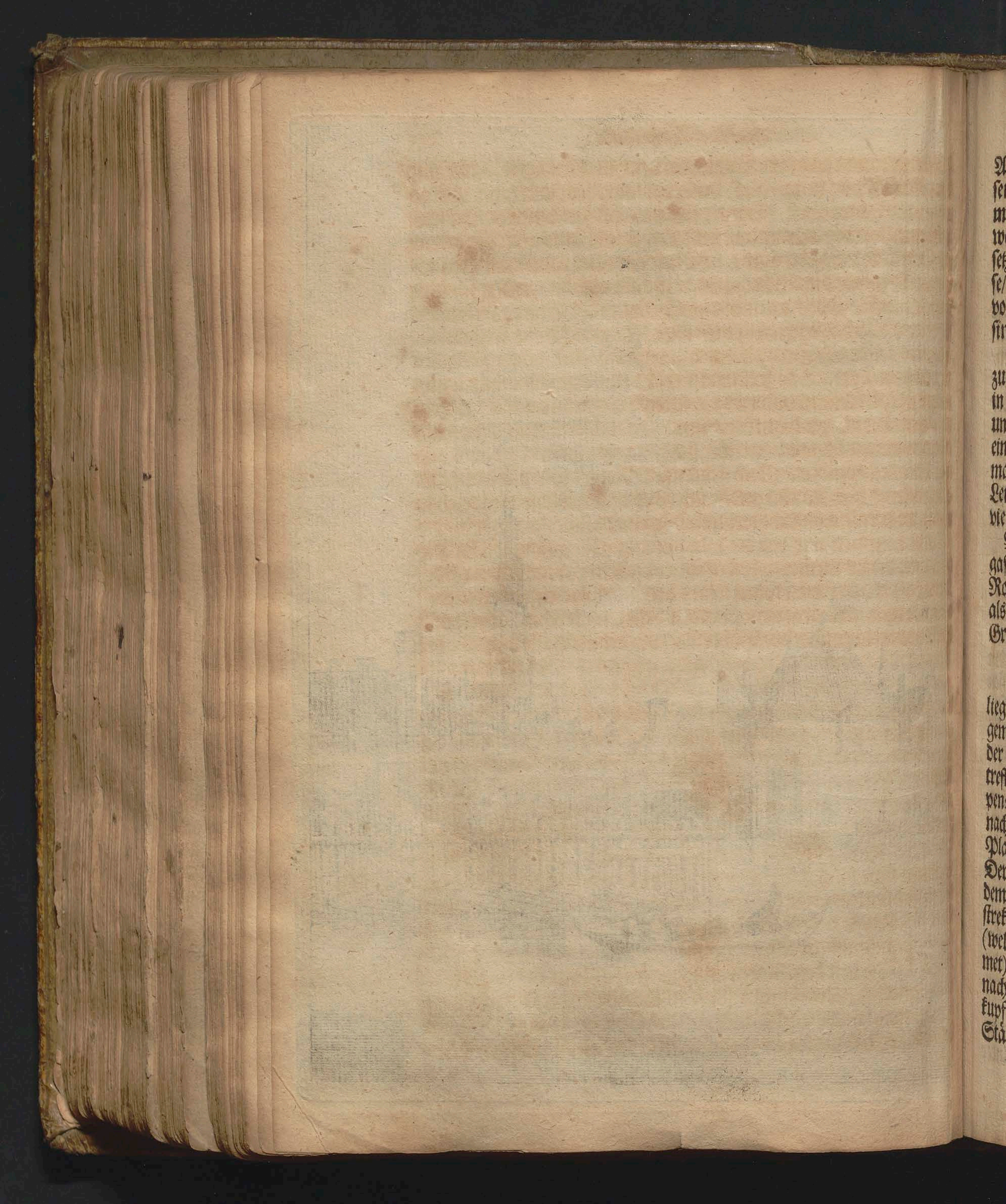
kommen der Königin Ester / die ihm einen fußfal tuht / aus seinem Königlichen stuhle sich erhöbet / und ihr seinen Reichstab zuneuget. An der einen seite des Königes stehet der hofärtige Haman: welcher nachmahls den Mardochai auf einem königlichen rosse ümherführet; und bald darauf an einen galgen geknüpfet wird. Oben auf dem gange des Schlosses stehet man etliche Trompetter blasen / und höhret auf Orgeln spielen.

Ferner stehet man einen Turn / mit unterschiedlichen uhrwerken; welcher zu Nürnberg gemacht / und von dar hierher gebracht worden. An diesem befindet sich in dem einen stükke das ab- und zu-nehmen des Mohndes / wie auch desselben gantzer lauf; mit zwee weisern / deren der eine alle vier und zwanzig stunden / der andere alle achtzehen jahr einmahl sich ümdrähet. Zur seiten stehen zwo Schwestern der freien Künste / die eine mit einem drei-ekke / die andere mit einem zirkel und einer weltkugel in der hand. In einem andern siehet man die vier Weltreiche / deren ein iedes in ihrem ümlauffe / eine viertel-stunde schläget. Was höher lauffen die vier allergreulichsten Wühtriche der welt üm / und ein ieder schlägt eine gantze stunde. Zur rechten seite stehet ein Sangmeister / der den schlag führet; zur linken aber ein Geschichtschreiber / der die vornehmsten begäbnüsse anzeichnet. Noch etwas höher siehet man den lauf der welt: dabei auf der einen seite Daniel / und auf der andern ein Engel stehet / der jenem die verborgenheiten kund tuht. Unten befindet sich der starke Welt-träger Atlas; und auf der einen seite der lachende welt-spötter Demokritus / auf der andern der weinende Heraklitus.

Nach diesem Turne lesset sich König David mit seiner harfe sehen; dem zur seiten zwee sangspieler stehen / welche ihr heupt / augen / und finger bewegen. Uber ihm sitzen die Engel auf den wolken / mit allerhand seitenspielen; und der eine lesset sich herab / dem Könige eine krohne auf zu setzen. Oben auf dem gange siehet man den Königlichen Fürsten Salomon / mit seiner Mutter Betseba / und ihrem Frauenzimmer. Unten auf der einen seite / wird David vom Samuel zum Könige über Israel gesalbet: auf der andern tantzet er vor der Lade des bundes her: darüber Michal / Sauls tochter / ihn bespottet. In der mitten erzeigen sich die Schäfer fröhlich; weil David / ihr mitgesel / in den Königsstand erhoben wird.

Hierauf folget das allerkünstlichste bildwerk / meist aus wachse gebildet: welches die gebuhrt unsers Herrn und Heilandes vorstellet.


DE RAEM POORT.



Alda siehet man das große Kindlein in einer kleinen krippe liegen/ und seine Mutter/ die Jungfrau Marie/ vor ihm: der Josef/ ihr Pflegeman/ eine leuchte zuhelt. Voran sitzen die Hürten bei ihren schäflein/ welche mit bläken den mund öfnen. Der eine schlummert; der andere setzet seine flöhte an den mund. Hinten vor einer rauffe stehet ein ochse/ mit einem esel; die gleichesfals das maul auftuhn/ und ein geleute von sich geben. Oben am himmel siehet man die Engel; welche mit singen und allerhand seiten-spielen über diese gebuhrt sich freuen.

Weiter lesset sich Herodes sehen/ vor dem seine tochter Filippida zuerst tantzet/ darnach noch ein mahl erscheinet/ und Johannes haupt in einer schüssel träget. Voran zur seiten siehet man ein Kalb bläken/ und einen Hirsch zur tränke kommen. Endlich erscheinet Hänsgen/ ein kurtzweiliger schnake/ welcher sich drei mahl ümkehret/ und allemahl den degen zükket. Noch siehet man Meister Gürgen auf seiner Leier spielen; und sieben weiber üm eines mannes hosen fechten/ ja viel andere dergleichen kurtzweilige possen mehr.

Nuhn kommen wir vor die Bluhmen-gasse/ welche drei kwährgassen hat; die zwo ersten zu beiden seiten/ die dritte aber allein nach der Rosengraft zu. Auf diese folget straks die Bluhmen-graft; die/ eben als die vorigen zwo graften/ mit vier brükken versehen. Auf dieser Graft/ vor welcher über der Bahngraf/ unter dem walle hin/

das Rahm-tohr

lieget (das man von den rahmen/ daran vor selbigem tohre das neu gemachte tuch aufgespannet wird/ also benahmet) befindet sich/ bei der dritten brükke/ und dritten kwährgasse/ die weit berühmte fürtrefliche Drükkerei Herrn Johan Blauens/ Rahts und Schepens dieser Stadt; welche mit neun Schrift-drükker-pressen/ die man nach den nahmen der neun Kunst-göttinnen genennet/ und sechs Plaht-oder Kupfer-prässen/ auch einer Schriftgiesserei versehen. Der gantze bau solcher Drükkerei/ an der graft/ mit dem beiliegendem hause/ darinnen ihr Stifter gewohnet/ ist 75 füße breit; und erstrekket sich längst der ost-seite der neben-schiessenden kwähr-gasse hin (welche gleichesfals gemeltem Herrn Blauen eigentühmlich zukommet) auf 135/ ja mit dem hinten angefügtem hause/ auf 150. Voran/ nach der graft zu/ ist ein Zimmer mit etlichen schränken; darinnen die kupfer-platen/ welche zum Atlasse/ Niederländischem/ und Wälschen Städte-buche/ wie auch See-und andern köstlichen büchern gehöhren/

und wohl eine tonne goldes gekostet/ verwahret werden. Hierauf fol-
get die Plaht-drukkerei; nach dieser der eingang/ da man/ nach ge-
melter kwährgasse zu/ die abgedrukten schriften wieder zu waschen
pfleget; und dan die Buch-drukkerei selbsten in einem langen saa-
le/ zu beiden seiten mit vielen fenstern versehen. Zum allerhintersten
ist ein Zimmer/ darinnen die übrigen schriften und andere sachen/ zur
drükkerei gehöhrig/ verwahret werden. Vor diesem Zimmer gehet
man hinauf in die Kammer der Drukleser; welche alda die ersten
und zweiten abdrükke zu lesen/ und die fehler/ die der setzer begangen/
an zu weisen pflegen. Vor dieser kammer ist ein langer soller oder
bodem; darauf man die bogen der erstgedrükten bücher/ so bald der
gantze druk verfärtiget/ bei einander und zusammen zu legen/ auch
eine zeitlang zu verwahren pfleget. Weiter hinauf ist zu eben demsel-
ben gebrauche noch ein solcher bodem: an dessen hinterstem ende sich/
über der erst gemelten Kammer der Druk-leser/ die Schrift-giesse-
rei befindet; darinnen die buchstaben zu vielerhand sprachen gegossen
werden.

Dieses fürtreflichen baues ersten grundstein hat vorgemelten Herrn
Johan Blauens ältester Sohn/ Willhelm/ im 1636 jahre geleget:
und straks in folgendem jahre ward darinnen/ auf den 13 herbstmoh-
des/ die Drükkerei angerichtet. Der stifter aber solches gantzen Wer-
kes/ (der im ersten jahre darnach gestorben) war eben desselben Herrn
Johan Blauens kunstliebender Vater/ Wilhelm: welcher des großen
Sternkündigers/ Ticho Brahens/ lehrling eine zimliche zeit gewesen/
und ihm auch dermaßen eifrig gefolget/ daß er viel werkzeuge/ zu be-
förderung der Stern-kunde/ wie auch der schiffahrt/ und anderer der-
gleichen wissenschaften/ teils erneuert und verbessert/ teils selbsten von
neuem erfunden; wie wir in unserem Dichterischen Stern-him-
mel/ der eben aus dieser herlichen Drukkerei zu lichte gegangen/
was weitleuftiger angezeiget. Aber was wollen wir hierinnen vieler
ümschweiffe gebrauchen; nachdem Vater und Sohn der gantzen ge-
lehrten Welt/ welcher sie/ durch ihre unvergleichliche mühe/ und unge-
spahrte große kosten/ aus diesen ihren Drükkereien/ einen unschätzli-
chen schatz an allerhand köstlichen büchern geschenket/ ohne unseren fer-
neren lobspruch/ albereit übergenug bekant/ und auf dem wagen der
ewigkeit schon so hoch gesessen seind/ daß wir es besser achten zu schwei-
gen/ als ihrer mit mehr worten zu gedenken.

Nach dieser Bluhmengraft folget die Neue Lilien-gasse/ die
hinter

hinter gemelter Blauiſchen Drukkerei hinſtreichet / mit ihren drei durchgehenden kwährgaſſen: und dan die Egelentiersgraft / welche von den wilden feld-roſen / die man egelentieren zu nennen pfleget / alſo benahmet / ſamt ihren vier brükken. Ferner fort gelanget man an die Egelentiers-gaſſe / die zu beiden ſeiten mit drei kwährgaſſen verſehen; deren die dritte / nach dem walle zu de Madelieven-ſtraat / das iſt die Maslieben-gaſſe / zubenahmet wird; und dan de Tuin-ſtraat / das iſt die zaun-gaſſe; welche von dem alten Bau- oder zimmer-hofe der ſtadt / der gemeiniglich de Stadts-Timmertuin genennet ward / auch zu ende dieſer gaſſe / nach dem walle zu / noch vor wenig jahren zu liegen pflegte / dieſen nahmen empfangen; und durch drei kwähr-gaſſen zerteilet wird. Von dieſer Zaungaſſe gehet man der Maltzmacherei / welche zuvor gemelten Bauhofes Pakhaus geweſen / vorbei; da uns ſtraks die neue zaungaſſe / oder (wie man ſie ſonſten von dem graben oder der ſchloht / die alda mitten durch den Bauhof hinging / nennet) die Schloht-gaſſe aufſtößet; welche / wie auch die kwährgaſſe / darinnen ſie zu ende leuft / mit allen ümſtehenden heuſern / üm das 1660 jahr aus mehr gemeltem alten Bauhofe gemacht iſt. Nun folget die Angeliers-gaſſe / mit ihren vier kwährgaſſen / deren die erſte / nach der Printzengraft zu / gleichwohl nicht durchhin gehet; und dan die Krumme Zaun-gaſſe / welche ſich / eben wie die erſt gemelte Schloht-gaſſe / in einem vorſchieſſendem kwährgäslein endiget. Und alſo befinden ſich zwiſchen der Angeliers- und Egelentiersgraft / nach dem walle zu fünf eingehende gaſſen: nähmlich die Egelentiers-gaſſe / die zaun-gaſſe / die neue zaun- oder Schloht-gaſſe / die Angeliers-gaſſe / und endlich die krume zaun-gaſſe: welches in etlichen Abbildungen dieſer ſtadt / da man ihrer nur dreie angedeutet / ſchändlich verſehen worden.

Nun folget die letzte der kwähr-graften des neuen werkes / die in die Printzen-graft ſchieſſen / nähmlich die Angeliers-graft; welche von einer ahrt Nägelken / die man Angelieren nennet / dieſen nahmen bekommen / und mit fünf brükken überbauet. Alda hat man nur neulich den ſo lange ledig und wüſt gelegenen platz vor gemeltem krummen Zaun-gäslein / bei der letzten brükke an der Bahngraft / mit heuſern beſetzet; und ein änges kwährgäslein / nach dem itzt berührtem zu / gelaßen. Ein wenig weiter hinauf ſeind die groſze Bäkkereien / darinnen wohl zehen oder zwölf öfen ſtehen / und das ſchifsbroht gebakken wird.

Von dieser graft komt man/ längst der Bahngraft hin/ an die Alte Karteuser: welches ein Trink- und lust-hof ist/ dessen grund und bodem ehmahls zum oben gemeltem alten Karteuser-kloster gehöhret. Zunächst auf dem ekke der folgenden Tichel- oder Ziegelgasse/ lieget die alte Glokken-giesserei/ darinnen man itzund das geschütz zu giessen pfleget. Am andern ekke selbiger gasse ist ein Wachhaus vor die kriegs-knechte der stadt: von dar man über der Bahngraft/ die alda mit einer brükke überbauet/

das Sägemühlen-tohr

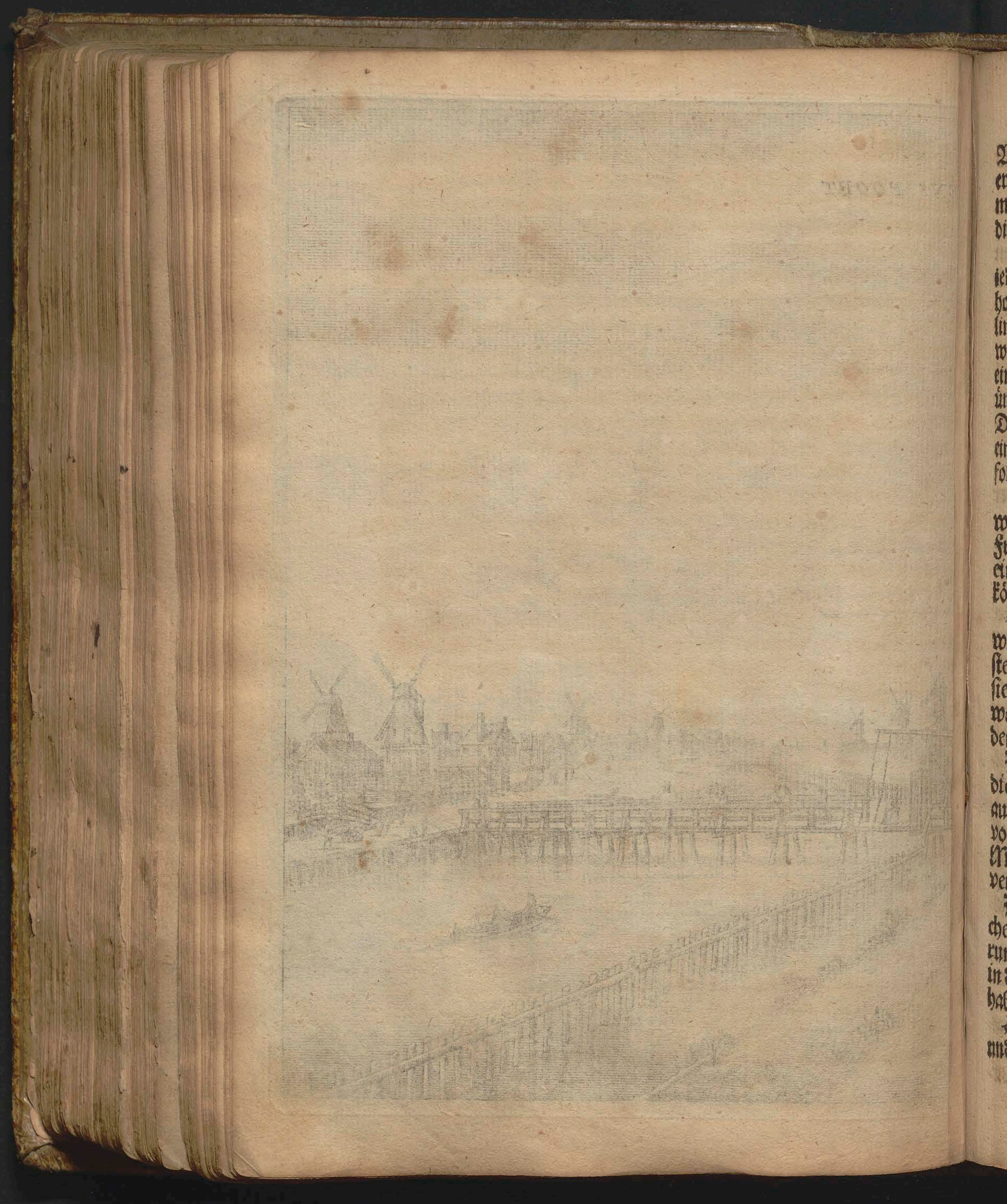
erblikket: welches eben wie das vorige durch oder unter dem walle hin gehet/ und von den Schneide-mühlen/ darauf man das holtz säget/ die alda ausserhalb der stadt mit hauffen stehen/ diesen nahmen bekommen.

In gemelter Ziegel-gasse lieget auf der mitternächtischen seite/ am ende derselben/ der Karteuser-kirchhof: alda sie/ durch eine kwährgasse hin (welche vom begin der Egelentiers-graft/ bis gar über die Lindengraft/ in die Goldbluhmen-gasse gelauffen kommet/ und von der Angeliersgraft bis an die Lindengraft die alte Ziegelgasse genennet wird) gegen die heuser anschiesset. Ausserhalb derselben kwährgasse/ hat sie noch andere zwo/ nähmlich die neue Ziegelgasse/ die mitten durchhin/ nach dem ende der Lindengraft zustreichet; und dan die Karteuser-gasse/ welche aus einem stükke des Trinkhofes der Neuen Karteuser/ auf der mitternächtischen seite/ üm das 1655 jahr gemacht worden. Vor dieser befindet sich/ an der mittags-seite der Ziegel-gasse/ recht gegen der neuen Karteuser über/

der Witwen-hof:

den die Versorger der armen Hausgesinde im 1650 jahre vor die armen Witwen gestiftet. Es ist ein großes/ hohes und schweeres gebeu/ an der gasse wohl 225 schuhe breit/ und begreiffet in seinem ümkreuse über hundert wohnungen/ und wohl 400 fenster; dergestalt daß es eher vor ein Herrenhaus/ als vor eine arme Witwenwohnung solte angesehen werden. Im vor-gübel über dem eingange stehet ein scheffel in stein gehauen: weil etliche aus dem geschlechte der Scheffel oder Schepels/ die kleine heulsein/ welche gegen dem Rasphause über zu stehen/ und de Volders-Huyskens pflegten genennet zu werden/ vor dergleichen arme Witwen und andere unverheurahtete


DE SAEGH-MOLENS POORT



Weibsbilder gebauet/und also die freie Witwen-wohnungen zu allererst gestiftet: in derer stelle/ nachdem man alda zwo neue gassen gemacht/ und also die witwen-hütlein meistenteils abgebrochen/ alhier dieser prächtige Witwen-hof gebauet worden.

Wan man durch den Eingang dieses herlichen Baues/ der auf ieder seite noch vier tühren hat/gelanget/erblikket man in einem weiten hofe/ der mit lustigen beumen beypflantzet/ beides zur rechten und zur linken/ ein ziemlich großes bleich-feld/ mit staketen rund herüm verwahret; wie auch vor iedem bleich-felde einen steinernen brun/ mit einer messingenen wasserröhre. Alda wohnen die Witwen rund herüm; und haben zu aufsehern einen Hausvater/und eine Hausmutter. Die satzungen/ denen sie nach zu leben haben/ siehet man straks im eingange/ auf eine höltzerne tafel geschrieben: und diese lauten/ wie folget.

Daß niemand in diesen Witwenhof sol eingenommen werden/ als allein Witwen/ oder sonst unverehlichte Frauenbilder: welche den Vorstehern desselben/ ehe sie darein gelangen/ die beschaffenheit ihres habes und guhtes volkömlich an zu zeigen sollen gehalten sein.

Daß sie/ wan sie kinder haben/ verbunden sein sollen/ gewisse bürgen zu stellen/ daß die Vorsteher/ nach ihrem absterben/ mit denselben nicht sollen beladen bleiben; und daß sie solche in ehr und tugend auferziehen/ oder auf ein handwerk tuhn wollen/ damit sie künftig/ wan sie mündig worden/ sich ehrlich ernähren könten.

Daß diese kinder/ die knaben bis in ihr neunzehendes jahr/ die mägdlein aber bis in das achtzehende/ bei ihrer mutter auf gemeltem Hofe sollen geduldet werden/ und darnach von ihren eltern/ und vom Hofe sich begeben. Ja daß die Mutter dieselben nicht wieder einnehme/ und solches bei verlust ihrer vergönten wohnung.

Daß die Witwen keine Pfan-kuchen/ blintzen/ eiserkuchen/ oder dergleichen/ darzu feuer von nöhten/ ihre nahrung zu suchen/ bakken; auch keine taube kohlen/ es sei dan in dicht verschlossenen töpfen/ und unter dem schorsteine/ haben sollen.

Hadern/ zanken/ und fechten sol gäntzlich verbohten sein: und wan sie solches zu tuhn befunden würden/ solten sie das

erste mahl sechs wochen/ das zweite ein vierteil jahres/ das vierde aber vor allezeit aus dem Hofe gesetzet werden.

Der Hausvater sol verpflichtet sein alle abende/ wan es neune geschlagen/ die Hof-tühre zu schliessen/ und niemand/ der auf dem Hofe wohnet/ darnach ein zu laßen; es sei dan daß iemand in der stadt/ die kostzu gewinnen/ sein tagewerk verrichtete: welches dan dem Haus-vater allemahl sol angezeiget werden/ damit er/ bis es zehen geschlagen/ auf sie warte/ und länger nicht.

Auch sol üm neun uhr das feuer eingescharret/ ja das licht in allen kammern ausgeleschet werden. Und zu dem ende sol der Hausvater üm dieselbe stunde alle abende rund ümgehen/ zu sehen/ ob man dieser verordnung nachkomme. Ja zum überflus sol er solches üm zehen uhr noch einmahl tuhn; und wan er befindet/ daß iemand hierwider verbricht/ sol er dasselbe den Vorstehern mit dem ehesten bekent machen.

Wan iemand auf diesem Hofe stürbet/ sollen desselben gühter und schlüssel/ durch diejenigen/ welche man hierzu verordnet/ von stunden an in verwahrung genommen werden.

Aus gemelter Ziegelgasse gelanget man/ üm die beiden ekken der berührten reihe heuser/ gegen welche sie anlauffet/ noch in zwo andere zimlich lange gassen/ die mitten durchhin eine kwährgasse haben/ und bis an den Nordermarkt reichen: nähmlich zur rechten hand in die Baumgasse/ und zur linken in die Linden-gasse. Aber ehe wir von hier scheiden/ müssen wir noch zuvor die fünf steinerne heuser/ die in obengenenter alten Ziegelgasse/ nach der Angeliers-graft zu/ neben einander stehen/ und im gübel mit steinernen Wasch- oder bleich-körben gezieret/ beschauen. Diese heuser hat eine Wäscherin mit waschen verdienet: indem sie dazumahl/ da diese gegend noch unbewohnet/ und nichts als bleichfelder hägete/ mit waschen so viel erworben/ daß sie selbige heuser bauen können. Und eben daher stehen auch die schon berührte Wasch-körbe in stein gehauen/ zum ewigen gedenkzeichen ihrer spahrsamkeit/ oben im gübel.

Wan man nun von der Ziegel-gasse/ längst der Bahngraft hin/ fortwandeln wil/ erblikket man straks über dieser graft/ unter dem walle/ abermahl eine Turf-scheine der armen Hausgesinde: welche man im 1649 gestiftet/ und im 1656 wieder erneuert. Fast gegen dem nord-ekke dieser Turfscheine über/ gehet man der Großen

Karteuser/auch einem Trink-hause/vorbei/nach der Lindengraft zu: welche die erste der graften des Neuen werkes ist/die in die Brauers-graft schiessen/und eben/als die vorige/fünf brükken hat; davon die vierde nach dem walle zu/ die Satertags-brükke genennet wird: daher auch die vorliegende kwähr-gasse/ die aus der Goldbluhmen-gasse gehet/ gemeiniglich die Satertags-gasse heisset.

Von der Lindengraft gelanget man fernert fort/ erst an die itzt-gemelte Goldbluhmen-gasse/die zwo durchgehende kwährgassen hat/ ja noch eine dritte/ nach dem walle zu/ welche nicht durchgehet: und dan an den so genenten alten Franzosen-pfad; welches auch/ aber eine sehr schmahle graft ist/ mit drei brükken versehen; da meist arme leutlein/in schlechten heusern/ wohnen. Hinter dieser schmahlen graft kommet man an die Palmengasse/ welche nur eine einige durchgehende kwährgasse hat: und endlich an die Palmengraft/ die man auch die neue Braak zu nennen pfleget. Diese graft/welche die allerletzte kwährgraft des neuen werkes ist/ hat auch nur drei brükken/und ist zimlich breit/ wiewohl sie nicht sehr lang/ auch mit schönen heusern bebauet. Auf dem nord-ekke derselben an der Bahngraft/ lieget der Stadt so genentes Refeineer-huys; darinnen der Salpeter geschmoltzen und geleutert wird. Von diesem hause/ welches das erste gewesen/ das in diesem gantzen striche gebauet worden/ gehet man nach der krummen Palmen-gasse/oder Dreiek-gasse zu: welche üm das 1654 jahr zu bebauen begonnen worden; und weil sie drei-winkelicht oder dreibuchtig ist/ und an drei ekken an/ und vorbei/ nach der Brauersgraft/ und Palmengraft zu/ schiesset/ diesen nahmen bekommen.

Gemelte Palmgraft ist erst üm das 1647 jahr mit heusern zu bebauen begonnen worden: und das nächst darbei liegende ekke/dadurch die erstberührte krumme Palmengasse gehet/ üm das 1650. Dan von dieser zeit/ nähmlich noch üm das 1648 jahr/ da man die erbgründe alhier eingeteilet und verkauffet/ war dieser gantze winkel/ bis an die Palmengraft/noch ein sumpfichter pfluhl/und stünkender morast: in welchem nunmehr so schöne und hohe heuser stehen.

Es wird aber solche ekke oder spitziger winkel alhier durch den zusammenflus der Brauers-graft und Bahngraft/welche aldar durch eine Schleuse/unter dem walle hin/in den stadtgraben schiesset/ gemachet. Und die Brauersgraft/ darüber man von selbigem ekke nach dem Harlemmertohre zu gehet/ reichet bis gantz an die Königsgraft oder

den Zingel / darein sie sich / nächst bei der neuen Harlemmerschleuse/ begiebet. Sie ist zimlich breit / auch über 3000 schuhe lang : und hat von hier ab erst drei lange höltzerne brükken / darnach drei steinerne/ und dan noch zwei höltzerne zugbrükken; welche zusammen gerechnet/ sieben ausmachen. Diesen nahmen scheinet sie von ihren vier Brauereien / im Rohten-Hahne / Schilde von Frankreich / Einhorne / und Kleeblate / bekommen zu haben. Die gewaltig starke Pakheuser/ die an dieser graft/ in einer langen reihe/ nach dem erstgemeltem Tohre zu stehen / und mit ihren güpfeln hoch hinauf in die luft steigen / seind meisten teils zwischen dem 1640 und 1650 jahre gebauet : die andern aber gegen über/ nächst der Palmengraft / welche der stadt zukommen / üm das 1647 / und 1648. Zwischen der Printzen- und Keisers-graft lieget auf eben derselben graft eine Binnenschleuse/ welche man/ auch von den Brauern / die Brauers-schleuse benahmet. Alhier / recht vor der Schleuse / haben die Augspurgischen Glaubensgenossen nun fast vier jahre nach einander in einem zimlich großen Pakhause ihre zweite Kirche gehabt / und alle sontage zwei mahl darinnen geprediget. Sie wird aber / so bald man gelegenheit findet/ ein eigenes gebeu darzu auf zu führen / an einen anderen und gelegneren ort versetzet werden. Gemeltes Pakhaus ward eben auf den heiligen Krist-tag / im 1659 jahre / durch eine predigt/ welche Herr M. Paul Kordes/ ein Hamburger/ gehalten/ hierzu eingeweihet; und also dem großen Krist-kindlein/ das auch selbst in einem stalle hat wollen gebohren worden/ zur wohnung/ so lange es ihm beliebete/ geheiliget.

Von dieser Brauers-graft schläget man zur linken hand / üm zwei häuflein heuser herüm / nach dem walle zu : da man wieder zum Harlemmer-tohre gelanget. Und also haben wir die gantze Stadt rund ümher von aussen betrachtet/ auch die vornehmsten gegenden/ und gebeue/ die uns unter wegens begegnet / müglichster maßen beschrieben. Nun wollen wir uns selbst mitten in die stadt begeben / zu beschauen/ was köstliches und märkwürdiges an gebeuen/ und andern dingen sie innerhalb sehen lesset.

Zuerst stößet uns vor gemeltem Harlemmertohre / innerhalb der stadt/ ein großer beinahe vierekkichter Platz auf / da die fuhrwagen/ welche die reisenden nach Harlem / Leiden / und in den Haag zu bringen pflegen / durch den gantzen tag bereit stehen ihre fracht zu empfangen. Uber diesen platz (da zur rechten hand ein kurtzes kwähr-gäslein/

ſein/ nach dem ende der Brauers-graft zu / und auf der linken / recht gegen über / noch ein ſolches / nähmlich das kurtze Holtz-kwähr-gäslein / das wir ſchon im begin unſeres ümganges betrachtet / liegen ſiehet) kommet man in die Harlemmergaſſe ; welche man auch den Harlemmerteich zu nennen pfleget. Dieſer Teich / oder Tam (damit wir Hochdeutſcher reden) von dem ſelbige gaſſe den zweiten nahmen führet / kommet von Harlem ab / über Sparrendam / längſt dem Eiſtrohme hin / durch das Harlemmer-tohr / in die ſtadt ; und gehet von dannen durch die Harlemmer-gaſſe / und den neuen Teich / auf den Tam-markt ; da er ſich über die Amſtelſchleuſe / in die Warmmußgaſſe herüm krümmet / ja von dar / zu ende derſelben / bei dem Kamper-geſtade / wieder auf den ſo genenten Seeteich / und ferner fort auf den Neuen oder Antohns-markt ; bis er endlich durch die Breite gaſſe / und das Antohns-tohr (vor welchem er auch der Antohns-tam genennet wird) Weſop vorbei / nach Meuden / und Nahrden lauffet. Und alſo ſeind alle gegenden der ſtadt / die ſich zur linken ſeite / auſſerhalb dieſem Tamme / längſt dem Ei-ſtrohme hin ſtrekken / wo ſie nicht ſelbſten hoch genug liegen / den hohen waſſer-fluhten / wan ſie durch die nord-oſtlichen winde aus der Nord-ſee hiernachzu getrieben werden / ſtähts unterworfen : ſonderlich aber der ſtrich üm das Tamrak oder Waſſer ; da oftmahls die fluhten die käller bis oben an füllen / ja ſelbſten bis in die heuſer / und auf den Tam an die Wage ſteigen / dergeſtalt daß man mit ſchuhten auf den gaſſen / der Kornbörſe / und anderen örtern daherüm fahren kan.

Zur rechten ſeite der Harlemmergaſſe / nähmlich zwiſchen derſelben und der Brauersgraft / ſtreichet vom gemelten kwährgäslein noch eine lange / wiewohl nicht alzu breite gaſſe / die gemeiniglich (†) die Finken-gaſſe genennet wird / aber eigendlich die Mittelgaſſe heiſſet / mit noch drei durchgehenden kwährgaſſen / bis an die Printzengraft. Aber die Harlemmergaſſe gehet noch eines ſo weit / nähmlich bis an die Zingelgraft : und hat vor der Printzen-graft zur linken hand zwo kwähr-gaſſen / welche nach hinten zu in die Holtz höfe ſchieſſen ; nähmlich das Reahlen-gäslein / und Oranien-gäslein : auf der rechten aber drei / das Bahn-gäslein / oder eigendlicher zu nennen / den (*) Bahn-brüks-ſteg / die Mittel-gaſſe / und Finken-kwährgaſſe.

(†) Dieſen bei-nahmen hat ſelbige gaſſe von dem ſchilde ihres ekhauſes bekommen : darein man einen Finken / der auf einem ſchilf-rohre ſaß / und daher der Rohr-finke / oder / nach der Holländiſchen ſprache / der Rietfinke genennet ward / abbilden laßen ; und ſolches vielleicht darüm / weil der oben

berührte

berührte ort/ der Rietfink oder das Rietfink/ ehmahls in dieser gegend gelegen. In den Stadtbüchern aber heisset sie allezeit die Mittelgasse.

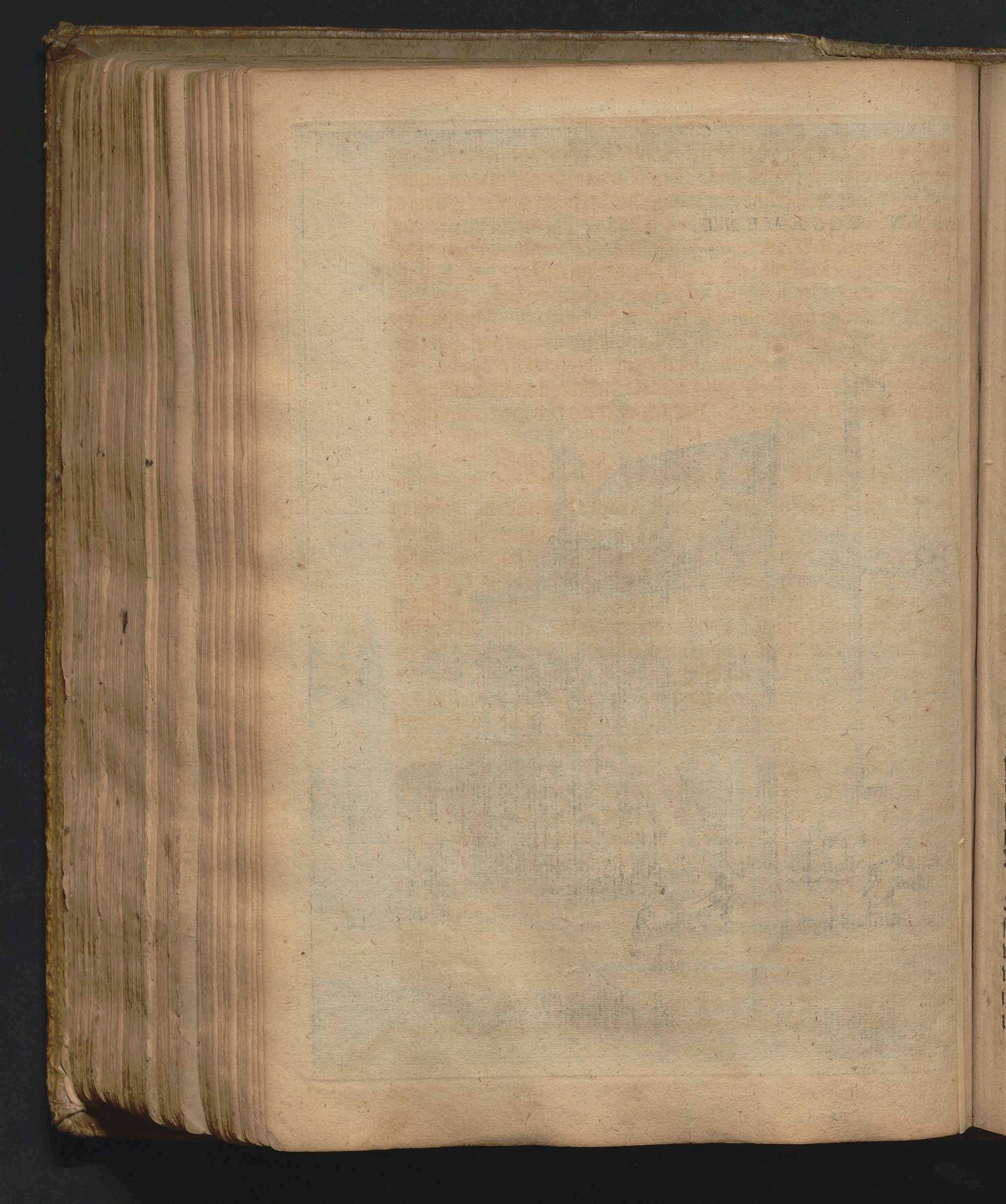
(†) Der Bahnbrüks-steg hat seinen nahmen von Bahnbrük / einem dorfe; dessen abbildung am ekhause selbiges gäsleins / auf dem Neuen Teiche / ehmahls aus zu hängen pflegte. Man hat aber dieses gäslein oder vielmehr diesen durch-gang (dan es hat innerhalb gantz keine eigene wohnungen) nur darüm gelaßen; damit man / in feuers-nöhten / von den ümliegenden heusern des Neuen Teiches straks zur Brauers-graft durchlauffen/ und lösch-wasser zutragen könte.

Uber die Printzengraft hat sie eine steinerne brükke mit steinernen lähnen zu beiden seiten. Zunächst bei dieser Brükke lieget die erste Aussen-schleuse: welche man die Printzen-oder Einhorns-schleuse nennet/ und eben/ wie noch andere dergleichen fünfe (nähmlich die Neue/ und Alte Harlemmerschleuse/ oder Neuekolks-schleuse/ die Tam-schleuse/ die Seeteichs-oder Alte Kolks-schleuse/ und dan die Antohns-schleuse) zu dem ende gestiftet; damit der einbruch des erstgemelten hohen see-wassers gestützet/und aus der stadt gehalten werde. Ja zu diesem ende/ damit eben dasselbe see-wasser in den Stadt-graben/ dadurch das ümliegende niedrige land sonsten könte überschwämmet und verderbet werden/ keinen eingang hette/ ist vor dem Harlemmertohre/ vom walle bis an den Harlemmer-Tam/und vor dem itzigen Antohns-tohre ebenmäßig vom walle bis an den Antohns-tam/ nach dem Ei-strohme zu/ ein hohes/ dikkes/ und starkes steinernes werk/ das man den Behr zu nennen pfleget/ durch den stadtgraben hingezogen. Dergleichen Behr/ daran die ein- und anstürmende hohe fluhten abpröllen/ und wieder zurükke schiessen/ ist ebenmäßig vor der itzigen auslage (in welcher man auch noch drei Aussen-schleusen an der neuen Fahrt verfärtigen wird) bei dem neuen Antohns-tohre oder Weesper-tohre (wie man es zu nennen beschlossen) mit einem überaus starkem gemeure/ schon in die höhe geführet/ und kwähr durch den stadtgraben/von der Ringmauer bis an den Antohns-tam/ gezogen. Und hierzu haben Jonas Witsen/ und Dietrich Blaming von Autshoorn/ zweer Bürgemeister Söhne/ im 1659 jahre den ersten grund-stein geleget.

Im 1625 jahre (wie die Abbildung der stadt/ die im selbigen jahre entworfen worden/ anweiset) lag dieser der Harlemmer-gasse gantzer strich bis an gemelte Einhorns-Brükke/ welche man/ von der beiliegenden Schleuse/ gemeiniglich die Einhorns-oder Printzen-schleuse zu nennen pfleget/ noch gantz wüste: wiewohl man zur linken hand derselben die Printzen-Insel/ welche wir im anfange dieses buches beschrieben/ schon meistenteils mit heusern bebauet.

Aber


NIEUWE-ZYDS HEEREN LOGEMENT.



Aber wir wollen uns über dieselbe brükke begeben/und in der Harlemmergasse fortgehen: alda uns / ehe wir an die Zingelgraft gelangen / auf ieder seite wiederüm drei durchgehende kwährgassen aufstoßen; nähmlich auf der rechten / nach innen zu/ die Binnen-brauer-gasse/ die Binnen-Wieringer-gasse/ und die Binnen Fischergasse; auf der linken aber / recht gegen den genenten über / nach dem Eistrohme / oder nach aussen zu / die Aussen-brauergasse / die Aussen-Wieringergasse/ und die Aussen-fischergasse. Zwischen der Brauergasse / und der Wieringer-gasse begegnet uns der Herrenmarkt: welcher ein großer weiter platz ist / der hinten gegen der Herren-graft über / an die Brauersgraft schiesset / und alda mit vielen reihen beumen bepflantzet. Vornen aber an der Harlemmergasse lieget

das neue Herren-gasthaus:

welches zuerst von der West-Indischen Geselschaft im 1623 jahre zu ihrem zunfthause gestiftet; aber vor kurtz verwichener zeit/ da der Portugallier verrähterischer einbruch in Brasilien/ selbiger Geselschaft glük gantz und gar verrükket/ zur Herren-Herberge gemacht worden. Es ist ein zimlich großer und starker bau/ den man auf allen seiten ümgehen kan: und hat drei eingänge / einen an der ostseite/ durch welchen man in einen zimlich breiten hof kommet; die andern zween voran auf der nordseite/ in der Harlemmergasse/ über einander. Durch den obersten eingang / darzu man auf einer breiten steinernen treppe / mit einer eisernen lähne gezieret / gelanget / kommet man in das ober-gebeu / welches mit schönen und lustigen sählen versehen: durch den untersten aber/da man eine zimlich hohe tühre/unter dem vorgange des obersten/ erblikket/ in das untergebeu. Hinter diesem Hause/ nach der Brauers-graft zu/ hat man längst hin/ im 1659 jahre/ etliche fleisch-schärren vor die Fleischer gebauet/ welche man die Neue oder Herren-Fleisch-halle zu nennen pfleget.

Aber ehe wir weiter fortgehen / so müssen wir noch zuvor selbiges Haus in seiner alten herligkeit / die es in den ersten jahren nach seiner stiftung / als es der West-Indischen Geselschaft zum Zunfthause/ wie schon gemeldet/ dienete/ zu iedermans verwunderung gehabt/ ein wenig beschauen. Dan es ist dasselbe Haus / welches zum allerersten in der taht erwiesen / daß man von hieraus West-Indien erobern / und besitzen kan: und mitler weile / daß der Spanier in der nähe land

und städte bedrängete/ ihm in der ferne/ dem Afrikanischen Zipio zur folge/ mit gewafneter hand genug zu schaffen machte. Ja es trachtete in der alten Welt fried und ruhe zu stiften; indem es in der neuen dem Könige von Spanien seine schätze/ als mittel zu einem langwierigen kriege/ abhändig machte. Daß man von hieraus so viel gewaltige Städte auf jener seite des Mittel-strichs überwältigte/ so viel Bresilische häfen/ ströhme/ seebuhsemen/ festungen/ ja gantze Inselen/ mit so viel Zukker-mühlen/ in der vereinigten Länder gewalt gebracht/ das hatte man allein diesem hause zu danken. Auch eroberte eben dasselbe Haus die starke stadt Salvador/ verbrante und plünderte die schiffe des feindes/ hielt über Olinda/ samt seinen festungen/ siegesgepränge/ übermeisterte fast den gantzen Bresilischen seestrich/ und befestigte seinen stahl in dem gewaltig starken Fernabuk: mit dessen verlust es nachmahls fast allen seinen glantz und alle seine herligkeit verlohren. Es schikte die Nassauischen Helden/ mit wohlausgerüsteten glüklichen Kriegs-fluhten/ in die andere/ den alten noch unbekante Welt. Es überwältigte bei Kuba/ durch seinen tapferen Seeheld/ Peter Hein/ die Mexikanische fluht/ mit gold/ silber/ und andern köstlichen wahren beladen; und brachte das güldene fel König Filips/ das den Europischen Fürsten furcht und schrökken einjagte/ in Holland. Endlich hat es auch dieses Haus so weit gebracht/ daß die Niederländer in der ferne noch itzund ein neues Niederland/ weit über see/ besitzen/ und alda mit andern Holländern ümgehen.

Von dieser neuen Herrenherberge gehet man noch zwo kwährgassen/ nähmlich der Wieringer und Fischer-gasse/ vorbei/ bis an die höltzerne zugbrükke der Zingelgraft: da sich die zweite Aussenschleuse/ nähmlich die neue Harlemmerschleuse/ befindet/ und die Harlemmergasse oder der Harlemmerteich sich endiget. Dan alhier verlieret gemelter Teich oder Tam seinen nahmen/ und wird straks über der brükke der neue Teich genennet.

Zu beiden seiten dieser brükke hat man im 1660 jahre einen neuen Fischmarkt/ welcher der dritte dieser stadt ist/ angerichtet. Auf der mitternächtischen seite/ da sieben und dreissig Fischweiber/ in einer langen einzelen reihe/ ihre besondere stellen haben/ werden die see-fische verkauffet: auf der andern aber/ recht vor gemelter Schleuse/ die flus-fische/ die in fliessenden wasseren pflegen gefangen zu werden/ und auf zwo reihen fischbänke/ darinnen dreissig Fischweiber ihre sitze haben/ zu kauffe stehen. Alle diese fisch-bänke seind mit zimlich breiten dä-

chern/ welche auf acht und neunzig runten eisernen seulen ruhen/ überdekket. Gemelte Fischweiber/ deren alhier sieben und sechzig fast den gantzen tag über/ bis auf den spähten abend zu sitzen pflegen/ kauffen/ eben wie auf dem großen Fischmarkte bei dem Tamme gebreuchlich/ die seefische nach dem abschlage: und haben auch üm des Abschlägers heuslein herüm/ welches ebenmäßig alda stehet/ hierzu ihre bänke. Dieser einkauf/ der in gantzen körben vol fische geschiehet/ ist so wohl den Bürgern/ als den Fischweibern/ vergönnet. Aber die flus-fische werden ohne abschlag gekauffet.

Nun kommen wir auf den Neuen Teich/ oder die Neue-teichs-gasse; welche krum herüm/ eben als ein gebogener elbogen/ mit vielen kwährgassen versehen/ sich bis an dem Tammarkt erstrekket: da man die itzigen heuser/ darinnen allerhand kaufwahren zu kauffe/ vom 1563 jahre ab/ bis in das 1594/ meistenteils gebauet. Zuerst (ehe man an die dritte Aussen-schleuse/ nähmlich die alte Harlemmerschleuse/ und die dritte brükke vom Harlemmertohre ab/ welche alda über den aus-flus der zwei zusammenstoßenden enden des Vor- und Hinter-burgwalles/ gehet/ gelanget) findet man auf der rechten seite drei kwährgäslein/ nähmlich den Gaudenersteg/ den Schmaksteg/ und dan das Englische gäslein/ oder den Englischen-steg. Auf der linken aber ist nicht mehr/ als straks im anfange der gasse/ ein änges und kurtzes gäslein oder vielmehr steglein/ das Pfan-ahl-steglein genennet/ das zwischen den heusern/ nach dem Hähring-pakkers-turne zu/ durchlauffet: und dan noch ein schmahler eingang/ darinnen etliche hinterheuslein stehen/ gegen dem gemelten Englischem gäslein über.

Wan man über obgemelte alte Harlemmer-schleuse gelanget/ stoßen uns zuerst zwo gegen einander über liegende kwähr-gäslein auf; deren das eine auf der rechten seite nach dem Vorburgwalle zu/ der Brauers-steg/ das andere aber nach dem Eistrohme zu/ die Ramskoje genennet wird. Von dar kommet man in die bucht des neuen Teichs; in welche wiederüm drei kwährgäslein geschossen kommen/ die mit der neuen Teichs-gasse gleichsam einen fünf-ekkichten stern machen. Das erste kwährgäslein/ welches zur rechten hand lieget/ heisset der Neue-seits-arme steg. Die andern zwo befinden sich auf der linken seite: das eine gehet nach dem Eistrohme zu (dabei man noch das türnlein von der alten Jakobs-Kappelle/ deren wir im zweiten buche gedacht/ erblikket) das andere nach dem Wasser:

 und

und jenes wird der Hasseler steg / dieses aber der Kapel-steg genennet.

Weiter fort gelanget man zur rechten hand an das änge Krumelbogen-stäglein / welches in den gemelten Armen-steg / und an den Vorburgwal ausleuft. Darnach folget auf eben derselben seite die Jakobs-gasse / welche ein kurtzes kwährgäslein hat / das auf den Weesper Bier-kolk ausgehet; und gegen über / auf der linken / der Buttermilch- oder Karnemilchs-steg. Straks hierauf komt man an den Kolks-steg / und den Alten-brüks-steg: die gegen einander über / jener nach dem Wasser oder der alten Brükke / dieser aber nach dem Weesper Bierkolke zu / vor welchem alda das Kornmässerhaus stehet / gelegen. Noch was ferner befindet sich / auf der abend-seite / Dietrichs von Hasselt gäslein / samt seinem Spanier-stege (†) in der mitten; das man ins gemein verstümmelt Dierk-van Assemsteeg zu nennen pfleget: und gegen über / auf der ostlichen / noch ein anderes kwährgäslein / das Blauen-gäslein oder Korbmachersteglein genennet / dessen mittags-seite / mehr gemeltem Herrn Johan Blauen meistenteils zukomt. Ohngefähr im dritten hause von gemeltem ersten kwähr-gäslein / da das weisse pak-laken aushänget / wohnete vorweilen Johan Volkersen / ein ungemeiner liebhaber allerhand fremder und seltzamer dinge: dessen überaus köstliche und fürtrefliche Kunst-kammer / darinnen der vorraht der allerseltzamsten see-muscheln / schnekkenheuser / meerschulpen / und wasserhörnlein allein auf 100000 gülden geschätzet wird / noch itzund bei seinen zween Söhnen zu sehen. In dieser Kunstkammer kan man in wahrheit mit großer ergetzung die schönsten und köstlichsten meisterspiele der Kunst und Natur zusammen / und in einem halben tage so viel betrachten / als man sonst in vielen jahren nicht antreffen solte / wie sehr man auch darnach zu suchen bemühet were.

(†) Dieser Spanier-steg hat seinem nahmen vom Könige in Spanien; der ehmahls auf dem Neuen Teiche / in einem Hause / das man auch daher das Spanier-haus nente / und hinten im winkel gemelten steges noch itzund auskommen stehet / zur herberge gelegen.

Auf selbiger seite kommen wir weiter fort zur Neuen gasse / welche in den Stadtbüchern alhier de nieuwgeroode Geertuidenstraat genennet wird; weil sie durch das Gertrauten-kloster (dessen begrif nach dem Vorburg-walle zu / zwischen dem Gertrauten-steglein / und Zukkerbäkker-steglein sich sol befunden haben) auch durch desselben garten / und hintersten anbau / bei dem alten Gasthause hin / gezogen worden. Dieses Gasthaus (wie wir in einer

ner großen abbildung der ſtadt/ welche im 1544 jahre in holtz geſchnitten worden / befinden) hat auf der nord-ſeite gemelter gaſſe am neuen Teiche gelegen. Ob es nun das Marien-oder Liebe-Frauen-gaſthaus/ deſſen wir im zweiten buche gedacht/ geweſen/ haben wir nicht erfahren können. Man könte ſolches zwar hieraus muhtmaßen; weil die Frauen-Kapelle / auf der andern ſeite des Teiches / recht gegen über gelegen: daher noch itzund das gäslein / das ſich alda befindet/ der Frauenſteg heiſſet.

Wan wir nun von dieſer neu-gemachten gaſſe fortgehen / und auf der linken hand das gemelte Frauengäslein liegen laßen / kommen wir an die Niklaß-gaſſe / und was weiter an das ſo genente Hol: welches recht gegen dem Pahvje-ſteglein (darinnen meiſtenteils fasbinder wohnen) über lieget; und ein gantz änges ſchlauf-ſteglein iſt/ aber gleichwohl bei dem Vorburgwalle / und mitten in gemelter Niklaßgaſſe ausgehet. Auf dieſes Hol folget das Grafen-gäslein; welches das letzte des neuen Teiches / auf der abend-ſeite / iſt / und bei der Neuen Kirche hin bis an dem Vorburgwal ſchieſſet. Recht gegen über/ auf der morgeſeite des Teiches/ lieget der Saltz-ſteg / (in welchem die Nakt-leuffer ehmahls ihr ratten-neſt hatten) und was weiter fort der Doppelworſt-ſteg / wie auch noch ein wenig weiter der Falken-ſteg: den man nach der Herberge ſelbiges gäsleins / da der Falke aushänget / eben wie den vorigen von der doppelten worſt / die deſſelbigen ekhauſes märkzeichen war/ ſotahnig benahmet.

Und alſo haben wir den Harlemmer-und Neuen Teich bis zum ende beſichtiget / und vom Harlemmertohre ab ohngefähr 1200 ſchritte (dan ſo lang werden dieſe beide gaſſen gerechnet) volbracht. Nun lieget vor unſern augen die fürnehmſte gegend / ja das hertz der gantzen Stadt/ nähmlich

der Tam oder Tam-markt:

welchen man gemeiniglich in drei teile zu unterſcheiden pfleget; als erſtlich in die breite gegend/ die von dem Neuen Teiche/ und der Neuen Kirche / welche wir auf der rechten hand im winkel liegen ſehen / zwiſchen der Wage und dem Rahthauſe hin/ nach der Kälbergaſſe zu ſtreichet; und itzund eigendlich der Tam/ ohne beiſatz / auch in der oben gemelten Abbildung des 1544 jahres der Platz genennet wird: darnach in den Feigen-tam / der auf der linken hand des Neuen Teichs vom mittags-ekke des Tamraks oder Waſſers / längſt hin / bis an das vorgenente Saltzgäslein gehet; und endlich in den Mittel-

tam / da auf der nordlichen seite der Fisch-markt / und nach dem mittage zu / das Kaufhaus oder die Börse lieget.

Der Feigentam hat seinen nahmen von einem schiffe mit feigen beladen / das alda ehmahls versunken ist / bekommen: oder vielmehr von den versunkenen feigen / damit man dazumahl diesen strich des Tammes erhöhet. Der Mittel-tam aber wird daher also genennet; weil er mitten zwischen dem Damrak und dem Rokin oder der Amstel / ja mitten zwischen zwo reihen heuser hinstreichet: welche alda teils voran / teils selbsten auf das gewaltig starke gewölbe (damit man / vom Damrak ab bis fast an gemeltes Kaufhaus / den ausflus der Amstel / oder vielmehr den wasserstrich zwischen ihren zwo schleusen überbauet) gesetzet worden / und bis an das ende der Warmmuß- und Nes-gasse schiessen.

Vor alters ging dieser Tam mitten durch den ausflus der Amstel / und dämpfte ihren lauf / wie wir droben auch angezeiget / durch seinen gewaltigen schut / gantz und gar. In der folge der zeit aber / da der menschen spitzfündigkeit die Schleusen erfunden / hat man die Amstel wieder geöfnet / diesen schut weggereumet / und in eine unüberdekte schleuse / oder zwo schutz-tühren verändert; damit man die fluht des wassers auf beiden seiten / gleich als man noch tuht / nach belieben / zu schützen / wie auch / samt den schiffen / durch zu laßen pflegte; wie aus mehr erwähnter abbildung der stadt des 1544 jahrs noch itzund zu sehen. Ja endlich hat man auch denselben unüberdekten strich zwischen den beiden schutz-tühren mit gemeltem langen und gewaltig starken bogen überwölbet / und die schutz-tühren oder schleusen selbst überaus stark gemacht; also daß itzund nicht allein der Mittel-tam darüber hinstreichet / sondern auch die zwo wasser-lükken / welche zuvor die heuser zu beiden seiten von einander sonderten / mit neueren gebeuen erfüllet seind. Die älteren aber / welche zu beiden seiten gemelten schwibbogens / voran nach dem Tamme / und sonderlich hinten / nach der Warmmußgasse zu / noch itzund stehen / scheinen zum teil über 100 jahr alt zu sein. Dan das starke und hohe steinerne haus / das gegen dem Fischmarkte über lieget / und vom güldenen Topfe den nahmen führet / ist schon im 1566 jahre gebauet; wie desselben überschrift ausweiset.

Zur linken seite dieses Mitteltammes gehen zwei steinerne tohre zwischen den heusern durch / auf den großen Fisch-markt; zur rechten aber nur eines (das man / mit dem nebengebeu / darinnen sich nach hinten zu das Hamburger-Posthaus befindet / im 1635 jahre


DE GROOTE VIS MARCKT.

re gebauet) nach dem Bauren-Fiſchmarkte / da die flus-fiſche verkauft werden / und dem mehr berührtem Kaufhauſe zu.

Der große Fiſch-markt/

welchen man ům das 1600 jahr / mit allen den heuſern / die ihn auf der mittags- und abend-ſeite ůmgeben / und der Stadt zugehören / gebauet / lieget recht vor dem Tamrak / über erſt gemeltem gewölbetem ſchwibbogen der Tamſchleuſe / auf drei ſeiten mit heuſern ůmgeben: und hat neben den zwei gemelten tohren / noch zween andere zugänge; nähmlich einen bei dem Waſſer oder Tamrak / vom Tamme ſelbſt / den andern aus der Warmmuß-gaſſe / durch das Fiſch-gäslein. Und alſo ſtehet er in einem ſehr gelegenen orte / da er niemand verhinderlich / von allen menſchen / ja gleich als von der ſtadt ſelbſt / abgeſondert / und lieget doch mitten in der ſtadt / und mitten unter dem getůmmel des volkes. Alhier ſitzen die Fiſchweiber an allen ihren bänken mit breiten ſchůfernen dächern vor dem regen beſchirmet: und dieſe bänke ſeind zweierlei; etliche / da ſee-fiſche; andere / da flus-fiſche verkauft werden.

Von den auflagen der ſee-fiſche hat die ſtadt jährlich ein großes einkommen: aber die fiſche / die in den flůßenden waſſern gefangen werden / als karpen / hechte / bährſe / und dergleichen / weil ſie ſo gar heufſig nicht ankommen / als die ſee-fiſche / und daher / im fal man ſie noch darzu verzollen ſolte / al zu teuer fallen wůrden / ſeind aller auflagen befreiet. Unter den ſee-fiſchen / die mit gantzen ſchuhten anher gebracht werden / findet man vielerlei ahrten; als den Kabeljau / den Schelfiſch / den Roch / den Peterman / den Elft / den Lachs / die Scholle / die Heilbutte / die Zunge / die Scharre / und dergleichen. Ja keiner kommet alhier heuffiger zu markte / als die lebendige Scholle: welche darům in keiner ſtadt des gantzen Hollandes ſo wohlfeil iſt / als in dieſer; wie auch der Bährs.

Dieſer Fiſchmarkt (mit dem es ſich im übrigen eben alſo befindet / als mit dem oben gemeltem Neuen bei der Harlemmerſchleuſe) wird alle tage durch die gantze woche gehalten / auch ſelbſten bis in den ſpäten abend: da er dan / ſonderlich im winter / wan man gegen über auf der Pfaffenbrůkke ſtehet / und alhier / bei dunkelem wetter / ſo einer großen mänge brennender lichter gewahr wird / nicht ohne ſonderliche ergetzligkeit zu ſehen. Aber weil wir das auge auf den Fiſch-markt und den Mittel-tam geworfen / ſo wollen wir auch zugleich

die Börse oder das Kaufhaus/

welches nahe darbei lieget/und den Kaufleuten/Unterhändlern/ auch
selbst den schiffern zum zunfthausedienet / betrachten. Dieses ist eines
von den zierlichsten und ansehnlichsten gebeuen der stadt / dessen ersten
grundstein des damahligen Bürgemeisters Konelis Petersen Hoofts
nach der zeit berühmter Sohn / und Trost von Meuden / im 1608
jahre / am ersten des Augustmohndes / geleget: und ward in fünften
darnach / nähmlich im 1613 / auch auf den ersten des gemelten mohn-
des / durch die erste zusammenkunft der Kaufleute / eingeweihet; wie
aus der güldenen gedenkschrift der schwartzen tutsteinern tafel/die sich
in der mauer seines prächtigen vierseitigen ganges befindet / zu sehen.
Es stehet gantz frei / und stößet an kein anderes gebeu / hat aber von
aussen auf seinen vier seiten 26 eigene wohnungen/welche die Stat den
handwerks leuten / und anderen vermietet; also daß man rund her-
üm gehen kan. Auch lieget es eben als gemelter Fischmarkt / und etli-
che heuser vor demselben / über der Amstel / auf einem zimlich hohen
gewölbetem schwibbogen;und hat auf ebendemselben zwei hohe tohre/
eines nach dem Mitteltamme/ das andere nach dem Rokin zu.

Von innen ist ein großer viereckkichter platz / da sich die Kaufleute/
und andere täglich üm die zwölfte mittags-stunde / bis nach ein uhr/
bei tausenden versamlen. Rund üm ihn her gehet ein hoher und brei-
ter überwölbeter/ gang; welcher/ nach diesem platze zu/mit 42 starken
steinernen seulen versehen / und mit breiten blauen steinen gepfla-
stert. Dieses pflaster ist ohngefähr zwo spannen höher / als der platz;
also daß man darauf alle menschen / die vor demselben stehen / überse-
hen / und aus dem dikken hauffen aufsuchen kan. Des gantzen bau-
es ümkreus wird auf 750 schuhe groß gerechnet: seine länge aber von
innen auf 200 / und die breite auf 130. Er ist so stark in ein ander ge-
füget / daß er unvergänglich scheinet: und man solte kaum urteilen
können / ob die kunst / oder die kosten / oder der nutzen an diesem gebeu
das meiste zu sagen.

Ausserhalb/bei den gemelten zwei tohren/gelanget man/durch zwo
breite steinerne treppen auf das übergebeu: da wiederüm ein hoher
und zimlich breiter gang / der zu beiden seiten mit allerhand krahmlä-
den besetzet/rund herüm gehet. Auch hat man im 1660 jahre ein viertel
desselben/ nähmlich den gantzen seiten-strich / nach dem morgen oder
der Nesgasse zu/ zur Tuch-halle / da lauter tücher verkauffet wer-
den/

den (daher sie auch de Laken-vent-halle genennet wird) verordnet. Uber demselben gange / ja recht über dem hinter-tohre nach dem Rokin zu / kommet ein zierlicher Turn / mit vier uhrweisern / und einer glokke / die alle gantze und halbe stunden sich hören lesset / wie auch oben / nach der spitze zu / mit drei reihen spielglöklein versehen / in die luft gestiegen. Diese Spiel-glöklein / welche droben gemelter Französische Glokkenmeister gegossen / geben so ein süßes und anmuhtiges geleute von sich / daß die vorübergänger genöhtiget werden stille zu stehen / und solches liebliche kunstgetöhne / mit fast entzükten sinnen / an zu hören.

Auf diesem Kaufhause verhandelt man fast die gantze Welt. Alhier finden sich / neben den Hoch- und Nieder-deutschen kaufleuten / auch Pohlen / Ungern / Wälsche / Franzosen / Spanier / Moskoviter / Persier / Türken / ja zuweilen auch Indier / und andere fremde völker. Hier redet man vom einkauf und währte der wahren / vom vertauschen der kaufmansgühter / vom laden und entladen der schiffe / von wechseln und wiederwechseln. Ja hier erfähret man den zustand aller Königreiche und länder der gantzen welt / auch was sich in denselben denkwürdiges begiebet.

Vom Kaufhause gelanget man / durch die Börse-gasse / auf den großen Tam-markt; den die ümliegenden bauren alle mohntage mit butter / käse / eiern / und dergleichen äs-wahren / welche sie in großer mänge zu kauffe bringen / schier überal / sotahnig besetzen / daß man kaum einen durchgang zu finden vermag. Fast mitten auf diesem Tam-markte / doch was mehr nach dem Neuen Teiche zu / stehet das starke und schöne gebeu /

die Wage:

welche man im 1565 jahre von graulichten gehauenen steinen gebauet. Sie bestehet in zween übersätzen: und hat oben / üm das gantze dach herüm / einen steinernen durchgebrochenen zierlichen gang; auch zur seiten / nach dem Rahthause zu / eine zwoseitige sehr hohe steinerne treppe / welche nach oben zu gehet: da sich ein Wachzimmmer / und die Kammer des Kriegsrahtes befindet. Unter dieser zwoseitigen treppe komt man durch eine sehr hohe tühre in die Wage selbst / und auf ieder der andern drei seiten noch durch zwo dergleichen tühren: also daß rund herüm sieben tühren / und in ieder tühre eine große wagschahle zu sehen. Auf diesen wageschahlen / wie auch auf den klei-

neren/ welche innerhalb hängen/ werden allerhand Kaufwahren/ die ům die wage herům täglich mit hauffen liegen/ gewogen: welches der stadt/ und dem Lande/ wan man das wagegeld der Neuen oder Antohns-wage (von der wir schon im zweiten buche gehandelt/ auch noch in etwas handeln werden) darzu rechnet/ jährlich bei die 200000 gülden/ doch bald mehr/ bald weniger/ aufbringet.

Und hierzu seind besondere Wage-träger/ welche die kaufmansgühter auf die wage legen/ wie auch besondere Schleuffer/ die selbige mit ihren schleuffen/ welche durch ein pferd gezogen werden/ anher bringen/ ja noch mehr andere arbeiter/ und anzeichner verordnet. Diese arbeiter/ welche den gantzen tag durch bei der Wage sich finden laßen/ haben/ nachdem sie in besondere ordnungen geteilet seind/ auch ihre besondere nahmen/ und mützen oder hühte; damit sie von den kaufleuten ům so viel besser können erkant/ und unterschieden werden. Etliche tragen rohte/ andere grühne hühte; wiederům andere zodliche bunte mützen/ da allerhand farben durch einander gesprängkelt. Auch finden sich etliche mit Uranien-weis-und blau-färbigen huhtbändern: welche man 't Prince-veem zu nennen pfleget.

Nuhn wollen wir uns/ ehe wir das auge auf den prächtigen und gewaltig großen bau des Rahthauses schiessen laßen/ zuvor auf der rechten seite des Neuen Teiches/ in den nordwestlichen winkel des Tammes wenden/ und alda zum beschlus dieses dritten buches/

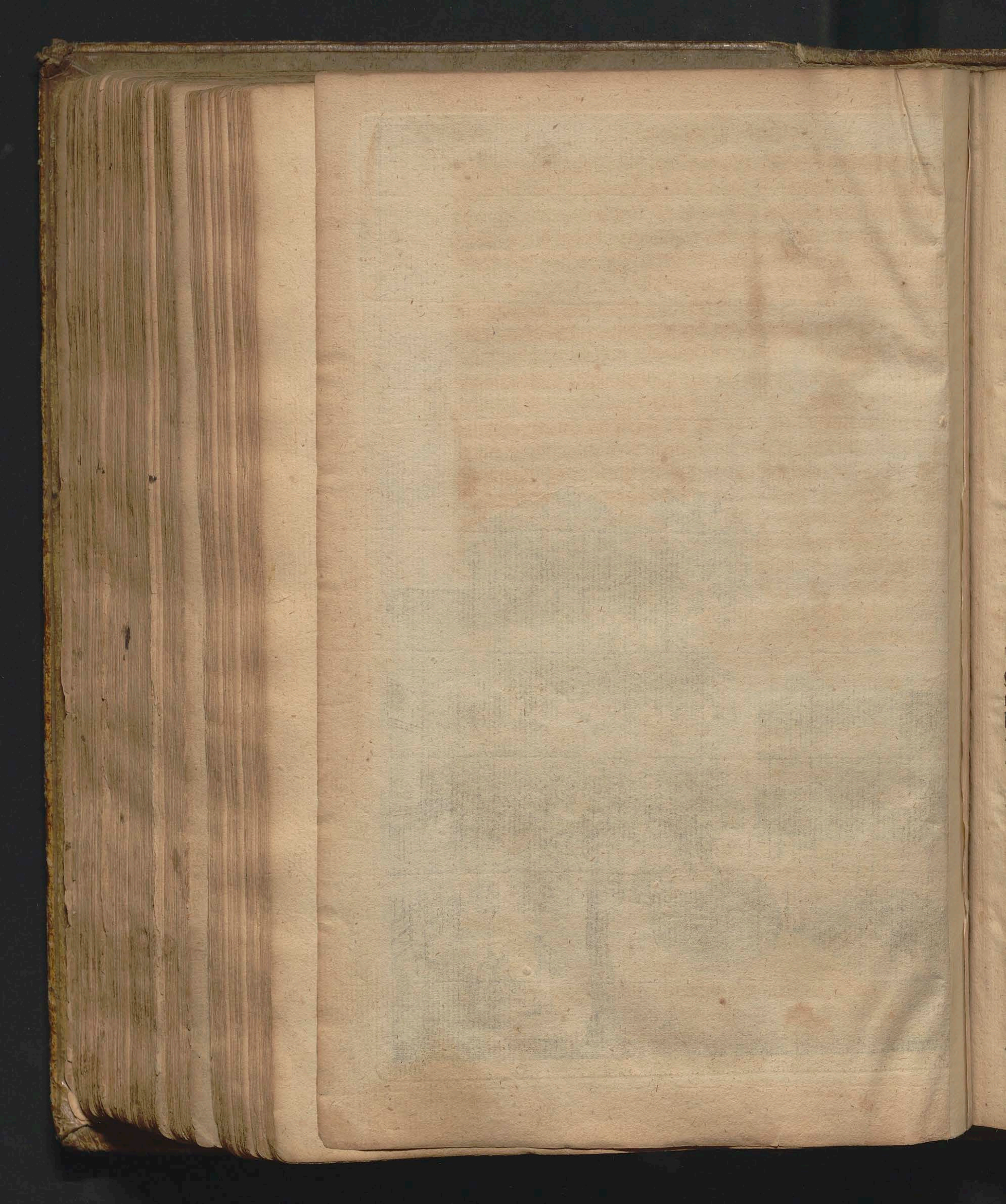
die Neue Kirche/

welche die herlichste/ so wohl als grösseste/ dieser gantzen stadt ist/ betrachten. Von dieser Kirche erster stiftung/ da sie der heiligen Jungfrau-Mutter Marien/ und der heiligen Katarine geheiliget worden/ wie auch von ihrem alter/ und ihrer ersten gelegenheit haben wir im zweiten buche gnugsam gehandelt: also daß uns nichts mehr/ als ihre nachmahlige und itzige beschaffenheit/ zu beschreiben noch übrig ist. Sie erstrekket sich aber in die länge auf 115 schuhe/ und in die breite auf 210.

Als das Papstuhm alhier noch öffendlich im schwange ging/ waren darinnen wohl 34 altäre/ und ein überaus schöner und köstlicher Priester-schmuk/ samt andern vielerhand herlichen Kirchengerähten/ zu finden. Aber so bald die veränderung der Glaubenslehre eingeführet worden/ hat man alle diese altäre abgebrochen; und alle diese

gewei-


DE NIEWE KERCK.



geweihete prieſterlichen kleider / zugleich mit den Prieſtern / Weih- und Mes-pfaffen / abgeſchaffet. Auch iſt das Kirchen-gebeu ſelbſten / nach dem neulichen unglüklichem brande / der es gantz verwüſtete / ſo wohl von auſſen als von innen / zimlich verändert: ja durch denſelben unglüklichen brand ſelbſt ſo glüklich worden / daß man ſie viel herlicher und köſtlicher ausgezieret / als ſie zuvor war.

Es entſtund aber dieſer brand am eilften mittage des Jenners im 1645 jahre / oben auf dem bodem über dem kirchen-gewölbe / aus unvorſichtigkeit und verwahrloſung der Bleigieſſer / welche alda die dachrennen / ſamt dem dache / verbeſſerten. Dan mitlerweile / daß ſie abgegangen waren ihre mittagsmahlzeit zu halten / hatte der wind etliche glühende kohlen aus ihrer feuer-pfanne / welche ſie bei einem dachfenſter ſtehen laßen / gewehet / und das holtz-werk eilend angezündet; alſo daß in kurtzer zeit das gantze dach in voller gluht ſtund / und innerhalb drei oder vier ſtunden / ſamt dem Türnlein / glokken / gewölbe / und den ſtarken eichenen balken / hinunter in die Kirche geſtürtzt / und verbrant war. Ja dieſe brunſt lies nichts gantz / als allein die mauren / ſamt den gübeln / und etliche alte gemahlete glaß-fenſter / hinter dem Kohre / welche noch itzund vor handen. Die ſtarke kwähr-balken fielen mit ſolcher ungeſtühmigkeit herab / daß ſie ſelbſt die dikken grabſteine zerſchmetterten / und zu weilen / durch die ſärge hin / tief in die erde ſchoſſen. Die ſteinernen pfeiler barſten vor großer hitze / mit einem großen gekrache / von einander. Das geſtühle rund ümher ward zum teil auch zermalmet / und in die erde geſchlagen / oder unter kalk und aſche begraben / zum teil durch die gluht verzehret. Der ſchöne Predigſtuhl / daran die kunſt-zeichner und bildſchnitzer ihr meiſterſtükke bewieſen / ja der ſo künſtlich / und / mit langwierigem fleiſſe / ſo zierlich ausgearbeitet war / daß damahls ſeines gleichen in allen dieſen Niederländern nicht zu finden / ward gleichesfals in die aſche geleget. Dan die flamme bekahm ſo jähligen die oberhand / daß man von dieſem und dergleichen kirchen-zierraht nichts zu retten vermochte / als allein die meſſingenen Krohnenleuchter.

Nach ſolcher jämmerlichen feuersbrunſt begunte man ſtraks des andern tages / auf befehl und guhtfinden der Herren Bürgemeiſter und des ſämtlichen Rahts / dieſe Kirche zu reinigen / den abgeſprängeten kalk / und anderes gemöſe / ſamt den verſengeten und halb verbranten holtzſtükken heraus zu tragen / und alſo den anfang zu machen / ſie wiederüm in ihr voriges weſen zu ſtellen. Dan ſo bald aller

dieser wuhst ausgereumet war / lies man / zur wieder-aufbauung / von stunden an hand anschlagen / und so stark daran arbeiten / daß man im vierden jahre nach dem brande / nähmlich im 1648 nach der heilgebuhrt / üm eben dieselbe zeit / da der friede zwischen Spanien und diesen Niederländern geschlossen worden / die erste dank-predigt darinnen verichtete.

Ja man fuhr nicht allein mit dem baue der Kirche so frisch fort; sondern es ward auch / nach genommenem schlusse des hochgemelten Stadt-Rahtes / zum bau eines Turnes bei dieser Kirche mitlerweile der anfang gemacht: darzu man dan schon im 1646 jahre auf den 27 Augustmohndes die ersten pfähle oder mastbeume / darauf er solte gesetzt werden / eingeschlagen. Und dieses mast-einschlagen währete über drei vierteil jahres / nähmlich bis auf den 6 brachmohndes des 1647. Hierzu gebrauchte man zween Zugschlägel von ertz; und zu einem ieden 70 starke männer / welche den schlägel oder Trümmel zogen. Ein ieder schlägel wug 1400 pfund. Der ümzug des pfahl-grundes / darauf der Turn stehen solte / war 286 schuhe groß. Darein warden 4593 gantze / und 1715 halbe mastbeume / ja noch so viel erlene pfähle geschlagen / daß die gantze anzahl sich auf 6666 belief. Und dieses ist in wahrheit eine solche mänge beume / als man in manchem großen walde nicht findet: ja es ist nichtsweniger zu verwundern / daß man sie in einen so kleinen platz einträmlen können / nachdem ein ieder von den gantzen mastbäumen so dikke gewesen / als ein schweerleibiger man.

Auf diesen pfahlgrund / so bald er gleich gehauen war / ward zum bau des Turnes / im letzt gemeltem jahr und tage / durch des H. Bürgemeister Wilhelm Bäkkers Sohn / Kornelis / der erste grundstein unter die mittags-seite geleget: worauf der bau so tapfer fortging / daß er in wenig zeit von lauter gehauenen vierekkichten steinen bis über das dach der neben-gebeue dieser Kirche hinauf stieg. Und also hat man ihn etliche jahr nach ein ander / mit einem dache bedekt / bis nochzu stehen laßen / zu sehen / ob er sich etwan auf eine seite senken möchte. Er hat unten einen weiten und hohen durchgang auf allen vier seiten: und wird eben also oben nach der spitze zu durchgebrochen werden; damit die winde durchhin spielen / und ihm durch ihre anstürmende gewalt nicht leichtlich schaden zufügen können.

Und also ward an dieser Kirche selbsten alles dasselbe was ihr noch fehlete /

fehlete/ und der baumeister vormahls unausgebauet gelaßen / straks nach gemelter feuersbrunst / zu vollenden begonnen / ja der steinerne gang oben ům das dach herům / der zuvor nur an einem ende angefangen war / volzogen / und die ehmahls hőltzerne seiten-gewőlbe in steinerne verändert. Das mittelste hohe und große Kreutzgewőlbe lies man zwar wieder mit holtz-werke / aber gleichwohl viel ahrtiger / als es zuvor gewesen / täfeln / und / eben wie die andern / mit vergůldetem laubwerke zieren. Oben in der mitten des kreutzbogens / darůber man ein spitzes Tůrnlein mit glokken gesetzet / siehet man an den vier ekken / vier halb-vergůldete Engel in stein gehauen / welche auf ihren schultern das gantze gewőlbe zu tragen scheinen.

Die Kirchen-fenster / welche sehr hoch und groß / und alle zusammen gerechnet / 75 ausmachen / seind meistenteils neu. Die zwei grősten und schőnsten derselben stehen ůber den zween fůrnehmsten eingängen / eins nach dem Tamme / das andere nach dem abendende des Grafen-gäsleins zu / recht gegen einander ůber. Dieses letzte wird / seiner brand-gemelde wegen (darzu J. Bronkhorst / ein Kunstmahler von Utrecht / den abris erfunden) unter allen Kirchen-fenstern im gantzen Hollande vor das fůrtreflichste und kůnstlichste gehalten. In selbigen brand-gemelden siehet man / wie den Amsterdammern ihr neues Wapen-schild / mit den drei silbernen Windmůhlflůgeln auf einem schwartzen balken / zwischen zween rohten / von einem Holländischen Grafen (den etliche Wilhelm nennen) verehret wird. Der Graf sitzet in einem stahtsessel / mit seinen leibwächtern ůmgeben / bei welchen ein diener das neue wapen in der hand hat: und die Bůrgemeister der Stadt Amsterdam erscheinen vor ihm in aller ehrerbietigkeit / mit ihrem Worthalter / und andern Rahtsherrn / auch etlichen dienern begleitet. Oben auf einem gange stehen einige Riesen / und andere zuschauer. Aber unter allen diesen bildern wird keines so kůnstlich geschätzet / als eine Riesen-Magd / welche zimlich wohl bei leibe / und unten am selbigen ende sitzet / da die Bůrgemeister stehen.

Im andern fenster nach dem Tam oder Rahthause zu / begnadiget Keiser Maximilian / damahliger Graf von Holland / die Amsterdammer mit so einer hohen ehre / daß er ihnen ůber itzt gemeltes Wapen selbst seine Keiserliche Krohne verehret. Alhier erscheinen vor diesem Keiser / der in voller kriegsrůstung stehet / mit dem gůldenen Vliese vor der brust / die Amsterdamschen Bůrgemeister wiederům / wie im

vorigen gemelde / in aller demuht und ehrerbietung. Den grundris oder das vorbild dieses gemeldes hat vorerwähnter Brunkhorst ebenmäßig entworfen; wie auch zu den andern / die in den drei fenstern auf eben derselben seite gegen dem Kohre über zu sehen.

Alda zeiget uns die Mahlerkunst den geseegneten zustand des Friedens: den diese vereinigte Niederländer nunmehr völlig besitzen. Im ersten stehet der Krieg gefesselt / und die Uneinigkeit lieget unter den füßen. Im zweiten schwebet der Friede / mit seinem eigenen wahlzeuchen / dem öhlzweige / in der hand / auf einer wolke / hernieder zu fahren. Unter ihm / zur seiten sitzet ein Weibes-bild mit sieben verguldeten pfeilen in der hand / welches das vereinigte Niederland abbildet / in einem stahtsstuhle; und trit mit dem einem fuße der Zanksucht / üm derer heupt herüm / an stat der haare / lauter schlangen sich schlänkern / indem sie vor ihm auf den boden niedergestrekket lieget / auf die brust. Gegen über stehen noch andere bilder mehr / die ebenmäßig auf den Frieden deuten. Im dritten werden die früchte des friedens zu wasser und lande angezeiget / und das Horn des überflusses ausgeschüttet. In diesen fenstern / welche nicht lange nach geschlossenem frieden / nähmlich im 1550 jahre / gemahlet worden / wie auch in den zwei vorigen / stehet man zugleich die wapen der damahligen Bürgemeister / Scheppen / und 36 Rähte dieser Stadt / mit brand-farben entworfen. Auch flieget das Amsterdamsche / mit dem Holländischen / und der damahligen vier herschenden Bürgemeister / oben im zweiten nach dem Tamme zu / zwischen etlichen schwebenden Engeln.

Die neu-gemachte Orgel ist ebener maßen so herlich und köstlich / daß sie mit der vorigen im geringsten nicht zu vergleichen / auch alle die andern in diesen Niederländern an kostbarkeit und schmukke weit übertrift. Oben über ihren orgelpfeiffen / welche zum teile stark verguldet / stehet König David mit einem güldenen reichsstabe / und seiner harfe in der hand / zwischen zwei andern bildern / überaus zierlich geschnitzet: und etwas niedriger / auf dem vorbaue der Orgel / sitzen noch zwei singende bilder / mit zween schwähnen / neben einer Weltkugel. Aber unter der Orgel schwebet / üm beide stadtwapen herüm / fast eine gantze schaar lobsingender Engel / zwischen einem zierlich geschnitztem krantz-werke mit bluhmen und früchten durchflochten: welche auf allerhand klingenden werkzeugen der Sing- und seiten-kunst spielen.

Die orgel-tühren seind in- und ausserhalb mit überaus künstlich ge-

gemahlten geschichten/ und anderen gemelden gezieret: daran mehr gedachter Brunkhorst im 1655 jahre sein kunst ebenmäßig erwiesen. Auf dem einen flügel dieser tühren siehet man innerhalb/ wie David/ mit Goliats/ des Riesen/ heupte und schwerte/ vor den siegeswagen des Königes Sauls geträhten komt/ und mit frohlokkendem jauchzen der tantzenden und spielenden Töchter von Jrael empfangen wird. Auf dem anderen flügel spielet eben derselbe David auf seiner harfe vor dem Könige; der auf seinem stuhle sitzet/ und nach diesem Harfenspieler mit einem wurf-spiesse schiesset. Unten bringt ihm ein kriegsman die zeitung/ daß Saul mit seinen drei söhnen in einem treffen todt geblieben. Wan man aber diese tührflügel zutuht/ siehet man ausserhalb eben denselben David über Juda zum könige salben. Viel angesichter/ ja gantze leiber der bilder in diesen gemelden seind nach dem leben gemahlet: und des erst genenten Kunstmahlers bildnüs selbst stehet auf der rechten seite solcher tühren/ und stehet aus einem fenster; gleich wie auf der andern ein Frauenbild mit einem seitenspiele in der hand.

Dieses herliche werk stehet recht über der Kirchen-tühre; welche in den obgemelten Turn gehet/ und aus weissem mit blaulichten streiffen durchzogenem marmelsteine gebauet/ auch rund herüm mit ausgehauenem laub- und bluhm-werke gezieret. Es ruhet auf acht sehr hohen marmelsteinernen seulen: von denen hinten zwo dreifache vierekkichte/ und darzwischen noch zwo einfache auch vier-ekkichte gleichsam halb in die kirchen-mauer schiessen. Jener mittel-striche/ welche zimlich breit und dikke/ hat man aus weissem marmel/ die seitenstriche aber/ die nicht stärker/ auch nicht schwächer seind/ als die zwo einzelen seulen/ eben wie diese seulen/ aus weis-getzschäkkertem fleischfärbigem marmel gehauen. Aus eben solchem marmel/ und zwar aus einem einigem stükke/ seind auch die vördersten zwo runten mittel-seulen/ welche 30 schuhe hoch/ und mehr als eine klafter dikke; wie ingleichen die vier halb-runte seiten-striche der vördersten zwo dreifachen aussenseulen; deren mittelste vierekkichte sehr starke striche/ die alle beide von weissem marmel/ mit so überaus künstlichem bildwerke gezieret/ daß sie niemand/ ohne sonderliche verwunderung anschauen kan. Dan sie haben auf der vördersten breite/ längst hinauf/ ein gehauenes krantzwerk mit vielerlei bluhmen und früchten durchflochten; darzwischen etliche Engel/ mit mancherlei blas- und seiten-spielen/ auch sangbüchern versehen/ sich gleichsam herüm drähen/ und ihre zahrte leiblein zu

schwingen scheinen. Alle diese seulen seind oben unter der Orgel mit künstlichen krohn-stükken aus laub-werke gezieret / und unten mit einem starken fuße von weissen gehauenen steinen versehen. Auch stehen sie so weit von einander/ daß man gemächlich zwischen den mittelsten durch/ und üm die vördersten her gehen kan.

Neben dieser großen Orgel / hat man auch noch eine kleine zur seiten der Tam-tühre; darauf man alle tage/ sonderlich bei winter-abenden/ da viel volkes in dieser Kirche auf und ab wandelt/ zu spielen gewohnet. Sie hat einen zimlich langen gang von eichenem holtzwerke / davon auch ihr gerüste / samt den tühr-flügeln / mit ahrtigem laub-und dräh-werke gezieret/ gemacht ist. Ihr klang/ der ungemein lieblich/ giebet ihr alles / was sie zieret; ja machet/ daß sie nicht leichtlich einiger anderen Orgel weichet. Zur seiten / üm das kreutz-ekke herüm / befindet sich noch ein anderer breiter gang / oder viel mehr Pohrkirche; darauf die Waise-kinder alle sontage/unter währendem Gottesdienste/ zu sitzen pflegen.

Gegen dieser Pohr-kirche und der Orgel über stehet der neue Predigstuhl unter dem kreutzgewölbe / vor einem starken und dikken steinernem pfeiler/dergleichen in dieser Kirche 52 zu finden. Es ist ein überaus künstliches und köstliches werk / desgleichen / was die bild-kunst betrift / weit und breit nicht zu finden: wiewohl es nur aus eitel eichenem holtze gebauet. Unten üm den stuhl herüm / an den vier verteilungen des simses / mit welchem er auf sechs Engel-schultern ruhet / siehet man die vier Heilverkündiger mit ihren märkzeichen sitzen. Oben über diesen bildern stehen auf den ekken folgende sechs Tugenden: nähmlich die Stärke/ der Glaube/ die Liebe/ die Hofnung/ die Gerechtigkeit / und die Vorsichtigkeit. Zwischen den ekken befinden sich / gar tief hinein / im verschießen/ die sieben werke der Barmhertzigkeit / mit vielen kleinen bilderlein/ wunder-ahrtig abgebildet.

Der Himmel dieses Predig-stuhls/ der in seiner untersten fläche über und über mit ausgeschnitztem laubwerke gezieret/ist so breit/ daß noch wohl sechs andere dergleichen predigstühle darunter bedekt stehen könten. Man pfleget aber diese himmel in denen Kirchen / welche sehr groß und weit seind / und keine pohrkirchen haben / gemeiniglich so breit zu machen; und zwar darüm / damit der schal des Predigers nicht über sich steigen könne / weil er in der höhe keinen nutzen schaffet; sondern gegen diesen himmel anstoßen / und wieder zurük / nach unten zu / auf die zuhörer fallen müsse. Dan sonsten / wan der himmel nur so breit / als der stuhl selbsten / were / (wie er in den ängeren Kirchen /

chen/ die mit Pohr-kirchen verſehen/ſein mus) kónte der ſchal meiſten-
teils in die hóhe fahren / und oben im hohen und weitem gewólbe ver-
ſchwinden; alſo daß die unten herúm ſtehende zuhóhrer den Prediger
wenig / oder wohl gar nicht vernehmen wúrden / ſonderlich wan ſie
was ferne darvon ſtúnden.

Oben auf dieſem Himmel befindet ſich ein zierliches Túrnlein: wel-
ches im aufſteigen / mit unterſchiedlichen durchgebrochenen zimmern/
und gängen/ darauf man viel kleine bilderlein ſiehet / immer ſchmäh-
ler und ſchmähler wird / bis es endlich ſeine ſpitze bekömmet. Auf den
ſeiten deſſelben / rund ümher/ ſtehen noch ſechs andere gröſſere bilder;
welche mit mancherlei ſeiten-ſpielen verſehen. Hinter dem obgemel-
ten pfeiler befindet ſich der aufgang des Predigſtuhls; da man zwi-
ſchen zween ahrtig geſchnitzten Engeln / durch eine windel-treppe/
hinauf ſteiget. Die ſeiten-lähnen dieſer treppe ſeind von lauter
weinranken geflochten: und haben von unten bis nach oben zu / an
ſtat der lähnſtange / einen ſtrang/ den etliche gantz kleine Engel gleich-
ſam hinauf zu tragen / und über ein ander zu krümmen oder zu
ſchlänkern ſcheinen. Dieſer ſtrang iſt/ wie das andere gantze werk/ von
eichenholtze ſo ahrtig und zierlich / ja ſo natürlich geſchnitzt / daß man
meinen ſolte / er ſei von einem Seiler aus hanfe gedrähet. Und alſo
haben wir dieſen herlichen Predigſtuhl / der bis an ſeine ſpitze ohnge-
fähr bei ſiebenzig ſchuhe hoch geſchätzet wird / und über 50000 gülden
ſol gekoſtet haben / gnugſam betrachtet. Nun wollen wir auch hinter
ihm / an der nordſeite der Kirche / das fürtrefliche marmelſteiner-
ne Grab des berühmten Seeheldens Hanſens von Galen beſichti-
gen.

Dieſes Grab / welches man auf befehl der Herren Landſtände im
1654 jahre gebauet / iſt drei ſchuhe breit / und ſieben lang; und hat
auf der vörderſten ſeite die letzte ſeeſchlacht / welche gemelter Galen/
im 1653 jahre auf den 14 lentzmohndes / mit den Engelländern vor
Livorn gehalten / in weiſſen marmel ſehr künſtlich abgebildet: darun-
ter man dieſe grabſchrift mit güldenen buchſtaben in ſchwartzen mar-
mel eingehauen:

Hier leit in 't Graf van eer de dappere van Galen/
die eerſt ging buyt op buyt Kaſtilien afhalen:
en met een leuwen-hart naa by 't Toſkanerſtrant/
de Britten heeft verjaegt/ verovert/ en verbrant.

Oben auf lieget dieser tapfere Held in voller kriegs-rüstung/ mit seinem gebietstabe in der faust/ zwischen etlichen stükken geschützes/ aus weissem marmel gehauen: und zu seinen füßen stehet sein helm mit federn. Hinter ihm/ gegen die mauer an/ ist sein Sieges-zeichen aufgerichtet/ mit schifs-fahnen/ spiessen/ schilden/ köchern vol pfeilen/ und dergleichen vom feinde eroberter kriegs-rüstung ümringet. Mitten in diesem Sieges-zeichen stehen seine heldentahten/ mit güldener schrift/ in schwartzen marmel gehauen. Unter allen diesen tahten aber ist die letzte die allermärkwürdigste: da er/ in itzt gemelter seeschlacht/ zwar sein bein und sein leben verlohren/ aber einen solchen sieg gewonnen/ der den feind sechs schiffe/ und eine große anzahl volkes gekostet. Dan von den sechzehen Kriegs-schiffen der Englischen fluht verbranten ihrer zwei; eines ward in den grund geschossen/ und drei erobert. Von ihren völkern aber büßeten 386 das leben ein/ 296 warden verwündet/ und eine zimliche anzahl gefangen; da hingegen von den Holländern nur 123 todt blieben/ und ohngefähr eben so viel verwundet warden. Darunter war dan dieser muhtige Seeheld; der an seiner wunde/ im 1653 jahre auf den 23 mertzmohndes/ als er fast das 49 seines alters erfüllet/ in Livorne gestorben; und von dar endlich in diese stadt geführet worden.

Zu seinem gedächtnüs schrieb dazumahl der sinreiche Vondel/ der Niederdeutschen Dichtmeister Adler/ folgende

Zusammensprache
eines Fremdelings und Amsterdammers.

V. Wien dekt dit Graf? A. Den Edelen van Galen.
V. Wie zagh Hem lest? A. Het Florentijnsche strant.
V. Waar blonk zijn deught? A. Op zee in bloet en stralen.
V. Wat trotzte daar? A. Het Hart van Engelant.
V. Hoe eert men Hem? A. Als 't Licht der Amiralen.
V. Wat schroomde Hy? A. Geen beenbreuk/ maer de schant.
V. En waarom stechts Hem 't eene been gelaten?
A. Een pijler stut de Beurs van zeven Staten.

Aber weil wir dieses Grabmahl beschauet/ so wird es nicht unbillich sein/ auch dasselbe/ das man dem ersten Stifter dieser Kirche/ Wilhelm Eggarten/ alhier aufgerichtet/ zu betrachten. Solches befand sich zur seiten des Kohrs/ in einem winkel/ in welchem vor

alters eine Kapelle gestanden/ eben in der gegend/ da itzund das oben gemelte fenster mit dem gefesselten Kriege sich befindet: darunter auch das Wapen erstgenenten Stifters in der mauer/ auf einen stein gehauen/ zu sehen. Es ist aber heutiges tages von selbigem Grabmahle nichts mehr übrig/ als ein langer kwähr-balke zwischen zween pfeilern/ darauf vornen und hinten seine droben angezogene mit vergülderen buchstaben geschriebene Grabschrift zu lesen: welche man/ mit ihrem balken/ und itzt erwähntem Eggartischen Wapen/ von den alten gedenk-zeichen dieser Kirche/ als man sie wieder erneuert/ nur allein stehen laßen; und zwar ohne zweifel darüm/ damit das gedächtnüs ihres Stifters/ welches auch die verschlündende gluht des feuers selbsten nicht vertilgen wollen/ darinnen noch erhalten würde.

Die zwo Reim-zeilen von den Naktleuffern/ welche wir droben ebenmäßig angezogen/ nähmlich am 112 blate dieses Werkes/ stunden auch in selbiger gegend/ doch was höher hinauf/ an einen balken geschrieben: ja noch andere viere nicht weit darvon gleichesfals an einem balken; welche die niederlage der mächtigen Spanischen fluht/ die wider diese Niederländer zugerüstet worden/ anzeigeten/ und zwar mit folgenden worten:

De Spaansche Vloot
machtig en groot/
heeft Godt te niet gebracht
in 't jaar tachtentigh acht.

Aber in gemelter feuersbrunst seind diese beide balken/ mit ihren schriften/ verbrant; wie wir an obangezogenem orte zum teil schon gegemeldet.

Im übrigen ist auch der Kohr/ darinnen die Trauung der neuen Breute zu geschehen pfleget/ itzund viel herlicher und weit köstlicher/ als er sich vor dem brande befand/ aufgerichtet. Seine seiten-wände/ welche man aus starken eichenen bretern sehr hoch aufgeführet/ und sich hinten etwas zuspitzen/ oder nach der hintertühre zu/ herüm krümmen/ seind oben durchbrochen/ und unten/ nach dem grundsatze zu/ mit laubwerken/ darzwischen ie ein knütschel obstes hänget/ in allen ihren fächern gezieret. Voran befinden sich zwo starke messingene Tühren; wie auch hinten/ nach dem Grafen-gäslein zu/ noch eine solche: welche alle drei mit zween flügeln versehen. Ja auf ieder seite hat man noch eine tühre/ aber so weit nicht als die andern/ und nur aus

eichenen bretern gemacht: also daß dieser Kohr mit fünf eingängen versehen.

Die vörderſten zwo Tühren ſtehen zwiſchen einer köſtlich-gezierten marmelſteinern mauer; auf welcher ein meſſingenes ſtaket von 31 runten ſeulen / derer ſiebenzehen geflammet / mit ſechs großen vierekkichten / auch meſſingenen pfeilern / in die höhe ſteiget. Uber dieſem ſtaket lieget ein ſtarker kwährbalke / mit dikken meſſingenen platen überzogen / und mit überaus künſtlichem laubwerke gezieret. Obenauf / in der mitten / ſtehet das Stadt-wapen zwiſchen zween Leuen / auch aus meſſinge gebildet. Aller dieſer meſſing / der hierzu verbraucht worden / hat etliche tauſend pfund gewogen: und das gantze ſtaket / mit der untergeſetzten marmelſteinern mauer / iſt ohngefähr 30 ſchuhe hoch.

Auch hängen in dieſer Kirche an langen ſtarken eiſernen ſtangen / die man über dem gewölbe fäſt gemacht / ſiebenzehen meſſingene Krohnen-leuchter: darunter fünf große / und zwölf kleinere. Ein ieder der großen hat dreiſſig ärme; die andern aber zwanzig / auch etliche ſechzehen. Auf allen dieſen Krohnen-leuchtern ſiehet man bei winter-abenden 350 lichter: und der andern lichter / welche auf den banklähnen / und der Heeren geſtühle / oder ſonſten brennen / ſeind auch wohl über 100.

Und alſo haben wir dieſe ſchöne Kirche / welche / nach dem urteile der Baumeiſter / vor die künſtlichſte und fürtreflichſte in dieſem Ländern gehalten wird / gnugſam betrachtet. Nun ſolten wir uns auch zu dem Neuen Rahthauſe begeben: welches recht gegen über / nach dem mittage zu / lieget / und alſo das nächſte / ja von den fürnehmſten öffendlichen gebeuen des Tammes noch allein übrig iſt / das uns zu beſchreiben aufſtößet. Aber weil es ſo ein überaus herliches gebeu / ja der ſtahtſitz der gantzen Stadt iſt / darauf ihre gantze beherſchung und wohlfahrt beruhet / ja aller einwohner augen / ihre befehle zu empfangen / ſehen müſſen; ſo iſt es in alwege billich / daß wir mit deſſelben beſchreibung / welche wir auch zu dem ende bis hierher geſpahret / ein neues Buch / und zwar das vierde / beginnen. Und darüm wollen wir dieſes dritte mit des fürtreflichen Vondels folgenden Reimen / aus ſeiner Einweihung des Neuen Rahthauſes genommen / ſchließen / das Alte in ſeiner einäſcherung / welche ſie gantz lebendig und eigendlich entworfen / zu guhter letzte noch einmahl zu beſchauen.

Merku-

Merkurius verzinkt in 't Smitshol van Vulkaan/
beveelt hem 's middernachts dien ouden romp te slopen.
Vulkaen/ toen 't nachtglas net ten halven was verloopen/
de wachters van den slaep beschooten/ stom en stil/
vergaten hunne wacht/ voltrekt Saturnus wil;
ontsteekt het zolderveen van boven/ met zijn vonken.
Het veen geraekt in brant/ dat eertyts lagh verdronken.
Dus brant het vier den balk/ den zolder/ en het dak.
De gantsche stadt wackt op. De vlam ging op/ en stak
het torenbuskrupt aen: nu rusten geene bedden.
De trouwsten schieten toe/ en reppen sich/ en redden
de brieven/ boeken/ gelt/ trezoor/ en Bank/ en Schat/
en bergen in dien brant de ziel der gantsche stadt;
terwijl de vlam in top blijft weiden/ als een wonder/
uit gunst/ die 't vier ons droegh/ dat tijt gaf/ om van onder
te redden have/ en goet/ ten oirbaer van 't Gemeen.
Dus liet Vulkaen hier niets/dan muurwerk/puin/en steen.
Waerna de bouwkunst breet haer vleugels ging ontvouwen/
de nieuwe Phenix-pluim en kroon van 's lants gebouwen/
als ryzende uit den grave en d' asche en 't lijk van 't out/
en een geduurzaemheit van eeuwen toebetrout.



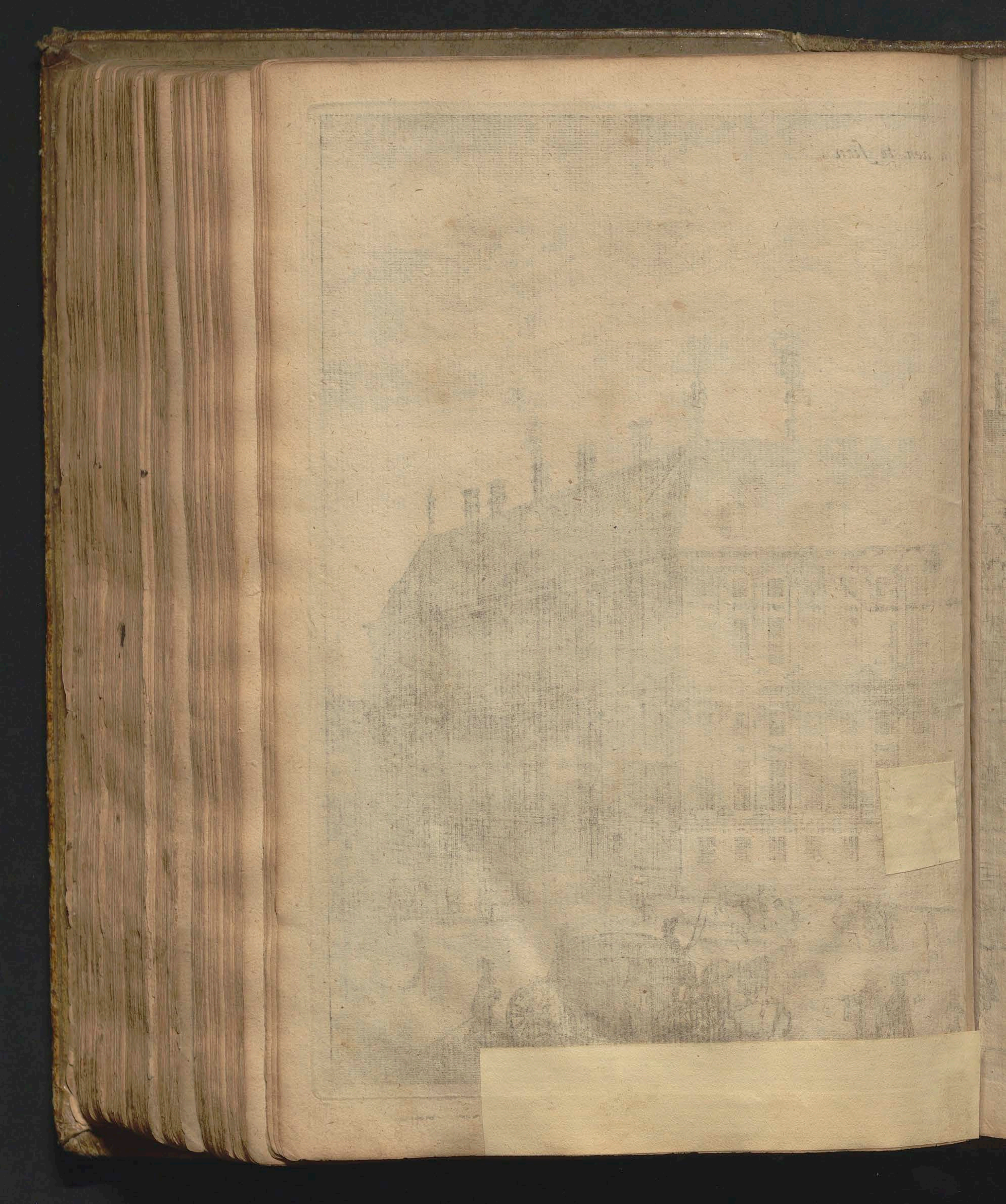
Das vierde Buch.

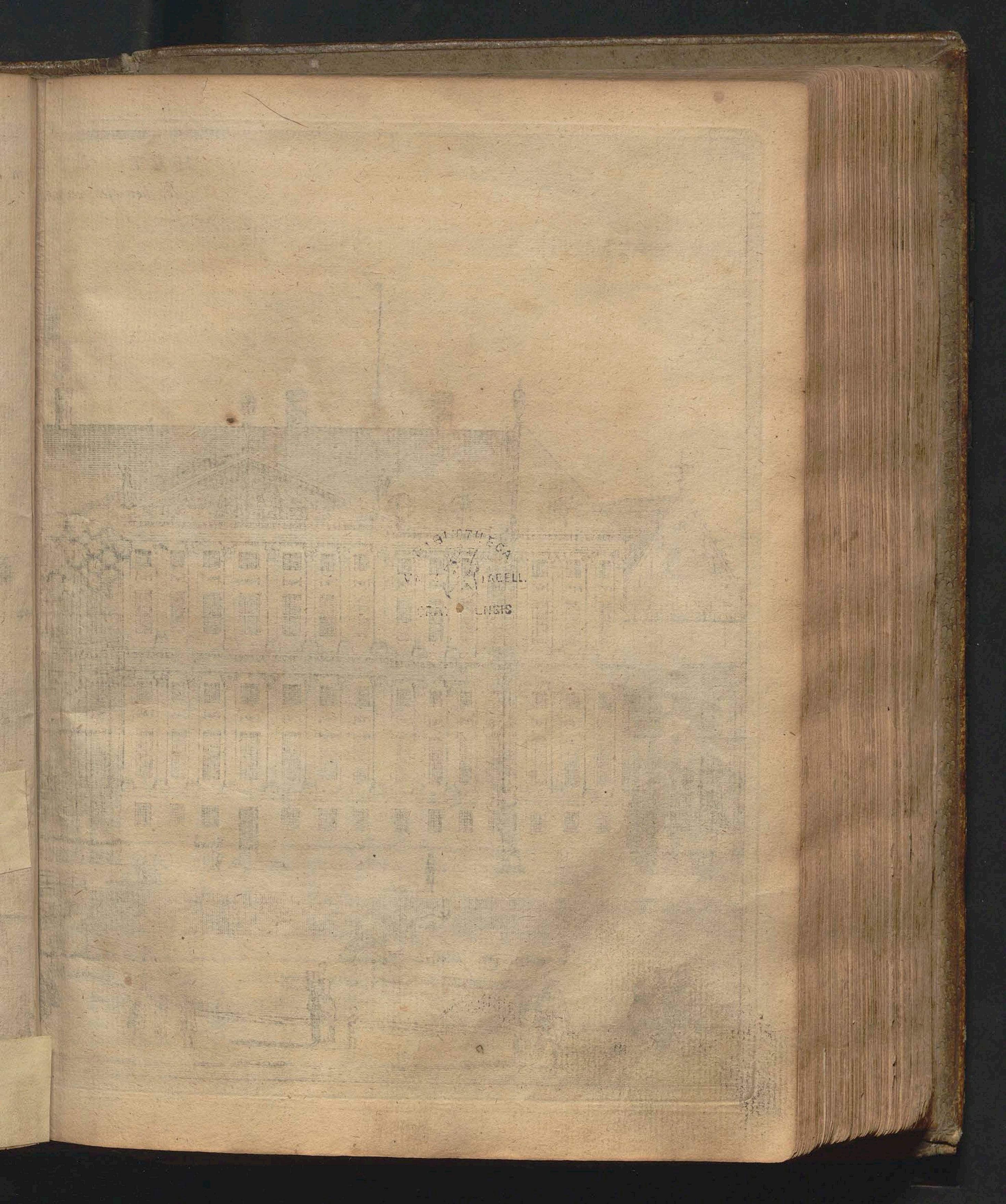
DIe Stadt Amsterdam erhub sich aus ihrem gesümpfe von zeit zu zeit / mit überaus köstlichen heusern / immer höher und höher in die luft / und verjüngte sich gleichsam / durch auf-führung neuer gebeue / und erneurung der alten / von tage zu tage sotahnig / daß sie / als eine junge geschmükte braut / mit ihrem herlichem zierraht und alzeit frischem glantze die augen der anschauenden verblendete / ja die sinnen der betrachtenden entzükte. Aber ihr **Rahthaus** allein ward im gegenteil immer älter und älter / immer baufälliger und gebrächlicher. Dan es verfiel; indem rund herüm überal neue gebeue über sich stiegen. Es stund noch in seiner alten einfalt / und darzu gantz abgenützet; da doch sonsten fast die gantze stadt ihre verjahrte geringe tracht in eine neue sehr prächtige und köstliche schon verändert. Es war selbsten alles zierrahts / den es doch andern gebeuen mitteilete / entsetzt: und indem es ihnen so einen großen raum vergönnete / ja darüm auch die Amsterdamschen wälle so weit hinaus legte / blieb es selbsten in einem ängen und kleinem begriffe stehen. Und also wolte es lieber den algemeinen wohlstand mit raht und taht befördern / als auf seine eigene zierde denken; ja erst vor den glantz der stadt sorgen / und darnach zum allerletzten vor sich selbsten bekümmert sein.

Nachdem nun diese gantze Stadt mit prächtigen gebeuen gnugsam ausgezieret zu sein geurteilet ward / und inmittelst das alte Rahthaus so hinfällig worden / daß es aus zu bessern gantz untüchtig war; so hat endlich im 1645 jahre der sämtliche Raht / unter der bürgemeisterschaft der Herren Kornelis Grafens / Utchens / Heudekopers / und Gehlfinks / beschlossen / ein anderes und viel grösseres auf zu führen: darzu auch von stunden an der anfang mit abbrechen der seiten- und hinter-gebeue / mit abmässen und ausgraben des pfahl-grundes / auch einschlagen der mast-beume / gemacht ward. Und also sahe man im folgenden 1648 jahre / da die Herren Gräf / Pankras / Valkenier / und Schaap das Bürgemeisteramt verwalteten / den pfahlgrund / darauf

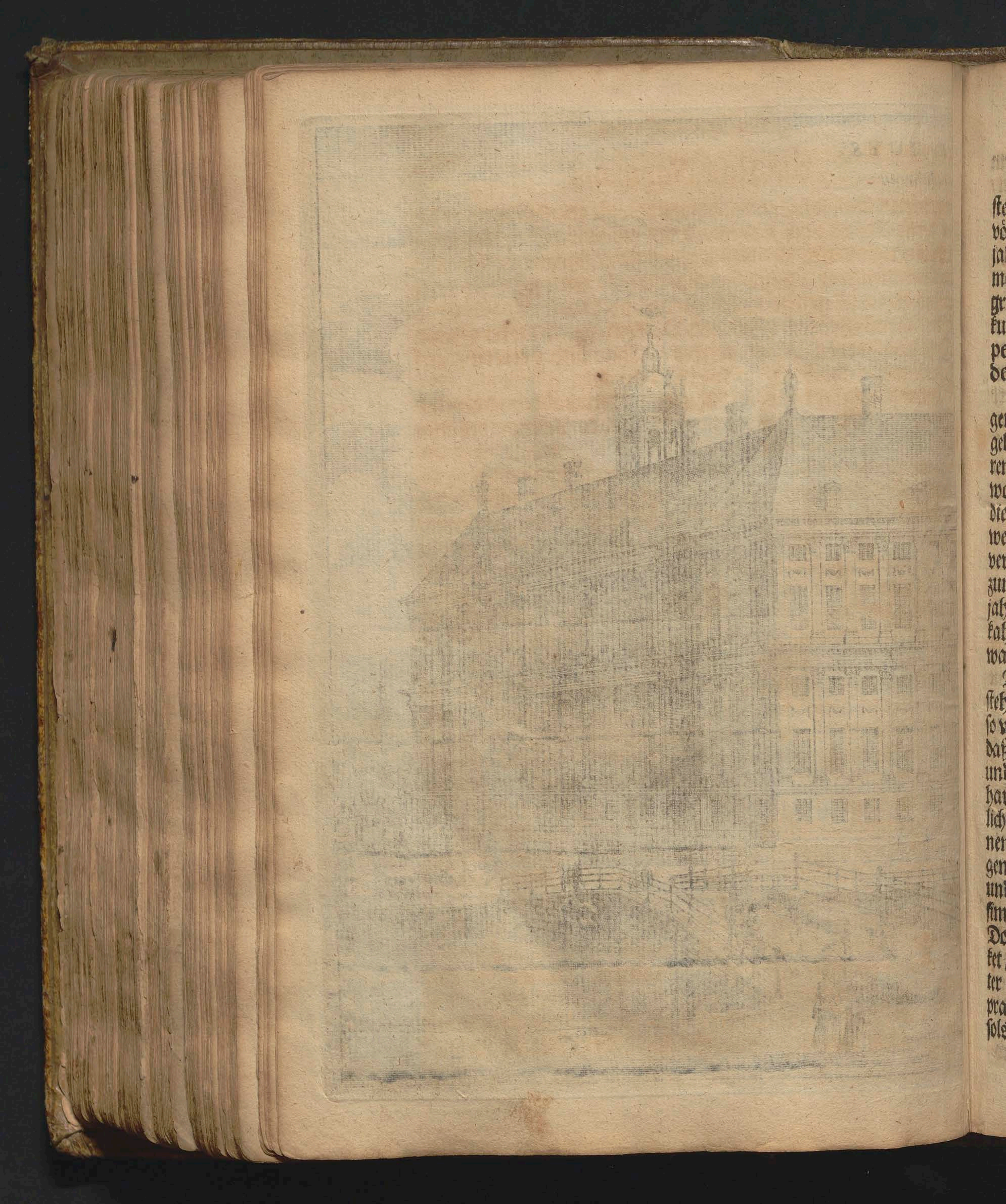
das


'T STADT HUYS van vooren aen te sien.






HET STADT-HUYS.
Soo het zich vertoont van Achteren.



das Neue Rahthaus

stehen solte/ schon so weit gebracht/ daß der erste grundstein/ unter das vörderste ekke nach der Kälbergasse zu/ am 28 weinmohnde selbiges jahres geleget ward. Auf diesem grund-steine/ der aus weissem marmel gehauen war/ stund folgende gedenk-schrift: Dieser erste grund-stein ist gelegt durch Gerbrand Pankras/ von Erpekum/ Jakob Grafen/ Sibrand Valkenier/ und Peter Schapen/ der Herren Bürgemeister Söhne und vettern/ auf den 28 weinmohndes/ im 1648 jahre.

Hierauf ging der bau von stunden an/ sonderlich aber nach dem folgenden 1652 jahre/ da ihm der brand/ mit einäscherung des alten gebeues/ raum gemacht/ so gewaltig fort/ daß er innerhalb sieben jahren/ wie groß/ wie stark/ wie hoch/ und weit ümfangen er ist/ gleichwohl so fern gelangte/ daß im 1655 auf den ersten Augustmohndes die Herren Bürgemeister/ und Scheppen/ samt den übrigen Herren/ welche sich/ nach gemeltem brande/ inmittelst im Fürsten-Hofe zu versamlen pflegten/ darein ihren ersten eintrit tähten: wiewohl er dazumahl noch nicht unter das dach gebracht war/ und erst im vierden jahre darnach/ nähmlich im 1659/ ein nohtdach von ziegelsteinen bekahm; welches endlich im 1662 in ein rechtes von schüfer verändert ward.

Dieser gewaltig-große und starke bau/ der auf allen seiten frei stehet/ ist rund herüm in seinen fünf übersätzen 90 schuhe hoch/ auch so wohl hinten als vornen 280 lang/ und auf ieder seite 200 breit; also daß er in seinem gantzen ümkreuse/ den mittelsten aus-bau vornen und hinten ungerechnet/ 960 schuhe begreiffet. Er ist aus eitel gehauenen werkstükken/ und nach den gesetzen der Baukunst so herlich und prächtig aufgeführet/ ja von innen und aussen mit steinernen/ teils glatten/ teils gestreiften/ teils geflamten seul-werken/ hängenden kreusel-krantz- und flecht-werken von obst/ laub/ bluhmen/ und allerhand see-gewächsen/ wie auch zierlich gehauenen leisten/ simsen/ und anderem dergleichen bau-zierrahte/ auf Toskanische/ Dorische/ Jonische/ und Korintische weise/ so künstlich ausgewürket/ und an einander gefüget/ daß er von vielen nicht unbillich unter die sieben Wundergebeue der welt gerechnet wird; indem er an pracht dem Mausolheim oder dem Grab-baue des Königes Mausols/ an kunst dem messingenen Sonnen-bilde zu Rodes/ an her-

ligkeit der Bild-seule des Olimpischen Jupiters/ an schönheit dem Schlosse des königes Zirus/ an fürtrefligkeit den Mauren zu Babel/ an ungemeinheit den Egiptischen Flammen-spitzen / nach dem urteile der meisten Baukünstler/ nichts zuvor giebet.

An der vördersten seite nach dem Tamme zu/ siehet man einen breiten ausbau auf iedem ekke/ wie auch in der mitte / und zwar noch eins so weit / heraus schiessen. Im mittelsten befinden sich voran sieben bei ein ander stehende eingänge oder tühren ohne tührflügel/ auch ohne einigen zierraht; und noch zween dergleichen auf den seiten: darzu man vom stein-pflaster durch fünf stufen gelanget. Auf der stirn oder im gübel dieser seite siehet man ein überaus künstlich gehauenes bildwerk aus weissem albaster: in welchem die Amsterdammische Jungfrau/ mit einem öhlzweige / dem zeichen des friedens / in der hand / und mit der Keiserlichen Krohne auf ihrem heupte / in einem stahtssessel/ den zwee Leuen stützen und bewachen/ sich niedergelaßen. Neben ihr/ zu beiden seiten / befinden sich die Amstelinnen / die See- und strohmfrauen / samt den Wassermännern; welche sie zum teil mit palmen- und lorbeer-kräntzen verehren / zum teil mit ihren perlenen hörnern ihr lob ausblasen. Der alte See-vater selbsten stehet ihr / auf seinem seewagen mit seepferden gezogen / zu dienste. Der Schwahn/ der Krokedil/ der Walfisch/ der Seehund/ ja allerlei strohm- und see-tiere aus allen enden der Welt schwimmen und spielen üm sie her. Oben auf den drei ekken dieses gübels sollen noch drei sehr große messingene bilder/ welche die Vorsichtigkeit/ die Friedsamkeit/ und Rechtfärtigkeit ausbilden / zu stehen kommen: wie auch hinter ihm ein überaus zierlicher Turn/daran eben itzund gearbeitet wird / mit spiel-glokken versehen/ in die höhe steigen.

Im hinter-gübel/ auf der abend-seite / da sich / eben wie an der vördersten ost-seite / ein dreifacher ausbau / aber nur ein einiger eingang befindet / stehet wiederüm ein bildwerk; welches auch aus weissem albaster/ und nicht weniger künstlich / als das vorige / gehauen. Darinnen wird der mächtige Kaufhandel der Stadt Amsterdam durch ein Frauenbild abgebildet. Dieses ist mit dem geflügelten huhte des Kuhrgötzens der märkte bedekt/ und mit gradbogen/ seezeigern/ sandleuffern / land- und see-tafeln ümringet. Die vier teile des Erdbodems/ Europe / Asien / Afriken / und Ameriken / kommen zu beiden seiten/ und bringen/ aus ehrerbietigkeit/ ihre schätze herbei/ diese Stadt/ die alle ihre see-gestade besuchet/ damit zu beschenken.

Europe kennet man an ihren Krohnen und Reichſtaben/ ja für- nehmlich an ihrem Horne des überfluſſes/ darinnen korn/ trauben/ äpfel/ birnen und dergleichen früchte zu ſehen; wie auch an ihrer Kir- che/ und dem wahren Gottesdienſte/ ſamt den künſten und wiſſen- ſchaften/ welche ſie durch die gantze welt berühmt machen. Aſien erſchei- net mit ihren wohlrüchenden gewürtzen und rauchwerken/ mit ihren laſt-tragenden Kamehlen/ mit gold/ perlen/ demanten und anderen köſtlichen dingen beladen; welche alle in ihren ländern erzielet werden. Afriken komt mit ihren Elefanten/ und großen Leuen/ ſamt ihren ungemeinen kaufmans-wahren. Ameriken ſtehet am nakten leibe mit ihrem köcher und pfeilen gewafnet/ und leſſet ihre greulich große heidexen/ und andere ihre eigene fremde geſchöpfe ſehen. Auf die drei ekken dieſes hinter-gübels wird man ebenmäßig/ wie auf jene des vörderſten/ drei große aus meſſing gegoſſene bild-ſeulen ſetzen; nähm- lech der Stärke/ des Friedens/ und des Atlaſſes/ mit der Himmels- kugel auf ſeinen ſchultern. Dieſe meſſingene Bildſeulen aber ſeind eben dieſelben/ deren wir droben bei der neuen Glokkengieſſerei/ wel- che der berühmte Kunſtmeiſter Hemoni angerichtet/ meldung ge- tahn.

Der gantze bau hat von auſſen rund herüm drei leiſten oder ſimſe/ und zwiſchen denſelben 188 ſteinerne ſeulen: nähmlich an der oſt- und weſt-ſeite ſo wohl zwiſchen dem oberſten und mittelſten ſimſe/ als zwiſchen dieſem und dem unterſten/ allezeit 30; und auf der ſud- und nordſeite ebenmäßig zwiſchen gemelten drei ſimſen auch allezeit 17: welche vier zweifache reihen ſeulen zuſammen gerechnet/ gerade 188 ſeulen aus machen. Zwiſchen allen dieſen ſeulen und ſimſen/ wie auch unter denſelben/ befinden ſich von auſſen rund herüm 408 fenſter; dar- unter ſeind 180 recht vierekkichte oder einzele kleine/ in der oberſten und mittelſten reihe; und 148 länglicht-vierekkichte oder zweifache große/ welche mit einem ſtarken kreutz-rahme verſehen; wie auch noch 72 vierekkichte mittelmäßige/ und 8 runte. Dan das gantze gebeu hat/ nach ſeinen fünf überſätzen/ auch fünf reihen fenſter auf allen ſei- nen vier ſeiten über ein ander: erſtlich unten üm dem grund-ſatz her- üm eine reihe/ welche alle mittelmäßig/ mit ſtarken und dikken eiſer- nen gittern verſehen; darnach zwo zwiſchen der unterſten und mittel- ſten leiſte; und dan abermahl zwo zwiſchen dieſer und der oberſten. In der oſtſeite begreiffet jede der oberſten vier reihen 25 fenſter; und die unterſte nur 16. Eben alſo iſt es auch auf der weſt-ſei-

te beschaffen; ausgenommen die unterste reihe/ in welcher alda 24 fenster zu finden. In der nord-und sud-seite aber liefert iede der obersten vier reihen 12 fenster/ und die unterste 16. Zu denen kommen noch 20 an den treppen; ja noch 24 auf dem aussen-dache/ welche zu den 408 mauer-fenstern gerechnet/ zusammen 432 aussenfenster machen. Von innen werden sich auch/ wan der gantze bau wird volführet sein/ noch wohl 250 befinden; also daß die fenster dieses gebeues/ von innen und von aussen/ fast auf 700 sich belauffen werden.

Oben auf dem dache stehen rund herüm 18 feuermeuern aus weissen steinen/ mit künstlich gehauenen flecht-und krantz-werken von bluhmen und see-gewächsen gezieret: und auf iedem ekke/ so wohl hinten als vorne/ eine zimlich große Keisers-krohne/ mit vier Adlern unterstützt/ aus messing gegossen/ und mit dem schönsten golde so stark überzogen/ daß sie/ sonderlich wan die sonne darauf scheinet/ einen helflinkernden glantz von sich schiesset. Eine iede dieser Krohnen/ mit ihren vier Adlern/ wäget am messinge 680 pfund: aber alle vier zusammen/ mit ihren sechzehen Adlern/ 2720. Oben in der mitten des daches befindet sich eine Blatte mit eisernen lähnen ümringet/ welche 100 schuhe lang/ und 74 breit ist. Auf dieser Blatte kan man die Sudsee/ samt dem gantzen West-Frieslande/ wie auch das Stift Utrecht/ und die Stadt Harlem/ mit ihren hohen sand-hügeln/ bei klahren wetter/ gemächlich sehen.

Aber wir haben das Rahthaus von aussen rund herüm nach genügen besichtiget. Nun ist es zeit/ daß wir uns selbsten hinein begeben/ und desselben bau und köstlichen zieraht auch von innen betrachten. Zuerst gelangt man/ durch die sieben oben erwähnte tühren des mittelsten ausbaues/ in einen überwölbeten kwähr-vorgang/ welcher 100 schuhe lang ist/ also daß er von einem ekke des mittelsten ausbaues bis gantz an das andere reichet. Alda komt uns straks die Vierschaar/ darinnen man das hals-gerichte zu halten pfleget/ ins gesichte.

Diese Vierschaar/ welche innerhalb von lauter weissem marmelstein und albaster blinket/ hat voran drei große messingene gitter/ dadurch das licht hinein fället/ mit palm-zweigen/ und unter einem Merkuhrs-huhte/ mit schlangen ümflochten. Unten in diesem gitterwerke siehet man achtzehen durchgebrochene schießlöcher; darinnen eben so viel geschütz-schlangen aus ertz gegossen liegen sollen/ den Tam-

markt

markt im falle der noht zu befreien. Noch zwei dergleichen gitter/ doch viel kleiner und ſchmähler/ befinden ſich auf ieder ſeite. Auch ſeind ſelbſten die tührflügel/ welche gleichesfals aus ertze gegoſſen/ in der oberſten helfte mit einem gitterwerke/nicht weniger künſtlich und zierlich durchbrochen. In dem einen ſiehet man ein glattes/ und ein geflamtes ſchwert kreutzweiſe über einander; in dem andern eben alſo zween Blitze/ mit zween Adlers-flügeln/ und einem bunde geflammeter ſchuseiſen in der mitte. In der unterſten hälfte liegen allerhand todtengebeine; auch lieſet man alda dieſe worte:

Diſcite Juſtitiam, moniti; & non temnere Divos.

Recht gegen der tühre über ſtehet der Stuhl des Hals-richters/ der den Miſtähtern ihr urteil vor zu leſen pfleget/ aus lauter marmelſteine gehauen: und zur linken ſeite befindet ſich eine Bank vor die andern Richter/ mit drei ſtufen/ ebenmäßig von marmelſtein. Uber demſelben ſtuhle ſiehet man erſtlich zwei weinende kinder/ welche ſich auf dem ſimſe der hinterſten lähne/ mit den armen gleichſam an einen todten-kopf lähnen: und darnach noch unterſchiedliche dergleichen kinder/ mit bloßen leiblein/ zwiſchen einem herab hangendem flecht-werke von eitel ſcharfen und ſtechenden blättern/ auf den ſeiten des ſtuhles. Auch ſtehet an ieder ſeiten-ſeule ein baum mit zwo ſchlangen ümflochten/ davon eine iede/ zwiſchen den zähnen einen apfel helt: und eben daſſelbe ſiehet man auch auf beiden ſeiten des einganges. Ja aller zieraht an dem ſimſen/ krohn-werken/ und ſonſten rund herüm iſt aus eitel dornen/ diſteln/ und andern ſtachelichten ſtauden/ zwetgen/ und blättern geflochten; auch mit ſchlangen untermänget: welches alles die ſchärfe und pein der ſtrengen und rechtfärtigen ſtrafe/ die man alhier den übeltähtern kund tuht/ andeutet. Oben über gemeltem ſtuhle ſtehet die Amſterdamſche Jungfrau/ mit dem Amſterdamſchen Wapen/ und einer poſaune in der hand/ und neben ihren füßen/ mit zween Leuen. Auf ieder ſeite derſelben ſchweben zwei Wapen-ſchilde: und unter ihr ſitzen zwee See-oder Waſſer-männer: zwiſchen welchen folgende ſchrift/ in ſchwartzen ſtein mit güldenen buchſtaben geſchrieben/ zu leſen: IV Kal. Nov. CIↃIↃCXLVIII, quo compoſitum eſt bellum, quod Fœderati Inf. Germ. populi cum tribus *Philippis*, potentiſſ. Hiſpaniarum Regibus, terrâ marique per omnes ferè orbis oras ultra octoginta annos fortiter geſſerunt, aſſertâ Patriæ libertate & Relligione, auſpiciis COSS. pacificatorum, optimorum, Gerbr. Pankras, Jac. de Graaf, Sib. Valkenier, Petr. Schaap, Conſu-

lum filii & agnati, jacto primo fundamenti lapide, hanc Curiam fundârunt.

Gegen der vorgemelten marmelsteinern bank über / stehet den Hals-Richtern / welche alda zu sitzen pflegen / recht ins gesichte / die Gerechtigkeit / und die Vorsichtigkeit / mit einem spiegel in der hand. Aber über dieser bank seind drei der fürnehmsten alten gerichts-begäbnüsse in marmel gebildet. In der mitten sitzet König Salomon auf seinem Reichs-stuhle / und verabscheidet / durch sein weises urteil / die zwo frauen; welche über der einen lebendiges kind / das ihr die andere ebenmäßig / doch fälschlich / zueigenen wolte / in streit gerahten. Zur rechten lesset ihm der Richter Seleukus / damit er sein selbst gemachtes gesetze nicht überträten / und doch auch zugleich das halbe gesicht seines Sohns / den man üm ehbruch angeklaget / retten möchte / eines von seinen eigenen augen ausstechen. Dan sonst hätte sein Sohn / nach des Vaters selbst-verordneter strafe vor die Ehbrecher / seine augen alle beide verlieren müssen. Und also hat Seleukus gegen seinen Sohn zugleich seine Väterliche liebe / als ein Vater / und seine rechtfärtigkeit / als ein Richter / bewiesen. Zur linken hand verurteilet Brutus / ein Bürgemeister von Rohm / unter einer seule / darauf eine Wölfin den Romulus und Remus seuget / seine eigene Söhne zum tode; weil sie sich mit dem Hofärtigen Tarkwien heimlich verbunden / ihm die stadt zu verrahten. Diese drei begäbnüsse / mit dem alten und neuen Wapen der Amsterdammer / stehen zwischen vier starken frauenbildern / welche den sims mit niedergebogenen heuptern stützen / und zum teil beide hände vor das angesicht halten / gleichsam als hetten sie abscheu / diese betrübte unglüksfälle zu sehen.

Unter andern köstlichen und kunstlich ausgehauen bildwerken mehr siehet man oben auf ieder der vier seiten noch zwei wapen / welche mit den erstgemelten vier wapenschilden bei der Amsterdamschen Jungfrau die zwölfe der damahls lebenden Bürgemeister ausmachen.

An der einen seite der Vierschaar / gegen ihrem eingange über / befindet sich eine Kammer / darinnen des tages über die Stadt-bohten / des nachts aber die Bürgerwache ihre zusammenkunft zu halten pflegen. Vor dieser kammer hänget ein täflein / darauf die anzahl der todten alle wochen durch das gantze jahr angeschrieben wird. An der andern seite / nach der neuen Kirche zu / ist die Haupt-wache der Kriegesknechte dieser stadt; davon allezeit zween / einer vor der ersten tühre des sieben- oder neun-fachen einganges / der andere vor der letzten

tag und nacht die schildwache versehen. Von beiden diesen seiten gelanget man zuerst an die zwoseitige steinerne Treppe / da man hinter der Vierschaar hinauf / zum obergebeu des Rahthauses / gehet : und darnach straks in den untersten überwölbeten breiten Kreutz-gang / welcher von der mitternächtischen seite / hinter der erst gemelten Hauptwache der Kriegs-knechte anfänget / und üm die zween mittel-höfe (zwischen welchen ein mittelbau / und in demselben ein schmahler durchgang / von der ost-seite des kreutzganges in desselben west-seite / sich befindet) herüm streichet / bis wieder nach derselben nord-seite zu.

Auf dieser nord-seite seind die gefängnüsse der Geld-schuldner / und anderer gefangenen ; wie auch die Pein- oder folter-kammer / mit ihrem zugehöhr / und die wohnung des Gefängnüs-hühters. Unter diesen kammern sitzen die todesschuldige / und andere mistähter in tieffen dunkelen löchern. Auf der mittags-seite befindet sich die Wechselbank / mit der Bewähr-kammer der güldenen und silbernen müntzen / und was sonsten darzu gehöhret. Hierüber pflegen gemeiniglich drei abgegangene Scheppen die aufsicht zu haben : als in diesem 1663 jahre Gerhard Hasseler / Kornelis Bakker / Heinrich Ruhters; welche alle den Scheppenstuhl bedienet. Auf der abend-seite wohnet der Aufseher des Rahthauses / welchen man sonst gemeiniglich auf undeutsch Concherge zu nenen pfleget. Dieser hat alle stühle und küssen in seiner bewahrung / mus alle Kammern und zimmer mit feuer / und andern gehöhrigen dingen zur rechten zeit versorgen / auch verschaffen / daß sie gereiniget / geseubert / und aufgeschikt werden.

Straks neben dieser des Aufsehers wohnung gehet eine zweifache Treppe von 24 stufen hinauf in das sudwest-ekke des Kreutzganges im Ober-gebeu. Eben so viel stufen hat auch die vorgemelte zwoseitige Treppe hinter der Vierschaar : dadurch man mitten in den oberen kreutzgang / und straks auf den großen und hohen Bürgersaal gelanget. Im aufsteigen dieser Treppe siehet man oben am gewölbe / unter andern / zween gemahlte Engel schweben; welche in einem fähnlein den aufsteigenden Rahts- und Gerichts-herren folgende ermahnung vorhalten: Audi & alteram partem, das ist / Höre auch das andere teil. Vor dem Eingange ist eine überaus starke von messing gegossene und durchgebrochene tühre / mit zween flügeln : da in einem ieden eine sonnen-bluhme / gleich wie in den zwei großen messin-

genen gittern zu beiden seiten ein schlangen-stok / zwischen zween palmen-zweigen / in die höhe steiget.

Dieser Eingang ist mit zimlich starken seulen von weissem und getzschäkkertem marmel / darauf eine breite zierlich gehauene leiste ruhet / auf das herlichste gezieret; und ohngefähr 20 schuhe hoch. Oben über der leiste sitzet / in einem künstlich ausgearbeitetem stahtsstuhle / die Amstel-Jungfrau / mit einem öhlzweige in der rechten hand / und mit palmen-zakken im linken arme. Vor der brust führet sie das Amsterdamsche Wapen: und ihr heupt wird durch einen Adler mit der Keiserlichen Krohne gekröhnet. Zu ihren füßen hat sie zween Leuen; und auf der rechten seite die Stärke / auf der linken aber die Pallas / mit der Medusen schilde gewafnet. Um sie her schweben vier nakte Kinder mit Hörnern des überflusses / damit sie der günstige Himmel reichlich begnadiget. Dis sämtliche bild-werk von mehr als lebens-grösse ist aus lauterem albaster aufs allerkünstlichste gehauen. Ja das gantze tühr-gerüste zeiget / durch seinen köstlichen zierraht / gnugsam an / daß man von dar in einen irdischen himmel vol kunst und schmukkes gelangen werde. Auch siehet man in wahrheit / so bald man durch diesen prächtigen eingang geträhten / auf allen seiten gleich als in eine marmelsteinerne wohnung der Götter; da alles von köstlichen bild-werken aus marmel und albaster so über die maße flinkert / daß sich im ersten anschauen augen und sinne verirren.

Zu allererst erblikket man den schon gemelten prächtigen Bürgersaal / der sich recht in der mitte des gantzen gebeues befindet / und 140 schuhe lang / 75 breit / auch weit über 100 hoch ist. Auf diesem Saale wandelt man über dem gantzen Himmel und der gantzen Erde hin / und trit sie beide mit füßen. Dan mitten in den fluhr ist die Kugel des Stern-himmels / mit ihrem Tier-kreuse / und allen stern-zeichen / aus marmel die sterne aber aus messinge / überaus künstlich abgebildet / und mit eingelegten messingenen ringen in ihre gewisse striche unterschieden. Eben also ist auch die gantze Erde / und die gantze See / durch zwo gleich so große kugeln / auf beiden seiten der Himmels-kugel / in diesen fluhr gebildet / und zwar so wunderkünstlich / daß man an der farbe des eingelegten marmels / land und see von stunden an unterscheiden kan. Es begreiffet aber eine iede dieser gekünstelten Kugeln in ihrem ümkreuse 72 schuhe: und auf beiderlei spielte der Herr von Seulichem / Ritter Hügens / mit folgenden zwei Reim-sätzlein.

Auf die Himmels-kugel.

Leert onder het geweemel
van 't weelige Stadt-huis /
gedenken aan den Hemel;
en treedt byp in 't gedruis /
als van de Aard gerezen /
op Star / en Son / en Maan.
Hier word u door bewezen /
hoe dat het eens na dezen
den Zaligen zal gaan.

Auf die Erd-kugel /

Die op dit vloeren let /
en op dit heerlik welven /
moet zeggen by zijn zelven:
Voorzeker deze Wet
bestaat in al haar Leden
uit hooghvernufte Lien;
zy leeren ons met reden
de Werelt te vertreden /
en opwaarts aan te zien.

Auf ieder seite des Saals siehet man / zwischen acht hohen marmelsteinernen seulen / in drei reihen über einander / achtzehen fenster / nähmlich sechs in ieder reihe; welche oben mit ahrtigen krantz-und flecht-werken von laub und früchten gezieret. Und also schöpfet durch 34 fenster sein licht von den zween oben gemelten vierekkichten binnenhöfen so wohl der Saal / indem er mitten durchhin-schiesset / als / durch seine 56 / der vierekkichte hohe und weite kreutz-gang; welcher ringst üm selbige höfe hergehet. Dieser Kreutz-gang / dessen fluhr von marmel / und andern kostbaren steinen / hat rund herüm / neben seinen zwo reihen fenstern über ein ander / 98 hohe und zimlich starke marmelsteinerne seulen. Darunter befinden sich ihrer achte / in den vier Schwibbögen auf den vier ekken des Bürgersaals; welche mit überaus künstlich gehauenen frucht und laubwerken / auch zwischen den selben mit affen / meer-katzen / eichhörnlein / und papegeien / die mit den früchten zu spielen scheinen / gezieret. Sein gantzer ümschweif begreiffet

set 700 schuhe: und das gewölbe rund herüm ist überal mit künstlich gehauenen bild-laub-und krohn-werken gezieret.

An gemelten vier Schwibbögen / darunter der Kreutzgang / am morgen-und abend-ende des Bürger-oder wandel-saals / durchhin / und allezeit zwischen zween derselben / dort der Bürgemeister und Gerichts-kammer / hier aber der Scheppen-kammer / vorbei streichet / siehet man / oben auf ihren acht seiten / nach dem Saale zu / die vier Uhrwesen auf zweierlei ahrt in marmelstein gehauen. Am ersten von den zween vördersten / der vor der Gerichts-kammer stehet / erblikt man zur rechten seite die Luft / und zur linken das Feuer. Jene ist durch ein naktes zimlich fettes Frauenbild abgebildet: welches auf dem rükken geflügelt / mitten in den wolken schwebet / und ein teil wolken in beiden händen helt; auch zwischen den füßen einen Adler / und sonsten anderes gevögel bei sich hat. Dieses aber ist ein naktes Mansbild / mit einem kahlen und gleichsam versengtem kopfe / aus welchem über der stirne eine kleine feuerflamme herfürschießet. In der rechten hand helt er den blitz / in der linken ein brennendes windlicht; und neben seinen füßen lieget ein Salmander mitten im feuer.

Am zweiten / der gegen dem ersten über / vor der Bürgemeister-kammer / in die höhe steiget / stehet auf der rechten die Erde / auf der linken das Wasser. Beide hat man abgebildet in gestalt einer schönen Fraue; jene mit einer krohne von heusern und türnen auf ihrem heupte / und mit einem seugenden kindlein im arme / auch einem Leuen / und Kahmehle / samt andern tieren / üm sie her / ja unter ihr mit einer höhle vol schlangen / nattern / kröhten / und dergleichen ungeziefers: dieses aber mit einer krohne von steinhaftigen see-gewächsen / als schulpen / schnekkenhörnlein / und seemuscheln; auch einem schiffe / welches sie mit beiden händen helt / auf der schulter. Um sie her stehet schilf / meer-graß / und dergleichen wasserkraut: ja unter ihren füßen stehet man einen großen fisch / und andere see-tiere.

Dieses ist die erste vorstellung der vier uhrwesen: nun wollen wir auch die zweite / an den zween übrigen und hintersten Schwibbögen / auf jener seite des Saals betrachten. Zuerst siehet man am folgenden dritten / der / zur rechten der Scheppenkammer / auf der mittagsseite des Saals stehet / zunächst bei selbiger Kammer das Feuer / und auf der andern seite des bogens die Luft. Jenes bildet ab eine buselhaftige Mohrin; welche einen Mohrenhuht träget / und in beiden

in beiden händen ein gefäße mit einem neste/ darinnen sich ein Fönix oder Sonnenvogel selbsten verbrennet/ in die höhe helt/ damit es die feurigen hinter ihr herabschiessende sonnenstrahlen treffen/ und anzünden könten. Diese aber hat die gestalt einer kwaplichten wohlleibichten Fraue: welche ein sehr langes haar auf ihrem heupte/ und im rechten arm einen pfauen träget/ auch mit der linken hand eine Ratten-heidexe/ die von der luft zu leben/ ünd/ wie die luft/ allerhand farben an zu nehmen pfleget/ in die höhe helt.

Am vierden und letzten bogen/ der recht gegen diesem über stehet/ befinden sich die übrigen zwei Uhrwesen: nähmlich die Erde auf der rechten/ und das Wasser auf der linken. Die Erde/ wird abgebildet durch eine hübsche und wohl gebildete Frau. Diese helt mit der rechten hand ein Horn des überflusses vol mancherlei früchte; mit der linken aber/ darinnen sie eine sichel hat/ lähnet sie sich auf eine Erd-kugel. Rund üm sie her/ auch unter ihr/ siehet man weinranken mit trauben/ und allerlei feld-und garten-früchte/ ja mancherlei vieh und tiere auf der weide/ wie auch schlangen/ blindschleuchen/ kröhten/ und dergleichen giftige untiere in ihren löchern. Das Wasser hat die gestalt einer Meerfraue; welche/ an stat der beine/ mit einem dikken und langen ümgekrümten ahlschwantze gebildet/ und mit der rechten hand eine Wasserkugel/ daraus man viel strahlen rieseln siehet/ über sich helt/ mit der linken aber einen Wasser-krug/ daraus ein starker strohm mit fischen geschossen kommet/ ümstürtzet. Um ihr heupt herüm gehet eine krohne von seebluhmen und seekraude geflochten. Auch hat sie selbsten des alten Seevaters dreizankichten Reichsstab bei sich; und unter ihr unterschiedliche fremde see-gewächse liegen.

Zwischen den zwee ersten dieser Schwibbögen befindet sich zur linken seite des vorgemelten obersten einganges recht vor dem Bürgersaale/ die **Kammer der Bürgemeister**; und auf der rechten die **Kammer der Gerechtigkeit**: welche zwo Kammern die Vierschaar von oben zu beiden seiten ümgeben. Uber dem eingange der letzt genenten Kammer stehen zwee Adler: der eine helt in seinen klauen ein bündlein pfeile/ der andere einen schlangen-stab. Hinter denselbigen gehen zwei hörner des überflusses mit laubwerk überzogen in die höhe/ und schütten unten allerlei obst und getreidicht aus. Neben diesen hörnern stehen auf ieder seite zwei kinder mit zwei bündlein stäbe/ durch welche ein gerichts-beil mit einem langen stiele gezogen.

Was höher befindet sich Amfion/ der Teber könig/ mit seinem seitenspiele/ und der Bau-kunst neben ihm/ sehr künstlich gehauen. Alda stehen/ und arbeiten die Steinhauer; andere tragen den Meurern/ auf langen leitern/ kalk und steine zu/ indessen daß Amfion spielet. Wan eine stadt oder ein staht an macht und reichtuhm zunehmen und wachsen sol/ mus die eintracht unter den Bürgern/ oder dem Rahte/ eben wie auf einem seiten-spiele die einstimmigkeit der seiten/ in acht genommen und unterhalten werden. Und eben dasselbe haben uns die Dichtmeister wollen zu verstehen geben/ wan sie gedichtet/ daß Amfion/ als er die stadt Tebe gebauet/ oder viel mehr ihren staht befestiget/ durch den einstimmigen klang seiner Leier/ oder was es gewesen/ die steine beweget/ und sotahnig hinzu gezogen/ daß sie sich von selbst zum baue gefüget.

Wan man in die Kammer der Gerechtigkeit hinein kommet/ erblikket man/ in ihrem marmelsteinernen fluhre/ die gerichts-schwerter abgebildet: auch oben am getäfelten boden drei gemahlte tafeln/ und zwischen denselben zwei lange bünder mit stäben/ durch welche ein gerichts-beil gezogen/ aus holtze geschnitzet und vergüldet.

In der ersten tafel schwebet Merkuhr in der luft mit einer peitsche in der einen hand/ in der andern aber mit einem bluhmenbusche. In der mittelsten verstehet die Jungfrau von Amsterdam der Gerechtigkeit stelle: welche vor ihrer brust die drei windmühlen-flügel des Amsterdamschen Wapens träget/ und in der einen hand einen reichsstab führet/ mit der andern aber eine wage in die höhe helt. Oben kommen zwee Engel mit der Keiserlichen Krohne geflogen/ ihr dieselbe auf zu setzen: und hinter diesen noch zwee andere mit einem Lorbeerkrantze. Neben ihr/ zur rechten/ steht Minerve/ die vermeinte Gottin der Weisheit/ mit dem Medusischen schilde/ und zur linken die Wahrheit. Vor ihr lieget das greuliche Lügen- und zank-gespenst/ mit seinen schlangen-haaren/ unter den füßen. In der dritten schwebet ein Frauen-bild mit einer leuen-haut auf dem heupte/ und üm den leib/ auch einer keule in der hand: und darneben ein Engel.

In dieser Kammer werden die mistähter zum tode/ zum staup-besem/ zum brandmärken/ zum banne/ oder auf etliche jahre im Zucht- und Spin-hause zu sitzen/ verurteilet. Und dieses urteil pfleget man alhier/ zum fenster aus/ dem volke öffendlich vor zu lesen. Nach dem ausspruche desselben/ werden die mistähter von hier auf die Gerichtsbühne/ welche vor dieser Kammer pfleget aufgerichtet zu werden/ geführet.

führet. Alsdan begeben sich die Gerichts-herren an die fenster: da der Schultze/ mit seiner Gerichts-ruhte/ stehet/ und dem Scharfrichter befielet/ was er tuhn sol.

Sonsten pflegen sich auch in dieser Kammer des nachts die Beamten der Bürgerlichen Hauptwache zu versamlen. Und zu dem ende stehen alhier etliche bet-stetten/ darein sie ihre bulster legen; wie auch etliche gefütterte stühle/ welcher rük-lähnen man niederlaßen kan/ darinnen zu liegen. Ja von hierab werden nicht allein/ aus den fenstern die gemelten end-urteile abgekündiget; sondern auch alle mittage/ zwischen der elften und zwölften stunde/ etliche sang-stüklein/ durch sechs Kunst-spieler der Stadt/ auf posaunen/ und krumphörnern gespielet.

Aber die gemachten satzungen des Rahts/ samt den neuen Breuten/ pfleget man von den fenstern des ganges/ dadurch man aus dieser Kammer/ hinter der Vierschaar hin/ in die Kammer der Bürgemeister gehen kan/ abzu lesen. Aus selbigem gange/ darinnen die Gerechtigkeit mit ihrem schwerte/ und ihrer wage aus meßing gegossen/ über dem tührsimse stehet/ kan man nicht allein von oben in gemelte Vierschaar hinab sehen/ sondern es schöpfet auch diese Vierschaar von dar aus ihr meistes licht.

Nun wollen wir auch die Kammer der Bürgemeister betrachten. Diese hat über ihrem thür-simse wiederüm ein marmelsteinernes bildwerk; welches fast eben also gestalt/ als das vorige über dem eingange der Gerichts-kammer/ ohne daß die zwee Adler/ an stat des schlangenstabes/ und des bündleins pfeile/ ein ieder einen runten erhobenen spiegel in den klauen führen. Was höher hinauf stehet das lehr-gedichte vom hundert-eugigem Wächter/ Argus/ den Merkuhr/ der Götter bohte/ auf Jupiters befehl/ in den schlaf pfeiffet/ ebenmäßig in weissen marmel gehauen.

Durch diese tühre gelanget man zuerst in ein kleines vorzimmer/ gleich wie vor der Gerichtskammer; und darnach wieder durch eine andere tühre in die Kammer der Bürgemeister selbst: welche oben am boden/ und über dem schorsteine mit köstlichen gemelden/ die auf dieses ortes gelegenheit zielen/ gezieret/ auch sonsten auf das herlichste geschmükket. Das gemelde über dem schorsteine/ darinnen Fabius/ ein Bürgemeister zu Rohm/ seinem eigenen Vater befielet/ vor ihm/ als seiner Obrigkeit/ da er seine rede tuhn solte/ vom pferde zu trähten/ hat Johan Lievens gemahlet. Unter den gemelden oben am boden/

 stehet

siehet man / in den vier ekken / die vier Wapen der damahls herschenden Bürgemeister: als der Herren Grafens / Hudekopers / Spiegels / und Pols. Unten an der mauer hänget noch ein gemelde des alten Rahthauses; wie auch eine Tafel mit schwartzen leisten von eben-holtze / und einem vorhange von grühnem seidenem zeuge; darinnen das ahrtige Gedicht vielgemelten Ritter Hugens zu lesen; welches er / bei dieses Rahthauses einweihung / verfasset / und zwar folgender gestalt.

Doorluchte Stichteren van 's Werelts achtste Wonder /
van soo veel steens om hoogh / op soo veel houts van onder /
van soo veel kostelijks / soo konstelijk / gewrocht /
van soo veel Heerlijkheyts tot soo veel nuts gebrocht;
Godt / die u Macht en Pracht met reden gaf te voegen /
Godt geev' u in t' gebouw / met reden en genoegen /
te toonen / wie ghy zijt / en / daar ik 't al in sluyt /
Heil zy daer eeuwigh in / en onheil eeuwich uyt.
Is 't ook soo voorgeschikt / dat dese Marmer-muren
des Aerdrijks uytterste niet hebben te verduren /
en werd het noodigh / dat het negende verschijn' /
om 's Achsten Wonderwerks nakomeling te zijn;
Godt uwer Vad'ren Godt / Godt uwer kind'ren Vader /
Godt / soo na by u / zy die kind'ren soo veel naeder /
dat haere welvaert noch een Huys bouw / en besit /
daer by dit Nieuwe stae / als 't Oude stond by dit.

Die tafel / darbei die vier herschenden Bürgemeister zu sitzen pflegen / ist nicht allein mit einem künstlich gewürktem prunktuche bedekt / sondern stehet auch selbst / samt den stühlen / auf einem dergleichen prunktuche: und diese stühle seind alle mit grühnem sammet / darauf das Amsterdamsche wapen mit gold und silber gestükt ist / überzogen.

Aus dieser Kammer der Bürgemeister gehet man in ihr Beizimmer / welches rund herüm mit köstlichen prunktüchern behangen / auch

auch gleich so groß / und eben so herlich gezieret ist / als die vorige Kammer. Rund herüm stehen / nach der zahl des Stadtrahtes / sechs und dreissig stühle / mit köstlichen küssen / darauf der Stadt wapen gestükt / beleget: und die tafel / mit einer herlichen dekke gezieret / befindet sich fast in der mitten. Alhier hänget das erst gemelte Gedicht / durch den kunstreichen Meister-schreiber / Elias Noski / dessen wir droben gedacht / in schwartzen tutstein überaus künstlich mit güldenen buchstaben geschrieben.

Uber den zween gegen ein ander über stehenden schorsteinen erblikket man zwei ausbündige große gemelde. In dem einen / welches Ferdinand Bol gemahlet / wird die standhaftigkeit des Fabritzen / eines Röhmischen Gesanten / gesehen: welchen / im Königlichen Pirrischen läger / weder die angebohtene güldene geschenke bewegen / noch des ungeheuren Elfanten gekreusche erschrökken mochte. In dem andern / das Govert Flink gemahlet / kommen Gesanten zum Markus Kurius / der sich / auf seinem Landguhte / mit weissen rüben zu sättigen pflegte; und trachten ihn / die Stadt zu verrahten / mit köstlichen geschenken zu bewegen. Er aber nimt eine rübe aus der schüssel / die vor ihm stehet / und zeiget sie den Gesanten / mit diesen worten: So lange mir diese noch schmäkken / habe ich nicht nöhtig / üm geschenke willen / zum verrähter des Vaterlandes zu werden. Oben am boden seind auch / eben wie in der vorigen Kammer / etliche herliche sinbilder / und andere gemelde gemahlet: ja alles in selbigem zimmer ist so überaus fürtreflich / daß es besser kan gesehen / als beschrieben werden.

Aus diesem Bei-zimmer gelanget man wieder in den Kreutzgang / durch eine tühre / welche von aussen / über ihrem marmelsteinernem simse / auf dieselbe weise / als die vorigen zwo / gezieret: ohn allein daß sich alhier an der beider Adler stat / zwee große fische / welche zwei nakte kinder ümfassen / mit den schwäntzen in die höhe richten. Fast dergleichen bild-werk befindet sich auch über der nächst-folgenden thüre des vorgemachs der Schatz-kammer.

Zwischen diesen beiden tühren / stehet / oben auf einem starken pfeiler / die alzeit keusche Jägerin Diane / welche zugleich den Mahnd bezeichnet / mit einem bogen auf der schulter / und einem brennenden

windlichte in der hand / auch dem halben Mahnde vor der stirne. Ein Hirsch stehet hinter ihr herfür; und bei ihren fühßen liegen fische / krabben / und krebse: damit der Künstler vielleicht andeuten wollen / daß sie von den alten Dichtmeistern so wohl vor eine Jagt-Göttin zur see / als zu lande / oder zugleich vor eine Göttin der Jäger und Fischer gehalten worden. Unter ihrem bilde / nach dem fluhre zu / an eben demselben pfeiler erblikket man ihr jäger-gerähte / von jägerhörnern / pulverflaschen / bogen / pfeilen / köchern / weide-mässern / hirschfängern / jäger-taschen / netzen / hals-bändern der Jagthunde / und dergleichen jachtzeug so ahrtig in einander gefüget / ja so künstlich und zährtlich ausgearbeitet / daß es niemand ohne sonderliche verwunderung anschauen kan.

Oben über dem eingange der Schatz-kammer / unter dem schwibbogen / der von gemeltem pfeiler / nach dem winkel zu sich herümbeuget / siehet man ein gemahltes stükke von den begäbnüssen der alten Betauer. Darinnen stehet das Gastmahl entworfen / welches ihr Heerführer Klaudius Zivil im Schaker-busche / oder im geheiligten Walde / gehalten: alda er die fürnehmsten des Adels / samt den besten aus der Gemeine zu gaste geladen / und zwar zu dem ende / damit er ihnen / wan sie der wein erhitzt und muhtig gemacht / den frefel und übermuht der Röhmer vorhalten / und sie wider dieselben / welche sie / samt ihrer freiheit / so greulich unterdrükten / aufmuntern / und in den harnisch bringen möchte. Auch siehet man in diesem gemelde / wie sein verschlag / mit frohlokken und guhtheissen der gantzen versamlung / angenommen / und der eid / ihm getreulich zu folgen / geleistet / ja zum zeichen und zur bekräftigung desselben / ein güldener Bokahl ümgetrunken wird.

Selbiges stükke hatte zum allerersten oben gemelter Gobert Flink auf ein rauhes allein mit leim überzogenes leinen tuch / mit holtzkohlen / und ein wenig wasserfarben / innerhalb zween tagen entworfen: und zwar darüm so eilend / damit es dem Fürsten von Uranien / dessen heldenmühtige Voreltern des Zivils und Brünions nachfolger zu unseren zeiten gewesen / bei seiner dazumahl instehenden einhohlung / zur ergetzung dienen möchte. Weil aber / kurtz nach diesem rauhen und eilfärtigem entwurf / gemelter Kunstmahler todes verblichen / und es also selbsten nicht zur volkommenheit bringen können; so hat Seiner Durchl. des Herzogs von Holstein obengenenter Hof- und Kunst-mahler / Johan Ovens / auf begehren der Herren Bürgemeister

meister / die endliche hand daran geschlagen / und solchen entwurf innerhalb vier tagen nicht allein mehrern teils übergründet / und mit öhlfarben grundfest gemacht / sondern auch bei die zehen oder zwölf bilder mehr hinein gefüget / und also das gantze stükke / wie es itzund alhier stehet / innerhalb vier tagen / nach erheischen der mahlerkunst / volkömlich ausgearbeitet. Unter dem alten getuschten stükke / stunden unsers Vondels folgende reim-bände:

Hier zietge in 't (†) Burgerhart de grootsheit van Oranje; (†) Civilis.
Hy kant zich tegens Room / en treet in eed-verbont.
So kante Willem zich in 't harnas tegens Spanje.
De vrijheit / lang verdrukt / spreekt eindlik uit de mont.

Und dieses ist das erste gemelde / das uns den begin des Krieges der Betauer wider die Röhmer vor augen stellet. Dem werden noch andere sieben vom tapferem fortgange und glüklichem ausschlage desselben Krieges folgen: und zwar in iedem winkel des vierekkichten kreutzganges allezeit zwei neben einander; also daß die gantze geschicht zusammen in acht großen oben gerundeten gemelden von ohngefähr 22 schuhen hoch / und 19 breit / deren in diesem morgen-striche des gemelten ganges albereit viere zu sehen / wird verfasset sein.

Das zweite / welches J. Lievens gemahlet / befindet sich dem berührten ersten straks zur seiten; nähmlich über der zweifachen tühre / dadurch man zwischen der Schatz-kammer und der Geheim-schreiberei / zu den oberſten zimmern hinauf / auch in den unterſten Gang hinunter gehet. Darinnen siehet man abgebildet / wie Brünio zum Feldherrn und Heerführer der Kennemer wider die Röhmer erwählet / und ausgerufen worden; indem ihn vier Edelleute auf ein schild gesetzt / in die höhe gehoben / und im gesichte des gantzen volkes / nach der damahligen gewohnheit / geschwänket. Und hierbei waren wiederüm andere erstgemelten Vondels reime gefüget; nähmlich diese:

De dappre Brunio, een eer der Kennerlanders /
verheftmen op een schild / en sweeren hem hun trouw.
So wiert Nassau het hooft ten trots der Spaansche standers:
uit welke duingront rees het vrije Staats-gebouw.

Eben dieselbe der Heerführer befestigungs-ahrt ist auch nach der zeit noch bei den alten Friesen gebreuchlich gewesen: wie wir in der ersten abteilung unsers Niederländischen Leuens angezeiget.

Un-

Unter diesem zweiten gemelde stehet / abermahl auf einem starken marmelsteinernem pfeiler / der Märkte Kuhr- und wucher-götze (welchen die Röhmer Merkurius / die Griechen aber Hermes zu nennen pflegten) in gestalt eines schönen / doch verschmützten Jünglings / mit seinem geflügelten helm oder huhte auf dem heupte / und geflügelten stüfeln an den füßen / auch geflügeltem schlangen-stabe in der rechten / in der linken aber mit einem geld-beutel. Bei dem rechten fuße stehet ein Hahn; bei dem linken aber ein Bok. Der Hahn pflegte ihm von den Heiden zur rache / und darüm geopfert / ja darüm von den alten Dichtmeistern vor seinen wagen gespannet zu werden / weil er / durch sein krähen / desselben lehrlinge / die diebe / verriet / und in ihrem vornehmen verhinderte / oder aber den tag verkündigte / der ihre dieberei entdekte.

Daß aber dieser vermeinte Gott der kaufleute das stählen / mit seiner gebuhrt / in die welt gebracht / haben ihm die alten Dichtmeister / die ihn auch darüm vor einen Gott und Vater der diebe gehalten / einhälliglich angedichtet. Und in dieser kunst war er / nach aussage ihrer gedichte / straks so arglistig / und so behände / daß er kaum gebohren gewesen / da er fast alle Götter / selbst in ihrem beiwesen / schon bestohlen. Dem starken Gotte des Feuers und der Schmiede stahl er seine zange unter den händen weg; seiner Ehgattin / der schönen Vene / einer hochtrabenden Göttin der buhlerei / ihr güldenes gürtel; dem gewaltigen Kriegs-gotte sein schwert; dem mächtigen See-gotte seinen dreizank-stab; dem hochweisen Gotte des Lichts und der Künste seinen köcher / samt dem bogen; ja seinem Vater selbsten / dem obersten aller Götter / seinen Reichsstab. Weil er nun sotahnig die vermeinten Götter bestehlen konte / so vermochte sich freilich jener sterbliche mensch / dem er seine schöne junge frau mit einem alten runtzlichten weibe schalkhaftig verwechselte / vor seiner verschalkten dieberei keines weges zu hühten. Und üm dieser seiner angebohrnen betrügerei und dieberei willen / darinnen er so arglistig und geschwinde war / haben auch die alten Heiden ebenmäßig gedichtet / daß er der erste gewesen / der die kaufmanschaft mit maß und gewichte zu treiben gelehret; ja ihn eben darüm für einen Gott / oder vielmehr Götzen und Abgott nicht allein der Schacherer / sondern auch ins gemein aller Kaufleute / unter welchen freilich noch heute zu tage die betrügerischen ränke zum geldwucher al zu viel im schwange gehen / einstimmiglich aufgeworfen. Gleichwohl hat solche seine arglistige scharfsinnigkeit

noch

noch etwas guhtes gewürket; indem er viel nützliche künste erfunden/ oder aber die erfundenen höher gebracht. Unter welchen fürnehmlich sol gewesen sein die Sternkunst: daher man ihn auch in den Himmel/ unter die sieben Jr-oder schweif-sterne/ gesetzet/ oder vielmehr einen derselben nach seinem nahmen genennet.

Aber wir wollen/ wie unser vornehmen war/ auch von innen die Schatz-kammer betrachten: welche in drei zimmern bestehet. Erstlich hat sie ein Vorgemach/das oben an der dekke mit allerhand ahrtig gemahlten meist fremden vogeln/ auch Meer-und ziebeht-kätzlein gezieret. Hierdurch komt man in die Schatz-kammer selbst/ und dan in das ek-oder hinter-zimmer: deren die erste oben am boden ebenmäßig mit allerhand kunst-gemelden gezieret. In dieser Kammer sitzen allezeit zwee Schatzmeister/welche jährlich aus den abgegangenen oder alten Bürgemeistern erkohren werden: als itzund die Herren D. Gerhard Schaap/ Erbgesessen auf Kortenhuhf/ und D. Kornelis Witsen. Denen ist zugefüget ein Geheimschreiber/ der unter andern die Kauf-und Schenk-briefe der Bürgerschaft verfasset und unterzeichnet; und dan ein Zahlmeister/ mit noch etlichen andern unterbedienten. Der Zahlmeister empfänget alle einkommende zinsen und andere gelder der stadt; und bezahlet auch alle derselben Bedienten/ als alle Prediger/ Kriegsvölker/ ja alle arbeits-leute welche der stadt arbeit verrichten/ und was die stadt sonsten vor ausgaben zu haben pfleget.

Hierauf folget/ auf der andern seite des Ganges/ die Geheimschreiberei/darein man aus dem Gange durch zwo tühren gelanget. Uber der einen tühre stehet ein Hund über dem leichnam seines ermordeten herren/ den er mit klaffen und üm sich brissen getreulich bewahret/ und beschirmet; über der andern aber ein Frauen-bild/ welches/ sich zur Verschwiegenheit/ einer sonst ungemeinen tugend bei diesem geschlechte/ zu zwingen/ den mund mit einem finger zudrükket. Fast eben dasselbe tuht auch die sonst schnaterhaftige Gans/ welche mit einem steine/ den sie in den schnabel gefasset/ darneben stehet. Diese sinbilder zeigen an/ was an einem Geheimschreiber/ und desselben mitbedienten erfordert werde: nähmlich Verschwiegenheit/ und Treue/ die zwo edlesten unter allen irdischen Tugenden. Dan

Nichts edelers hab' ich auf erden gefunden/
als Treue der hertzen/ und Stille der munden/

schrieb mir vor etlichen jahren des großen und nunmehr seeligen

Wittenbergischen Gottsgelehrten/ Jakob Martiens / wohlgerahtene Tochter/ Frau Elisabet Ritterin / zum ståhtswährendem gedåchtnüs ihrer fürtreflichen Tugenden: welche in wahrheit verdienen / daß wir ihrer in dieser schrift/ zu ihrem lob und ehren/ gedenken.

Zu beiden seiten / wie auch über diesen zwo Tühren hången sehr künstlich ausgehauene flecht-werke von allerlei zur schreiberei gehörigem zeuge / als von federn / dinten-fässern / papiere / siegel-wachse/ kneulen mit bindfädemen/ siegeln/ und versiegelten briefen/ wie auch allerlei ahrten schlösser: welches alles der Künstler so ahrtig in ein ander gefüget und geflochten / und so eigendlich / nach eines ieden gestalt und ahrt/ aus hartem marmel gebildet/daß es kaum iemand ohne entzükkung beschauen kan.

Wan man in die Geheimschreiberei hinein gelanget/siehet man oben an der dekke / eben wie fast in allen den vorigen und folgenden Kammern/ etliche künstlich gemahlte sinbilder; die sich / gleich als das itzt beschriebene bild-und flecht-werk von aussen / auf dieses ortes beschaffenheit eigendlich schikken. Auch hånget unten an der mauer das bildnüs Keiser Karls des fünften in einer großen tafel. Hierinnen werden alle öffendliche Ausschreiben/ alle befehl-und andere schriften/welche die Stadt betreffen/ verfasset und geschrieben; auch samt den Abschieden/ Bluht-und anderen urteilen/ Kaufbriefen der bürgerschaft/ und dergleichen zu buche getragen. Auf ieder seite gelanget man durch eine tühre in zwei beizimmer. Darinnen zum teil die Gedenk-und andere Bücher/ auch einzele Schriften der Stadt/samt ihren geschriebenen Vorrechten und Satzungen / von vier hundert und mehr jahren her/ verwahret werden.

Hinter oder zu ende dieser Geheimschreiberei befindet sich / im zweiten winkel des Ganges/ wiederüm eine zweifache tühre; dadurch man / eben wie durch die vorige/hinunter in das unterste gebeu / auch hinauf in das oberste gelanget. Hier zwischen stehet die dritte Göttersäule dieses Ganges: nähmlich Jupiter / der oberste unter den Göttern / mit seinem Blitze in der hand / und einem ümhange vol sterne/ vor das mittelste des leibes geschlagen. Neben ihm bei den kniehen flattert sein waffen-tråger/ der Adler / mit einem donner-keul in den klauen. Auf der andern seite stehet ein Widder oder Hammel; von dem er den zunahmen (†) Hammon / oder Hammel-Gott bekommen zu haben/ auch daher von den alten zu weilen mit hammels-hörnern abgebildet zu sein scheinen könte: wo nicht vielmehr der alte Ham / des

Sems und Jafets bruder/ und Vater Mitzraims/ als der erste und älteste Jupiter/ durch solchen seinen eigenen nahmen zu den mährlein/ welche die alten Heiden von ihrem Libischen Jupiter Ammon gedichtet/ ursache gegeben. Dan weil bei den Arabern Hamel/ oder mit dem geschlechts-worte el-hammel/ einen hammel oder wid-der bezeichnet; so haben freilich die alten Götzendiener gemelten Sohn des Noah/ und vater der Mitzraimiten/ das ist/ Egipter/ weil er den nahmen Ham führete/ gar in einen Hammel und Hammel-Gott verwandelt/ und ihm die gestalt desselben tieres angedichtet; darin-nen er seinem Sohne (den sie/ weil er den wein zu pflantzen/ oder des-selben gebrauch erfunden/ zum Wein-gotte gemacht) in der sandich-ten dürren Libischen einöde solte erschienen sein.

(†) Hierbei kan unser Dichterischer Stern-Himmel/ Cœlum Astronomico-Poëticum am 22/ und 26 blate/ da wir vom Himlischen Stern-zeichen/ dem Wid-der/ handeln/ aufgeschlagen werden: wie auch bei dem nächstfolgendem/ am 175/ und 176.

Und hieraus sehen wir/ daß der Hammel oder Widder eigendlich gemeltem Ham oder Ammon/ dem allerersten Jupiter/ gleichsam hei-lig/ und also das älteste kenzeichen seiner Nachfolger gewesen. Dan der Adler/ den die Dichtmeister allen diesen vermeinten Himmels-göttern gleichesfals geheiliget/ ist ihr neueres märkzeichen: weil ihn zu solcher würde/ lange darnach/ erst der Kretische Jupiter erhoben; nachdem er ihn/ in seiner kindheit/ da er/ aus furcht vor seinem Vater Saturn/ in einer höhle verborgen gehalten ward/ mit Göttertranke gelabet; oder aber nachmahls im streite wider die Titanen mit kriegs-waffen versehen. Aber wir vermuhten alhier abermahl/ daß dieser Adler/ der gemeltem Jupiter beides den Göttertrank und die waffen zugebracht/ kein vogel/ sondern ein schif/ das den nahmen/ samt dem zeichen/ dieses vogels gehabt/ und ihm etwan wein in Kandien (wie man die Insel Kreta itzund nennet) auch nach der zeit kriegsrüstung zugeführet/ gewesen. Dan die Heiden/ und unter ihnen sonderlich die Griechen/ haben in dergleichen ihren gedichten/ aus den eigenen und zu-nahmen der dinge wunderseltzame verwandelungen gekünstelt; wie wir in andern unsern Schriften gnugsam erwiesen.

Gegen dieser Bildseule schief über/ zwischen den folgenden zwo tüh-ren der ausserhalb ordentlichen Schatz-kammer/ und des Zimmers der Befehlichten über die kleinen rechtshändel/ siehet man auch die vierde des **Apollons**/ eines vermeinten Gottes der freien künste/ son-

derlich aber der Dichtkunst/und Aertzte:daher man ihn auch mit kreutern und artzneien zu mahlen pfleget. Er ist in gestalt eines schönen Jünglings/ mit einer Zitter in der hand/ und mit lorbeer-zweigen bekräntzet/abgebildet. Der Lorbeerbaum bekräntzet ihn billich / und ist ihm billich heilig/ weil er ihn erfunden / oder vielmehr desselben kraft/ durch langes mühsames nachforschen / als ein Artzt / und Vater der Aertzte/ zuerst erkündiget. Und daher haben die Heiden gedichtet/ daß seine Liebste/Dafne (dadurch sie den Lorbeerbaum/oder vielmehr desselben kraft und würkung verstanden) nachdem sie vor ihm eine lange zeit/ie mehr er sie gesuchet/ie heftiger geflohen/endlich in diesen baum verändert worden / und ihm also stand halten / ja ihre zweige zur sieges-krohne darreichen müssen.

Die Zitter aber wird ihm daher zugeeignet; weil man ihn / nach dem Jubal / vor den zweiten erfünder der sing- und seiten-kunst gehalten: welche er/ wie Diodorus bezeuget/ in seines bruders/ des Egiptischen Königes / Mitzraims (der sonst verzwikt Osir / oder Osiris genennet wird) mächtigem feldläger/ mit neun Jungfrauen/die gemelter Mitzraim / als wohlerfahrne Kunst-spielerinnen und Sängerinnen / in seiner hofstat gehabt / aus zu üben pflegen. Und eben daher ist das gedicht von den neun Kunst-göttinnen oder Musen / die den Sonnen-Gott / Apollo oder Febus/ vor ihr haupt erkennet/ entsprossen. Daß er aber einen Köcher mit pfeilen auf dem rükken/ und einen bogen in der einen hand führet / ja den greulichen Drachen Piton mit füßen zu treten pfleget/ wie man ihn ebenmäßig alhier abgebildet; damit deuten die Dichtmeister/Mahler/und Bildhauer auf die kraft der sonnen-strahlen: welche durch ihre brennende hitze / wie ein scharfes pfeil / kräftiglich durchdringen / und die aufdämpfenden zur verwesung geneugten faulen dünste verzehren. Und in dieser gestalt wird er vor den Sonnen-Gott/ oder die Sonne selbst / ja vor den fürnehmsten der Irsterne gehalten.

Unter derselben bildseule siehet man vielerhand zur Sing- und seiten- auch stern-kunst gehöriges werkzeug/ als sang-bücher/ fiedeln/geigen / lauten / zittern / harfen / leiern / zinken / schalmeien/ sakpfeiffen / flöhten / kwähr- und andere pfeiffen / krumphörner / himmels-kugeln / durchbrochen und undurchbrochen / lorbeerkräntze / und dergleichen zierraht / mit lorbeerzweigen überaus künstlich an ein ander gefüget / und an diesen pfeiler aufgehänget / ja alles aus marmel gehauen. Nicht weniger künstlich seind auch die anderen flechtwerke an den mauren / simsen und pfeilern / üm diese zwo Bildseulen her-

herům. Bei der Bildſeule des Jupiters ſeind ſie meiſt aus eichenem laube/ und åkkern/ weil ihm der Eichen-baum/ gleich wie dem Apollo der Lorbeerbaum/ geheiliget/ darzwiſchen zuweilen ein Hammels-kopf zu ſtehen kommet/ geflochten: bei der andern aber aus lorbeer-zweigen/ mit roſen und ſonnenbluhmen vermiſchet.

Auf der rechten ſeite des Sonnen-bildes iſt die tůhre der auſſer-halb-ordentlichen Schatzkammer/ und auf der linken des zimmers oder Saals der Befehlichten ůber die kleine rechtsſachen. Uber beiden tůhren ſtehet/ eben wie ůber den drei oder vier erſten/ ein kůnſtliches bild-werk aus marmel gehauen: darinnen unter andern zwee wakkere kampf-håhne auf beiden ſeiten des runten ſchildes/ ům welchen ſich zwei hörner des ůberfluſſes ſchwingen/ zu ſehen. In jener Kammer/ welche mit einem vorzimmer/ und einem kleinen beizimmer verſehen/ werden bezahlet und empfangen die ſchatzungen/ leib-und freihe zinſen/ auch andere gelder/ welche das gemeine Land alhier hat ein zu kommen. Und darůber ſeind drei Schatzmeiſter verordnet; deren der eine gemeiniglich ein abgegangener Scheppe zu ſein pfleget. Aber in dieſer/ welche man im 1611 jahre geſtiftet/ werden alle rechtshåndel von geringer wůchtigkeit/ ſonderlich was die ſchulden betrift/ die auf ſechs hundert gůlden und darunter ſich belauffen/ vorgetragen und abgetahn. Hierinnen ſitzen ſechs Befehlichten; unter denen die erſten zwee allezeit abgegangene Scheppen zu ſein pflegen. Dieſe laßen keine Rechts-verpfleger oder Vorſprecher zu: ſondern die Klåger und Verklagten můſſen entweder ſelbſt/ ſonderlich wan es die noht erfordert/ erſcheinen/ oder aber ihre gevolmåchtigten/ im fal ſie durch krankheiten oder ſonſt zu komen verhindert werden/ einſchikken.

Von hier gelanget man/ durch den dritten ſchwibbogen/ wiederům in den Bůrger-ſaal: da uns/ recht gegen dem vorgemeltem eingange ůber/ die Kammer der Scheppen aufſtößet. Vor dieſer ſtehet eben ein ſolches pråchtiges tůhr-gerůſte von marmelſteinern ſeulen/ als vor jenem: ůber deſſen breitem und mit flechtwerken ungemein zierlich ausgearbeitetem ſimſe die Gerechtigkeit/ mit ihrem Gerichts-ſchwerte/ und der Wage/ in einem marmelſteinernem gerichtsſtuhle ſitzet. Unter ihren fůßen lieget der eſelsohrige unverſtåndige Midas/ ſamt der greulichen alt-runtzlichten Haderkatze; ům derer kopf und hånde ſich ein hauffe beiſſiger ſchlangen herům ſchlånkern. Zur rechten befindet ſich der Tod in ſeinem abgefleiſchten gerůppe/ mit einem todten-mantel ůmhůllet; und låhnet ſich mit der einen hand auf einen ſtok. Neben ihm lieget ſein ſtunden-glaß: und ůber ihm ſchweben zwei nakte

Kinder mit einem staup-besem / und dem blitze in den händen. Zur linken sitzet die ernstsichtige Strafe / mit einem bündel stäbe in der hand / und mit einer stelze / halseisen / fesseln / beilen / und anderem straf-gerähte auf ihren kniehen. Uber ihr schweben zwei höllische geflügelte Raub-gespänster. Unten in der tühre hänget des Herkels Keule / samt der Leuen-haut / in den einen pfost / in den andern aber ein zaum und zügel ausgehauen.

Wan man unter diesem Tührgerüste in das vorgemach gelanget / erblikket man zu beiden seiten die kleine Kämmerlein / darinnen die Rechts-versorger / Vorsprecher / Stadtbohten / und dergleichen sich aufhalten; wie auch über der tühre der Scheppen-kammer diese mit güldenen buchstaben geschriebene worte: Audi & alteram partem, Gib auch dem andern teile gehöhr. Diese Kammer / oder viel-mehr Scheppen-saal / darinnen der Scheppen-stuhl gehalten / und alle wüchtige so wohl bürgerliche / als strafwürdige sachen abgehandelt werden / ist unter allen Kammern die gröste / und ungemein köstlich ausgezieret. Die Tafeln / und bänke / da die Herren Scheppen / samt dem Oberschultzen / als Vorsitzer / mit der Gerichts-ruhte an seiner seite / zu sitzen pflegen / ja selbsten die schreibe-pulte / und was sich sonsten alda befindet / ist alles mit grühnem tuche überzogen. Oben über diesen Gerichts-bänken / wie auch sonsten / ist die dekke überaus zierlich gemahlet; und das tafel-werk / mit laub- und bluhmen-kräntzen ümflochten / samt den künstlich ausgeschnitzten kwähr-balken / stark vergüldet: dergestalt daß es als ein güldener himmel an zu sehen. Fast mitten im Saale siehet man die Gerechtigkeit / samt der Stärke / und Wahrheit / mit noch andern bildern / in einem stükke / ebenmäßig gegen die dekke an gemahlet. Auch fliegen alda die wapen der Scheppen / die dazumahl / da man diesen Saal anrichtete / in bedienung waren.

Aber unter allen gemelden ist dasselbe / das uns mehr gemelten J. Ovens künstlicher pinsel alhier hinterlaßen / das fürnehmste und preiswürdigste. Hierinnen sitzet / und ruhet gleichsam der Friede / mit seinem öhlzweige / in der Gerechtigkeit schoße / und schläget die hand / samt den augen / mit einem fröhlichen dankbahrem wesen / über sich / nach ihrem antlitze zu; indessen daß die Fürsichtigkeit mit der einen hand ihr Gerichts-schwert zugleich mit anfasset / eben als wolte sie es lenken; mit der andern aber einen schlangen-stab ihr vorhelt. Dan es ist vor die Gerechtigkeit / ihr amt / ohne der Fürsichtigkeit beistand / zu verrichten / in alwege sehr gefährlich: und die erfahrung bezeuget es

überflüßig / daß sich oftermahls / die Richter / wan sie nicht fürsichtig genug gehandelt / schändlich vergriffen / und nach ihres so unvorsichtig ausgesprochenen urteils noch unvorsichtiger volziehung / mit großer schmertz-empfindligkeit / aber nunmehr viel zu spähte / beklaget. Im verschiessen stehet das Rahthaus / samt dem mächtigen seehandel der Stadt Amsterdam / nicht weniger künstlich / als zierlich / entworfen.

Von der Scheppen-kammer gelanget man/unter dem vierden oben beschriebenem Schwibbogen hin/vor die Kammer der ausserhalb ordentlichen Scheppen / und dan vor die Rechenkammer. Zwischen diesen zwo Kammern stehet die fünfte Bildseule; und seitwärts gegen über/zwischen den zwo tühren der zweifachen treppe nach dem obergebeue zu/die sechste/ alle beide auf weissen marmelsteinernen pfeilern. Jene bildet uns ab den mächtigen Krieges-Gott Mars; diese aber desselben ehbrecherische Buhlin / die liebliche / doch unkeusche Vene/ eine vermeinte Göttin der liebe/ oder vielmehr buhlerei.

Mars ist angetahn mit einem alten Röhmischen pantzer/ auf dem heupte mit einem helme / darauf ein kleiner fliegender Drache lieget / versehen / und an den lenden mit einem schwerte ümgürtet. In der rechten hand hat er einen streithammer mit einem langen stiele / darauf er sich gleichsam lähnet; und am linken arme einen schild. Neben ihm / auf der einen seite / stehet der reissende und fressende Wolf / der ihm geheiliget / auch von den Dichtern / selb zween / vor seinen heerwagen gespannet wird: und auf der andern der räuberische Rabe/beide seine eigene kenzeichen. Unter seiner Bildseule hänget am pfeiler sein kriegszeug / und was sonsten zum kriege gehöhret; als pantzer / harnsche / sturmhühte / helme / eiserne roshauben / zeume / halfter / schwerter / degen / gebiets-stäbe / spiesse / streithämmer / kriegs-hauer / schilde mit blitzen gezeichnet / bogen und pfeile / wie auch posaunen / trompeten / und dergleichen.

Vene / des hinkenden Feuer-und Schmiede-gottes / Vulkahns / ungetreue gemahlin / ist aus schloß-weissem marmel überaus zierlich gehauen. Ihr antlitz hat ein junges liebliches wesen/und ist ungemein ahrtig gebildet. Ihr heupt siehet man mit rosen und mirten-zweigen/ welche ihr beide heilig seind / bekräntzet. In der linken hand helt sie einen züpfel von ihrem fliegenden dünnen ümhange/ damit sie dasselbe / das sie an ihrem nakten leibe bemäntelens-nöhtig achtet / bedekket; in der rechten aber hat sie den güldenen Apfel; den sie / als ein bekräftigungs-

gungs-zeichen ihrer schönheit/ vor der Himmels-königin/ und Göttin der Weisheit/ vom Paris erhalten. An ieder seite stehet ein naktes Liebes-kind mit einem pfeil-köcher auch dem rükken; und beide spielen mit den händen auf ihrem entblößtem leibe/ und schließen sie darüber sehr ahrtig in ein ander. Unten bei ihren füßen befindet sich ein Schwahn/ und Teublein; welche ihr alle beide/ als in der liebe brünstige tiere/ geheiliget/ ja alle beide/ durch die sinreichen Dichtmeister/ vor ihren Liebes-wagen gespannet werden. Auch siehet man ein paar ihrer Teublein über den zwo nächsten tühren/in einem flechtwerke von rosen und mirten/ sich liebe-schnäbeln; welches der Bildhauer so ahrtig und so natürlich ausgebildet/ daß man schier meinen solte/ als wan es ein lebendiges tauben-spiel were. In den tühren selbst/ an allen vier pfosten hängen haar-flechten/ kämme/ bürsten/ spiegel/ fläschlein mit schmünke/ perlen-schnüre/ bogen/ pfeile/ pfeil-köcher/ mit mirten-zweigen/ rosen/ narzissen/ muscheln/ und anderen seeschnekken-heuslein vermänget/ alles sehr ahrtig aus marmel gebildet. Und diese seemuscheln hat man deswegen darbei gefüget; weil die Vene aus dem seeschaume gebohren und in einer Perlen-muschel an die Insel Zipern zuerst angeschwommen: wie diejenigen/ die sie als eine natürliche Göttin betrachten/ gedichtet.

Wir hetten zwar bei diesen zwei Götter-bildern viel zu erinnern/ aber weil es alhier unser eigendliches ziel nicht ist/ die Dichterischen fünde zu erzehlen oder zu entknöhtlen; so wollen wir nur allein die oben erwähnten zwo kammern betrachten: über derer beider tühren man ein marmelsteinernes bildwerk/ dessen erfindung von der eigenschaft der zwischenstehenden bildseule genommen/ erblikket. Dan oben auf diesem bildwerke siehet man zwo sturmhauben oder kriegshelme/ und zu beiden seiten zween grimmige Wölfe: welche mit ihren pfohten zwei kindlein/ die zwischen menschen-gebeinen und todtenköpfen liegen/ gleichsam zerträhten; indessen daß oben zwee andere stehende/ diesen unfal beweinen. Eben auf dieselbe bildseule zielet auch das flechtwerk/ welches oben über diesen beiden tühren hänget/ und von schwertern/ sturm-hühten/ gerichts-beilen/ eisernen kugeln/ fesseln/ und dergleichen dingen an ein ander gefüget/ auch mit scharfen stächenden blättern durchflochten/ alles aus marmel.

Die erste dieser Kammern/ darinnen die ausserhalb ordentlichen Scheppen zu sitzen pflegen/ ist fürnehmlich darzu verordnet/ daß in derselben die streitigkeiten/ damit man des rechtens überhoben sein möchte/

te/durch bemittelung/solten beigelegt werden: und daher pflegen auch zu weilen die streitenden teile sich der aussprache dieser Scheppen zu unterwerfen. Im übrigen erwäget man auch alhier die satzungen der Gülden/ ja erklähret/ verändert/ und vermehret oder vermindert dieselben/ und entscheidet die streitigkeiten/ welche deswegen entstanden. Die dekke dieses Zimmers ist/ gleich wie in den andern/ mit allerhand gemelden/ welche auf dieses ortes gelegenheit zielen/ gezieret.

Die zweite/ welche recht im nordwest-ekke des Rahthauses lieget/ ist die Rechen-kammer der Stadt: darinnen sich drei Befehlichte/ welche man Rechenmeister zu nennen pfleget/ befindet; unter denen die zwee ersten gemeiniglich aus den abgegangenen Scheppen erwählet werden. Hierinnen werden/ unter andern/ die einkünfte der Stadt von den kaufgeldern der verkauften heuser/ welche man den vierzigsten und achtzigsten pfennig zu nennen pfleget/ bezahlet.

Hierauf folget die Kammer der verdorbenen und verlaßenen haushaltungen/ welche man/ in gemeiner sprache/ de Desolate-boedels-Kammer zu nennen pfleget. In dieser Kammer sitzen fünf Befehlichte/ darunter die ersten drei abgegangene Scheppen zu sein pflegen; mit einem Geheimschreiber. Diese verhandeln alle sachen der Bankerotspieler/ ja aller derjenigen/ welche ihr guht entweder durch verlust zur see/ durch anderer leute bankerot/ auch al zu großen/ wilden/ und unkündigen kauf-handel verlohren/ oder aber verprasset/ verprahlet/ vergeudet/ und sonsten verwahrloset/ also daß sie endlich durchgehen/ und den schuldenern ihren übrigen hausraht hinterlaßen müssen. Und hierauf zielet das bildwerk vom Ikarus welches ausserhalb über der tühre stehet. Dan gleich wie Ikarus mit seinem wächsernen flügeln/ die ihm sein vater Dedalus gemacht/ sich so hoch geschwungen/ daß sie ihm durch der sonnen hitze abgeschmoltzen/ dergestalt daß er von oben herab in die see fallen muste; so haben auch diese/ üm welcher willen man hiesige Kammer verordnet/ ihre sachen gemeiniglich so hoch angefangen/ daß sie mit schanden herunter/ ja wohl gar in verzweifelung gefallen. Eben da hin siehet auch das künstlich ausgehauene flecht-werk/ welches oben über diesem bildwerke stehet/ und aus kasten/ laden/ schlössern/ büchern/ und briefen/ darauf etliche rotten herüm lauffen und knabbern/ zusammen gefüget. In der Kammer selbst/ welche noch ein beizimmer hat/ darinnen man die Bücher verwahret/ stehet der Schifbruch des Ulisses/ durch Tomas Keisern gemahlet/ vor dem schorsteine.

Nächst dieser Kammer ist die **Kammer der versicherung:** welche man üm 1598 jahre / als der kaufhandel gewaltig zu wachsen und sich weit und breit aus zu strekken begunte / auf begehren und ersuchen der kaufleute / gestiftet. Hierinnen sitzen allezeit drei Befehlichte / welche man gemeiniglich aus den Rahtsherren der Stadt und fürnehmsten der kaufleute zu erwählen / und Assurantie-meesters / das ist Meister der versicherung / zu nennen pfleget; mit einem Geheimschreiber / und einem geschwohrnen Unterschreiber. Diese Meister der versicherung haben volle macht / alle sachen und streitigkeiten / die aus den verträgen der Versicherungen entstehen / zu untersuchen und bei zu legen: nachdem auch alle dergleichen verträge in ihrer gegenwart zur würklichen volziehung gedeihen / und mit versiegelten briefen befestiget werden müssen. Ja sie vermögen auch selbsten diejenen streitigkeiten / die aus den Versicherungen ausserhalb der stadt entstanden / zu vergleichen; imfal dieselben hiesige Börse oder Kammer einiger maßen angehen / oder sonsten von dieser Kammer / durch die streitenden teile / vor die Vierschaar pflegen gebracht zu werden.

Solche Versicherungen aber werden meistenteils auf folgende weise gemacht. Ein kaufman / der gesonnen ist in versicherung zu trähten / lässet ihm nicht allezeit das gantze schif / mit der gantzen ladung / versichern; sondern zu weilen nur ein teil; indem er das übrige auf seine gefahr vor sich behelt. Wan er nun dessen entschlossen ist / so spricht er einen oder den andern kaufman deswegen selbsten an / oder lesset ihnen durch andere seinen vorsatz andienen: nähmlich daß er vorhabens sei / sein schif / oder aber in demselben / oder auch einem andern und fremden (welches er / mit der Schiffers nahmen / auch dem hafen / daraus oder dahin es fahren sol / nennet) so und so viel 1000 gülden in versicherung zu bringen. Und so bald der angesprochene kaufman die versicherung auf sich genommen / auch auf iede hundert gülden / acht / oder zehen / oder mehr bedungen / nachdem sie unter einander eins werden können / oder der Versicherungen gemeiner lauf mit sich bringet / oder aber die gefahr zu erfordern scheinet: alsdan werden die verschreibungen / die man gemeiniglich Policen nennet / im beisein der Befehlichten / auf dieser Kammer gemacht / auch mit eines oder mehr Befehlichten hand unterzeichnet / ja darbei gefüget / was oder wie viel dieser oder jener versichert. Wan solches geschehen / mus der Versicherte von stunden an das versicherungs-geld / so viel der Versicherer /

rer/ vermöge des vertrages / haben sol / alhier auszehlen / und niederlegen.

In denselben verschreibungen / die man alle / nach der vorschrift/ welche die Herren Bürgemeister hierzu stellen laßen/ zu verfassen pfleget / verspricht und verbindet sich der Versicherer /daß er alle vorfallende gefahr / von derselben zeit an/ da das schif abgefahren / oder die Versicherung gemacht ist/ auf sich nehmen wolle : und versichert denselben/ dem das versicherte schif oder guht zukommet / vor der see / vor feuer/ winden/ freunden / und feinden / ja selbst vor dem anhalten der Könige / oder anderer Gewaltigen / auch vor allen betrügereien der schiffer/ und ins gemein vor allen gefährligkeiten und glüksfällen / die sich iemahls auftuhn und finden möchten / keine einige ausgenommen ; dergestalt daß er den Versicherten von allem verlust und schaden befreihet.

Wan nun endlich das versicherte guht oder schif / glüklich und unverletzt angeländet / so behelt der Versicherer das ausgezehlete und niedergelegte versicherungsgeld vor sich / und lesset den versicherungsvertrag alsobald vernichtigen. Wan aber / im widrigen fal / das schif durch schifbruch oder sonsten verunglükt ; alsdan bekomt der Versicherte nicht allein sein ausgezehltes versicherungs-geld wieder/ sondern auch/ neben diesem/ das andere / davor der Versicherer guht zu sein sich unterschrieben / mit bahrer bezahlung ; iedoch mit dem bedinge / daß der kaufman oder Versicherte verpflichtet sein sol/ dem Versicherer das verunglükte schif/ mit den stükken und bretern / ja alles / was dem Versicherer noch könte zu nutze kommen / gäntzlich zu überlaßen.

Diese Versicherung zeiget das bild-werk über dem eingange der Kammer an. Darinnen ein Walfisch den Arion / des Korintischen Fürstens/ Perianders/ Zitterschläger / nachdem er sich selbsten / aus furcht vor den bedreuenden schiffern / in die see geworfen / auf seinen rükken nimmet/ und ihn also vor der gefahr zu ersauffen versichert / ja sicher und schadenloß an das land bringet. Es haben aber alhier die Dichtmeister / nach ihrer alten gemeinen weise / damit diese geschicht üm so viel mehr verwunderung gebähren möchte/ aus einem Tenarischen Schiffe / welches / nach Antimenides zeugnüsse / den Arion aus der see gerettet/ gar einen Walfisch gemacht ; weil die schiffe gemeiniglich den Walfischen verglichen werden/ oder aber solches schif vielleicht den nahmen und das zeichen eines Walfisches geführet. Ja

eben üm dieser rettung willen / ist auch Arion selbsten zu einem sohne des Seegottes gemacht worden; indem er dadurch gleichsam aus der See gebohren oder wiedergebohren zu sein schien.

Neben diesem bild-werke / siehet man auch über eben demselben eingange ein gehauenes flechtwerk von mohn-köpfen: dadurch man ebenbenmäßig die versicherung oder sicherheit zu schlafen andeuten wollen; weil alle diejenigen / die den saamen aus diesen mohnköpfen / oder einen gebakkenen fladen / oder eine artznei / daraus zubereitet / genossen / in einen süßen / sichern / und sorglosen schlaf zu fallen / und also alles schweermuhtes so wohl über ihr instehendes / als vergangenes unglük zu vergessen pflegen.

Von hier gelanget man wiederüm an zwo tühren / dadurch man in das obergebeu / nähmlich auf der einen seite / in die Kammer der Eh- und zank-sachen / und auf der andern / in die Kammer der See-sachen hinaufgehet. Zwischen diesen zwo tühren stehet die siebende Bildseule / nähmlich das bildnüs des alten Vaters / Saturns / ebenmäßig / als die sechs vorigen / auf einem marmelsteinernen pfeiler. Es ist ein abgefleischter / geruntzelter / und abscheulicher greuser man / in zerlumpten kleidern; der ein junges kind an den mund helt / mit einem solchen wesen / als wolte er dasselbe zerbeissen oder gar verschlingen. In seiner linken hand hat er eine sichel; neben den füßen einen Pflug / und eine Korn-gabe / mit einem Sandleuffer.

Dieser Saturn ward vor einen sohn des Himmels und der Erde gehalten / dadurch die Ausleger der alten gedichte die Zeit verstunden; daher man ihm auch alhier einer sandleuffer / oder ein stundenglaß beigefüget. Auch dichteten die Alten / daß er seine eigene kinder / die ihm seine schwester und gemahlin / Rea / gebohren / straks nach der gebuhrt aufgefressen. Es ist aber solches gedichte daher entsprossen / weil er alle seine mänliche erben / kraft des gemachten vertrags mit seinem ältesten bruder / Titan / ümbringen muste. Dan dieser sein bruder war der erstgebohrne sohn des Himmels / und hatte daher das vorrecht / als erster erbe / zur besitzung des Reichs: aber auf vorbitte seiner Mutter / Titee / die man nach ihrem tode Veste / oder die Erde genennet / gab er solches dem Saturn / seinem jüngeren bruder / über; doch mit dem bedinge / daß er alle seine söhne / die ihm solten gebohren werden / von stunden an tödtete. Und dieses bedung er darüm / damit solches vorrecht / samt dem Reiche / nach seines bruders tode / wieder auf ihn / und seine erben fallen; und durch die kinder des Saturns nicht ferner entfremdet werden möchte.

Weil

Weil nun nach der zeit einer von des Saturns söhnen/ nähmlich Jupiter/ durch seine Mutter Rea/ heimlich in die Insel Krete geschikt/ oder in derselben von ihr gebohren/ und/ unter der beschirmung und pflege der Söhne des Kretischen Königes/ Melissens/ erzogen worden; so haben sich die Titaner/ so bald sie solches erfahren/ sonderlich/ als Jupiter das Reich eingenommen/ und seinen vater/ den er zuvor aus der gefängnüs/ und gewalt der Titaner erlöset/ verjaget/ so wohl wider den Sohn/ als Vater/ zu felde begeben. Da dan endlich Saturn sich mit der flucht in Italien machte/und im Lateiner-lande/ damit er üm so viel besser verborgen bliebe/ein Akkerman werden muste. Und darüm wird ihm die erfündung des Akkerbaues/eben so wohl/ als seines Vaters schwester/ der Zeres/ zugeeignet; auch zu seinem bilde ein pflug/ und Korn-garbe gesetzt/ ja eine sichel oder sense demselben in die hand gegeben.

Auf disseit gemelter Bildseule/ siehet man an beiden pfosten der tühre/ darüber mit großen schwartzen buchstaben/ die Kammer der Eh-und heuslichen zank-sachen/ geschrieben stehet/ ein zierlich in ein ander gefügtes flechtwerk von spin-rädern/ spinwokken/ spillen/ haspeln/ weiffen/ nähküssen/ schähren/ zwirnkneulen/ und dergleichen arbeits-gerähte der weiber/ mit rosenzweigen/ wintergrühn/ eppich/ disteln/ und mohnköpfen vermängt: auf jenseit aber/ an den seulen der zweiten tühre/ darüber die Kammer der See-sachen geschrieben stehet/ etliche masken und mumgesichter/ ebenmäßig/ als das vorige flechtwerk/ in marmel gehauen.

In der Kammer der Eh-und heuslichen hader-sachen/ sitzen itzund allezeit fünf Befehlichte/ darunter die ersten drei abgegangene Scheppen seind; mit einem Geheimschrieber. Alhier müssen des sonabendes alle dieselben/ die in den Ehstand gedenken zu trähten/ mit ihren Vätern/ oder nächsten Bluhtsfreunden/ als zeugen/ erscheinen/ und ihre/ wie auch ihres Vaters nahmen/ samt der gebuhrtsstadt/ ja ihrer wohnung selbsten/ und was ihr tuhn ist/ auch die zahl ihrer jahre/ und den tag ihres aufbietens anzeichnen laßen. Und solche nahmen werden hernach/ auf ihr ansuchen/ in den öffendlichen Kirchen/ oder aber/ wan die verlobten eines anderen/ als des gemeinen öffendlichen Glaubens seind/ vom Raht-hause/ imfal sie es begehren/ drei sontage nach ein ander abgekündiget. Diese Kammer der Ehsachen/ welche sonsten auch ins gemein die Rohte tühre/ pfleget genennet zu werden/ ist im 1586 jahre/ üm der vielerlei Glaubens-genossen willen/ wie

es scheinet / zum allerersten gestiftet / und von derselben zeit an bis auf itzige / alle sonabende in der Sakristei der Alten Kirche gehalten worden.

Im übrigen werden auch alhier alle streitsachen / die heurrahten betreffende / verhöhret und verglichen; wie auch alle dieselbe / welche zwischen man und fraue / herren und knechten / frauen und mägden vorgefallen; ja zum überflus der straus und zank / welcher zwischen denselben aus scheltworten entstanden / geschlichtet.

Wan aber die verurteilten demjenigen / das ihnen diese Befehlichte zuerkennet / nicht nachkommen wollen / so wird ihnen erstlich eine geldstrafe auferlegt; und darnach / im fal sie noch nicht gehorsamen / durch den Schultzen / nach belieben der Befehlichten / gebohten / gleichsam in haft zu bleiben / und solches in ihren heusern / mit geschlossenen tühren und fenstern / ohne einige nahrung zu tuhn / so lange sie dem urteile der Befehlichten nicht genüge getahn / auf strafe von zween reichstahlern vor ieden tag / da sie diesem gebohte zuwider gelebet. Doch ist ihnen / imfal sie sich beschweret befinden / vergönnet / ihre sache vor die Scheppen gelangen zu laßen: da sie dan alsobald drei gülden in hände des Gerichtes zählen müssen: welche sie zur strafe verlieren / wan die Scheppen / das urteil der Befehlichten vor guht erkennen; aber sonsten / wan es nicht guht geheissen wird / wieder bekommen.

In der Seesachen-kammer sitzen fünf Befehlichte / darunter die ersten zwee abgegangene Scheppen zu sein pflegen; mit einem Geheimschreiber. Diese haben ihren eigenen Schultzen / mit etlichen dienern / die allein ihren befehlen nach zu kommen verordnet. Alhier werden alle Seerechte und Seehändel verhandelt / auch alle daraus entstehende streitigkeiten und misverstände zwischen Kaufleuten und Schiffern / zwischen Schiffern und Steuerleuten / auch bohtsgesellen / ja zwischen dem Bohtsvolke allein / geschlichtet und verglichen.

Hierauf folget auf der andern seite die Waise-kammer; und dan straks neben dieser die Rahts-kammer. Uber beiden tühren befindet sich fast einerlerlei bildwerk aus marmel gehauen: darinnen richten sich zwee grimmige Leuen mit dem hinterteile / neben dem runten schilde / darüm zwei hörner des überflusses sich beugen / zwischen zwei nakten kindern in die höhe / und weisen mit aufgespärtem rachen / und über sich gerunzelten lippen / die greulich bläkenden zähne.

Oben über der Waisekammer / und über den kurtz zuvor beschriebenen zwo tühren / recht unter dem schwibbogen / siehet man die letzten

zwei gemelde vom obgemelten Betauiſchen kriege wider die Röhmer/ ihre treuloſe Bundgenoſſen. Im erſten derſelben / welches Jordan gemahlet / wird abgebildet der Betauer nächtlicher einfal / unter ihrem tapfern Ziviel / in der Röhmer kriegsläger: da ſie alles dermaßen vernichtigten / und ihre macht ſotahnig ſchwächten / ja ihres Adlers weit ausſchweiffende flügel ſo kurtz vermutzten / daß ſie endlich gezwungen warden / den ſieges-prahlenden Betauern einen ewigen frieden an zu bieten / ja dieſelben / die ſie zuvor als bundgenoſſen / und endlich als leibeigne geachtet / ihrer heldenmäßigen tapferkeit wegen / nunmehr / gar vor ihre freunde / ja brüder zu erkennen. Dieſer einfal iſt alhier ſo lebendig abgebildet / daß einen / der es mit fleis anſchauet / bedünket / als hörete man darinnen noch itzund das raſſeln und praſſeln der ſchwerter und ſchilde / das geknirſche der helme / das erſchröklich gewaltige geſchrei der kriegs-leute / ja das erbärmliche geheule der frauen und kinder / davon die erfüllete luft ſchier änge zu werden ſchiene.

Im andern / darinnen gemelter Jordan abermahl ſeine kunſt erwieſen / ſtehet Ziviel mit ſeinen Kriegsoberſten auf dem einen ende der halb abgebrochenen brükke / der Röhmer Feldmahrſchalk aber mit den ſeinigen auf dem andern; und machen alſo den friedensſchlus. Und dieſes ſeind alſo die zwei letzten der oben berührten acht gemelde des Betauer krieges; dadurch ſie den frieden / ſamt der freiheit / ohngefähr üm das ſiebenzigſte jahr nach der gebuhrt unſers Friede-Fürſtens und Wiederbringers der freiheit / erfochten / und ihren nachkommen / den itzigen Holländern / ein rechtes vorbild geweſen.

Aber ehe wir uns in die Waiſe-kammer begeben / müſſen wir zuvor die achte und letzte Bild-ſeule / zwiſchen ihrer und der folgenden Rahtskammer tühre / betrachten. Dieſe bildet eigendlich ab des Saturns / ja aller Götter und menſchen Mutter / die Erde / eine gemahlin des Himmels; welche man die greuſe Veſte oder Feſte / vom feſte ſtehen / wie auch die ältere Ree / eigentlich zu nennen pflegte. Dan es waren ihrer drei / welche den nahmen Feſte führeten: die erſte des Himmels gemahlin / welche / wie Poſidonius bezeuget / auch Pales hies / dadurch man die Erde verſtund; die andere ihre tochter / welche abſonderlich das Feuer bezeichnete / und vor eine Göttin des natürlichen himliſches Feuers / wie Vulkan vor des gemachten irdiſchen Gott / gehalten ward / ja alzeit jungfrau geblieben; die dritte ihres Sohns / des Saturns / tochter / welche die heuſer zu bauen erfunden /

den / und daher eigendlich vor eine Göttin und beschirmerin derselben gehalten ward. Eben also fanden sich auch zwo Reen: eine war die Mutter des Saturns; die andere desselben schwester und gemahlin: wiewohl man nachmahls so wohl diese/ als jene/ mit einander vermischet / und eine Göttin daraus gemacht. Die Mutter / Feste / ward nicht allein vor die Erde / oder Seele der Erde / wie sie Plotinus nennet / und groß-Mutter aller Götter/wie gesagt/ gehalten; sondern auch vor eine Göttin der gastereien: und darüm haben die alten/ nach der runten gestalt der erde / meisten teils runte tische gehabt; welche sie auch / nach ihrem nahmen / Festen / wie die gastmahle selbsten / da sie in die runde herüm saßen / Feste/ genennet.

Ja sie hatte noch viel andere nahmen mehr / als unter andern / bei den Frigiern / den nahmen zibele / oder Kübelle: welchen eine ihrer Königinnen / vom Frigischen berge Kübel / geführet; die in ihrem leben mit dem Attis / einem Kühhürten / gebuhlet / und nach ihrem tode/ mit der Erde zugleich/ vor eine Göttin und algemeine Mutter geehret worden. Sonst ward sie auch von andern Frigischen bergen und örtern / da man sie zu ehren pflegte / Dindimene / Idee / oder die Idische Mutter / und Berezintie / von einer Frigischen stadt / genennet: wie auch Migdonie / oder die Migdonische Mutter.

Von den Friegiern scheinen die Röhmer ihren götzendienst / was diese Ree oder Feste betrift/ bekommen zu haben: welches dan/ unter andern / klährlich bezeuget die überschrift des marmelsteinernen Altahrs dieser Göttin im Zesischen Schlosse zu Rohm / das zwee Kardinäle des uhralten Zesischen Geschlechts bewohnet; da sie mit einem getürneten heupte auf ihrem wagen / den zwee Leuen ziehen / sitzet / und in der rechten hand kornähren und hürse / in der linken aber eine pauke führet/ mit dieser beischrift: M. D. M. I. ET ATTINIS, das ist/ der großen Idischen Mutter der Götter / und des Attis. Eben also stehet auch bei ihrem Altare des Kolotischen Hauses / mit dem zusatze bei ATTIDIS, MENOTYRANNI; wie man den König der Mohnden/ und heerführer des Jahrs/ nähmlich die Sonne / zu nennen pflegte: dan Attis war die Sonne.

Die alten Deutschen (bei welchen die Erde vermuhtlich zum allerersten / ihrer Stam- oder Groß-mutter der Tite oder Ditee / einer ehfraue des Noah nach der Sündfluht / wie Berosus und Kajetanus melden / zu liebe / als eine Göttin geehret worden) pflegten sie Erde oder

oder (†) Zehrde/ und nicht Nerde/ oder Nerte/ wie etliche bei dem Tazitus Nerthum, vor Erthum oder Herthum, leſen/ zu nennen. Es ſcheinet aber dieſes wort Herthum aus Herd-heim entſproſſen zu ſein; wie die alten Deutſchen vielleicht das gantze Götzenbild mit ſeinem heerde oder altahre/ auch wohl deſſelben gantzes Götzenhaus genennet. Auch iſt das wort heerd nirgend anders her gefloſſen / als aus erde; und ſcheinet zum allererſten eine höhe von erde gemacht / darauf man dieſer Erd-oder Heerd-götzin / auch nachmahls andern Götzen geopfert/ und feuer angezündet/ das iſt/ einen altahr / wie man undeutſch redet/ bedeutet zu haben.

(†) Beſiehe hiervon unſers Roſen-mahndes ſiebenden tag / am 216/ 217 und folgenden blättern; da wir dieſes vom nahmen der Erde oder Hehrde (daher auch das Griechiſche ῥέα und Lateiniſche Rhea, mit verſetzung der buchſtaben/ gebildet) wie auch der Feſte oder Veſte / weitleuftiger ausgeführet.

Der Bildhauer hat ſie alhier in geſtalt einer tapferen muhtigen Frau/ mit einer getürnten krohne auf dem heupte/ und einem Reichsſtabe in der einen hand / in der andern aber mit einem ſchlüſſel / ja mit zween ſtarken leuen neben ihr / abgebildet. Die getürnte oder von betürnten mauren gemachte krohne bezeichnet / daß die Erde mit bemauerten ſtädten/ ſchlöſſern/ und türnen bebauet iſt ; der Reichsſtab/ ihre weite und breite herſchaft über den gantzen erdbodem; der ſchlüſſel aber/ die macht/ ihre ſchatzkammer auf-und zu zu ſchlieſſen.

Unter ihrer bild-ſeule hänget / an eben demſelben pfeiler / ihr vorraht und rüſtzeug / ſehr ahrtig in ein ander gefüget. Erſtlich ſiehet man zwei hörner des überfluſſes / aus welchen allerlei obſt und früchte heraus fallen; als trauben / äpfel / birnen / granaten / bohnen / mohnköpfe/ Türkiſche weitzenähren / roſen/ und dergleichen: darnach eine turn-oder mauer-krohne/ mit hakken/ karſten/ pflügen/ ſchüppen/ ſpahten/ ſicheln/ ſenſen/ korngarben/ auch flöhten/ und ſo fort.

Und alſo haben wir alles / was vor oder auſſerhalb gemelten zwo Kammern märkwürdiges zu betrachten vorfället / beſchrieben: nun wollen wir auch dieſelben von innen beſichtigen / und zwar zuerſt die Waiſekammer. Dieſe hat / eben wie die Schatz-kammer / drei zimmer: erſt ein Vorzimmer/ welches an der dekke gleich alſo / als daſſelbe itzt gemelter Kammer/ mit gemahltem gevögel gezieret; darnach ein Mittel-zimmer / darinnen die Herren Waiſemeiſter ſelbſten zu ſitzen pflegen; und dan ein Hinter-oder Bei-zimmer / da man in ſchränken/ welche rund herüm gehen/ die ſchriften und rechnungen der Waiſekin-

der bewahret/ und zu buche stellet. Diese Waisemeister/ derer allezeit viere/ nähmlich ein Bürgemeister/ und gemeiniglich drei Scheppen/ die nicht mehr in bedienung seind/ auf Frauen-Lichtmes-tag erkohren werden/ hat man zum allerersten im 1563 jahre verordnet/ und zwar zu dem ende/ damit sie/ als Ober-vormünde/ vor alle sachen der unmündigen Waise-kinder/ denen ihre eltern noch so viel mittel nachgelaßen/ daß sie darvon genug zu leben haben/ sorge tragen/ und dieselben mit tüchtigen Vormündern versehen möchten; wie aus den Satzungen die man in gemeltem jahre/ und nach der zeit gemacht/ weitleuftig zu sehen. Daher mus so wohl die Mutter/ als der Vater/ wan eines von beiden ableibig worden/ alhier der kinder guht angeben/ und anzeichnen laßen/ ja von stunden an in der Waisemeister aufsicht und verwaltung liefern. Eben dasselbe seind auch die nächsten bluhts-freunde/ imfal beide eltern gestorben/ ja die Vormünde selbsten/ welche die Eltern/ durch ihren letzten willen/ eingesetzet/ zu tuhn verpflichtet.

Nun folget die Rahts-kammer/ die letzte von allen Kammern/ die uns/ im besichtigen des obren kreutzganges/ zu beschreiben noch übrig ist. Alhier versamlen sich/ in hochwüchtigen sachen/ die sechs und dreissig Rahtsherren; welche die gantze Bürgerschaft dieser Stadt vorstellen/ und gemeiniglich mit einem worte de Vroetschap/ oder de breede Raat genennet werden. Diese Kammer ist sehr herlich ausgezieret. Rund herüm stehen 36 köstliche stühle/ mit eben so viel küssen/ darauf man der stadt Wapen gestükt/ beleget. Nach den fenstern zu siehet man eine große tafel mit einem herlichen prunktuche überdekt: und oben über derselben/ recht mitten im gewölbetem bodem/ der mit vergüldeten flechtwerken gezieret/ die Vorsichtigkeit auf einem Adler in den wolken schweben; und die Stärke/ Weisheit/ Erfahrenheit/ Gerechtigkeit unter ihr/ überaus ahrtig gemahlet. Uber den zween schorsteinen/ welche zu beiden seiten mit den Wapen der 36 Rähte gezieret/ befinden sich noch zwei andere sehr künstliche große gemelde/ mit güldenen leisten ümgeben. In dem einen wird angezeiget/ wie Moses dem volke Gottes gesetze giebet: in dem andern lieget König Salomon vor dem opfer auf den kniehen/ und bittet Gott üm weisheit und verstand; da ihn der Götliche glantz ümstrahlet. Neben ihm stehet ein Priester/ mit dem weihrauchs-fasse; auch etliche hofbedienten hinter ihm.

Von dieser Rahtskammer gelangen wir wieder an den ersten der

vier

vier oben beschriebenen Prunk-und schwib-bögen: da man oben übr dem bogen die geschicht vom Simson/ wie er mit seinem Esels-kine bakzen graset/ in einem großen gemelde entworfen stehet.

Und also haben wir diesen gantzen Bau/ mit allen seinen Kammern/ in den untersten zwo verhöhungen/ rund herüm/ auch zum teil in der dritten/ betrachtet. Nun solten wir uns weiter hinauf begeben/ und das übrige im obergebeu/ da die Gülden-und andere Kammern sein werden/ ebenmäßig besichtigen: aber weil man dasselbe noch zur zeit nicht volkömlich ausgebauet/ und alle seine zimmer und kammern zu ihrem gewissen gebrauche noch nicht verordnet; so wollen wir unsere beschreibung des Rahthauses vor dieses mahl beschliessen/ und uns wieder hinunter in die Stadt begeben.

Doch ehe wir von hier scheiden/ müssen wir noch zuvor erinnern/ daß in den itzt beschriebenen großen Kammern alzeit zwee schorsteine gegen ein ander über zu finden: welche auf runten mit laub-und krantz-werken zierlich ümflochtenen marmelsteinernen seulen ruhen/ auch unten herüm mit überaus künstlich und zährtlich ausgearbeiteten marmelsteinernen bildwerken gezieret. Vor allen aber seind die schorsteine in der Bürgemeister-kammer sonderlich herlich. Dan alhier stehet man rund herüm gantze geschichte vol kleiner bilderlein/ mit Röhmischen sieges-geprängen/ siegeswägen/ und zeichen der überwündungen/ alles aus dem schönsten weissestem marmel auf das künstlichste gehauen. Ja eben so künstlich seind auch die vielen krantzwerke/ und hangenden flechtwerke derselben: die man aus mancherlei seegewächsen/ als schulpen/ muscheln/ seehörnlein/ und andern schnekkenheusern/ wie auch von weintrauben/ äpfeln/ und dergleichen erdgewächsen/ überaus ahrtig an ein ander gefüget.

Wan man/ schlieslich/ diesen über alle maßen köstlichen und prächtigen bau/ der auf 13659 großen mastbeumen stehet/ und desselben fast unschätzbahren zierraht/ von vielerlei kunst-stükken/ damit er albereit pranget/ recht beschauet; so mus man sich freilich höchlich verwundern/ daß er in so wenig ziet in diesen herlichen stand hat können gebracht werden. Dan vor ohngefähr siebenzehen jahren hat man hierzu erst den schlus genommen/ und straks darauf drei jahre nach ein ander/ auf anordnen des unvergleichlichen Baumeisters Jakobs von Kampen/ und Stalparts/ eines Brabanders/ vorbereitschaft gemacht: also daß nun nicht mehr als zwei mahl sieben jahre verlauffen/ da man den ersten grundstein geleget. Im ersten siebendem jahre/ nähmlich im 1655/ wie wir droben schon gemeldet/ ge-

schahe schon die erste einweihung / und der erste einzug des gantzen Rahtes/gerade auf den ersten tag des erntmohndes ; welcher tag von der zeit an / zum gedächtnüs dieser einweihung / mit dem beginne des Jahrmarktes / den man dazumahl auf denselbigen verleget / auch etliche jahr nach ein ander gefeiret worden. Im andern siebenden / da wir diese Beschreibung zu papiere tragen / stehet gemelter bau in sotahnigem wesen/ als wir ihn alhier beschreiben. Ja wan er noch das dritte siebende darzu erreichen wird / so wird man ihn ohne zweifel in seiner gantzen volkommenheit und zierde / ja die noch ledigen fächer auf dem Bürgersahle und Kreutzgange rund herüm mit kunst-gemälden und bildwerken erfüllet sehen. Ungleublich groß seind die kosten / die man hierauf gewendet / und kaum mit dem köstlichsten und reichstem Königs-schatze zu vergleichen : nachdem allein der bodem / teils am einkauffe so vieler kostbahren erbgründe / teils an bezahlung der eingeschlagenen fast unzähligen grund-pfähle / und lohne der arbeiter / eine zimliche anzahl tonnen goldes gekostet : also daß man leichtlich ermässen kan / daß der bau / welcher auf diesen boden und pfahlgrund gesetzet worden / weil er so gar köstlich aufgeführet und ausgezieret ist / weit weit höher / ja so hoch / daß es kaum auf zu rechnen / sich belauffet. Aber wir wollen unsern weg durch die gassen der Stadt fortsetzen.

Von Raht-hause gehen wir weiter fort in die Kälber-gasse; da wir zur rechten/ehe man in dieselbige gelanget/den Gasthaus-steg/ zwischen dem Rahthause und den gegen über stehenden heusern / zur linken aber das krumme Elbogen-steglein / das vom Tammarkte nach der Börse zugehet / liegen laßen. In dieser gasse / darinnen allerlei wahren / sonderlich aber gantze heuser vol kupfer-stükke zu kauffe / begegnet uns zuerst auf der rechten hand der Junge Kuhlen-steg/ und gegen diesem über / auf der linken der Papenbrüks-steg/ nach einem bürger dieses nahmens/ der im ekhause gewohnet/also genennet. Hierauf folget auf eben derselben seite der Huhren-steg/ und dan was weiter fort der Gapers-steg : ja noch was weiter der Teubgen-steg. Gegen diesem über/ auf der linken hand befindet sich der Luzien-steg / vom Kloster der h. Luzien / dessen wir droben am 90 blate gedacht / also genennet. Nicht weit hiervon auf eben derselben abendseite/ recht gegen dem weiten Kirchen-stege über/ lieget

Das große Waisen-haus:

darinnen die arme waislein/so wohl mägdlein/als knaben/welche weder vater / noch mutter mehr haben / und denen ihre eltern keine / oder sehr wenig lebensmittel hinterlaßen/ auferzogen / auch mit speise und kleidern versorget werden. Dieses auferziehen aber und versorgen der armen Waislein hat eine reiche Amsterdamsche Frau / Haasje Klaßin im Paradiese / zum allerersten / mit zehen oder zwölf dürftigen waise-mägdlein / ohngefähr üm das 1520 jahr begonnen: darzu sie dan etliche kleine heuslein / bei diesem itzigen Waisenhause gelegen/ gestiftet/ und einen Waise-vater oder Aufseher/ nahmens Mattias Schweersen/ verordnet. Und darüm ist auch ihr man/wie Pontahn meinet/ unter die ersten Aufseher des Waisenhauses gezehlet worden: dan im verzeichnüsse derselben werden die allerersten / im 1529 jahr/ Klaß Jakobsen Paradies / Arent Buhlensen / und die Mütter / Jutte / Arent Buhlens hausfrau/ und Giert Simons genennet. Auch melden etliche / daß sie endlich selbsten vom Rahte zur Waisemutter sei verordnet worden.

Diesem frommen vornehmen seind straks andere Gottsfürchtige bürger gefolget/ und haben zur unterhaltung solcher armen Weislein eine zimliche armensteuer hergeschossen: ja der Raht selbsten / damit dasselbe löbliche werk / einen glüklichen fortgang gewinnen möchte / hat gleichesfals die hand angeschlagen / und im 1523 jahre / da man zugleich die knaben mit einzunehmen beschlossen/unter andern verordnet: 1/ Daß niemand in solches Waisenhaus solte genommen werden / als bürger kinder: welche vater- und mutter-loß / auch das neunde jahr noch nicht erreichet; ja aus keinem unehlichen bette gezeuget / und derer eltern zwölf jahr bürger gewesen.

2/ Daß alles guht / welches der eingenommen Waislein eltern hinterlaßen / demselben Waisehause zukommen / und darinnen bleiben / auch von niemand / zum nachteil gemelten Hauses / solte vermindert werden. Im fal aber solches guht vermindert were / so vermöchten die Waiseväter die waislein nicht einzunehmen/ es sei dan / daß man zuvor daßelbe völlig erstattet. Und darüm solten diejenigen / welche einige kinder ins Waisenhaus bringen wolten / verbunden sein / die Vormünder des Waisen-hauses / ehe man den letztlebenden von den eltern begraben/ zu rufen / die nachgelaßenen gühter auf zu zeichnen.

3/ Alle die gühter/welche den Waislein/weil sie im Waisenhause wohnen/ ansterben/ oder zu erben heimfallen/ solte das Waisenhaus empfangen/ und so lange gebrauchen/ als sie noch darinnen weren: aber wan sie heraus gingen/ solten sie dasselbe guht mit nehmen.

4/ Imfal ein Waislein/ das im Waisenhause gewohnet/ stürbe/ und keinen rechtmäßigen leibes-erben nachließe/ alsdan solte von ihm das Waisenhaus erben.

5/ Die Waislein solten so lange im Waisenhause bleiben/ als es den Aufsehern selbiges Hauses beliebte.

6/ Daß die Waislein/ imfal es sich zutrüge/ daß man sie auf ein handwerk verdingte/ frei von den Gülden sein solten/ so lange sie im Waisenhause wohneten.

Aber diese verordnung ist nachmahls zu unterschiedlichen mahlen verändert: als erstlich im 1554 jahre der erste satz; indem die 36 Rähte dazumahl beschlossen/ daß der waise-kinder eltern/ sonderlich welcher von beiden am letzten stürbe/ sieben jahr Bürger oder Bürgerin alhier müsten gewesen sein/ wan ihre nachgelaßene kinder ins Waisen-haus gelangen solten. Darnach im 1582 und folgenden jahren der fünfte: daß nähmlich ein Waisenkind so lange im Waisenhause bleiben solte/bis es sich selbsten ehrlich ernähren könte: und wan es heraus gelaßen würde/ daß es mit zwei neuen kleidern/ und anderem zugehöhr versehen sei. Und dieses kleidergerähte/ das es mit sich aus dem Waisenhause zu bringen pfleget/ wird itzund bei die 200 gülden währt geschätzet; ohne dasselbe/was ihm/so lange es darinnen gewohnet/ etwan an erbschaft zugestorben.

Auch hat man den vierden satz sotahnig erklähret/ oder darbei diese freiheit vergönnet/ daß die Weisekinder sich/ durch erlegung eines stükkegeldes/ vom Waisenhause gantz frei kauffen möchten: ja selbst den letzten so weit gezogen/ daß sie nicht allein ein handwerk/ sondern auch allerhand schöne künste/ im fal sie darzu tügen/ und lust haben/ als mahlen/ bildhauen/ und dergleichen lernen mögen. Hierzu füget Pontan auch die übung der Gelehrtheit. Aber ach leider! die Amsterdamschen gemühter seind itzund von dieser nicht nur edlen/ sondern gar götlichen Kunst meistenteils so gantz entfremdet/ daß sie selbige/ zu ihrem großen nachteile/ nicht einer bohne/ nicht eines ziegenhaars währt achten/ wir schwei-

schweigen / daß sie die armen Waisekinder darzu solten auferziehen laßen. Kurtz: sie wollen / mit ihrem geldwucher / lieber irdisch / und an der fünstern erde kleben bleiben / als sich in den liechten himmel schwingen / himlisch / ja Götlich zu werden / und mit den Gelehrten / nach dem ausspruche des Göttlichen Daniels / in jenem leben wie des himmels blitzender glantz zu leuchten.

Im übrigen hat man auch den schon einst veränderten ersten satz im 1584 jahre / auf guhtfinden der 36 Rähte / noch einmahl verändert / und zwar sotahnig / daß der bürger kinder von zwölf jahren in das Waisenhaus möchten genommen werden: wie auch im 1634 zum dritten mahle / daß / nähmlich / die kinder / derer eltern nicht alle beide sieben jahr bürger und bürgerin gewesen / keines weges in das Waisenhaus gelangen möchten. Ja in diesem letzt gemeltem jahre ist auch beschlossen worden / daß die kinder derselben / welche / indem sie eines bürgers tochter geehliget / zugleich die bürgerschaft mitgeehliget / aber ihren bürgerlichen eid / dadurch sie erst vor rechte bürger gehalten würden / nicht geleistet / keines weges in das Waisenhaus zu kommen vermöchten.

Weil aber gemelte zur wohnung der Waisen bestimte heuslein mit der zeit / durch täglichen anwachs der Waisekinder / zu klein fielen / hat der Raht / zum bau eines neuen und grösseren Waisenhauses / durch anstellung eines Glükspieles / gelder ein zu samlen vergönnet: da dan die bürger so reichlich eingeleget / daß man im 1561 jahre in der nachbarschaft dasselbe haus / welches noch itzund dem Waisenhause zugehöhret / und die Keiserskrohne genennet wird / zu solchem gebrauche bauen laßen. Und üm dieselbe zeit waren der armen Waisen Aufseher / welche gemeltes Glükspiel beförderten / Gerhard Johan Lambertsen / Simon Lorentz Stoter / Frantz Hadriansen: die Mütter aber / Marie / Wilhelm Kinnessen tochter / Engel / Gossens tochter / Katrine / Dietrich Klaßen tochter. Ja man hat nicht allein sorge getragen zum bau eines grösseren Hauses mittel aus zu finden / sondern es haben auch die Bürgemeister vor den unterhalt der Waislein selbsten sotahnig gesorget / daß sie ihnen von zeit zu zeit mehr einkünfte zugeleget: als unter andern im 1574 jahre / da sie verordnet / daß alle dieselben / denen das bürgerrecht verliehen würde / drei gülden vor die armen Waislein geben solten.

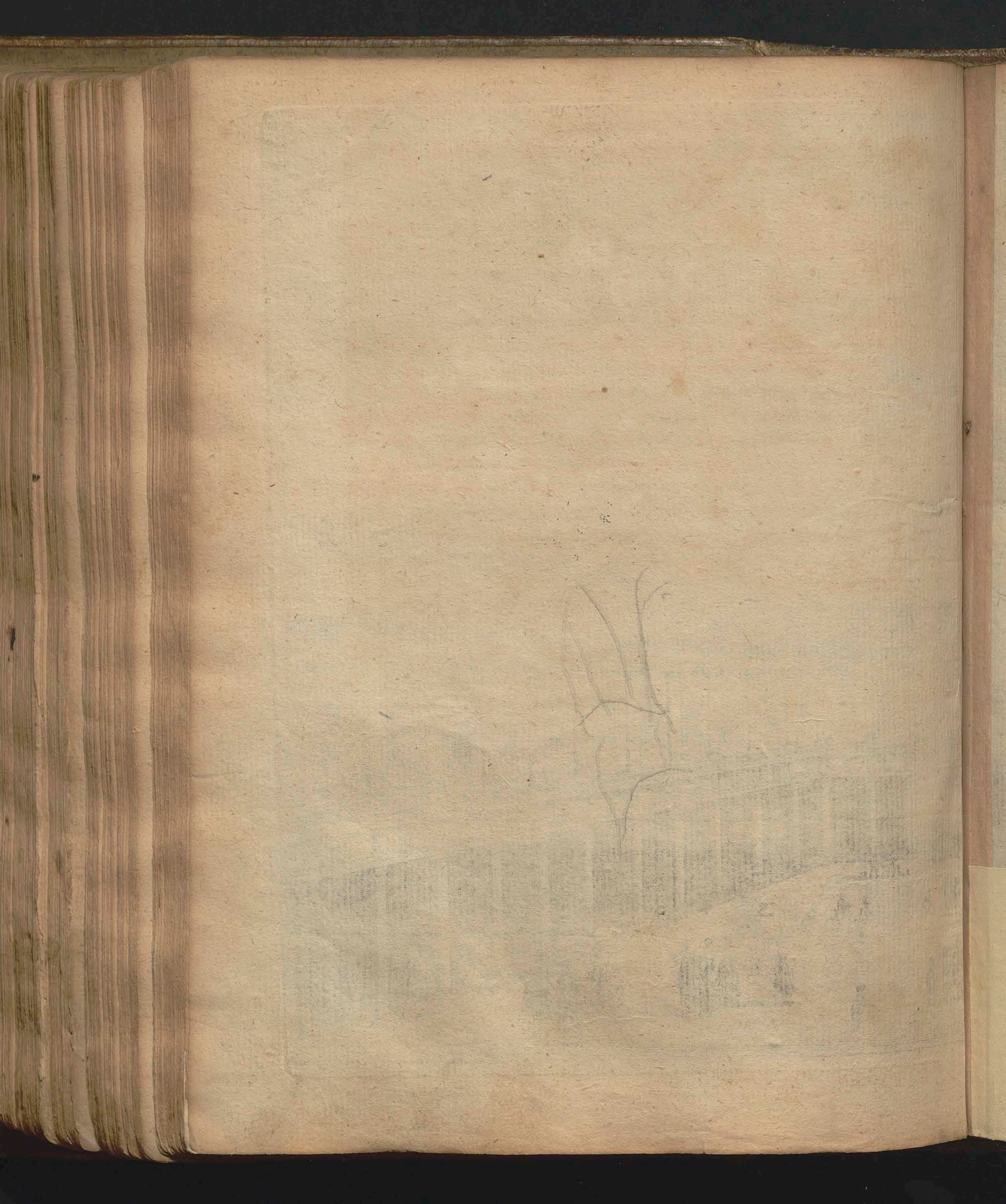
In diesem neugebautem Hause / welches man noch vor etlichen jah-

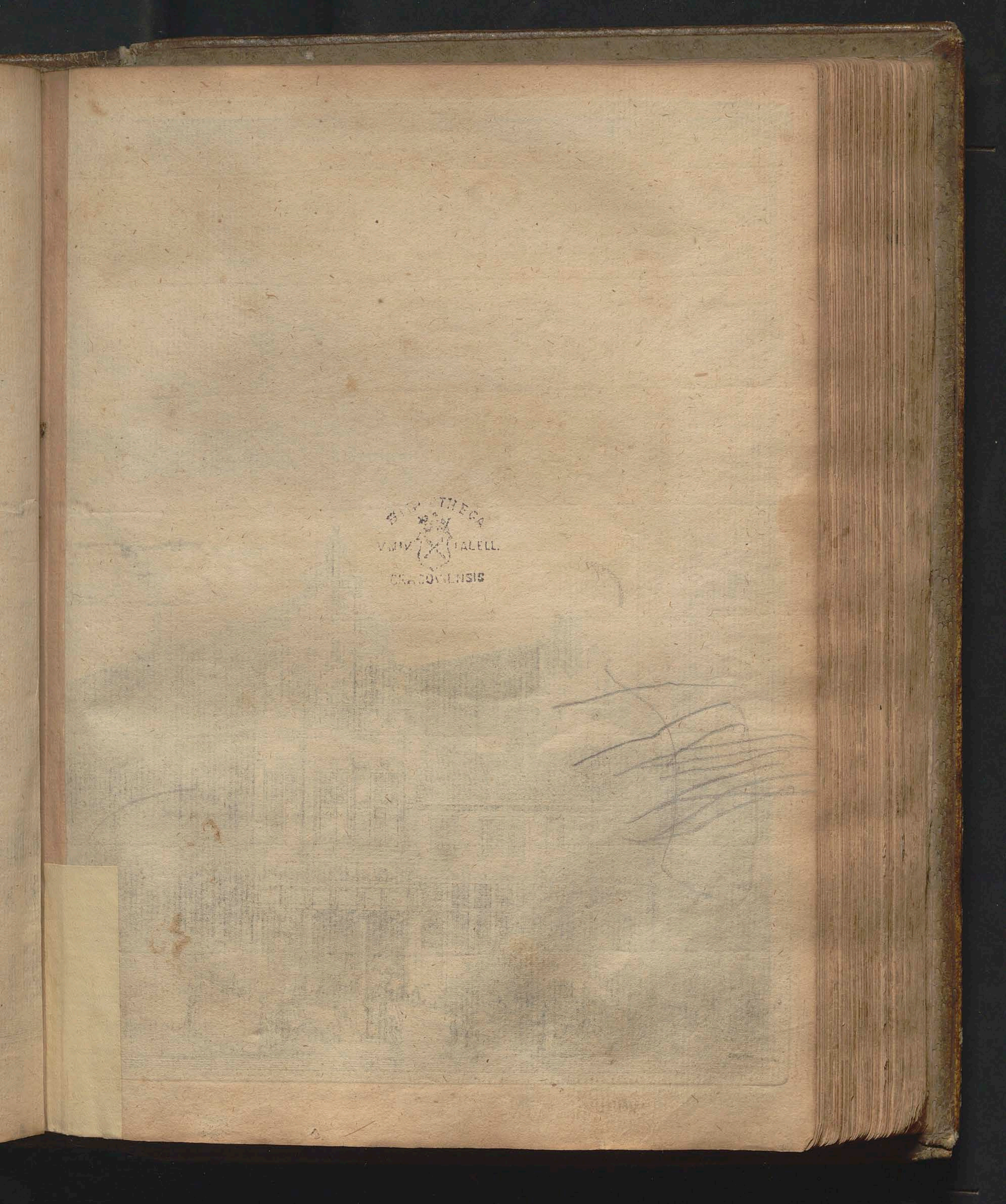
ren das alte Waisenhaus zu nennen pflegte/ seind die Waisekinder bis in das 1580 jahr geblieben. Dan weil auch endlich dasselbe die mänge der vermehrten Waisekinder nicht wohl fassen konte/ und das gegenüber liegende Nonnenkloster der h. Luzien/ dessen wir droben am 90 blate gedacht/ nachdem man nunmehr die Päbstische lehre verworfen/ zu einem andern nutzen solte gebraucht werden; so haben die Herren Bürgemeister und sechs und dreissig Rähte dieses Kloster in gemeltem jahre/ mit allen desselben/ als auch des Karteuser-klosters einkünften/ zum Waisenhause verordnet/ und das gebeu zu solchem gebrauche verändern laßen. Und hierinnen waren die ersten Waise-Väter/ Gerhard Jansen Preekstuhl/ Dierk Jansen Graf/ Johan Tomassen von Alkmar/ Jakob Jansen Fink/ Niklaß Frantzen Bürgemeister: die ersten Waisemütter aber Lisabet Jansen/ Brecht Hesens/ Nielken Reiers/ Erm Pieters.

Es erstrekket sich aber itzund dasselbe/ mit den bürger-heusern/ welche vor ihm in der Kälbergasse/ auch darneben/ auf der mittags-seite des Luzien-gäsleins liegen/ und ihm noch alle/ als eigen/ zukommen/ von gemelter Kälbergasse bis gantz an den Vorburgwal/ da es hinten an den Bagienhof stößet; und von dem Luzien-gäslein bis gegen dem ende der Hochdeutschen Kirche über: da vor alters das Altemanhaus gestanden; dessen gebeu itzund/ mit seinem eingange/ und den zwei folgenden heusern/ auch dem Waisenhause zugehöhret. Von der Kälber-gasse kommet man durch eine starke steinerne tühre/ welche schon im 1581 jahre/ wie die überschrift bezeuget/ gebauet worden/ erstlich in einen gang mit funfzehen seulen aus gehauenen steinen unterstützet; und aus diesem gange/ durch einen zimlich großen hof/ in das alte gebeu/ darinnen die erwachsenen Waise-knaben absonderlich zu wohnen pflegen. Aber auf der andern seite/ im Luzien-gäslein gehet man durch eine neue von lauter weissen gehauenen steinen aufgeführte tühre in das hinterteil dieses Waisen-hauses: darinnen sich/ unter andern/ ein absonderliches neues gebeu vor die kleinen knaben und mägdlein/ und wieder ein absonderliches auch neues vor die erwachsenen mägdlein allein/ befindet.

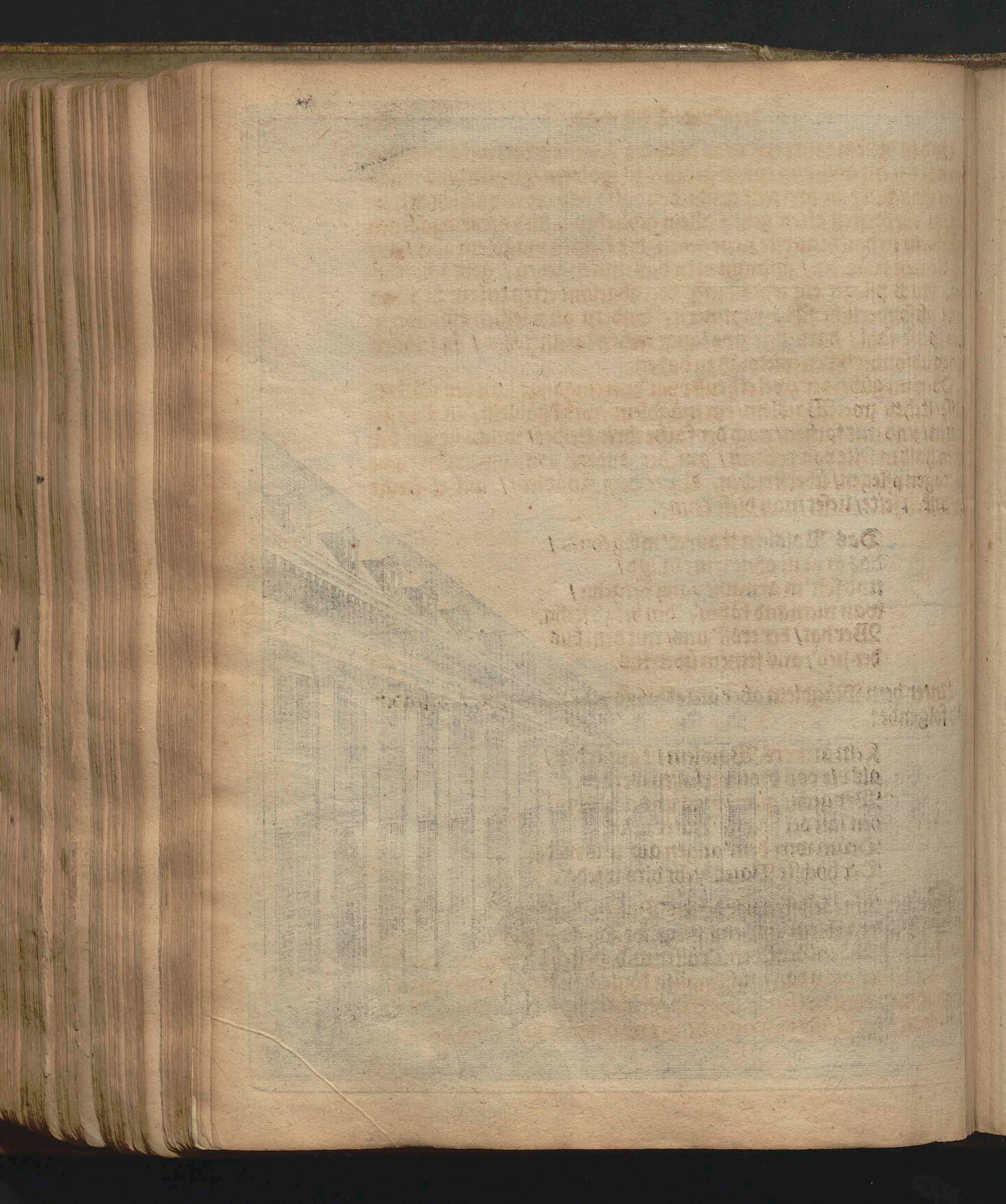
Diese neue gebeue/ welche man/ üm einen breiten und weiten hof herüm/ mit vielen sählen/ und kammern/ darunter die Kammer der Waiseväter mit köstlichen gemelden und andrem zierraht sonderlich aufgeprunket/ sehr herlich und prächtig aufgeführet/ seind üm das 1634 jahr/ wie die überschrift des einganges anweiset/ gebauet.


JONGENS WEES-HUYS.






HET MEISJES WEESHUYS.



Und in dieſem jahre hat man auch die Waiſekinder/ welche vor dieſem alle bei ein ander/ in einem gebeue/ zu wohnen pflegten/ aus wůchtigen urſachen/ in drei teile geſchieden: alſo daß die erwachſenen knaben im vǒrderſten alten gebeu allein geblieben; und die erwachſenen mågdlein in das hinterſte neue gebeu/ die kleinen mågdlein aber/ mit den kleinen knåblein/ zuſammen in das mittel-gebeu/ gebracht worden. Auch pfleget ein iedes dieſer drei abgeſonderten teile nicht allein ſeine abſonderliche ſchlafkammern/ ſondern auch ſeinen abſonderlichen ſpeiſe-ſahl/ darinnen zwo lange reihen tafeln ſtehen/ ja ſelbſten ſeinen abſonderlichen ſpielplatz zu haben.

Oben im gůbel der zwei ekheuſer vor dem eingange/ an der Kålbergaſſe/ ſtehen zwei Waislein/ ein mågdlein /und knåblein/ in ſtein gehauen/ und mit farben/ nach der farbe ihrer kleider/ welche ſie auf der einen halben ſeite von rohtem/ auf der andern von ſchwartzem tuche zu tragen pflegen/ ůberſtrichen. Unter dem Knåblein/ am ek-hauſe der linken ſeite/ lieſet man dieſe reime:

Das Waislein trauret/ mit geduld/
das arm iſt ohne ſeine ſchuld/
und ſolt' in armuht gantz vergehn/
wan niemand kåhm'/ ihm bei zu ſtehn.
Wer hat/ der trǒſt' uns/ mit dem kus
der lieb'/ aus ſeinem ůberflus.

Unter dem Mågdlein aber am ekhauſe der rechten ſeite/ befinden ſich folgende:

Kein årmers Waislein iſt auf erden/
als die von Gott verlaßen werden.
Wer gerne giebt/ was uns gebricht/
den låſt der hǒchſte Vater nicht.
Drům wirf dein' augen auf uns nieder.
Der hǒchſte Vater giebt dirs wieder.

Uber der tůhre ſelbſten vor dieſen Waiſen-hauſe der knaben ſtehen etliche Waiſeknåblein ům eine fliegende Taube herům/ welche ohne zweifel den heiligen Geiſt/den Trǒſter und Helfer der armen Waiſen/ abbildet: daher man dan muhtmaßen kǒnte/ daß dieſes Haus ehmahls den nahmen vom heiligen Geiſte gefůhret; wie man in etlichen andern ǒrtern dergleichen Armen-heuſer noch itzund zu nennen pfleget.

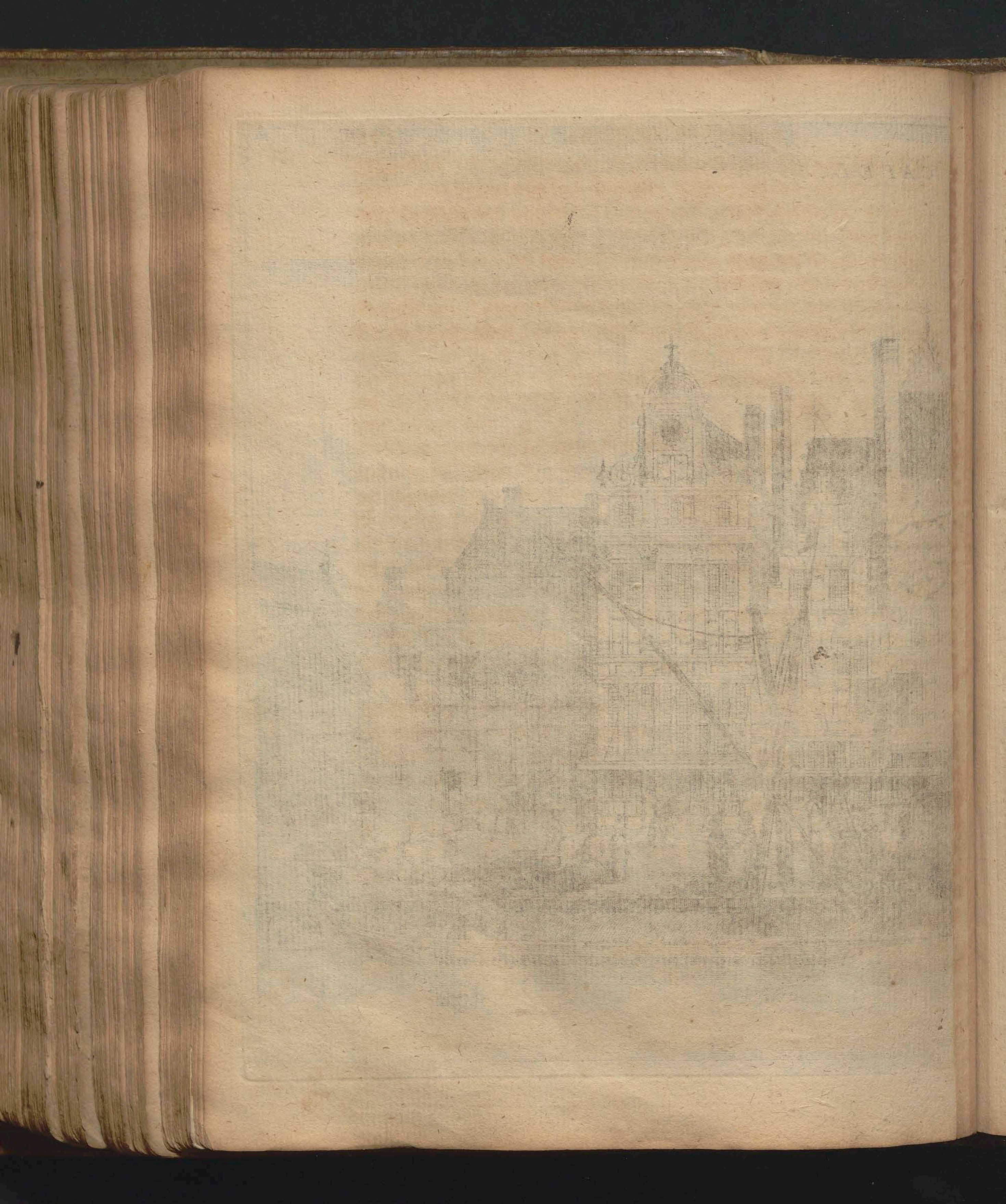
Pontan meldet in seinem Amsterdam / daß im 1602 und 1603 jahre / da die pest alhier gewaltig hausete / aus diesem Waisenhause bei 300 kinder gestorben / und gleichwohl im nächstfolgenden noch 450 / ja im 1614 jahre ohngefähr 500 / darinnen gezehlet worden. Aber itzund belauffen sie sich wohl auf 1000. Auch schreibet eben derselbe / daß die ausgaben im gemelten jahre ohngefähr 60000 gülden oder 24000 reichstahler betragen. Wie viel höher aber sie itzund gestiegen / kan man leichtlich ermässen / wan man betrachtet / wie viel grösser die itzige anzahl der Waislein / ja wie viel teurer itzund die speisen und eswahren / als dazumahl / zu sein pflegen. Doch seind heutiges tages die einkünfte dieses Hauses auch weit grösser; indem es sonderlich seine eigene heuser derer eine zimliche anzahl sich befinden / üm einen weit höheren preis / als dazumahl / vermieten kan. Auch kommen die armen-steuren / welche man vor dieses Haus in der neuen Kirche alle sontage / auch in iedem jahre durch die gantze stadt vier mahl / ein zu samlen pfleget / itzund viel reichlicher ein; weil die stadt selbsten zeit dem mehr als die helfte reicher an reichtuhm und einwohnern geworden.

Von allen denselben ausgaben und einnahmen pflegen die vier Waise-väter / und vier Waisemütter / welche allezeit aus den fürnehmsten bürgern und bürger-frauen erwehlet werden / und die aufsicht über das gantze Haus haben / rechnung zu halten. Ja sie verordnen auch / damit ja alles ordentlich zugehe / noch andere Haus-väter und Haus-mütter; welche / mit den Schuhlmeistern / Schneidern / Schustern / Nähterinnen / und andern bedienten / in diesem Waisehause wohnen / und in einem sonderlichen saale zusammen gespeiset werden.

Die Schuhlmeister müssen die kinder im lesen und schreiben unterweisen. So tuhn auch mit den Mägdlein / in ihrem handwerke / die Nähterinnen / und Schneider; welche sonst auch der kinder kleider zu machen pflegen. Etliche Mägdlein / welche stark genug seind / müssen der hausarbeit wahrnehmen helfen; andere in der küche des kochens und zurichtens der speisen. Etliche müssen auch den Schneidern die kleider vor die mägdlein / etliche den Nähterinnen die hemden vor alle kinder nähen helfen. Wiederüm andere müssen der kleinen kinder kleider ausfegen / und zusammen legen.

Wan die Knaben im lesen und schreiben / auch zu weilen im rechnen / genugsam unterwiesen / und zu ihren jahren gekommen / alsdan verdinget man sie in der stadt auf ein handwerk / wozu sie selbsten belieben


NIEUWE-ZYDS CAPEL.



lieben tragen: als auf das seilmachen / bildhauen / zimmerhand-werk / so wohl der heuser / als der schiffe / wie auch auf das tischer-handwerk / buchbinden / und dergleichen. Wobei märkwürdig / daß man selten einen findet / der sich auf das schneider- oder schuster-handwerk zu begeben lust hat. Des morgens gehen sie aus bei ihre meister / zu arbeiten / und bleiben alda den gantzen tag über; ohn allein des mittags und abendes kommen sie wieder / mit den andern kindern zu essen. Aber die Mägdlein müssen allezeit im Hause bleiben / und was sie zu lernen haben / wird ihnen alda gezeiget.

Was ihre tisch-zucht angehet / die wird so ordentlich unterhalten / daß sich viele darüber verwundern. Das gebeht vor und nach der mahlzeit mus allezeit eines von den geschikktesten unter den kindern mit lauter stimme verrichten. Auch wird unter währender mahlzeit eines oder das andere stükke aus der heiligen Schrift gelesen; also daß man sie nicht allein mit broht und speise / sondern auch zugleich mit dem Worte Gottes zu sättigen suchet. Alle wochen bekommen sie zwei mahl fleisch zu essen: sonsten wird leffel-kost / zugemüse / als haber- und gersten-grütze / erbsen / bohnen / und dergleichen speise gemeiniglich geschaffet. Alle sontage wird ihnen des abendes ein brei von reis aufgetragen; und dieses alles so reichlich / daß sie volauf zu essen haben. Auf hohen festtagen speiset man sie mit ochsenfleische / darbei rosienen und pflaumen gekocht: und in der Fastnacht werden ihnen blintzen gebakken.

Ein iedes wird mit zwei kleidern versehen. Eines tragen sie in der woche / das andere des sontages: da sie mit ihrem Schuhlmeister zur kirche gehen. Wan eines von ihnen stürbet / so wird es von den Waisejungen zu grabe getragen; und ohngefähr 40 oder 50 folgen der leiche nach; dan erst die freunde / und aufseher / mit den Schuhlmeistern / und andern bedienten des Hauses. So bald sie zu ihrem volkommenem alter gelanget / und tüchtig genug seind ihre kost zu gewinnen; alsdan werden sie auf freien fuß gestelt / und mit kleidern / auch andern nohtwendigkeiten wohl versehen / aus dem Hause gelaßen. Und solches auslaßen geschiehet alle jahr einmahl im Mai-mohnde.

Gegen diesem Waisenhause über lieget / in eben derselben Kälbergasse / bis an das Rokin /

die Hochdeutsche Kirche:

welche sonsten gemeiniglich die Neue-seits-kapelle genennet wird.

Von dieser Kirche stiftung/ älte/ und erstem nahmen/ da sie de Heilige Stede genennet ward/ auch zum teil ihrer ersten beschaffenheit/ haben wir droben am 87 und 88 blate weitleuftig gehandelt. Nun wollen wir auch ihre itzige gestalt und gelegenheit beschauen. Sie lieget/ mit ihren angebaueten heusern/ und buden/ daraus sie eine zimliche ein-kunft jährlicher mietgelder zu heben/ gantz frei/ also daß man rund herüm gehen kan; und hat drei eingänge: einen in der Kälbergasse/ ü-ber welchem oben auf der spitze/ ein schlagendes uhrwerk/ mit drei wei-sern/ sich befindet; den andern am Burgwalle/ den man das Rokin zu nennen pfleget; den dritten im so genenten Weitem Kirchen-gäslein. Ihre länge erstrekket sich auf 185 schuhe/ die breite aber auf 130.

Das gebeu an sich selbsten ist zierlich/ und luftig/ mit einer schönen turn-spitze/ darinnen etliche glokken hängen/ auch auf den seiten mit 30 großen fenstern versehen: und das gewölbe/ welches zimlich hoch ist/ ruhet auf 20 runten pfeilern; zwischen welchen zehen messingene Krohnenleuchter hängen. Uber den drei eingängen des Taufheus-leins siehet man drei zierliche bogen von messinge gegossen: und auf desselben lähne ein messingenes pult/ mit durchgebrochener arbeit/ vor den Vorsänger/ ja noch ein solches auf dem Predigstuhle.

Die Orgel/ welche man üm das 1636 jahr gebauet/ und ein liebli-ches geleute von sich giebet/ ist an ihren tühr-flügeln mit schönen gemel-den gezieret. Auf der einen seite komt David aus dem streite/ mit des Riesen kopfe in der hand/ vor des Königes Sauls siegeswagen ge-trähten; da ihn die Jungfrauen von Israel/ in einem fröhlichen rei-hen/ mit seitenspielen/ pauken/ und lobgesängen empfangen. Auf der andern spielet eben derselbe David vor dem Könige auf der harfe: welcher ihm/ aus erbitterung/ einen wurfspies in den leib zu werfen vermeinet.

Vor der einen Kirchen-tühre stehet von innen ein überaus zierliches gerüste/ mit zwölf flammenweise gedräheten seulen; derer sechs klei-ne oben/ und sechs große unten sich befinden. Auf diesem gerüste siehet man noch zehen kleinerne; über welches ein kleines Kapellichen/ mit seiner spitze/ in die höhe steiget. Auch befindet sich in diesem bau/ eine zimlich große Pohrkirche vor die Waisen. Sonsten ist darinnen nichts märkwürdiges mehr zu sehen/ als der Grabstein des berühm-ten Schultzens/ Wilhelms von der Duse/ und seiner Ehfrauen Ma-rien Govers.

Als

Als die Einwohner der Pfaltz vor dreissig und etlichen mehr jahren/ nach der ünglüklichen niederlage ihres Kuhrfürstens/ und gekröhnten Königes der Böhmer/ Friederichs/ von den Päbstischen sehr bedränget/ und zum teil hiernach zu verjagt worden/ hat man solchen verjagten/ ihren Gottesdienst so wohl mit singen/ als predigen/ in Hochdeutscher sprache zu üben/ diese Kirche eingereumet. Und daher wird sie noch itzund von etlichen die Hochdeutsche Kirche genennet; auch darinnen noch alle sontage nach dem mittage hochdeutsch gepredigt und gesungen.

Von dieser Kirche gehet man/ ihrem so genenten ängem Kirchensteglein vorbei/ nach der Ochsen-schleuse zu: da uns unterwegens zuerst/ auf der abendseite der Kälber-gasse/ gegen dem Wasserstege über/ der Bagienen-steg/ und

der Bagienen-hof/

dessen wir droben/ am 90 blate/ gedacht/ aufstößet: zu welchem man/ am ende des Bagienen-steges/ über einen schmahlen wasser-graben gelanget. In diesem Hofe/ der rund herüm mit vielen unterschiedlichen zimlich hohen heusern bebauet/ auch fast vor iedem hause ein lustgärtlein/ ja in der mitten selbsten zwei zimlich große bleichfelder/ mit einem selbwachsenem zaune von hagedornen/ und hohen staketen verwahret/ zu haben pfleget/ wohnet noch itzund niemand anders/ als lauter Kloster-Jungfrauen; welche man gemeiniglich Bagienen/ oder Klop-schwestern nennet. Wan er zuerst gestiftet/ oder desselben älteste gebeue gebauet worden/ haben wir nicht erfahren können. Es zeiget zwar die überschrift vor der tühre/ bei dem steinernen Marien-bilde (das unter seinem langen mantel/ den es zu beiden seiten von ein ander tuht/ und aufhöbet/ etliche Klopgen oder Nonnen/ wie eine glukhenne ihre küchlein/ verbergen zu wollen scheinet) klährlich genug an/ daß der eingang erst im 1574 jahre gebauet sei. Aber etliche andere gebeue/ darunter sonderlich die Kirche/ scheinen/ allem ansehen nach/ viel älter zu sein.

Die wohnungen gemelter Klöster-schwestern gehen zum teil bis an die kwährgraft der Ochsenschleuse/ zum teil gantz bis in den Vorburgwal: zum teil stoßen sie an die wohnungen des itzt beschriebenen Waisenhauses; also daß sie in einem großen und weitem ümfange wohnen. Ihres Gottesdienstes pflegen sie in einem darzu bestimten hause; das

hinter der Kirche stehet/ und mit köstlichen bildern/ auch andern zur ihrer andacht gehöhrigen dingen ausgezieret.

Wan eine von diesen Bagienen stürbet/ wird sie von zwölfen ihrer mitschwestern/ welche alle in schwartzes tuch gekleidet/ dreimahl üm den Hof herüm/und dan endlich in die Kirche/nicht oben auf den schultern/ wie man sonsten gewohnet/ sondern nur mit ümgeschlagenen händen/ bei der erde hin getragen. Und solches tuhn sie vielleicht darüm; damit ja die jungferschaft/ die sie mit in die erde zu bringen angelobet/ wan sie was hoch in der luft solten getragen werden/ nicht etwan entflöge; oder aber durch anderer hände/ wan es nicht jungfreuliche weren/ entheiliget würde.

Sonsten ist in diesem Bagien-hofe nichts sonderliches mehr zu sehen/ als straks auf der linken seite des einganges

die Englische Kirche.

welche vormahls den gemelten Bagienen zugehöhret; aber vor etlichen jahren den Engelländern/ als hiesigen einwohnern/ ihren Gottesdienst in ihrer eigenen muttersprache zu verrichten/ eingereumet worden. Es ist ein schmahles/ doch gleichwohl zimlich langes Kirchlein/ mit einem altfränkischen Turne/und zween eingängen versehen: und weil es so schmahl und klein ist/ hat man darinnen auf der einen seite/ und am hintersten ende/ eine Pohrkirche gebauet. Noch befindet sich hinter dieser Kirche/ in einem abwegigen winkel/ die Gülde-kammer der Zimmerleute/ und Tischer; welche man alhier im 1625 jahre gestiftet. Uber dem eingange stehet folgende überschrift: Dieses Güldes Handwerke seind neunzehen stark/ ein iedes von besonderer arbeit.

Auf den Bagienen-steg/ und Bagien-hof folget/ an eben derselben west-seite der Kälber-gasse/ das Rosenbaums-gäslein/ oder/ wie es in den alten Schriften genennet wird/ der Wet-steg: und gegen diesem über/ auf der ost-seite/ der Tak-steg. Vom Takstege gelanget man straks an die Ochsenschleuse: da vor alters/ wie wir droben angewiesen/ ein Stadt-tohr gestanden. Bei dieser Ochsen-schleuse gehet ein Arm aus der Amstel/ unter ihrem langen mit steinen stark gewölbetem bogen hin/ der Fuß- und Handbogens-gasse vorbei/ gerade nach der Zingel- oder Königs-graft zu: und spaltet sich/ in diesem kurtzen striche/ wieder in vier arme; derer drei auf der rechten seite sich/ nach dem Ei-strohme zu/ herüm lenken.

Der erste ist der itzt berührte schmahle Graben / der bei dem Bier-träger-hause / und dem folgenden Bagien-hofe / mit zwo höltzernen brüklein / hinschiesset: der zweite machet den Neue-seits-vor-burgwal; der dritte den Hinter-burgwal. Der vierde aber / welcher eben so schmahl / als der erste / schiesset unter zwo höltzernen brükken / und / zwischen denselben / unter einem langen überwölbeten steinernem bogen hin / gerade fort / in gemelte Zingel-graft. Und die gegend vor demselbigen / weil alda / zwischen seinen letzt genenten zween ärmen / dieser breite Amstel-arm vor einer reihe kwähr vorgebaueter heuser gleichsam geschützet wird / nennet man gemeiniglich het Spuy / das ist / einen schut / oder tam-schützel: den Arm aber selbsten de Vullers-graft / das ist / den Walkers-graben; weil an demselben vor alters die Walker oder Tuchtbereiter gewohnet. Hiervon schreibet Pontan / daß man zu seiner zeit / nähmlich üm das 1612 jahr / bei dem Schützenhofe (welcher / wie wir im zweiten buche gemeldet / bei dieser graft lag / und S. Sebastiaans Doele pflegte genennet zu werden) noch ein altes gemeure / und in demselben einen grauen vierekkichten stein gesehen; darinnen das Walkwerk / mit etlichen walktrögen / oder kufen der Tuchbereiter / und andern zum walken gehöhrigen werkzeugen / ausgehauen gestanden.

An der nordost-seite dieser Walkers-graft / recht bei dem begin des Vor-burgwalles / ist der Schollen-markt; den man alda auf den schiffen / darinnen die schollen von den bauern anher geführet werden / zu halten pfleget. An der sudwest-seide aber / recht gegen gemeltem Markte über / stehet / auf dem ekke der Fußbogens-gasse / das so genente Frauenhaus; darinnen die Päbstischen arme Mägdlein erzogen / und in allerlei frauen-werke unterwiesen / auch mit kost und kleidern versorget werden: und was weiter fort nach dem Zingel zu / lieget / am ende derselben Graft /

die Kirche der Augspurgischen Glaubens-bekäntnüs:

welche man ins gemein die Luterische Kirche / und zum unterscheide der kleineren / die Große / oder Spuy-kerke zu nennen pfleget; weil sie vor derselben gegend / die man het Spuy / wie gesagt / heisset / gelegen.

Diese Kirche ist unter allen andern Kirchen-gebeuen der vielerlei Krist-

Kristlichen und Jüdischen Glaubens Bekänner / welche / ausserhalb den öffendlichen / mit einem undeutschen nahmen genenten Reformierten / in dieser Stadt gefunden werden / die gröste / schönste / und herlichste; die auch mehr offenbahr / und vor den augen aller menschen lieget / als einige von allen denselben: indem sie auf der nord-ostlichen seite längst gemelter Walkers-graft hin / und dan mit ihrem Kirchhofe / der vor ihrem westlichen ende / mit einer mauer ümgeben / lieget / gantz frei / und mit keinen heusern verbauet / bis an die Zingelgraft sich erstrekket. Auch steiget sie / mit uterschiedlichen zierlichen gübeln / zimlich hoch in die höhe / und ist so breit / daß man sie mit einem dreifachen dache versehen.

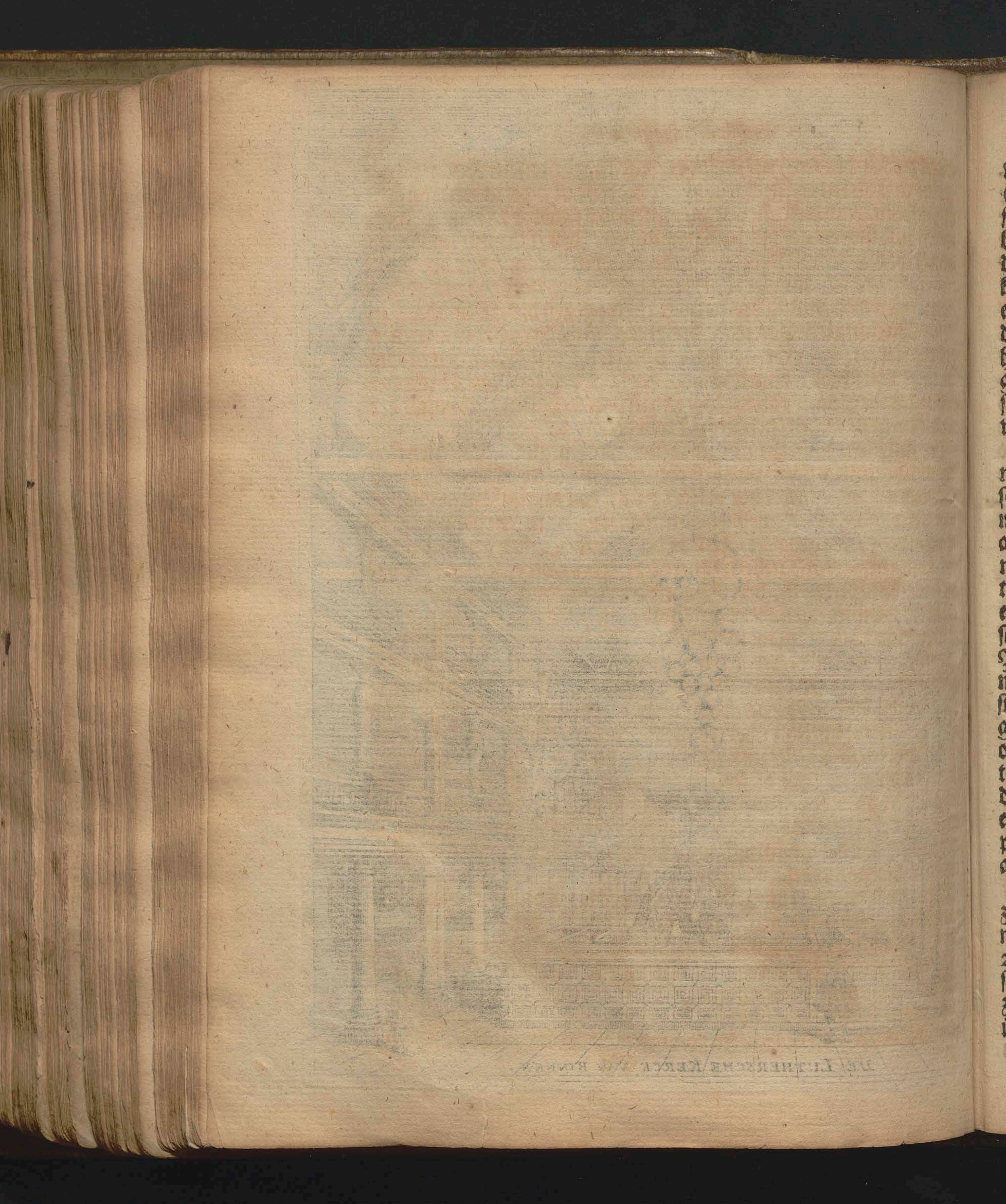
Im 1632 jahre / am 14 tage des August-oder ernt-mohndes / ist der erste stein zu diesem herlichen Gotteshause geleget; und straks darauf der bau so gewaltig geschleuniget worden / daß man schon im folgen 1633 jahre / auf den heiligen Gebuhrts-tag unsers einigen Erlösers und Seligmachers / die erste Predigt darinnen gehöhret: welches dan üm den knauf des überaus köstlichen Krohnenleuchters / der schon im vorigen Kirchenhause / vom 1620 jahre ab / gehangen / und noch itzund / in dieser Kirche / recht vor dem Tauf-hause hänget / zum stähtswährendem gedächtnüsse geschrieben stehet.

Wir nennen alhier die vorige Kirche der Nachfolger und Glaubensgenossen des lauteren und unverfälschten Augspurgischen Bekäntnüsses darüm ein Kirchenhaus: weil sie in dieser Stadt / ihren Gottesdienst / von desselben begin an / ohngefähr sechzig oder siebenzig / ja wohl mehr jahre lang / aus mangel eines rechten Kirchengebeues / nur in einem und dem andern schlechten bürgerhause verrichtet; bis sie endlich üm gemeltes 1632 jahr / ihr letztes unansehnliches Kirchenhaus / da der Topf / als desselben märkzeichen / aus zu hängen pflegte / und man schon eine lange zeit her geprediget / mit noch andern daherüm liegenden an sich gekauften kleinen heuslein / abgebrochen / und auf derselben grund dieses herliche Kirchen-gebeu / wie man es itzund siehet / gestiftet.

Es begreiffet aber solches gebeu / ausser dem gemelten neben-oder vor-lingendem Kirchhofe / und den neben-gebeuen auf der andern seite der Kirche / in seiner länge 127 schuhe; in der breite aber über 100: wiewohl diese breite voran gegen dem Zingel / da sich das nordwestekke was westlicher herüm beuget / ein wenig schmähler zu werden beginnet. Auf selbiger seite befindet sich die erste Tühre: bei welcher im win-



DE LUTHERSCHE KERCK VAN BINNEN.



winkel des Kirchhofes/ eine schöne von messing gegossene Feuer-sprütze (welche zu Nürenberg gemacht/ und die erste ist/ die man in hiesiger stadt gesehen/auch dieser Kirche zukomt)unter einem verschlossenen mit bretern zusammen geschlagenem schuppen/ den man mit schüfer gedekt/verwahret wird. Noch zwo andere tühren hat man vor der Walkers-graft; ja noch eine vierde in der Handbogens-gasse; da man durch einen langen und zimlich breiten gang/ fast gegen der ersten über/ in die Kirche gelanget. Vor ieder der drei ersten tühren hat man innerhalb der Kirche/ ein tühr-gerüste von bretern/ mit einem seiten-eingange/ aufgerichtet; damit so wohl der schal des Predigers/ welcher sonsten gerade hinaus fallen könte/ zurükke gehalten/ als auch der wind/ hinein zu wehen/ gehämmet würde.

Der fluhr oder bodem ist mit lauter weissen glat-gehauenen steinen/ welche zimlich stark/ und fast eben so groß/ als die leichensteine zu sein pflegen/ über und über beleget: und das dreifache gewölbe hat man zwar nicht von steinen/ iedannoch von getäfeltem holtzwerke so ahrtig in die runde gebauet/ daß es dem gantzen gebeu von innen keinen geringen zierraht giebet. Unter iedem der zwei euserſten oder seiten-gewölbe befinden sich drei Gänge/oder vielmehr Pohrkirchen über einander; von welchen die oberste halb/ die untersten zwo aber gleich so breit seind/ als die gewölbe selbsten; also daß dieser untersten zwo Pohrkirchen seulen beider gewölbe inwendige seiten oder abschösse/ mit dem gantzen mittel-gewölbe/ unterstützen. Unter diesem mittelsten gewölbe schiessen die gemelten zwo untersten Pohr-kirchen/ recht gegen dem Predigstuhle über/ in gleicher breite/ kwähr herüm: und oben über denselben gehet noch eine dritte/ die eben so breit/ als die untersten/ von einer seite dieses mittelsten gewölbes zur andern; also daß sie alda das ende desselben gewölbes/ so breit und weit als jene sich erstrekken/ erfüllet. Aber hinter dem Predigstuhle ist keine Kwähr-pohrkirche; sondern das hohe und breite zweifache fenster/ daß sich alda befindet/ gantz frei.

Diese Pohrkirchen ruhen alle/ ausgenommen die dritte unter den zwei seiten-gewölben/ auf vielen starken und langen/ teils steinernen/ teils höltzernen runten seulen. Die unterste hat rund herüm 27 weisse steinerne/ welche man alle mit starken vierekkichten fußstükken von blauem steine unterleget. Unter diesen finden sich an den zwo langen seiten derselben Unter-Pohrkirche/ wie auch unter und über der obersten/ in der mitten zwo breite dreifache seulen: und dan

noch vier runte vierfache zu beiden ſeiten der zwo dreifachen mittel-ſten / wiewohl nur in der unterſten reihe; indem in den oberſten nur zwo dergleichen ſeulen beide ekken der Pohrkirchen / gleichwie in der unterſten / unterſtützen / die andern zwo aber / auf der andern ſeite der dreifachen ſeulen / nur einfach / doch etwas ſtärker als die andern / und mit einem ſtarken ſeiten-arme verſehen ſeind.

Darnach finden ſich unter der zweiten Pohrkirche rund herüm 26 / und über derſelben / unter der dritten kwähr-pohrkirche / und den ab-ſchöſſen der gewölbe / 28 zierlich gerundete eichene ſeulen; welche man / ſamt den durchleuchtigen lähnen und balken-werken / mit weiſſer far-be ſotahnig angeſtrichen / daß ſie alle ſteinerne zu ſein ſcheinen. Und alſo ruhet dieſes gewaltige und ſchweere werk der Pohrkirchen / ſamt den gewölben / wan man alle gemelte ſeulen / mit den noch übrigen zwo unter den beiden oberſten ſeiten-pohrkirchen / in eine zahl zuſammen bringet / auf 83 ſtarken ſeulen. Auch wird in wahrheit eine ſolche ſtärke der ſeulen zu ſo viel tauſend menſchen / welche über und hinter ein ander auf den vielen / nach hinten zu immer höher und höher ge-ſetzten reihen bänke dieſer Pohrkirchen zu ſitzen pflegen / erfordert.

Dieſer vielen Pohrkirchen wegen / welche ſehr breit ſeind / und auf drei ſeiten dreifach / wie gemeldet / über ein ander ſtehen / ſolte man meinen / daß die Kirche ſelbſten / nach unten und hinten zu / ſehr ver-dünkelt würde. Aber weil ſie auf drei ſeiten gantz frei lieget / und man ſelbſten auf der vierden die nebengebeue ſotahnig geſetzt / daß ſie ihr den zufal des lichtes nicht ſonderlich benehmen / ja die fenſter rund herüm / oben und unten / ſo füglich geordnet / daß der tag ſein licht auf allen vier ſeiten / durch 63 teils groſze / auch was kleinere lange / teils kürtzere / oben zierlich gerundete fenſter / ja ſelbſten von oben herab durch ſechs dach-fenſter kan hinein werfen; ſo hat die gantze Kirche / ſo wohl unter ihren Pohrkirchen / da ſich rund herüm die kürtzeren fen-ſter befinden / als auf denſelben / ein durchgehendes herliches licht.

Wan es ihr aber / in den dunkelen winter-abenden / an dieſem lichte des tages gebricht; ſo werden darinnen überal / oben und unten / auf ihren vielen meſſingenen Krohnen-leuchtern / licht-ärmen / ſtek-hang- und andern leuchtern ſo viel dalklichter angezündet / daß ſie allen men-ſchen / wo / und in was vor winkeln ſie ſitzen oder ſtehen / gnugſam leuchten. Dan man ſiehet in dieſer Kirche / erſtlich 27 Krohnen-leuch-ter / darunter drei groſze auf das zierlichſte ausgearbeitet / zwee mit-telmäßige / und 22 kleinere; darnach 42 einzele Lichtärme / welche man

an den Kirchen-tühren/ auf der Kapelle/ an der Orgel/ doch meist an den seulen der untersten Pohrkirche fest gemacht/ alle aus messinge gegossen. Zu diesen kommen noch 41 stehende/ hängende/ und eingeschraubte/ auch meist messingene leuchter/ auf dem predigstuhle/ der Kirchen-tafel/ dem männer-gestühle/ und den vier treppen der Pohrkirchen: wie auch 8 leuchten/ unter den tühr-gerüsten/ im hintersten eingange/ und auf den zwo übersten treppen/ vor der Kapelle. Und hierzu werden ohngefähr 330 meist sechs-pfennig-lichter erfordert.

Die drei gemelte große Krohnenleuchter hängen/ in der mitte der Kirche/ an langen und starken an ein ander gehahkten eisernen stangen/ die man oben über dem gewölbe fäst gemacht: und ein ieder derselben hat rund herüm 24 ärme; also daß sie alle drei zusammen 72/ darauf eben so viel lichter zu stekken pflegen/ ausliefern. Die zween mittelmäßigen aber siehet man/ einen hinter dem Predigstuhle/ den andern gegen diesem stuhle über/ auf der obersten Pohrkirche; welche man die **Kapelle**/ die auch ihren eigenen Hühter hat/ zu nennen pfleget. Ein ieder derselben ist mit sechszehen ärmen ümgeben; und hänget/ eben wie die vorigen drei/ und die übrigen kleinere/ an zusammen gehahkten eisernen stangen.

Die 22 kleinere Krohnenleuchter/ deren ein ieder von sechs ärmen bestehet/ seind in zwo helften geteilet. Die eine helfte/ nähmlich elfe/ hänget unter der untersten Pohrkirche vor der Männer stühlen/ rund herüm: die andere aber oben über der zweiten oder mittelsten. Und alle diese Krohnenleuchter haben 236 ärme: welche zu den oben gemelten 42 einzehlen ärmen gerechnet/ zusammen 278 ausmachen. Wan nun auf allen diesen 278 ärmen eben so viel große Dalklichter brennen/ so kan man leichtlich erachten/ was sie vor einen hellen schein von sich geben/ sonderlich wan man den flinkernden und gleichsam flammenden glantz der Krohnenleuchter/ der sich mit darunter mischet/ betrachtet. Dan man träget alhier sonderlich sorge/ daß aller messingene zierraht dieser Kirche/ mit scheuren und reiben/ stähts glimmend und gläntzend gehalten werde/ zuvoraus gegen die hohen feier-tage.

Unter diesen messingenen zierraht gehöhren auch die zwee überaus zierlich gegossene und künstlich ausgearbeitete starke messinge bogen über den zween eingängen des so genenten Taufhauses: wie auch das messingene bücher-gestelle des Predigers/ auf der Kantzel/ und dan des Vorsängers auf der Kirchentafel; die alle beide/ mit durchgebro-

chener arbeit / überaus künstlich und zierlich gebildet. Ja hierunter zählen wir auch die vier schönen messingenen seulen / darauf der himmel oder die dekke des Predigstuhls ruhet. Dieser Predigstuhl / wiewohl er mit keinem bildwerke gezieret / so ist er doch gleichwohl / aus lauter eichenem holtze / zierlich genug ausgearbeitet. Auf und üm seinen grundsatz herüm stehen sechs runte eichene seulen / welche den stuhl selbsten zugleich unterstützen. Der himmel ist nicht viel breiter / als der stuhl selbsten; damit er den schal des Predigers / nach den Pohrkirchen zu / hinauf zu steigen / nicht verhindere.

Zur linken seite desselben / auf der untersten Pohrkirche haben die knaben / mit ihrem Schuhlmeister / ihren abgesonderten sitz. Gegen über aber / vor der untersten Pohrkirche / befindet sich die Orgel: welche zwar nicht sehr groß ist / und unter so einer großen mänge menschenstimmen / auch in einem so weiten raume / nährlich gehöhret wird; aber gleichwohl / wan niemand / oder nur wenig menschen darein singen / einen anmuhtigen klang von sich giebet. Oben auf ihrem gerüste / welches von getäfelter arbeit / aus eitel eichenem holtze / gemacht ist / stehen zwee Engel / aus eben demselben holtze / recht zierlich geschnützt. Sonsten findet man in der gantzen Kirche kein bild-werk: aber an dessen stat / hier und dar eine große mänge tafeln; darauf die auserlesnesten kern-sprüche der heiligen Götlichen Schrift / die zur erbauung des Kristentuhms dienen / mit güldenen buchstaben geschrieben stehen. Und weil solche tafeln mehrern teils von gemeinen und einfältigen leuten herrühren / so ist es ein gewisses wahrzeichen / daß die stifter derselben / Gott und ihrem nächsten hierdurch / in reiner einfalt und aufrichtigkeit des hertzens / zu dienen / wahrhaftig gesonnen gewesen.

Wiewohl nun diese Kirche zimlich groß ist / ja mit ihren Pohrkirchen / sotahnig gebauet / daß eine überaus große mänge menschen darinnen / zum gehöhre des Götlichen wortes / gelegenheit und raumes genug findet; so kan dannoch selbiger raum aller menschen / die sich in hiesiger Stadt zu dieser Kirche bekennen / kaum die hälfte fassen. Dan man hält dafür / daß derselben anzahl sich über die 30000 belauffet: wiewohl sie täglich bald ab / bald zunimmet; indem ein guhtes teil / darunter die reisenden / die Kaufmans-diener / das viele Bohts-volk / die Handwerks-gesellen / knechte und mägde / auch eine große mänge verjagter menschen vornähmlich begriffen / alhier keinen festen sitz haben. Und diese seind meistenteils Hochdeutsche / Niedersachsen / Schweden / Dähnen /

nen/ und Norweger / oder doch von ſelbigen võlkern entſproſſen: daher auch unter ihnen die Hochdeutſche ſprache/ deren ſie meiſt alle kündig / ſamt ihren ſchönen herlichen büchern von hocherleuchten Hochdeutſchen Gotts-gelehrten geſchrieben / faſt mehr im ſchwange gehet / als die Niederdeutſche.

Hinter der Kirche / zur ſeite des oben gemelten Ganges / befinden ſich etliche zimmer / welche derſelben mit zugehöhren. Hierunter iſt das fürnehmſte die Kammer der Aelterlinge oder Kirch-väter: welche ſich darinnen / mit den oberſten vier Predigern/ die unter ihnen den vorſitz haben / ordentlich alle mitwochen zu verſamlen / und in Kirchen-ſachen zu berahtſchlagen pflegen.

Der Prediger ſeind nunmehr über ſechs oder ſieben zehen jahr allezeit viere geweſen: welche in beiden Kirchen der Augſpurgiſchen Glaubens-verwanten zu predigen pflegen. Im vergangenen jahre aber iſt der fünfte darzu kommen; den man gleichwohl eigendlich zum Beſucher der Kranken/ und ordentlichen Prediger der kleinen oben beſchriebenen Kirche angenommen. Und dieſe fünf Prediger ſeind itzund / Herr Reiner Ligarius/ ein Oſt-Frieſe/ H. M. Paul Kordes/ ein Hamburger / H. Johan Bluhme / ein Darmſtätter / H. Konrad Hoppe / ein Amſterdammer / und dan der fünfte H. Heinrich von Born / auch ein Amſterdammer: welche alle/ bis auf einen allein/ der bisher bei dem Hochdeutſchen geblieben / ihre predigten in Niederländiſcher ſprache verrichten; da doch / üm vieler erhöblichen urſachen willen / zum allerwenigſten zwee Hochdeutſche Prediger höchſt nöhtig weren.

Was die Kirch-väter oder Aelterlinge angehet / welche man alle jahr/ aus den Armen-verſorgern/ wie auch dieſe/ gemeiniglich aus den reichſten und anſehnlichſten der Kirche/ auf den erſten ſontag des maimohndes zu erwehlen pfleget; derer ſeind allezeit acht; und zehen der Armen-verſorger / die ſonſt Diakonen genennet / und den Kirchvätern/ als Mitgehülfen/ fürnehmlich vor die armen ſorge zu tragen/ zugefüget werden. Von dieſen beiderlei Kirchenbedienten ſtehen/ nach allen predigten (derer in dieſer Kirche allein ſontäglich drei / und in der woche gleichesfals drei / ja üm die andere woche gemeiniglich viere gehalten werden) bei den vier kirchen-tühren allezeit zwee / ein Kirchvater / und ein Armen-verſorger / die armenſteuer von den ausgehenden zu empfangen.

Und alſo haben wir die Walkers-graft/ und was darbei anmärkens würdig zu ſehen/ betrachtet. Nun wollen den übrigen ſtrich der Kälber-

gasse / da die heuser meistenteils / üm das 1557 / und folgende jahre gebauet / besichtigen. Hierinnen stößet uns / auf der rechten hand / zuerst die Heilige-wegs-gasse / und auf der linken / recht gegen dieser gasse über der Oehlschlägers oder Große Joris-steg auf. In der Heilige-wegs-gasse / welche vor der Zingelgraft ausgehet / und zwo neu-gemachte Kwährgassen hat / nähmlich die oben gemelten Fuß- und Hand-bogens-gasse / lieget / gegen der itztgemelten ersten über /

das Rasp- oder Zucht-haus

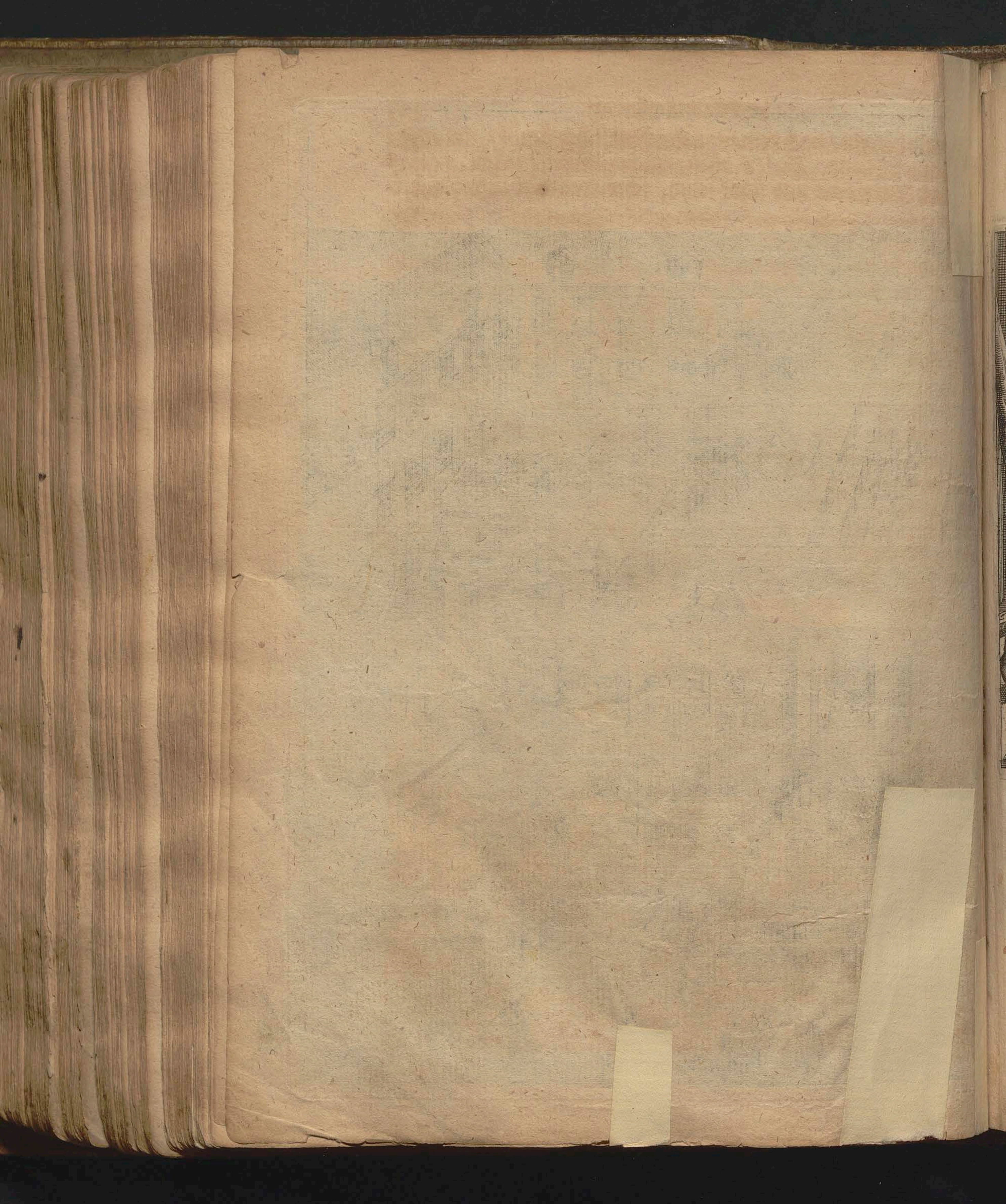
des unnützen Mansvolkes; darein man im 1595 jahre / auf anordnen der damahligen Bürgemeister / Reinier Kants / Baltzer Appelmans / Bartel Krumhauts / und Jakob Buhlensens / der vielen landleuffer und diebe wegen / die sich vor arme vertriebene betler ausgaben / das droben am 90 blate beschriebene Klarissen-kloster verändert; auch über die Züchtlinge Isbrand Bennen / Isbrand Harmans / und Heinrich Bauchen zu Zuchtmeistern bestellet.

Zu diesem Zuchthause gelanget man durch zwo starke und große steinerne tühren. Oben am tühr-gerüste der ersten / bei dem Heiligen wege / stehet ein Fuhrman / mit einem wagen / darauf sägen / raspen / feilen / und dergleichen zu diesem Hause gehöhriges werkzeug lieget / in stein gehauen: und diesen wagen ziehen / bei paren / wölfe / beeren / leuen / tieger und dergleichen wilde tiere; auf welche der fuhrman mit einer starken peitsche tapfer zuschläget. Darüber lieset man folgende worte: Virtutis est domare, quæ cuncti pavent, **Der Tugend komt zu / dasselbe / das iederman fürchtet / zu zeumen.** Aber auf dem tühr-gerüste der zweiten siehet man zwee große an den füßen gefässelte Zucht-buben Brasilien-holtz raspen; und unter denselben / in einem runten schilde / mit allerhand vergüldeten ketten und fässeln ümgeben / einen andern Baumseide würken: welches alles ebenmäßig in stein gehauen / und mit seinen eigenen farben übermahlet.

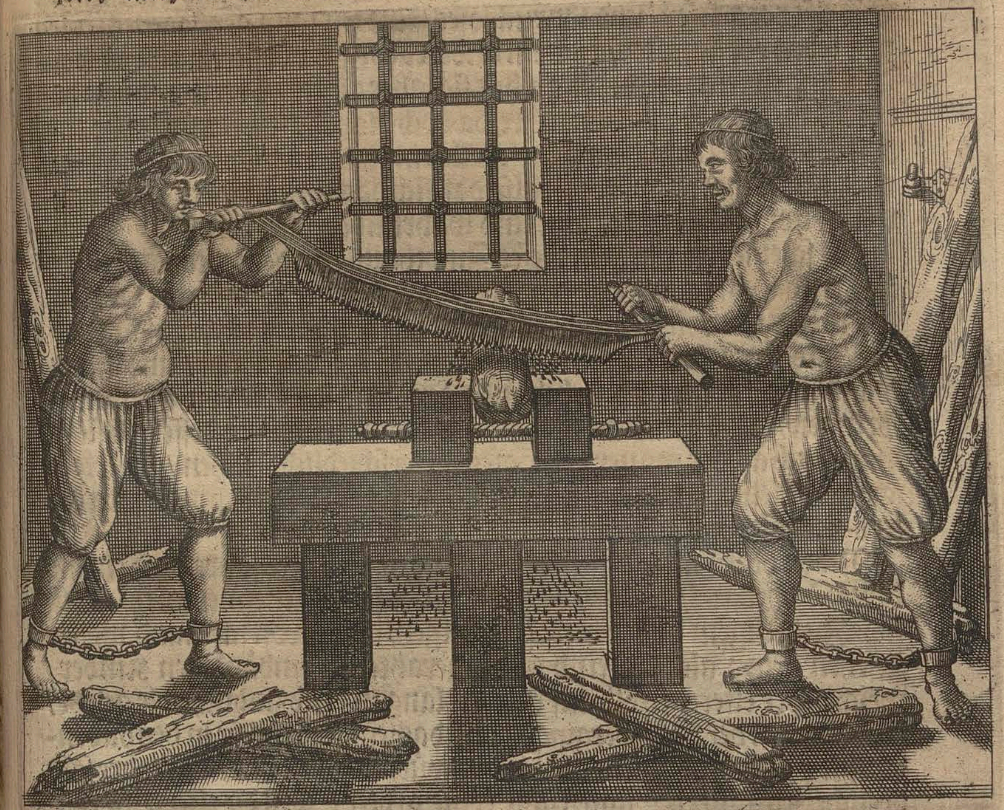
Durch die zweite tühre gelanget man in einen weiten vierekkichten hof; daraus alle gefängnüsse / vermittelst starker eiserner gitter / ihr licht scheppen. In diesem Hofe stehet eine hohe seule oder pranger / mit der Gerechtigkeit oben auf / welche ihr schwert und wage in den händen führet. Hieran werden die Züchtlinge / wan sie etwas verschuldet / zuweilen gebunden / und gesteupet. Unten üm den Hof herüm sitzen gemeiniglich die landleuffer und diebe; welche den galgen noch nicht verdienet /



HET RASP-HUYS



dienet/ und hierein/ nach dem man ſie öffendlich geſteupt/ auf etliche jahr verwieſen ſeind. Dieſe müſſen/ etliche gefäſſelt/ etliche ungefäſſelt/ nachdem ſie alt und ſtark ſeind/ ſchweere arbeit tuhn; ſonder-



lich aber Braſilien-holtz raſpen/ und zwar ſo klein/ und mit ſolcher mühe/ daß ihnen oftmahls der ſchweis/ wiewohl ſie faſt gantz nakkend ſtehen/ darüber tropfen-weiſe ausbricht. Wan ſie ihr geſetztes tage-werk volbracht/ dan haben ſie erſt feierabend/ und eher nicht.

Aber oben ſitzen die bettel-und andere muhtwillige jungen/ welche den leuten auf den gaſſen überläſtig fielen: und weben/ unter anderer arbeit/ die ihnen/ nach eines ieden fähigkeit und macht/ auferleget wird/ baumſeidene und dergleichen zeuge. Auch haben ſie ihre Schulle/ darinnen ſie leſen und ſchreiben lernen: und wan einer von ihnen muhtwillen getrieben/ wird er/ mit dem kopfe zwiſchen zwo ſtökke geklām-

klämmet/ auf eine bank/ die in dieser Schuhle stehet/ geleget/ und mit ruhten gestrichen. In gemelter Schuhle müssen des sontages alle Zuchtbuben zusammen kommen: da ihnen dan aus der heiligen Schrift vorgelesen/ und ihr ruchloses/ eine zeit lang gepflogenes wesen und leben vorgehalten/ auch ein anderer weg zur besserung ihres wandels angewiesen wird. Man hat sich aber alhier zu verwundern/ daß im 1502/ auch folgendem jahre/ da doch die peste sonsten fast die gantze stadt durchlief/ in diesem Hause nicht ein einiger Zuchtbube gestorben/ oder nur behaftet worden: also daß sich das sprüchwort/ Unkraut vergehet nicht/ in der taht und wahrheit erfüllet befand.

Es scheinet im übrigen dieses Zuchthaus von dem alten Klarissenkloster/ darein es/ wie gesaget/ verordnet worden/ die kraft wunderwerke zu tuhn volkömlich behalten zu haben. Dan es kan nicht weniger/ als jenes/ die kröpelen und lahmen/ die reudichten/ und andere kranken so färtig und so behände genäsen/ daß sie von stunden an springen/ und arbeiten können. Und zum zeugnüsse desselben siehet man auch an der mauer des Hofes unterschiedliche steltzen/ krükken/ schällen/ kleine hand-bänklein/ gekünstelte hände/ und dergleichen betlers-vorraht/ aufgehänget.

Neben oder hinter demselben hat man/ im 1603 jahre/ noch ein anderes Zuchthaus/ welches das absonderliche genennet wird/ gestiftet. In hiesigem befinden sich diejenigen/ welche von niemand wollen gesehen sein: als da seind die ungerahtenen unbändigen Kinder/ welche ihre eltern selbst auf eine zeit lang in diese zuchtschuhle gesetzt/ damit ihnen der kützel verginge/ und dasjenige/ was sie in den bubenschuhlen gelernet/ wieder abgelehret würde. Diese haben alle ihre sonderliche Kammern; und tuhn keine arbeit/ weil die eltern ihr kostgeld bezahlen.

Im erst gemelten jahre der stiftung des neuen und absonderlichen Zuchthauses waren beider Heuser Zuchtmeister/ Isbrand Harmansen/ Johan von Biler/ Heinrich Franke/ und Dietrich Blak: welcher letzte/ weil er der jüngste gewesen/ auch den ersten stein zum gemelten neuem gebeue geleget. Dergleichen Zuchtmeister/ denen die aufsicht über das gantze Haus befohlen/ befinden sich noch itzund: ja man hat auch zum überflusse einen Zucht-meister oder Aufseher innerhalb hauses/ der/ auf der andern befehl/ alles versorget/ was zu beider Zuchtheuser erhaltung nöhtig erachtet wird.

Vom Rasphause kommen wir auf das Kaufhaus der Tischer oder Schreinwerker / gemeiniglich het Kistemakers-pand / das ist der Tischers-gang / genennet: welches auf der linken seite des oben genenten Großen Joris-gäsleins / gegen dem Heiligen wege über / lieget / und von der Kälbergasse bis an das Rokin sich erstrekket. Dieses scheinet vor alters / wie wir droben am 92 und 93 blate gemeldet / zuerst die Kapelle des heiligen Gürgen oder Joris / bei dem alten Lazareht / und nachmaligem Kosthause der alten Männer (welches sich bis an das folgende kleine Joris-gäslein erstrekte) gewesen zu sein: ist aber nachmahls den Schreinern oder Ebenholtz-arbeitern / eingereumet / und mit noch einem anbaue vor etlichen jahren ergrössert worden.

Hierinnen stehen zu kauffe / alle tage in der woche / durch das gantze jahr / mancherlei köstliche schränke / etliche von ebenholtze / andere von getzchäkkertem und sakkerdanen- auch geflammetem nusbeumen-holtze / mit schildkröhten und ebenholtze eingeleget / in unterschiedlichen langen reihen. Unter diesen schränken findet man etliche von so hohem währte / daß sie auf zwei / drei / ja vier hundert reichstahler geschätzet werden. Hierbei siehet man auch vielerlei prunkkästlein / pressen / tafeln / und anderes tischer-werk überaus zierlich / teils mit geflamter / teils mit erhobener / teils mit schlechter arbeit / gemacht. Und dieses tischer-werk ist einer Fraue / die neben noch einer von den Tischer-frauen / welche täglich üm zu wechseln pflegen / in diesem hause vom morgen bis auf den abend sitzet / mit einem gesetzten preise / zu verkauffen anbefohlen. Auch darf keiner von den Tischern seine wahren alhier anweisen / damit der andern ihre / wan er die seinigen also eher verkauft / nicht stehen bleiben.

Nach diesem Tischer-hause folget / an eben derselben seite der Kälbergasse / das kleine Joris-gäslein / welches auch bis an das Rokin durchstreichet: und gegen über der Klostergang / oder das Kloster; welcher mit seinen zween herüm gebogenen ärmen / die er bald nach dem eingange bekömt / und also dreifach / oder selb dritte / hinter dem Zuchthause / und neben dem Armen-versorgers-hause hin / auf der Zingel-graft ausleuft. Und hierauf nimt die Kälbergasse vor einem zimlich großen Platze / recht gegen dem Reguliers-turne und der Korbmacher Gülde-kammer über / ihr ende. Bei diesem Turne / der zur zeit der bemauerten stadt neben dem alten Reguliers-tohre gestanden / und oben am 103 blate beschrieben worden / komt man / über eine

starke steinerne brükke mit eisernen lähnen gezieret / in die Reguliersbreite gasse: die nach dem alten Ochsenmarkte/da, von die obengemelte Ochsen-schleuse ihren nahmen empfangen/und dem izigen Reguliers-tohre zugehet ; auch auf der ostlichen seite mit einem gäsein/ nähmlich dem Wasser-stege/ an der westlichen aber mit fünfen/ als dem Holtz-säger-stege/ der Peters-gasse/ dem Zukker-bäkker-stege/ dem Blindemans-stege/ und Schaf-stege/ ja noch mit dem Höltzern-wams-steglein/ versehen.

Auf gemelter brükke/ vor welcher/ an der ostlichen seite/ die Zingelgraft in die Amstel schiesset/ erblikket man des seeligen Herrn von Marseveen/ Ritter Johan Hüdekopers/ gewesenen Bürgemeisters und Befehlhabers der Ost-Indischen Geselschaft alhier fürtrefliches wohnhaus; welches/ mit seinen hintergebeuen/ von der Zingel- oder Königsgraft bis an den Wal schiesset/ und an derselben gantzen graft/ so wohl von innen/ da es mit überaus köstlichem hauszierahte prahlet/ als von aussen/ da es die baukunst/ samt dem gehauenen steinwerke/ sonderlich verherlichet/ vor das allerschönste und prächtigste gebeu geschätzet wird.

Vor der Reguliers breiten gasse schläget man zur linken hand üm/ und gehet etlichen Stein-verkauffern/ Stein- und bild-hauern/ Sarkmachern / auch der Brauerei zur gekröhnten Lielje/ die das ostliche ekke des wasser-gäsleins machet/ vorbei / nach der langen höltzernen Halben-mahnds brükke zu: vor welcher der Halbemahnds-steg lieget. Hierauf folget längst derselben seite bei der Binnen-Amstel hin / bis an den wal / der Schlepers-steg / der Spielmans-steg/ welcher nicht durchgehet/ das Balk-augen-steglein/ die Bäkkers-gasse / die Pferde-gasse / das Milchmagd-steglein / der Delfsche Wapens-steg/ und endlich die Wagen-gasse; bei welcher die Brauerei zum Roskam oder zur Pferdeschrape lieget.

Wan wir uns über die Halbenmahndes brükke (welche man / weil sie sich fast als ein halber mahnd herüm beuget/ also benahmet) an die oberseite der Amstel begeben / erblikken wir straks / neben derselben brükke die Weesper-fährschuhten : von denen man / längst gemelter Amstel hin / an den anfang der Färbers-graft / welche mit einer höltzernen / und zwo steinernen brükken versehen / und durch viel Färber bewohnet wird / gelanget. Auf der rechten seite der mittelsten höltzernen brükke gehet man in den Schwahnen-brüks-steg ; auf der linken aber in die Stahl-gasse : welche vom staal der verwen/ das ist / vom beschauen oder bewähren der farben / also benahmet.

als die vorige iſt / und drei höltzerne brükken hat / gehet aus der Montalbahns-graft / der Kwährbaumſchloht kwähr vorbei / neben der Brauerei zum weiſſen Hahne / in die Geldriſche Schiflage. Uber ihre mittelſte brükke / bei dem ausgange der Kwährbaumſchloht / gelanget man auf der rechten hand erſt in die in Ritter- und dan in die Junker-kwährgaſſe; auf der linken aber / nach der Geldriſchen Schifslage zu / in das Brantewein-ſteglein; welches recht gegen dem hinter-gäslein gemelter Brauerei über lieget / und in die lange Ritter-gaſſe gehet. Aus der Rittergaſſe komt man ſtraks / wieder durch ein kurtzes kwährgäslein / in die Junkergaſſe; und von dar gerade fort / aber durch ein kwährgäslein / einem ſehr langen ſchmahlem ſteglein vorbei / welches wohl mit fünf durchgehenden kwährſteglein verſehen / vor die lange Bentheimer-brükke; welche / über die Wahlen-graft / auf die Wahlen-Inſel gehet.

Vor dieſer brükke ſchläget man / üm das ekke der heuſer links herüm / in die alte Bentheimer-gaſſe: da uns am ende derſelben die kurtze Bentheimer brükke der vorgemelten Geldriſche Schifslage (die / bei dem Schreiersekke / aus dem Eiſtrohme / mit drei höltzernen brükken / bis vor den Neuen Markt ſchieſſet) aufſtößet. Alhier haben wir / neben den erſt-genenten Ritter- und Junker-gaſſen / die von der Montalbahns-graft auf dieſe graft zuſchieſſen / zwiſchen ihr und der Wahlen-graft / bis vollend zum ende / noch unterſchiedliche gäslein und ſteglein: nähmlich das Schiffer-gäslein / das Liljen-gäslein / das Weiſſe-pferd-ſteglein / und dan den Schmiede-ſteg.

Nicht weit vom Liljen-gäslein gelanget man über die mittelſte brükke / in den Waſſer-pfort-ſteg: da vor ohngefähr 80 jahren / als gegen über noch lauter waſſer war / ein kleines Waſſertohr / daher auch dieſes gäslein bis an itzund den nahmen führet / geſtanden. Hierdurch kommen wir auf den See-teich; welcher vor dem Kamper-geſtade ſich anfänget / und krum herüm / bis an den Neuen markt / lauffet. Alhier findet man auf der nordoſt-ſeite erſtlich den Kolk-ſteg / der nach dem alten Kolke zugehet / darnach den itzt gemelten Waſſer pfort-ſteg / und dan den Storm-ſteg: auf der ſudweſt-ſeite aber / dicht bei der ſo genenten Neuen-ſeits-Kapelle / den Weiten-ſteg / in welcher gegend das alte Olofs-tohr geſtanden; darnach ein ſchmahles Waſſer-ſteglein / und dan den Schmiede-ſteg / den kurtzen Storm-ſteg / den Baumſteg / und endlich den Mühlen-ſteg. Und hierauf folget ſtraks

der Neue oder Antohns-markt/

mit seinem Wage-hause; das vor diesem das Antohns-tohr gewesen/ und von uns oben am 102 blate schon beschrieben worden.

Auf diesen weiten und breiten Markt/ der zwischen dem ende der gemelten Geldrischen Schifslage/ und des Kloveniers-burgwalles lieget/ kommen rund herüm acht gassen und stege geschossen: nähmlich zuerst der itzt beschriebene Seeteich/ und schief gegen ihm über/ die Antohns breite gasse; darnach auf der linken hand die Königs-gasse/ mit ihrem Kwährgäslein/ die Keisers-gasse/ auch mit einem kwährgäslein/ wie auch die Teich-gasse; und endlich auf der rechten hand die München-gasse/ mit ihrem München- und Bluht-kwährgäslein/ die Bluht-gasse/ der Barn- oder Brennende steg/ darinnen der Bötcher oder Fasbinder Güldehaus sich befindet.

Alhier werden alle mahntage die Wochen-märkte/ auch zu gewissen zeiten die Jahrmärkte gehalten. Und alsdan erfüllen fast das meiste teil dieses platzes die Verkauffer der alten und gemachten Kleider/ mit den Schustern/ und Strümpf-händlern. Vor der Teichgasse werden hühner/ enten/ gänse/ tauben/ und andere vogel/ wie auch Kaninenen/ hunde und katzen feil gehabt: anderwärts käse/ eingesaltzenes fischwerk/ gantze tonnen vol eier; wie auch allerhand junge beume/ pflantzen/ und zugemühse/ als kohl/ rüben/ und dergleichen. Fast mitten auf diesem platze befindet sich eine starke schleuse/ dadurch drei wasser-ärme/ davon der eine aus der Geldrischen Schifslage/ der zweite aus dem Kloveniersburgwalle/ der dritte aus dem Hinterburgwalle/ unter einem gewölbe hin lauffet/ geschützet werden.

Von Neuen Markte begeben wir uns ferner fort an dem gemelten Kloveniers-burgwal: welcher oben bei der Kloveniers-duhle/ davon er auch den nahmen führet/ aus der Amstel/ erst unter zwo höltzernen/ darnach noch unter einer steinernen brükke hin/ bis vor diesen Markt-platz/ und zwar auf der westlichen seite/ acht/ auf der ostlichen aber fünf gassen und stege/ auch einem Kwähr-burgwalle/ nähmlich dem oben gemeltem Grühnen/ vorbei streichet. Diese gassen und stege auf dem westlichen/ seind die Kuh-gasse/ die Betanien-gasse/ der Bauren-steg/ die alte Hoch-gasse (da in der mitte die Betanien-Kwährgasse/ sich befindet) der Spin-haus-steg (welcher/ mit einem krummen neben-arme/ an den Hinter-

burgwal ausleuft) das Rusland / eine breite gasse mit beumen bepflantzt / die Schlik-gasse / und dan die neue Duhl-gasse: auf der ostlichen aber das Wassersteglein / die neue Hochgasse / der Onkelbauersteg / die Sand-gasse / und endlich die Stahl-gasse; zwischen welchen zwo letzten der Grühneburgwal lieget.

In der Kuh-gasse befindet sich die zweite öffentliche Stadt-Schuhle / darinnen die Jugend in allerhand sprachen der Gelehrten / auch selbst in der Niederdeutschen / unterwiesen wird. Vor alters stund in dieser gegend das oben am 85 blate beschriebene Nonnen-kloster / Betanien; davon auch die nächst gelegene Betanien-gasse noch itzund ihren nahmen führet. Aus einem teile desselben Klosters hat man im 1625 jahre diese Schuhle gestiftet: über deren eingange folgende schrift / mit golde geschrieben / zu lesen: ERUDITÆ PIETATI S. Fast gegen über haben die Weinverkauffer ihr Gülde-haus: welches mit einem prächtigen eingange / da man oben über der tühre den Weingott / mit seinen weinranken / in stein gehauen / gezieret.

Gegen dem Bauren-stege über stehet das fürtrefliche Haus der Trippen / desgleichen an bürgerlichen gebeuen / was die kostbarkeit belangt / keines in Amsterdam zu finden. Dieses haben zwee brüder / Ludwich und Heinrich Trip / beide Kaufleute / im 1660 jahre zu bauen angefangen / und im 1662 vollendet. Seine mauren seind von weissen überaus großen werkstükken / vier verhöhungen hoch / und mit einer zimlichen breite / aufgeführet. Es hat zwo wohnungen neben einander / und in ieder derselben eine tühre / welche so hoch und weit ist / daß man mit kutschen und pferden hindurch fahren kan. Voran ist es mit acht seulen gezieret; zwischen denen / in allen seinen verhöhungen / allezeit ein großes fenster zu stehen kommet; und diese seulen seind / nach der alten Baukunst / mit ihren fuß-stükken / und Krohnwerken / überaus zierlich gehauen. Die sieben fenster der zweiten und höchsten / erhöhung / seind die allerlängsten / und oben mit ahrtig gehauenen hängenden flecht-werken / gleich wie auch die sieben der dritten / herlich gezieret. Im gübel stehet das Trippische Wapen / hinter welchem zwei stükken geschützes herfür ragen / in stein gehauen. Dergleichen geschütze siehet man auch aus den vier großen gerundeten schorsteinen / die alle aus weissem steine / mit zierlichem flechtwerke / gehauen / heraus gukken. Von innen blinken die mauren / tühr- und schorstein-gerüste / samt dem flure / von marmel und albaster: und zwi-

schen dem marmel-werke / das mit künstlichen bildern gezieret / seind hier und dar allerlei schöne gemelde / durch die besten Kunstmahler gemahlet / eingefüget. Ja selbst an den däkken der sähler / und kammern / die recht fürstlich / ja königlich ausgeschmükket / siehet man / in beiden wohnungen / achtzehen unterschiedliche große kunst-gemelde: welche Niklaß Held Stokade gemahlet / und der sinreiche Niederdeutsche Dichter / Johan Vos / in sechs-zeiligen reimen erklähret. Diese gemelde zielen zum teil auf die wohlfahrt des Kaufhandels / und der schiffahrt; zum teil bilden sie die vier teile der Welt / und vier Uhrwesen sehr ahrtig ab.

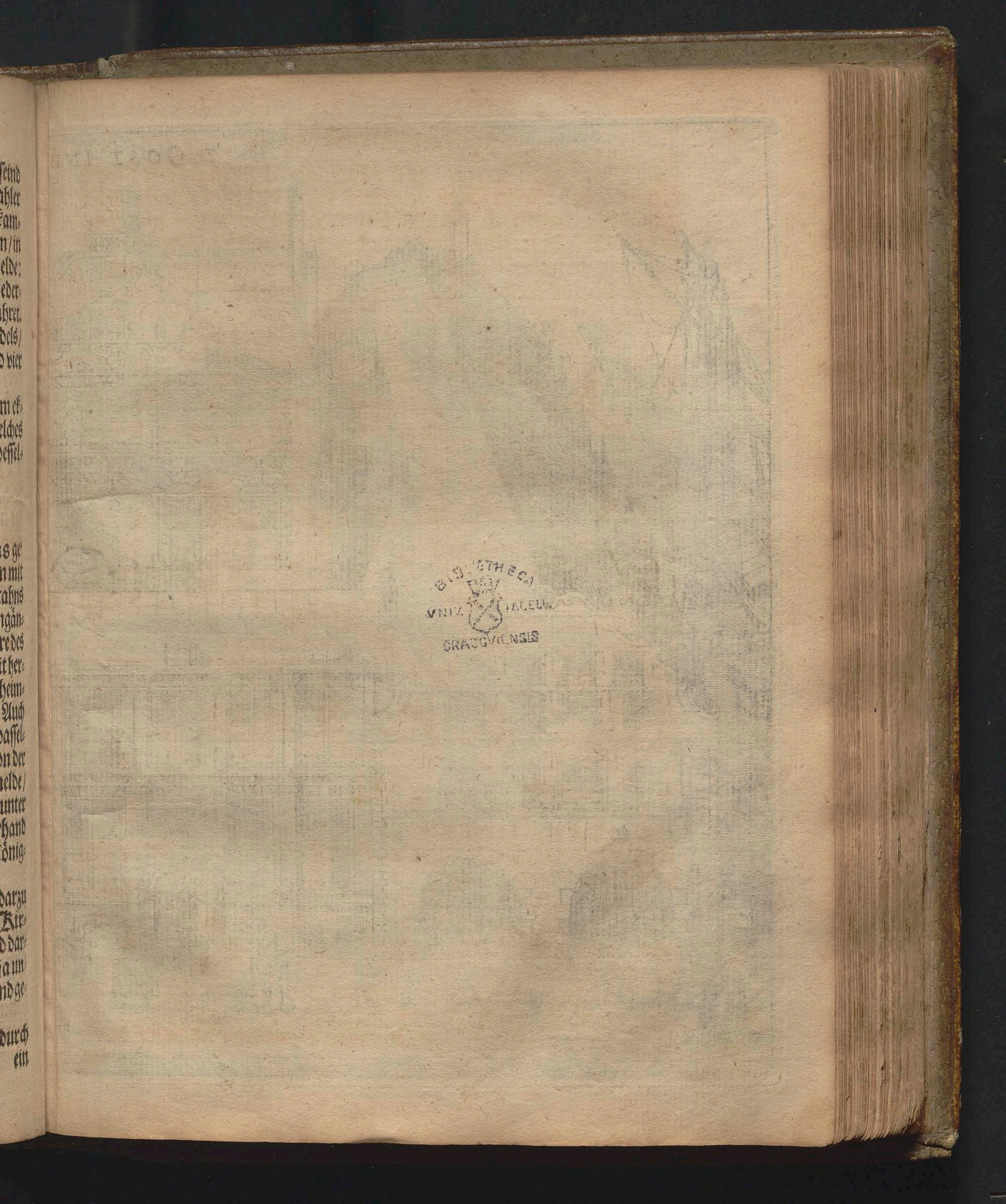
Nun kommen wir vor die alte Hochgasse; da ehmahls / auf dem ekke derselben / das Rüsthaus der Stadt zu liegen pflegte: welches man aber schon vor vielen jahren an den Zingel verleget / und desselben hiesiges gebeu in

das Ost-Indische Haus

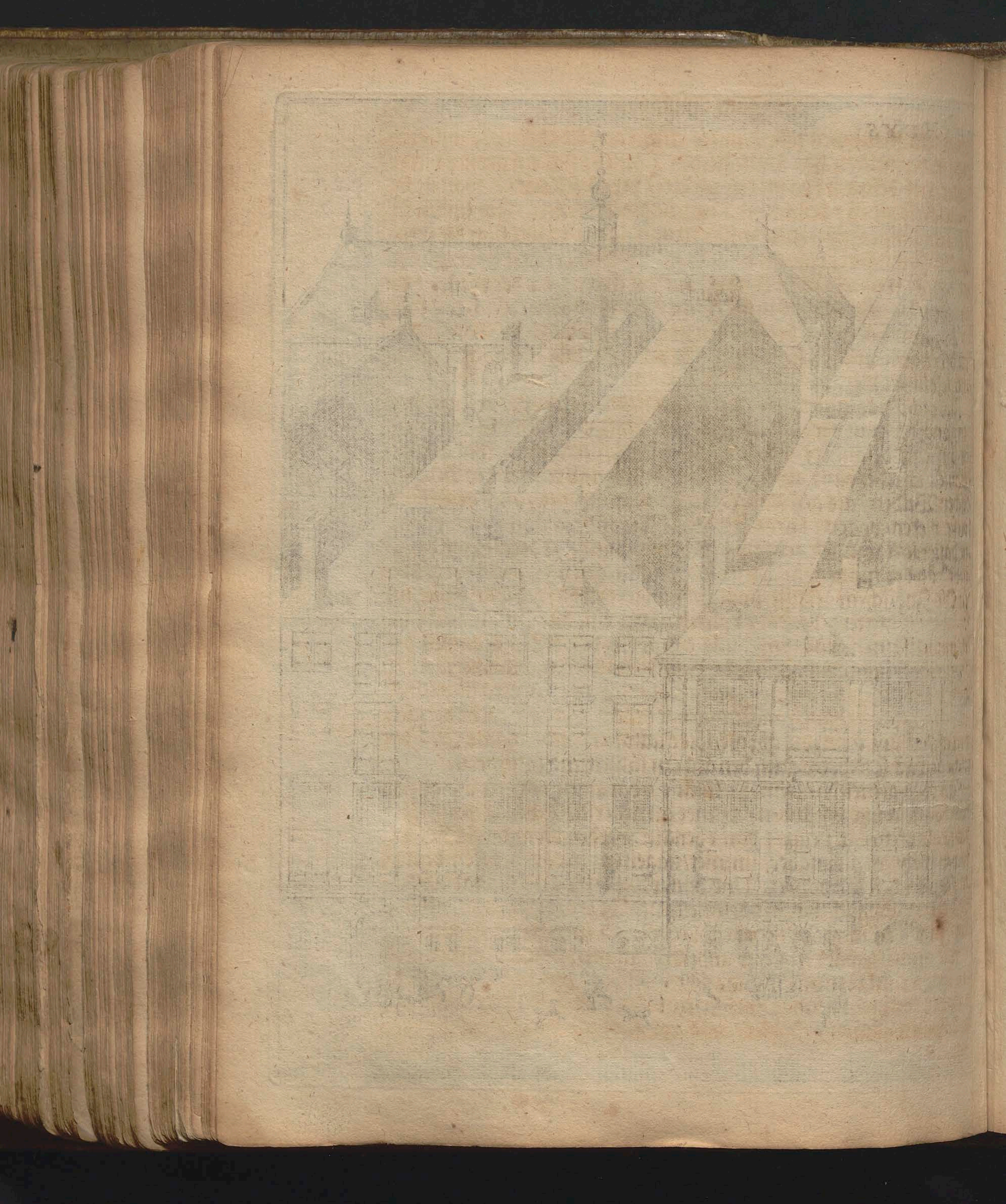
verändert: darüm es auch noch von vielen das Büchsen-haus genennet wird. Dieses Haus hat man zu unterschiedlichen mahlen mit neuen sehr herlichen gebeuen erweitert: als erstlich schon zu Pontahns zeiten / üm das 1606 jahr; da man / zur seiten der damahligen eingänge / welche itzund eigendlich die zwei neben ein ander stehende tohre des Pakhauses seind / noch ein gebeu / samt einem neuen Hause / mit herlichen sählen / und kammern / auch andern zimmern vor die Geheimschreiber / Buchhalter / und andere bedienten / aufbauen laßen. Auch schreibet gemelter Pontahn / daß die Ost-Indische Geselschaft dasselbe haus dazumahl vor 3200 gülden / jährlich zu erlegen / von der Stadt zur miete gehabt: ja daß man darinnen viel fremde gemelde / sonderlich in der großen Kammer der Befehlhaber / gesehen; als unter andern das Schlos des Königes von Sina / mit seinen vielerhand krummen eingängen / da man durchhin mus / ehe man an die Königliche Burg selbsten gelanget.

Hernach ist ihm / im 1660 jahre / noch ein neues neben-gebeu / darzu man die benachbahrten heuser / bis gantz an die Französische Kirche / an sich gekauft / und abgebrochen / beigefüget worden. Und darinnen befinden sich noch mehr herliche Sähle / und kammern / ja unterschiedliche große pak-söller / und pak-keller; da man allerhand gewürtze / und andere Ost-Indische wahren auf zu legen pfleget.

In dieses gantze gebeu gelanget man / aus der Hochgasse / durch ein




'T OOST INDISCH HUYS.



ein großes steinernes tohr / unter einem gewölbe hin: vor welchem / recht in der mitten des ümliegenden Hauses / sich ein großer vierekkichter Hof befindet; da die kriegsvölker der Geselschaft / wan sie sollen zu schiffe gehen / besichtiget / und besoldet werden. Zur linken seite des einganges gehet man in den Artznei-laden / in welchem die fremden Ost-Indischen artzneien bewahret / auch zugerichtet werden: und vor diesem Artznei-laden hinauf auf die söller; da der pfeffer / die nägelken / die muskahten-nüsse / samt ihren bluhmen / gleich das korn auf den Kornbödemen / bei hauffen liegen / und durch die Gewürtz-leser / derer gemeiniglich funfzig zu sein pflegen / aus ein ander gelesen / und geseubert werden.

Zur rechten kommet man / durch eine steinerne treppe / in einen langen gang: da man voran allerlei fremde große und kleine fahnen / welche auf eine besondere weise teils gemahlet / teils vielfärbig gewürket / wie auch allerhand ahrten kriegs-rüstung und waffen der Ost-Indischen Wilden / als geflammete und ungeflammete / auch gezäkkerte spieße / pieken / bogen / kurtze und lange Japonische säbel / und krumme hauer mit wunder-seltsamen hand-gefäßen / ja dergleichen dinge mehr / an der mauer hängen siehet. Auch liegen auf einem vergüldeten Ost-Indischem gerüste / noch andere pieken von fremdem holtze / im vorsahle des hintergebeues: da gleichmäßig eine alte Ost-Indische tafel / mit seltsamen gemelden / und ein abris des ersten beginnes der Niederländischen Handels-stadt Batavien zu sehen; welche auf der großen Ost-Indischen Insel Java / im Königreiche Jakatra lieget / und im 1619 jahre zu bauen angefangen worden. Ja noch mehr dergleichen gemahlte tafeln und abrisse / wie auch allerhand seltzame Ost-Indische gewächse siehet man in den andern sählen und kammern.

Im oben gemelten altem Pakhause / darinnen vor sechzig jahren noch das geschütze gestanden / pfleget im untersten gebeu gemeiniglich nichts als pfeffer zu liegen: dan obenauf werden die andern Ost-Indischen wahren / als ingber / zimmet / nägelken / bezoar / drachen-bluht / und dergleichen verwahret. Und hinter diesem Pakhause hat die Geselschaft ihr Schlachthaus; darinnen alle jahr bei 1000 ochsen / vor die Ost-Indischen schiffe pflegen geschlachtet und eingesaltzet zu werden.

Alle gemelte wahren / mit andern köstlichen dingen / werden aus den schweer beladenen Ost-Indischen schiffen / welche / der untiefen einfahrt wegen / so lange / bis sie entladen / in Tessel liegen bleiben / mit kleinen schiffen gehohlet / und vor selbiges Haus / an das ge-

stade des Klovenier-burgwalles (der auch daher in dieser gegend die Ost-Indische schifs-lage genennet wird) angebracht. Es seind aber solche Ost-Indische schiffe/ darauf gemeiniglich 4 oder 500 kriegs- und bohts-leute/ auch andere zu fahren pflegen/ zu weilen so groß/ daß sie wohl 500 / ja 600 lasten tragen können. Und alle diese schiffe rüstet die Geselschaft/ mit den kriegsvölkern (die sie auch selbsten/ auf bewilligung der Landstände/ würbet/ und besoldet) alle jahr auf ihre eigene kosten aus: und bringet also/ in der andern Welt/ große kriegs-läger/ dadurch sie ihr gantze Königreiche unterworfen/ zu felde.

Diese sämtliche Geselschaft aber/ mit allem ihrem handel und gebe/ beruhet vornähmlich auf den Befehlhabern/ als heuptern der sämtlichen Mitgenossen; welche in gemeiner sprache Bewinthebbers genennet/ und/ itzund ein und zwanzig stark/ aus den vornehmsten Kaufleuten/ auch Bürgemeistern und andern Rahtsverwanten selbst/ so fern sie teilgenossen seind/ erkohren werden. Wie/ und wan sie ihren anfang gewonnen/ auch wie sie ihre eroberte länder in Ost-Indien von hieraus beherschet/ haben wir in einem absonderlichen hauptstükke unseres Niederländischen Leuens/ samt ihrer gantzen beschaffenheit/ ausführlich beschrieben: da dan der leser/ dem wir alhier mit fernerer erzehlung vielleicht zu lang fallen würden/ im faler ie darzu lust bekähme/ gnugsamen bericht einziehen kan.

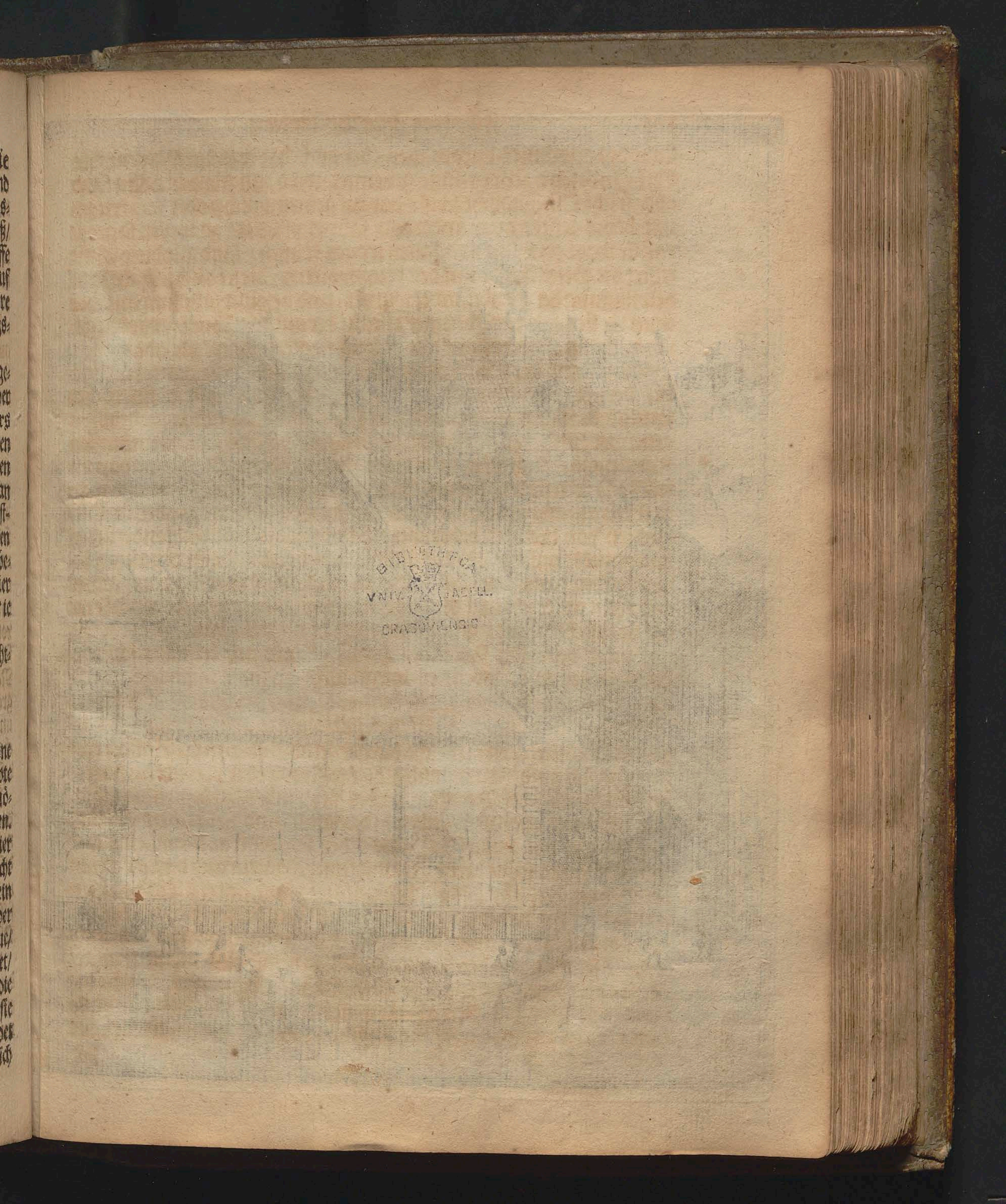
Hinter dem Ost-Indischen Hause/ straks auf desselben schlacht-haus/ folget/ am Kloveniers-burgwalle/

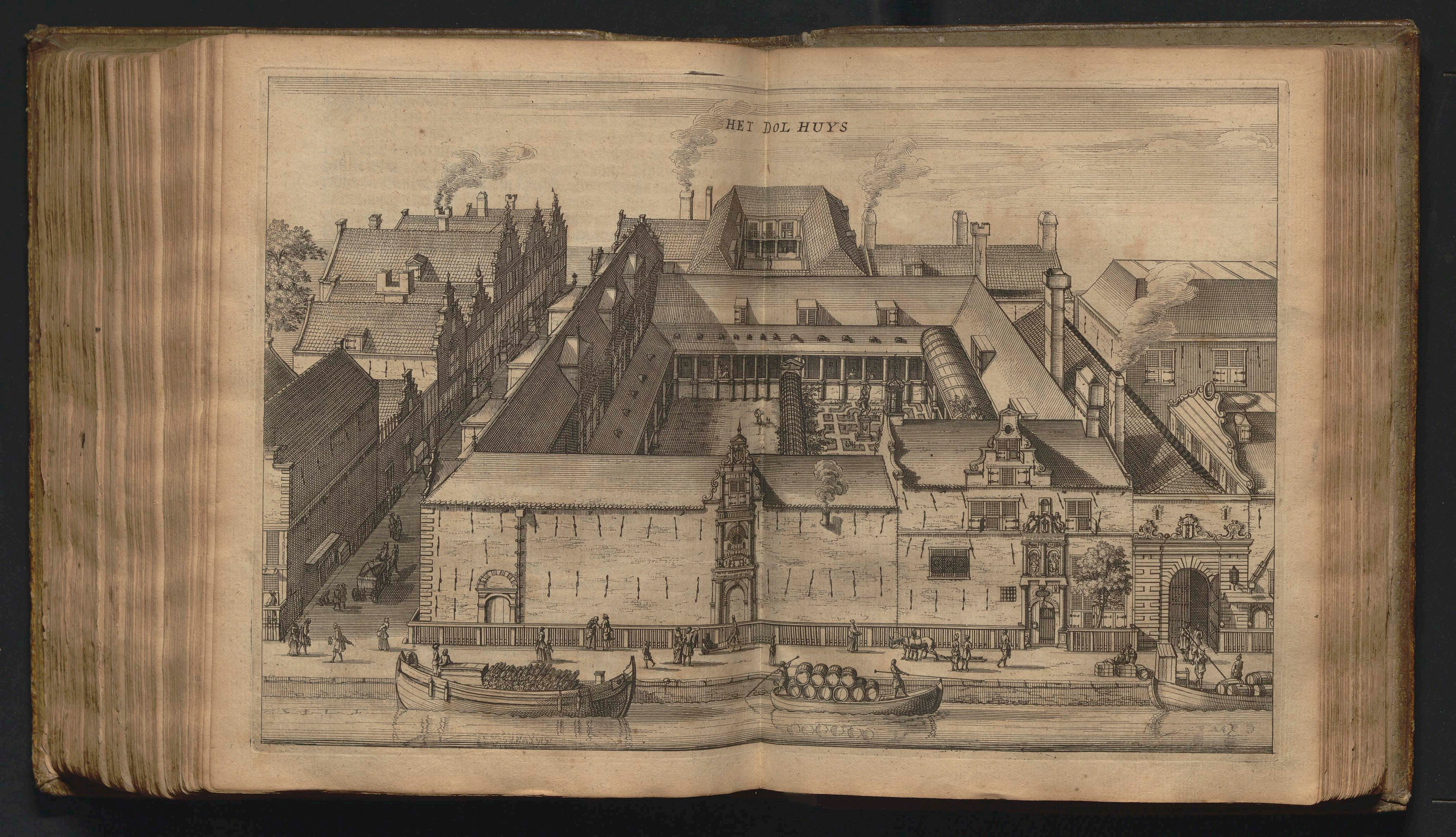
das Tolhaus:

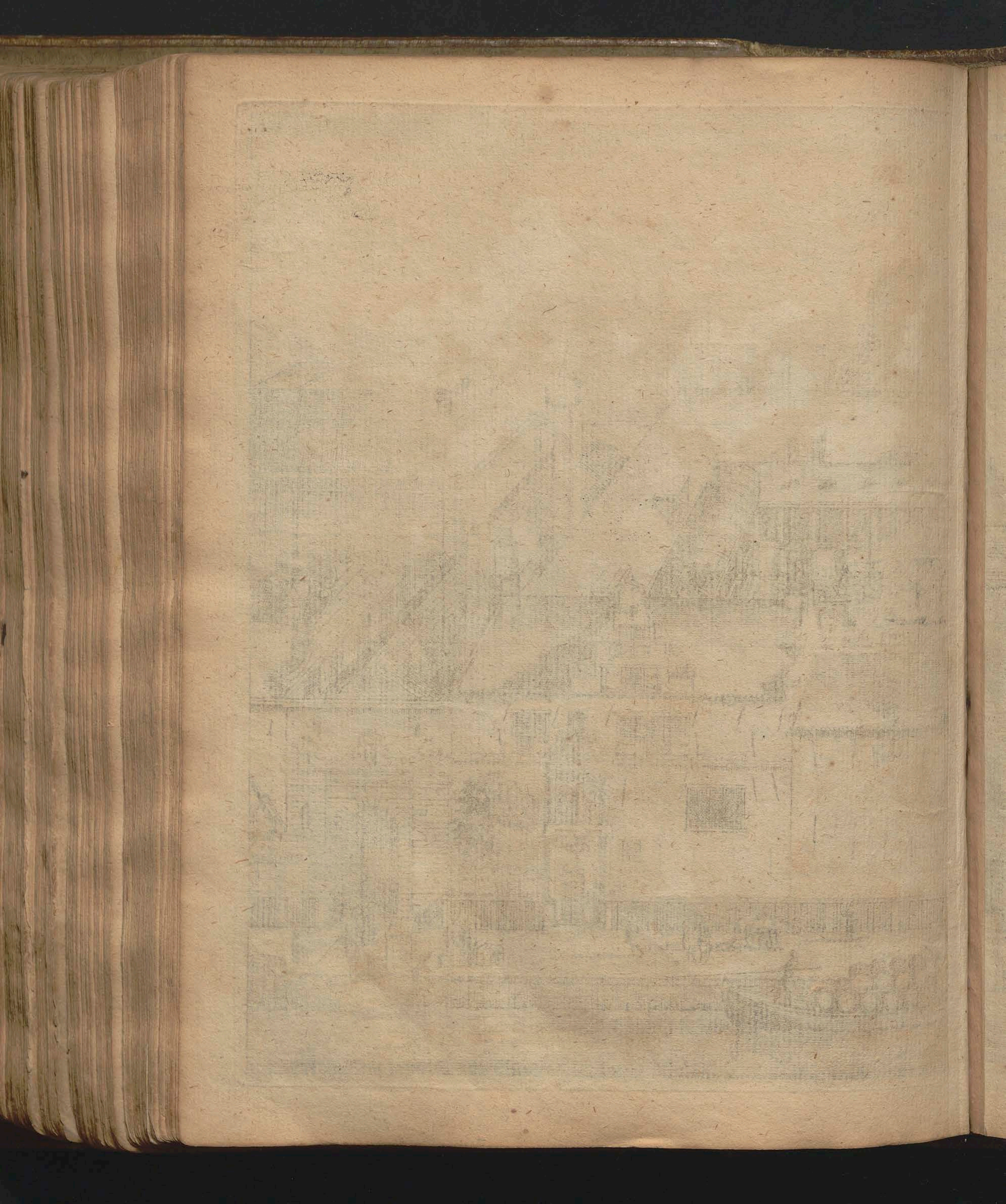
darein alle diejenigen/ welche bürger seind/ oder in dieser stadt eine zeit lang sich aufgehalten/ und alhier tolsinnig oder verrükt im heupte geworden/ nach der Verordnung des 1572 jahrs/ zu kommen vermögen. Es wird aber dieses gebeu in das alte/ und neue unterschieden.

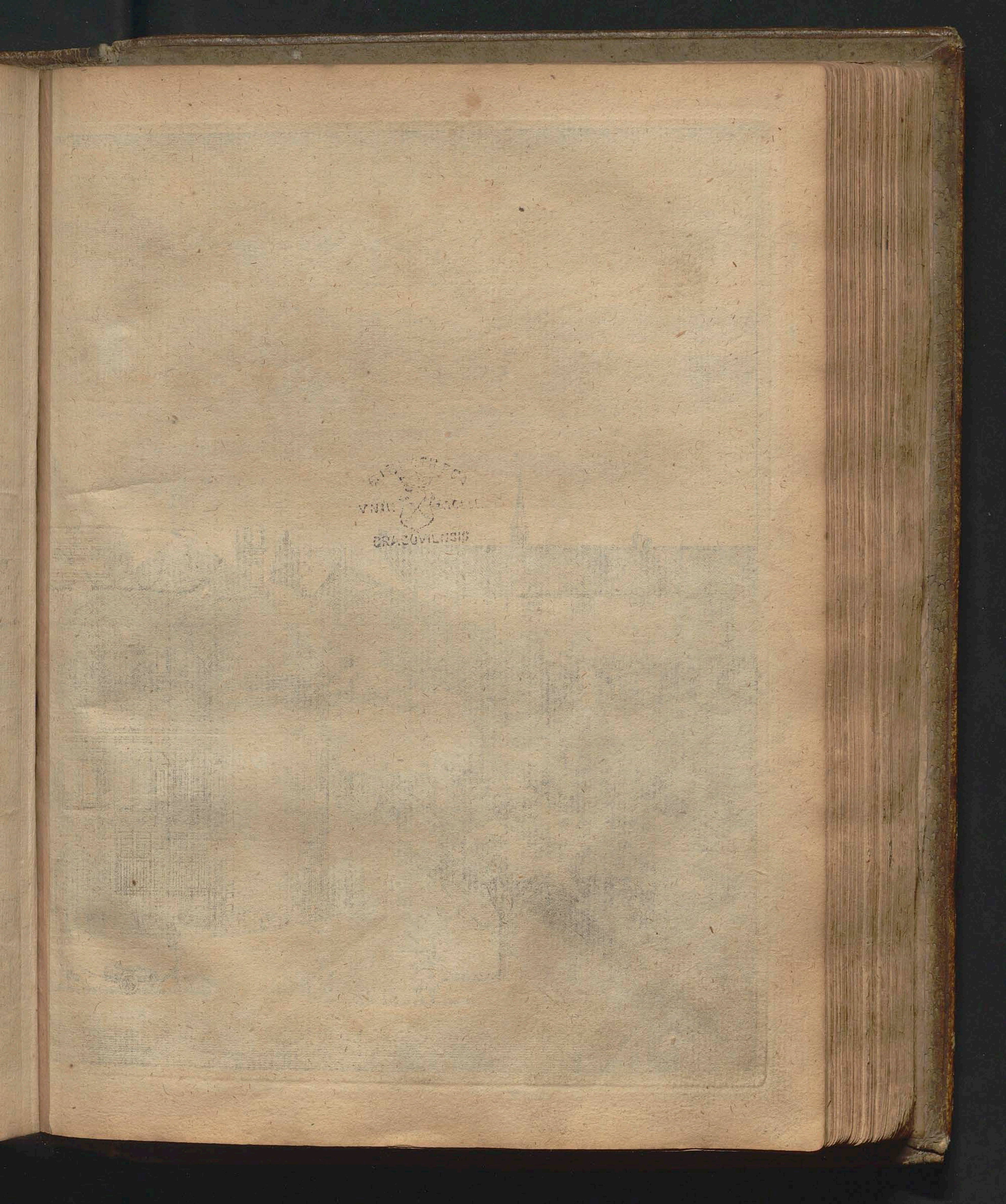
Das alte hat Heinrich Pauls/ der vor die krankſinnigen alhier zum allerersten sorge getragen/ mit seiner ehgattin aus dem geschlecht der Buhlensen/ im 1562 jahre gestiftet/ und mit eilf Tol-heuslein versehen. Und daher siehet man noch itzund beider wapen über der tühre desselben/ mit einem tol-hause/ in stein gehauen. Aber das neue/ welches straks darneben lieget/ und bis an den Spinhaus-stegreichet/ ist im 1592 jahre/ mit noch 16 Tolheuslein/ gebauet worden: wie die überschrift über desselben ahrtig gezierter tühre/ wiewohl man sie nach der zeit zugemauret/ noch itzund zu sehen. Innerhalb befindet

sich

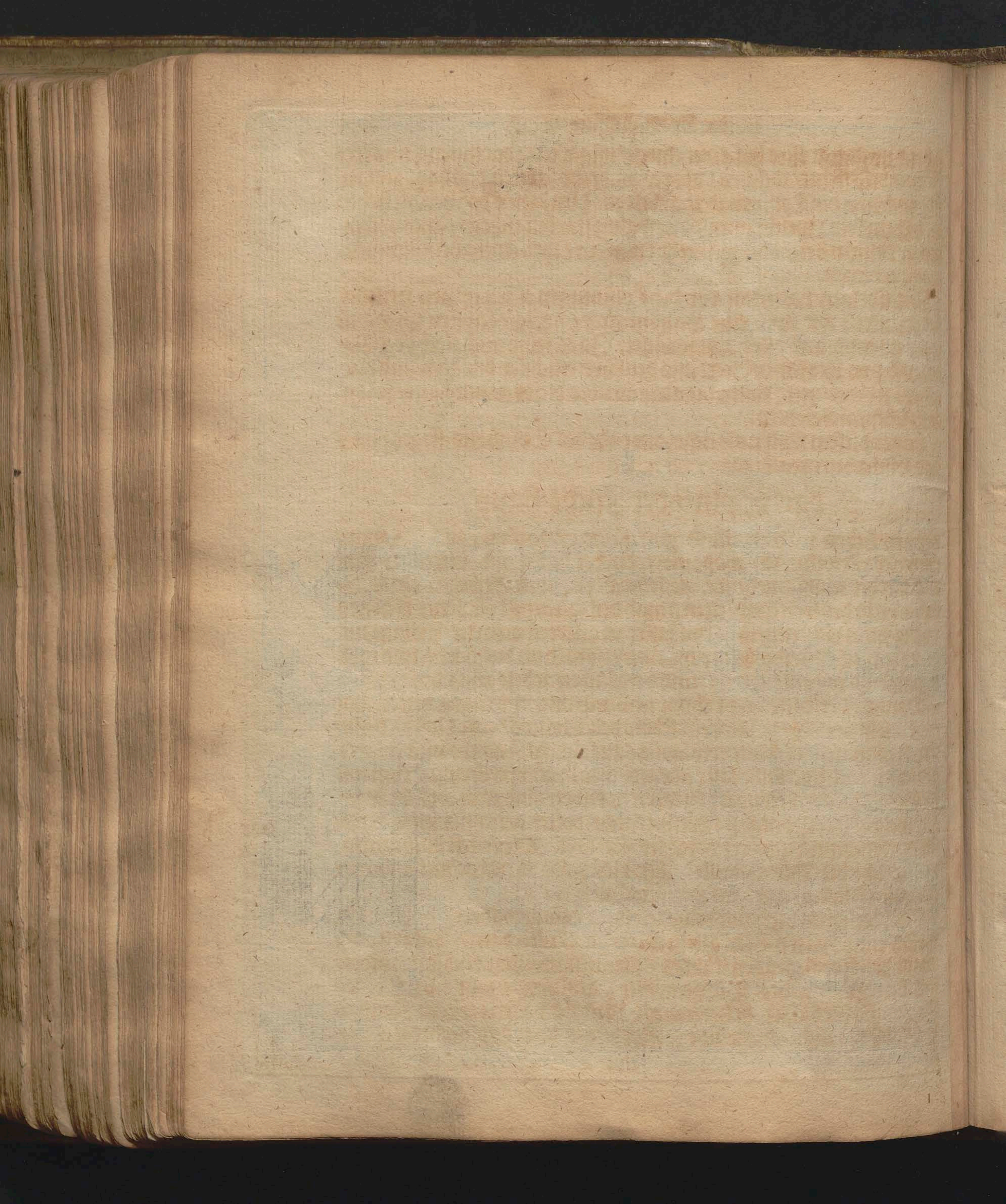



HET DOL HUYS






'T SPIN-HUYS.



sich ein zimlich großer hof / mit einem lustgarten; darinnen ein naktes Frauenbild stehet/ welches / als rasende / ihr selbsten das haar zerzauset / und also die Tolsinnigkeit abbildet. Um diesen hof herüm stehen die tolheuslein; welche mit zwo gewaltig starken tühren / auch von innen mit einem bette oder vielmehr krüplein / und einem heimlichen gemache versehen.

Im übrigen hat man vor die Tolsinnigen einen eignen Heilmeister bestellet: wie auch eine Hausmutter / welche selbsten im Hause wohnet / und auf alles acht schläget. Ja es seind auch noch drei Väter / und zwo Aussen-mütter / aus den fürtreflichsten bürgern und bürgerinnen verordnet; denen die aufsicht über dieses gantze-haus / so lange sie leben / anbefohlen.

Hinter diesem Tolhause lieget am ende des Spinhaus-steges / nach dem Hinterburgwalle zu /

das Spin- oder Zucht-haus

des unnützen und unbändigen Frauenvolkes: welches man / üm vieler verwilderten mägdlein / die bei den gassen betteln lieffen / auch üm der müßig-gehenden geilen mätzen / und weiber willen / die sich in huhrheusern aufhielten / und des sauffens beflissen / ja selbsten zum diebstal verfielen / im 1596 jahre zu allererst gestiftet. Selbige unbändige faule Weibesbilder warden alsobald an das flachs- und wolle-spinnen / netze-strükken / und dergleichen arbeit gesetzet.

Damit aber diese zucht ihren gewündschten fortgang hette / hat nicht allein der Raht alhier ein stükke des Klosters der h. Ursel / dessen wir droben am 85 blate erwähnet / zu solchem Zuchthause verfärtigen laßen / und dasselbe aller bürgerlichen beschweerungen / eben wie die Gottesheuser / befreihet; sondern es haben auch zwee ehrliche Bürger / welche / wie Pontahn schreibet / nicht wolten genennet sein / zu dessen unterhaltung 400 reichstahler verehret. Die ersten Aussenmütter / welche die Bürgemeister über dieses Haus verordnet / waren Aachtgen Klaßin / und Aaf Hermansin.

Nachdem nun diese zucht eine zeit lang also gewähret / haben auch endlich etliche eltern nicht allein alhier zu Amsterdam / sondern auch aus andern ümliegenden städten / ihre muhtwillige ruchlose Kinder / mit bewilligung der Bürgemeister / auf einige jahr / in selbiges Zuchthaus verdinget / in hofnung / daß sie sich bessern solten. Ja man hat selbsten etliche unehrliche weibesbilder aus den herbergen und

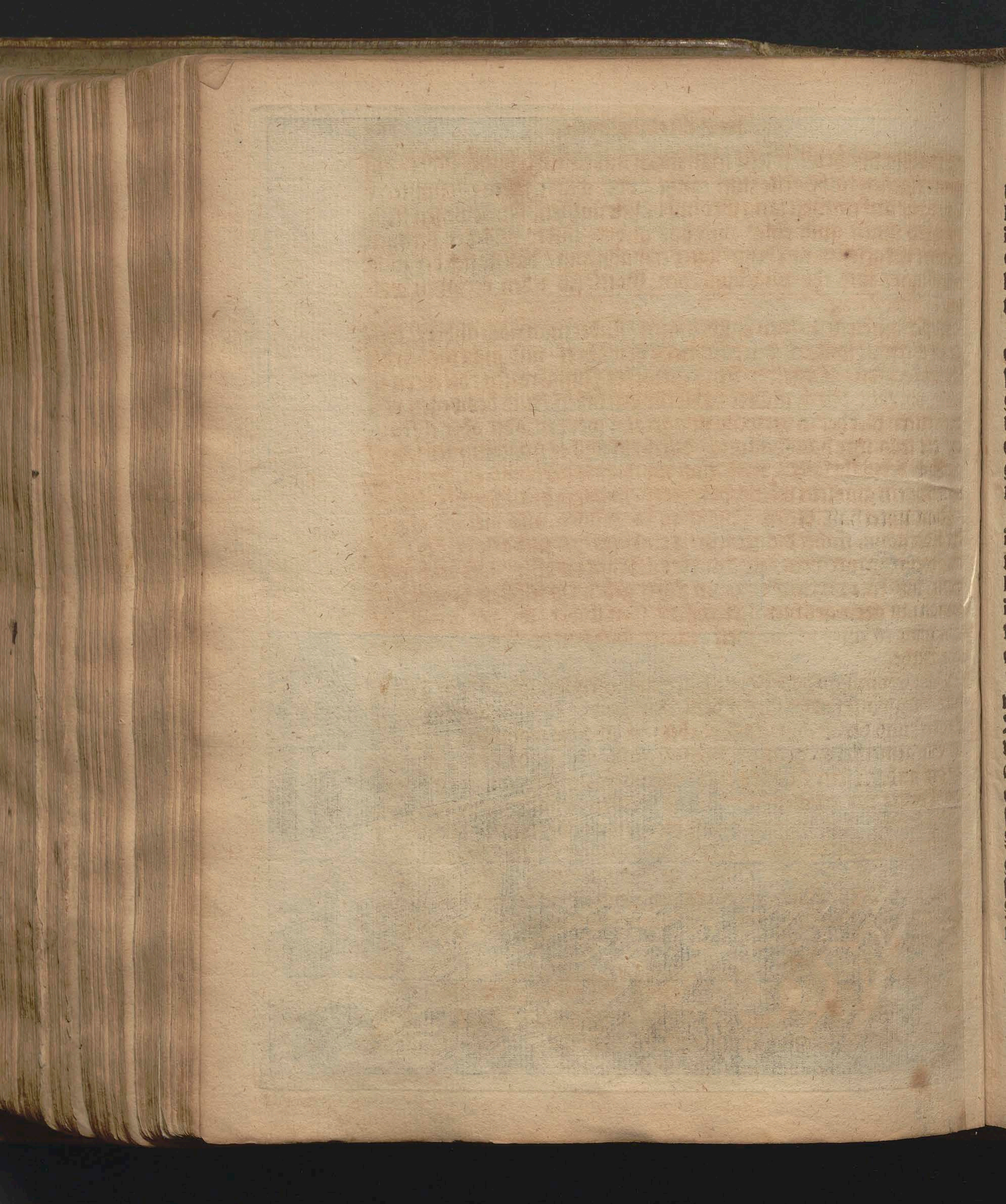
Venus-krügen gehohlet/ und dieselben/ nach dem ausspruche der Scheppen/ in dieses Haus auf eine gewisse zeit eingeschlossen.

Im 1643 jahre/ gerade auf den ersten tag der Faste/ ward das alte gebeu/ durch eine jähligen entstandene feuersbrunst/ in die asche gelegt: da man dan die Zuchtmätzen/ hauffenweise an ein ander gekoppelt/ in das Rasp-oder Zucht-haus des mans-volkes gebracht/ und in demselben so lange sitzen laßen/ bis der bau des neuen Spinhauses volzogen. Dieser neue bau ist ungleich schöner und herlicher als der vorige/ ja so prächtig gebauet/ daß man ihn eher vor eine herberge der Fürstinnen/ als vor eine wohnung solcher verächtlichen häslichen Mätzen ansehen solte. Uber der tühre/ welche aus weissen steinen recht zierlich gehauen/ siehet man ein steinernes überaus künstlich ausgearbeitetes bildwerk. In der mitten befindet sich die Züchtigung in gestalt einer Fraue/ und hebet mit der rechten hand eine geissel in die höhe/ mit der linken aber fasset sie eine von den Zuchtlingen/ welche ein netze strükket/ bei dem ärmel/ als wolte sie selbige geisseln. Zur rechten hand sitzet eine andere mit einem spinwokken. Noch drei solche bilder/ doch was grösser/ und mit golde gezieret/ siehet man oben im gübel/ nach dem Burgwalle zu/ über der Kammer/ da die sechs Väter dieses Spin-und des oben gemelten neuen Werk-hauses alle wochen zusammen zu kommen pflegen. Das mittelste sitzet vor einem vergüldetem spinrade; die zwei anderen nähen/ und klöppeln.

Aber wie schön dieses Haus von aussen an zu sehen/ so übelen geruch giebet von innen der gemeine sitz-platz der leichten Mätzen von sich. Dan so bald man die treppe hinauf gestiegen/ und vor das gitter gelanget/ diese hübsche tierlein zu schauen/ kommet einem ein solcher ekelhaftiger dumpfichter kwalm entgegen/ daß man die nase zuhalten mus. Man findet aber dieselben alda in drei unterschiedliche buchten abgeschieden. In der ersten sitzen diejenigen/ die auf den brantewein zu sehr verlekkert seind/ und lieber ihren rok/ samt dem hemde/ versetzen oder verkauffen/ als die kähle unbefeuchtet laßen wollen. In der andern seind die geile versoffene Mähren/ die in den huhrheusern ihren leib/ samt der schaam/ üm ein lüderliches huhren-geld vermietet. In der dritten befinden sich die allerehrlichsten: nähmlich dieselben/ die sich so ehrlich getragen/ daß man sie auf das öffendliche schaugerüste zum tantze geführet/ und/ zum zeugnüs ihres ehrlichen verhaltens mit dem wapen der stadt gemärket. Alle diese Bucht-leute werden durch ihre Zucht-mutter zur arbeit angetrieben: und wan sie

sich


'T OUDE MANNEN en VROUWEN HUYS.



sich unnütze machen / spielet man ihnen mit einem trummelstokke auf ihrem eigenen kalbs-felle zum tantze / oder würft sie in ein fünsteres loch / da sie auf eine zeit lang ihre lust büßen müssen. Zu gewissen stunden wird ihnen auch eines und das andere stükke aus der heiligen Schrift vorgelesen / mit beigefügter ermahnung / daß sie sich der zucht befleissigen / und ihr ungebundenes Gottloses leben verlaßen wolten.

Ausser diesen gemeinen Zuchtlingen / findet man noch andere / welche in ihren absonderlichen kammern bewahret / und nicht mögen beschauet werden. Dieselben seind entweder Jungfrauen / die ihren eigenen vorraht durch andere zu viel nützen laßen / und deswegen von ihren eltern hierher in verwahrung getahn worden: oder aber ehfrauen / die teils ihre haushaltung / durch ein wildes ungezeumtes leben / gäntzlich verwahrloset / teils auch ihr eigenes gerähte fremden männern / vor ein gläslein weins / oder sonst etwas / zu brauchen überlaßen.

Zum unterhalt dieses Zuchthauses müssen alle vierteil jahrs / durch die gantze stadt / die gemeine Trinkheuser / und alle heuser / da man wein / brantewein / und andere gebrante wasser / wie auch spek / butter / und käse verkauffet / zehen stüfer geben; ja selbsten diejenigen / da man nur geringes bier verkauffet / fünf stüber: welches gewislich / wan man es alles zusammen rechnen solte / ein großes geld ausmachen würde.

Vom Spinhause und desselben stege gehen wir längst dem Kloveniers-burgwalle ferner fort / dem Ruslande / der Braueret zum Leuen; und der Schlik-gasse vorbei: da uns die wohnung des Herren Bürgemeisters / Heinrich Hoofts / aufstößet; und fast gegen über / auf der andern seite / das köstliche und überaus schweere gebeu / welches Poppie vor etlichen jahren aus weissen gehauenen steinen aufführen laßen. Im zweiten hause hiervon wohnet itzund der gelehrte Märker / und weitberühmte Kriegsbau-meister / Herr Mattias Dögen / Seiner Kuhrfürstl. Durchl. zu Brandenburg Raht / und Geschäfts verpfleger alhier. Straks auf gemelte wohnung des Herrn Bürgemeister Hoofts folget / mit seinen zwei vorliegenden schönen miet-heusern /

das Haus der alten männer und frauen.

Dieses Haus lag vor 60 jahren noch in der Kälber-gasse / bei dem Luzien-Kloster / oder nachmahligen Waisenhause / recht gegen der

Hochdeutschen Kirche über; wie wir am 288 blate gemeldet: und zu selbigem gebeu/ welches ehmahls das heilige Sakraments-gasthaus genennet ward / und nunmehr auch zum gedachten Waisenhause gehöhret/ hatte/ im 1550 jahre / die oben erwähnte erste stifterin des Waisenhauses / Hgasje Klaßin im Paradiese / ein ansehnliches stükke geldes nachgelaßen / mit dem bedinge / daß man davor ein Gotteshaus/ darinnen zwölf arme Frauen wohnen solten/ bauen ließe. Als nun solcher bau/ straks nach ihrem tode/ volzogen wär/ blieben von gemeltem gelde gerade noch 1200 gülden übrig: und die ersten Väter / waren Jakob Heinrichsen / und Klaß Gaaf Klaßen; die Mütter aber Katrine Pauls/ und Ahl Deunin.

Weil aber die erste stifterin desselben verordnet/ daß es allein vor die Frauen dienen solte; so hat der Raht alhier/ auf ansuchen Johan Berentsen Priesters/ der auch eine jährliche erbzinse von 78 gülden hierzu vermacht/ nicht lange darnach bewilliget/ daß neben gemelten zwölf armen frauen/ noch zwölf arme männer/ mit einem Priester/ möchten eingenommen werden: dergestalt daß die gantze anzahl zusammen auf 25 alte menschen sich belief. Ja zu diesen vier oder fünf und zwanzig menschen / hat man im 1597 jahre / weil die zahl der armen fort und fort anwuchs/ noch zwanzig/ und üm das 1600/ noch 55 gefüget; bis sie endlich auf 130/ ja gar auf 150 gebracht worden. Dan im itzt gemeltem 1600 jahre haben die Aufseher dieses Gottshauses/ auf erleubnüs der Obrigkeit/ zur beförderung solcher armen/ ein algemeines Glüks-spiel angestellet; daraus dan gefolget ist/ daß man im nächsten jahre darnach/ weil das alte gebeu in der Kälbergasse zu klein fiel/ das itzige neue / zwischen dem Kloveniers- und Hinterburgwalle / auf der alten seite gebauet; und auf den 9 erntmohndes im 1602 jahre / mit 100 alten armen/ so wohl männern / als frauen besetzet; ja selbige hundert bald darnach mit dreissigen / und im 1604 noch mit zwanzigen vermehret. Itzund aber seind ihrer ohngefähr 200.

Dieses neue Gottshaus / das mit der einen seite an einen wassergraben / der aus dem Hinterburgwalle zwischen den heusern einschiesset/ mit der andern aber an das Große Gast- oder Krankenhaus stößet / hat zween eingänge ; einen vor dem Kloveniers-burgwalle / den anderen vor dem Hinterburgwalle: welche alle beide mit zweifachen zimlich hohen steinernen tühren gezieret. Durch die innerste tühre gelanget man in einen langen gang / welcher gerade nach dem

andern

andern eingange zulauffet / auch vor diesem so wohl / als vor jenem / mit einem seitengange sich ům einen vierekkichten zimlich großen hof herům lånket. In diesem hofe lieget auf der einen seite / nach der alten weiber wohnungen zu / ein breites bleichfeld; auf der andern aber / da im seiten-gange die alten månner wohnen / ein zimlich aufgeschikter lust-garte / mit allerhand bluhmen / und beumlein bepflantzet.

Zwischen beiden gehet man über einen gepflasterten weg / der auf ieder seite mit staketten besetzt / mitten durch / in ein hohes schönes gebeu: da zur rechten des einganges die sieben Våter und Aufseher dieses Hauses ihre versamlung in einer großen Kammer oder sahle zu halten pflegen. Auch befinden sich daselbsten zwee zimlich große speise-såhle. In dem einen zur rechten seite / hinter gemelter Kammer / recht vor dem lustgarten / essen die Månner; in dem andern aber / auf der linken / vor dem bleichfelde / die Weiber: daraus eine treppe mit einer messingenen låhne in die Kammer der Aussenmůtter hinauf gehet. Beide seind mit unterschiedlichen schönen gemahlten tafeln gezieret. Unter andern hånget im speisesahle der Weiber ein großes gemelde / darinnen das oben gemelte glůks-spiel des 1600 jahres entworfen; wie auch noch eines fast eben so groß / das man schon im 1529 gemahlet. Ja vor diesem sahle siehet man noch zwei / welche fast bis unter die dekke reichen / und durch eine sonderliche kunst ihren meister preisen.

In beiden Speise-såhlen schaffet man zimlich wohl auf: und ein ieder tag hat seine gewisse gesetzte speise. Auf Ostern werden 1600 eier gekocht / nåhmlich vor ieden alten menschen achte; darzu sie allesamt eine reihe semmel / mit einem nößel guhten bieres bekommen. Auf den Pfingstag wird vor sechs menschen ein schafs-brahten / und vor ieden ein nößel weins / und zwei nößel guhten biers geschaffet: und hiermit machen sich diese arme Greusen einmahl fröhlich.

Hinter den speisesåhlen / nach dem vorgemeltem wassergraben zu / ist die Kůche / darinnen alles wunder-ordentlich zugehet; mit der wohnung des Hausvaters und der Hausmutter. Die wohnungen oder Kåmmerlein dieser armen leute gehen långst den erwåhnten gången hin. Die månner wohnen alle / in einer reihe / nach dem Kloveniers-burgwalle zu; die weiber aber auf der andern seite: und in iedem kåmmerlein befinden sich allezeit zwo betstetten / und zwee menschen. Diese aber můssen alle unverheurrahtet / und verarmete bůrger oder bůrgerinnen sein: auch wan sie in dieses haus kommen / ihr eigenes bette / mit drei dekken / zwei hauptkůssen / sechs bet-tůchern /

sechs

sechs küssenziechen / wie auch sechs guhte hemden / zween stühle / mit zwei pulstern / eine große und kleine kanne / einen vorhang / und zwo gülden am gelde mitbringen: welches alles / mit den übrigen gühtern / die sie entweder schon besitzen / oder mit ihrer arbeit noch gewinnen / oder aber ererben möchten / nach ihrem tode / diesem Gottshause zustürbet.

Im übrigen siehet man auch in eben demselben hause einen herlichen Brun: den man im 1605 jahre / mit großer mühe / indem man fast drei wochen damit zugebracht / durch das saltzige mohraftige erdreich hingegraben; also daß er 232 füße tief ist / und ein klahres und süßes wasser giebet. Welches in wahrheit in dieser stadt / da sonst alles wasser saltzicht / und nach der see schmäkket / was wunder-seltzames ist.

Bei dem tohre oder eingange dieses Altenman-hauses fangen sich straks die schönen und herlichen miet-heuser des Großen Gasthauses an / welche alle mit zahlen gezeichnet / und längst dem Kloveniersburgwalle hin / bis an die Neue Duhlgasse lauffen: da das elfte derselben das ekhaus vor dem itzigen Schies-graben machet; dessen eingang sich recht gegen der Tühre des oben am 99 und 100 blate beschriebenen Neuen Duhl-hauses über befindet / auch das alte am itzt angezogenen 100 blate gemeldete Märkzeichen der Vogels-klaue noch heute zu tage führet. In einem derselben elf heuser wohnet / unter andern / der Herr Bürgemeister Kornelis von Blooswig / Herr von Blooswig / Diemerbruhk / und Papenkoop. Ja nicht allein diese elf heuser gehöhren zum gemelten Großem Gasthause / davon es noch itzund seine jährliche mietgälder hebet; sondern es kommet demselben auch der grund und bodem fast aller heuser / die auf der nord-ost-seite der neuen Duhlgasse liegen / wie auch des itzigen Schies-grabens selbsten / eigentühmlich zu: daher ihm auch selbiger heuser Eigner jährlich eine gewisse erb-pacht bezahlen.

Wan man die Neue Duhlgasse / welche vor die schönste und herlichste gasse der gantzen stadt gehalten wird / durchgehet / komt man an die steinerne Amstel-brükke; die vor ohngefähr 25 jahren gebauet / und unter den steinernen brükken die längste und zierlichste innerhalb der stadt ist. Unter dieser brükke rükket gleichsam die Amstel weiter in die stadt / bis vor die Börse: daher auch derselbe gantze strich (der / fast in der mitten / noch eine höltzerne mit eisernen lähnen gezierte brükke bekommet (welche man ehmahls die Rohte brükke / itzund aber die Lange zu nennen pfleget) das Rok-in benahmet wird.

Auf

Auf diesem Rok-in siehet man noch viel alte gebeue / sonderlich an der west-seite: da unter andern das schöne haus stehet / das schon im 1549 jahre gebauet ist / und vom güldenen Felle oder Vliese / welches man auch voran in stein gehauen siehet / den nahmen empfangen.

Von selbigem hause gelanget man / vor der Ochsenschleuse / über eine kurtze höltzerne brükke / und dan der itztgemelten Rohten brükke vorbei / vor die oben beschriebene Hochdeutsche Kirche; da die Rohterdamschen / Delfschen und Hagschen fähr-schuhten liegen / die alle mittage von hier ab zu fahren pflegen. Nicht weit von dieser schifs-lage stehet das schöne haus zum schwartzen Mohr: das seines eisernen mit überaus künstlichen laubwerken gezierten fenster-gitters / welches Walter Gertsen mit dem hammer geschlagen / in der gantzen stadt berühmt ist / und jährlich üm vierzehen oder funfzehen hundert gülden vermietet wird. Noch etwas ferner fort wohnet der Herr Bürgemeister Heinrich Dietrichsohn Spiegel / einer von den Befehlhabern der Ost-Indischen Geselschaft: vor dessen tühre die Vianischen und andere inländische fährschiffe zu liegen pflegen.

An der andern seite des Rokins / da sich ehmahls der Turfmarkt befand (darüm auch selbige gegend noch itzund der alte Turf-markt genennet wird) erblikket man die Hinter-tühre des großen Gasthauses: von welcher sich desselben eigene miet-heuser (die wir oben auf dem ekke / vor der neuen Duhlgasse / mit der elften zahl / gelaßen) mit dem zwölften wieder anfangen / und bis an die tühre des Gasthaus-hofes / da das ein und zwanzigste stehet / erstrekken. Alle diese heuser seind sehr hoch / und mit schönen gübeln / auch hohen steinernen vor-träppen / darauf starke eiserne lähnen stehen / gezieret. Sie werden meisten teils vor zwölf hundert / etliche auch vor fünfzehen hundert gülden jährlich vermietet. Nicht weit hiervon gehet ein gang zur zukker-bäkerei / welche das Gasthaus gleichesfals vermietet: und neben diesem gange stehen zwei große starke heuser / die man im 1561 und 1565 jahre gebauet.

Alhier kommen wir auf das breite steinerne gewölbe der Grimmenes-schleuse / welche recht vor der Nes-gasse / auch gegen der obgemelten Ochsen-schleuse über lieget. Und von dar haben wir / längst derselben seite des Rokins / bis an die Börse / erstlich den Langen-Brük-steg / darnach das Kalbs-steglein / den Zelbrüder-steg / den Weiten-steg / den Peterspoort-steg / und hinter der Börse / den Nachdorst-steg / auch Heremiten-steg: welche sich alle zwischen

Ss dem

dem Rokin / und der Nes-gasse / die von der Grimmenes-schleuse bis an den Hal-steg / und die Warmmuß-gasse reichet / befinden.

In dieser Nes-gasse (welche ins gemein die Nesse genennet wird / und vol Pastäten-und dorten-bäkker / Gold-und silber-schmiede / Huht-krähmer / Leinwat-händler / und dergleichen handelsleute wohnet) findet sich / neben den itzt gemelten sieben gäslein oder steglein der west-seite / auf der ost-seite die Bötchergasse / die Barber-gasse / der Lombart-steg / der Fleisch-steg / die Peter-Jakobs-gasse / darinnen auch unterschiedliche Pastäten-bäkker wohnen / mit ihrer Peter-Jakobs-kwähr-gasse / aus welcher der Steinhauer-steg nach dem Burgwalle zu lauffet / und dan der Hal-steg / da man / mit einem großen gedränge der menschen / schuhe / pantoffeln / strümpfe / mützen und dergleichen wahren zu kauffe stehet.

Bei und längst dem Lombart-stege hin / bis an den Samtenen oder Vorburgwall lieget

Die Lehn-bank oder Lombaart /

die man auch in gemeiner sprache het Huis van Leeninge zu nennen pfleget. Es scheinet aber das wort Lombaart oder Lummert seinen ursprung genommen zu haben von den alten lumpen; weil das arme völklein in diesem hause gemeiniglich seine alten kleider / die unter die ahrten der lumpen gerechnet werden / versetzet. Alhier lag ehmahls das Nonnen-kloster der Marien Magdalenen / dessen wir droben am 84 blate gedacht: aber nachdem sich diese Stadt des Pabstuhms entschlagen / und zugleich die geistlichen Ordens-leute mit abgeschaffet / hat man endlich ein teil desselben Nonnenklosters im 1614 jahre / aus erhöblichen ursachen zur Lehn-oder wucher-bank gemacht. Dan weil die Obrigkeit vermärkte / daß etliche Wucherer / welche den armen geld-dürftigen leuten auf ein gewisses pfand einiges geld vor zu strekken pflegten / ein alzu ungeziemtes wuchergeld nahmen / und die armen sotahnig über die maße ausmärgelten; so hat sie endlich auf den 25 aprils im itzt gemelten jahre dieses offendliche Lehnhaus aufgerichtet; da einem ieden / der geldes benöhtiget / nach dem währte seines versetzten pfandes / vor ein erleidliches wuchergeld / geholfen wird. Und hierzu hat man gewisse leute; welche in der nachbarschaft wohnen / und die pfände / imfal der eigener nicht wil bekant sein / in dieses Haus bringen / und gelder darauf lehnen.

Man pflegte aber von solchen gelehnten geldern / nach der einsezung

tzung des 1616 jahrs/ wan sie unter 100 gülden waren/ alle wochen von iedem gülden einen pfennig; im fal sie aber auf hundert und drüber/ bis an 475 gülden sich belieffen/ von iedem 100 alle mohnden 16 stüfer; ja wan sie 500 gülden und mehr betrugen/ auch von iedem 100 in anderthalbem mohnde einen gülden zu geben: welches aber itzund etwas vermindert/ also daß von der letzten anzahl jährlich vor iede 100 gülden nur 6 gülden/ von der vorigen aber 7 gülden und 4 stüber bezahlet werden. Wan nun iemand sein pfand wieder einlösen wil/ so bezahlet er/ bei erlegung des gelehnten/ nicht mehr wucher-gelder/ als es in der zeit/ so lange er das gelehnte geld gehabt/ es sei eine woche/ oder ein mohnd/ oder ein jahr/ verstanden. Im fal er aber sein pfand über ein jahr und sechs wochen unwiedergelöset stehen lesset/ so wird dasselbe/ neben andern/ an den öffendlichen verkauf-tagen/ welche jährlich viermahl gehalten werden/ zu gelde gemacht/ und dasselbe/ was davor mehr einkomt/ als das gelehnte geld/ mit den wucher-geldern/ beträgt/ dem Eigener zugestellet.

Es seind aber über diese lehnung zwee befehlichte aus den abgegangenen Scheppen verordnet: welche täglich des vormittags von der achten stunde bis üm die elfte/ und des nachmittages von der zweiten bis zur fünften auf diesem Hause/ neben etlichen Zugeordneten und Buchhaltern/ zu sitzen/ und die eingebrachten pfände/ bei auszahlung der lehngelder/ in der Stadt nahmen/ zu empfangen/ auch ein Lombarts-brieflein (das ihnen/ wan man das pfand wiederlösen wil/ mus gezeuget werden) zu geben pflegen.

Vom Lehnhause kommen wir/ in eben derselben Nes-gasse/ an

die zwo alte Fleisch-schärren:

deren die eine/ welche man die Große nennet/ in die uhralte Peters-kirche/ die wir droben am 87 blate beschrieben; die andere aber/ nähmlich die Kleine/ nicht lange darnach in die nächst darbei liegende Kirche des Margreten-klosters/ dessen wir am 85 blate gedacht/ geleget worden. Oben über der großen Fleischhalle pflegte vor diesem die Fecht-schuhle/ wie auch die Kammer der Reimdichter gehalten zu werden. Es bestund aber diese Kammer/ welche man gemeiniglich de Retorijk-kamer nente/ in zweierlei gliedern: nähmlich in eingebohrnen/ und in Brabandschen Reimdichtern. Und diese Reimdichter/ waren den alten Barden der Gallier und Belgen nicht ungleich: indem sie/ fast eben als jene/ die tahten ihrer voreltern/

mit reimgedichten / freud-und trauer-spielen / auch zu weilen mit stummen spielern / vor augen stelten. Itzund aber findet man alhier anders nichts / als die Kammer der Heil-oder wund-meister; darinnen die Lehrlinge in der Entglieder-kunst / durch etliche darzu bestelte Aertzte / auf gewisse stunden und tage / unterwiesen werden.

Zwischen diesen beiden Hallen stehen noch etliche reihen fleisch-bänke / da man allerhand fleischwerk / welches in den Fleisch-hallen nicht darf verkauft werden / feil hat: als mageres kalbfleisch / spek / schinken / kälber-schaf-und rinder-füße / würste / kaldaunen / leber / lunge / und alles / was man unter den abfal des geschlachteten viehes rechnet. In den Hallen aber selbsten findet man allerhand schönes fleisch von ochsen / schafen / und kälbern / in sehr großer mänge / sonderlich des sonabendes bis gar späte in die nacht: da es hierherüm von menschen krübbelt und wübbelt.

Des mahntags kommen auch fremde Fleischer aus andern orten des Wasserlandes anher: welche alhier ebenmäßig viel fleisch verkauffen; aber nicht länger sitzen dürfen / als denselbigen tag über. Im übrigen findet man bei diesen Hallen auch eine große mänge gepflükter hühner / enten / gänse / tauben / und anderer vogel; wie auch Kanienen. Und also wird in dieser stadt wöchentlich / wir wollen nicht sagen jährlich / eine fast ungleubliche mänge fleisches vertahn.

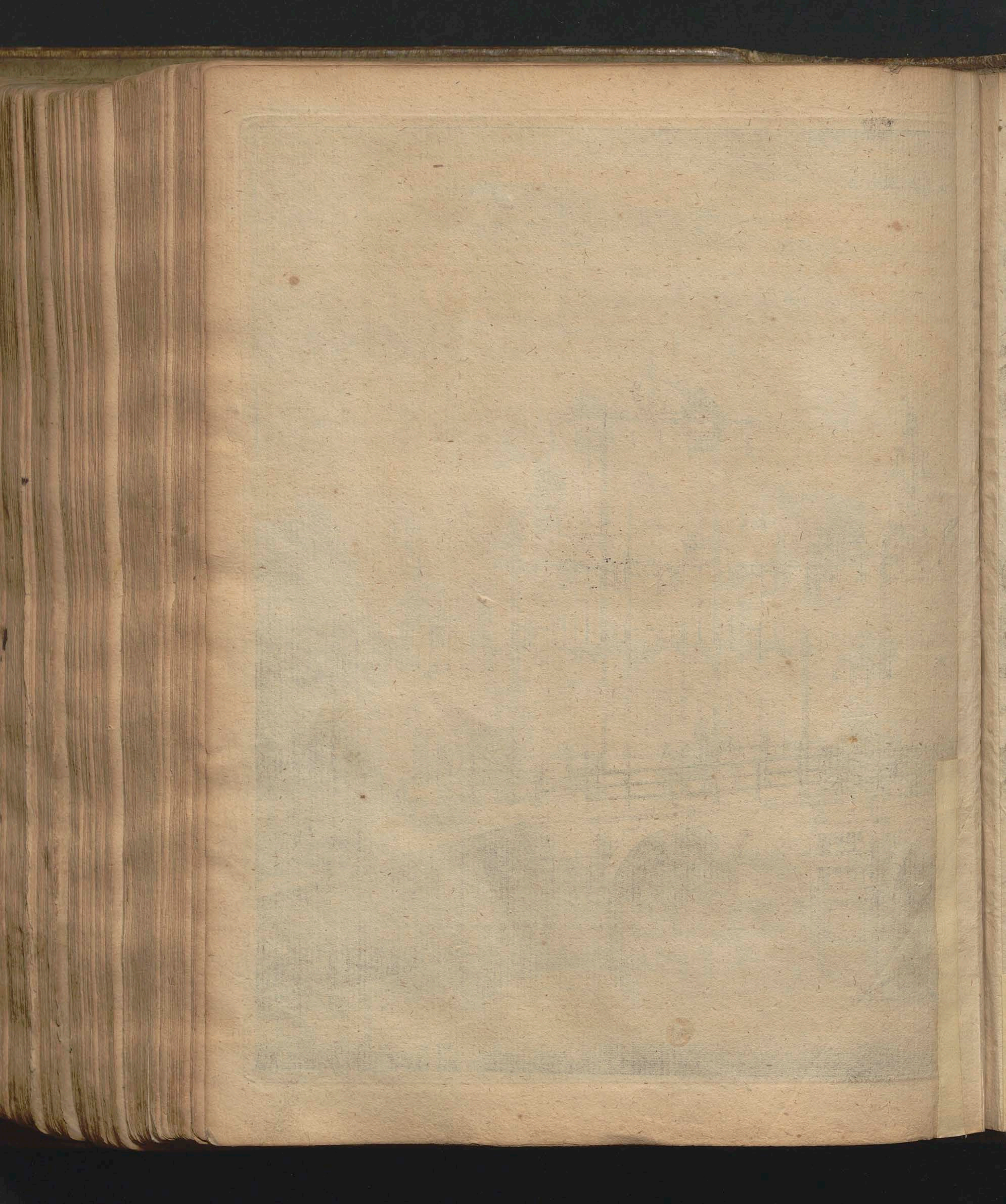
Aus der Nesse gehet man / oben vor gemelter Schleuse / durch den Lange-brük-steg / einem gäslein vorbei / welches man das Gebeht sonder ende nennet / nach dem Vor-Burgwalle zu: da wir / vor diesem und dem Hinter-burgwalle /

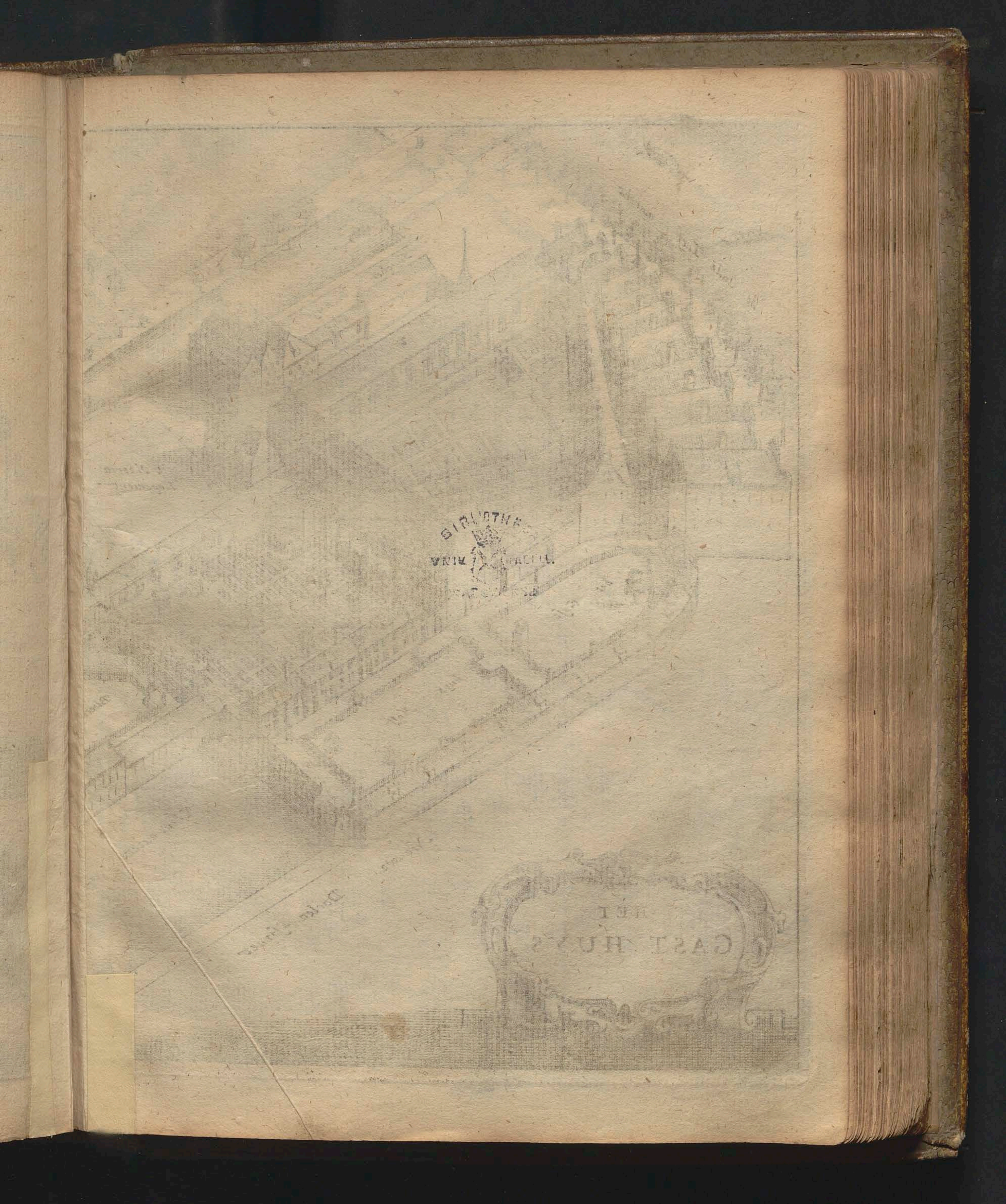
das Herren-gast-oder würts-haus

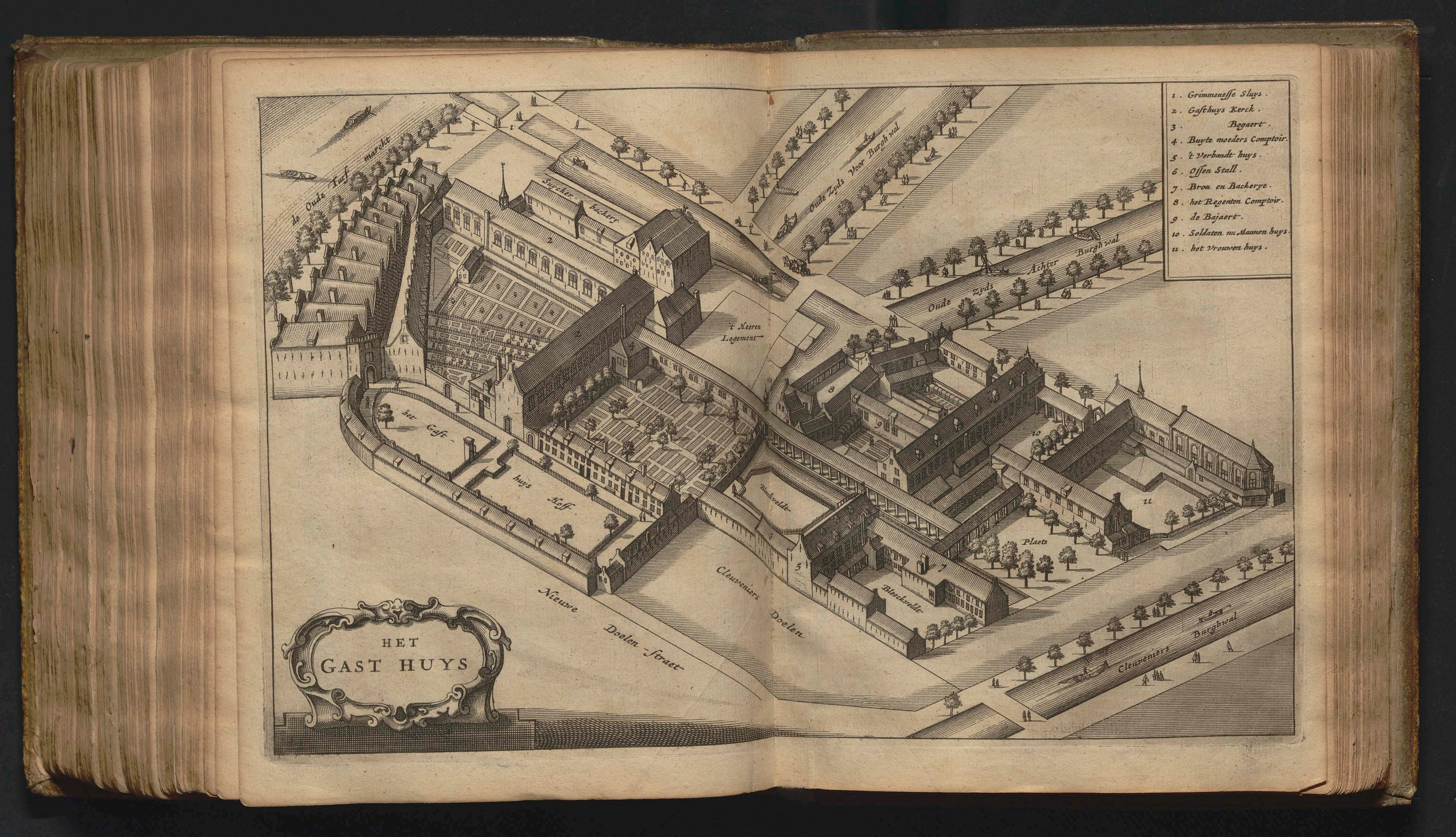
erblikken; in welchem man Fürsten und Herren / auch derselben Gesanten / auf der Stadt kosten / zu bewürten pfleget. Dieses ist erst vor wenig jahren / auf den grund und bodem des viel gemelten großen Gast-hauses / durch die Obrigkeit gestiftet: und wird dem Gast-halter desselben jährlich vor 5000 gülden vermietet. Es ist ein zimlich großes und weit ümfangenes gebeu: dazu man teils etliche alte gestifte des Gast-oder kranken-hauses erneuert / und geschikt gemacht / teils aus desselben Brauerei / die man weiter hinein verleget / einen gantz neuen sehr prächtigen bau aufführen laßen / alles auf kosten der Stadt.

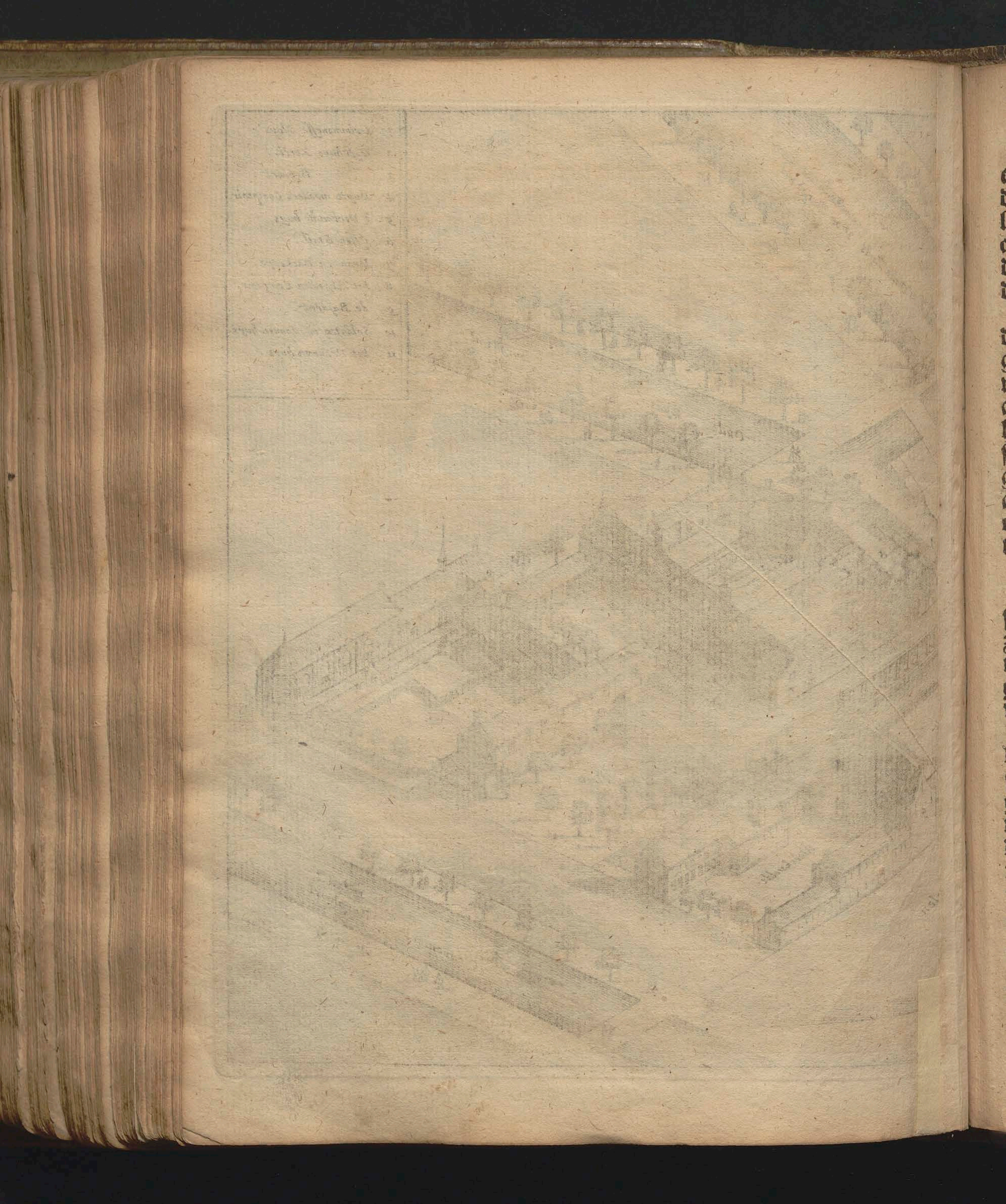
Zum eingange desselben gelanget man über eine ahrtig gebauete und mit eisernen lähnen gezierete steinerne brükke. Wan man hinein


'T HEEREN LOGEMENT






HET GAST HUYS
1. Grimmenesse Sluys.
2. Gasthuys Kerck.
3. Bogaert.
4. Buyte moeders Comptoir.
5. 't Verbandt huys.
6. Ossen Stall.
7. Brou en Backerye.
8. het Regenten Comptoir.
9. de Bajaert.
10. Soldaten nu Mannen huys.
11. het Vrouwen huys.
de Oude Turf marckt
Suycker backery
Oude Zyds Voor Burghwal
Oude Zyds Achter Burghwal
't Heeren Logement
het Gast huys Hoff
Bleeckveldt
Plaets
Nieuwe Doelen straet
Cleuveniers Doelen
Cleuveniers Burghwal



ein geträhten / siehet man straks auf der linken / einen wandel-saal/ durch welchen man noch in einen andern gelanget / da man gemeiniglich zu speisen pfleget: auf der rechten aber einen breiten und weiten Küchen-keller; und über demselben einen großen Sahl mit güldenem leder bekleidet/ auch mit schönen gemelden/ und bildnüssen/ als unter andern/ Seiner Durchl. Hertzog Kristians von Mechlenburg/ gezieret.

Gerade durch gehet man in den hof/ welcher zimlich breit / und auf der linken seite einen langen gang hat / mit vielen fenstern: darinnen gemeiniglich heuser / schiffe / wie auch gemelde/ und abrisse durch berühmte Kunstmeister gezeichnet / pflegen verkauft zu werden. Und also seind wir von dem ost-tohre des droben beschriebenen Alteman-hauses bis hierher/ rund üm den weiten ümfang des grösten Gasthauses dieser Niederländer herüm gegangen / und haben alle desselben eigene erbgründe und miet-heuser/ auch was uns sonsten unter wegens aufgestoßen/ besichtiget. Nun kommen wir vom Herren-würtshause oder der Herren Herberge / über die erste steinerne brükke des Hinter-burgwals/ nähmlich die Gasthaus-brükke/ in

das große Gast-und Kranken-haus

selbsten: da wir/ im eingange/ zur rechten hand / erstlich die vortühre zur Herberge der reisenden armen Fremdelinge / die alda drei tage lang bewürtet werden; und dan straks darbei das Soldaten-gasthaus / welches unten und oben mit zwo langen reihen betstetten versehen/ erblikken.

Jene wird ins gemein de Beyert oder Bayaart genennet; vielleicht vom alten Deutschen beyaarden das/ ist / mit glokken oder schällen klingen/ daher beyaart / ein oft wiederhohltes klingen; oder aber von baeye / wie man das dünne betlerstuch nennet; daher baeyaart/ betlers-farbe: nähmlich darüm/ weil man in derselben Herberge die betler / welche zu weilen mit einem glöklein herüm gehen/ und wan sie vor den tühren eine armensteuer begehren / zu klingen pflegen/ oder aber die armen reisenden / die in betlers-tuch gekleidet/ oder in betlers-farbe / das ist gleich den betlern / herüm ziehen/ beherberget. Und hiervon schreibet Pontahn folgender gestalt: Der Beiert / (den man im 1504 jahre gestiftet) wird üm den anfang des winters geöfnet/ nähmlich im Wintermohnde / und gegen den mai-mohnd wieder geschlossen. In denselben werden eingelaßen alle arme leute / die aus der

fremde kommen: welche alda drei tage lang herberge finden/ und mit trank und speise versorget werden. Er hat ohngefähr 50 betten. Die männer werden von den Frauen abgesondert. Ehe sie schlafen gehen/ mus ein ieder sein messer/ oder dergleichen etwas dem Hausvater in verwahrung geben. Auch werden alle ihre kleider in einen korb zusammen gelegt/ und/ auf einem wagen/ vor die tühre der schlafkammer gebracht/ welche man zur stunde zuschliesset. Des morgens aber wird derselbe wagen mit den kleidern wieder hinein geführet. Und dieses verrichtet eben derselbe Hausvater/ den man über das Soldaten-gasthaus bestellet. Das andere aber/ nähmlich das Soldaten-Gasthaus/ hat die Englische Königin/ Elisabet/ als sie diese vereinigte Länder unter ihre beschirmung genommen/ oder vielmehr ihr Stathalter in denselben/ der Graf von Leizester/ des Herzogs von Northumberland sohn/ in der Königin nahmen/ vor die kranken und verwundeten armen kriegsleute im 1587 jahre gestiftet: wiewohl es itzund die kranken Männer besitzen.

Ferner fort/ gerade gegen dem hohen steinernen tohre des einganges über/ welches man im 1603 jahre gebauet/ lieget/ kwähr vor demselben eingange/ das Gast- oder siechen-haus der Frauen; welches ein sehr langes gebeu ist/ und zu beiden seiten rund herüm mit einer großen mänge bet-stetten versehen. Vor diesem Frauen-gasthause gelanget man zur rechten hand/ durch zwo tühren in einen sehr langen gang; da straks/ hinter gemeltem Frauen-gasthause/ zur seiten des ganges/ ein großer Hof/ mit beumen bepflantzet/ sich befindet. Am euserstẽn ekke desselbigen Hofes beuget sich der gang/ der auf den seiten mit 114 steinernen seulen gezieret/ zur rechten hand herüm/ und lauffet also wieder gerade fort/ längst einem Wassergraben hin/ bis vor die Kirche des Gasthauses: und zwar zur rechten hand dem Artznei-laden/ und/ unter andern gebeuen/ der Kammer/ da sich/ die 6 Verwalter oder Väter dieses Hauses zu versamlen pflegen/ auch endlich der Herren Herberge; auf der linken aber/ erst der Brauerei und Bäkkerei/ darnach dem Hause der Verwundeten/ dem Ochsen-stalle/ dem Baum-garten/ und an demselben/ zuletzt der Aussen-mütter Kammer vorbei.

Im Artznei-laden/ der gegen dem Hause der verwundeten über stehet/ befindet sich ein Meister oder Artznei-bereiter/ der auch al-

hier

hier wohnet/mit zween geſellen; welche ihm die artzneien/die der Artzt dieſes Hauſes vorſchreibet/ bereiten helfen. Und darzu hat er auch einen Kreuter-garten hinter ſeiner wohnung/ welchen man mit vielerhand artznei-kreutern bepflantzet; wie auch hinter der Kirche/ da ſich zugleich ein zimlich großer Luſt-garte befindet.

Im Hauſe der verwundeten/ welches ins gemein het Verbanthuis genennet wird/ ſtehet man die verwundeten und beſchädigten von den andern kranken abgeſondert: oben die weibes-bilder/ und unten die mans-bilder. Und hierüber hat man drei Wund-oder Heilmeiſter/ welche die erfahrneſten in der gantzen ſtadt ſeind/ beſtellet. Dieſe kommen/ mit ihren geſellen/alle morgen/die kranken zu verbinden: und verordnen ihnen ihre artzneitränke und andere hülfmittel/ welche man ſämtlich im gemelten Artzneiladen zubereitet. Alle dieſe gebeue ſeind von lauter ſteinen zimlich ſtark aufgeführet/ und von innen ſo ordentlich aufgereumet/ und ausgerüſtet/ daß es eine luſt iſt zu ſehen. In den Gaſt-heuſern ſelbſten ſtehen die betſtetten in zwo langen reihen/ allezeit mit guhten betten verſehen/ und recht zierlich und reinlich aufgeſchikt/ auch ſelbſten diejenigen/ darinnen keine kranken liegen. Vor iedem bette/ befindet ſich ein tiſchlein/ mit einem tiſchtuche gedekt/ und ein kånlein; wie auch ein zinnerner waſſertopf/ der allezeit rein und blinkkend gehalten wird.

Die anzahl aber dieſer betten/ wan man ſie in allen Gaſtheuſern/ welche dieſer große ůmfang begreiffet/ ja in der Kirche ſelbſten/ darinnen auch zu beiden ſeiten viel aufgeſchikte betten vor das mansvolk zu finden/ zuſammenrechnet/ beleuft ſich ohngefähr auf 800/ doch eher mehr/ als weniger; und ein iedes derſelben hat alle tage ſechs gůlden nach gemeiner rechnung/ ein zu kommen. Auch wird ſolches einkommen/ eine ſo große månge kranken/ die ſich zu weilen in dieſem Hauſe befinden/ zu unterhalten/ in alwege erfordert. Dan im vergangenen jahre/ da doch alle betten in gemelter Kirche/ und darzu ein gantzes gaſt-haus/ noch ledig ſtunden/ warden derſelben auf tauſend geſchätzet.

Ein iedes gemelter Gaſtheuſer hat ſeinen ſonderlichen Hausvater und Hausmutter/ mit ſeinen ſonderlichen knechten und mågden/ welche der kranken pflegen/ wie auch ſeine ſonderliche Kůche. Aber die Brauerei/ Broht-båkkerei/ und der Artznei-laden ſeind allen gemein; wie auch die Kirche: darein nicht allein die einwohner dieſes Hauſes/ ſondern auch viel volkes aus der ſtadt ſelbſt/ alle ſontage/ vor und nach

dem

dem mittage / zur predigt gehen. Diese Kirche hat drei unterschiedliche eingänge; einen aus dem Gasthause selbsten / und zween vom Rokin. Durch den einen vom Rokin / komt man zuerst / unter den heusern hin / in einen großen und breiten hof / den man ins gemein den Gasthaus-hof zu nennen pfleget. Im selbigen Hofe / der in der mitten zwei große mit staketen verwahrete bleichfelder hat / wohnen rund herüm viel hausgesinde in kleinen heusern: welche alle vor das Gasthaus vermietet werden.

Pontahn meldet in seinem Amsterdam / daß man schon zur selbigen zeit / da er solches buch geschrieben / nähmlich üm das 1612 jahr / in diesem Hause jährlich ohngefähr 80 gemästete ochsen / ausser den kälbern und schafen / geschlachtet: darunter etliche / ohne das eingeweide und die haut / zuweilen mehr als 1400 pfund gewogen. Aber zu unseren zeiten / da die mänge der kranken ungleich grösser / ob schon itzund viel mehr schafen fleisches in diesem hause gespeiset wird / als dazumahl / würden 80 ochsen lange nicht zureichen. Noch schreibet er / daß man alhier alle wochen 36 tonnen biers ausgetrunken; also daß man in einem gantzen jahre ohngefähr 1872 tonnen nöhtig gehabt: ja darzu noch alle jahr 61444 kannen milch / 70 tonnen butter / 25000 eier verspeiset; und oftmahls mehr / als vor 2000 gülden artzneien verbrauchet. Ja er setzet hinzu / daß man dieses Haus nur vor ein jahr mit nicht weniger / als mit 12000 körben turfes / ohne das holtz / zu versehen pflegen. Und hieraus / wan man die itzige zeit gegen jene vergleichet / kan man leichtlich urteilen / wie ungleich grösser die ausgaben dieses Hauses itzund sein müssen.

Es seind aber alle diese Gast- und kranken-heuser / selbst mit dem Pesthause (welches man üm das 1630 jahr von den andern wiederüm abgesondert und vor die stadt versetzet / wie wir am 203 blate gemeldet) in diesen großen und weiten ümfang / da zuvor das Kloster der alten und neuen Nonnen / auch der Hof der Tempel-herren gelegen / eines nach dem andern / verleget worden. Dan üm das 1578 jahr hat man zuerst das Gast- oder kranken-haus der Männer aus der Nesse / wie wir droben am 96 blate gedacht / samt dem Pesthause / auch in nächstfolgenden jahren / ebenmäßig von dar das Gasthaus der armen reisenden anher gebracht. Darauf seind im 1582 jahre die kranken Frauen / aus dem Marien-Gasthause / welches auf der neuen seite lag / gefolget. Ja fünf jahr darnach hat man auch vor die verwundeten und kranken kriegsleute / in eben diesem ümfange / das obgemelte Soldaten-gasthaus gestiftet.

Es

Es meldet zwar weder Pontahn/ noch andere Schreiber/ von keinen andern alten gestiften/ die in dieser gegend/ da itzund alle Gast- und kranken-heuser dieser stadt bei ein ander liegen/ sich befunden/ als vom gemelten großem Nonnen-kloster. Aber es ist gleichwohl solches Kloster/ wie wir von unterschiedlichen alten leuten vernommen/ nicht weiter gegangen/ als bis an den wassergraben; welcher von der Grimmenes-schleuse/ der Herren-herberge vorbei/ und unter der brükke des oben gemelten ganges durchgehet/ bis er endlich nicht weit darvon/ unter einem langen steinernem gewölbe/ nach dem Kloveniers-burgwalle zu schiesset. Dan der gantze strich über demselben graben/ darinnen die Herren-herberge/ die Gasthaus-kirche/ der Baumgarte/ der Gasthaus-hof/ samt dem Gasthaus-garten hinter der Kirche/ und alle andere gebeue liegen/ scheinet zum oben berührtem Hofe der Tempelherren gehöhret zu haben.

Daß aber der Hof der Tempelherren in selbiger gegend sich befunden/ bezeugen nicht allein obgemelte alte leute; sondern es beweiset auch solches/ in der Kirche selbst/ ein altes gemelde/ darinnen man elfe derselben Tempel-herren/ nach dem leben und leibes grösse/ im 1563 jahre abgebildet stehet. Ja ihre elf nahmen selbsten/ samt dem jahre/ in welchem sie zu Jerusalem gewesen/ stehen darunter geschrieben: und zwölf wapen über ihren heuptern in einer reihe hin gemahlet. Unter diesen elf Tempel-herren wird der erste und älteste/ der im 1525 jahre Jerusalem besuchet/ Peter Heinrichsohn op Meer genennet.

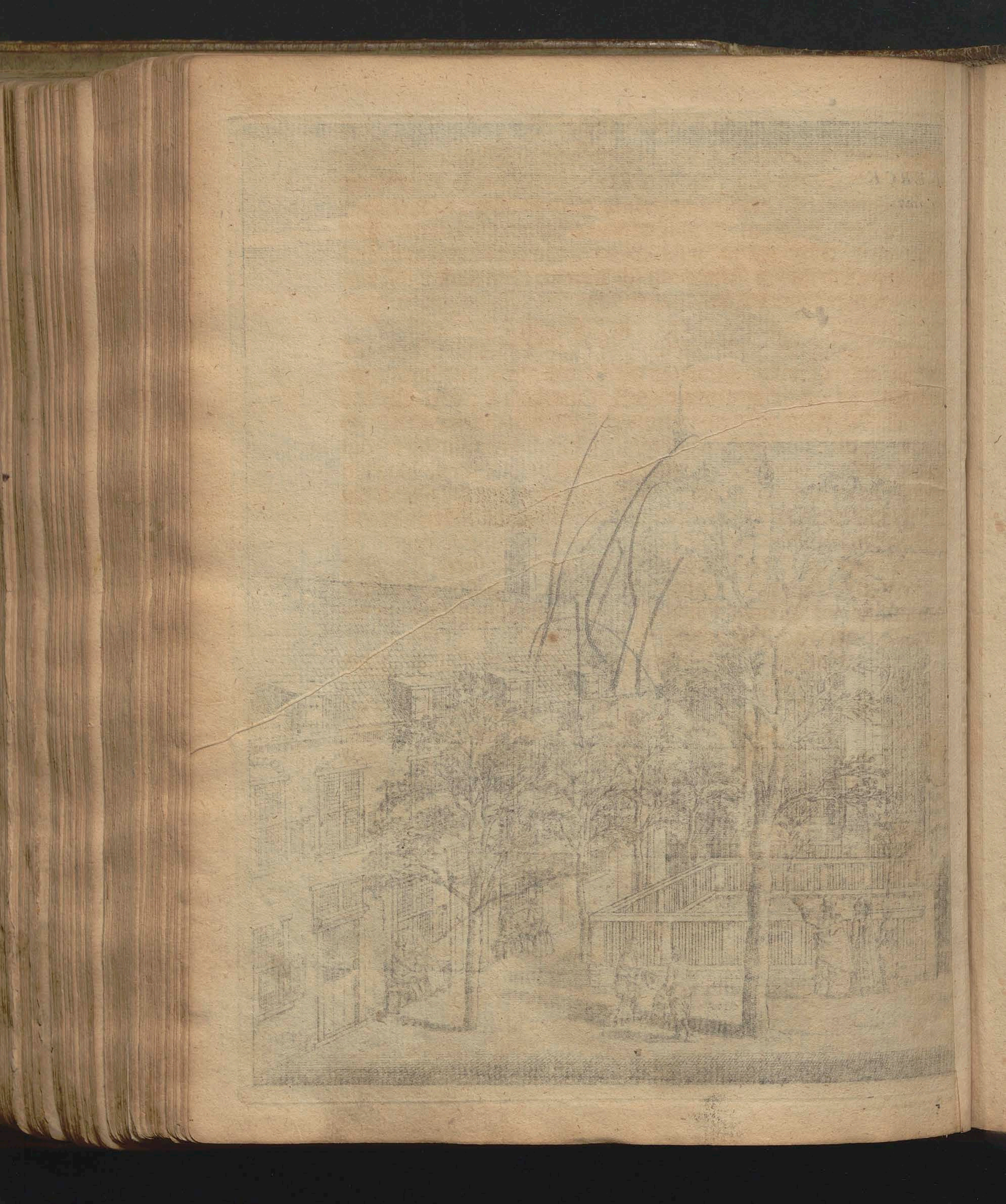
Und also ist in den obgemelten jahren das Haus der Tempelherren/ welche man alhier schon lange zuvor ausgerottet/ samt dem Kloster der alten und neuen Nonnen/ wie auch selbsten der Schies-graben/ mit allen ihren zugehöhrigen erb-gründen/ diesem großen Gasthause eingereumet und zugeeignet worden. Ja man hat dasselbe dazumahl noch über das aus den einkünften der Kirchen oder Klöster so reichlich versehen/ daß kaum einige armensteuer davor eingesamlet ward/ als in seiner eigenen Kirche. Auch seind hierzu unterschiedliche vermachte gelder etlicher reichen bürger gekom̃en: darunter sonderlich dasselbe/ an zu märken/ was Margriete/ Klaß Kuhrsens tochter/ und Wilhelm Bärentsens hausfrau/ üm das 1602 jahr diesem Hause hinterlaßen. Dan wiewohl sie dürftiger freunde genug hatte/ so vermachte sie doch alle ihre gühter/ welche sich auf 140595 gülden belieffen/ den Gotteshe sern; damit sie einen großen nahmen darvon trüge. Und von solcher

anzahl bekahm dis Haus ein zweifaches fünftes teil / nähmlich 56238 gülden; das Waisen-haus ein fünftes teil / nähmlich 28119 gülden; die Haushaltende Armen der Alten seite eben so viel; wie auch die auf der Neuen seite.

Wie aber diese Frau / die doch vor ihrem ehstande nicht sonderlich begühtert war / zu so großem guhte gelanget / können wir alhier zu erzehlen nicht unterlaßen. Es scheinet zwar fast allen Niederländern / sonderlich denen / die in der harten und rauhen seeluft dieses winkels wohnen / gleichsam angebohren zu sein / daß sie ihre höchste ehre / ja ihr höchstes guht zu sein achten / wan sie durch übermäßigen fleis und spahrsamkeit / oder vielmehr geitziges zusammen-schrapen / und filtziges kargen / zu einem großen reichtuhme gelangen können. Doch gleichwohl schien sie diese frau / samt ihrem manne / sämtlich zu übertreffen: indem sie so ärmlich und elendiglich lebte / daß sie kaum einen pfennig vor ihren mund ausgeben wolte; ja allezeit klagte / daß die es-wahren / ob sie schon sehr wohlfeil / alzu teuer weren / und vielmahls vom markte wiederüm ledig zu hause kahm. Wan sie auch zu weilen einige fischlein / oder sonsten etwas gekauft / so überlies sie dasselbe ihren nachbahren wiederüm / üm ein paar pfennige gewinstes. Und hierdurch erwekte sie in ihrem manne eine gleiche gierigkeit. Dan weil er wohl wuste / daß seiner fraue reichtuhm grösser war / als der seinige; so nahm er den vorsatz / nichts vergebens oder ümsonst vor dieselbe zu tuhn. Und darüm / wan er ihr etwas zu buche bringen / oder einen brief vor sie schreiben solte / bedung er allezeit einen gewissen lohn. Wan auch auf fest-tagen etwas milder solte aufgeschaffet sein / alsdan gaben sie beide ihr teil / doch der man weniger / als die frau. Zu den blintzen kaufte er nur allein das mähl; sie aber die milch / und was sonsten darzu gehöhrete. Und auf solche weise kahmen sie alle beide mit der zeit zu einem großen reichtuhme. Aber das allerverdamlichste an ihnen war dieses / daß sie ihren armen bluhtsfreunden nichts darvon gönneten: indem sie alles / aus eiteler scheinheiligkeit / an öffendliche armen vermachten; damit ihr erkargtes großes guht ja nicht / unter den freunden / im dunkeln bliebe / sondern öffentlich leuchten / und ihnen einen großen nachruhm machen möchte.

Von diesem großen Gast-oder kranken-hause gehen wir dem oben beschriebenen Alte-man-hause vorbei / längst dem Hinter-burgwalle hin: welcher / ausserhalb der steinernen Gasthaus-brükke / noch vier steinerne / und dan noch zwo höltzerne brükken; auch an der west-seite sechs


DE FRANSE KERCK,
op S.t Joris Hoff aen te sien.



sechs gassen und vier steglein hat: als da seind die Agnieten-gasse/ der Printzenhofs-steg/ die alte Duhlgasse/ der Stohf-steg/ der Kröpel-steg/ der Alte-kirch-steg/ das Kurtze Liesdel-gäslein/ der Saltzsteg/ mit noch zwei Wassersteglein. Fast mitten an diesem Burg-walle/ nicht weit von gemelter alten Duhl-gasse/ und Hoch-gasse/ siehet man einen vierekkichten platz/ mit beumen bepflantzet: über welchen man in

die Französische Kirche

oder Wahlen-kirche gelanget: welche vor alters den Paulinermünchen/ die alhier ihr Kloster gehabt/ zugehöhret; aber üm das 1610 jahr den Franzosen eingereumet/ auch von ihnen im 1647 erneuert/ ja im 1661 üm ein guhtes teil/ darzu man ein stükke vom nächstliegenden Joris-hofe genommen/ erweitert worden. Und dieses lieset man zum teil über der hinter-tühre bei dem Ost-Indischen Hause/ inwendig an einen balken geschrieben/ in folgenden worten: Ceste Eglise a esté fondée M CCCC IX: raccommodée M DC XLVII: aggrandie M DC LXI. Diese Kirche ist im 1409 jahre gestiftet/ im 1647 erneuert/ im 1661 ergrössert. Sie hat nunmehr zwo reihen pfeiler; auch zwo Pohrkirchen/ eine hinter dem Predigstuhle/ darauf die Waisekinder sitzen/ die andere vor demselben.

Straks darneben/ im winkel des vorgemelten platzes/ gehet man in

des heiligen Gürgens Hof,

welchen man gemeiniglich S. Joris Hof zu nennen pfleget. Von diesem gebeu/ wan es gestiftet/ wie es vor alters genennet/ und wie es nach der zeit von den Pauliener-münchen besessen/ auch endlich zum Kost-hause/ der alten gebrächlichen leute gemacht worden/ haben wir droben am 92 und folgenden blätern weitleuftig geschrieben. Es ist aber vor solche alte leute recht füglich und stil/ indem es rund herüm mit andern gebeuen ümringet: auch darneben sehr lustig/ weil alle ihre kammern nach seinem großen vierekkichten Hofe/ der mit schönen beumen bepflantzet/ auch mit einem grühnen bleichfelde versehen/ zuliegen.

Der sahl/ in welchem sie an etlichen tafeln gespeiset werden/ ist zimlich groß: und die kammern/ darinnen alzeit nur ein man/ oder frau/ oder aber/ wan sie verehlicht seind/ ein paar volkes zu wohnen pfleget/

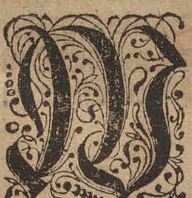
seind auch nicht klein/ und mit allem zugehöhr wohl versehen. In der woche wird gemeiniglich drei mahl fleisch/ und drei mahl fisch-speise aufgetragen: welches alles zimlich zugerichtet. Wan auch iemand verhindert wird zur algemeinen tafel zu kommen/ so wird er absonderlich in seiner kammer gespeiset. Und hier vor giebet ein man/ oder eine Frau/auch wohl ein paar ehleute/wan sie in diesem Hofe ihre kost kauffen/ ein gewisses geld vor die gantze zeit/ so lange sie leben.

Im begin der ersten stiftung dieses Kost-hauses/ welche eine von den ältesten dieser stadt ist/ warden nur allein alte gebrächliche leute eingenommen: aber itzund lesset man auch andere zu/ die nicht gebrächlich seind. Und darům pflegen gemeiniglich alle dieselben/ welche nur ein wenig zu jahren gekommen/ auch ihr guht durch unglükfälle so vermindert sehen/ daß sie vor den übrigen weg ihrer walfahrt nicht reisegeldes genug zu haben vermuhten/ sich alhier vor ihr gantzes leben/ ům ein stükke geldes (welches nach gelegenheit der kost-kauffer unterschiedlich/ bald mehr/ bald weniger/gefordert wird) in die kost zu verdingen. Dieses verdinge wird mit den vier Verwaltern oder Vorstehern gemacht: welche alhier/ neben zwo Vorsteherinnen/ über alles aufsicht zu haben/ aus den führnehmsten dieser stadt pflegen erwählet zu werden. Und durch diese Verwalter werden die Hausmütter/ welche innerhalb hauses/ damit alles richtig zugehe/ sorge tragen/ wie auch unterschiedliche mägde/ bestellet.

Wan man an das ende dieses Burgwalles kommet/ findet man/ bei dem Saltzstege/ in einem Pak- und wein-hause/ ein lediges großes Weinfas: welches 170 ahmen weins fassen kan/ und an stat einer trink-kammer gebrauchet wird. Darinnen stehet eine tafel mit zwo bänken/ vor dieselben/ die lust haben ihr Fastnachts-fest zu halten. Man darf sich nicht befahren/ daß man mit dem heupte oben anstoßen werde; weil das fas eine solche weite und höhe hat/ daß derselbe/ der auf der tafel stehet/ das oberste ende nährlich erreichen kan. Und hier mit diesem Hinter-burgwalle endigen wir unserer Beschreibung vierdes Buch/ in entschließung/ mit dem folgenden Vorburgwalle/ und auf demselben mit der Frei-schuhle der Stadt das fünfte zu beginnen.


DE DOORLUCHTIGE SCHOOL.

Das fünfte Buch.



Iewohl in einer stadt/ da der märkte Kuhr-götze täglich/ und so gar feierlich/ als in dieser/ angebähtet wird/ die freihen künste und hohen wissenschaften anders nicht/ als über die schulter angesehen/ ja angeschielet werden: so hat doch die viel weisere Obrigkeit/ als heupter des schwachen völkleins/ dieselben/ mitten unter den berauchten götzen-höhen/ schon längst zu erhöben begonnen. Fürnähmlich aber hat sie dasselbe/ mit ihrem ewigen nachruhme/ im 1631 jahre getahn: da sie den vielbelesenen/ über alle sterbligkeit hochgelehrten Heidelberger/ Gerhard Johan Vossen/ mit dem fürtreflichen Dichtmeister/ Kasparn von Barle/ anher berufen/ und vermittelst dieser helscheinenden Lichter/

die Frei-schuhle

gestiftet. Es ward aber diese Freischuhle in die schöne gegend des Samtenen oder Vorburgwalles/ da vor sechzig und mehr jahren das droben am 84 blate gedachte Nonnen-kloster der h. Agnete gestanden/ geleget/ und darzu eben desselben Klosters Kirchlein gewiedmet: darinnen man unten einen schönen lese-sahl/ und oben auf noch einen sahl zur öffendlichen Bücherei oder Buchkammer bauen laßen: über welche man itzund die aufsicht dem H. Sengwert anbefohlen.

Dem vorgemelten Großen Heidelberger hat man nachmahls noch zween Hochdeutsche/ als erstlich den fürtreflichen Maß-künstler/ M. Hortensius/ und den erfahrnen Rechtsgelehrten/ Rusius (dessen stelle itzund auch ein Hochdeutscher/ der Herr Johan Kristentus/ vertrit) zugefüget. Auch seind ihm nach seinem tode gefolget zwee sehr berühmte Franzosen: nähmlich Blondel/ und Morus; welche das herliche durch den durchleuchten Vos angezündete licht dieser Freischuhle/ so lange sie hiesiger Stadt ihre gegenwart gegönnet/ erhalten. Ja man hat nach der zeit in eben derselben Freischuhle selbst in der Artznei-kunst einen öffendlichen Lehrer bestellet/ und zwar abermahl einen Hochdeutschen/ nähmlich den Herrn Gerhard Blasen. Auch wird darinnen wöchendlich zwei mahl/ vor dieselben/ welche der Lateinischen sprache nicht kündige/ und gleichwohl liebhaber der edlen wissenschaften seind/ in der Niederländischen sprache öffendlich gelesen.

Auf eben derselben seite dieses Burgwals / nicht weit von der Frei-schuhle / lag vor alters das Nonnen-kloster der heiligen Zezilien / dessen wir droben am 85 blate gedacht. Dieses Kloster hat man im 1594 jahre / Fürst Moritzen von Uranien zu ehren / als er in eben demselbigen jahre / nachdem er die Stadt Gröhningen / mit den Omländern / erobert / und zu den vereinigten Ländern gefüget / alhier seinen siegs-prahlenden einzug halten solte / in

des Fürsten Hof

volkömlich verändert: da man dan unter andern / den langen gang auf der linken seite des Hofes zu einem wandelplatze bauen laßen / und darbei folgende zeilen gefüget:

> Quòd Patribus, Marti Auriaco, Batavisque catervis
> mentem, animum, robur præstas; quòd hoste fugato,
> aut cæso, donas Urbes, Arcesque potiri,
> hæc Tibi, CHRISTE, dicat votiva Trophæa Senatus.

Wie aber / und mit was vor einem siegs-gepränge / man hochgemelten Fürsten dazumahl alhier empfangen / beschreibet Pontahn folgender gestalt: Als Fürst Moritz vor Amsterdam gekommen / ist er mit vielen schiffen / lustjachten / und spiel-schuhten empfangen worden / und der Raht hat ihn sehr herlich in die Stadt geleitet. Bei dem markte der Reimspieler-kammer stund ein schaugerüste aufgerichtet: auf welchem etliche stumme spieler den König David / mit des Goliats kopfe in seiner hand / vorstelleten; auch wie die Töchter von Zion ihn / mit harfen / zittern / lauten / zimbeln / und andern seitenspielen / auch lieblichen lobgesängen / empfangen. Oben auf der schaubühne sahe man die Nassauischen wapen gemahlet / und unter denselben einen baum vol Pomerantzen oder Auranien-äpfel / mit diesem sinspruche: Tandem fit surculus arbor. Endlich wird ein streuchlein zum baume. Als hierauf der Fürst fortgeritten / und algemach näher und näher zum Fürstenhofe gelangte; da fand er einen sieges-bogen / dem Nahmen von Nassau zu ehren aufgerichtet; in dessen güpfel man den Seegott / mit seinem seevolke / erblikte. Unten sahe man den Klaudius zivtel / der etliche Röhmer mit füßen

ßen traht. Die beischrift/ welche hirunter stund/ kahm beinah auf folgenden sin aus:

Civilis veluti Batavorum finibus olim
Claudius ejecit Romam, populumque superbum:
Principe *Mauritio* sic nunc Hispana tyrannis
pellitur. O utinam Libertas Principe eodem
integra mox totis Belgarum floreat oris!

Ja nicht allein gemelter ist Fürst in diesem Hofe bewürtet worden: sondern es haben auch nach ihm alle seine nachfolger/ die Fürsten von Uranien/ wan sie hiesiger Stadt ihre gegenwart gegönnet/ stähts zu liegen pflegen. Weil aber hochgemelte Fürsten sehr selten/ und anders nicht/ als in wüchtigen vorfällen/ anher kahmen/ und also dieses große gebeu die meiste zeit ledig stund; so hat man/ nicht lange nach desselben erster einwiedmung zum Fürstenhofe/ in eben demselben zugleich die Versamlung der See-rähte der vereinigten Niederländer (welche man de Vergadering ter Admiraliteit zu nennen pfleget) angestellet; die auch noch itzund alda gehalten wird: dergestalt/ daß dieser Fürsten-hof von derselbigen zeit an/ auch der Admiraliteits-hof/ das ist/

der See-Rähte Hof

genennet worden. Es bestehet aber solche Versamlung itzund in zwölf See-Rähten: derer sieben/ aus den vereinigten sieben Niederländern/ nähmlich aus iedem einer/ die übrigen fünfe aber aus den fünf Holländischen städten/ als aus Amsterdam/ Leiden/ Harlem/ Gaude/ und Edam/ abgeordnet und gevolmächtiget werden. Und das Haupt dieser gantzen Versamlung/ ja aller der andern/ die zu Rohterdam/ und Hoorn/ wie auch zu Mittelburg in Seeland/ und zu Harlingen in Friesland/ gleichmäßig gehalten werden/ war der Oberste Stathalter dieser vereinigten Niederländer/ als Oberster See-vogt.

Auch ist denselben zwölf See-Rähten alhier ein Geheim-schreiber/ ein Seekasten-meister/ ein Pfennigmeister/ und ein Hof-meister/ der vor allen schifs-vorraht sorge träget/ zugeordnet: wie auch noch ein Befählichter/ mit etlichen dienern; welche acht schlagen/ daß keine kaufmansgühter unverzollet bleiben. Dan alhier in diesem Hofe/ werden alle zölle/ die man Convoy-gelder nennet/ von

von den Kaufwahren/ welche über see / und aus dem gebiet der vereinigten Länder gehen / bezahlet. Und selbiges zol-geld (das sich jährlich auf 15 oder 16 tonnen goldes belauffet) wird angewendet auf die zurüstung der Kriegs-schiffe / welche die see vor raubereien befreien müssen: dahin auch der See-Rähte meiste und fürnähmste sorge zielet. Ja darzu pfleget man auch/ in eben demselben Hofe/ die See-hauptleute/ kriegs-knechte zu waßer / das bohts-volk/ und dergleichen schifsbedienten/ die man auf kriegs-schiffen ausschikket/ an zu nehmen. Im übrigen kan hiervon / in fal man mehr zu wißen begehret / unser Niederländischer Leue von 240 und folgenden blätern gelesen werden.

Was aber das gebeu dieses Hofes selbsten angehet / daßelbe ist voran in der gasse / da der gemeineste und vornähmste eingang sich befindet/ schon vor vielen jahren/ zum Hause der See-Rähte erneuert/ und mit unterschiedlichen großen zimmern versehen. Auch stehet oben auf dem dache ein spitzes Türnlein ; darein man im 1640 jahre ein uhrwerk/ mit einem stunden-weiser/ setzen laßen.

Wan man durch selbigen eingang auf den weiten und breiten hof gelanget/ erblikket man / straks gegen über / das herliche große gebeu/ das die Herren See-Rähte im 1661 jahre / mit zierlichen steinernen flecht-werken/ sehr hoch/ und gantz von neuem aufführen laßen. Dieses gebeu/ welches mit vier prächtigen schorsteinen pranget / hat allein voran/ nach dem hofe zu/ 36 fenster/ und ist von innen mit unterschiedlichen schönen sählen / und vielen kammern versehen. Oben an der spitze des vorgübels siehet man ein großes bildwerk überaus zierlich und künstlich in stein gehauen. Darinnen sitzet/ in seiner zaunburg/ der Holländische Leue : welcher mit den klauen zwei anker zu faßen scheinet/ und oben durch zwee fliegende Engel bekräntzet wird. Zu seiner rechten hand stehet die Gerechtigkeit / mit verbundenen augen / und mit dem schwerte/ samt der wage/ in den händen : bei welcher sich ein naktes kind / mit einem horne des überflusses / und zu ihren füßen ein see-zeiger/ mit einem grad-bogen/ befinden. Auf der linken siehet man den Krieges-gott / mit einem brennenden windlichte in der faust: und neben ihm/ vor den füßen/ seinen leib-vogel / den Raben: hinter ihm aber ein seepferd / mit allerhand See-gespenstern / welche das lob der Holländischen Seehelden mit ihren seehörnern aus zu blasen scheinen ; wie auch etliche stükken geschützes / kugeln / spiesse / trommeln/ trompeten/ und dergleichen kriegszeug. Ja der See-gott selbsten/ der mit

mit der linken ſich auf ſeinen dreizank-ſtab lähnet/ in der rechten aber ein ſchif träget/ ſitzet hinter oder zur ſeiten der Gerechtigkeit/ auf einem Walfiſche; und iſt mit pulvertonnen/ zündſtrůkken/ ankern/ ſchifs-ſeilen/ lägeln/ ballen kaufmansgůhter/ ſchifs-kiſten/ und dergleichen dingen ůmringet.

Mitten auf dem Platze/ recht gegen gemeltem erſten/ als auch zweitem eingange über (der im 1614 jahre gebauet worden) ſtehet eine ſeule/ mit dem Holländiſchen Leuen in ſeiner zaunburg auf allen vier ſeiten: und ům dieſelbe herům iſt ein See- oder ſchifs-zeiger/ mit allen ſeinen ſtrichen/ die uns die winde ſo wohl/ als die vier haupt-enden der Welt/ ſamt ihren zwiſchenlauffenden gegenden/ anweiſen/ aus gebranten pflaſter-ſteinen von zweierlei farben/ recht ahrtig gemacht.

Von dieſem Fürſten-hofe gelanget man/ vor der alten Duhl-gaſſe/ an die dritte brůkke dieſes Burgwalles/ gemeiniglich die Verken-ſchleuſe genennet: da alle mahntage die Wormer-bauren/ bis ům die zweite ſtunde des nachmittages/ ihren zweibak-markt zu halten pflegen: welcher zwei-bak vor allen andern/ ſeines zahrten und lieblichen geſchmakkes wegen/ ſonderlich geprieſen wird. Wan wir über gemelte brůkke kommen/ ſtößet uns auf der weſt-ſeite des Burgwalles/ von dem Halſtege/ welcher auf dieſe brůkke zulauffet/ bis zu ende/ noch eine zimliche anzahl gaſſen und ſteglein auf: nähmlich der Pfeil-ſteg/ der Jan-Frieſens-ſteg/ das Ravet- oder Servet-ſteglein/ der Teubleinſteg/ der Schautenſteg/ die Jans-gaſſe/ das Schůferdekker-ſteglein/ das Schoiſters- oder ſtraßenleuffer-ſteglein/ der Blaue-lakens-ſteg/ der Apfelbaums-gang/ der Schwartze-lakens-ſteg/ die Annen-gaſſe/ der Trompeter-ſteg/ und gegen über der Gůlden-bergs-ſteg/ ferner fort der Weiſſen kuh ſteg/ der Tollen Begienen ſteg/ vor der Alte-ſeits-kwähr-gaſſe (auf welche/ hinter der Alten Kirche/ der Weite Kirchen-ſteg/ mit dem Engen Kirchenſteglein folget) und dan/ längſt dem Burgwalle weiter fort/ der Beſetſteg/ die Liesdels-gaſſe (welche man verzwikt den Iſel oder Nieſel zu nennen pfleget) der Heintgen-ekſteg/ der Alten ſeite Arm/ oder Arm-ſteg/ das Weingarten-gäslein/ und endlich der Kapel-ſteg/ welchen man vor alters des heiligen Olofs Kapelſteg genennet.

Von gemelter Jans-gaſſe wohnen/ längſt dem Burgwalle

Vv hin/

hin/ den man auch gemeiniglich de Roterdamse Bierkay/ das ist die Niederlage des Rohterdamschen biers/ zu nennen pfleget/ fast lauter Bierhändler/ bis an

die Alte Pfar-Kirche;

die man/ wie wir droben am 82 blate gemeldet/ ohngefähr üm das 1350 jahr zu bauen angefangen. Diese Kirche/ welche von dem Vorburgwalle fast bis an die Warmmuß-gasse sich erstrekket/ ist itzund in ihrem ümkreuse von innen/ 640 schuhe groß/ und 200 breit/ und ruhet mit ihren gewölben auf 42 runten steinernen pfeilern.

Zur selbigen zeit/ da das Pabstuhm alhier völliglich blühete/ hat sie 33 altäre/ mit vielen köstlichen Mesgewanden/ und andern Kirchen-gerähten/ gehabt; wie ein ungenenter Schreiber/ der ohngefähr üm das 1500 gelebet/ in seiner beschreibung der Stadt Amsterdam bezeuget. Pontahn füget hierzu noch ein silbernes Sakrament-heuslein von 70 marken/ welches gemeinlich de Ciborie van het Lichaam onzes Heeren genennet ward/ ja noch andere mehr von höherem wöhrte. Auch wird eines volkommenen Schmukkes gedacht/ welcher 52 schuhe hoch gewesen/ und nach eben desselben Pontahns meinung/ im Kohre/ in gestalt einer seule gestanden: darein man gemeltes Sakrament-heuslein/ dem der erstberührte alte Schreiber eine höhe von sieben schuhen zueignet/ ein zu schliessen pflegen.

Aber nachmahls ist/ mit dem Pabstuhme/ aller dieser schmuk und zierraht verschwunden/ sonderlich üm das 1578 jahr; da man/ unter andern/ die bilder alhier abgeschaffet/ und die unpäbstische Lehre eingeführet; wie aus den reimen abzunehmen/ die vor dem Kohre mit güldenen buchstaben angeschrieben stehen/ und zwar folgender gestalt.

> 't Misbruik in Gods Kerk allensktens ingebracht/
> is hier weer afgedaan 't jaar seventigh en acht.

Gleichwohl hat man noch/ in etlichen mit brandfarben gemahlten feustern/ die alten bilder und gemelde/ hinten üm den Kohr herüm gelaßen; da man im ersten den Gruß des Engels Gabriels/ zusamt dem gruße der alten Elisabet/ den sie beide der Mutter Gottes getahn; im andern die fröhliche Bohtschaft von der Heil-gebuhrt/ welche den Betlehemischen Hürten durch die heerschaaren des himmels verkündiget worden; und dan im dritten das Sterbe-bette derselben heiligen

Jungfrau-Mutter/ alles auf glaß/ im 1555 jahre entworfen stehet; und zwar durch den berühmten Kunstmahler selbiger zeit/ welcher gemeiniglich der Lange Pier genennet ward/ und in dieser Kirche begraben lieget. Neben dem dritten dieser alten fenster/ darinnen sich das Sterbe-bette der heiligen Gottes-gebährerin befindet/ siehet man noch ein anderes; auf welches man die bildnüsse aller Ahnen und Vorväter dieser seelig-gepriesenen Jungfrau/ vom Könige David ab/ bis auf ihren vater/ bei welchem sie/ mit einer güldenen krohne auf dem heupte/ selbsten stehet/ in einer langen reihe hinauf entworfen. In den folgenden drei fenstern/ recht hinter dem Kohre/ befinden sich die bildnüsse fast des gantzen Bürgundischen Stammes; aus welchem die letzten zugleich Grafen/ und Gräfinnen von Holland gewesen.

Auf diese sieben alte gemahlte fenster/ folgen noch zwei andere neuere/ welche man nur vor etlichen jahren mahlen laßen. Im dem einen wird Ertzhertzog Maximilians sohn/ Filip der Schöne/ ein Hertzog von Burgund und Braband/ auch Graf von Holland/ zum Könige in Spanien gekröhnet. In dem andern aber unterschreibet/ und überreichet der itzige König von Spanien/ und letzte Graf von Holland/ Filip der dritte/ den ewigen friedens-vertrag mit den vereinigten Niederländern geschlossen/ und befestiget also ihre durch das schwert ihm abgefochtene freiheit. Ausser diesen findet man noch etliche alte gemahlte fenster über dem Kohre/ und auf der andern seite desselben.

Der fenster aber/ welche diese Kirche rund herüm erleuchten/ seind ingesamt 96: und der messingenen Krohnen-leuchter/ die bei fünsteren winter-abenden eben dasselbe tuhn/ 17. Darunter befinden sich fünf große/ deren ein ieder mit 30 ärmen gezieret; und zwölf kleinere/ mit 16 ärmen: also daß auf allen diesen ärmen 342 zimlich dikke lichter brennen. Ja ausser diesen 342 ärmen der Kronenleuchter/ siehet man auch unterschiedliche einzehle ärme hier und dar an den pfeilern/ und dan noch viel leuchter auf den lähnen der männer-stühle: darauf ebenmäßig mehr als hundert lichter zu stehen pflegen: dergestalt daß alle lichter/ welche in dieser Kirche gemeiniglich angezündet werden/ ohngefähr auf 450 sich belauffen.

Auch hat man alhier zwo schöne Orgeln: eine große/ und eine kleine; welche man alle beide/ jene üm das 1660 jahr/ diese aber ohngefähr zwei jahr zuvor/ erneuert und herlich ausgezieret. An der gro-

ßen / darüber ein Stunden-zeiger stehet / hat man die pfeiffen gantz neu gegossen / und vergüldet; auch ein pohrkirchlein vor etliche sänger und seitenspieler gebauet. Ihre alten tühr-flügel / mit den gemelden / welche der berühmte Heemskerk gemahlet / seind geblieben. Auf dem einen wird abgebildet / wie David dem Goliat / mit desselben eigenem schwerte / seinen kopf vom rumpfe schläget: auf dem andern / wie eben derselbe David vor der Lade des Bundes hertantzet / und auf der harfe spielet. An der Kleinen aber / welche an einem pfeiler stehet / ist das gerüste darein man von aussen zierliche bild- und krantz-werke geschnitzet / gantz neu / und zum teil mit golde überzogen; auch die tühren / durch den berühmten Kunst-mahler / Brisee / mit kleinen und großen geigen / lauten / stok-fiedeln / schalmeien / flöhten / sangbüchern / und dergleichen gerähte der seitenspieler / und sänger / sehr ahrtig übermahlet. Ja man hat zu beiden seiten einen zimlich langen neuen gang herüm gebauet: darauf sich zu weilen etliche sänger und kunst-spieler höhren laßen.

Der Predigstuhl / welchen man nur vor etlichen jahren von neuem gebauet / ist / unter anderem seinem zierrahte / mit einer messingenen lähne / von künstlich durch ein ander geflochtenem und herüm gebogenem laubwerke / zur seiten der treppe / gezieret. Auch ist oben auf demselben des Predigers Buch-lähne / wie ebenmäßig unten des Vorsängers / aus messinge gegossen / und mit durchgebrochener arbeit / sehr artig nach der kunst ausgewürket. Ja das vörderste seul-werk des Kohrs / welcher einen zimlichen raum ümfasset / ist gleichesfals aus messinge gegossen.

Auf der nordost-seite dieses Kohrs siehet man den herlichen Grabstein des tapferen Seeheldens / Jakobs von Heemskerke / an einem pfeiler aufgerichtet. Alda stehet unter einer vergüldeten schifs-krohne / und dem Holländischen wapen / folgende grabschrift mit güldenen buchstaben in marmel einverleibet: zum ewigen nachruhme und ehrengedächtnüsse dem tapfern / und üm das Vaterland hochverdientem Helden / Jakob Heemskerken / gebohrnem Amsterdammer / der / nach unterschiedlichen seereisen / die er in bekante und unbekante länder / zwo nach Neu Zembel / unter der Nordspitze / und gleich so viel in Ost-Indien / unter der süd-spitze / getahn / auch von dar mit reichem kriegsraube im 1604 jahre glüklich wiedergekehret / endlich mit einer kriegsfluht wider die Spanier ausgeschikt / dieselben

ben in der Herkels-see/ unter der stadt und dem schlosse Gibraltahr/ durch einen Herkels-mäßigen anfal/ im 1607 jahre/ auf den 24 meimohndes/ erlegt und geschlagen: da er auch/ vor sein Vaterland ritterlich fechtende/ geblieben; und seine Seele den Himmel erlanget/ sein leib aber alhier/ an dieser stelle/ sein grab gefunden. Hiermit/ liebe Leser gehabe dich wohl/ und begünstige die tapferkeit und den nachruhm dieses Heldens: üm dessent willen die algemeinen Stände der vereinigten Niederländer/ und Väter des Vaterlandes diesen Marmel gesetzet. Er hat 40 jahr einen mohnd/ und 12 tage gelebet. Gemelte seeschlacht ist unter dieser schrift gleichmäßig in marmel gebildet: darbei Ritter Hoofts folgende reime stehen:

Heemskerk/ die dwars door 't ys en 't yzer dorste streven/
liet d'eer aan 't Lant/ hier 't lyf/ voor Gibraltaar het leven.

Auf der andern seite eben desselben Kohrs siehet man noch eine Grabtafel eines andern Seeheldens/ nähmlich Kornelis Jansohns von Amsterdam; der nach seinem kriegsschiffe/ welches den Hahn führete/ das Hähngen zubenahmet ward. Auf derselben stehen seine tahten in Lateinischer sprache/ durch den fürtreflichen Dichtmeister/ Kaspern von Barle/ in etlichen dicht-zeilen/ entworfen; und der schif-streit wieder die Deunkerker/ darinnen er auch/ bei erhaltung des sieges/ im 1633 jahre/ sein leben einbüßete/ abgebildet. Im sudwinkel bei dem Turne/ da vor alters die Tauffe/ wie man saget/ verrichtet worden/ hat vor wenig verwichener zeit der Herr Bürgemeister Kornelis Graf/ vor sich selbsten ein herliches Grabmahl bauen laßen: dabei auch desselben wapen in weissen marmel gehauen/ zu sehen. Die vormauer dieses Grabmahls ist aus eben demselben marmel/ mit ihren tühr-seulen/ und simsen vol bildwerkes/ das auf des menschen sterbligkeit zielet/ sehr zierlich gehauen: und die tühre selbst aus messinge/ mit durchgebrochenem laubwerke von mohnstängeln/ samt den knubben/ und köpfen/ nicht weniger künstlich gegossen. Von dergleichen messinge seind auch die zwei gitter zu beiden seiten der tühre in der marmelsteinernen mauer. Oben über diesem eingange siehet man einen Sonnen-vogel oder Fönix/ der sich selbsten verbrennet: unter welchem zwei weinende Kinder eine schwartze marmelsteinerne tafel halten/ darauf folgende worte zu lesen: So sol auch die

Auferstehung der todten sein. Der leib wird gesäet in verwäsligkeit/ und auferwekt in unverwäsligkeit.

Der gemelte Turn dieser Kirche/ der vor alters gantz niedrig und unansehnlich war/ itzund aber über 200 füße in die höhe steiget/ ist im 1566 jahre gantz von neuem aufgeführet/ und mit einer sehr hohen und durchleuchtigen spitze gezieret: welche bald aus- bald ein-gebogen/ und mit einem starken fest in ein ander gefügtem balken-werke über aus wohl versehen. Ausserhalb ist sie teils mit schüfer/ teils mit bleibekleidet. Oben über den vier Stunden-weisern/ und dem zweiten ümgange hangen 35 spiel-glokken/ welche die schweersten und besten in der stadt seind/ und alle zusammen einen halben tohn/ nach erheischen der sing- und spiel-kunst/ von sich geben. Fünfe der grösten/ die den grund-klang führen/ und davon zwo zugleich halbe und gantze stunden schlagen/ hängen innerhalb an den balken; die übrigen 30 aber alle nach aussen zu/ in den fenstern/ zwischen den seulen/ an dikken eisernen stangen.

Was weiter hinunter befinden sich noch vier große glokken/ die zum leuten gebrauchet werden. Eine von diesen/ welche die schweerste ist/ leutet man des morgens/ wan die stadt-tohre und beume geöfnet werden/ eine viertel-stunde lang; wie auch des abendes/ wan man sie wiederüm schlüßet/ eine halbe stunde. Eine andere/ welche gemeiniglich die Buben-glokke genennet wird/ leutet man ebenmäßig des abendes/ wan es neune geschlagen/ und die Bürgerei sich auf die wache begeben sol/ auch eine halbe stunde lang. Diese vier glokken/ samt den vorgemelten 35 spiel-glokken/ hat im 1658 jahre/ der oben gemelte kunst- und sin-reiche Glokken-meister/ Hemoni/ alle mit ein ander ümgegossen/ und auf einen einstimmigern klang gerichtet: der gestalt daß itzund die gröste leut-glokke üm einen acht-tohn anders klinget/ als die kleineste; und die mittelsten zwo einen fünf- und gedritten tohn zwischen jenen beiden halten: welches dan/ wan man sie alle viere zusammen/ oder nur zwo oder drei derselben leutet/ allezeit einen übereinstimmenden klang/ nach der spiel- und singe-kunst/ zu wege bringet.

Eben also seind itzund auch alle spiel-glokken auf ihren gehöhrigen halben tohn/ nach der spiel- und singe-kunst/ gerichtet. Eine iede derselben hat zum glokken-spielen/ von aussen/ über ihren inwendigen klöppel (der mit dem untersten ende in einem drahte dicht bei den rande der glokke hänget) allezeit zween hämmer; ja die zwo schlag-glokken/ welche

welche die halben und gantzen stunden schlagen / eine iede / noch einen dritten darzu / der viel schweerer ist / als die andern. Und wiewohl beides mit den klöppeln / und hämmern auf diesen glokken gespielet wird; so ist doch das Klöppel-spiel von dem Hammer-spiele weit unterschieden. Dan das Hammer-spiel geschiehet allein durch ein uhrwerk; das Klöppelspiel aber (welches alhier gemeiniglich beyern genennet wird / und nicht so gemein und bekant ist / als jenes) verrichtet der Glokken-spieler / mit händen und füßen / unten auf den höltzernen zug-und spiel-stäben; welche / nach des spielmeisters tritte / oder schlage / die schiefhängenden klöppel in den glokken / durch ein aufgehendes / und beides an den klöppel / und seinen zug-stab festgemachtes eisernes draht / sotahnig ziehen und bewegen / daß sie an den inwendigen rand der glokken anschlagen / und einen klang veruhrsachen müssen.

Diese Zug-und spiel-stäbe / welche rund gedrähet / und voran den trommelschlägeln nicht ungleich seind / befinden sich unten / in einem sonderlichen kämmerlein / in gleicher anzahl / als die spielglokken / oder klöppel derselben. Sie seind aber zweierlei; fuß-stäbe / und hand-stäbe. Die fuß-stäbe / welche die klöppel der schweersten oder gröbesten grund-glokken / durch gemeltes draht / ziehen und bewegen / werden unten / wie auf den Orgeln / mit den füßen geträhten: die handstäbe aber / welche die klöppel der andern glokken zum schlage bringen / nicht mit den fingern / sondern mit den gantzen händen niedergeschlagen: doch also / daß man die füße / und hände zur stunde wieder aufhöbet; damit der klöppel nicht alzu lange oder gar an den glokken hange bleibe / und einen dumpfichten misklang veruhrsache; sondern straks wieder abschnappe. Durch dieses trähten und schlagen der fuß-und hand-stäbe / können vier glokken / die vier unterschiedliche töhne zu höhren geben / zugleich und auf ein mahl gerühret werden. Die halben töhne geben oder verursachen die kürtzesten stäbe / welche zwischen den andern einligen; die gantzen aber die längsten. Und alle diese stäbe liegen so weit von ein ander / daß man einen ieden recht ordentlich und füglich trähten / oder schlagen / und nicht einen unrechten / oder zween vor einen auf einmahl mit einer hand / oder einem fuße / treffen könne.

Im übrigen ist auch das Hammerspiel vom Klöppelspiele hierinnen unterschieden / daß durch dieses der Glokkenspieler straks allerlei sangweisen / darzu er belieben träget / spielen kan / gleich wie sonsten ein seitenspieler / oder pfeiffer / oder dergleichen Sangspieler zu tuhn pfleget:

pfleget: durch jenes aber/ nähmlich das Hammerſpiel / nicht mehr als eine weiſe / und dieſelbe allein / darzu das uhrwerk zuvor abſonderlich geſtellet iſt / auf ein mahl kan geſpielet werden. Es werden aber die weiſen des Hammerſpiels / welches das Uhrwerk treibet / gemeiniglich alle jahr acht/ auch zu weilen mehr mahl verändert.

Dieſes Uhrwerk hat der obgemelte Meiſter-ſchmid / Walter Gerrſen (der das ahrtige mit laubwerk durchflochtene fenſtergitter auf dem Rokin im Mohren / und noch ein anderes auf dem Zingel / bei dem Gaſthaus-mühlen-ſtege / mit dem hammer ſo künſtlich geſchmiedet/ als wan es ein Kupfergieſſer gegoſſen) ſchon vor einer geraumen zeit gemacht / und auf dieſen turn zwiſchen vier ſtarke eiſerne ſeulen / welche unten und oben mit dikken eiſernen ſtangen zuſammen gehalten werden/ geſteller. Es iſt in wahrheit ſo herlich / und helt ſeinen lauf ſo gewis/und ſo unwandelbahr/daß man alle andere uhrwerke der gantzen ſtadt nach dem glokkenſchlage dieſes turnes täglich zu ſtellen; ja/ was mehr iſt / daß man in andern ümliegenden ſtädten / ſo wohl als in hieſiger/ die großen uhrwerke nach dieſem zu machen pfleget.

In gemeltem Uhrwerke befindet ſich ein großes ſtählernes rad/ welches man gemeiniglich die Spieltonne zu nennen pfleget. Dieſes Rad oder vielmehr Spiel-rad hat auf ſeinem rande rund herüm viel kleine vierekkichte löcher: darein man unterſchiedliche ſchlag-ſtämpel / die gemeiniglich Nohten genennet werden / und gantze / halbe/ auch vierteil-ſchläge / achtteil-ſchläge / ja ſelbſt das ſechzehende teil eines ſchlages bezeichnen / zu ſtekken / und innerhalb feſt zu ſchrauben pfleget. Dicht vor dem rande deſſelben Spiel-rades / daraus gemelte ſchlag-ſtämpel herfür ragen / liegen eben ſo viel eiſerne ſpiel-ſtäbe / als ſpielglokken ſeind: an welche man auch ſo viel eiſerne drähte mit dem einen ende feſt geſchraubet / mit dem andern aber an die ſtiele der obgemelten ſpiel-hämmer / welche vor den ſpielglokken hängen/ geheftet.

Wan nun eine gantze / halbe/ oder vierteilſtunde ſchlagen ſol / alsdan wird das ſpielrad / welches ſonſten ſtil ſtehet / durch das uhrwerk ümgetrieben / und ſchläget alſo mit ſeinen ſchlag-ſtämpeln an die ſpiel-ſtäbe ; die ſich darvon ſo lange / als das ſpielrad ümläuft / bewegen / und / durch ihre zug-drähte / die ſpiel-hämmer oben vor den glokken jähligen auf höben /doch ſtraks wieder ſinken/ und anſchlagen laßen / dergeſtalt/ daß ſie die glokken zu klingen veruhrſachen. Damit aber die hämmer auf den glokken nicht möchten liegen bleiben / oder

im

im auf-und nieder-prallen/zwei oder drei mahl nach einander anſchla-
gen/ und ſotahnig den klang unrein machen / oder die ſangweiſe ver-
würren ; ſo hat man unter ieden hammer eine eiſerne feder geheftet/
welche denſelben/im aufwüppen/alſobald anhelt/doch gleichwohl auch
ſo viel nachgiebet/ daß der hammer/ wan er weiter in die höhe gezogen
wird/ den ſchwang und die macht/ auf die glokke zu fallen/bekommen/
und dieſelbe ſo viel/ als es genug iſt/ berühren kan.

Hierbei iſt auch zu märken / daß die ſtunden-glokke nicht eher ſchlä-
get/ es ſei dan/ daß das ſpielrad ausgelauffen/ und ſeine ſangweiſe
vollendet. Es wird aber vor den halben ſtunden nur halb ſo lange / als
vor den gantzen/ geſpielet; ja vor den vierteilen nur ein einiges ſang-
zeilichen von ſechs oder ſieben wortgliedern. Wer auch endlich die-
ſes glokkenſpiel/ es geſchehe mit dem hammer / oder klöppel / ohne wi-
derwillen / und mit luſt zu höhren begehret / der mus ſich nicht nahe
darunter verfügen ; weil man alſo den dumpfichten nachklang der er-
ſten glokke/ der ſich mit dem klange der folgenden vermiſchet/ und ein
falſches und widerwärtiges geleute veruhrſachet/ gantz eigendlich
höhren kan. Darüm iſt es viel beſſer/ daß man was weit darvon ſte-
he ; weil in der ferne (da die zwiſchendurchſtreichende luft den nach-
hal / und / mit demſelben / allen widrigen zwiſchenklang gäntzlich zer-
treibet / und wegnimmet) anders nichts / als die übereinſtimmige
wohllautung des vorklanges/ gehöhret wird.

Von der Alten Kirche gehen wir dem Liesdel / das iſt Schilf-
oder Bieſen-tahle (wie wir droben den nahmen dieſer gaſſe erkläh-
ret) auch dem Arme der Alten ſeite vorbei/gegen welchem über der
Herr Bürgemeiſter Johan von der Pol wohnet/bis zu ende dieſes Vor-
burgwalles : da man / vor dem Seeteiche / in den Kapel-ſteg ge-
langet. In dieſem ſtege ſtund ehmahls die ſehr alte Olofs-kapel-
le / daher auch der ſteg oder das gäslein ſeinen nahmen bekommen ;
und ſtraks darbei das alte Rahthaus / deſſen wir droben im erſten
und zweiten buche weitleuftig gedacht; wie auch der gemelten Kapel-
le/ die man itzund

die Kapelle der Alten ſeite

zu nennen pfleget. Dieſe Kapelle / welche wohl die kleineſte der öffend-
lichen Kirchen hieſiger ſtadt iſt / hat man im 1646 jahre üm ein guh-
tes teil ergrößert / und durchaus erneuert / ja obenauf mit einer
ahrtigen turn-ſpitze / und / in derſelben / mit einem uhrwerke

versehen. Sie ist itzund 125 schuhe lang/ 90 breit: und hat fünf große zweifache fenster/ zu denen unter der Pohrkirche noch drei kleinere kommen; wie auch vier eingänge/ zween im gemelten Kapel-stege/ und die übrigen zween auf der andern seite/ am Seeteiche. Uber dem einen und vornehmsten eingange/ siehet man von aussen unterschiedliche todtengerüppe/ und todtenköpfe/ daraus etliche kornahren herfür schiessen/ in stein gehauen/ mit dieser beischrift: Spes altera vitæ. Von innen hat sie eine schöhne Pohrkirche; in der mitten drei pfeiler/ und dan noch sieben zur seite/ an den mauren: wie auch fünf zimlich große messingene Krohnen-leuchter. Alle sontage werden alhier zwo predigten getahn; auch die kinder nach der mittags-predigt im Kristlichen Glauben/ durch fragen und antwort/ unterwiesen.

Wan wir dieser Kirche vorbei seind/ gelangen wir straks in die Warmmuß-gasse: da uns/ gegen dem Kapelstege über/ der Zezilien- oder Neue-brük-steg/ und zur rechten hand das Tohr/ oder der Tohr-steg/ welcher recht auf die Warmmußgasse zuleuft/ aufstoßen. Der Tohr-steg hat seinen nahmen vom alten Olofs-tohre/ welches hierinnen/ vor der Warmmußgasse/ gestanden/ bekommen: und daher wird er auch noch itzund ins gemein nur schlechthin das Tohr genennet. Daß aber gemeltes Olofs-tohr in selbiger gegend sich befunden/ können wir aus einer alten verordnung hiesiger stadt/ welche im 1565 jahre/ auf den 19 Kristmohndes (da desselben gewölbe noch in diesem gäslein stund) alhier öffendlich abgekündiget worden/ klährlich genug sehen. Dan darinnen finden wir/ unter andern/ diese worte: Beginnende van St. Olofs-poorte an de oostzijde van de Warmmoes-straat en Kerkstraat. Eerst buiten aan S. Olofs-poorte de veynsteren anderthalve voeten wijt: en onder het wulfzel van de Poort/ een voet te veynsteren breet. In S. Olofs-kapel-stege/ de stoepen een voet wijt. Int Wijngaart-straatjen een voet de veynsteren wijt.

Von und ausser gemeltem Zezilien-gäslein/ (in welcher gegend die ältesten heuser im 1551/ und folgenden jahren gebauet worden) hat die Warmmuß-gasse/ auf der selben west-seite/ bis an den so genenten Mittel-tam/ noch drei gäslein/ und zween Wasser-stege: nähmlich den Alten-brük-steg/ den Pfaffen-brük-steg/ und dan das Fisch-steglein vor dem Fisch-markte. In dieser gasse/ welche/ vor der auslage des 1612 jahrs/ die vornehmste und reichste der gantzen stadt zu sein pflegte/ befinden sich itzund 220 heuser/ und vor denselben

selben 230 aushångende schilde. Die meisten werden jährlich vor 1000/1200/ ja wohl vor 1600 gülden vermietet: und in denselben seind allerhand Französische/ und Nürenbergische/ auch vielerhand andere wahren/ in großem überflusse/ zu kauffe. Auch findet man in etlichen die fürnehmsten und grössesten Herbergen der gantzen Stadt. Die ältesten seind im 1556 und folgenden jahren gebauet.

Und also haben wir/ in einem zuge hin/ die vornehmsten gebeue/ und märkwürdigsten sachen der Alten seite dieser fürtreflichen Stadt nach genügen betrachtet. Nun wollen wir uns/ durch den vorgemelten Alten-brük-steg/ wiederüm auf die Neue seite begeben/ und dieselbe ebenmäßig/ wie wir/ im durchgange mitten durch die stadt/ begonnen/ vollend besichtigen. Aber ehe wir über die Alte brükke gelangen/ müssen wir noch zu guhter letzte das herliche schöne gebeu/ welches man im 1638 jahre/ aus weissen gehauenen steinen/ mit acht zierlichen seulen/ und zwo erhöhungen/ aufgeführet/ im vorbeigehen mitnehmen. Es stehet aber dasselbe/ bei gemelter brükke/ mit der einen seite im wasser/ mit der andern an der gasse; und hat 44 zimlich große fenster/ wie auch zween oben ausgehende zierliche schorsteine. Alhier in diesem gebeue/ wird die Wein- und bier-schatzung/ darzu es auch gestiftet worden/ bezahlet: und darüm haben die Wein- und bier-träger recht gegen über/ auf der andern seite des Alten-brük-steges/ ihr Warthaus; darinen sie sich den gantzen tag über finden laßen.

Das Wasser oder Tamrak/ welches die scheidung der Alten und Neuen seite der stadt ist/ haben wir droben am 174 blate/ wie auch die folgende Neue teichs-gasse/ mit ihren kwährgäslein/ am 227 und nachkommenden blättern übergenug betrachtet. Darüm wollen wir uns vor dieses mahl stilschweigens durchhin/ auf den Weesper-bier-kolk/ und von dar an den Vorburgwal der Neuen seite begeben. Der Weesper-bierkolk ist eigendlich dieselbe gegend des Vorburgwals/ oder desselben Kolks/ da die Weesper-bierschiffe an zu kommen pflegen: aber weil vor demselben die meisten Weesper Bierhändler üm einen zimlich großen mit beumen bepflantzten platz herüm wohnen; so wird derselbe platz/ auf welchem man sonsten alle mahntage den Markt der alten schlurfen und schuhe zu halten gewohnet/ gemeiniglich auch der Weesper-bierkolk genennet. Recht gegen diesem Platze über/ wohnen/ auf der andern oder west-seite des Burgwals/ die Hopfen-händler: alda sich der Vorburgwal/ am ende der heuser/ vor der Kolks- oder alten Harlemmer-schleuse/

mit dem Hinter-Burgwalle vereinigt/ und seinen ausgang gewinnet.

Er erstrekket sich aber von gemelter Kolkschleuse bis in die oben am 295 blate beschriebene Walkers-graft: und hat 6 steinerne/ und zwo höltzerne brükken; wie auch auf der west-seite/ nach dem Hinter-burgwalle zu/ 13 gassen und steglein/ nähmlich das Mirakel-oder Friesen-steglein/ den Töpfer-steg/ den Gileinen-steg/ den Mustert-topfssteg/ vor alters der Reussenstein genennet/ den Molsteg/ den Haussitzen-steg/ den Stilsteg/ das Keiserreich/ das Hinter-keiserreich/ den Holtz-markt-steg/ den Rahm-oder Rosmarien-steg/ und dan des heiligen Lands steglein/ mit noch einem wasser-steglein/ unten bei dem Töpferstege. Schief gegen dem Gileinenstege über/ an der ost-seite des Burgwals/ hat vor alters das Gertrauten-kloster/ dessen wir droben am 90 und 228 blate gedacht/ gelegen: von dem auch noch itzund in der Neuen gasse alda/ das Gertrauten-steglein den nahmen führet: in dessen ekhause der kunstreiche Kupferstecher/ Jakob von Meurs/ wohnet/ dessen kunstgeflissene hand uns alle dieses Buches Kupferstükke geliefert; daher wir auch seines rühmlichen nahmens alhier billich gedenken. Ein wenig ferner fort befindet sich an der westseite des Burgwals bei der Niklaß-brükke der Korb-markt; da man alle mahntage mancherlei ahrten körbe/ matten/ und stühle/ bis fast an den Molsteg/ zukauffe siehet.

Zwischen oder vor dem Molstege und der Neuen Kirche hat man über diesen Burgwal/ im 1658 und 1659 jahre ein sehr breite und starke steinerne brükke/ oder vielmehr/ an der vorigen schmahlen brükke stat/ einen langen gewölbeten Bogen/ der bis an das hinterteil des Rahthauses reichet/ gebauet/ und zu beiden seiten mit starken eisernen lähnen versehen. Wan man/ zur rechten hand/ über gemelte brükke gelanget/ gehet man gerade nach der öffendlichen Stadt-schuhle dieser Neuen seite zu; welche/ mit einem zimlich großen vorhofe/ fast im winkel hinter der Neuen Kirche lieget/ und mit guhten Lehr-meistern/ derer haupt an itzund der hochgelehrte Junius ist/ versehen. Uber der tühre des vorhofes/ welche im 1633 jahre gebauet worden/ lieset man diese worte: Disciplina vitæ Scipio, die zucht ist des Lebens lähnstab.

Aber auf der linken seite gemelter brükke/ recht gegen dem hintergebeu des Rahthauses über/ siehet man den Pferde-stal der Schleuf-

fer

fer oder Schlepper / welche mit ihren schleuffen und schlitten die Wage zu bedienen pflegen. Dieser Stal ist / auf anordnen der Obrigkeit / im 1660 jahre / über einen steinernen gewölbeten bogen / gebauet / und reichet vom Vorburgwalle bis an den Hinterburgwal / hat auch so wohl hinten / als vornen / ein hohes und weites tohr. Ja er ist so prächtig und herlich aufgeführet / daß er eher vor einen Königlichen / als Schlepper-stal / möchte angesehen werden. Auf den seiten der zwei tohre stehen vier schöne zimlich hohe heuser / unter welchen die tohre / mit ihren gewölbeten bogen / hingegen. Wan man hinein kommet / siehet man einen zimlich großen platz; da auf ieder seite vier und zwanzig pferde unter einem steinernen gewölbe / welches auf vierzehen schwibbogen-weise aus weissen steinen gehauenen seulen ruhet / können gestallet werden. Oben über diesen gewölben befinden sich unterschiedliche schöne kammern / welche den erwähnten vier heusern zugehöhren.

Gemelter gewölbeter bogen ist nicht lange zuvor von diesem Burgwalle bis in den Hinter-burgwal / wie auch noch zwee andere gegen über / aus dem Hinter-burgwalle bis in die Zingel-graft / unter den gassen und heusern hin / mit starken mauren / und großen kosten / gebauet: also daß die schiffe aus der Zingelgraft gerade durch / vor das hintergebeu des Rahthauses / schiessen können. Was weiter hinauf komt man / auf eben derselben seite dieses Burgwals / an einen zimlich großen platz / mit etlichen reihen beumen bepflantzet / und auf der einen seite mit schönen und hohen heusern bebauet. Man pfleget ihn gemeiniglich den Deventer-Holtzmarkt zu nennen; weil man alda ehmahls das holtz zu markte gebracht: daher auch die nächstgelegene Holtzmarkt-gasse den nahmen bekommen. In dieser lustigen gegend pflegte vor etlichen jahren der seelige Herr Bürgemeister Wilhelm Bakker / Ritter des h. Marksen / dessen wir alhier / seiner nie genug gepriesenen leutseeligkeit wegen / billich gedenken / zu wohnen: und es wohnet auch noch itzund alda der Herr Bürgemeister und itziger Schatzmeister / D. Gerhard Schaap / Herr von Kortenhuhf.

Auf eben demselben platze / was besser nach der brükke zu / ist der Bluhmen-markt / da man des mahntages allerhand bluhmen-stauden / und kreuter-werk / wie auch allerhand junge bäumlein zu kauffe stehet. Gemelte brükke / welche vom Vor-Rahmstege / darinnen meist Bluhmen- und krantz-verkauffer wohnen / nach dem Waisenhause zugehet / hat man nur vor etlichen jahren / mit starken steinernen bogen / über diesen burgwal gebauet. Sie ist / wie sonst alle neugebauete stei-

nerne brükken/ mit schönen eisernen lähnen versehen / und voran ohngefähr 54 schuhe breit.

Aber wir wollen uns von hier/ durch den erstberührten Vor-rahm-oder Rosmarien-steg/ auf den Hinter-Burgwal begeben: welcher bei dem Hei-stege/ ebenmäßig aus der Walkersgraft/ recht gegen der Kirche der Augspurgischen Glaubensgenossen über/ seinen anfang gewinnet / und mit sieben steinernen / und einer höltzernen brükke/ auch an der west-seite / nach dem Zingel zu/ mit 13 gassen und steglein / bis vor die oben gemelte Kolk-schleuse schiesset. Diese gassen und stege seind / der Hei-oder Molken-steg/ der Fünf-fliegen-steg/ der Hinter-Rahmsteg/ der große Kreutz-steg oder Feuermeur-rauper-steg/ der kleine Kreutz-steg / der Gasthausmühlen-steg/ Kornelis Bannings steg/ Jan Roon-poort-steg/ oder der Turn-steg / der alte Haussitzen-steg/ der Leinbahnsteg / Korsgens-Poort-steg/ das Himmelreich/ und das Fegefeuer.

Bei dem Fünf-fliegen-stege stehet / mit andern gebeuen ümringet/ ein Balhaus / da man mit dem kleinen balle zu spielen pfleget. Wan man von dar längst derselben seite / fast an den Gasthaus-mühlen-steg gelanget / siehet man die schöne Brauerei zum Schwane : welche der seelig-verstorbene Bürgemeister / Kornelis Dietrichsen Abba / bauen laßen. Nicht weit von dieser Brauerei/ gehet man auch hinter seines Bruders Brauerei zum Fünfekke vorbei/ welche vornähmlich am Zingel aus-kommet/ nach dem Turn-stege zu: da uns noch eine Brauerei an der ostseite des Burgwalles aufstößet ; nähmlich die Brauerei zum Heu-berge oder Heuschüber/ welche itzund/mit der oben am 197 blate berührten Brauerei zum gekröhnten Ochsen / Kaspar Heizig aus Westfahlen zugleich besitzet.

Wan wir von dem Turn-stege noch einem gäslein vorbei gegangen/ kommen wir an den Leinbahnsteg ; da uns/ mitten im gäslein/ die Neue Mittel-gasse aufstößet: welche zwischen dem Zingel und Hinterburgwalle/ durch den Korsgens-Poort-steg hin gehet / bis an den schiefen kwähr-graben / der aus der Zingelgraft / hinter den heusern hin / in den Hinterburgwal schiesset / und gemeiniglich das Katten-gat genennet wird. Uber gemelten Graben gehet/ vor dem Hinterburgwalle/ ein kleines höltzernes brüklein. Wan wir hierüber gelanget / schlagen wir straks zur linken hand üm / nach dem breiten Platze zu / der bis an den Krahn / und die Schleuse der Zingel-

graft

graft reichet/ und mit etlichen reihen beumen bepflantzet iſt. Von dieſem Platze/ den man gemeiniglich den Stroh-markt oder de Ruipe/ das iſt den Walplatz/ nennet/ gehen wir/ durch ein kurtzes gäslein/ welches der Hieronimus-oder verzwikt der Jeruhnen-ſteg genennet wird/ und recht gegen dem Engliſchenſtege über lieget/ auf den Zingel: da uns zuerſt der Weſtfriſiſche Kornmarkt aufſtößet: auf welchem nicht ausländiſches Korn/ wie auf dem Waſſer/ ſondern inländiſches zu kauffe gebracht wird. Darnach gelangen wir über ein kurtzes ſteinernes brüklein/ das über das vorgemelte Kattengat gehet: daherüm auf der oſtſeite die Ruahnſche/ und dan auf der weſt-ſeite die Engliſche Schifs-lage anfänget/ und ſich faſt bis an Johan Rodenſturn/ den man gemeiniglich Jan-Rohnpoorts-turn nennet/ erſtrekket. Alhier auf der weſtſeite pflegen auch die Bauren alle mahntage mit ihren ſchiflein zu liegen/ welche allerhand eswahren zu markte bringen: als hühner/ enten/ gänſe/ eier/ ſchaf-käſe/ erbſen/ bohnen/ gerſte/ weitzen/ haber/ rokken/ und dergleichen.

Es hat aber dieſe zingel-oder Königs-graft/ von dem Ei-ſtrohme an bis in den Amſtel-flus/ erſtlich drei höltzerne zug-brükken; und darnach noch ſieben ſteinerne/ die man alle mit ſtarken eiſernen lähnen gezieret. Die erſte und ſtärkeſte der ſteinernen brükken vor welcher die Antorfiſchen/ und andere Brabandſche ſchiffe zu liegen pflegen/ iſt 120 ſchuhe breit: und lauffet gerade auf gemelten turn zu; alſo daß er recht mitten vor derſelben zu ſtehen kommet. Man hat aber dieſe brükke darüm ſo breit gebauet/ damit man von ihr zu beiden ſeiten des turnes in die gaſſe deſſelben/ weil er gerade darvor ſtehet/ auch von dem nord-und ſud-ſtriche der oſtſeite des Zingels über die brükke ſelbſt üm ſo viel gemächlicher fahren könte.

In dieſer gegend/ ſchief gegen dem Turne über/ auf der nordſeite der brükke/ befindet ſich eine Manniſten-Kirche/ welche hinter und zwiſchen den heuſern einſtehet/ alſo daß man durch einen gang darzu gelangen mus. Auf der anderen ſeite aber hat man alle mahntage/ bis an die kwährlauffende Warmmußgraft/ den Tiſchermarkt/ da allerhand runte tiſche/ ſpeiſe-ſchränke/ ſchenk-tafeln und dergleichen haus-raht/ alles von fiechten-oder dannen-holtze gemacht/ und auf vielerlei weiſe gemahlet/ zu kauffe ſtehet. Hierauf folget/ an der oſt-ſeite des Zingels/ der zweibaks-markt; welcher ebenmäßig alle mahntage gehalten wird. Wan man die nächſte brükke vorbei iſt/

komt

komt man an das schöne und große haus / welches vor etlichen jahren der nunmehr seelige Bürgemeister und Ritter / Antohn Uhtgen von Waveren / Erbsas in Waveren / Bor thol / und Rauch Wilnis / gebauet / auch selbsten bewohnet. Vor diesem hause liegen die Utrechtschen Fracht-schiffe / die alle abende ab zu fahren pflegen.

Wan man noch einer brükke vorbei gehet / erblikket man / an der ostseite des Zingels / den Apfel-oder obst-markt : da meistenteils solche leute wohnen / welche äpfel / birnen / pflaumen / kirschen / erd- und heidel-beeren / Johans-beeren / pfirschken / mohrellen / kastanien / hasel-und wälsche nüsse / mispeln / und dergleichen obst-früchte verkauffen. Im herbste siehet man / vor diesem markte / sonderlich des mahntages / eine lange reihe schiffe mit äpfeln und birnen beladen; welche dieses obst fürnehmlich aus Braband zu bringen pflegen. Es ist aber zu märken / daß selbige birnen und äpfel / weil sie nur abgeschüttet oder abgeschlagen werden / so lange nicht tauren / als welche die Wasserländischen bauren / die sie mit der hand ab zu pflükken pflegen / damit sie nicht anfallen / des mahntages auf dem Wasser / bei der Korn-börse verkauffen. Pontahn schreibet / daß dieser Markt zu seiner zeit / da er hinter dem Rahthause war / jährlich oftmahls 9000 gülden an schatzung / die man Impost nennet / aufgebracht. Aber wan man solche schatzung itzund aufrechnen solte / würde sie gewislich viel viel höher lauffen.

Vom Apfel-markte kommen wir straks an die Hei-oder Molken-brükke; da wir / an der westseite der Zingelgraft / bei dem Doplen wurst-steglein / fast gegen der oben am 295 blate beschriebenen Walkers-graft über / einen Wasser-graben unter einer brükke herein schiessen sehen: welcher seinen anfang aus der Keisersgraft / bei dem Steinhauers-hofe / gewinnet / und die Gerbers-graft / wie wir am 206 blate gesehen / genennet wird. Nicht weit hiervon / recht gegen der Augspurgischen Glaubens-genossen Kirche über / pflegen die Päbstischen ihren Gottesdienst und messe in einem großen hintergebeu zu halten: und ein wenig weiter fort haben die Mannisten / die man Vlaminge zu nennen pfleget / ihren eingang zu einer zimlich schönen Kirche; welche sie im 1639 jahre hinten am walle gebauet / und wir am 205 blate schon berühret.

Zunächst bei diesem eingange stund noch vor weniger zeit die berühmte Brauerei zum Lamme: an deren stelle im 1661 jahre ein schönes wohnhaus gebauet worden. Recht gegen über / an der ost-

seite


'T AELMOESSENIERS HUYS

seite der Königs-graft/ lieget zwischen den zween Duhlhöfen / oder Gast- und zech-heusern der Bogen-schützen / die wir am 101 blate beschrieben/

das Zeug- oder Rust-haus der Stadt;

welches schon vor vielen jahren aus demselben gebeu / das itzund das Ost-Indische Haus genennet wird / wie wir droben am 312 blate gemeldet / in hiesiges verleget worden. Hierinnen wird eine zimliche mänge großer und kleiner geschütze / mit allem ihrem zugehöhr / verwahret; wie auch oben auf den sollern/ das übrige rüstzeug / als halbe und gantze spiesse/ picken/ haken- und lunten-röhre / schwerter / degen/ hauer / eiserne kugeln / lunten oder zündstrükke / harnische/ sturmhauben/ und dergleichen. Das gebeu selbsten hat / voran am Zingel/ zwo große tühren / und erstrekket sich / mit einer zimlichen höhe und länge/ bis an die hinterste Handbogen-gasse.

Eben auf derselben ost-seite / der Heiligen weges Schleuse vorbei/ liegen zuerst die Leidnischen Fährschiffe/ welche alle morgen / und mittage ; darnach die Gaudischen / welche alle abende; und dan die Utrechtschen/ welche des morgens/ mittags/ und abendes ab zu fahren pflegen. Vor den Gaudischen stehet

das Haus der Armen-verpfleger.

Dieses Haus ist ein schönes neues gebeu/ von innen mit einem zimlich großen hofe / auch einem gange rund herüm/ versehen / und fürnähmlich darüm gestiftet worden/ damit hieraus die armen Waislein/ welche weder in der Stadt / noch in der Armenversorger Waisehaus kommen können/ weil ihre eltern keine bürger/ auch der algemeinen offendlichen Kirche alhier nicht zugetahn gewesen/ möchten versorget werden. Es seind aber itzund derselben wohl etliche hundert hier und dar bei den bürgern in die kost verdinget. Ja man versorget alhier nicht allein dergleichen elter-lose kinder / sondern auch selbst die dürftigen hausgesinde / und andere arme menschen / welche nicht bürger / noch glieder der öffendlichen Kirche seind. Und diesen wird den gantzen sommer durch / in gemeltem gange / broht und butter ausgeteilet. Auch giebet man aus eben demselben Hause den armen fremdlingen/ wan sie wieder wegziehen wollen/ einen zähr- und reise-pfennig.

Uber dieses Haus seind sechs Verwalter oder Aufseher bestellet/ welche man gemeintglich Almoseniers / das ist Ausspender oder austeiler der armensteuer/ zu nennen pfleget. Und dieselbigen/

bigen / damit aller bettelei auf den gassen und an den heusern möchte gewehret werden / haben ihren eigenen Schultzen oder vielmehr Stokmeister / welchen sie Hooft-Provooſt nennen / mit etlichen knechten; die in der ſtadt ümgehen / und alle unnütze betler anfaſſen / und in das Zuchthaus führen / da ſie zu arbeiten gezwungen werden.

Sonſten ſiehet man in dieſer gegend / von der Heiligenwegesgaſſe bis an den Reguliers-turn / faſt nichts als lauter Herbergen / und Trinkheuſer vor die reiſenden. Doch befindet ſich beinah am ende dieſer reihe heuſer auch ein Balhaus / da ſich die müßige jugend zu ergetzen pfleget. Und alſo haben wir den gantzen Zingel / mit allen ſeinen märkwürdigen dingen / betrachtet. Nun wollen wir auch die noch übrigen drei ſchönen Graften / als die Herren-Keiſers- und Fürſten- oder Printzen-graft / welche alle drei von der Brauers-graft / bis an den wal gehen / mit ihren durchhin-ſchieſſenden Kwähr-graften / und Kwähr-gaſſen / wie ſie noch itzund liegen / beſichtigen.

Es befinden ſich aber zwiſchen der Herren-graft und der Zingel- oder Königs-graft 15 gaſſen und ſteglein / mit zwo kwähr-graften oder burgwällen / welche unter zwo ſteinernen brükken hinſchieſſen: als der Duppelworſt-ſteg / der neue Hei-ſteg / der Goldbluhmen-ſteg / der Flachsbluhmen-ſteg / die Spiegel-gaſſe / der Röhmiſche Armſteg / der Kochſteg / der Dreef-ſteg / der neue Gaſthausmühlen-ſteg / die Warmnußgraft / der drei Könige gaſſe / die alte Liljen-gaſſe / die Barbergaſſe / der Blaue Burgwal / der neue Korsgens-poort-ſteg / der Mühlen-ſteg / und dan die Lange mittel-gaſſe; welche vom Blauen-burgwalle / durch den neuen Korsgens-poortſteg / und den Mühlenſteg hin / bis an die Brauers-graft ſchieſſet. Eben alſo ſeind auch zwiſchen der Keiſers-graft und Herren-graft 4 gaſſen / und endlich zwiſchen der Printzen-graft und Keiſers-graft gleichmäßig vier gaſſen / mit einer durchgehenden kwähr-graft. Jene heiſſen die Heude-gaſſe / die Wolfs-gaſſe / die Hirſch-gaſſe / die Herren-gaſſe: und dieſe die Ren-gaſſe / die Beeren-gaſſe / die Reh-gaſſe / und dan die Printzen-gaſſe. Dort befindet ſich die kwährlauffende Liljen-graft (welche aus der Printzen-graft / da ſie mit einer ſchleuſe verſehen / durch die Keiſers-graft in die Herren-graft unter vier brükken hinſchieſſet) zwiſchen der Hirſch- und Herren-gaſſe; hier aber zwiſchen der Reh- und Printzen-gaſſe.

Wir haben bisher / mit großer ergetzung / alle Waſſer-gaſſen / die

die man gemeiniglich Burgwälle/ oder Graften zu nennen pfleget/ längst beiden seiten ihrer mittendurch lauffenden wasserströhme mit lustigen linden/ rüstern/ und andern beumen bepflantzet/ auch meistenteils mit schönen heusern bebauet gesehen. Aber auf diese drei letzte Graften schauen wir itzund/ mit bestürtzung/ als in ein irdisches Paradies/ als in einen großen Lustwald/ mit so langen geraden wasser-ströhmen durchzogen/ und mit so langen geraden reihen überaus reinlich und herlich ausgeschmükter heuser/ die zu weilen als kleine lust-schlösser liegen/ gezieret/ auch unter den grühnen beumen und längst den ströhmen hin mit so langen ebenen fuß- und fahr-wegen versehen/ daß kein auge das ende darvon erblikken kan. Und hierbei hat man sich höchlich zu verwundern/ wan man betrachtet/ daß selbige drei große graften/ deren eine iede itzund wohl 1000 schritte lang ist/ innerhalb zehen jahren nach der auslage des 1612/ ja wohl eher/ mit so schönen heusern fast gantz bebauet gewesen.

Die erste und nächste dieser drei graften ist die Herrengraft: auf welcher sich allein über 300 dik belaubter beume/ und bei 500 heuser/ mit sechs darüber liegenden/ und vier nebenhin-schiessenden steinernen brükken/ wie auch noch einer höltzernen Neben- und zug-brükke/ befinden. Zu dieser graft gelangen wir oben vom Zingel/ durch den neuen Hei-steg: da man schief gegen über/ auf der mittags-seite der Heude-gasse/ vier neben einander stehende überaus schöne und hohe heuser/ welche Kromhaut im 1660 jahre/ voran aus lauter weissen gehauenen steinen/ und mit zierlichen gübeln bauen laßen. Im ersten derselben wohnet itzund der Herr Bürgemeister Kornelis Vlaming von Autshoorn/ Ritter/ Herr von Autshoorn und Gnephuhk. Was weiter hinab/ zwischen der Wolfs- und Hirsch-gasse/ befindet sich die wohnung des Herrn Bürgemeisters und itzigen Abgeordneten in den Stahts-raht von Holland/ Andreas Grafens: wie auch/ der Hirschgasse vorbei/ desselben Herrn Bruders/ des Herrn Bürgemeisters und Befehlhabers der Ost-Indischen Geselschaft/ Kornelis Grafens/ Freiherrn in Sud-Polsbruhk.

Wan man in dieser gegend/ auf der halben kreutz-brükke vor der Warmmuß-graft stehet/ hat man/ nach unserm urteile/ sonderlich im sommer/ die schönste und angenehmste aussicht in der gantzen stadt. Dan alda stehet man zu beiden seiten der brükke/ längst der graft hin/ gleich als in einen großen busch: in welchem die beume/ mit ihren grühn belaubten güpfeln/ in die luft steigen/ und zuweilen den hohen ärknern

und spitzen der prächtigen heuser einen anmuhtigen durchblik vergönnen. Alda können sich die augen sonderlich weiden / und einer angenehmen veränderung ihres anbliks genüßen / erstlich an dem herlichen im 1615 jahre gebauetem Blauen Hause / auf dessen jährliche mietgelder / nach hochlöblicher anordnung der frommen Stifterin / allezeit etliche Jünglinge in Hohen Schuhlen unterhalten werden: darnach recht vor der brükke an dem prächtigen Weissen hause / welches erst ům das 1661 jahr aus weissen gehauenen steinen aufgeführet worden: und dan was weiter fort / an dem breiten mit vielen gübeln und spitzen geziertem Bunten hause der Bartelotten / welches ům das 1615 jahr gebauet worden. Ja was wollen wir von diesen drei heusern absonderlich sprechen: diese gantze neue seite der Herrengraft ist mit köstlichen und herlichen gebeuen / deren ein iedes auf eine sonderliche ahrt wunderwohl gebauet / durchgehend gezieret. Selbst auf der andern seite (welche die alte Herren-graft genennet wird / weil selbige gegend / vor der auslage des 1612 jahres / noch innerhalb dem altem stadtgraben zu liegen pflegte) wiewohl man alda viel der alten kleinen oder niedrigen heuser noch itzund stehet / so werden sie doch von jahren zu jahren abgebrochen / und an deren stat köstliche hohe gebeue aufgeführet.

So bald man von dar auf die brükke der Liljen-graft gelanget / hat man wieder eine liebliche aussicht; und kan die augen / imfal man sich oben an den schönen beumen / und lustigen heusern rund herům müde geschauet / niederwärts auf das klahre wasser beider graften sinken laßen / sich in etwas zu erfrischen. Weiter fort / bis gantz zum ende der Herren-graft / gehen wir / zur sommerszeit / unter einem recht anmuhtigen schatten der breiten beume / auf einem zimlich breiten mit gebakkenen steinen gepflastertem fuß-wege. Und in diesem lustwandel stößet uns / unter andern / des Herrn Bürgemeisters / und Befehlhabers der Ost-Indischen Geselschaft / Simons von Hoorn / wohnung auf: also daß itzund auf hiesiger Graft allein vier Bürgemeister ihre wohnungen haben.

Aber wir wollen von dieser graft längst einem stükke der Brauers-graft / da gegen über die fremden inländischen biere an zu kommen pflegen / ůmschlagen / und uns auf die Keisersgraft begeben: von welcher der Herr von Barle in seiner Beschreibung des einzugs der Königlichen Mutter von Frankreich / Marien / also spricht: Die Königin stund bestürtzt / als sie die Keisersgraft sahe / der-

glei-

gleichen im gantzen Europe/ wan man fremdlingen gleu-
ben darf/ nicht zu finden: indem ſie ihre augen längſt der
langen reihe der heuſer weidete/ oder ihr geſichte ſchlug auf
die gebeue/ zur pracht/ ſchönheit/ zierde/ und nutzen der ein-
wohner gebauet; ja teils die fürtreflichkeit der mauren und
gübel auf Toskaniſche/ Doriſche/ Joniſche/ und Korintiſche
weiſe/ nach der kunſt ausgearbeitet; teils die ſteinerne
brükken/ über dem waſſer aufgewölbet; teils die ſchöne
trift der beume/ vor den heuſern gepflantzet/ betrachtete.
Sie ſahe alda Kirchen/ nicht vor alters/ ſondern nur un-
längſt gebauet; auf daß dieſelben/ welche ſich über unſere
voreltern verwundern/ nicht wähnen möchten/ daß die
Gottesfurcht bei uns geſtorben ſei. Als ſie ihr geſicht nach
dem turne der Weſter-kirche zu wendete/ erblikte ſie alda
obenauf die Keiſerliche Krohne/ ein geſchenk ihres Ober-
großvaters/ und ein zeichen der mildtähtigkeit ihrer Vor-
fahren/ durch die dankbahre nachkommen zum himmel zu
erhoben.

Es iſt auch in wahrheit dieſe Graft die allerſchönſte und allerpräch-
tigſte: darauf eben als auf der vorigen/ die allerreichſten und gröſ-
ſeſten Kaufleute/ auch andere der vornehmſten hieſiger Stadt zu
wohnen pflegen. Dan ihre heuſer/ derer bei 450 gezehlet werden/
ſteigen mit ihren ſtoltzen prächtig geſchmükten güpfeln hoch in die luft;
und ſeind oben mit großen pak-ſollern/ welche gemeintglich von al-
lerhand kaufmans-gühtern volgepfropft/ unten aber mit weiten und
breiten pakkellern/ darinnen allerhand Hochdeutſche/ Spaniſche/
Franzöſiſche und dergleichen weine/ wie auch andere kaufwahren lie-
gen/ meiſtenteils verſehen. Von innen ſeind ſie vielmahls mit treppen
von marmelſtein/ mit tühr- und ſchorſtein-gerüſten/ ja gantzen mau-
ren von albaſter/ auf das künſtlichſte und zierlichſte gehauen/ als klei-
ne wohnungen der Götter/ gezieret. Die fluhre ſelbſten ſiehet man in
den meiſten heuſern/ wo nicht allezeit durchgehend/ doch zum wenigſten
in den prunk-zimmern/ mit glatten vierekkichten weiſſen marmelſtei-
nen beleget: und dieſe ſeind zu weilen mit blauen/ zu weilen mit roh-
ten/ zu weilen mit grauen/ zu weilen mit geäderten und tzſchäkrichten
köſtlichen ſteinen umgewechſelt. Die kühle Schwediſche fluhrſtei-
ne/ welche fahl-grau mit ſchwärtzlichten ringlein vermiſchet/ und
zimlich glat gehauen/ werden auch/ aber niemahls in den prunk-

kammern und sählen/ gesehen. Dan diese mus Welschland allein fluhren: und das kalte Schweden und Norwegen kommet alhier/ mit seinen wahren in kein ansehen; es sei dan/ daß man den boden mit köstlichen prunktüchern beleget: da dan/ an der steine stat/ die Norwegischen fiechten und dannen guht genug seind.

Wan man vom fluhre die augen was aufhöbet/ siehet man die köstlichsten tafeln aus vielerhand teurem holtze/ welches uns die andere Welt weit über see zusendet/ überaus künstlich ausgearbeitet/ oder aus eschen-beumen auf eine neue weise geschnitzet/ und stark vergüldet. Hierüber hängen zuweilen köstliche Japonische dekken; zu weilen samtene oder seidene/ zu weilen hier zu lande gestükte/ oder gewürkte prächtige tücher. Die prunk-schränke/ und die schenk-tafeln seind aus eben demselben fremden holtze/ das man mit pfunden verkauffet/ auf das allerprächtigste und zierlichste gemacht. Die stühle siehet man gemeiniglich von nus-beumen oder anderem köstlichen holtze/ mit vielfärbigem samt/ oder güldenem leder überzogen/ und zu weilen mit güldenen oder silbernen frantzen auf den seiten gezieret.

Schläget man das gesicht noch mehr in höhe/ so erblikket man die schönsten und künstlichsten gemelde; da zu weilen ein stükke tausend/ zwei tausend/ ja drei tausend gülden gekostet. Auch siehet man alda auf den simsen eine große mänge allerhand porzellanen-gefäße: darunter vielmahls eine einige schüssel auf 100 reichstahler geschätzet wird. In den sählern und prunk-zimmern seind die wände rund herüm mit überaus kostbahren prunk-tüchern/ darein zu weilen gantze geschichte auf das künstlichste mit allerhand farben gewürket/ behangen; zu weilen mit vergüldetem oder versilbertem leder/ darein allerhand obst/ bluhmen/ vogel/ und dergleichen dinge/ mit ihren eigenen farben/ entworfen/ überzogen. Und also scheinen diese heuser eher fürstliche/ ja königliche/ als Kaufmans-wohnungen zu sein.

Wan man von gemelter Brauers-graft diese Keisers-graft/ (welche mit sieben steinernen/ und zwo höltzernen brükken gezieret/ und 1000 schritte lang ist) an der ost-seite/ hinauf gehet/ begegnet uns zu erst der Herr Oberschultze/ Lambrecht Reinst. Und recht gegen seiner wohnung über/ liegen

die Grühnländischen Pak-heuser/

welche der Grühnländischen Geselschaft zukommen. Diese Geselschaft pfleget alle jahr im frühlinge eine zimliche anzahl schiffe nach Grühn-

Grühnland und Spitzbergen auf den Walfiſchfang zu ſenden: wel- che gegen den winter / mit fiſch-trahn / und walfiſch-beinen beladen / wieder zu hauſe kommen: da man dan ſelbige gühter mit kleineren ſchiffen an dieſe Pakheuſer bringet / und auftuht.

Es werden aber die Walfiſche / in ſelbiger kalten unbewohnten Nord-gegend / auf folgende weiſe gefangen: Man wirft ihnen einen ſcharfen eiſernen verſtählten haken / der an einen langen ſtarken ſtrang feſt gemacht / in den leib. So bald ſie den haken oder angel fühlen / be- geben ſie ſich hinunter auf den grund / denſelben ab zu ſtoßen oder ab zu reiben: und wältzen alda den haken / welchen ſie ſolcher geſtalt ab zu wältzen gedenken / immer tieffer und tieffer hinein / bis ſie ſich endlich ſo verbluhtet / daß ſie gantz machtloß wiederüm auftreiben / und ihr le- ben einbüßen. Wan ſie nun alſo gantz oder halb todt oben auf dem waſſer ſchwimmen / ziehen die bohts-geſellen dieſelben mit dem ge- melten ſtrange / den ſie im hinunterſinken der Walfiſche nachgelaßen / an das land / oder fahren mit ihren bohten darnach zu; und hauen oder ſchneiden ihnen den ſpek oder das trahn-fleiſch ab; welches ſie nachmahls in ihren Trahnkeſſeln / die man auf Spitzbergen oder Grühnland / unter einer Hütte zu haben pfleget / zu trahne kochen.

Und dieſes trahnkochen iſt / an ſelbigen örtern / gemelter Geſel- ſchaft allein zugelaßen. Die andern aber / welche nicht in dieſer Ge- ſelſchaft begriffen / und gleichwohl auch auf den Walfiſch-fang fah- ren / müſſen das trahnfleiſch ungekocht nach hauſe führen / und in ih- rem eignen vaterlande ſieden. Dieſe Walfiſche ſeind zu weilen ſo groß / daß man wohl 100 tonnen trahns von einem allein kochet: und es iſt eine große luſt / ſolche ungeheure ſee-tiere / als kirchen / auf der ſee ſchwimmen zu ſehen.

Auf eben derſelben ſeite / da dieſe Grühnländiſchen Pakheuſer lie- gen / der Printzen-gaſſe vorbei / ſtehet / hinter den heuſern /

die Arminianiſche Kirche:

darinnen des Arminius nachfolger / welche ſich Remonſtranten zu nennen pflegen / ihren Gottesdienſt verrichten. Dieſe Kirche / dar- zu man von der graft / durch zwo tühren und gänge / gelanget / iſt faſt eben ſo lang / als ſie breit iſt. Auf drei ſeiten hat ſie rund herüm eine zweifache Pohrkirche über ein ander / faſt auf die weiſe / wie die Kir- che der Augſpurgiſchen Glaubensgenoſſen zu haben pfleget. Nicht weit hiervon ſtehet das große Haus zum Grühnen Helme: zu wel-

chem

chem die eben also genente Brauerei / die sich hinter demselben auf der Printzengraft befindet / gehöhret. Gegen diesem Hause über stehet man das prächtige und köstliche gebeu des Herrn von Geer; welches man im 1622 jahre gebauet / und voran mit vielen großen steinernen heuptern der alten Röhmischen Keiser gezieret. Was weiter fort stehet noch ein großes gebeu; welches man im 1642 jahre gebauet / und von vornen mit überaus schönen hangenden flecht-werken aus allerhand obst und see-gewächsen / auch / oben auf der spitze / mit zween seefischen und einer durchgebrochenen himmels-kugel aus steine gehauen / gezieret. Von innen blinkt es vom albaster und marmel der köstlichen seulen und simse an den tühren und schorsteinen.

Wan man die Brauerei zur Keisers-krohne / welche / ihres herlichen bieres wegen / für allen andern berühmet / vorbei gehet / gelangt man über die Liljen-graft / an das große und starke haus der Koimänner; welchem seine herlichen sähle / seine köstliche gemelde / und sein anderer schmuk und zierraht in der gantzen stadt einen großen nahmen gemacht. Gegen diesem über lieget / zwischen der Keisers- und Printzen-graft /

die Wester-kirche:

welche mit drei eingängen versehen. Den ersten und vornehmsten hat sie auf der Keisers-graft; da man über der zierlich gebaueten steinernen tühre vor dem kirchhofe / ein todtenheupt mit lorbeerzweigen bekräntzt / in stein gehauen stehet / und darunter auf schwartzem marmelsteine diese worte lieset: Mors fidelium est vitæ perennis initium.

Der andere befindet sich auf dem Wester-markte: welches ein zimlich großer mit vielen beumen reihen-weise bepflantzter platz ist / und von der Keisers-graft bis an die Printzen-graft längst der Kirche hinstreichet. Alda pflegen alle mahntage die verkauffer der alten kleider / wie auch auf gewisse jahrs-zeiten die Tischer / welche alhier wohnhaftig seind / mit köstlichen prunk-schränken / tafeln / und dergleichen hausraht / ihren markt zu halten. Aber die fremden Tischer / haben ihren markt alle mahntage vor der Kirche / längst der Keisers-graft hin / bis an die Liljen-graft: da auf schiffen / und bei der graft / allerlei kasten / schränke / tafeln / spinräder und dergleichen hausraht vor gemeine leute / aus eichnem holtze gemacht / zu kauffe stehen.

Der dritte aber gehet vor der Printzen-graft durch den Kirchturn: welcher oben mit unterschiedlichen ümgängen gezieret / und der höheste dieser stadt ist / auch mit einer überaus zierlichen spitze von grau-

grau-blauen steinen / im 1637 jahre zu bauen volendet worden. In diesem turne hänget / unter andern / eine glokke von 16000 pfunden / welche die gantzen stunden zu schlagen pfleget. Auch geben seine spiel-glokken / unter der großen Keiserlichen Krohne / damit man desselben spitze gekröhnet / ein überaus liebliches geleute.

Die Kirche selbsten ist im 1620 jahre / da Wilhelm der Freie auf den 9 herbstmohndes den ersten grund-stein geleget / gestiftet; und innerhalb zehen jahren so weit gebracht worden / daß man im 1631 / auf den heiligen Pfingst-tag die erste predigt darinnen gehalten. Sie ist von innen und von aussen sehr wohl und herlich gebauet: hat ein hohes gewölbe / welches / ohne einigen kwährbalken / auf 28 pfeilern aus gehauenen steinen ruhet; und ist 38 schritte lang / auch 22 breit. Rund herüm befinden sich 38 fenster: und in der mitte hängen vier messingene Krohnen-leuchter / ein ieder von 30 ärmen; zu denen noch 16 andere etwas kleinere kommen.

Zur seiten dieser Kirche / recht vor gemeltem Wester-markte / stehet

die Wester-halle:

welche auf drei seiten mit einem überdekten ümgange / und drei eingängen versehen. Diese ist die vierde Fleischhalle der stadt Amsterdam / und die zweite auf der Neuen seite. Vor der Graft gehet man eine hohe steinerne treppe hinauf in das obergebeu: da sich ein Wachhaus befindet / in welchem die bürger alle nacht ihre wache zu halten pflegen. Von hier gelanget man / auf derselben seite / straks an die wohnung des Herrn Bürgemeisters / und itzigen Abgeordneten in den Stahts-raht von Holland / D. Niklaß Tulpens; welcher in der Artznei-kunst / schon vorlängst einen unsterblichen nahmen erlanget. Ein wenig weiter fort lieget die große Peltische zukkerbäkkerei: da man / fast gegen über / das köstliche Haus des seeligen Herrn Scheppens / Reinstes / erblikket; welches seiner fürtreflichen gemelde / ungemeinen alten bild-seulen / und allerhand fremden seltzamen sachen wegen / die wohl über drei tonnen goldes geschätzet werden / in der gantzen stadt berühmt ist.

Nicht weit von diesem Hause siehet man / dicht bei der Hirsch-gasse / noch ein anderes; darinnen allerhand Ost-Indische köstligkeiten zu kauffe: als die allerklähresten und teuersten Porzellanen / mancherlei Indische wunder-seltzame kleider / vergüldete / und auf eine sonderliche ahrt gemahlte schachteln / mit schild-kröhten überzogene stäbe /

wie auch vielerhand mit ahrtigen bildern gezierte lakwerke / mit perlenmutter ausgelegte kästlein / und andere dergleichen fremde dinge mehr / die uns die andere welt zusendet. Aber weil wir alhier die Ost-Indischen mit perlenmutter eingelegten kästlein berühret / so können wir nicht unterlaßen / des kunstreichsten Meisters in dergleichen arbeit / Dietrichs von Reiswig / zu gedenken: welcher nicht weit von hier / in der Beerengasse wohnet / und zwar aus dem Klevischen Herzogtuhme bürtig / aber die scharfsinnigen und in dieser arbeit hochgestiegenen Ginesischen Künstler weit übertrift. Dan er weis / in seinen kunst-stükken / die vielerhand strahlenden farben der Perlenmutter so ahrtig an zu bringen / daß er dadurch einem ieden tierlein / einer ieden bluhme / einem ieden blate / und was er sonsten durch perlenmutter in schwartzen tutstein abbilden wil / seine eigene natürliche farbe giebet. Unter andern seinen kunst-stükken / stehet man itzund in seinem hause eine schwartze tutsteinerne Tafel / mit einem großen krantze von eingelegter perlenmutter gezieret; welche acht-ekkicht / und fünf schuhe breit ist. In dieser köstlichen Kunst-tafel spielen die Natur und die Kunst so wunderahrtig durch einander / daß man nicht weis / welche von beiden den meisten preis darvon träget. Die tulpen / die rosen / die zeitlosen / die glöklein / und andere bluhmen / samt dem laubwerke dieses krantzes / haben alhier / aus perlenmutter allein / ihre eigene farbe bekommen: wie auch eben also die herüm fliegenden bienlein / gold-käfer / butterfliegen / und andere dergleichen tierlein. Ja diese Tafel ist so herlich und köstlich / daß sie wohl verdienete in dem allerschönsten Königssaale zu stehen: und ihre kunst-arbeit steiget so hoch / daß sie auf etliche tausend reichstahler geschätzet wird. Auf eben dieselbe spieleten wir / im vergangenen jahre / mit folgendem gedichte.

C O M I

MENSA EPULARIS

ex Lydio Lapide

cochleis margaritiferis distincto

ac coronato,

arte mirabili ac insuperabili

DIDERICI à RYSWYK.

Quid Tripodem obryzo nitidum, Milesia, jactas?
Quid jactas Mensam, Delphice Phœbe, tuam?

Comus

Comus adest. Como Mensam Rysvicius offert;
aurum quæ superat, Delphica Mensa, tuum.
Floridulo Comi stellat Diademate. Flammas
concharum intextas fert Lapis Hesperius.
Ut Sol in cœlis umbras illuminat atras;
Sic & in hâc Mensâ dat Diadema diem.
Hîc Caryophilli fulgent, hîc Lilia candent,
purpurat hîc Roseus Flos, Violæque decus.
Hîc rident Calthæ, micat hîc Amaranthus, & omnis,
quo Terram pingit Flora jucunda, color.
Assidet insecti genus errans, Papiliones,
Musca, Cicada fugax, & Scarabæus, Apis.
Omnia cernuntur rutilare coloribus aptis,
sint licet ex conchis omnia lucidulis.
Sic Ars Naturam vicit: sic Arte novellâ
Ars veterum jam nunc vincitur Artificum.
Thaleti quondam concessa est Aurea Mensa,
ob Sophies summæ tergeminum titulum.
Ast hæc obtinget solventi maxima dona.
Exue Margiten, Dives avare, tuum.

Was rühmt Melesien von seinem teuren Fische?
Was prahlt der Gott von Delf mit seinem güldnen Tische?
Der Tisch/ den **Reiswig** hier zum Götter-mahle schenkt/
hat jenes goldes glantz/ durch seinen blitz/ gekränkt.
Er flinkert tag und nacht mit Komus Bluhmen-krantze/
gleich als ein wolken-feld mit vol-besterntem glantze.
Der Perlenmutter tag flicht sich in seine nacht/
dadurch sie seinen stein vol schattens liechte macht/
und trägt ihm flammen zu. Gleichwie die Sonnenstrahlen
das schwartze Himmels-feld mit güldnen flammen mahlen;
so mahlt auf diesen Tisch/ durch seinen frischen glantz/
den ewig-liechten tag der Perlenmutter-krantz.
Hier schiessen näglein auf/ hier milcht der liljen blühte/
hier purpur-glänzt die rof' in königlicher gühte;
violen gleiches fals. Hier lacht die ringelbluhm/
hier strahlt die tausendschön/ und was des Frühlings ruhm
und schönheit mehr erhöht. Hierneben sieht man sitzen

den Honigmacher-schwarm; auch güldne Käfer blitzen:
hier schnurt die wesp' und flieg'; heuschrekken finden sich
üm dieses augen-obst/ das ewig helt den stich.
Ob sie schon allesamt aus perlenmutter sprüßen/
lest doch ein iedes stähts dieselbe farbe schiessen/
die ihm nur eigen ist. So weicht Natur der Kunst;
dem neuen Künstler auch des alten blaue dunst.
Der glüks gefischte Tisch ward Tales weisen sinnen:
doch Diesen wird alhier ein reicher dank gewinnen.
Wer reich ist/ sei nicht tum/ und zieh die mildheit an;
so ist der zug gewis auf diesen Tisch getahn.

Wan man gemelter Beerengasse vorbei gehet/ komt man endlich an

die Schau-burg;

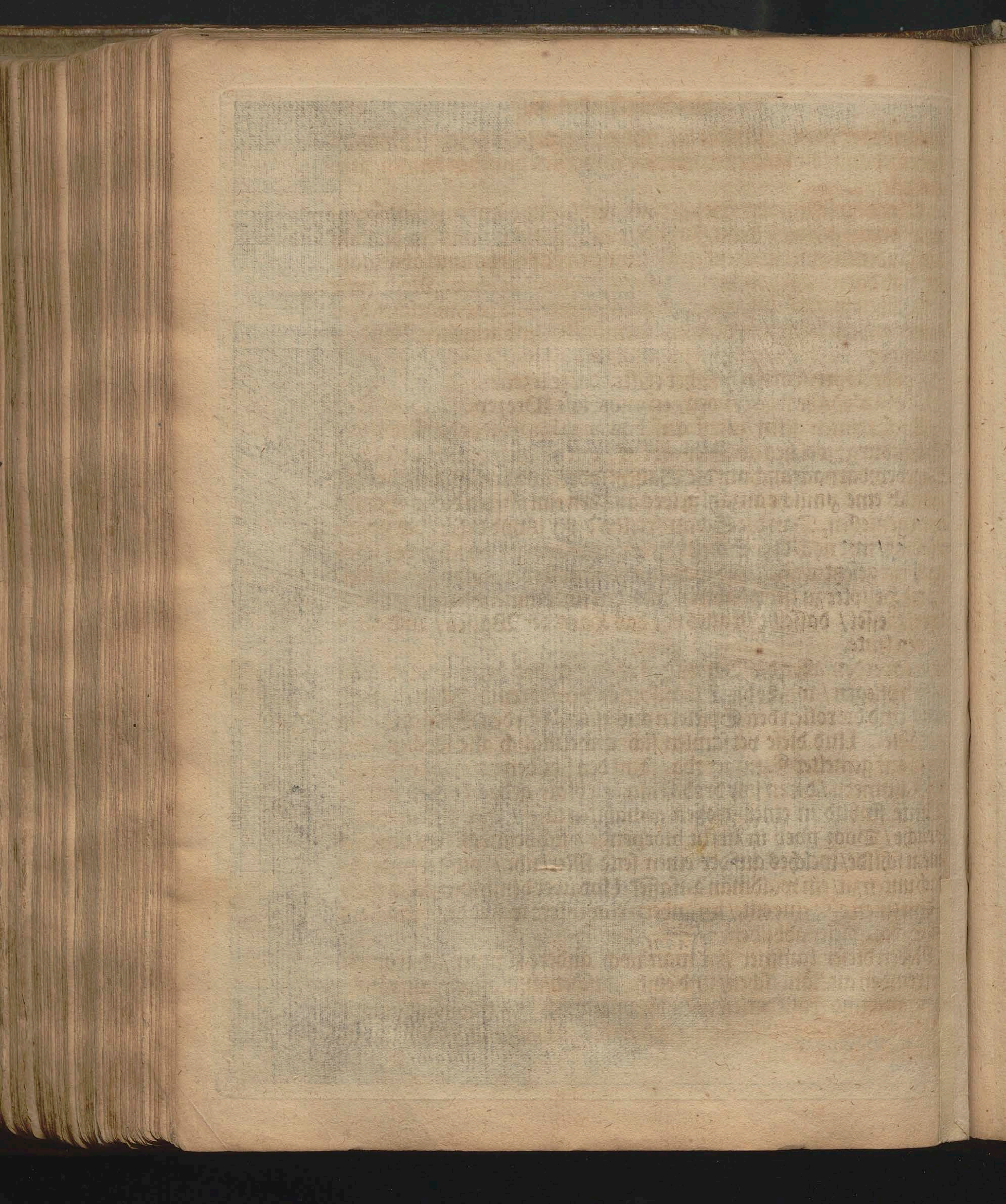
darinnen/ gemeiniglich zwei mahl in der woche/ die Trauer- und freuden-spiele/ samt ihren kurtzweiligen zwischen-aufzügen/ gespielet werden. Es ist ein schönes gebeu/ durch Niklasen von Kampen im 1637 jahre gestiftet: und hat/ vor einem zimlich großen vorhofe/ eine zierlich gehauene steinerne tühre; darüber des sinreichen Vondels folgende reime gelesen werden.

De Werelt is een speel-toneel.
Elk speelt zijn rol en krijgt zijn deel.

So bald man über den vorhof/ und dan durch die zweite tühre/ gelanget/ erblikket man im vorgebeu/ auf der rechten hand einen schrank/ darinnen die waffenrüstung der Schau-spieler verwahret wird. Auf der linken aber befindet sich die wohnung des Aufsehers der Schauburg. Durch das vorgebeu/ darüber die Heupter oder Verwalter sich/ auf einer zimlich großen kammer/ zu versamlen pflegen/ komt man endlich vor die schauburg selbsten: welche zimlich hoch/ und in gestalt eines halben mahndes/ oder halben Rondeels/ ja sotahnig gebauet/ daß alle zuschauer/ wo sie sitzen oder stehen/ das gantze schau-gerüste/ darauf man die schauspiele vorstellet/ ungehindert übersehen/ auch alles was darauf gesprochen wird/ gantz vornehmlich höhren können. In diesem halben mahnde befinden sich/ unten üm den schauplatz/ vor dem schau- oder spiel-gerüste/ herüm/ erstlich elf kämmerlein vor die zuschauer; wie auch über denselben noch zwölf andere/ welche alle ihre besondere nahmen und zahlen haben; und dan/ noch was höher hinauf/ ein runter breiter gang/ darauf das gemeine völklein/ auf



DE SCHOUBURGH van binnen
op 't Tooneel aen te sien.



langen bänken / voran niedrig / und nach hinten zu immer höher und höher / damit die hintersten über die vördersten hinsehen können / zu sitzen pfleget.

Uber dem schau-oder spiel-gerüste / welches mit großen hohen seulen und gängen gezieret / stehet Jupiter / und Merkuhr / mit den drei üm den güldenen apfel streitenden Göttinnen / vor dem himmel abgemahlet; und darunter dieser spruch : Jupiter omnibus idem. Noch mehr dergleichen sprüche und reimen siehet man hier und dar angeschrieben. Unter andern lesen wir / oben an einem balken / erst gemelten Vondels folgende:

De Byen storten hier het eelste / datze lezen /
om d'Oude stok te voen / en ouderlose Weezen.

Diese reimen zielen zuerst auf das wahl-gemelde oder sinbild der Schauburg; welches ein Bien-stok ist / mit einem blühenden strauche ümgeben: darnach auch auf die Waisenkinder / und armen Alten / welche jährlich eine zimliche anzahl geldes aus den einkünften dieser Schauburg geniessen. Dan die Schau-spieler / derer itzund ordentlich zwanzig seind / mit noch drei Spielerinnen / empfangen / ein ieder vor iedes spiel / ein gesetztes geld: und was dan von den ferneren ausgaben / welche die Heupter zu tuhn haben / aus den einkommenden geldern noch überschiesset / dasselbe ist alles vor das Haus der Waisen / und alten armen leute.

Es werden aber die Verwalter oder Heupter derer allezeit sechse zu sein pflegen / welche die Schauspiele / nach ihrem belieben / anordnen / und die rollen den Spielern austeilen / von den Bürgemeistern gewählet. Und diese versamlen sich gemeiniglich alle wochen zwei mahl auf gemelter Kammer: da / samt den schilden und wapen der alten Kammern / deren wir droben am 323 blate gedacht / das gemelte neue sinbild in einer großen gemahlten tafel / mit diesem wahlspruche / Door yver in liefde bloeyende / sich befindet. Es stehet in einem schilde / welches auf der einen seite Merkuhr / auf der andern / nach unten zu / ein waldman anfasset. Und über demselben stehet man in dem einen ekke eine eule / im andern eine elster: welche die eigenschaft der Schauspieler abbilden.

Neben dieser kammer hat man noch andere zimmer / darinnen die fremden ausländischen / und einheimischen / auch allerlei altfränkische mans-und frauen-kleider / welche sie / durch ihren eigenen Schneider / machen laßen / mit dem andern gerähte / zu den schauspielen gehöhrig / verwahret werden.

Gegen dieser Schauburg über stehet / mit seinem prächtigen gübel aus gehauenen weissen steinen / das schöne im 1661 jahre gebauete Haus des Herrn Bürgemeisters / und itzigen Schatzmeisters / D. Kornelis Witsens: auf dessen Vor- und Zu-nahmen wir / im vergangenen jahre / bei dem auftrage unsers Dichterischen Stern-himmels / mit folgenden dicht-bänden gespielet.

Batava quem decorat vigilans *Prudentia*, Corque
Romanum illustrat, WITSIUS astra sapit.
Scilicet ex astris vênit *Prudentia*, Cordis
Vita, oculusque catus, qua sapit omnis homo.
Hinc est *astriferum* quòd *Pallas Cæsia* Coelum
WITSENIO donat, dedicat, atque dicat.

welches wir in Niederdeutscher sprache also gegeben:

Die 't Hart van 't oude Room in zijnen boezem voedt /
en 't grijze wittigh-zijn der oude Batavieren
in 't wakre brijn vertoont / HEER WITSOON voelt de gloet /
de gloet der Hemels-vieren.
Want uit den HEMEL komt dit wezen afgedaalt /
dat hart en brijn bezielt: door wiens verheve krachten
het Menschlike vernuft de duisternis doorstraalt /
met wittige gedachten.
Dies blijft deez' HEMEL ook / o wyze Witzoon, U,
met recht en billigheit / als eigen toegewezen.
Dies ziet men niet vergeefs de Starre-woning nu
geheiligt U, door Zeesen.

Nun ist auf dieser Graft nichts märkwürdiges mehr zu beschauen / als die Bild-haueret / die neue Glokken- und Bild-giesserei / wie auch die Stein-hauerei: deren wir droben / im ümgange der stadt / am 205 und 206 blate / schon überflüßig gedacht. Und darüm wollen wir uns / durch die nächste Ren-gasse / welche von den Mitternächtischen Ren-tieren den nahmen bekommen / auf die Printzengraft begeben / und mit derselben unsern lust-wandel endigen. Diese Graft / wan man das ende über der Brauers-graft / da sie in den Eistrohm schiesset / mit darzu rechnet / ist ohngefähr 18000 schuhe

ſchuhe lang: und hat von der Brauers-graft ab / bis an den wal ſechs ſteinerne / und zwo höltzerne brükken; auch vier Brauereien.

Alhier ſtößet uns / vor gemelter gaſſe / ſtraks der neue Turf-markt auf; der / mit einer langen reihe Turf-ſchiffen verſehen / bis faſt an den wal ſich erſtrekket: da auch die Turf-träger ihr zunft-haus zu haben pflegen. Gegen dem Turfmarkte über / auf dem ekke der Lojers-graft / lieget

der alte Dohlhof /

oder Jr-garten / darinnen / neben den irgängen / allerlei waſſer-künſte / und luſtſpiele / wie in oben beſchriebenem neuen Dohlhofe / zu ſehen. So bald man zur tühre des vorgebeues hinein kommet / erblikket man / mitten im hofe / eine ſchöne Berg-höhle von allerhand fremden ſteinen und ſee-müſcheln zuſammengefüget. Obenauf ſtehet der Weingott / und ſeine ehgattin / Ariadne; wie auch Silenus auf ſeinem eſel / mit noch anderen hüpfenden wald-männern / und dergleichen kurtzweiligen bildern: aus denen hier und dar zierliche waſſer-ſtrahlen geſchoſſen kommen. Dergleichen waſſerſtrahlen pflegen auch rund herüm aus dem pflaſter / ehe man deſſen gewahr wird / zu ſpringen; dergeſtalt daß ſie die ümſtehenden / wan ſie zu nahe darbei trähten / oftmahls trieffend-nas machen.

Alda ſtehet man auch den Teſeus / auf einem hübel / wider einen ungeheuren Stachel-reiter fechten; und einige dieſer völker / ſchohn erſchlagen / neben ihm liegen. Zur ſeiten befinden ſich / unter dem ſchatten etlicher beume / viel bänke / mit ihren tafeln: da die zuſchauer / wan ſie die augen an den ſpringenden waſſerſtrahlen ergetzet / auch die kähle / mit einem gläslein bieres oder weines / zu erfriſchen pflegen. Von hier gehet man in ein beſonderes ſpielhaus; darinnen unterſchiedliche geſchichte / durch ahrtige bilder / welche meiſt ein uhrwerk treibet und beweget / geſpielet werden. Zuerſt ſiehet man den König Salomon / im königlichen ſchloſſe / auf ſeinem reichs-ſtuhle / mit helbahrten-trägern und leibwächtern ümgeben: vor welchem die Königin / mit ihren Kammer-jungfrauen / ſich ehrerbietiglich neugende / erſcheinet. Der König erhebet ſich hierauf aus ſeinem ſtuhle / doch leſſet ſich bald wiederüm nieder: und die Königin nimt ihren abſchied / ſamt dem frauenzimmer / indeſſen daß die Spielleute ſich höhren laßen.

Darnach wird die Tochter des Königes Herodes tantzende eingeführet: welche auch kurtz hernach das heupt des Teuffers / als ihren tantz-

tantz-lohn / getragen bringet. Hierauf folget die peinigung und er-tödtung der Zwölf bohten: auch wie David den großen Goliat mit einer schleider zu boden fellet. Noch siehet man eine ungeheure große Riesin ihr kind an die brust legen; und wie Vulkahn den Kriegs-Gott / mit seiner ehgattin / der schönen Vene / im ehbruche ertapfet / und ein eisernes netze über sie herwürft; welches kurtzweilige schau-spiel der Sonnen-gott allen Göttern und Göttinnen zu schauen giebet.

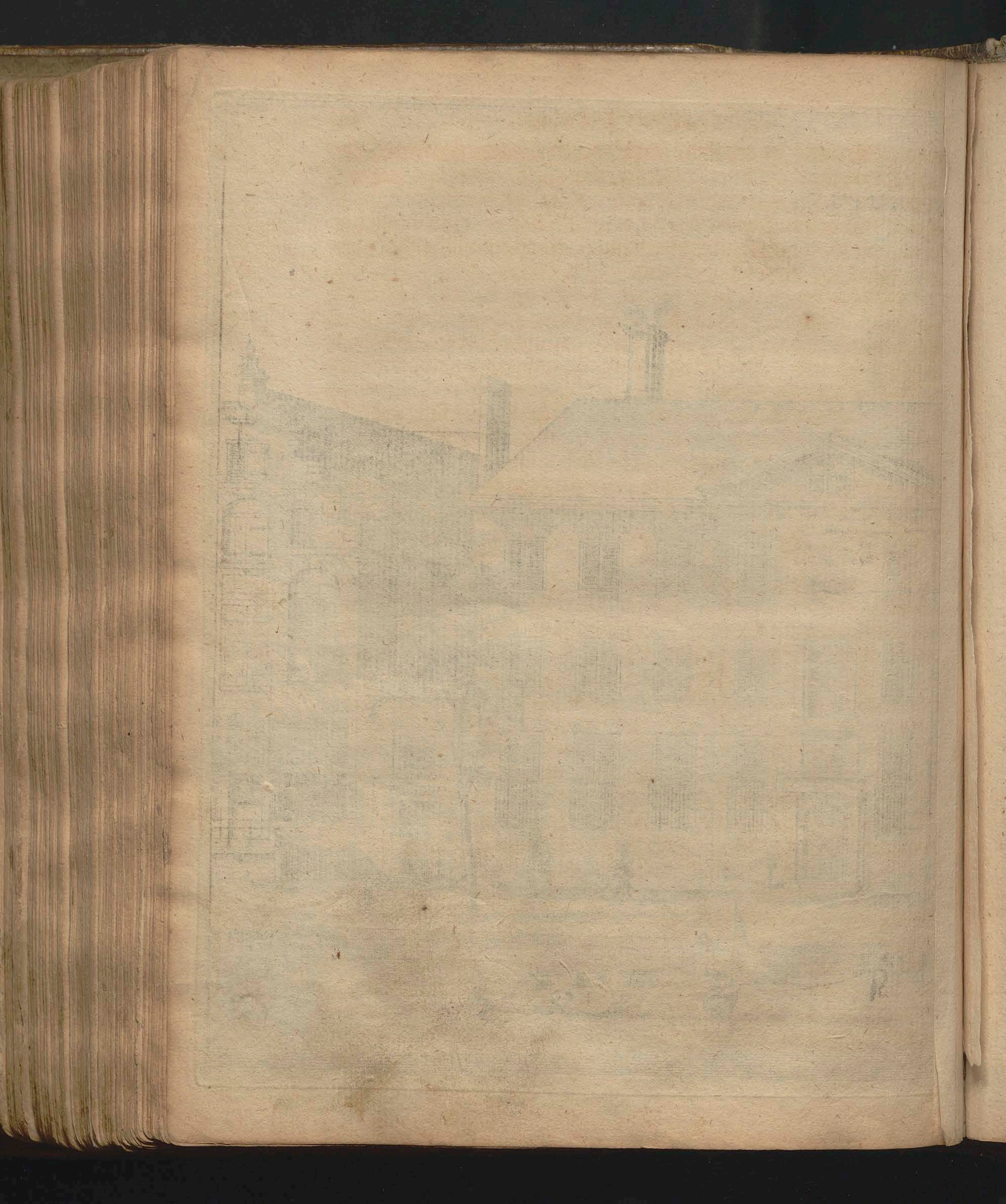
Oben auf einem höheren gestelle befinden sich auch etliche von wachs gemachte bildnüsse unterschiedlicher Fürsten und Herren: als unter andern / des Königes in Frankreich / Heinrichs des vierden / des Fürstens von Uranien / Wilhelms des ersten / und dergleichen mehr: wie auch des letzt verstorbenen Fürstens aus eben demselben Hause / mit des Vaters und der Mutter / auch seiner gemahlin / der Königlichen Tochter von Engelland / und seines sohnes / des itzigen Fürstens von Uranien. Noch siehet man alda das weib von Meurs / mit dem Hertzoge von Albe; und desselben spitzbruder / den Wühterich Kromwel.

Von hier komt man / der Elands-graft vorbei / an den Wurtzel- und Kohl-markt: da man gegen über auch den Grühn-markt / oder den Markt der muß-kreuter erblikket. Darnach folget auf der ost-seite die Wester-kirche: und dan was weiter fort / die schöne und große zukker-bäkkerei Heinrich Mattesens / eines Holsteiners. Straks hierneben lieget.

das neue Haussitzen-haus /

oder das Haus der armen hausgesinde auf der Neuen seite. Alhier stund ehmals ein Turfhaus gemelter armen: welches man im 1649 jahre gebauet / aber kurtz darnach in dieses schöne gebeu verändert. Es ist zimlich weit ümfangen / und hat zween eingänge: einen in das Haus selbsten / da die 6 Verwalter desselben / welche von den Herren Bürgemeistern aus den ansehnlichsten Bürgern erkohren werden / ihre versamlung halten: den andern darneben in das viereckkichte gebeu / da eben dieselben / in einem großen ümgange / den armen Hausgesinden / den winter über / bis ohngefähr auf Ostern / turf / broht / butter / und käse aus zu teilen pflegen: welches vor diesem in der Neuen Kirche geschahe. Ein ieder von den gemelten sechs Verwaltern (welche des sontags in den Kirchen / und viermahl des jahrs /


NIEUWE ZYDS
HUYS-ZITTEN-HUYS.



vor diese Armen / in der stadt ům zu gehen pflegen) hat sein eigenes volk / dem er seine nohtdurft austeilet: und niemand wird alhier ausgeschlossen / es sei von wasserlei volke / oder Glaubenslehre er wolle / wan er nur volkommenen beweis bringet / daß er dessen benöhtigt. Was von solcher austeilung ferner zu erinnern / dasselbe haben wir droben am 196 blate schon getahn.

Gegen diesem Hause über fänget sich / bei der kwähr-schiessenden Angeliers-graft / der Markt des alten haus-rahts und der alten kleider an / und reichet / dem Norder-markte vorbei / bis an die Brauers-graft. Alhier findet man des mahntages allerhand guht zu kauffe / als alte gemelde / alte tische und stühle / altes eiserwerk / alte bücher und kleider / altes bet-gerähte / und dergleichen: wie auch allerhand alte und neue lappen von seidenen und wůllenen zeugen / ja fast alles / was man erdenken kan. Vor dem Nordermarkte pflegen auch alle mahntage etliche schiffe zu liegen; welche allerlei töpfer-werk / als schüsseln / teller / krüge / kannen / und töpfe / auf diesen platz zu markte bringen.

Mitten auf selbigen Markt-platze / lieget / mit ihrem Kirch-hofe /

die Norder-Kirche:

welche man darům also benahmet / weil sie im mitternächtischen oder norder-teile der stadt sich befindet. Sie ist in gestalt eines kreutzes gebauet / daher sie auch zu weilen die Kreutz-kirche genennet wird: und dergleichen kreutzweise gebauete Kirchen findet man ebenmäßig zu Emden / zu Mahsschleus / und zu Sardam. Ja die Stadt Gröhningen selbsten hat auch dergleichen Kirche im 1660 jahre bauen laßen.

Obenauf / recht mitten im kreutze / stehet eine zierliche turn-spitze / mit etlichen schlag- und leut-glokken / auch vier uhrweisern. Sie hat zween eingänge / einen gegen morgen / den andern gegen abend; wie auch acht fenster: und ist in ihrem ůmkreuse 70 schritte groß. Im 1620 jahre / auf den 15 brachmohndes / ward ihr erster stein geleget: und der bau ging so geschwinde fort / daß er innerdhalb rei jahren gantz volzogen: dergestalt daß man / auf den Ostertag des 1623 / die erste predigt darinnen gehöhret. Das Kreutz-gewölbe ruhet in der mitten auf vier hohen und starken pfeilern: und an dem einen stehet der Predigstuhl; also daß man den Prediger von allen vier enden der Kirche sehen / und gantz gemächlich hören kan. Ausser diesen vier pfeilern / welche ohngefähr sechs schuh breit von der mauer abstehen / findet man

noch andere acht / die nur halb aus der mauer herfürgehen. Recht vor dem Predigstuhle / mitten in der Kirche / hänget ein großer Krohnenleuchter von messinge gegossen / und dan auf den seiten noch vier kleinere.

Und also haben wir die gantze stadt durchwandelt / und alle ihre große und kleine graften / gassen / und stege / ja was in denselben märkwürdiges zu sehen / betrachtet. Wir haben / in ihrem alten begriffe (die neue auslage nicht darzu gerechnet) über ohngefähr 50 graften / 223 große und kleine brükken (darunter mehr als 90 steinerne) mit 17 oder 18 schleusen; und ausser denselben graften / über 350 kleine und große gassen / stege / und schlaufwinkel gefunden: ja wan wir die neue auslage darzu rechnen wolten / so würden wir über 300 brükken / wie auch ein guhtes teil graften / und gassen mehr / zählen müssen. Wir haben gesehen vier große Tohre / mit zwei kleinen; zu denen in der neuen auslage noch ein großes kommen wird: und vor denselben bei 80 schneide-mühlen allein / die nichts als holtz sägen: von den andern / welche / auf den rundeelen der wälle / und vor der stadt / korn / weitzen / und andere früchte mahlen / ja von den öhl-walk-und dergleichen mühlen / welche alle durch den wind ümgetrieben werden / wollen wir nicht ein mahl melden.

Wir haben gefunden 9 große Türne; 12 gemeine Stadt-kirchen / zu denen in der neuen auslage noch 4 sollen gebauet werden; 3 Kirchen dem Augspurgischen Glaubensbekäntnüsse zugetahn; eine der Nachfolger des Arminius; fünfe der Mannisten / und darbei noch wohl 25 kleine getrente zusammenkünfte eben derselben in den heusern; über 40 große und kleine kirchen-versamlungen der Päbstischen; eine Jüden-kirche / und darzu noch etliche besondere versamlungen der Hochdeutschen und Pohlnischen Jüden; wie auch viel heimliche zusammenkünfte der Freigeister / Zitter-geister oder Kwaker / Soziner / ja selbsten der Gottesläugner / und dergleichen Schwärmer.

Wir haben angetroffen über 40 große und kleine Drükkereien; darunter in den meisten fast nichts / als Niederdeutsch / in vielen Lateinisch / ja Englisch / Französisch / Spanisch und Wälsch darbei / in etlichen auch Hochdeutsch / Griechisch / Ebreisch / Kaldeisch / auch wohl Arabisch / und Sirisch gedrükt wird. Uber alle diese sprachen / werden itzund auch Böhmische / und Dänische bücher / mit ihren eigenen buchstaben / in Kristof Konrads / eines Meisners / Drükkerei (darinnen

zu-

zugleich/ vor allen andern hieſigen Drukkereien/ alle ahrten der Hoch-deutſchen ſchriften zu finden/ auch dieſe Beſchreibung gedrükt wird) an das tage-licht gebracht. Ja die Perſier ſelbſten haben/ im vergangenen jahre/ eine Armeniſche Drükkerei/ darinnen die heilige Schrift in Armeniſcher ſprache ſol zu lichte kommen/ alhier anrichten laßen.

Ferner ſeind uns aufgeſtoßen 4 Fleiſch-hallen; 3 Fiſch-märkte/ ja wohl über dreiſſig unterſchiedliche andere Märkte; 22 Brauereien/ und über 50 Zukkerbäkkereien; darinnen der zukker gekocht/ geſeubert/ und zu hühten gemacht wird. Ja wan man alle Broht-bäkkereien/ Seiffen-ſiedereien/ Färbereien/ Wollen-und andere Webereien/ Schmieden/ und dergleichen Werkheuſer aufrechnen wolte; ſo würde man eine große anzahl derſelben zuſammenbringen: von den Buch-und Buchbinders-läden/ derer eine mächtige mänge ſich in dieſer ſtadt befindet/ ja von der großen faſt unzählbahren mänge der Herbergen und Trinkheuſer wollen wir nichts melden. Solte man auch endlich alle wohnheuſer/ derer vor 19 jahren ſchon 54000 gezählet warden/ und in denſelben alle menſchen/ ja alle ſchiffe/ die ſich alhier befinden/ oder dieſer Stadt zugehöhren/ itzund zuſammen rechnen/ ſo würde gewislich ein iedes teil eine große anzahl ausmachen.

Es wird aber dieſe gewaltige und volkreiche ſtadt gehandhabet und beherſchet durch einen Oberſchultzen/ vier Bürgemeiſter/ neun Scheppen/ und ſechs und dreiſſig Rähte: welche man den Breiten oder Großen Stadt-Raht/ wie auch de Vroetſchappen zu nennen pfleget.

Der Breite Raht der ſechs und dreiſſig Rahtsmänner hatte vor zwei hundert jahren/ wie wir droben am 62 blate geſehen/ nur 24 glieder: aber im 1476 ward er/ durch die Herzogin von Burgund/ Marie/ mit noch zwölfen vermehret; alſo daß er von derſelben zeit ab/ allezeit in ſechs und dreiſſigen beſtanden. Dieſe ſechs und dreiſſig Rahts-herren/ welche der gantzen Gemeine ſelbſtand und ſtelle verträhten/ haben die meiſte macht/ ſo wohl in Landes-als ſtadt-geſchäften/ zu rahtſchlagen/ zu urteilen/ und zu ſchlieſſen: und was ſie gerahtſchlaget/ geurteilet/ und nach den meiſten ſtimmen geſchloſſen/ wird von der ſämtlichen Gemeine vor genehm/ ja ſelbſt auf den Landtägen vor den ſchlus der gantzen Stadt gehalten. Sie pflegen ſich aber niemahls zu verſamlen/ als wan man gegen ein neues jahr/ üm Frauen Lichtmes-tag/ nähmlich auf den 1 hornungs/ neue Bürgemeiſter/ und Scheppen wählen ſol: wie auch/ wan ſie/ auf befehl der

Bürgemeister/ausserhalb-ordentlich zusammen gerufen werden/und gegen die instehenden Landtäge / auch sonsten / über vorfallende hoch-wüchtige so wohl Land-als stadt-sachen/welche ihnen gemelte Bürgemeister vortragen/ zum algemeinen besten berahtschlagen / und/ nach dem ausfal der meisten stimmen / einen algemeinen schlus machen: welcher nachmahls als der gantzen Stadt guhtbefinden/ in den Landtägen vorgetragen und erklähret wird.

Ja solche ihre macht erstrekket sich auch so hoch/daß sie von den Bürgemeistern/ der verpflegung ihres amts wegen/ wie auch / wan sie auf den Landtägen die grentzen ihres schlusses überschritten / als öffendlich Gesetz-geber / und Aufseher derselben / rechenschaft fordern mögen. Und daher / damit sie / als beständige grundseulen der algemeinen freiheit/ und volmächtige maßgeber/ jener verrichtungen so wohl/ als derselben rahtschläge/ mit mehr freiheit und fähigkeit untersuchen könten / haben die alten recht weislich geordnet / daß sie in solcher macht / und würde / so lange sie leben / gelaßen werden ; es sei dan/ daß sich derselben einer / oder der andere / wan er etwan / mit seiner gantzen haushaltung/ aus der stadt gezogen/ oder aber sonsten / durch ein hoch-strafbahres verbrechen / wider die hohe Obrigkeit begangen/ oder durch andere muhtwillige beschmützung seines ehrlichen nahmens/verlustig gemacht.Und in dieser/wie auch in der abgestorbenen/ stelle/werden/auf den acht und zwanzigsten tag nachdem neuen jahre/ wiederüm eben so viel geschikte männer / deren ein ieder nicht weniger als 25 jahr alt sein mus/ aus den ehrlichsten/ vornehmsten/ und reichsten bürgern erkohren.

Im itzigen 1663 jahre bekleiden dieselbe fürtrefliche bedienung folgende Herren : nähmlich D. Niklaß Tulp/ gewesener Bürgemeister ; D. Gerhard Schaap/auch gewesener Bürgemeister/und itziger Schatzmeister ; Heinrich Spiegel / itzt herschender Bürgemeister ; M. Joris Bakker / gewesener Scheppe und itziger Waisemeister ; Kornelis Graf / gewesener Bürgemeister ; D. Kornelis Witzen/auch gewesener Bürgemeister/und itziger Schatzmeister; Johan von der Poll / itziger Bürgemeister ; Bernhard Schellinger / gewesener Scheppe/und itziger Waisemeister ; M. Simon von Hoorn / itziger Bürgemeister ; M. Peter Kluhk ; M. Lambert Reinst Ober-Schultze ; M. Konrad Burg/itziger Scheppe ; M. Joachim Rendorp / Befehlichter des Lehn-hauses ; Niklaß Pankras ; D. Johan Blau / gewesener Scheppe/und Befehlichter/

lichter/ der verlauffenen Haushaltungen; Jakob von Nek/ Versi-cherungs-meister; Kornelis Geelvink/ gewesener Scheppe; M. Gillis Falkenier/ gewesener Scheppe; Kornelis von Vlooswig/ gewesener Bürgemeister/ und itziger See-Raht; Niklaß von Lohn; Hans Bontemantel/ gewesener Scheppe und itziger Schatzungs-meister; D. Rutert Ernst/ itziger Scheppe; Gerhard Hasseler/ gewesener Scheppe; M. Heinrich Hooft/ gewesener Bürgemeister/ und itziger Waise-vater; Friederich Alewein/ gewesener Scheppe; Kornelis Vlaming von Autshoorn/ itziger Vorsitzender Bürgemeister; Jakob Jakobsen Hinlopen/ itziger Scheppe; Kornelis Bakker/ gewesener Scheppe; Johan von Waveren/ gewesener Scheppe; D. Johan von Helmont/ gewesener Scheppe; D. Frantz Reahl/ gewesener Scheppe; D. Johan von Hartozfeld/ itziger Scheppe; M. Konrad von Beuningen; Niklaß von Kapelle/ gewesener Scheppe; D. Johan Heudekoper/ itziger Scheppe; Jakob Jakobsen von Nek.

Aus diesen sechs und dreissig Rahtsherren werden gemeiniglich die ordentlichen Obrigkeiten gewählet/ als der Ober-Schultze/ die Bürgemeister/ und die Scheppen.

Der Ober-Schultze/ den man ins gemein Hooft-officier nennet/ ist ein statthalter der hohen Landes-Obrigkeit: und darüm hat er den vorzug und obersitz in der gantzen stadt/ sonderlich aber im Scheppen-stuhle. Vor diesem pflegte er von den Landständen dieser Grafschaft/ oder aber vom Stadthalter derselben/ gleichwie in anderen städten noch üblich/ gewählet zu werden: aber weil nach der zeit/ im Abstande der gnugtuhung dieser stadt/ die Herren Bürgemeister von der hohen Landes-obrigkeit bedungen/ und freiheit bekommen/ das Schultzen-amt/ und was darvor kan genossen werden/ vor sich zu behalten; so pflegen sie/ nach vorgegangenem rähtlichen guhtachten der sechs und dreissig Rähte/ mit einem darzu tüchtigem Manne/ welcher alhier (nach inhalt der freisatzung Hertzog Albrechts von Beiern/ im 1394 jahre gegeben) zum wenigsten sieben jahr nach einander bürger gewesen/ überein zu kommen/ und ihm das Schultzen-amt auf drei jahr/ wiewohl er auch zu weilen noch eins so lange darinnen gelaßen wird/ auf zu tragen: und zwar sotahnig/ daß er den Bürgemeistern seinen eid ablegen mus.

Es ist aber sein amt eigentlich/ daß er das hohe und niedrige gerichte innerhalb dieser stadt/ und derselben freiheit handhabet/

und alle kleine und große / hohe und niedrige verbrechen strafet; wie solches das vorrecht/welches Hertzog Wilhelm der sechste im 1409 jahre verliehen/ mit sich bringet. Sonsten pfleget er auch/ wan neue stadtsatzungen gemacht werden/ es sei von was sachen es wolle/ mit den Bürgemeisteren/ und Scheppen seine meinung zu sagen; die abkündigung der befehle zu befördern/ und nach derselben inhalt/ die mistähter zu strafen. Im übrigen vermag er auch alle mistähter/ und verwürker in- und ausserhalb der stadt/ so weit sich die grentzen ihrer freiheit erstrekken/ zu suchen/ zu fangen/ ins gefängnüs zu setzen/ und darinnen zu unterfragen/ auch was sie bekant/ aufzeichnen zu laßen/ und ihrer übeltahten wegen/ damit er sie bezüchtiget/ sich zu erkündigen/ ja sie endlich vor die Richter zu stellen/ auch eine solche strafe/ als sie/ nach seinem bedünken/ verdienet/ zu heischen/ und das ausgesprochene urteil zur volziehung zu bringen. Und daher ist er im Scheppenstuhle/ da er allezeit obenan sitzet/ kein urteiler/ und rechtsprecher; sondern anders nicht/ als ein öffendlicher Ankläger und Schuldheischer der verbrecher: wiewohl auch in bürgerlichen sachen/ auf sein anhalten/ eben alda die urteile gesprochen werden. Damit er aber üm so viel genauer seiner amtspflicht wahrnehme/ und im nachforschen und anbringen der mistahten nicht hinlässig sei; so haben ihm die alten/ wie es scheinet/ keine andere besoldung/ als den genos aus den geldstrafen/ nicht unweislich zugeleget.

Es bekleidet aber dieses hohe amt zu itziger zeit der Her: Lambrecht Reinst/ dessen wir schon unter den sechs und dreissig Stadt-Rähten gedacht: und diesem seind zugeordnet vier Unter-schultzen/ als seine mitgehülfen/ und volbringer desselben befehls; nähmlich Wilhelm von Beul/ Peter Kornelissohn der Seewe/ Johan Fuhrknecht/ und Wilhelm Lohtsman/ der eigendlich dem Seerechte bedient ist. Hierzu wird auch gezählet der Unterschultze der Ausspender des Armengeldes/ David Frantzen Karpentier; den man gemeiniglich Hooft-provoost zu nennen pfleget.

Auf den Ober-Schultzen folgen die Bürgemeister/ derer gemeiniglich/ wan die zahl vol ist/ zwölfe zu sein pflegen. Aber man lässet zu weilen eine stelle ledig: gleich wie im 1662 jahre/ auch im itzigen 1663 geschehen. Dan in diesen zwei jahren nach ein ander ist die zwölfte stelle unbesetzet geblieben: also daß ihrer noch itzund nicht mehr/ als elfe gezehlet werden: nähmlich/ D. Gerhard Schaap/ Kornelis Graf/ D. Kornelis Witsen/ Johan von Pol/ D. Niklaß Tulp/

Tulp/ Heinrich Spiegel/ Kornelis von Vlooswig/ Kornelis Vlaming von Autshoorn/ M. Andreas Graf/ M. Simon von Hoorn/ M. Heinrich Hooft. Und diese elfe seind zu solcher würde nach ein ander/ in folgenden jahren/ erhoben worden: nähmlich der erst genente im 1637/ der zweite im 1643/ der dritte/ und vierde im 1653/ der fünfte im 1654/ der sechste im 1655/ der siebende und achte im 1656/ der neunde im 1657/ der zehende im 1659/ der elfte im 1662.

Wiewohl nun/ wie gesagt/ gemeiniglich zwölf Bürgemeister zu sein pflegen/ so herschen doch von denselbigen/ auf ein jahr nicht mehr/ als viere: nähmlich einer von den alten des vorigen jahrs/ welcher im ersten vierteil jahres den vorsitz hat; und dan drei neugekohrne. Und diese viere seind itzund aus den erstgenenten elfen/ Kornelis Vlaming von Autshoorn/ Herr von Autshoorn und Gnephuhk; Johan von der Poll; Heinrich Dietrichsohn Spiegel; und M. Simon von Hoorn.

Sie müssen aber alle/ ehe sie zu diesem Amte erkohren werden/ 40 jahr alt sein. Und diese kuhr oder wahl geschiehet alle jahr auf den ersten Hornungs/ wie droben gemeldet: da aus den acht Bürgemeistern/ welche das vorige jahr über das Bürgemeister-amt nicht bedienet/ auch wohl zu zeiten gantz von neuem aus den Scheppen/ im fal einer oder mehr von den zwölf Bürgemeistern todes verblichen/ durch alle Bürgemeister/ und alle Scheppen/ die iemahls im Scheppenstuhle gesessen/ mit den meisten stimmen/ drei neue Bürgemeister erwehlet werden. Und diese drei nähmen dan aus den dreien/ die im vorigen jahre zum Burgemeister-amte gelanget/ noch einen zu sich: welcher ihnen den eid abnimt/ und die ersten drei mohnden vorsitzet. Die übrigen acht werden ins gemein alte Bürgemeister genennet: und aus denselben Schatz-meister/ auch etliche Waisemeister gemacht; ja einer auf drei jahr in die Versamlung der abgeordneten Rähte von Holland und West-friesland/ und noch ein anderer/ doch bei abwechselung/ in die Versamlung der Algemeinen Landstände/ wie auch in den Stahts-Raht/ und in den See-Raht zu Amsterdam vor drei jahr/ abgeordnet; damit sie die wohlfahrt des gantzen Landes ins gemein/ und dieser stadt absonderlich möchten befördern helfen.

Bei den Bürgemeistern stehet die gantze beherschung der Stadt/ doch in hochwüchtigen sachen/ auf rahts-erhohlung/ und mit vorwissen der sechs und dreissig Rähte. Sie verwalten die öffendlichen einkünfte; und wenden sie an auf den wohlstand der stadt: sie beschirmen

men die algemeine wohlfahrt / und rechte des volkes: sie tragen sorge/ daß es im gemeinen wesen alles ordentlich und einträchtig zugehet; ja daß die uneinigkeiten und streitsachen der bürger / die meist zu allererst vor sie gelangen/ den langen verzügerungen/ und schweeren kosten in den Gerichts-bänken vor zu kommen / entweder durch sie selbst/ oder durch etliche von ihnen aus der bürgerschaft darzu verordnete schiedesleute / geschlichtet / oder aber / wan durch dieses mittel kein vergleich zu treffen/ endlich vor den Scheppenstuhl gewiesen werden. Und eben darüm laßen sie auch schier alle tage / auf hierzu bestimte zeit und stunde / alle bürger / wes standes / berufs / und würden sie seind/ vor sich kommen.

Im übrigen pflegen sie auch die Schatzmeister/Waisemeister/ außerhalb-ordentlichen Schatzmeister / Rechenmeister / und Befehlichte der Lehnbank/ der Wechselbank/ und dergleichen; ja / mit den neu-erkohrnen Scheppen / auf den 4 hornungs / die Befehlichte der Untergerichtsbänke/ als der Eh-sachen/ Versicherungen/ kleiner Rechtshändel/ der See-sachen/ der verlauffenen Haushaltungen/ und so fort/ zu erwählen. Was die andern ämter / und arbeits-bedienungen der gantzen stadt betrift / mit denen tuhn sie nach ihrem eignen belieben/ und geben sie wem sie wollen: und zwar ein ieder herschender Bürgemeister in seinem vierteil jahres/ wan er Vorsitzer ist.

Die Scheppen seind anders nichts / als Gerichts-verpfleger/ und Richter der Stadt: indem sie zu bestimter zeit / und auf gewisse tage ieder woche / der Kläger und Beklagten streitige / wie auch der Verwürker strafbahre / vom Schultzen selbst angebrachte sachen verhöhren/ und darüber gerichtlich erkennen; ja selbsten dem unterfragen und peinigen der mistähter beiwohnen / und ihr urteil darüber / entweder zum leben oder zum tode/ zu fellen pflegen.

Vor hundert jahren waren alhier nicht mehr als sieben Scheppen: welche im 1560 vom Hofe ab / wie wir droben am 62 blate gemeldet/ noch mit zween vermehret worden; also daß sie von derselben zeit an bis auf diese stunde allezeit selb neunen in bedienung gewesen. Auch pflegten sie / nach der einsetzung des 1476 jahres/ welche Marie von Burgund / damahlige Gräfin von Holland/ verliehen / wie wir am 68 blate gedacht/ folgender gestalt erwählet zu werden: Die sechs und dreissig Rähte benenneten alle jahr/ entweder aus ihrem mittel / oder aus andern reichsten / erbahrsten / ansehnlichsten / und friedfärtigsten der Bürgerschaft / fünf tage vor Marien Lichtmesse / vierzehen män-

männer/und schikten derselben nahmen alsobald an den Grafen/oder desselben Stathalter/und Raht von Holland; welche aus dieser zweifach benenten zahl/ die einfache/ nähmlich sieben/ erwählten/ und dem Oberschultzen dieser Stadt/ gegen den ersten hornungs/ wieder zufärtigten. Des andern tages lies der Oberschultze diese sieben vor sich kommen/ und nahm ihnen/ als Scheppen des zukünftigen jahrs/ den eid ab. Die übrigen zwee aber/welche der Hof/wie gesagt/zu diesen sieben/ im 1560 jahre gefüget/ warden nachmahls aus den alten im vorigen jahre gewählten sieben Scheppen/ nach verordnung König Filips von Spanien/ zum ersten und zweiten Vorsitzer des Scheppenstuhls erkohren.

Diese einsetzung ist auch selbsten nach der zeit/ als man alhier keine Grafen mehr erkennet/ und die herschaft allein bei den Landständen beruhet/ bis auf das 1650 jahr unterhalten worden/ und zwar sotahnig/ daß der Oberste Stathalter aus der gemelten zweifach benenten zahl/ die einfache gewählet. Weil aber das Land im gemelten jahre/ wie es noch itzund ist/ ohne Stathalter war/ so haben die Herren Bürgemeister von den Herren Landständen dieser Grafschaft dazumahl/ auf den 22 Kristmohndes/ die freiheit erlanget/ aus der zweifachen zahl der genenten vierzehen/ die einfache der sieben Scheppen selbsten zu wählen. Und solches tuhn sie zur stunde/ wan der Stadt-Raht geschieden: auch schliessen sie die nahmen derselben/ nach voriger gewohnheit/ in ein sendeschrieben an den Schultzen. Doch imfal es sich zutrüge/ daß iemand zum Scheppen erkohren würde/ der dem Schultzen/ oder einem der neu erkohrnen Bürgemeister zu nahe verwant ist; so bleibet der Bürgemeister/ und man nimt einen andern Scheppen aus den übergebliebenen sieben der benenten vierzehenden zahl. Hierauf wählen dan die neu erkohrne und abgehende Bürgemeister/ samt den neu erkohrnen sieben Scheppen/ mit den meisten stimmen/ noch zween Scheppen/ aus den alten im vorigen jahre gewählten sieben/ zu Vorsitzern; gleichwie wir droben gemeldet.

Es müssen aber alle Scheppen/ ehe sie erkohren werden/ das fünf und zwanzigste jahr ihres alters überschritten haben: und wan einer von diesen neugewählten Scheppen im selbigen jahre stürbet/ wird ein anderer aus den übrigen benenten sieben/ an des abgestorbenen stat/ erkohren. Im itzigen 1663 jahre wird dasselbe hochwüchtige Richter-amt bedienet durch folgende Herren: nähmlich Johan Müntern/ ersten Vorsitzer; D. Johan Heudekopern/ Ritern/ Herrn

 von

von Marseveen und Neerdeik/ zweiten Vorsitzer; M. Konrad Burgen; D. Ruhtert Ernsten; Johan Hulften; Johan Jakobsen Hinlopen; D. Johan van Hartogfeld; M. Gerrit/ Borsen; und Wilhelmen von Lohn.

Aber damit der Leser von der alten einsetzung dieser Scheppenwahl noch klährlichern und weitleuftigern bericht haben möchte; so wollen wir die eigendlichen worte derselben aus den Briefe/ den gemelte Herzogin von Burgund/ Marie/ hiesiger Stadt verliehen/ anher setzen.

Dat van nu voortaen/ende tot eeuwigen dagen/die xxxvj persoonen/ die alreede gekooren sijn by den Rijkdom ende Gemeente van der voorsz. Stede van Amstelredamme/ omme te helpen raeden ende 't beste doen/ metten goeden luyden van den Gerechte/ in der tijdt wesende/ in allen saken der voornoemde Stede aengaende/ daer zy haren eedt toegedaen hebben/ sullen mogen kiesen eendrachtelijcken/of by der meere stemmen van henluyden/ende dat by haren eede/ die zy daer toe openbaerlijcken doen sullen/ in handen van onsen Schout van Amstelredam/ of by gebreke van hem/ in handen van den outsten Burgemeester van der selver onser Stede/ alle jaer vijf dagen voor onser lieber Vrouwen dagh te Lichtmisse/ veertien persooneu van den rijckisten/ eerbaersten notabelsten/ reckelijckisten/ ende vredelijclisten Poorteren van onser voorsz. Stede van Amstelredamme/ sonder iemant daer uyt te versteeken/ om haet/ nijt/ noch om eenigerhande andere saken; die sy schuldigh ende gehouden wesen sullen Ons ende onsen Erven/ of onsen Stedehouder ende Rade van Hollant/ alle jaer voort over te seinden/ omme daer uyt by Ons/ of onsen voorschreven Stede-houder ende Raede gekoren te werden seven Schepenen/ voor dat toekommende jaer duerende/ ende om op onser lieven Vrouwen dagh te Lichtmisse binnen onser voorsz. Stede geset ende geeedt te worden/ gelijck dat gewoonlijck/ ende na der privilegie van der voorsz. Stede schuldig is te geschien.

Was nun ferner die andern Amts-bedienungen dieser Stadt/ welche wir zum teil schon im vierden Buche bei betrachtung des Rahthauses/ beschrieben/ belanget; dieselben werden im itzt lauffenden jahre durch folgende Herren bekleidet.

Erstlich hat man zween Schatz-meister: nähmlich D. Gerhard Schapen/ Herrn von Kortenhuf/ und D. Kornelis Witzen/ beide gewesene Bürgemeister.

Dar

Darnach vier Waisemeister / M. Heinrich Hooften / gewesenen Bürgemistern / M. Joris Bakkern / Johan von Waveren / Herr von Waveren / und Bernhard Schellingern / alle drei gewesene Scheppen.

Drittens einen Abgeordneten in den Unter-Stahts-Raht von Holland / D. Niklaß Tulpen. Noch einen Abgeordneten in den Ober-Stahtsraht / Andreas Grafen. Noch einen Abgeordneten in den See-raht zu Amsterdam / Kornelis von Vlooswig / Herren von Vlooswig / Diemerbruhk / und Papenkoop; alle drei gewesene Bürgemeister. Ferner einen Abgeordneten zum Seerahte in Seeland / Wilhelm Bakkern; und einen andern zu Hoorn / M. Johan Bernhard Schapen / beide gewesene Scheppen.

Vierdens fünf Befehlichten den Eh-sachen / Friedrichen Alewein / Johan Hinlopen / D. Arnold Hooften / Rittern / alle drei gewesene Scheppen / wie auch Konrad Dietrichsen Abba / und Jakob Trippen.

Zum fünften drei ausserhalb ordentliche Schatzmeister / Niklaß von Waveren / gewesen Scheppen / Jakob Rochen / und Jakob Valkenieren.

Zum sechsten drei Rechenmeister / M. Niklasen Opmeer / Niklasen von der Kapelle / beide gewesene Scheppen / und Peter Adriaensen Rapen.

Zum siebenden drei Versicherungs-meister / Jakoben von Nek / Raht / Jakob Servasen / Petern von Lohn.

Zum achten drei Befehlichten der Wechselbank / Gerhard Hasselern / Kornelis Bakkern / und Heinrichen Ruhters / alle drei gewesene Scheppen.

Zum neunden sieben befehlichte der kleinen rechts-sachen / D. Frantz Reahlen / ersten Vorsitzer / M. Jakob Boreeln / zweiten Vorsitzern / beide gewesene Scheppen / M. Filip Weveringen / Gerrit Bikkern / Herrn von Schwieten / M. Sibrant Valkeniern / Johan Friesen / M. Johan Müntern / den jüngern.

Zum zehenden zween Befehlichten der Lehnbank / Dietrich Tulpen / und M. Joachim Rendorpen / beide gewesene Scheppen.

Zum elften fünf befehlichten der Seesachen / Kornelis Geelsinken / M. Kornelis Kluken / beide gewesene Scheppen / Jakob von Nek / Raht / D. Johan zum Grohtenhause / und Johan Sixten.

Zum zwölften fünf Befehlichten der verlauffenen Haushaltungen/ D. Johan Blauen/ D. Johan von Helmont/ Dietrich Spiegeln/ alle drei gewesene Scheppen/ Jakob Reinsten/ und D. Arnold Tolingen.

Zum dreizehenden fünf Schatzungs-meister/ Hans Bontemanteln/ gewesenen Scheppen/ Dietrich Buhlensen/ Isaak Franksen/ Johan Anslo/ Johan Lensen. Hierzu gehöret auch zum teil der Empfanger der einkünfte des Landes alhier; welcher den Landständen/ oder ihren Abgeordneten rechnung zu tuhn gehalten ist.

Zum vierzehenden zween Worthalter/ welche man gemeiniglich Pensionarissen/ das ist sold-ziehende Rahtsleute/ zu nennen pfleget/ M. Petern Vogelsang/ und M. Petern Groot.

Zum fünfzehenden 12 Geheimschreiber/ M. Johan Ruhters/ Lieven von Lohn/ M. Johan Korvern/ Niklaß Niklaßen/ Heinrich Bronkhorsten/ D. Dietrich Schapen/ M. Wigbald Schlichern/ M. Jakob Vogelern/ Johan Witsen/ M. Steffen von der Hagen/ M. Kornelis Friesen/ bei den H. Schatzmeistern/ und M. Herman von der Pol. Hierzu kommen noch zween Geheimschreiber/ einer in den Seesachen/ Dietrich Streiker/ Ritter/ und einer der verlauffenen Haushaltungen/ Frantz Bruining.

Zum sechzehenden folgen die vier Verwalter des zuchthauses/ Jakob Hinlopen Vermeers/ Gerhard von Papenbruhk/ Rombaut Hudde/ Heinrich Scholte; und die sechse des Spinhauses und neuen Werkhauses/ Johan Mase/ Klaß Jansen Klopper/ Barent Petersen Elias/ Michael Tielens/ M. Joris Krook/ David Bekker: wie auch die oben genente vier Unterschultzen/ mit dem Wasser-schultzen/ und dem Stokmeister der Armenversorger: und dan die vierzehen Stadt-bohten/ welche eigendlich der Stadt Roede-dragende Boden genennet werden/ und als diener und aufwärter/ nicht allein der Bürgemeister/ sondern auch aller anderen herschenden Herren zu sein pflegen.

Zu allen diesen weltlichen Amts-bedienungen gehöhret auch endlich der Kriegs-Raht: welcher vor etlichen jahren auf zween Obersten/ zwanzig Hauptleuten/ und derselben gleich so viel Unterhauptleuten bestund. Aber im 1650/ auf den 21 weinmohndes/ hat

hat man die Stadt / auf anordnen der Herren Bürgemeister / und guhtfinden der sechs und dreissig Rähte / in 54 striche / und eben so viel fahnen / unter fünf Heerschaaren / als die Uranien-färbige / die Weisse / die Blaue / die Gelbe / und Grühne / geteilet: also daß der Kriegs-Raht anitzund / neben den zween Obersten / in 54 Hauptleuten (in derer abwesenheit ihre Unterhauptleute erscheinen) bestehet: und zwar unter dem gebiet der Bürgemeister / welche als Oberheupter derselben zu sein pflegen.

Dieser Kriegs-Raht ordnet die bürgerwachen an / und nimt den neuen Schützen / im nahmen der Stadt / den eid ab: wählet auch die Feldwäbel oder Schergen / derer eine iede Fahne dreie / nach ihren drei Rotten / zu haben pfleget; ja selbsten / doch mit zustimmen der Herren Bürgemeister / alle neue Haupt-beamten / als die Obersten (welche würde itzund D. Frantz Reahl / und M. Joris Bakker / beide gewesene Scheppen / besitzen) die Hauptleute / die Unterhauptleute / und Fähnriche / wie auch die fünf Gewaltiger oder Stok-meister / und Brandmeister / aus den vornehmsten und ansehnlichsten der Bürgerschaft. Von diesen 54 Fahnen / derer eine iede ohngefähr 150 köpfe begreiffet / pflegen alle nacht zwo auf die wache zu ziehen: und zu dem ende wird durch dieselbigen zween striche / da die Bürger / welche darunter gehöhren / wohnen / durch einer ieden Fahne drei Trommelschläger / des tages zuvor ein ümschlag getahn. Wer nun in seiner Hauptwache auf den abend / wan es neune geschlagen / nicht erscheinet / der verfället in eine geldbuße / und sein nahme wird durch den Gewaltiger straks angezeichnet. Alle jahr / üm den dritten und fürnehmsten Jahrmarkt hiesiger stadt / welchen man die Kirchmesse zu nennen pfleget / ziehen / elf tage nach ein ander / alle diese 54 fahnen ein mahl auf / und zwar ieden tag fünf fahnen / in ihrem vollen gewehr / mit prächtigen kleidern / und eisernen hals-kragen angetahn / auch mit blinkenden helmen und federn auf dem heupte. Und diesen aufzügen ihre geziemte wohlanständigkeit zu geben / hat man drei Trilmeister verordnet / welche die junge manschaft unter der Bürgerei / mit gewehr üm zu gehen / unterrichten. Auch pfleget gemeiniglich üm diese zeit eine iede Fahne an einen bestimten ort sich zu versamlen / und ein ieder Bürger seine gemelte buße vor die verseumte wachen zu bezahlen: davor man dan entweder eine mahlzeit anrichten / oder aber silberne leffel machen / und dieselben unter die bürger austeilen lesset.

Ausser diesen 54 Fahnen bürger / hat die Stadt itzund auch sechs Fahnen fußknechte: davon tag und nacht/an unterschiedlichen örtern/ allezeit zwo zu wachen/ und alle beide des nachmittages / wan sie auf die wache ziehen wollen/ zuvor auf den Tam pflegen geführet zu werden: von dar alsdan ein ieder Feldwebel seine rotte entweder an die Tohre/ oder in andere Wachheuser leitet: doch die Hauptwache bleibet auf dem Rahthause. Es kommen aber von diesen sechs Fahnen zwo dem Lande zu/ und werden nach inhalt des vergleichs/ im 1578 jahre getroffen/ von ihm besoldet; ja darüm pflegen sie auch so wohl dem Lande als der Stadt ihren eid ab zu legen. Die übrigen viere bezahlet die Stadt selbsten / und zwar richtig alle fünf wochen; ja sie nimt ihnen auch / als ihren eignen kriegs-völkern / allein den eid ab. Damit aber die wachen ordentlich und richtig möchten versehen werden/ ist ein Wachmeister / welchen man gemeiniglich Majoor zu nennen pflegte / verordnet.

Im übrigen hat man auch 300 Gassen-wächter / welche man gemeiniglich Ratel-wachten oder die Reiter-wache zu nennen pfleget/ und eben / als alle Trommelschläger der Bürgerei / aus den geldern/ dadurch die Mannisten/ und andere einwohnern sich von den bürgerwachen frei kauffen/ besoldet. Diese seind gewafnet mit halben spiessen / auch einem hauer an der seite; und gehen allezeit selb zween/ die gantze nacht über / von der zehenden stunde bis an den morgen/ durch alle gassen der Stadt; rufen die gantzen und halben stunden aus/ hindern allen unfug auf den gassen/ und verhühten / so es müglich ist / alle dieberei: und darüm bringen sie alles guht / das iemand / nach der zehenden stunde / längst den gassen träget / in ihr Wachhaus. Eben also tuhn sie auch mit den muhtwilligen gassenschändern und dieben; und imfal sie ihrer selb zween nicht mächtig seind / schwenken sie ihre rahtel oder klapper (welche / aus holtze gemacht / ein überaus großes gerase giebet) so lange / bis zwanzig oder dreissig ihrer mitgesellen zugelauffen kommen / und die unnützen buben in ihr Wachhaus schleppen helfen: da sie dan bis an den morgen sitzen müssen/ auch wohl gar in ein stärkeres gefängnüs/ wan sie es zu grob gemacht / gehohlet werden. Und also können einwohner und fremde des nachts eben so sicher gehen als bei tage / wo sie hin wollen/ und werden von niemand beleidiget.

Damit es aber diesen Nachtwächtern nicht zu schweer fallen möchte/ die gantze nacht durch zu wachen/und herüm zu gehen; so hat man

sie

sie in zwo helften geteilet/ und der einen helfte die vornacht/ der andern
die nachnacht anbefohlen: dergestalt daß allezeit 150 zugleich die wa-
che versehen müssen. Die ersten verrichten ihre wache von zehen uhr
bis üm zwölfe: da dan die andern erst an ihr Wachhaus kommen/
und jene ablösen. Im übrigen haben sie auch ihren eigenen Haupt-
man; der zu zeiten die runde tuht/ zu sehen/ ob auch einige seiner völ-
ker schlafen/ oder in saufheusern sitzen/ und also ihres berufs in sorg-
loßheit wahrnehmen.

Neben diesen 300 Nacht-und gassen-wächtern hat man auch auf
den meisten Türnen einen Trompetter; welcher des nachts nicht
allein fast alle stunden/ wan die glokke geschlagen/ bläset/ sondern
auch/ wan er einigen brand vernimt/ den Gassenwächtern/ mit der
trompete/ ein zeichen giebet: darauf sie dan von stunden an/ mit einem
stähtigen geklapper/ und brand-rufen/ durch alle gassen der stadt
die bürger wakker machen. Und also komt fast in einem augenblik-
ke die gantze Bürgerei auf die beine: da dan dieselben/ in derer
nachbahrschaft der brand ist/ verpflichtet seind/ den nohtleidenden
nachbahren ihren hausraht retten zu helfen; die andern aber aus den
zween nächstgelegenen strichen/ begeben sich ins gewehr/ und besetzen
die zugänge/ das unnütze völklein/ damit es nicht in den weg lauffe/
oder von den geretteten gühtern etwas wegtrage/ zurükke zu halten.
Inmittels gehen die Brand-meister/ derer in ieder Nachbahrschaft
zween gefunden werden/ mit ihren brand-stäben herüm/ und ordnen
das leschen an. Und hierzu seind etliche Gülden der stadt bestellet/ als
der Wage-träger/ Bier-träger/ Korn-und Turf-träger/ wieauch
Schuhten-führer/ und dergleichen: welche/ wan sie bei dem brande
sich nicht finden laßen/ in eine geldbuße verfallen; es sei dan/ daß sie
krankheiten oder andere ungelegenheiten ein zu wenden haben. Diese
werden aus den Kirchen/ Gottesheusern/ und andern öffendlichen ge-
beuen/ mit sprützen/ ledernen brand-eimern/ gießern/ und feuer-tü-
chern (welche man/ mit wasser begossen/ vor die nächsten heuser zu
hängen pfleget) versehen. Dan dergleichen vorraht findet man fast
in allen solchen gebeuen: ja selbsten zum teil in vielen bürgerlichen heu-
sern der handwerksleute/ und anderer/ welche ihre arbeit mit feuer zu
tuhn pflegen/ als die Brauer/ Seiffensieder/ Färber/ Bäkker/ Smie-
de/ Fasbinder/ oder dergleichen. Und daher müssen sie auch eine gewis-
se zahl feuer-eimer in ihren heusern gemeiniglich unterhalten. Die
brandleitern/ und feuerhaken/ welche bei etlichen brükken/ auch etlichen
öffend-

öffendlichen gebeuen/ unter einem dache zu liegen pflegen / tragen eben dieselgen hinzu : und wan die feuersbrunst gedämpfet / schaffen die Bauleute der Stadt allen gemelten brandzeug wieder an seine gehöhrige stelle. Diese Brandleitern werden alsobald an die heuser/ darinnen der brand ist/ angesetzet:und stehen von unten auf bis an das dach vol menschen/ wie auch ebenmäßig die gassen zu beiden seiten/ bis an den burgwal; daraus das wasser durch die brand-eimer geschöpfet/ und auf der einen seite der gassen/ von einem zum andern / bis an die stürm-oder brand-leitern/ ja ferner fort längst hinauf gereichet / und dan von oben in das feuer gegossē wird. So bald es ausgegossen/wirft man die brand-eimer herunter auf die gasse / da sie straks aufgehoben / und längst der andern seite bis wieder an den burgwal fortgelanget werden. Wo man aber mit diesen feuer-eimern den brand nicht wohl erreichen kan / dahin pfleget man die feuersprützen zu richten : welche unten auf der gasse stehen / und das wasser so hoch auswerfen / daß es auch die spitze eines hohen turnes erreichen kan : ja wan dieses noch nicht hülfet/ und die gluht / so überhand genommen / daß die lohe von oben nach den nächsten heusern zuschläget/ so leget man auch die feuerhaken an/und reisset die brennenden balken/und das latten-werk/samt den gübeln und mauern / herunter ; damit der brand üm so viel eher möge gedämpfet/ und gleichsam unter kalk und steinen begraben werden. Diese guhte feuer-ordnung / und das überflüßige wasser / welches man alhier an allen enden / mit großen ärmen / durch die stadt lauffen siehet / wie auch die steinernen mauren der gebeue verursachen / daß gar selten mehr / als ein und dasselbe haus / darinnen das feuer angegangen / verbrennet.

Aber wir hetten schier vergessen der Reiterei zu gedenken / welche alhier / wan etwan ein König / Fürst / oder anderer großer Herr ein zu hohlen / sich freiwillig zu pferde begiebet. Diese bestehet in einer zimlich starken schaar ; welche ein Rittmeister / der gemeiniglich aus den Rahtsverwanten / oder derselben söhnen genommen wird / zu führen pfleget. Die Reiter seind der reichsten und vornehmsten bürger söhne / auch wohl fremdlinge ; und kommen in überaus köstlichen meist mit gold und silber verböhrtelten kleidern / ja eben so köstlichen feld-zeichen / auch anderem reiterzeuge / sehr prächtig aufgezogen : und die Trompeter reiten mit ihren rokken / welche der Stadt wapen und farbe führen / vor ihnen her.

Alle bisher betrachtete kleine und große Amts-bedienungen gehen

eigentlich den Staht der ſtadt an / und ſeind weltlich. Ja darzu kommen noch viel andere mehr / welche ebenmäßig durch die Herren Bürgemeiſter mit tüchtigen leuten verſehen werden: aber weil ſie in beherſchung der Stadt ſo viel nicht / als jene / in betrachtung kommen / wollen wir uns / durch erzehlung derſelben in keine weitleuftigkeit mehr einlaßen.

Was nun den Geiſtlichen ſtand betrift: darinnen befinden ſich / neben den ordentlichen Predigern / Kranken-beſuchern / und andern Kirchen-bedienten / vor jede der öffendlichen Stadt-kirchen fürnehmlich drei oder vier Kirchen-meiſter. Und dieſes amt bedienen itzund in der Alten Kirche / Kaſper von Dronkelaar / Wilhelm von Erpekom / Abraham Fiſcher / Niklaß von Hoorn: in der Neuen / Jakob Elias / Johan Deutſch / Lukas Scholten / Johan Rombaut; in der Suderkirche / Johan Taiſpil / Tomas Bruhrs / Elbert Dietrichſen Del: in der Weſter-kirche / Adrian Weert / William Penein / Niklaß von Liebergen: in der Norder-kirche / Kaſper von Köllen / Daniel Bernards / Johan Kai: in der Kapelle auf der alten ſeite / Joſef Deutſch / Markus Bruhn / Johan Bas: auf der Neuen ſeite: Everhard Schot / Abraham Alewein / Egbert Frei: in der Oſt-kirche / Johan Baptiſt Hochepied, Dietrich von der Waien / Gillis Weibrands: in der Inſel-kirche / Kornelis von Graſland / Ludwich von Kwikkenburg / D. Wilhelm Blau / Adrian von Lohn.

Unter dieſen ſtand gehöhren auch die Verwalter der Gottesheuſer: nähmlich die itzigen ſechſe des großen Gaſthauſes / Michael Popta / Konrad von Heuſſen / Iſaak Komelein / M. Johan Kutenburg / Peter Six / Silveſter Heermans / Herr von Sudwig: darnach die ſechſe des Armenhauſes der Haushaltenden auf der Alten ſeite / Johan Seleins / Martien Kanter / Kornelis Hopfenſak / Johan Landsman / Wilhelm Simonſen von der Duſe / Konrad Klink; und die ſechſe auf der Neuen / Johan Apfelman / Abraham Ernſt von Baſſen / Johan von Alewein / Timon Veeneman / Heinrich von Kleef / Elias Neuts: ferner die ſechſe des Waiſenhauſes / Araham Alewein / Wilhelm Eisbrandſen Kieft / Wilhelm von Erpekom / Heinrich Vaſterik / Floris Ruhters / Daniel Stevenon: die ſechſe des Hauſes der Ausſpender der Armenſteuer / (†) M. Mi-

chael Hinlopen / Daniel Auxbrebis, M. Jakob Rutenburg / Daniel de la Bistrate, Jakob Mareez, Johan Schlicher: die sechse des Hauses der alten männer und frauen / Wilhelm Pfau / Antohn Gommers / Adrian Buhlens / Arnold Raht / Reier Petersen Elias / Heinrich Reahl / Jakob Rotgans: die viere des Hauses der Aussätzigen / Niklaß Balthusen / Hans Auxbrebis, Reinier Blok / Gisbert von Wieringen: die viere des Hofes des h. Gürgens / Antohn Kastelein / Johan von Deik / Johan Pollio / Samuel Sautein / und so fort.

(†) Diese / welche wir sonsten auch Armen-versorger oder Armen-verpfleger / nach ihrem undeutschen nahmen Almosenier / genennet / seind von den andern / die man Diakonen heisset / und die Kirche selbst auf ein oder zwei jahr wählet / unterschieden; und haben ihre bedienung von der Obrigkeit / so lange sie leben.

Und also hat man alhier den Geistlichen und Weltlichen stand / nach beschaffenheit der unterschiedlichen sachen / mit unterschiedlichen bedienungen / und diese wiederüm mit unterschiedlichen geschikten männern recht ordentlich / und dermaßen weislich versehen / daß das innerliche wesen der Stadt eine recht gewündschte volkommene gestalt gewonnen. Ja man hat nicht allein das innerliche wesen so wohl versorget; sondern man sorget auch selbsten mit großem eifer vor das eusserliche derselben / und trachtet es in seiner reinligkeit und zierde zu erhalten / ja von tage zu tage zu verbessern. Und hierzu hat man unterschiedliche löbliche verordnungen gemacht auf das reinigen der gassen / und gossen derselben. Man hat viel schuhten verordnet / damit man den auskehricht / die asche / und dergleichen unreinigkeit / durch gewisse darzu bestelte leute / wöchendlich aus der stadt führet. Diese Schuhten liegen gemeiniglich bei den brükken; und wan sie durch die dienstbohten volgetragen / werden sie vor der Stadt alsobald ledig gemacht / und der wust auf das niedrige land / damit es dadurch erhöhet werde geschüttet. Zu weilen pfleget auch eine von eben denselben schuhten längst den Bürgwällen oder Graften zu fahren: darauf der Klapperman / wie man ihn nennet / mit seiner Klapper sich hören lesset / und den mägden gleichsam andeutet / daß sie ihren gesamleten auskehricht sollen herbei bringen.

Damit aber auch die mägde / welche zu zeiten auf diesen ümfahrenden Klapperman nicht warten können / oder sich entziehen den auskehricht an seinen hierzu bestimten ort zu tragen / die gassen damit nicht beschütten / und also unrein machen möchten: so hat man / solches

zu

zu verhühten / die aufsicht darüber den Schuhflikkern befohlen; welchen man auch zu dem ende / bei den brükken / und sonsten an den graften / gegen den kwährgassen über / noch unlängst kleine höltzerne heuslein / mit fenstern / bauen laßen.

Im übrigen hat man auch / schon vor etlichen jahren / beschlossen / alle höltzerne brükken / da sie / wegen der zugbrükken / und durchfahrt der großen schiffe / nicht nohtwendig bleiben müssen / von jahren zu jahren in steinerne zu verändern: wie man auch bisher alle jahr getahn / und dieselben mit ahrtigen eisernen lähnen / an der vorigen steinernen / und höltzernen stat / gezieret. Ja es ist noch über das im 1660 jahre der schlus genommen worden / meist alle graften und burgwälle auf beiden seiten mit steinernen mauren ein zu fassen; weil die höltzernen und breternen uferwände / die man bisher alda gehabt / leichtlich verfaulen / und / durch das nachsinken des erdreichs / den graften eine große misgestalt geben. Von dem fürtreflichen bau der unlängst angefangenen neuen stadt-mauren / und neuen wälle / weil wir derer droben schon genug gedacht / wollen wir für dieses mahl nichts mehr melden.

Wie man nun auf solche weise die stadt euserlich / mit allen ihren gassen / und graften / allezeit wohl aufgeschikt und reinlich zu halten bemühet ist: so seind es auch die einwohner innerhalb ihrer heuser nicht weniger. Dan es stehet schweerlich zu gleuben / daß einige stadt unter der sonne zu finden sei / darinnen die heuser / sonderlich was den fluhr betrift / so überaus rein und blinkende gehalten werden / als in dieser: und es scheinet den Amsterdammern gleichsam angebohren zu sein / daß sie ihre fluhre täglich scheuren / und das holtzwerk an den träppen / wenden / schränken / tafeln / und dergleichen dingen / fast alle wochen reiben / ja die mauren selbsten nicht seltener weissen müssen.

In vielen heusern der alten Amsterdammer / findet man die treppen mit dünnen bretlein belegt / damit die stufen / durch das auf- und nieder-gehen / ja nicht möchten abgenützet / verletzet / oder unrein gemacht werden. Ebener gestalt seind auch derselben tafel bläter / samt den fuß-gestellen / mit einem überzuge von schlechterem holtze / gleich als mit einem pantzer / beschirmet. In den meisten siehet man / in den sählen und prunk-kammern / eine matte von der tühre ab bis an die tafel über den fluhr gebreitet; ja zu weilen zwo / auch wohl mehr / darnach das Zimmer groß ist: und damit der fluhr allezeit rein bleibe / pflegen sie allein auf diesen matten zu gehen; und manche halten es

gleichsam vor sünde nebenhin zu trehten / und den fluhr mit seinen schuhen zu berühren / ja noch viel mehr seinen speichel darauf zu werfen.

Im einträhten der haustühre / findet man gemeiniglich / sonderlich wan es regnet / eine runte matte von stroh oder schilfe geflochten / darauf die schuhe / ehe man ferner gehet / mit allem fleisse müssen abgeseget werden; es sei dan / daß man / im widrigen falle / ein schähles gesicht vertragen wolle. Und also seind manche auf die schönheit ihres fluhrs viel zu viel beflissen / ja dermaßen verliebet / daß sie sich dessen kaum selbsten / es geschehe dan mit großer behuhtsamkeit / gebrauchen dürfen. Vor diesem pflegte man auch / in etlichen heusern / neben gemelten runten matten / ein paar großer pantofflen oder schlurfen / oder höltzerner schuhe zu finden / darein man selbst mit stiefeln und spohren trehten muste / wan man über den gescheuerten fluhr gehen wolte. Aber bei den heutigen einwohnern ist selbige wunderseltzame kurtzweilige weise gantz in abgang kommen: und das andere selbsten wird in den vornehmen heusern auch nicht mehr so genau in acht genommen.

Wan man das auge von der Stadt / von ihren wällen / gassen / und gebeuen / auf die kleinen und großen schiffe / die sich alhier / auf mancherlei ahrt gebauet / in unzählbahrer mänge befinden / schiessen lesset; so wird man fast eben einer solchen reinligkeit gewahr. Unter den grössesten pflegen die Ost-Indischen die allerreinesten und zierlichsten zu sein. Diese seind so groß und so stark / daß sie gemeiniglich anker führen von 4000 pfunden / und anker-seile von 150 Klaftern / welche bei zwei tausend gülden zu kosten kommen. Wan man in ihre kammern hinauf gehet / findet man sie / mit tischen und bänken / so reinlich und ordentlich aufgeschikt / als irgend auf dem lande die heuser. Unter den andern werden sonderlich die Spieljachten und Lustschuhten dermaßen reinlich gehalten / ja zu weilen so köstlich ausgezieret / daß sie mit guhtem fuge Fürstliche / ja Königliche lust-wohnungen sein möchten. Der Egiptischen Königin / Kleopatre / weltbekante Lust-jacht kan nicht reinlicher gewesen sein: ob sie schon über die maße köstlich / ja selbst mit silbernen klingenden rudern ausgeschmükket war. Und also befleisset man sich alhier überal der reinligkeit und zierde aufs allereuserste.

Wir solten nun billich / nach betrachtung der gantzen Stadt / ihr endlich / aus allem / was wir bisher beschrieben / zum beschlusse einen

lobspruch bilden / und derselben so hoch erhobenes heupt zu guhter letzte mit einer unvergänglichen ehrenkrohne bekräntzen. Aber weil/ ausser der Gelehrtheit / alle dinge auf der gantzen welt nichtig und eitel / ja mit der flüchtigen zeit dahin fliehen / und sich selbsten aus der vergängligkeit keines weges zu retten wissen ; so können wird diese Krohne aus keinem besseren und wahrhafterem zeuge / als aus dem unsterblichen Nahmen der Gelehrten / welche hiesige Stadt erzielet / zusammen fügen : dergestalt / daß wir ihre so gar verschwindliche und eitel-eitele pracht gnugsam berühret / und zur unverwelkligkeit ihrer Krohne gantz untüchtig zu sein schätzen.

Wir müssen zwar hierbei auch bekennen / daß diese Stadt / in ihrem gesümpfe / so gar niedrig lieget / und teils von den faulen ausgedünsteten dämpfen ihres bruchichten bodems / teils von der groben und harten seeluft so über die maße ümgeben wird / daß die heitere luft des himmels / ihre würkung zu tuhn / kaum hindurch dringen kan ; dergestalt / daß es scheinet / als wan alhier keine andere geister / als die irdisch und niederwärts gesinnet / und allein nach den schätzen der erde trachten / erzielet werden könten : gleichwohl bezeuget es die erfahrung / daß mitten in dieser groben mit aufkwalmenden dünsten vermischter see-luft / die ihm sonsten der Märkte kuhrgötze fast allein zueignen wil / auch zu zeiten solche leute / wiewohl wenig unter so einer großen mänge / gebohren worden / derer geist durch die kraft des Himmels entzündet / sich aus diesem niedrigen gesümpfe nach oben zu geschwungen / und in das ewige licht der himlischen Weisheit / die himlischen schätze zu suchen / geblikket.

Vor Erasmus des Rohterdammers zeiten haben nicht mehr / als drei gelehrte Amsterdammer / geblühet : nähmlich Niklaß / Helwig / und Johannes. Niklaß von Amsterdam lebete üm das 1446 jahr ; und war in der Gottesgelehrtheit / nach der fähigkeit selbiger zeit / so geübet / daß er auf die 24 Schlusreden von einem Ketzer / Ferdinand / ausgegeben / mit solcher geschiktheit geantwortet / daß seiner zwee Aebte von Epternak / nähmlich Bertel / und Glevel / in öffendlichen schriften gedacht.

Helwig von Amsterdam / welcher in einem Buche (Fasciculus rerum expetendarum & fugiendarum) Hervicus de Amsterdamis genennet wird / hat auf der hohen Schuhle zu Heidelberg üm das 1476 jahr gelehret. Dan in diesem jahre ist er / mit andern Heidelbergischen Gottesgelehrten / wie in gemeltem Buche gedacht wird / be-

 rufen

rufen worden/ Johansen von Wesel (de Vesalia) den die Bischöffe/ samt den münchen/ als einen Ketzer/ verdammet/ zu unterfragen.

Johan von Amsterdam hat zu Wessels/ des Friesen/ zeiten/ der im 1489 jahre gestorben/ gelebet; und ist desselben lehrling gewesen: auch hat er ihn nach seinem tode/ durch einen Brief an Bernharden de Meppis/ wegen der streit-schriften vom Fegefeuer/ den Ablaßen/ und vorbitten der Heiligen/ die er mit Engelbrechten von Leiden/ und Jakob Hutzken/ dem Dechant von Nahltwig/ angefangen/ verteidiget. Gemelter Brief befindet sich auch/ unter andern/ mit in Wessels schriften/ welche der seelige Luhter zum drukke befördert.

Aber als/ in der folge der zeit/ gemelter Rohterdammer der gelehrtheit ein sonderliches licht anzündete/ haben sich auch straks mehr gelehrte Amsterdammer herfür getahn; nähmlich Alard/ Johan Monsen/ Krokus/ Sartorius/ und andere.

Alard von Amsterdam hat unterschiedliche Griechische bücher in die Lateinische sprache übergetragen: und Rudolfen Agrikola so hoch gehalten/ daß er fast alle seine schriften mit anmärkungen gezieret/ auch etliche derselben in einen kürtzern begrif gebracht. Er war von natur etwas taub/ aber sehr färtig mit der zunge: daher auch Erasmus von Rohterdam von ihm gesagt/ daß seine zunge dasselbe/ was dem gehöhre mangelte/ ersetzte. Endlich ist er/ nachdem er kurtz vor seinem ende die Bischöffe und alle Geistlichen öffendlich bestrafet/ daß sie der Kirche gühter/ zum nachteil der armen/ gantz an sich zögen/ im 1544 jahre/ zu Löven gestorben.

Johan Monsen hat im 1546 jahre ein buch vom heiligen Nachtmahle des Herren in öffendlichen druk ausgegeben. Auch bezeuget Gesner/ daß er im 1540 eine Erklährung etlicher dunkelen örter der h. Schrift/ durch andere Schrift-sprüche/ zu Köllen drükken laßen.

Kornelius Krokus hat zu Löven/ unter dem berühmten Lehrer der Wohlredenheit/ Adrian Barlanden/ in den freien künsten/ sonderlich in der Griechischen und Lateinischen sprache/ sotahnig zugenommen/ daß er zum aufseher und beherscher der großen Schuhle dieser Stadt Amsterdam/ bestellet worden. Er hat in seiner jugend etliche nützliche bücher an das licht gegeben; und unterschiedliche aus der Griechischen sprache in die Lateinische übergesetzet. Er hatte sich auch sonderlich auf die Dichtkunst beflissen; darinnen er viele zu seiner zeit übertraf. Unter andern seinen gedichten/ wird sein Schauspiel vom Josef/ und noch ein anderes von der Kirche vornähmlich geprtesen. Aber

mit

mit ſeinen eigenſinnigen hartnåkkigen ſchriften wider ſeinen Lands-
man/ Johanſen Sartorius/ hat er wenig ehre eingeleget. Dan dieſer
Sartorius hatte gelehret/ daß man bei der meinung des H. Paulus/
und Auguſtiens von dem glauben und guhten werken bleiben ſolte/
und mit ihnen gleuben/ daß der menſch durch den glauben rechtfårtig
und ſeelig wůrde. Hierwider ſchrieb Krokus mit großer ungeſtůh-
migkeit/ und trachtete der meinung des h. Jakobs von dergleichen
lehrſtůkken hart vor zu ſtehen/ und ſie mit andern zeugnůſſen der heili-
gen Schrift zu befeſtigen: und wiewohl Sartorius vernůnftig geant-
wortet/ daß man einen unterſcheid machen můſte; ſo iſt doch Krokus
ſo halsſtarrig auf ſeinem einmahl gefaſten wahne geblieben/ daß er
vom Sartorius/ durch ein ſehr hartes ungehöbeltes ſchreiben/ einen
ewigen abſchied genommen/ und ſich gantz und gar von ihm geſon-
dert/ als von einem/ der ſeine ſeeligkeit/ durch einen irrigen wahn/
muhtwillig verwahrloſete. Endlich iſt er ům das 1540 jahr/ als
Ignatius Lojola den Jeſuiter-orden zuerſt angerichtet/ mit großem
eifer nach Rohm gezogen: alda er ſich auch in ſelbigen Orden begeben/
und im 1550 jahre von dieſer welt ſeinen abſchied genommen.

Johan Sartorius/ hat der Schuhle zu Amſterdam/ eben wie
gemelter Krokus/ vorgeſtanden. Er war in der Lateiniſchen/ Grie-
chiſchen/ und Ebreiſchen ſprache (die dazumahl wenig gelehrte wu-
ſten) wohl erfahren: hat auch die Ebreiſche/ wie Pontahn meldet/
auf der Wage/ mit zulaßung des Rahts/ öffendlich gelehret. In ſei-
ner Mutterſprache ſelbſt verdienete er gleichmåßig ein großes lob; in-
dem er aus des Rohterdammers Lateiniſchen und Griechiſchen
Sprůchwörtern/ 3000 mit einer ſolchen geſchikligkeit in dieſelbige
übergeſetzet/ daß der hochgelehrte Nannius von Alkmar ſich über ihn
zum höchſten verwundert/ und faſt nicht begreiffen mögen/ wie es
ihm můglich ſein können/ aus einer ſo gar unausgeůbten und noch
zur zeit mit gantz keiner gelehrtheit verſehenen ſprache/ daſſelbe herfůr
zu bringen/ das der angenehmheit und zierde der Griechen und Latei-
ner die gegenwage gehalten. Und eben darům hat auch Kornelis
Muſius von Delft auf ſelbiges Werk folgendes gedichte gemacht:

Multa quidem magnus *Proverbia* ſcripſit *Eraſmus*,
quo non utilius condidit alter opus.
Si tamen in Batavam voluiſſet vertere linguam,
fructus haud dubio plus pariturus erat.

Quod

Quod tibi cùm pulchrè præstet *Sartorius*, usum
rarâ Teutonicum dexteritate docens;
illi quid debes, quid & huic, æquissime Lector,
expende; & laudem divide cuique suam.

Ja er war nicht allein ein gelehrter / sondern auch ein sehr frommer und Gottesfürchtiger man: welches dan / unter andern / aus seiner vorrede über die Erklährungen der heiligen Schrift / welche Oportnus zu Basel / aber mit dem versetzten nahmen Tosarrius Aquilovicanus, zum drukke befördert / überflüßig zu sehen; wan er also schreibet: O harter und wohl recht beklagens-würdiger zustand unserer Kirche! Aber wir seind dieser stok-dikken und tastbaren fünsternüsse wohl wåhrt. Dan wir haben lieber treume / als das kråftige Wort Gottes; die schein-wahrheit / als die selbliche wahrheit; den schatten / als das licht; den Götzen des zeitlichen / als den wahren Gott des ewigen Reichtuhms. Ach! was sollen wir sagen? Dünkt nicht auch heute zu tage fast der gantzen welt eine solche Kirche löblicher und fürtreflicher / welche blinkt mit einer auswendigen Gottesfurcht / das ist / in welcher der Oberste Priester / mit hiazinten / purper / und seide bekleidet / die Messe verrichtet / und alle andere dinge auf Aaronische weise gehalten werden; als die lebendige / geistliche / und kråftige / die auf dem bloßen Worte Gottes bestehet: in welcher gleichwohl das mark der Gottesfurcht ist / und die wahre Schuhle des heiligen Geistes; darinnen / nach dem lebendigen und kråftigen Worte Gottes / alle Satanische dinge entlehrt / und die Göttlichen gelehret werden. Dan in dieser Schuhle werden wir in der wahrheit zu Königen und Priestern / aber unsers Heilandes / gemacht; indem wir uns / wan wir sotahnig mit der salbung / welche alle wahrheit lehret / gesalbet seind / Gotte selbst aufopferen / zu einem lebendigen und heiligem opfer / und mit Paulus sprechen: Ich lebe / doch nun nicht ich / sondern Kristus lebet in mir. Und diese Wahrheit hat der fromme Sartorius von einem Bluhtzeugen / und Prediger zu Heenfliet / nahmens Angelus oder Engelbrecht Merula / zu allererst geschöpfet: wie Paulus Merula im Lebenslauffe / den er von gemeltem Engelbrechte verfasset / bezeuget. Er ist aber endlich zu Nordwig (andere schreiben zu Delft) im 1567 jahre gestorben.

Zu diesen des Sartorius und Krokus zeiten hat auch zu Rohm geblühet der berühmte Artzt/ Gisbert Horst von Amsterdam: welcher unter andern den Krokus veranlaßet/ebenmäßig nach Rohm zu ziehen/ und ihn daselbsten in vieler kundschaft gebracht. Er ist gestorben im 1556 jahre/ und lieget auch in selbiger stadt/ in der Marien Kirche/ begraben.

Um eben dieselbe zeit befanden sich noch mehr gelehrte Amsterdammer: als Johan Timan/ welcher üm das 1555 jahr eine schrift vom Abendmahle des Herren ausgefärtiget/ und in der stadt Brehmen/seiner Gottesgelehrtheit wegen/ in großem ansehen war. Man befindet auch/ daß er ein gewaltiger vorfechter der meinung von der Algegenwart gewesen: darinnen ihm Albert Hartenberg/ damahliger Prediger in der Hauptkirche zu Brehmen/und ein großer freund Filip Melantons/ sehr hart zuwider gefallen.

Isbrand Scholl hat zwar nichts in öffendlichen schriften ausgegeben; aber gleichwohl seine gelehrtheit und frömmigkeit zugleich im öffendlichen predigamte solcher gestalt blikken laßen/ daß er bei vielen seiner zuhöhrer ihm eine große gunst und liebe/ bei andern aber eine solche misgunst erwekket; dadurch er endlich in leiden gerahten/ und zu Brüssel/ da man ihn als einen Ketzer angeklaget/ verbrant worden.

Niklaß Kanne hat etliche Lateinische Gedichte ausgegeben; und ist im Nonnen-kloster der h. Ursel alhier/ deßen wir droben am 85 blate gedacht/ Vater und Seelsorger gewesen. Er war dem fürtreflichen Rohterdammer mit abschreiben der Griechischen bücher sehr behülflich: wie aus einem langen briefe/ den Erasmus an ihn geschrieben/ klährlich zu sehen.

Niklaß Eberhard/ ein fürtreflicher Rechtsgelehrter/ ward/ üm seiner geschikligkeit willen/ von Keisern Karln dem fünften zum Raht im kammergerichte zu Speier erkohren. Andere schreiben/ daß er auch das öffendliche lehramt auf der Hohen Schuhle zu Ingelstat bedienet/ und alda sein leben geendiget.

Sibrand Okko ist zu Amsterdam von Friesischen eltern entsproßen/ und wird von etlichen vor einen enkel oder sohns-sohn des berühmten Artztes/ Rudolfs Okko/ gehalten. Sein Vater war Pompejus Okko/ ein vornehmer bürger und einwohner hiesiger Stadt: daher dan dieser sein sohn Sibrand Pompejus oder Pompeisen Okko genennet ward. Um das 1556 jahr/ da er auch/

seiner gelehrten geschikligkeit wegen/ das Bürgemeister-amt bedie-net/ hat er voran in der Kälbergasse/ im großen ekhause bei dem Papenbruhks-stege/ dessen wir droben am 284 blate gedacht/ da itzund eine große Herberge/ Place Royal benahmet/ gehalten wird/ seine wohnung gehabt. Und eben daher ward auch gemeltes gäslein zur selbigen zeit/ nach seinem oder seines Vaters nahmen/ der Pompejus-steg/ oder Pompejssen-steg/ welches man verzwikt Popelsen-steg aussprach/ genennet. Wir befinden im Verzeichnüsse der Bürgemeister und Scheppen dieser Stadt/ daß er im 1441 jahre zu allererst in den Scheppenstuhl gezogen worden; und das Scheppen-amt/ wie auch die Rentmeisterschaft fünf mahl verwaltet/ eh er in den Bürgemeisterstand erhoben worden. Als er in der jugend seiner lehrbegierigkeit gnüge zu tuhn/ Hochdeutschland/ Frankreich/ und Welschland durchreisete/ hat er überal/ wo er gelehrte leute finden können/ eingesprochen/ und mit denselben eine solche kundschaft gemacht/ die nachmahls/ zu seinem großen ruhme/ durch wechselung der briefe/ stähts unterhalten worden. Auch ist es kein wunder/ daß er der Gelehrtheit mit solchem eifer nachgehangen/ weil sein Vater/ und Großvater selbst gelehrte leute gewesen. Was seinen Vater/ Pompejus Okko/ angehet: von dem bezeuget Pontanus/ daß er zu seiner zeit zu Amsterdam vor den zweiten Mezenas/ das ist/ vor einen großen Begünstiger der Gelehrten gehalten worden; ja daß sein Haus beinah eine Herberge aller gelehrten und berühmten männer/ welche die Stadt Amsterdam besuchet/ gewesen. Unter andern hat im selbigen der Bischof von Trontheim/ Erich Walkendorp/ welcher/ aus furcht vor dem Könige Kristiern/ dessen wir droben am 91 blate erwähnet/ aus seinem Vaterlande flühen müssen/ üm das 1521 jahr/ eine sichere freistat gefunden. Dan als gemelter König im selbigen jahre alhier durchreisete/ und den Bischof durch etliche männer aus diesem hause wolten hohlen laßen/ hat sie Pompejus mit so freundlichen und bescheidenen worten wissen auf zu halten/ daß der Bischof unterdessen zeit bekommen/ seine sache der Obrigkeit an zu dienen; dergestalt/ daß dem Könige geweigert worden/ etwas wider den Bischof vor zu nehmen. Im 1519 jahre hat eben derselbe Pompejus ein Psalmbuch des h. Hieronimus/ wie es genennet ward/ zu Paries auf seine kosten drükken laßen: welches auch Pontanus/ wie er schreibet/ selbsten gesehen/ und zwar zierlich eingebunden/ auch rund herüm vergüldet; darinnen auf dem ersten blate der nahme Pompejus Okko

ko / mit dem wahlſpruche / In melius ſingula, geſchrieben geſtanden.

M. Frantz Wormerſen / ſonſten Franciſcus Vormundus genennet / iſt im Däniſchen Karmeliter-kloſter zu Helſenör im Sonde / eine zeitlang ein Münch geweſen; und darnach / ſeiner beſonderen gaben und gelehrtheit wegen / zum Prediger und öffendlichen Leſer der heiligen Schrift erkohren worden. Endlich / als im 1537 jahre die Lehre des ſeeligen Luters / unter dem Könige Kriſtian dem dritten / ſich durch das gantze Dennemark ausgebreitet / hat man ihn zum erſten Luhteriſchen Ertzbiſchoffe von Lunden in Schohnen erwählet: darzu ihn auch D. Johan Bugenhagen aus Pommern / den gemelter Luter / auf begehren des Königes / in Dennemark geſchikt / die veränderung der Glaubenslehre alda befordern zu helfen / in Koppenhagen eingeweihet. Und in dieſer hohen würde / nachdem er ſie vierzehen jahr gehabt / und ſein Biſchofamt getreulich verwaltet / iſt er im ſechzigſten jahre ſeines alters / und im 1551 nach der Heilgebuhrt / im Herrn ſeelig entſchlafen. Sein grabſtein wird noch itzund in des heiligen Lorentzen Kirche der Stadt Lunden / gegen dem Predigſtuhle über / geſehen. Im übrigen iſt es anmärkens würdig / daß er in ſeiner vorrede über die Pſalmen Davids (welche er zu allererſt aus der Ebreiſchen ſprache in die Däniſche gebracht / und im 1528 jahre zu Roſtok drükken laßen) mit vielen ſchlusreden / und zeugnüſſen der Altväter bewähret / daß allen menſchen zuſtünde die heilige Schrift zu leſen: da er doch zur ſelbigen zeit noch ein Karmeliter-münch geweſen.

Dietrich Volkertſen Koornhert begab ſich zwar erſt im vierzigſten jahre ſeines alters auf die zwo haupt-ſprachen der Gelehrten: dannoch hat er darinnen in kurtzer zeit ſo zu genommen / daß er etliche ſtükken aus Zizerons ſchriften / und die Tröſtung der Weisheit des fürtreflichen Boetzen / mit andern büchern mehr / in die Niederdeutſche ſprache recht zierlich und eigendlich überſetzte. Hierauf begab er ſich auch auf die Gottesgelehrtheit / ſonderlich aber auf die ſtreitigen ſtükke derſelben / dergeſtalt / daß er vielen großen Gotts-gelehrten genugſam zu ſchaffen machte: unter denen Kalvinus / und Daneus die vornehmſten / welche zimlich hart gegen ihn anſtrebeten. Daß er aber in glaubens-ſachen einen guhten und feſten grund gehabt / bezeuget / unter andern / ſeine ſchrift wider den trotzigen Verkündiger des Geiſtes der wahrheit / David Joris: damit er dieſen aufgeblaſenen Goliat von ſeinem eingebildeten himmelsſtuhle geſtoßen / indem er kräf-

tiglich bewiesen/ daß er eine eitele gebuhrt des fleisches und der erde sei/ und von demselbigen geiste/ dessen er sich berühmete/ nichts/ ja gar nichts hette.

Kornelis Haamrode hat neben gemeltem Koornhert/ üm das 1590 jahr gelebet; und ausser etlichen Niederdeutschen schriften/ die alte Betau/ mit dem gantzen Hollande/ wie es sich dazumahl befand/ in Lateinischer sprache beschrieben.

Petrus Opmeer/ hat seiner kunstgeflissenheit/ unter dem berühmten Petrus Mannius/ zu Löwen eine zeit lang wahr genommen: ist aber nachmahls zu Delft/ im 1595 jahre gestorben.

Peter von Opmeer/ auch ein Amsterdammer/ ward/ seiner gelehrten geschikligkeit wegen/ in Braband zu hohen würden erhoben: wie die aufschrift eines fensters in der Kirche des heiligen Frantzen zu Antorf/ welches er selbsten machen laßen/ bezeuget.

Martien Koster/ von den Gelehrten Æditus genennet/ war in der Artzneikunst sehr berühmt/ und ein Leibartzt des Königes in Denmark/ Friedrichs des zweiten: ist aber endlich wieder in sein Vaterland gekehret; alda er auch in seinem hohen alter mit in den Raht gezogen worden.

Matthias Bossem ward/ durch den König von Spanien/ Filip den zweiten/ zum Kantzler der Hohen schuhle zu Dovai/ da er sich dessen im wenigsten versahe/ gemacht/ und ist auch alda/ in solcher hohen würde/ in 1599 jahre gestorben.

Johan Bohr war Pfarherr der Kirche des heiligen Andresen in Antorf: alda er auch im 1604 jahre gestorben.

Heinrich Laurentzen Spiegel war ein großer begünstiger und liebhaber aller freien künste und Wissenschaften; darinnen er sich auch/ neben seinem kaufhandel/ selbsten fleissig übete: welches/ unter andern/ sein Reimen-buch/ der Hertz-spiegel genennet/ gnugsam dartuht. Und darüm ward er auch von Just Lipsen/ Josef Schaligern/ Johan Dusen/ und andern gelehrten leuten so lieb und wehrt gehalten/ daß sie oftmahls mit eigener hand an ihn schrieben. Seinen eifer zur reinligkeit der Deutschen Muttersprache beweiset sonderlich seine geflissenheit alles rein und zierlich deutsch zu geben/ und seine schriften allein mit eigenen Deutschen federn zu zieren. Und er ist/ unsers behalts/ der erste/ der das wort Logica, Redenkaveling/ Rhetorica Reden-ryk-konst/ und Grammatica, Letter-konst verdolmetschet.

Ruhmer Vischer hat/ durch seine vielfältige welt-weise Dichtereien/ den ruhm und nahmen darvon getragen/ daß er der Deutsche Marziahl genennet worden: und ist im 1620 jahre todes verblichen.

D. Sebastian Egbertsen war ein fürtreflicher Artzt; und hat durch seine ungemeine tugend und gelehrtheit verdienet/ daß er alhier in den Bürgemeister-stand erhoben worden.

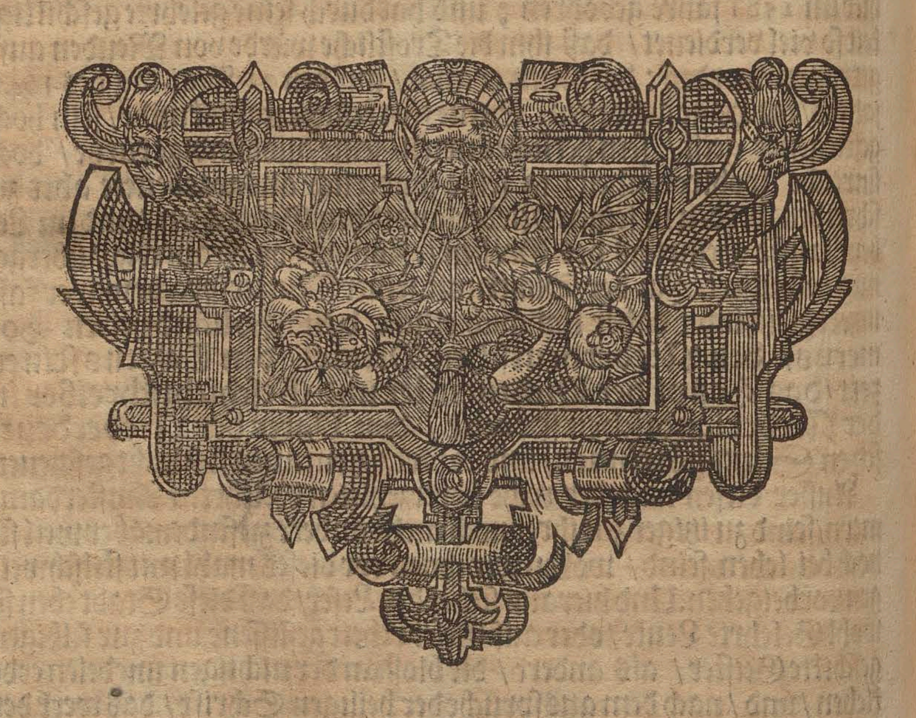
D. Petrus Pfau/ ein berühmter Artzt und bestelter Lehrer auf der Hohen Schuhle zu Leiden/ ist durch seine ausgegebene Schriften gnugsam bekant. Er ist aber im 1621 jahre gestorben.

Peter Kornelissen Hooft/ Ritter des heiligen Michaels/ ein sohn des tapferen Bürgemeisters/ Kornelis Petersen Hoofts/ ist alhier im 1581 jahre gebohren; und hat durch seine gelehrte geschikligkeit so viel verdienet/ daß ihm die Trostliche würde von Meuden aufgetragen worden: darinnen er auch/ auf den 21 Mai-tag des 1647 jahres/ im Hage gestorben. Seine fürtrefliche stahtskunde/ sein hoch gestiegener geist/ sein herliches urteil/ seine ausbündige kurtze/ doch sinreiche wohlredenheit/ ja seine sonderlich ausgearbeitete ahrt zu schreiben werden in seinen Niederländischen Geschichten/ und im Lebenslauffe Heinrichs des Großen/ Königs von Frankreich/ übergenug gespühret. In der Dichtkunst seiner Muttersprache war er fast unvergleichlich: daher ihn auch etliche den Holländischen Homerus/ den Niederdeutschen Virgiel/ den Tazitus seiner zeit/ das Haupt der Dichtmeister und Geschichtschreiber in der Niederländischen sprache/ den Vater der Niederdeutschen Sang-göttinnen/ und so fort/ zu nennen sich nicht gescheuet.

Ausser diesen nach der reihe hererzehleten Gelehrten Amsterdammern/ seind zu itziger zeit ihrer noch mehr andere zu finden: aber weil sie noch bei leben seind/ wollen wir ihnen vor dieses mahl mit stilschweigen vorbeigehen. Und hieraus siehet der Leser/ daß diese Stadt eben so wohl Gelehrte Leute/ oder auf Gelehrtheit geflissene und zur selbigen geschikte Geister/ als andere/ die bloß an der nichtigen unedelen erde kleben/ und/ nach dem ausspruche der heiligen Schrift/ das werk der Welt befördern/ erzielen kan: also daß man ihrem ruhme diessfals zu kurtz tuhn solte/ wan man/ nach etlicher Ausländer ein bildung und wahne/ so weit ginge/ daß man alle ihre eingebohrne zu den hohen himlischen wissenschaften/ üm der harten/ mit den eigenschaften des kühlen wassers und der groben erde vermischten luft willen/ gantz

untüchtig zu sein urteilen wolte. Dieses schreiben wir / wie wir auch in allen unsern schriften zu tuhn pflegen / ohne einige schmeuchelei oder heuchelei / ja sotahnig / daß wir / mit misgunst und neidsucht schwanger zu gehen / im wenigsten wollen und können angesehen werden. Und hiermit schließen wir diese unsere verdrüßliche Beschreibung der Stadt Amsterdam / die uns so viel mühe und arbeit gekostet; und sehen / nach verlauf einer viermohndlichen zeit / ihr gewündschtes

ENDE.



Blat-weiser.

A.

Am-

B.

D.

Fluht-

N.

Neue

T.

ENDE.

Erinnerung
an den guhthertzigen Leser.

DU siehest / verständiger Leser / daß alles in dieser Welt unvolkommen ist.
Du weist / daß die volkommenheit allein bei Gott / und kaum bei seinen
Engeln / zu finden. Wir sterblichen fehlen in den allergeringesten dingen
Wir irren / wie fleissig / und wie lange wir auch die rechten wege suchen.
Ja in diesen selbst / auch selbst in den armen unsers geleitsmannes / stulpren wir /
auf der geradesten und ebnesten bahne; ob uns schon / gemächlich fort zu gehen / wei-
le genug gelaßen wird. Und darům / wan iemand / der in dieser Beschreibung die
algemeine unvolkommenheit der menschlichen dinge findet / sich darüber spöt-
lich verwundern möchte / sagen wir vorher / daß es ein gewisses zeichen seiner aller-
volkomnesten unvolkommenheit sein wird; indem er dadurch seiner eigenen unwis-
senheit in solchen dingen / die auch sterbliche wissen műssen / verrähter wird. Wir ha-
ben arbeit und mühe nicht gespahret / den weg der wahrheit auf zu spůhren / und ihn
in dieser unseren Schrift anderen mit zu teilen. Es hat uns genug gekostet; und
wir haben keine gelegenheit etwas aus zu forschen verseumet. Aber weil uns die zeit /
darinnen wir diese verfassung zu papiere gebracht / durch die Ansucher alzu änge be-
schränket / und viel zu kurtz zu einer so langen und allermůhsahmsten Beschreibung
gelaßen worden; ja weil wir auch wenig / ja fast keine geleits-leute gehabt / die uns /
sonderlich in alten begäbnűssen / einige nachricht angewiesen / und der Drůkker /
der dasselbe / was wir heute geschrieben / morgen schohn auf die presse gelegt / uns so-
tanig fort getrieben / ja gleichsam fort gedrůkket / daß wir nur viel zu viel eilen műssen:
so hat es freilich anders nicht geschehen können / als daß nicht allein in unserer schrift
etwas übersehen und versehen / sondern auch im drukke derselben / welchen wir nicht
allezeit selbsten nachsehen können / einer und der andere fehler begangen worden.
Solche übersehungen und fehler nun wird ihm der guhte Leser / folgender gestalt zu
verbesseren / gűnstig gefallen laßen. Nähmlich am dritten blate in der elften zeile /
wird er lesen / **bűrtig gewesen: in der 4 zeile des 7 bl. keines weges zuwider:
in der 35 zeile des 15 bl. Stathalter: in der 6 z. des 16 bl. daß er / als ein ein-
fältiger man / desselben hinlässig pflegte: auf der 30 z. des 19 bl. Wilhelm
der vierde: in der 36 z. des 22 bl. Wilhelms des vierden: in der 7 z. des 28
bl. Beatrix begraben: in der 20 z. des 58 bl. ohne vorbewust der Herren:
in der 4 z. des 59 bl. das der Hertzog; und in der 31 z. das Haus Burg und
dem Beurischen: in der 14 z. des 63 bl. feuer- und andere zeichen; und in
der 25 z. eigene gűhter / in welchem hafen: in der 15 z. des 65 bl. gewese-
nem Bűrgemeister / und itziger zeit wie auch in der 27 z. und weil droben
schohn gedacht worden; und in der 36 z. Velius: in der 34 z. des 66. bl. ab-
gemietetes schif: in der 3 z. des 68 bl. groben geschűtze; und in der 17 z.
daß hinfort sechs und dreissig Rähte; und in der 31 z. aus den zweifach**

genenten ſieben / in der 34/ wieder abfielen / in der 35/ dergeſtalt daß: in der 27 z. des 69. zu befeſtigen anfingen : in der 26 z. des 77 bl. durch zwei andere fluhtbetten : in der 17 des 82 bl. Kapelle; in der 21 z. die große Fleiſchhalle; in der 31 z. alhier drei Klöſter: in der 20 des 84 bl. Zelbrüdern zu: welche der kranken / ſonderlich mit der peſte behafteten / pfleg-ten. Dieſes iſt / bei: in der 29 des 85 bl. und iſt itzund / mit ſeiner Kir-che / die man zur Kleinen Fleiſchhalle gemacht / auch gantz; in der 34 z. aber nunmehr zum teile in die / in der 36 z. Zel-ſchweſtern / oder Schwartzen Schweſtern Kloſter: in der letzten zeile des 86 bl. tag des heumohndes: in der 4 des 90 bl. reichte biß an die: in der 7 z. des 94 bl. ge-ſchrieben findet / entweder erweitert / oder nur erneuert worden) in der mitte des 95 bl. vor die Frauen / wiewohl nicht zu gleicher zeit; und dan das alte: in der 10 und folgenden zeilen des 96 bl. mit einer Brauerei auch ei-nem Gaſthauſe / das man ins gemein de Bepart genennet / ja noch mit andern gebeuen vermehret worden. Endlich hat man es in das Klo-ſter der Neuen und alten Nonnen / welches das gröſſeſte in der gan-tzen ſtadt war / ům das 1578 jahr verleget; wie wir; in der 37 z. nicht weit vom Kampergeſtade / und in der letzten / war ſchon lange zuvor / ehe man: In der Anmärkung des 97 bl. daß dieſes gebeu ům das 1428 jahr ſei geſtiftet worden. Weil es aber / dem anſehen nach: in der 17 z. des 98 bl. tage des heumohndes / durch eine bei nächtlicher weile jählin-gen: in der 33 z. des 96 bl. wiederům zum teil in einen: in der 9 des 101 bl. Růſt hauſes; das andere aber / welches das gröſſeſte / auch nach hin-ten zu / mit einem ſchönen tůrnlein gezieret / auf dieſer ſeite; und bei-de am Zingel: in der 1 z. des 103 bl. Heilkunſt / auch Entgliederkunſt zu empfangen; und in der 4 / entworfen. Auf der andern ſeite befindet ſich die Gůlde-kammer der Meurer; wie auch unten / zur ſeiten des Gebeues / die Gůldekammer der Schuhflikker: in der 12 z. des 118 bl. von eben derſelben Rotte entheuptet: in der 1 z. des 131 bl. welche er ům das 1556 jahr / wie Johan Bodien / im dritten buche ſeiner Teufels-künſtlerei / ſchreibet / ſolcher geſtalt beſaß; und in der letzten zeile / verböt-te. Auch meldet droben angezogener Bodien / daß zu weilen haare / nahteln / lappen / ſtůkken vom glaſe / und eiſen / auch andere der-gleichen dinge / durch den ſtuhlgang von ihnen gegangen: in der mitte des 133 bl. daher des alten ſtrůkkes: in der 34 z. des 165 bl. des hieſigen Hausbaues: in der 1 z. des 172 bl. gelanget man von der Bikkers-In-ſel: in der 30 z. des 196 bl. ausgaben der zwölf Vorſteher oder Verſorger in beiden Heuſern; welche die Bůrgemeiſter; und in der 34 z. der Alten und neuen Kirche; in der 36 / den Kirchen ſelbſt; in der letzten z. beſonde-re heuſer / deren ein iedes allezeit ſechs Verwalter oder Aufſeher zu ha-ben pfleget / nehmlich dieſes: in der 23 des 206 bl. des Rahts ům das 1657 jahr angerichtet: in der 5 des 207 bl. dieſer ſtadt anders ůmgegoſ-ſen:

sen: in der 11 z. des 210 bl. erzogen werden: in der 5 z. des 211 bl. allerlei flaschen: in der 9 z. geblasen. Es were in wahrheit jammer / daß diese schöne kunst / welche Keiser Tiberius / damit die gefäße aus ertze gebildet / in ihrem währte bleiben möchten / mit der erst gefundenen Glaßblaserei / zu vertilgen getrachtet / in ihrer ersten wüge hette sollen erstükken: in der 15 z. des 225 bl. dessen geben im 1623 jahre zuerst zur Fleisch-halle gestiftet / doch von der West-Indischen Geselschaft nachmahls zu ihrem zunfthause gebraucht / ja endlich vor kurtz verwichener zeit: in der 13 des 227 bl. die itzigen älteren heuser; in der 27 z. Wan man über obgedachte alte: in der 1 zeile des 228 bl. wird der Träuloß- oder Hasseler-steg; in der 9 z. den Kolks- oder Windmühlen-steg / in der 10 dieser nach dem Wasser oder der Alten Brükke / jener aber: in der 12 z. des 229 bl. dem Katers- oder Pahsge-steglein; in der 20 z. der Jan-Korstens- oder Doppelworst steg / in der 21 / Stans-Klaß- oder Falken-steg: in der 5 z. des 232 bl. Kornelis Petersen Hoofts jüngster Sohn / und Peter Kornelissen Hoofts / des berühmten Trosts von Meuden Bruder: in der 2 z. des 233 bl. recht neben dem hinter-tohre; in der mitten dieses bl. denkwürdiges begibet. Es wird aber dieses Kaufhaus oder sammelplatz der Kaufleute gemeiniglich die Börse genennet; und zwar den Brüggern zur folge; welche ihren Markt / darauf des mittags und abendes ihre Kaufleute zusammen kahmen / und sich alda des Kaufhandels wegen besprachen / von einem alten am selbigen liegendem hause / das über der tühre drei börsen oder geldbeutel stehen hatte / die Burse oder Börse zu nennen pflegten: in der 7 z. des 283 bl. mit seinem Esels-kinbakken: in der 29 und folgenden z. des 284 bl. Papenbruhks-steg / nach einem bürger dieses nahmens / der alda im großen ekhause gewohnet / also genennet: wiewohl er vormahls von einem Bürgemeister / Sibrand Pompessen Okko / der üm das 1556 jahr in eben demselben hause wohnete / oder aber von seinem Vater Pompejus Okko / der Pompessen- oder Pompejus-steg / und verstümmelt / Popelsen-steg / oder Popins-steg hies. Hierauf folget auf eben derselben seite / der Huhren-steg / welcher / in den Stadt-satzungen des 1565 jahres / der Jakobs von Ohlen steg / gleichwie der folgende der Ofen-steg / scheinet genennet zu sein: und dan was weiter fort der itzt also benahmte Spaar-topfs- oder Gapers-steg: in der 26 z. des 307 bl. grundstein / durch Johan Bikkern / geleget: in der 34 z. des 309 bl. den Weiten steg (in welcher gegend / auf der anderen seite der Kapelle / das alte Olofs-tohr gestanden) in der 27 des 310 / Vom Neuen Markte begeben wir uns ferner fort an den gemelten; in der 32 z. fünf gassen oder stegen / in der 34 / auf der westlichen / in der 36 / Betanien Kwährgasse sich befindet) in der 2 z. des 311 bl. bepflantzt / darinnen die Lohgerber / Lederverkauffer / und Schuhster ein schönes Gülde-

dehauß haben / die Schlik-gaſſe: in der 10 z. des 314 bl. handel und gewerbe: in der 10 z. des 315 bl. ihre gegenwart gegönnet / darinnen ſtähts zu liegen pflegen: in der 36 z. des 321 bl. das Kalbfels-ſteglein. In der 25 z. des 337 bl. das Schoiſter- oder Gaſſenleuffer-ſteglein / welches auch der Goi-ſteg genennet wird: in der 31 z. Kirche / das Nahm-Jeſus-ſteglein / der Weite Kirchen-ſteg: in der mitte des 341 bl. wider die Deunkerker: in der 11 z. des 366 bl. Pallas Cæſia: in der 10 z. des 368 bl. gemachte bildnüſſe: in der 16 z. des 383 bl. 300 nächtliche Gaſſen-wächter.

Wan im übrigen ein buchſtab vor den andern geſetzet / als ein m vor ein n / ein t vor ein d / oder aber verſetzet / auch wol zu weilen ein wortglied / oder gantzes wort ausgelaßen / oder verſtümmelt geſetzt worden / ja ſonſten ein anderer fehler eingeſchlichen; ſolches alles wird der vernünftige Leſer ſelbſten / nach ſeinem beſten urteile / zu verbeſſeren wiſſen. Wir haben im eilfärtigen durchblättern / nicht mehr / als itzt angezogene dunkele wölklein / angemärket: und wan wir ſchon einige fahle flaklein / an etlichen enden mehr geſehen / ſo haben wir es doch der mühe nicht wehrt achten wollen / ihre gehörige farbe alhier an zu weiſen. Der verſtändige Leſer weis ſie ohne dis ſehr wohl; und wird auch dieſen kleinen / mit den gröſſeren / einen geziemten anſtrich geben. Hiermit gehabe ſich ein ieder / der dieſer zu weilen alzu Färtiger Feder gewogen iſt / an leib und ſeele ewig wohl / und bleibe ihr / und ihrem führer ferner geneugt.



